

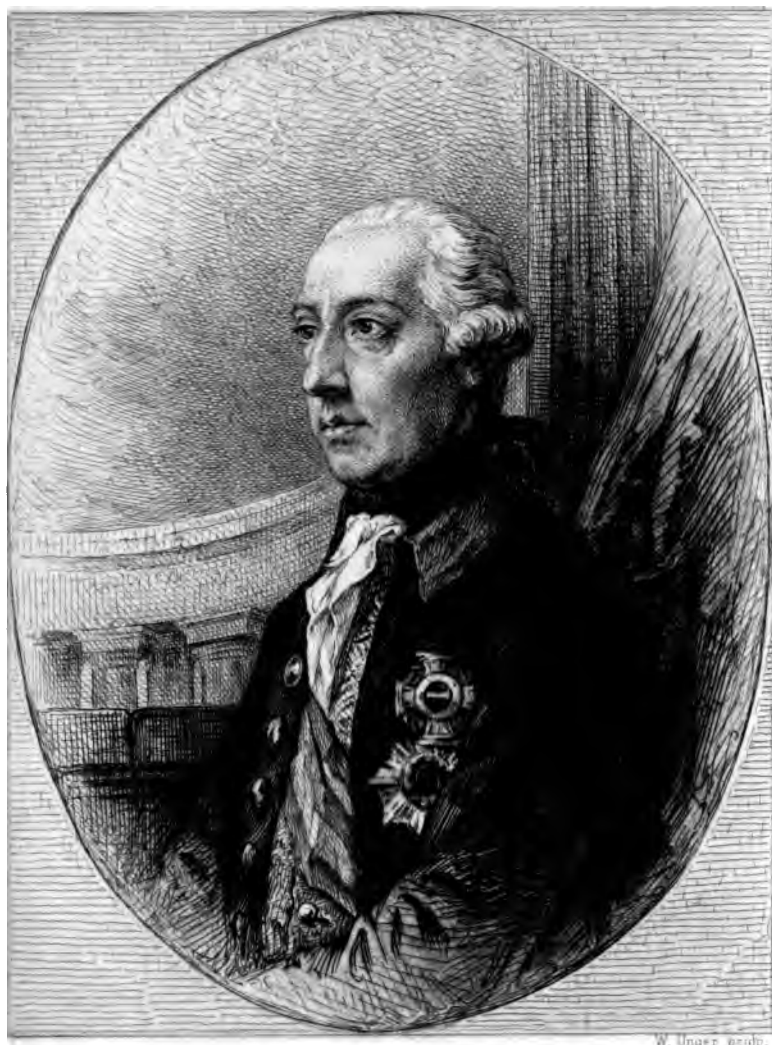

LELAND STANFORD JUNIOR UNIVERSITY
ORGANIZED 1891



W. Unger sculp.

Joseph

Verlag von W. Braumüller in Wien. Druck v. Pisani.



Joseph

J. Wendrinsky.

Kaiser Josef II.



J. Wendrinsky.

Kaiser Josef II.

Kaiser Josef II.

Ein Lebens- und Charakterbild

zur

hundertjährigen Gedenkfeier seiner Thronbesteigung.

Von

Johann Wendrinsky.

Aus der Fackel seines Geistes ist ein Funke
in Oesterreich gefallen, der nie erlöschen wird.

Forster.

Mit Porträt.

Wien 1880.

Wilhelm Braumüller

k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler.

Vorrede.

Am 29. November 1880 werden es gerade 100 Jahre, daß Josef II. als Alleinherrscher den Thron Oesterreich-Ungarns bestieg, und am 20. Februar d. J. waren es 90 Jahre, daß er, gebrochen durch das Mißlingen seiner Pläne und den Abfall der Niederlande, vom Leben schied. Aber sein Andenken lebt noch im Volke fort, und als am 13. März 1848 das Volk in Wien die Fesseln der Vormundschaft und Unterdrückung brach, in die das Francisceische System Oesterreich geschlagen, da erinnerte es sich zuerst seines Josef, der an eben diesem Tage vor 107 Jahren das Licht der Welt erblickte, und drückte seinem Standbilde am Josefsplatze in Wien die Fahne des befreiten Deutschland in die Hand; und als es sich einige Jahre später darum handelte, die Fesseln des Concordates mit Rom zu brechen, da ward der Josefinismus, die Befreiung des Staates von der Herrschaft der Kirche, wieder das Schlagwort, und von Josefinischem Geiste erfüllt nennt man jene echten Priester, die, nur den Pflichten ihres Standes, der Belehrung und Erziehung des Volkes lebend, sich von dem Fanatismus und der Herrschsucht so vieler ihrer Genossen fernhalten.

Es dürfte also wohl an der Zeit sein, die Erinnerung an diesen Regenten auch durch eine ausführlichere Darstellung seines Lebens und Wirkens zu beleben, und das umsomehr, als gerade die neuere Zeit umfangreiches, aber für die übergroße Mehrzahl zu fern liegendes Material zur Geschichte namentlich der geistigen Entwicklung Josef's gebracht hat. Wohl fehlt es nicht im Geringsten an Biographien Josef's, allein theils sind sie veraltet, theils bloße Panegyriken oder Anekdoten-Samm-

lungen und großentheils im Buchhandel nicht mehr zu haben. Groß-Hoffinger's vierbändiges Werk, Geisler's 15 Bände „Skizzen aus dem Charakter und Handlungen Josef's II.", Gräffer's dickleibige „Josefinische Curiosa" fallen alle in diese Kategorien und enthalten sämmtlich keine vollständige Lebensgeschichte Josef's. Dazu kommt, daß eben in neuester Zeit so viele Sammelwerke erschienen sind, welche eine wahre Geschichte Josef's erst ermöglichen, als: „Josef's Briefwechsel mit Maria Theresia, mit Kaunitz, mit Cobenzl", Wolf's „Maria Christina", v. Arneth's „Maria Theresia", die „Theologische Dienerschaft am Hofe Josef's II." von Sebastian Brunner, Hock-Biedermann's „Oesterreichischer Staatsrath" u. s. w. Aber diese Werke sind theils zu umfangreich, um weitere Verbreitung zu finden, theils sind sie — wie die meistentheils französisch geschriebenen Briefe — für die größere Menge überhaupt nicht verständlich und zugänglich.

Ein Buch also, das ohne die Prätension, Neues oder noch Unbekanntes zu liefern, auch ohne gerade die rein politische Geschichte besonders hervorzuheben, das anekdotenhafte Material sichtet und die erwähnten urkundlichen Daten in Kürze zusammenfaßt, dürfte vielleicht nicht ganz überflüssig und gerade jetzt umsomehr am Platze sein, wo wieder der Josefinische Grundgedanke des einheitlichen österreichischen Staates schweren Anfechtungen begegnet. Der absolutistische Staat, wie ihn Josef II. aus Mangel an Material für einen durch den Beirath der Völker regierten Staat allein durchzuführen versuchen konnte, ist freilich ein überwundener Standpunkt; aber der Gedanke des freiheitlichen österreichischen Staates, mit österreichischem Bewußtsein und Staatsgefühle, bedarf noch immer der Stärkung und Belebung, um gegenüber föderalistischen und nationalen Prätensionen durchzudringen. Möge dieses Werkchen einen kleinen Baustein dazu liefern.

Graz, im Februar 1880.

Der Verfasser.

Inhalt.

Seite

Vorrede V

Erstes Buch.

Josef in seiner Jugend und als Mitregent.

I. Capitel. Zusammenhang der Reformen Josef's II. mit den Reform-Ideen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Ursachen der Volksthümlichkeit Josef's 3

II. „ Lage Oesterreichs Anfangs 1741. Geburt Josef's II. Seine Erziehung und ersten Lebensjahre 11

III. „ Josef's Ehen. Seine Wahl zum römischen Könige . . . 38

IV. „ Josef's Mitregentschaft 45

V. „ Josef's Reisen nach Italien, Frankreich, Ungarn, Böhmen, Galizien u. s. w.; seine Zusammenkunft mit Friedrich II. von Preußen und Katharina von Rußland 74

VI. „ Aufhebung der Jesuiten. Die erste Theilung Polens. Der baierische Erbfolgekrieg 90

Zweites Buch.

Josef II. als Selbstherrscher.

VII. Capitel. Maria Theresia's Tod; ihre Familie 119

Maria Theresia und ihre Familie, (Stammtafel).

Stammtafel zur bairischen Successionsfrage.

VIII. „ Josef's II. Censur-Edicte. Die Presse unter seiner Regierung. Zustand der Literatur. Reise nach Belgien und Frankreich 124

IX. „ Das Toleranz-Patent. Die Juden-Patente. Die Deisten . 139

X. „ Die Klöster-Aufhebung 158

I. Capitel.

Zusammenhang der Reformen Josef's II. mit den Reform-Ideen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. — Ursachen der Volksthümlichkeit Josef's.

Die Reformen Josef's II. umfassen zwar jedes Gebiet der staatlichen Thätigkeit: Verwaltung, Justiz, Finanzen, aber die Fortdauer seines Andenkens im Volke wie bei den Gebildeten insbesondere beruht denn doch vor Allem auf seiner Thätigkeit zur Befreiung von geistiger Knechtschaft, auf seinen Reformen im Gebiete der Kirche, der Religions-Toleranz, der Aufhebung vieler Klöster, der Sorge für bessere Stellung der Geistlichkeit und größere Unabhängigkeit derselben von Rom. Und daß solches in Oesterreich geschah, das seit Jahrhunderten als festeste Burg des Katholicismus im römischen Sinne, als Zwing-Uri der geistigen Sklaverei gegolten, das erregt unser Staunen, zwingt uns Bewunderung ab und umgibt Josef II. mit der Gloriole eines Helden der Freiheit. Dabei wird aber übersehen — obwohl dieses das Verdienst Josef's nicht schmälern kann — daß diese Bewegung nicht etwa von ihm spontan ausging und eine vereinzelte war, sondern daß diese Richtung der Geister auf Befreiung von der drückenden geistigen Herrschaft Roms in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in ganz Europa sich mehr weniger geltend machte und daß gerade die in noch viel größerer Geistesdumpfheit dahinschmachtenden lateinischen Staaten den Anstoß dazu gaben. Dieser Anstoß ging allerdings insofern von Frankreich aus, als dort die Philosophie der Encyklopädisten, die Lehren Voltaire's, Rousseau's u. s. w.

die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer solchen Reform in den Geistern verbreiteten und durch die Schönheit der Form diesen Schriften auch bei den Höfen und den Adeligen Eingang verschafft ward; aber die praktische Anwendung erfolgte denn doch zuerst in Ländern, die bislang als die unbedingte Domäne des römischen Papismus gegolten: in Portugal, Spanien, Neapel. Freilich waren dort die Dinge seitens der Geistlichkeit auf die Spitze gestellt worden und dem Staate blieb nahezu nichts Anderes über, als den Kampf mit ihr zu beginnen, um wenigstens in etwas seine Macht wieder herzustellen. Die Geistlichkeit besaß ungeheuere Güter, von denen sie keine Steuern zahlte; sie besaß ihre eigene, eifersüchtig gewahrte Gerichtsbarkeit, die sie mit vielem Erfolge auf möglichst zahlreiche weltliche Fälle und Personen ausdehnte; die Jesuiten hatten in Süd-Amerika zwischen den spanischen und portugiesischen Colonien in Paraguay sich ein eigenes Reich nach ihren Principien eingerichtet und selbst den Handel an sich gerissen; in Neapel zählte man nach Colletta um 1740 112.000 Geistliche, darunter 22 Erzbischöfe, 116 Bischöfe, 31.800 Mönche, 23.000 Nonnen, und zwar in der Stadt Neapel allein 16.000 Personen geistlichen Standes, und alle diese genossen Befreiung vom allgemeinen Rechte für ihre Personen, ihre Güter und die sich zu ihnen flüchtenden Personen. Besonders Neapel war durch die mehrhundertjährige spanische Herrschaft ganz zu einer Domäne des Papstes geworden, der es ja auch als Lehen der Kirche betrachtete, und als es zufolge der Wiener Präliminarien zu einem selbstständigen unabhängigen Königreiche unter dem spanischen Prinzen Karl von Bourbon wurde, mußte dieser im Interesse des neuen Staates die Macht der Geistlichkeit zu beschränken suchen. Sein Minister Tanucci, ehemaliger Advocat und Professor der Rechte in Pisa, schloß deshalb mit dem Papste Benedikt XIV., der selbst im Kirchenstaate sich als reformfreundlich bewies, ein Concordat, wornach die Zahl der Geistlichen und ihre Gerichtsbarkeit und Abgabenfreiheit beschränkt wurde, obwohl dadurch, wie Colletta sagt, die Hoffnungen der Vernünftigen und freier Denkenden nur zum Theile befriedigt, zum Theile aber ver-

eitelt wurden. Aber Tanucci erweiterte allmälig des Staates Rechte, verbot die Kundmachung päpstlicher Bullen ohne königliche Bestätigung, machte den bischöflichen Bann wirkungslos, verhinderte die Erwerbung neuer Güter durch die Geistlichkeit. Und da Karl, als er 1759 König von Spanien wurde, Neapel seinem dritten Sohne Ferdinand überließ, der noch ein Kind war, diesem aber Tanucci als Minister zur Seite stellte, so hatte dieser Muße und Macht, noch durch Jahre die Macht des Staates gegen die Geistlichkeit zu stärken.

Der erste empfindliche Streich gegen die Herrschaft Roms durch Unterdrückung der Jesuiten fiel aber in Portugal durch den Minister Marquis von Pombal (Sebastian Josef von Carvalho und Melo, Graf von Oeyras). Derselbe hatte als Gesandter in Wien die französische Philosophie kennen gelernt und die Ueberzeugung gewonnen, wie sehr sein Vaterland unter der Herrschaft der Jesuiten zurückgeblieben war. Als er nun durch seine Heirat mit der Gräfin Daun, der intimen Freundin der Königin von Portugal, einer österreichischen Prinzessin, als Minister des Auswärtigen nach Lissabon berufen ward (1750), wußte er sich dem jungen Könige Josef bald unentbehrlich zu machen und benutzte dessen Furchtsamkeit, um seine Schritte gegen die Jesuiten durchzuführen, die den Staat ganz zu erdrücken drohten. Als in Folge des Bankerottes des Jesuiten de la Valette vor dem Pariser Parlamente kund wurde, daß die Jesuiten förmliche Handels=Niederlassungen errichtet, die Inhaber von Wechseln aber mit Seelmessen bezahlen wollten, und als selbst Papst Benedikt XIV. durch die Bulle: Immensa pastorum (December 1741) das Betragen der Jesuiten in ihren Missionen tadelte, Handelsbetrieb, Verkauf der Bekehrten u. s. w. verbot und den König von Portugal zur Ueberwachung der Ausführung aufforderte, und Spanien 1751 seine von den Jesuiten colonisirten Bezirke in Paraguay an Portugal eintauschte, so fand die Ausführung des Tausches nicht blos bei den Jesuiten, sondern auch bei den colonisirten Indianern Widerstand. Pombal aber sandte 1753 ein größeres Heer unter seinem Bruder, befahl, der weltlichen Herrschaft der Jesuiten ein Ende zu machen, und nahm auch nach dem

Tode der Königin-Mutter im Jahre 1755 (dem Jahre der Zerstörung Lissabons durch das Erdbeben) in Portugal den Kampf gegen die Geistlichkeit auf. Er schaffte die Ketzerverbrennungen ab, schränkte die Macht der Inquisition ein, ließ endlich im September 1759 alle Jesuiten am Hofe aufheben und in Haft bringen und verbreitete eine Schrift gegen die Jesuiten: „Kurzer Bericht über das Verfahren der Jesuiten in den außereuropäischen Welttheilen" in 20.000 Exemplaren in ganz Europa, bewirkte auch, daß Papst Benedikt XIV. im April 1758 eine Commission zur Reformation der Mißbräuche des Ordens für Portugal ernannte. Diese untersagte ihnen im Juni 1758 alles Predigen und Beichthören, und als der neue Papst Klemens XIII. den Orden unterstützte, so benutzte Pombal einen angeblichen Mordversuch auf den König im September 1758, um die Jesuiten in die Verfolgung einzubeziehen. Die angesehensten Jesuiten wurden in den Proceß verwickelt, im Januar 1759 verhaftet, all' ihre Güter und Habe in Portugal mit Beschlag belegt und am 13. September 1759 wurden 113 Jesuiten auf einem ragusanischen Schiffe nach Italien geschickt und von Allem entblößt in Civitavecchia ans Land gesetzt. Im October desselben Jahres wurden durch königliches Edict alle Jesuiten für Verräther, Rebellen, Feinde des Reichs und Ausländer erklärt, aus dem Reiche verbannt und mit dem Tode bedroht, wenn sie rückkehrten; der päpstliche Nuntius Acciajuoli wurde am 13. Juni 1760 aus Lissabon an die spanische Grenze transportirt, und dabei mit aller Härte und Willkür vorgegangen. Der Papst aber scheute sich doch, vollkommen mit Portugal zu brechen, gewährte selbst Pombal geistliche Auszeichnungen, z. B. einen tragbaren Altar für Messen, und gab die Jesuiten dem Minister preis.

Freilich war der Papst zu dieser Nachsicht durch die damals allgemeine Stimmung der weltlichen Regierungen gegen die Geistlichkeit gezwungen. In Neapel verfuhr Tanucci, in Spanien Graf Aranda, in Frankreich Herzog von Choiseuil, gestützt auf die Marquise Pompadour, ähnlich gegen die Jesuiten, wobei freilich auch der Neid der andern Geistlichen auf den Reichthum und die Macht der Jesuiten

eine Rolle spielten. Johann von Palafox, Erzbischof von Mexiko, ein frommer, für heilig gehaltener Mann, schilderte dem Papste in Briefen die Jesuiten nach dem Leben, wie sie alle Zehenten an sich gebracht, sich weigerten, dem Urtheile der weltlichen Tribunale, ja selbst der geistlichen Gerichtsbarkeit Folge zu leisten, so daß der Erzbischof endlich vor den Jesuiten in die Gebirge fliehen mußte. Die Jesuiten ließen die Briefe des Erzbischofs an den Papst von der Inquisition verdammen und durch Henkershand verbrennen; aber König Karl III. von Spanien ließ die Verdammung aufheben, die Briefe drucken und verbreiten und drang auf Heiligsprechuug des Erzbischofs. Als nun ein Aufstand in Madrid gegen den Finanzminister Squilaci ausbrach, wurden die Jesuiten der Mitschuld bezichtigt; in der Nacht des 31. März 1767 wurden in ganz Spanien alle Jesuiten verhaftet, an die Küste in vorbereitete Schiffe gebracht und über 5000 an der Zahl nach Civitavecchia geführt, wo aber der Papst ihre Ausschiffung nicht gestattete, so daß sie sehr viel zu leiden hatten. Erst am 3. April d. J. wurde der königliche Befehl bekannt gemacht, wodurch alle Jesuiten für Verbrecher erklärt wurden und der Jesuiten-Orden in Spanien aufgehoben ward. Als Ursache wurde „der Rath der weisen Räthe angegeben, sowie andere gerechte, dringende und nothwendige Gründe, welche der König in seinem Gemüthe unentdeckt zurückhalte“.

Tanucci in Neapel zog inzwischen Klöster ein, schaffte die geistlichen Zehenten ab, beschränkte die geistliche Gerichtsbarkeit, verwehrte den Geistlichen, liegende Gründe zu erwerben, und verbot die Giltigkeit jeder vom Könige nicht ausdrücklich bestätigten päpstlichen Verordnung. Am 5. November 1767 wurden — mit bloßer Berufung auf das göttliche Recht des Königs — alle Jesuiten verhaftet, und ebenso in Parma am 7. Februar 1768 durch den Vormund des Herzogs Wilhelm du Tillot.

In Frankreich aber überließ Choiseuil den Parlamenten den Kampf mit den Jesuiten; diese wurden zwar verurtheilt, doch der König beschützte sie, obwohl das Parlament das ganze Institut der Jesuiten verdammte, als Verletzung der französischen Reichsgrundsätze

erklärte, die Aufnahme von Novizen verbot und die Bücher von zweiundzwanzig der vornehmsten jesuitischen Schriftsteller verdammte und durch den Henker verbrennen ließ. König Ludwig XV. gewährte den Jesuiten zuerst ein Jahr Aufschub, begehrte dann vom Ordensgeneral Ricci eine Abänderung der anstößigen Punkte, und erst als dieser es verweigerte, ward den parlamentarischen Edicten Platz gegeben. Im Februar bis April 1762 wurde die Vorbereitung zur Vollziehung derselben getroffen, dann versiegelte man alle Archive und Bibliotheken der Jesuiten und nahm den Vermögensstand auf. Endlich am 6. August 1762 erfolgte das Endurtheil, wodurch das Fortbestehen der Jesuiten als unverträglich mit dem Wohle des französischen Reiches erklärt, der Gehorsam gegen ihre Constitutionen, das Tragen der Ordenskleidung, das Bewohnen der Collegien, jede Verbindung mit den Ordensbrüdern oder den Ordensvorstehern verboten wurde. Ein dagegen erlassener Hirtenbrief des Erzbischofs von Paris ward vom Henker verbrannt, und als der Papst ein Breve dagegen erließ, so verdammte das Parlament am 9. März 1764 dasselbe, verbot die Bekanntmachung aller von Rom nach Frankreich gesendeten Schriften und gebot den Jesuiten, Frankreich binnen einem Monate zu räumen. Eine königliche Entscheidung vom December 1764 cassirte freilich das Verfahren des Parlamentes, hob aber aus königlicher Machtvollkommenheit den Orden in Frankreich gänzlich auf.

Diese kurze Darstellung der noch vor der Aufhebung des Ordens in den lateinischen Ländern stattgefundenen Verfolgung der Jesuiten, die man vom formell rechtlichen Standpunkte, ja selbst vom Standpunkte der Humanität gewiß nicht billigen kann, zeigt, daß die kirchlichen Reformen Josef's II. nichts so Unerhörtes und Beispielloses waren, daß — selbst abgesehen von den Lehren der französischen Philosophen — die Regierungen gerade der katholischesten Länder Europas ihm das Beispiel dazu gaben, als Vorbild dienten. Aber auch zu seinen anderweitigen Reformen, namentlich was die Beschränkung der Macht der Barone und die Entscheidung aller Staats-Angelegenheiten vom Cabinete aus betrifft, boten sich ihm in jener Zeit, die überhaupt als eine

Reform-Aera Europas bezeichnet werden muß, genug Beispiele dar. Tanucci beschränkte in Neapel die Macht der Barone, die einen Staat im Staate bildeten und schaffte viele Arten persönlicher Dienstleistungen ab; Pombal stellte die öffentliche Sicherheit her, regelte und unterstützte den Buchhandel, schuf eine Akademie und reorganisirte das Heer durch den Grafen Wilhelm von der Lippe, hob den Weinbau und Weinhandel; in Spanien wirkten Aranda, Squilaci und Campomanes im Sinne der französischen Encyklopädisten; der Unterricht ward verbessert und den Weltgeistlichen anvertraut; zur Erziehung der Geistlichen wurden neue Seminarien statt der geistlichen errichtet und eine Akademie für Staatswirthschaft gegründet, sowie ein neues Criminalgesetz eingeführt. Aber auch im germanischen Theile Europas fand Josef II. Vorbilder. Ich will gar nicht auf Friedrich II. in Preußen hinweisen, dessen Reformen ja allbekannt sind; aber in Dänemark wirkte von Mai 1769 bis Januar 1772 Struensee, kämpfte gegen den lutherischen Ultramontanismus, regelte die Frohnen, Hand- und Spanndienste der Bauern, hob die Monopolien, Zünfte und Innungen auf, ordnete die Besetzung der Aemter, die Universitäten und das Gerichtswesen, und der jüngere Bernstorff behielt nach Struensee's Sturze Vieles davon bei oder änderte es zweckgemäß um. Und in Schweden stürzte Gustav III. am 19. August 1772 die oligarchische Adelsregierung und führte dafür eine gemäßigt constitutionelle Regierung ein, gab ein auf Freiheit der Presse begründetes Preßgesetz, unterstützte den Bauernstand, und that überhaupt viel Gutes, bis ihn sein übertriebener Aufwand und seine Militärspielereien, sowie sein Don Quichotte-artiges Streben nach Zurückführung der französischen Prinzen nach Frankreich in den Abgrund stürzten.

Also nicht an Vorbildern fehlte es Josef II. und seine Reformen standen nicht vereinzelt da, sondern beinahe alle größeren Staaten Europas waren darin schon vorangegangen. Es machte sich eben in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts überall das Streben geltend, die fürstliche Macht gegenüber der Kirche und dem Adel zu stärken und die Ministerial- oder Beamten-Regierung an die Stelle der durch

Stände u. s. w. beschränkten Fürstengewalt zu setzen. Daß auch Josef II. zunächst diesen Zweck bei seinen Reformen im Auge hatte, ist wohl zweifellos; aber was ihn dabei von den andern Reformfürsten unterschied, das ist sein humanitärer Sinn, daß er nicht blos sein eigenes Beste, die Hebung seiner eigenen Macht, im Auge hatte, sondern das Beste des Staates als solchen, die Salus publica, sein Hauptzweck war, und daß er die Menschheit in der That achtete und liebte. Ferdinand von Neapel war ein echter Lazaroni, ein wüster roher Jäger und Fischer, voll Aberglauben, ohne alles menschliche Gefühl; Karl III. von Spanien war ein großer Jagdfreund, dabei bigott, wie nur ein Spanier; Josef von Portugal ein Feigling, dabei abergläubisch wie nur irgend Einer seines Volkes; Ludwig XV. von Frankreich ein Wüstling und Frömmling zugleich; Christian VII. von Dänemark halb blödsinnig und auch körperlich durch die mitgemachten Orgien ganz erschöpft. Was unter ihrer Regierung Gutes geschah, geschah halb wider ihr Wollen und Wissen, jedenfalls nur durch ihre Minister, nicht durch sie, und es kann also von einem ihnen dafür schuldigen Danke keine Rede sein. Nur Friedrich II. ist in dieser Beziehung unserm Josef II. an die Seite zu stellen, und lebt dafür gleich diesem im Andenken des Volkes fort, wenngleich vom rein menschlichem Standpunkte aus sich Josef's II. Bild freundlicher, anziehender darstellt. Wenn wir aber die Ursachen ergründen wollen, warum Josef II., der bei seinen Lebzeiten so vielfach verlästert wurde und so vielen Undank erlitt, nach seinem Tode noch bis in die neueste Zeit so verehrt wird und eine solche Popularität erlangte, so können mehrere Gründe dafür angeführt werden. Als einen der ersten dürfen wir wohl die blindwüthende und bis 1848 dauernde Reaction anführen, welche nach Josef's II. Tode eintrat; die Bevölkerung hatte sich an die freiere Bewegung, namentlich in der Presse, schon gewöhnt und die übertriebene geistige Bevormundung, das zum Spotte herausfordernde System Sedlniczky's, belebten stets wieder das Andenken an Josef's II. Preßfreiheit. Nicht weniger trug Josef's persönliche Liebenswürdigkeit im Umgange, die Leutseligkeit, mit der er im Con-

trolorgange der Hofburg Jedermann Audienz gab, dazu bei, sein Andenken im Volke zu bewahren, sowie auch jene strenge Gerechtigkeitsliebe, die freilich manchmal nahezu in Härte ausartete, wornach der adelige und hochgestellte Verbrecher ebenso behandelt wurde, wie der aus dem Volke. Daß der Baron und Graf — was damals viel mehr bedeutete als heute — als Verurtheilter ebenso gut Gassen kehren oder Schiff ziehen mußte, wie der gemeine Mann, daß das Recht für Alle gleich war, das erhob Josef zum Lieblinge der Masse, als nur einmal die mancherlei harten und verletzenden Verordnungen, die er gegeben, eingewöhnt oder aufgehoben waren. Endlich darf ein Umstand nicht vergessen werden, der die hohe Bedeutung Josef's für Oesterreich erst recht feststellt. Bis zu ihm gab es keinen österreichischen Staat, nur ein Conglomerat verschiedener Länder mit verschiedener Verfassung und Verwaltung, von einander durch Zollgrenzen abgesperrt, mit verschiedener Gesetzgebung, eines eifersüchtig auf das andere, nur durch das Band des gemeinsamen Monarchen vereint. Josef II. schuf zuerst einen österreichischen Staat mit gemeinsamer Gesetzgebung, gemeinsamer Regierung und Staatsfinanzen, durchdrungen vom deutschen Volksthume; daß er seiner Zeit damit vorausschritt, daß der Zustand der Cultur der Bevölkerung ihm nicht gestattete, diese Gemeinsamkeit auf Anderes als die Bureaukratie zu stützen: das war der Ruin seines Werkes; aber wir Enkel, die wir diesen seinen Gedanken in freiheitlicher Form aufnahmen und zu verwirklichen streben, wir müssen dankbar zu ihm aufblicken, der zuerst diesen Gedanken faßte und durch Wegräumung vieler Hindernisse dessen Durchführung uns ermöglichte.

II. Capitel.

Lage Oesterreichs Anfangs 1741. — Geburt Josef's II. — Seine Erziehung und ersten Lebensjahre.

Am 20. October 1740 war Karl der VI., der letzte männliche Abkömmling Rudolf's von Habsburg, nach kurzer Krankheit in Wien

Stände u. s. w. beschränkten Fürstengewalt zu setzen. Daß auch Josef II. zunächst diesen Zweck bei seinen Reformen im Auge hatte, ist wohl zweifellos; aber was ihn dabei von den andern Reformfürsten unterschied, das ist sein humanitärer Sinn, daß er nicht blos sein eigenes Beste, die Hebung seiner eigenen Macht, im Auge hatte, sondern das Beste des Staates als solchen, die Salus publica, sein Hauptzweck war, und daß er die Menschheit in der That achtete und liebte. Ferdinand von Neapel war ein echter Lazaroni, ein wüster roher Jäger und Fischer, voll Aberglauben, ohne alles menschliche Gefühl; Karl III. von Spanien war ein großer Jagdfreund, dabei bigott, wie nur ein Spanier; Josef von Portugal ein Feigling, dabei abergläubisch wie nur irgend Einer seines Volkes; Ludwig XV. von Frankreich ein Wüstling und Frömmling zugleich; Christian VII. von Dänemark halb blödsinnig und auch körperlich durch die mitgemachten Orgien ganz erschöpft. Was unter ihrer Regierung Gutes geschah, geschah halb wider ihr Wollen und Wissen, jedenfalls nur durch ihre Minister, nicht durch sie, und es kann also von einem ihnen dafür schuldigen Danke keine Rede sein. Nur Friedrich II. ist in dieser Beziehung unserm Josef II. an die Seite zu stellen, und lebt dafür gleich diesem im Andenken des Volkes fort, wenngleich von rein menschlichem Standpunkte aus sich Josef's II. Bild freundlicher, anziehender darstellt. Wenn wir aber die Ursachen ergründen wollen, warum Josef II., der bei seinen Lebzeiten so vielfach verlästert wurde und so vielen Undank erlitt, nach seinem Tode noch bis in die neueste Zeit so verehrt wird und eine solche Popularität erlangte, so können mehrere Gründe dafür angeführt werden. Als einen der ersten dürfen wir wohl die blindwüthende und bis 1848 dauernde Reaction anführen, welche nach Josef's II. Tode eintrat; die Bevölkerung hatte sich an die freiere Bewegung, namentlich in der Presse, schon gewöhnt und die übertriebene geistige Bevormundung, das zum Spotte herausfordernde System Sedlniczky's, belebten stets wieder das Andenken an Josef's II. Preßfreiheit. Nicht weniger trug Josef's persönliche Liebenswürdigkeit im Umgange, die Leutseligkeit, mit der er im Con-

trolorgange der Hofburg Jedermann Audienz gab, dazu bei, sein Andenken im Volke zu bewahren, sowie auch jene strenge Gerechtigkeitsliebe, die freilich manchmal nahezu in Härte ausartete, wornach der adelige und hochgestellte Verbrecher ebenso behandelt wurde, wie der aus dem Volke. Daß der Baron und Graf — was damals viel mehr bedeutete als heute — als Verurtheilter ebenso gut Gassen kehren oder Schiff ziehen mußte, wie der gemeine Mann, daß das Recht für Alle gleich war, das erhob Josef zum Lieblinge der Masse, als nur einmal die mancherlei harten und verletzenden Verordnungen, die er gegeben, eingewöhnt oder aufgehoben waren. Endlich darf ein Umstand nicht vergessen werden, der die hohe Bedeutung Josef's für Oesterreich erst recht feststellt. Bis zu ihm gab es keinen österreichischen Staat, nur ein Conglomerat verschiedener Länder mit verschiedener Verfassung und Verwaltung, von einander durch Zollgrenzen abgesperrt, mit verschiedener Gesetzgebung, eines eifersüchtig auf das andere, nur durch das Band des gemeinsamen Monarchen vereint. Josef II. schuf zuerst einen österreichischen Staat mit gemeinsamer Gesetzgebung, gemeinsamer Regierung und Staatsfinanzen, durchdrungen vom deutschen Volksthume; daß er seiner Zeit damit vorausschritt, daß der Zustand der Cultur der Bevölkerung ihm nicht gestattete, diese Gemeinsamkeit auf Anderes als die Bureaukratie zu stützen: das war der Ruin seines Werkes; aber wir Enkel, die wir diesen seinen Gedanken in freiheitlicher Form aufnahmen und zu verwirklichen streben, wir müssen dankbar zu ihm aufblicken, der zuerst diesen Gedanken faßte und durch Wegräumung vieler Hindernisse dessen Durchführung uns ermöglichte.

II. Capitel.

Lage Oesterreichs Anfangs 1741. — Geburt Josef's II. — Seine Erziehung und ersten Lebensjahre.

Am 20. October 1740 war Karl der VI., der letzte männliche Abkömmling Rudolf's von Habsburg, nach kurzer Krankheit in Wien

Als aber das preußische Heer vor Breslau erschien, sank den Bürgern der Muth und am 3. Juni 1741 wurde der Vertrag geschlossen, der Breslau den Preußen einräumte, wobei Friedrich freilich sein königliches Wort verpfändete, er komme als Freund und beabsichtige nicht die Stadt zu besetzen, sondern nur in die Vorstädte Truppen zu legen, was er natürlich nur so lange hielt, als es ihm eben paßte.

Bedenkt man zu alledem, daß Maria Theresia von ihrem Vater, der selbst mit seinen Ministern nur schriftlich verkehrte, von allen Staatsgeschäften fernegehalten worden war, wie sie selbst klagt, so daß die so verwickelten Verhältnisse der verschiedenen Länder, die sie beherrschen sollte, ihr ganz fremd waren, daß ferner die Minister Karl's VI., lauter hochbejahrte Männer, völlig außer Stande waren, in neue Verhältnisse sich zu schicken, nothwendige Reformen mit Thatkraft durchzuführen und sich von den eingelebten Vorurtheilen loszureißen, so sieht man leicht ein, wie traurig die Lage der neuen Herrscherin und ihres Gemals war. Doch das Bezaubernde ihres Auftretens, die herzgewinnende Weise ihres Umganges, ihre Freigebigkeit, rastlose Arbeitsamkeit und gewissenhafte Gerechtigkeitspflege gewannen ihr bald die Herzen ihrer Völker (Arneth, Maria Theresia's erste Regierungsjahre I, S. 253) und selbst der preußische Minister Graf Podewils, sonst eben nicht sehr günstig für sie gestimmt, erzählt, daß Alles sie bis in die Wolken erhob, Jeder bereit war, sich für „die beste der Fürstinnen" zu opfern, daß man sie vergötterte. Gegenüber der steifen spanischen Hof-Etiquette des scheuen, in sich zurückgezogenen Karl VI. war es freilich nicht sehr schwer, volksthümlich zu werden. Dies offenbarte sich vor Allem, als Maria Theresia, die beim Tode ihres Vaters zum viertenmale schwanger war, am 13. März 1741, Morgens 2 Uhr, den langersehnten Prinzen und männlichen Erben gebar, dem sie — weil sie während der Schwangerschaft sich oft dem Schutze des heiligen Josef empfohlen und die Entbindung selbst so leicht von statten ging — den Namen Josef gab, der auch im Volke die Erinnerung an den geliebten Kaiser Josef I. wachrief. Als Pathen fungirten Papst Benedikt XIV. und

König August von Polen und an alle Höfe wurden Couriere mit der Nachricht dieses für die Befestigung der neuen Dynastie so wichtigen Ereignisses entsandt. Nur an den König von Preußen, mit dem man sich in offenem Kriege befand, erging keine Mittheilung. Selbst der Kurfürst von Baiern beglückwünschte sie darüber in seiner Antwort, obwohl er darin seinen Standpunkt, der rechte Erbe der österreichischen Länder zu sein, festhielt. Als Maria Theresia am 23. April, am Tage der Vorsegnung, im offenen Wagen ausfuhr, um die Beleuchtung der Stadt zu besichtigen, stieg der Jubel auf das höchste; zur Kennzeichnung der damaligen Art der Wiener mögen mehrere der interessantesten Illuminationen aus dem Werke: „Wienerische Beleuchtungen, den 13. Martii und 23. und 24. April", Wien, Ghelen 1741, angeführt werden.

Im „goldenen Greifen" in die Himmelpfortgasse hinaus: Eine Kindbetterin, drei Mädchen im vollen Lauf, denen der junge Prinz nachläuft. Legende:

„Es ist eine alte Sach,
Die Buben laufen den Mägdeln nach.
Dies hat sich auch heut wahr gemacht,
Weil uns're Frau einen Printzen bracht."

Eben daselbst, eine Bildhauerwerkstatt, wo neben mehreren halb ausgehauenen Figuren ein ganz fertiges Knäblein steht. Legende:

„Das Sprichwort ist:
Ein jedes Werk thut seinen Meister loben.
Nur kleine Frist, hier liegt schon eins.
Ich mach noch mehrer Proben."

In der Kärntnerstraße, Wohnung des Kriegs-Agenten Forster: Ein Feldlager, in der Mitte zwei Fürsten, von denen der kleinere den größeren überwindet. Legende:

„Marte favente,
Da Mars sich günstig zeiget,
Da find't das Recht sein Ziel
Nach höchster Götter Will."

Im Wirthshaus „zum schwarzen Bären": Ein Kind in einem Kinderwagen, ein Bär eingespannt, den das Kind mit der Peitsche treibt, ein Bär schiebt hinten nach. Legende:

„Das Kind wird auch verehrt sogar von wilden Thieren,
Sie seynd darum ganz zahm und thun den Wagen führen."

Im Färberischen Haus auf der Hohen Brücke: Drei essen bei einem Tische, die Köchin bringt ein gekochtes Krösel. Legende:

„Weg mit dem Gschnattel, bringt's mir ein Krösel,
Es lebe des Prinzen Frau Mutter, die Resel."

Eben daselbst drei Männer, deren einer eine Rübe ißt, der andere Aepfel wegwirft. Legende:

„Weg mit den Aepfeln, jezt eß i Ruben,
He lusti Guraschi, es gibt noch mehr Buben."

Im Tiefen Graben nächst dem Rumorhaus: Ein Kindsweib schlägt den feindlichen Soldaten, der ihr das Koch wegnehmen will, über die Hand. Legende:

„Seynd die Feinde nicht so keck,
Fräßen dem Kind das Koch hinweg."

In der Naglergasse, Haus des Hofschlossers: Die Königin auf der Weltkugel, den Prinzen im Schoße. Legende:

„Kinder und Kindeskinder werden mich wegen deiner preisen,
Und die Ursach ihres Glücks und vollkommner Ruhe heißen."

Im neuen Michaelerhause: Die kaiserliche Hebamme nach Hause fahrend, von zwei Krebsen gezogen. Legende:

„Frau Sopherl reist nach Haus, ihr Arbeit ist vollbracht,
Sechs Wochen seynd nun aus, aufs neu ist sie bedacht,
Wie's in neun Monats Zeit wird wieder zurück gehen,
Und wir mit größter Freud einen neuen Printzen sehen."

Neben der „Ungarischen Krone" im Bierhause: Eine brütende Henne im Nest, ein Bauer streut ihr Herzen als Futter. Legende:

„Die Henne voller Herrlichkeit
Sizt jetzo in dem Nest,
Und weil sie uns hiemit erfreut,
So gibt man ihr das Best."

In der Bognergasse „beim Todtenkopf": Die Königin als Bäuerin beutelt aus ihren Rockfalten links Prinzessinnen, rechts einen Prinzen. Der Herzog als Bauer sagt:

„Mein Schatz, du hast dich wohl verhalten,
Beutle noch öfter aus diesen Falten."

Daselbst: Eine Hose. Legende:

„Nun können die Feinde losen,
Weil Oesterreich tragt Hosen."

Bei einem Schulmeister: Die Kindsfrau singt dem Prinzen zu:

„Heidl Pupeidl, wills Printzerl nicht schweigen,
Wollen wir ihm kaufen frische Feigen,
Die er kann denen Feinden zeigen."

Daselbst: Ein Bauer zeigt einem anderen eine Rosenknospe neben einer schönen Rose. Legende:

„Schau, siehst denn nicht, du dummer Esel,
Ein kleines bei der großen Resel."

So roh auch zum Theile diese Bilder sind, sie beweisen wenigstens den guten Muth der Wiener und ihre Anhänglichkeit an Maria Theresia, und Beides bedurfte es damals in hohem Maße, denn um eben diese Zeit, am 10. April 1741, verlor Graf Neipperg, der österreichische Befehlshaber in Schlesien, gegen Feldmarschall Schwerin — denn König Friedrich hatte nach Zersprengung seiner Reiterei durch die österreichische die Schlacht verloren gegeben und war vom Schlachtfelde geflohen — die Schlacht bei Mollwitz, die erste größere seit dem Einrücken der Preußen, und dies gab nun dem Kurfürsten von Baiern den Muth, in Oberösterreich einzurücken und verhalf der Kriegspartei in Frankreich zum Siege, so daß Maria Theresia bald darauf ihrer Schwiegermutter mit Recht schreiben konnte, sie wisse nicht, ob ihr eine Stadt bleiben werde, in der sie ruhig ihre Entbindung abwarten könne.

Allein nicht nur in Wien feierte man die Geburt Josef's, sondern auch in den anderen größeren Städten, und so mögen nachstehend auch die in Graz am 9. April 1741, als dem Sonntag

Quasimodo geniti gefeierten Dankfeste (nach dem Wortlaute eines mir von Herrn Dr. Anton Schlossar in Graz mitgetheilten Originalberichtes) geschildert werden.

„Nachdem Jhro Majestät die Regierende Königinn zu Hungarn und Böheim ꝛc. den 13. Mertzen zwischen 2 und 3 Uhr Fruhe aus besonderer Gnade Gottes Dero gesammte Königreich und Erbländer mit einem gesunden durchlauchtigsten Ertz-Hertzogen erfreut, dem in heiliger Tauff die Nahmen Josephus, Benedictus etc. beigelegt worden; als ist mittelst gepflogener Einverständniß hoher Geist- und Weltlicher Obrigkeit dahin die Veranstaltung beschehen, daß zu unterthänigster Bezeugung der allgemeinen Freude über die mit großer Söhnsucht erwartete Geburt vor Allem Gott dem Allmächtigen nicht allein unendlicher Dank abgestattet sondern auch von denen treu gehorsamsten Vasallen und gesammten Jnsassen angerufet werde, daß die göttliche Allmacht diesen neugebornen Österreichischen Ertz-Hertzog forderist zu seiner Ehr und hiernächst dem allgemeinen Weesen zum Besten in allen fürstlichen Tugenden aufwachsen lassen wolle.

Deme dann zur gehorsamsten Folge hat obgemelten Sonntag um 8 Uhr fruhe eine öffentliche Procession aus alhiesiger Hofkirchen (die heutige Domkirche) deren W. W. E. E. P. P. Societatis Jesu seinen Anfang genommen, bei welcher nicht allein die bürgerliche Zunften mit ihren kostbaren Fähnen, sondern auch die Löbl. Universität mit ihren Hoch und Niederen Schulen, alle Ordens Sacrae familiae, wie auch der gesammte Klerus beigewohnet. Diesem nun folgte die in allhiesiger Hofkirchen angestellte Vocal-Music samt doppelten Chor, deren Landschaft Trompeter und Pauker.

Nach solchen hatte Seine fürstliche Gnaden (Tit.) Bischof zu Sekkau und Vicarius Generalis (deme zwei hochwürdige Herren Prälaten in Pontificalibus vorgegangen) unter Assistirung zweer Herrn Ertz-Priester auch sonst gewöhnlich geistlicher Aufwartung das Venerabile getragen, welches von einem gesammten Hohen Adel, beiderlei Geschlechts in kostbarer Galla aus allen Hochlöblichen Dikasterien in großer Anzahl und schönster Ordnung neben deren zu beiden

Seiten mit brennenden Fackeln bedienenden Königlichen Herrn Sekretarien und Hof-Offizieren durch die Stadt bis zu der auf dem Platz mit verschiedenen gemalenen Figuren ausgezierten Ehrensäulen der allerheiligsten Dreifaltigkeit begleitet worden. Allda wurde von Hochgedacht. Seiner Fürstlichen Gnaden die Litaney von allen Heiligen laut gebettet und dem in zahlreicher Menge auch von etlich Meil-Weegs anher gekommenen anwesenden Volck der Heil. Seegen gegeben.

Nach Endigung dessen hat sich die Procession wiederum in die Hofkirchen begeben, allwo bei den sehr prächtig beleuchtet und auf ganz besondere Art ausgezierten Hochaltar das solenne Amt seinen Anfang nahme; bei welchem vier hochwürdige Herrn Prälaten, worunter zwei Alters- und Unpäßlichkeit halber der Procession nicht beiwohnen könten, in Pontificalibus gegenwärtig waren. Nach dem Credo hat Ad. Rev. P. Franciscus Borr. Ransch, e Soc. Jesu, ordinari-Sonntagsprediger, eine auf eben diese Solennität sich schickende so gehrt- als ausbündigste Lobrede über den Sonntäglichen Evangelischen Text: Gavisi sunt discipuli visu Domini (Die Jünger waren froh daß sie den Herrn gesehen) vorgetragen; mittelst dessen er eine dreyfache Ursach zur Freud und Frohlockung vorgestellet, nemlich: daß Joseph gebohren, daß er aus dem durchlauchtigsten Haus gebohren und daß er zu diser Zeit gebohren worden: Mithin die erste Freud denen königlichen Eltern, die zweite dem Erb-Printzen und endlich die dritte denen gesamten Unterthanen zugetheilet; anbey unter andern sinnreichen Gedanken folgendes reines Chronographicum aus Isaia C. 52, V. 13 mit Vorsetzung des einigen Wort Joseph beigebracht: Iosef, EXaLtabItVr et eLeVabItVr et sVbLIMIs erIt VaLDe:

Nachdem er nun solches vermög angearteter Beredsamkeit beschlossen, hatten die auf alhiesigen Vestung unter andern sogenannte vier Evangelisten nebst denen rings der Stadt herum gepflanzte Stuck mit ihren Blitz und Donner das Amen ertheilet.

Nach vollendten Hochamt haben mehr gemeldet Seine Fürstliche Gnaden auf das Te Deum Laudamus intoniret, während diesen beiden aber wurden noch zweimal nicht allein die erstgemeldet rangirte

Canonen gelöset, sondern auch von gesamter Bürgerschaft, welche auf dem Platz mit fliegenden Fahnen, klingendem Spiel und extra ordinair angenehmer Feldmusic paradiret, ingleichen auch von alhiesige Schloß- und Stadt-Guarnison, so bei der Hoffkirchen ihren gewöhnlichen Posto genommen, ein dreifaches Salve gegeben.

Mittags wurde der Hohe Adel beiderlei Geschlechts bei Seiner Excellenz Herrn Lands-Haubtmann (Tit.) auf das kostbareste und prächtigste bewürthet, auch anderer verschiedener Orten vornehme Tafel veranstaltet; Abends haben bei den Allerheiligsten Dreifaltigkeits Säulen obmentionirt Seine Fürstliche Gnaden eine musicalische Litaney gehalten und anwiderum dem zahlreich anwesenden Hohen Adel und in Menge versammelt gewesten Volck die heilige Benediction ertheilet.

Nach sieben Uhr wurde die gantze Stadt auf eine allhier noch nie gesehene Art auf das angenehmste beleuchtet, indeme die Augen an verschiedenen curiosen Concepten und lesenswürdigen Sinnschriften genugsam zu sehen und admiriren hatten.

Nach Zehen Uhr wurde in dem Landhaus, welches von Außen die Menge deren Windlichter zierlich erhoben, inwendig aber in dem ganz neu gebauten und eigens dazu auf das prächtigst mit Silbernen und Crystallenen Häng- und Wandleuchtern meublirten Saal (worinnen unter einem kostbar neu verfertigten Baldahin die Bildnuß Seiner Majestät Unser Allergnädigsten Königin und Erb Lands-Fürstin recht magnific zu sehen ware) der Ball eröfnet, so bis gegen anbrechenden Tag gedauert hat. —

Nicht weniger hat auch ein allhiesiger Stadt-Magistrat aus treugehorsamster Devotion seine ungemeine Freude constetiren wollen, indeme nicht allein das Rathhaus von außen mit Fackeln, sondern auch von innen mit vielen Wax-Lichtern illuminiret und unter vortrefflicher Musik die Nacht zugebracht worden. —

In Beobachtung der von uraltgestiffteten Kaiserlichen Gütigkeit hat nicht minder ein Löbl. Societät (nämlich der Jesuiten) vor ihrem Collegio (dem heutigen Universitätsgebäude) ein so sinn- als lobwürdige etliche und 30 Schuh hohe Ehren-Porten die dem neugebornen

Habspurg-Österreichisch und Habspurg-Lothringischen durchlauchtigsten Ertz-Hertzogen gewidmet ware, errichtet, und illuminiret; worauf unter stäts anhaltend neu verfertigter angenehmster Instrumental-Music auch doppelten Chor, Trompeten und Pauken, Rudolfus der erste römische Kaiser der Habspurgisch-Österreichschen, und Gerardus der Habspurg-Lothringischen familiae Glorreichst Stammen-Vätter, als unseres durchlauchtigsten Ertz-Hertzogen Joseph Vor-Eltern, in welchen beide dise durch so lange Jahre zertheilte Stammen anwiderum vereinbart worden, vorgestellt zu sehen waren, wie solches nebst andern sinnreichen Inschriften beigeruckte lateinische Vers deutlicher erklärten:

Jam nova progenies Caelo demittitur alto.
(Virgil. Eclog. 4, V, 7.)
Quae gemina Habspurgae Cunabula gentis, in unum
Collegit, atquae, suo qualis fuit, exhibet ortu.

Nebst den Ertz-Hertzoglichen Convict hat auch das Kayserliche Ferdinandaeum sich vor andern distinguiret, maßen selbes unter abwechselnden Trompeten und Waldhörnern eine angenehm gemalene Illumination produciret.

Ist also bereits diese durch 25 Jahr dahir nicht geschehene Solenität durch immer anhaltendes Ruffen: Vivat Theresia! Vivat Josephus! zu ungemeinen Vergnügen aller treu gehorsamsten Vasallen und Insassen ohne geringste Unordnung geendiget, und beschlossen worden mit inbrünstigen Wünschen:

VIVat aeternVM In Iosepho
arChIDVCe aVgVsta
stIrps aVstrIae."

(Die damals so beliebte Form des Chronogramms war auch in dem Schlußausruf dieses Berichtes angewendet, welcher die Jahreszahl 1741 ausgedrückt enthält.)

Aus Josef's Kinderzeit läßt sich nichts Bemerkenswerthes berichten, wohl aber hat die Sage ihn schon als Kind von sechs Monaten zu ihrem Helden erwählt. Es wird nämlich in ernsten Geschichtswerken erzählt und ist auch häufig im Bilde dargestellt, daß Maria Theresia

am 11. September 1741 die Stände Ungarns nach Preßburg berufen ließ, dort mit dem sechsmonatlichen Josef auf dem Arme unter sie trat und in ihre Hände, als ihre einzige Zuflucht, sich und ihren Sohn übergab, worauf die ganze Versammlung die Schwerter schwingend ausrief: „Moriamur pro rege nostro Maria Theresia." In der That verhielt sich aber die Sache anders. Der Landtag wurde schon am 18. Mai 1741 eröffnet und am 27. Mai 1741 wurde die Deputation desselben in der Hofburg in Wien von der Königin feierlich empfangen, wornach von einem Fenster im inneren Burgplatze der zehn Wochen alte Kronprinz dem Volke gezeigt wurde. Am 20. Juni hielt Maria Theresia ihren feierlichen Einzug in Preßburg in offenem Wagen, in ungarischem Kleide, ihren Gemal zur Seite; am 22. Juni erfolgte die Wahl des Grafen Johann Palffy zum Palatin, eines ihrer eifrigsten Anhänger und Verehrer; am 25. Juni erfolgte die Krönung mit außerordentlicher Pracht und unter begeistertem Zurufen des Volkes; doch selbst das armselige Krönungsgeschenk von 100.000 fl. war in den Landescassen nicht vorhanden und die Gräfin Bartolotty, geborne Baronin Mecko, streckte die Summe einstweilen vor (S. Arneth, Maria Theresia's erste Regierungsjahre I, S. 281). Am 11. September 1741 berief Maria Theresia allerdings, da die Gefahr, daß Karl Albrecht von Baiern selbst Wien besetze, immer näher zu rücken schien, die Mitglieder beider Tafeln in das Schloß, und hielt dort im Trauergewande, die Stefanskrone auf dem Haupte, eine bewegte Anrede, in der sie sich und ihre Kinder der Treue und Tapferkeit der Ungarn empfahl. Sie brach dabei in Thränen, die Versammlung aber in den Ruf aus: Vitam nostram et sanguinem consecramus. Aber auch hier war der Prinz nicht zugegen, denn erst am 20. September kam derselbe auf einem Schiffe in Preßburg an, vor den Baiern aus Wien flüchtend, und „blickte von dem Arme seiner Wärterin gleich einem Eichhörnchen auf das herzudrängende Volk". Am 21. September legte Großherzog Franz vor seiner Gemalin und den Mitgliedern beider Tafeln den Eid als Mitregent im Schlosse ab, und da ließ Maria Theresia den Prinzen herbeibringen und zeigen, ohne daß dies aber besonderen

Enthusiasmus erregte. Nur im Landtags-Protokolle kommen darüber die Worte vor: „allatus etiam in fasciis Serenissimus quoque tenellus Regius Princeps, cui aeque per universos Inclytos Status et Ordines Regni festiva acclamatione Vivat applausum." Andere Berichterstatter erwähnen nichts davon, ein Beweis, daß die Scene wenig Beachtung fand, und die davon übliche Erzählung eine Erdichtung ist. Auch war das materielle Ergebniß der ungarischen Begeisterung, obwohl der Eindruck derselben auf die Feinde Maria Theresia's ein mächtiger war, nicht sehr bedeutend, denn nach drei Monaten waren kaum einige hundert Mann gestellt und ließen die ungarischen Truppen, außer den Husaren, an Kriegstüchtigkeit viel zu wünschen über. Die Aufbringung von Geld aber war noch schwieriger, und erst am 29. October konnte Maria Theresia den Landtag schließen.

Aus Josef's Kinderjahren wäre außer der Vorzeigung an die ungarische Landtags-Deputation in Wien und Preßburg höchstens zu erwähnen, daß er, als Maria Theresia aus Anlaß des von dem englisch-österreichischen Heere am 26. Juni 1743 über die Franzosen bei Dettingen erfochtenen Sieges einen Triumph-Einzug in Wien bei ihrer Rückkehr aus Linz hielt, der zweijährige Prinz aus einem Fenster der Burg eine kleine Fahne entgegenschwenkte. Ueber Josef's Starrsinn als Kind erzählen aber die „Josefinischen Curiosa" I, pag. 159, nach einer Mittheilung Karl's von Moser Folgendes: Als Kind von vier Jahren nahm er sich einmal vor, nichts zu essen, als was ihm beliebe, und sagte zu allen von seinem Ajo präsentirten Speisen: „I mog nit." Endlich — nach acht Tagen — versteckte sich ein Officier unter dem Tische und schrie, als Josef wieder sein „I mog nit" sagte, mit fürchterlicher Stimme: „Willst du essen!" Das Kind erschrak, glaubte, es sei dies eine himmlische Stimme und gebrauchte nicht mehr sein „I mog nit".

Ueber die Erziehung Josef's sind wir ziemlich genau unterrichtet. Der venetianische Botschafter Contarini bringt die ersten Nachrichten über den fünfjährigen Knaben. Er entdeckt in ihm die günstigsten Anlagen, so daß er ein Fürst sein werde von vielem Verstande, wohl

bewandert in der Kenntniß der Wissenschaften, der Kriegskunst und der Sprachen. Er betrachtet dies als „Folge der eigenthümlichen Erziehung, welche als Grundsatz einer ererbten Etiquette im Hause Oesterreich beobachtet wird — wodurch die erfreulichsten Wirkungen — erzielt werden.“ Maria Theresia selbst dachte allerdings von der üblichen Prinzen-Erziehung anders, indem sie einmal, als man ihr vorstellte, daß noch niemals ein Erzherzog die Ruthe erhalten, meinte: „Ich glaube es, aber sie sind darnach ausgefallen“; aber sie gab auch für die Erziehung Josef's bis in das kleinste Detail eingehende Vorschriften und studirte förmlich seinen Charakter.

In seinen Kinderjahren war Josef natürlich nur der Pflege von Frauen überlassen; erste Aja war die Gräfin Bernes, der die Gräfin Katharina von Saurau folgte. Diese hatten unbedingte Freiheit zu schalten und walten, und nur in medicinischer Beziehung sollten sie den Weisungen Swieten's unbedingt folgen und von der kleinsten Veränderung oder Verletzung, Tag oder Nacht, sogleich die Kaiserin benachrichtigen. Die Aja sollte sehen, daß nicht die eine oder andere Wärterin sich beim Kinde einschmeichle, so daß es die Dienste der anderen nicht annehmen wolle, äußerste Reinlichkeit wurde zur Pflicht gemacht; man solle nicht jedes Begehren des Kindes erfüllen und lieber einfach zurückweisen als widerwillig vollziehen. Man solle die Kinder nicht erschrecken, ihnen den Ungrund von Besorgnissen zeigen, sie gewöhnen bei Licht oder Geräusch zu schlafen, nicht zu warm halten, überhaupt nicht verweichlichen, sie beim Reden nicht die Worte verstümmeln lassen, sie nicht durch abgeschmackte Späße unterhalten wollen. So dauerte die Frauenpflege bis zum siebenten Jahre, und fungirte schon während derselben der Jesuit Pater Ignaz Höller als erster Lehrer.

Aus dieser Zeit haben wir einen Bericht des preußischen Ministers Grafen Podewils, der sich über die Erziehung des sechsjährigen Prinzen nicht sehr günstig äußert. Der Prinz ist nach ihm nicht groß, aber gut gebaut, ja schön; die Augen glichen der Mutter, die übrigen Gesichtszüge dem Vater. „Seine Physiognomie ist angenehm, seine Miene aber stolz und hochmüthig und sein Benehmen desgleichen, worin man

ihn nach den alten Grundsätzen des Hauses Oesterreich noch bestärkt. Er sagt zu allen Menschen Du, redet aber nur Personen höchsten Ranges und Damen an und sagte erst vor Kurzem zu Jemandem: Er sei in seine Ungnade gefallen. Aller Welt, selbst den Damen, reicht er die Hand zum Kusse. Eines Tages nannte er in einem mit Bildern seiner Ahnen geschmückten Raume die Namen der Kaiser und Kaiserinnen, von seinen Eltern aber sagte er: Sie seien nur Herzog und Herzogin von Lothringen. Der Kaiser bemühe sich vergeblich, ihm diese hochmüthige Denkungsweise zu benehmen, da er ihn zu sehr liebe, um mit Strenge zu verfahren. Der Prinz ist eigensinnig und hartnäckig, läßt sich lieber einsperren und zum Fasten verurtheilen, als um Verzeihung bitten. Er liebt nur das Militär, richtet fast nur an Officiere und deren Frauen das Wort, zeigt keine Neigung zum Lernen, so daß es schwer halten wird, ihm nur die gewöhnlichsten Dinge beizubringen. Man flößt ihm großen Widerwillen gegen Frankreich ein, so daß er sich weigert, französisch zu lernen, und man deshalb einen anderen Knaben in seiner Gegenwart darin unterrichtet. Der Kaiser mißbilligt dies, aber ist zu wenig Herr und fürchtet selbst, als Franzosenfreund getadelt zu werden. Der Prinz ist freigebig; er nahm oft in Schönbrunn der Kaiserin das Spielgeld, um es unter arme Officiere und Soldaten zu vertheilen. Bis jetzt ist es schwer, zu entscheiden, ob er viel Verstand hat, doch zweifelt Podewils, daß er ein großes Genie sein werde. Alle Züge, die man von ihm erzählt, zeigen wenig Einbildungskraft und weder Scharfsinn noch glückliche Verbindung der Ideen. Die schlechte Erziehung, die der Erzherzog erhält, und die allzuweit getriebene Zärtlichkeit seiner Eltern lassen nicht hoffen, daß er jemals ein großer Fürst werden wird. Indem die Kaiserin die Art und Weise mißbilligt, in welcher ihre Vorfahren erzogen wurden, verfolgt sie bei Erziehung ihrer Kinder doch nur den gleichen Weg. Sie vergöttert den Erzherzog und läßt ihm viele Fehler hingehen, um derentwillen sie ihn strafen sollte. Doch gibt sie sich manchmal das Ansehen einer gewissen Strenge gegen ihn und behauptet, ihn nicht zu verziehen." Dieses Urtheil scheint wohl allzu strenge zu sein, aber ein

großer Theil dieser Ansichten ward durch die Zukunft als richtig erklärt, namentlich der Eigensinn, die Vorliebe für den Soldatenstand, die geringe Neigung zum gründlichen Erlernen von Dingen, die freilich durch die spielende Art des Unterrichtes noch gefördert werden mußte. Karoline Pichler wenigstens, die durch ihre Stellung am Hofe am besten unterrichtet sein konnte, äußert sich in ihren Denkwürdigkeiten (I. B., S. 136) über die Anlagen des Prinzen anders, wenn sie gleich über das Resultat der Erziehung so ziemlich mit Podewils übereinstimmt. Sie sagt: „Kaiser Josef war ein äußerst schönes, herrliches, geistvolles Kind mit ausgezeichneten Anlagen und einer sehr starken Willenskraft. Diese Willenskraft wurde gefürchtet, man wollte sie bändigen, man wollte dem eigensinnigen Knaben, wie man sich ausdrückte, den Kopf brechen. Das wäre auf jeden Fall ein mißliches Unternehmen gewesen, auch wenn Eltern und Erzieher alle nöthige Kraft, Einsicht und Muße besessen hätten, um dies Experiment zu leiten. Aber Maria Theresia war Regentin großer Staaten und konnte, so wichtig ihr ihre Mutterpflicht war, sich dieser doch nicht widmen. Ihr Gemal war von allen Geschäften entfernt. Wohl wählte sie die Männer, deren Leitung sie den Prinzen übergeben wollte, mit Rücksicht und Sorgfalt; dennoch fielen diese Wahlen unglücklich aus und der Prinz mit seinem überwiegenden Geiste, mit seinem vorstrebenden Genius sah sich von Männern umgeben, und was schlimmer, solchen untergeben, die er weit und leicht übersah. Seine Ansichten, seine Entschlüsse waren immer die besseren, klügeren, passenderen gewesen und er wurde gezwungen, sie fahren zu lassen, um sich beschränkten unstatthaften Meinungen zu fügen, die ihm noch dazu mit einer kränkenden Superiorität aufgedrungen wurden. Das war's, was man hieß, ihm den Kopf brechen und was vielleicht den Keim jenes Starrsinns in ihm entwickelte und mächtig nährte, der ihn später zu manchem falschen Schritt verleitete."

Karoline Pichler führt weiter auch an, daß Josef in einer Art von Gegensatz zu dem nächsten Bruder Karl stand, weil dieser als Sohn des Kaisers geb oren wurde, während er, Josef, nur ein Sohn

des Großherzogs war. Ob dieser Grund bestand, läßt sich allerdings nicht beurtheilen und ebensowenig läßt sich erweisen, daß — wie mehrseitig behauptet wird — Maria Theresia den Prinzen Karl vorzog. Auffällig wäre höchstens, daß bei der Einladung zum ungarischen Landtage am 27. April 1751 die Anreden an Maria Theresia, ihren Gemal und den Thronerben Josef in lateinischer Sprache gehalten und erwidert wurden, während der sechsjährige Prinz Karl in ungarischer Sprache angeredet ward, und mit einigen ungarischen Worten antwortete. Man nahm dies sehr hoch auf, weil es das erstemal war, daß ein Prinz der kaiserlichen Familie sich der ungarischen Sprache bediente. Bei der feierlichen Eröffnung des Landtages am 10. Mai standen aber alle drei Erzherzoge: Josef, Karl und Leopold in schwarzer ungarischer Kleidung neben dem Throne. Daß Josef über seine Brüder gerne eine gewisse Superiorität ausübte, zeigt sein Briefwechsel mit Leopold. Als dieser einmal dem Wunsche des Kaisers wegen Uebersendung einer gewissen Geldsumme aus Toscana nicht entsprach, so war Josef sehr beleidigt, und Maria Theresia, welche Leopold's Brief für nicht im geringsten beleidigend hielt, mußte diesfalls vermitteln.

Was Karoline Pichler über den Starrsinn Josef's sagt, bestätigt Maria Theresia selbst. Als nämlich Josef das siebente Lebensjahr vollendet hatte, schien es nicht mehr passend, ihn unter der Obsorge der Frauen zu belassen. Es wurde also ein eigener Hofstaat für ihn gebildet und als Ajo des Erzherzogs der Feldmarschall Graf Karl Batthyany in seiner Eigenschaft als Ungar und als Soldat berufen. Es scheint jedoch, daß dieser Mann zu sehr darauf dachte, den Starrsinn zu brechen, und dabei den Prinzen in seiner Vorliebe für den Soldatenstand zu sehr bestärkte. Bei dem Knaben, der noch kein Verständniß für die höheren Aufgaben des Kriegswesens haben konnte, wurde dadurch eine übertriebene Vorliebe für das bloße äußere Schaugepränge des Soldatenstandes entwickelt. Denn es kann doch nur als Spielerei bezeichnet werden, daß der siebenjährige Prinz sein Regiment inspicirte und es bei den Uebungen befehligte (nach einem Berichte Diedo's ddo. Wien, 14. December 1748).

einer Berathung mit den Kammerherren und Batthyany zusammen; den Eltern aber erstattete er täglich Bericht. Für die historischen Studien des Kronprinzen wurden eigene Zusammenstellungen verfaßt, wobei besonders Bartenstein ein zwölfbändiges Werk über die Geschichte Deutschlands und Oesterreichs verfaßte. Der Jesuit Pater Josef Franz machte den Prinzen mit den wichtigsten Lehrsätzen der Philosophie bekannt; in der Mathematik und den Kriegswissenschaften setzte Brequin den Unterricht fort; die Rechtsstudien leitete Professor von Pöck, dessen sich Josef noch in späten Jahren entsann und ihn im Jahre 1777 in Luneville besuchte.

Ferner lernte Josef Natur- und Völkerrecht bei von Martini und Kirchenrecht von Riegger. Dabei wurde die Methode befolgt, daß der Prinz das Gesagte kurz wiederholen und am andern Morgen zu Papier bringen mußte. Von drei zu drei Monaten wurden Prüfungen abgehalten, bei denen man ganz strenge verfuhr. Von Sprachen lernte Josef neben französisch und italienisch, welch' letzteres er gerne las und sprach, auch slavisch, und zwar wie der Rechenschaftsbericht sagt, aus dem Grunde: „weil die enge und aufrichtige Freundschaft, welche zwischen der Kaiserin und Ihrer russischen Majestät obwaltet, für den Prinzen ein mächtiger Sporn sei, sie zu erlernen".

Was die religiösen Uebungen betrifft, so hatte Josef täglich die Messe zu hören und dreimal in der Woche Religionsunterricht, aber außer dem Morgen- und Abendgebete findet sich nur täglich um 6 Uhr eine halbstündige Andacht. Aber die vielen kirchlichen Feste, denen er beiwohnen mußte, konnten wohl Ueberdruß erwecken, wenn er z. B. in der Charwoche 1752 mit seinem Vater in achtzehn Kirchen Wiens das heilige Grab besuchen mußte.

Die Stunden-Ordnung des Erzherzogs für die Woche war folgende:

Erstens.

Aufstehen um 3/4 7 Uhr und Beten.

Bis 1/2 8 Uhr Anziehen.

Bis 3/4 8 Uhr Frühstücken.

Zweitens.

Latein lernen bis $9\frac{1}{2}$ Uhr.

$\frac{1}{4}$ Stunde Recreation.

Geschichtsunterricht mit Pater Weikhard bis $10\frac{1}{2}$ Uhr nebst $\frac{1}{4}$ Stunde deutscher Lectüre.

Etwas Recreation.

Schreibübung mit Meister Steiner bis $11\frac{1}{2}$ Uhr.

Recreation bis Mittag.

Speisen und Conversation bis 2 Uhr.

Drittens.

Geographiestunde bis 3 Uhr.

Dienstag und Donnerstag bei Pater Höller bis 4 Uhr, dann bei Brequin Mittwoch, Freitag und Samstag Latein- und Geschichte-lernen von 4 bis 5 Uhr.

Recreation bis $5\frac{1}{2}$ Uhr.

Viertens.

Gebet um 6 Uhr (il prie son chapelet).

Um $6\frac{1}{2}$ Uhr gibt Reuter seine Musiklection am Montag und Donnerstag, Mittwoch, Freitag und Samstag ist diese Stunde für den Tanz bestimmt, dann einige Unterhaltungen bis 8 Uhr.

Abendmahl bis $8\frac{1}{2}$ Uhr.

Billardspiel bis $9\frac{1}{4}$ Uhr, dann zieht sich der Prinz zurück zum Abendgebete, sohin entkleidet er sich und legt sich um $9\frac{3}{4}$ Uhr nieder.

Die Reitschule wird besucht Montag, Donnerstag und Samstag zur Stunde des Schreibmeisters, doch kann sich seine Hoheit in den ihm überlassenen Viertelstunden allein darin üben.

An Sonn- und Feiertagen hat Pater Höller seine Stunden schon Vormittag und kommt Herr Brequin von $2-3\frac{1}{2}$ Uhr.

Was die nöthige Lectüre betrifft, so kann selbe in den freien Stunden des Tages, namentlich an Sonn- und Feiertagen, geübt werden.

Auffallend ist bei dieser Stunden-Eintheilung, daß die Naturlehre gar nicht erwähnt wird. Sie fand nach dem Rechenschaftsberichte nur unter den „Unterhaltungen" ihren Platz; man zeigte und erklärte dem

Prinzen die reichen Sammlungen des Kaisers und brachte ihm so auch Physik und Astronomie bei, aber natürlich nur auf höchst oberflächliche Art.

So wußte er auch sehr wenig von Naturgeschichte und schrieb z. B. an Cobenzl, als dieser ihm 1787 den Ankauf eines Zebras für Schönbrunn anrieth: „Ich weiß nicht recht, was ein Zebra ist, finde aber 800 Ducaten dafür sehr viel.“

Von seinem 14. Lebensjahre an wurde Josef auch in die Gesellschaft der Eltern mehr zugezogen, speiste an ihrer Tafel, machte mit ihnen Vergnügungsfahrten; späterhin wurde er dann untergeordneten Behörden zugetheilt, um die Geschäfte zu lernen und wohnte z. B. im Jahre 1760 den Sitzungen des Bancorathes als Vorsitzender bei.

Im Jahre 1761 wurde er den Sitzungen des Staatsrathes beigezogen und wohnte insbesondere den Verhandlungen der Jahre 1761 bis 1763 über die Reorganisation der Verwaltung und die Ordnung der Finanzen bei (Hock, der österreichische Staatsrath, S. 21). Doch gehört dies schon mehr in das folgende Capitel, obwohl es den Schlußstein der Erziehung bildet, nämlich die Vorbereitung Josef's zum Berufe des Herrschers.

Josef selbst widerspricht der Ansicht Derjenigen, welche behaupten, daß Maria Theresia sich zu wenig um seine Erziehung bekümmert habe. Noch im Jahre 1764 bei Gelegenheit seiner Wahl zum römischen Könige schreibt er ihr am 27. März:

„Wenn Sie, sehr liebe Mutter, wie ich es hoffe, fortfahren wollen, in mir nur einen Sohn und Unterthanen zu sehen, werde ich am Gipfel des Glückes sein. Ich flehe: keinerlei Rücksicht; befehlen Sie, ordnen Sie an, tadeln Sie mich wie früher, denn ich bedarf Ihrer Leitung und das wenige Gute, das in mir ist, kommt einzig von Ihrer Sorge und die Ehre dafür gebührt Ihnen; vervollkommnen Sie mich durch Ihre Bemühungen; es ist schon viel, wenn das Subject, das man zu bilden hat, die Nothwendigkeit fühlt, geleitet zu werden &c.“

Und ebenso schreibt er am 1. April:

„Ich wage, Euere Majestät zu bitten, mit Ihren gnädigen Bemerkungen nicht zurückzuhalten. Die zarten Sorgen, die Sie sich geben wollen, um mich reussiren zu machen, bilden das Glück meines Lebens. Und so wage ich, Sie zu bitten, sehr theuere Mutter, nur fortzufahren und mir Alles zu sagen, was Sie denken, denn jemehr ich dahin gelangen kann, selbst Ihre Gedanken zu errathen, desto größer wird mein Glück sein."

Auch sonst überfließt Josef in den Briefen an seine Mutter von Aeußerungen der Zärtlichkeit und tiefsten Ergebenheit. Er findet nicht genug Worte, um seinen Dank für ihre „gnädigen" Briefe auszudrücken; er sieht in ihr neben der verehrten Mutter stets die erhabene Souveränin; er ordnet sich selbst in unbedeutenden Dingen, z. B. als er bei einer Reise in Italien das noch nicht gesehene Genua besuchen möchte, ihrem Willen unter und zeigt sich stets als ihr ergebenster Sohn. Das hindert allerdings nicht, daß er wiederholt in Zwiespalt über diese oder jene Maßregel mit ihr geräth, wie wir während seiner Mitregentschaft sehen werden; allein seine innigen Beziehungen zur Mutter können deshalb nicht bestritten werden.

Und auch Maria Theresia versagte sich selbst in späten Jahren nicht, ihm ihre Meinung scharf genug auszudrücken. Als Beitrag zur Charakteristik Josef's sei hier ihr Schreiben ddo. Schönbrunn, 14. September 1766 angeführt. Josef hatte aus dem Uebungslager in Böhmen in Betreff einer politischen Angelegenheit eine deutsche Note an sie gesandt, worin er dem Fürsten Kaunitz den Vorwurf machte, ihn mit der Kaiserin in Collision zu bringen und ihn vor den fremden Mächten zu blamiren. Maria Theresia antwortete ihm in einem sehr langen Schreiben, worin unter Anderem folgende Stellen vorkommen:

„Ich muß Ihnen gestehen, daß die deutsche Note auf eine Weise verfaßt war, daß es mir Mühe kostete, denken zu können, daß Sie so denken und Satisfaction darin finden, Andere zu erkälten, ironisch zu demüthigen. Ich muß Ihnen sagen, daß das ganz das Gegentheil von dem ist, was ich mein Leben lang gethan habe. Ich zog es vor, die Leute durch gute Worte meinem Willen geneigt zu machen und sie

lieber zu überzeugen als zu zwingen. Ich habe mich dabei gut befunden und wünsche, daß Sie in Ihren Staaten und bei den Menschen ebenso viele Hilfsmittel finden, als ich gefunden habe. — — — — — Glauben Sie auf diese Art sich Ihre Untergebenen zu erhalten? Ich fürchte nur zu sehr, daß Sie in die Hände von Schelmen fallen, die, um ihren Zweck zu erreichen, Alles ertragen, was eine edle und wahrhaft anhängliche Seele nicht ertragen kann. Urtheilen Sie über meine Situation gegenüber Kaunitz. Ich muß ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er tief ergriffen war und nichts sagte als: Ich habe nicht geglaubt, diese Vorwürfe zu verdienen. Und was mich am meisten frappirt, es ist bei Ihnen nicht erste Bewegung; es ist 24 Stunden nach Erhalt der Depeschen, es ist also reife Ueberlegung, daß Sie es unternehmen, ironisch und mit höchst übertriebenen Vorwürfen den Dolch in das Herz von Leuten zu senken, die Sie selbst für die besten halten und die Sie gesucht haben, sich zu erhalten. Ich müßte beinahe zweifeln, daß Sie damals aufrichtig waren. Ich fürchte sehr, daß Sie niemals Freunde finden werden, die dem Josef anhänglich sind, worauf Sie sich so sehr Rechnung machen; denn es ist nicht der Kaiser noch der Mitregent, von dem diese bissigen, ironischen, boshaften Züge ausgehen, sondern aus dem Herzen Josef's, und das ist es, was mich allarmirt und was das Unglück Ihrer Tage machen und das der Monarchie und unser Aller nach sich ziehen wird. Ich werde nicht mehr existiren, aber ich schmeichelte mir, nach meinem Tode in Ihrem Herzen fortzuleben, so daß Ihre zahlreiche Familie, Ihre Staaten bei meinem Verluste nichts verlieren, im Gegentheil dabei gewinnen werden. Kann ich mich damit trösten, wenn Sie sich in einem Tone gehen lassen, der jede Zärtlichkeit und Freundschaft verbannt? Die Nachahmung ist nicht schmeichelhaft; dieser Heros (Friedrich II. von Preußen), welcher so viel von sich reden machte, dieser Eroberer, hat er einen einzigen Freund? muß er nicht der ganzen Welt mißtrauen? welches Leben, wo die Humanität verbannt ist! Besonders in unserer Religion bildet die Liebe die Hauptgrundlage, ist sie kein Rath, sondern Befehl, und glauben Sie selbe zu üben, wenn Sie die Leute erkälten und

ironisch verspotten und selbst solche, die große Dienste geleistet haben, und die an keinen anderen Schwächen leiden als jeder von uns, schädlich weder für den Staat noch für uns, und die selbst in diesem Falle nur ihre Pflicht gethan, auf Unzukömmlichkeiten aufmerksam zu machen. Wer wollte sich ein andersmal dem aussetzen, es sei denn eine unerbittliche Nothwendigkeit, Ihnen Dinge vorzutragen, wenn er so aufgenommen wird?

Es ist unmöglich, welche Talente Sie auch immer besitzen, daß Sie alle Erfahrung haben, alle Umstände der Vergangenheit und Gegenwart kennen, um die Dinge allein zu machen. Ein Ja, ein Nein, eine einfache Abweisung wäre besser gewesen als all' dieser Misch-Masch von Ironien, womit Ihr Herz sich entlud und sich begnügte, die Gewandtheit der Diction zu bewundern. Hüten Sie sich wohl, sich in Bosheiten zu gefallen! Ihr Herz ist noch nicht schlecht, aber es wird es werden. Es ist mehr als Zeit, nicht mehr Gefallen zu finden an all' diesen Bonmots, diesen geistreichen Redensarten, deren Zweck nur ist, Andere zu betrüben, lächerlich zu machen, dadurch alle ehrbaren Leute zu entfernen, und endlich zu glauben, daß das ganze menschliche Geschlecht nicht verdient, daß man es achte und liebe, während man doch nur durch sein eigenes Benehmen alle Guten von sich entfernt hat und indem man die Thüre nicht bewachte, sie den Schelmen, Nachahmern und Schmeichlern geöffnet hat. — — — Indem ich diese lange Predigt endige, die Sie meinem zärtlichen Herzen verzeihen werden, will ich noch einen Vergleich anstellen. Sie sind eine geistige Coquette, Sie ahmen nach, wo Sie glauben selbständig zu sein ohne Urtheil. Ein Bonmot, eine Redensart fesselt Sie, sei es in einem Buche oder bei irgend wem, Sie wenden sie bei der ersten Gelegenheit an, ohne zu überlegen, ob sie paßt. Und nun nehme ich Sie beim Kopfe und umarme Sie herzlich und wünsche, daß Sie mir die Langeweile dieser Predigt nachsehen, indem Sie auf den Grund schauen, dem sie entspringt, da ich nichts wünsche, als daß Sie von der ganzen Welt geliebt und geehrt werden, wie Sie es verdienen, mich aber halten Sie immer für Ihre gute, alte, getreue Mama."

Dieser Brief ist gewiß ein sprechender Beweis für die Menschenkenntniß und Weisheit Maria Theresia's, die ihren Sohn hier sehr getreu schildert. Andererseits ist es der entschiedenste Beweis für Josef's Selbstbeherrschung und Verehrung für seine Mutter, daß er, der fünfundzwanzigjährige Mann und deutsche Kaiser, in seiner Antwort auf diesen ihn gewiß in seiner Eitelkeit schwer verletzenden Brief sich von ihrer Güte tief durchdrungen erklärt und für die vom „unvergleichlichen Herzen der Mutter geführten Streiche" ihr ergebenst die Hände küßt, indem er erklärt, dafür in den Augen Thränen der anerkennenden Dankbarkeit zu haben und ihr verspricht, in Zukunft Alles zu vermeiden, was ihr die geringste Pein verursachen könnte, sollte er dabei selbst eine Gelegenheit zu brilliren verlieren müssen. Und so sei denn damit das Capitel über Josef's Kinderjahre und Erziehung geschlossen.

III. Capitel.

Josef's Ehen. — Seine Wahl zum römischen Könige.

Da es sich darum handelte, den neugegründeten Lothringisch-Habsburgischen Stamm möglichst zu befestigen, so wurde schon nach kaum vollendetem 18. Lebensjahre Josef's an seine Verehelichung gedacht. Die erwählte Braut war Maria Isabella (Elisabeth), die Tochter des Herzogs Philipp von Parma-Bourbon, geboren am 31. December 1742. Ohne eben schön zu sein, war sie doch höchst anziehend und anmuthig und gewann sogleich das ganze Herz ihrer neuen Familie. Maria Theresia war von ihr ganz bezaubert, so daß sie sagte: „Es gibt im Laufe des Tages nicht einen Augenblick, in welchem ich nicht veranlaßt wäre, sie zu bewundern." Josef äußerte von ihr, „es schmerze ihn, ihr nur ein Herz bieten zu können" und die kurzen Jahre seiner Ehe mit ihr waren wohl die glücklichsten seines Lebens. Fürst Wenzel Liechtenstein führte sie aus ihrer Heimat nach Wien und am 6. October 1760 fand die feierliche Trauung in Wien statt, wobei zum erstenmale die ungarische Garde paradirte. Im Mai 1761 fuhr dann

das junge Paar nach der Gewohnheit des Kaiserhauses nach Maria-Zell, um sich dort dem Schutze der Gottes-Jungfrau zu empfehlen. Wir besitzen noch die Briefe, die Josef über diese Reise an seine Mutter schrieb.

Am 29. Mai 1761 fuhren sie von Schönbrunn ab, bei Sieghardskirchen wechselten sie die Wagen, wobei Josef und seine Frau sich in einem zweisitzigen Wagen zusammensetzten, speisten dann in St. Pölten bei den Karmeliterinnen, besuchten das Kloster der englischen Fräulein und kamen um 5 Uhr in Lilienfeld an. Dort hörten sie eine Litanei und Salve Regina in der Kirche und fischten dann unter den Fenstern Forellen, wobei Josef mehr Glück hatte und mehr fing. Josef versichert schließlich, daß seine Frau in seinen Augen liebenswürdiger als je ist, weil sie sich bei allen Gelegenheiten so gut benehme, vor Allem aber weil er in der That an ihr gesehen, daß sie die Kaiserin liebe, wie er selbst, d. h. diese Liebe von den Füßen bis zum Kopfe verspüre.

Am 30. Mai wurde die Reise fortgesetzt, wobei Josef mittheilt, daß Isabella Abends etwas Kopfschmerz hatte, worauf sie zusammen soupirten und um 9½ Uhr sich legten. Um 8¼ Uhr Früh fuhren sie von Lilienfeld fort, kamen um 10½ Uhr in Annaberg an und um 1½ Uhr in Maria-Zell, wo der Prälat von St. Lambrecht sie empfing; dann gingen sie in ihre Zimmer und Josef wechselte das Hemd, weil er von der Sonne und dem Sturme stark warm geworden war. Während der ganzen Fahrt ritt Josef neben dem Schlage des Wagens seiner Frau.

Am 20. März 1762 gebar Maria Isabella dem Gatten eine Tochter, Maria Theresia, die aber schon im Jahre 1770 starb.

Am 22. November 1763 ward ein zweites Kind, Christine, geboren, verstarb aber gleich nach der Geburt und auch die Mutter folgte am 27. November 1763 in das Grab, indem sie an den bösartigen Blattern verstarb.

Josef litt entsetzlich durch diesen Todesfall. Am 27. November schreibt er seinem Bruder Leopold: „Sehr theuerer Bruder! Wenn es

möglich ist, in einer so grausamen Lage Trost zu haben, können allein Ihre Freundschaftszeichen mir solchen geben. Ich bin außer Stande, mehr zu sagen; ich habe Alles verloren; ich wünsche Ihnen von ganzem Herzen eine so gute Frau als meine verstorbene war, aber Gott bewahre Sie vor solchem Unglücke." Maria Isabella litt aber, wie es scheint, an einem Erbübel des Bourbonischen Hauses, an einer gewissen geistigen Störung, in Folge deren sie sich den Ahnungen eines frühen Todes überließ, ja solchen selbst herbeiwünschte.

Es ist wenigstens ein Theil der Briefe Isabella's an ihre Schwägerin Christine erhalten und es spricht sich darin nur Liebe für ihren Gemal aus: So vertraut sie mit Christine ist, findet sich doch niemals die leiseste Spur einer früheren Neigung, wie man ihr zuschrieb. Im Gegentheile lebte sie nur in Josef, war trostlos, wenn er einen Tag entfernt war. „So stark als ich Dich liebe," schrieb sie nach einer Krankheit Josef's, „so habe ich doch gestern empfunden, daß der Erzherzog vorgeht." Aber sie zweifelte an der Liebe ihres Mannes, hielt ihn zu kalt, nur für Freundschaft empfänglich. Sie studirte seinen Charakter: „In allen Dingen muß man ihm die Wahrheit sagen, ihm mit Milde und Sanftmuth begegnen; man darf ihn nicht zu viel liebkosen, sonst hält er es für Schmeichelei und Falschheit." Aber eine unbezwingliche Schwermuth faßte sie, so daß es fast geisterhaft war, wenn sie mit feierlichem Ernste an der Seite ihres Gemals in den Saal trat. Sie beklagt in einer Schrift das Schicksal, die Tochter eines Fürsten, die Sklavin der Etiquette zu sein, die beste Zeit nur langweiligen Ceremonien opfern zu müssen. „Eine Fürstin kann nicht, wie die ärmste Frau in der Hütte, ihre Erholung in der Familie finden; in der großen Welt, in der sie leben muß, hat sie weder Bekannte noch Freunde; dafür verläßt sie ihre Familie, ihre Heimat; und warum? Um einem Manne anzugehören, dessen Charakter sie nicht kennt, in eine Familie einzutreten, die sie mit Eifersucht aufnimmt," u. s. w. Und so befestigt sich in ihr immer mehr der Gedanke an den Tod. „Wann wird dies Leben mit seinem Elende, seinem Kummer, seiner Noth aufhören? Wann wird die Seele befreit sein von den Banden, die sie an die

Maschine des Körpers fesseln, wann wird sie sich aufschwingen zu den himmlischen Wohnungen?" schrieb sie 1763 in einem Aufsatze. Und im September 1763 schrieb sie Christinen: „Der Tod ist wohlthätig; nie in meinem Leben habe ich mehr daran gedacht als zu dieser Stunde. Alles erweckt in mir den Wunsch, bald zu sterben. Gott kennt den Wunsch, ein Leben zu verlassen, in welchem ich ihn jeden Tag beleidigte. Das einzige Leid ist, daß ich Dich verlasse. Was habe ich in der Welt zu thun, ich bin zu nichts nützlich . . .; wenn es erlaubt wäre, sich selbst zu tödten, ich wäre versucht, es zu thun . . ." *)

Karoline Pichler, die von den Verhältnissen am Hofe gut unterrichtet war, erzählt zwar, daß Maria Isabella am Sarge ihrer Mutter, in Schmerzen hingegossen, das Wort „drei" zu vernehmen glaubte, und als nach den drei Tagen, Wochen und Monaten nicht der Tod erfolgte, wohl aber die Werbung Josef's, nur ungern dieser stattgab, da sie eben ihres frühen Todes sicher war. Nun starb aber Isabella's Mutter Louise Elisabeth, die Tochter Ludwig's XV. von Frankreich und der Maria Leszinska, schon am 6. December 1759, so daß Isabella diesen Tod um vier Jahre überlebte, was daher gegen die Richtigkeit der Angabe der Frau Pichler zu sprechen scheint.

Ebensowenig scheint es erwiesen oder glaubwürdig, daß Maria Isabella in vertrauten Briefen an ihre Schwägerin Maria Christine sich dahin geäußert habe, daß sie Josef's Liebe nicht erwidere und daß Maria Christine diese Briefe sohin ihrem Bruder Josef übergeben habe, um ihm den Verlust seiner Frau weniger schmerzlich zu machen, wodurch jedoch Josef, in seiner warmen Liebe gekränkt und sich getäuscht fühlend, nur tief erbittert wurde.

Wenigstens äußert Josef noch lange Zeit nach dem Tode seiner Gattin sich in seinen Briefen dahin, daß die ihm geschlagene Wunde sehr tief sei und nur schwer verheilen könne.

So schreibt Josef am 7. April 1764 seiner Mutter: „Wenn ich Ihnen nicht so anhänglich wäre und wenn nicht etwas Weniges Er-

*) Nach Adam Wolf: Marie Christine, Erzherzogin von Oesterreich, S. 26.

fahrung mich die Welt kennen machen würde, so bliebe ich immer Witwer oder vielmehr ewig verbunden mit einem schönen Engel im Himmel, dem ich meine vor dem Altar beschworene Treue nicht zurückgegeben habe. Ich kann Sie versichern, daß der Kampf zwischen der Begierde, mich Ihnen zu verbinden, und zwischen meiner Neigung, Ueberzeugung und Beurtheilung ein sehr grausamer ist. Ich sehe voraus, meine Anhänglichkeit an Sie wird mir diesen Entschluß entreißen, aber gefalle es Gott, daß dies nicht zum Unglück meiner Tage und vielleicht meiner Seele gereiche." Und am 5. April schrieb er: „Wenn ich eine fände, die das Herz, die Anmuth, den Geist, die Augen, die Zähne, die Figur, den Busen, kurz Alles das hätte, was meine verstorbene Frau hatte, weiß ich nicht, was geschähe; aber so suche ich bei jeder liebenswürdigen Person, die ich sehe, vorerst, ob ich diese Eigenschaften finde, und indem ich sie nicht finde, kann mir nichts gefallen."

Doch staatspolitische Gründe drängten Josef zu einer neuen Verehelichung, so sehr er sich dagegen abgeneigt zeigte. Am liebsten hätte er noch die Schwester seiner verstorbenen Gattin geehelicht, die aber schon dem spanischen Erbprinzen verlobt war. Maria Theresia schrieb im Interesse ihres Sohnes an König Karl III. von Spanien, ob diese Verlobung schon so fest bestimmt sei; aber Karl hielt aus Familien-Rücksichten an ihr fest und so mußte Josef diesem Wunsche entsagen.

Es blieb also nur noch die Wahl zwischen einer Tochter des Kurfürsten von Sachsen und der Prinzessin von Baiern, Tochter Kaiser Karl's VII., des einstigen Todfeindes Maria Theresia's. Beide Prinzessinnen waren älter als Josef, besaßen wenig Geist und Schönheit, und Josef wehrt sich in den Briefen an seine Mutter aus dieser Zeit entschieden gegen beide Partien, mußte sich aber zuletzt doch entschließen, und Maria Josefa von Baiern, geboren am 20. März 1739, war das Opfer und wurde im Januar 1765 ihm vermält. Von Natur stiefmütterlich behandelt, ohne Anmuth, Geist und Tact, besaß sie wohl Sanftmuth und Herzensgüte, liebte auch ihren Gemal innig, war aber so zaghaft, daß sie erbleichte und erbebte, wenn sie vor ihm erschien.

Josef, der gegen sie einen unüberwindlichen Widerwillen hegte und sie gar nicht als seine Gemalin behandelte, verfuhr gegen sie mit einer kaum zu rechtfertigenden Härte. So schreibt er zum Beispiel am 5. Juli 1766 an seine Mutter einen langen Brief und fügt am Schlusse bei: „Verzeihen Sie, daß ich meiner Frau nicht schreibe, aber Wind und Regen können ein Blatt nicht ausfüllen, wenn ich einmal einen Gegenstand finde, so werde ich es thun."

Und am 10. Juli 1766 schließt er einem Briefe an seine Mutter einen für seine Frau bei und fügt hinzu: „Ich würde lieber und mit minderer Beschwerde dem Großmogul schreiben, denn sie begnügt sich nicht mit Respectsgefühlen und hat mir darüber schon Vorwürfe gemacht. Urtheilen Sie selbst, liebe Mutter, und wo, zum Teufel, wollen Sie, daß ich ein anderes Gefühl auffischen ginge?" Josef äußerte seine Mißachtung gegen seine Frau selbst derart, daß er auf dem vor ihren gemeinschaftlichen Appartements befindlichen Balcone für sich einen eigenen Verschlag mit einem besonderen Zugange anbringen ließ, um nur keine Gemeinschaft mit ihr haben zu müssen.

Wie die kaiserliche Familie selbst über die Behandlung Josefa's dachte, erhellt daraus, daß Maria Theresia, als sie über Josef einmal sehr erzürnt war, ihrer Freundin, der Marquise d'Herzelle, schrieb: „Ich habe jetzt vollkommen den Platz dieser heiligen Kaiserin Josefa eingenommen" — und die Schwester Josef's, Erzherzogin Maria (Christine): „Ich glaube, wenn ich seine Frau wäre und so behandelt würde, ich wäre entflohen und hätte mich in Schönbrunn an einen Baum aufgehängt" (Seb. Brunner, Theologische Dienerschaft, S. 529). Es war dies eine beinahe krankhafte Verstimmung zu nennen, die mit der sonstigen Herzensgüte Josef's umsoweniger vereinbar ist, als Josefa persönlich keine Schuld traf und sie ein bloßes Opfer der Staatspolitik war.

Am 28. Mai 1767 starb endlich Maria Josefa an den Blattern und Josef weigerte sich nunmehr entschieden, eine neue Ehe einzugehen und fand in der Familie seines Bruders Leopold von Toscana Trost für die ihm versagten häuslichen Freuden, die er in seinen Briefen oft mit einer gewissen Bitterkeit vermißt.

Zwischen die erste und zweite Ehe fällt die Wahl Josef's zum römischen Könige. Im Frieden von Hubertusburg hatte Friedrich II. von Preußen sich verpflichtet, diese Wahl zu begünstigen, und obwohl Kaiser Franz I. noch im kräftigsten Mannesalter war und nichts seinen frühen Tod ahnen ließ, so schien es dem Wiener Hofe doch passend, schon derzeit die Thronfolge sich zu sichern.

Am 26. März 1764 erfolgte die Wahl und am 3. April die Krönung Josef's in Frankfurt a. M. Ueber letztere berichtet Goethe, der sie als Kind mitmachte, ausführlich in seiner „Dichtung und Wahrheit aus dem Leben" und man ersieht daraus, wie selbst die bloßen Formen noch immer einen großen Eindruck auf die Gemüther machten. Besonders vom Krönungsmahle erzählt Goethe, daß nur die geistlichen Kurfürsten demselben in persona beiwohnten als Beweis, daß die Geistlichkeit so lange als möglich mit dem Herrscher hält.

Die prächtig aufgeputzten Buffets der weltlichen Kurfürsten aber waren herrenleer, und auch an der großen Tafel in der Mitte standen viele Couverts leer, weil die dazu Berechtigten, wenn sie auch in der Stadt sich befanden, ausblieben, um sich nichts zu vergeben.

Dieser Beschreibung Goethe's gegenüber ist es sehr interessant, zu sehen, wie Josef selbst in seinen Briefen an seine Mutter (Arneth, Maria Theresia und Josef II., I. Bd., S. 19 u. f.) die Sache auffaßt.

Auf seiner Reise mit dem Kaiser nach Frankfurt beschreibt er in seiner ironisirenden Weise die Persönlichkeiten, mit denen er zusammenkommt und die Orte, wo er Aufenthalt nimmt. Von der Krönung selbst sagt er sehr wenig, als daß sie ihm durch das viele Ceremoniel sehr unbequem war, daß über Unmassen von Kleinigkeiten sehr ernsthaft gestritten wurde, und daß die Krone 14 Pfund, der ganze Krönungs-Anzug aber 130 Pfund wog. Sonst füllten Audienzen und Gesellschaften, bei denen er sich in der Regel sehr ennuyirte, die Zeit aus, und Josef selbst nahm die Sache so wenig ernsthaft, daß er unter dem 26. März 1764 seiner Mutter schreibt: „Erlauben Sie, daß zu Ihren Füßen hingeworfen der Erzherzog von Ihnen Abschied nimmt und

daß unter Aenderung des Namens der römische König sich hinplacirt, um Sie zu bitten, alle seine Würden zu vergessen und in ihm nur den anhänglichsten Sohn zu sehen 2c." Allerdings gab ihm weder die römische Königswürde, noch das Kaiserthum in Folge des bald darauf, am 18. August 1765 erfolgten Todes des Kaisers Franz I. irgend eine reelle Macht und blieb er ungeachtet der hohen Würde, die er nun bekleidete, vollkommen von dem guten Willen seiner Mutter abhängig.

Noch sollte Josef in seiner Familie ein herber Schlag treffen. Am 23. Januar 1770 erlitt er den bittern Schmerz, sein einziges Kind, die Erzherzogin Maria Theresia, den Sprossen seiner geliebten Isabella, zu verlieren. Sein Schmerz war grenzenlos und im Schreiben an ihre Erzieherin, die Marquise Herzelle's bittet er am Schlusse blos um das weiße Hauskleid der Kleinen von Wollstoff und um Schriften von ihr, die er zu denen ihrer Mutter legen will.

IV. Capitel.

Josef's Mitregentschaft.

Am 18. August 1765 war Kaiser Franz I. zu Innsbruck, wo die Vermälung seines Sohnes Leopold mit der Infantin Louise von Spanien gefeiert worden war, plötzlich verstorben.

Nach dem Tode seines Vaters schenkte Josef dem Staate 10 Millionen, indem er in diesem Betrage ihm als Erbschaft zugefallene österreichische Staatsschuldverschreibungen und Baarsummen theils verbrennen, theils damit die Umwechslung der sechs- und achtprocentigen Schuldverschreibungen u. s. w., wodurch jährlich 870.000 fl. erspart wurden, besorgen ließ. Auch schränkte er die Ausgaben des Hofes ein, indem er die besonderen Tafeln der Erzherzoginnen aufhob, die Zahl der Hofpferde, Maulthiere u. s. w. von 1200 auf 820 verminderte (laut Schreiben an seinen Bruder Leopold vom 26. September 1765)

und auch die Jagd sehr einschränkte, indem laut Schreiben vom 19. December 1765 seine Schwestern in diesem Jahre schon 1400 Wildschweine geschossen, so daß sie beinahe ganz ausgerottet wurden. — Ob Josef selbst sich über des Vaters Tod tief kränkte, muß man beinahe bezweifeln, wenigstens spottet er wiederholt Leopold gegenüber, daß die Thränen den schönen Augen der Hofdamen nichts schadeten, daß aber die verbotene Anwendung von Rouge sie wie Gespenster aussehen lasse. Eine Hofdame (Fürstin Wilhelmine Auersperg, die Favoritin Kaiser Franz' I.) beschwerte sich über dieses Verbot mit den Worten: „Ist es möglich, daß man nicht die Herrin seines Gesichtes sein darf? Und doch habe ich es von Gott, nicht vom Staate erhalten."

Maria Theresia aber wurde durch diesen Todesfall auf das schmerzlichste berührt. Sie ertheilte den Befehl, ihr ihre langen schönen Haare abzuschneiden, legte allen Putz, alles Geschmeide ab, vertheilte ihre Kleider unter ihre Kammerfrauen und ließ ihr Schlafgemach und ihr Lager mit grauer Seide bekleiden, wie sie auch von da an die Trauer nie ablegte. Aber auch innerlich war sie von da an mehr gebrochen und gewann nie mehr ihre volle Thatkraft und Entschlossenheit wieder.

Wie sehr jedoch die Hoftrauer als Sache der Etiquette diente und wie weit man diese trieb, mögen folgende Trauernormen am baierischen Hofe bei dem Tode des Kaisers Franz darthun:

„Trauerarten auf drei Monate wegen beileidungswürdigsten Hinscheiden Ihrer k. k. Majestät Franzisci I., die nach gnädigster Verordnung bei dem Churbairischen Hofe ihren Anfang nehmen sollen.

Sonntag den 1. September 1765. Se. Hochfürstliche Durchlaucht unser gnädigster Herr Herzog u. s. w. bedienen sich vier Wochen lang eines Kleides von Radin oder aufgerübenen Tuchs, eines Flors auf dem Huth, uneingepudertes Haar, eines Hemets ohne Däzle, eines blau angelofenen überzogenen Degen, aufgeriebenen Schuhen und 14 Tagen deren Plereuses.

Bei den Vigil und Seelengottesdienst erscheinen Hochselber mit Plereuses, in der Gugel, einem langen Trauer-Mantel und dem schwarztuchernem Schurtz.

Nach 14 Tagen oder den 15. September legen Se. Churfürstliche Durchlaucht die Plereuses ab, behalten aber das aufgerübene tucherne Kleid, den Flor auf dem Huth nebst obigen gemelt blau angelofenen Degen und den aufgeriebenen Schuhen und nehmen Däzle mit breiten Saum.

Nach 4 Wochen oder den 29. September gehen Se. Durchlaucht in ordinari schwarzer Kleidung bis so zu Ende gnädigst vorgeschriebene drei Monate.

Die churfürstlichen Herrn Minister und Geheimrathe tragen 14 Tage ein Kleid mit aufgeriebenen Tuch, ein Flor auf dem Huth, ein Hemet ohne Däzle, ein blauangelofenen überzogenen Degen, aufgeriebene Schuh und die Plereuses bis nach dem geendigten Vigil und Seelengottesdienst.

Die churfürstlichen Titular-Geheimräthe kommen in allen den andern gleich, mit der einigen Ausnahm, daß selbe keine Plereuses nicht tragen, nach 14 Tagen oder den 15. September legen selbe das Kleid mit aufgeriebenen Tuch, dann derlei Schuhen und überzogen Degen beiseits und ziehen ein ordinair schwarztuchene Kleidung, dann ein Hemet mit Däzle von breiten Saum an, nach 4 Wochen legen dieselben sich in ordinari schwarze Kleidung.

Die Kämmerer und Truchsessen gehen durchgehends in ordinari schwarztuchenen Kleidung."

Wie aber bei der kaiserlichen Botschaft in München die Trauer gehalten wurde, zeigt der folgende Brief des Gesandten: „— und schließlich Solle annoch in Unterthänigkeit beifügen, daß ich bei dem Churfürsten mir eine Parthikular-Audienz genommen, infolglich mit einem schwarzen Mantel und Schurz mit uneingestreuten fliegenden Haaren, dann auf einen schwarz überzogenen mit 2 Pferden bespannten Wagen, deme 2 Laufer vorgetreten, mein Page aber vorne und 3 Bediente hinten gestanden, nacher Hof in die Residenz gefahren seie; wo

mich bei dem Absteigen zwei Kammerfourirs, in der ersten Anticamera der Kammerherr von Dienst, und in der anderten der Oberst-Hofmeister Graf von Seinsheim empfangen, letzterer aber bis zu der churfürstlichen Retirade mich begleithet hat."

Franz war Maria Theresien bei der Regierung als Mitregent zur Seite gestanden; wohl war er gerade kein eifriger Arbeiter, aber sie erholte sich doch bei ihm Rath und namentlich in Finanz- und Militärsachen unterstützte er sie auch thätig. Also auch in dieser Beziehung fühlte sie seinen Verlust schmerzlich und sie suchte sich Ersatz dadurch zu gewinnen, daß sie den 24jährigen Josef zur Mitregentschaft berief, und zwar, wie es in der Kundmachung heißt, sei die Uebertragung der Corregentschaft über Dero gesammte Erbkönigreiche und Länder an Dero herzlich geliebtesten erstgeborenen allerdurchlauchtigsten Herrn Sohn, zu Dero weiterer Beruhigung und Erleichterung geschehen.

Aber das Experiment fiel nicht zum Besten beider Theile aus. Franz' I. passive Natur hatte sich in die untergeordnete Rolle und die Untergebung in die Wünsche seiner Gemalin leicht gefunden; er fühlte sich eben immer nur als Herzog von Lothringen und sah in seiner Gattin die geborene Beherrscherin ihrer Länder. Und so konnte er sich leicht in die Rolle als Mitregent fügen, ohne der Herrschsucht seiner Gemalin Anstoß zu geben. Anders war es mit Josef, der sich als künftiger Beherrscher der Länder viel verantwortlicher fühlte und dessen aufstrebender, neuerungssüchtiger Geist sich nur schwer in das Zaudersystem Maria Theresia's fügen konnte und noch weniger es vertrug, durch seine Mitunterschrift der Welt gegenüber als miteinstimmend in Entschlüssen zu erscheinen, die er nicht billigte. Maria Theresia wollte nicht zugeben, daß die Stelle ein bloßer Titel sei, war aber doch höchst empfindlich berührt, wenn Manches ohne sie oder selbst gegen ihren Willen geschah. Sie klagte also in vertrauten Aeußerungen an ihre Diener, „daß sie nicht mehr sei, was sie gewesen, daß ihr Wort, ihr Wille nicht mehr gelte, wie früher", „daß Manches gegen ihren Gefallen, gegen ihr Wissen und ihre Ansicht verfügt werde", „daß sie sich

mit diesem oder jenem Gegenstande nicht befasse", wie Karoline Pichler in ihren „Denkwürdigkeiten" anführt.

Die unruhige, stoßweise Thätigkeit Josef's mußte ihr oft Mißbehagen erregen, so viel auch Josef that, um sich dieser peinlichen Lage zu entziehen. Er suchte dies zu thun, indem er eine scharfe Scheidung der Geschäfte unternahm, sich dann möglichst von denselben zurückzog, sich auf längere Reisen begab u. s. w. Als aber Alles nichts half, so suchte er dieser zwiespältigen Stellung ein Ende zu machen, indem er am 9. December 1773 nach einer längeren Unterredung mit ihr in der folgenden Vorstellung seine Ansichten darüber zu Papier brachte (Karajan, Maria Theresia und Josef II. während der Mitregentschaft, S. 2 u. f.):

„Obwohl ich heute Morgens das Glück hatte, mit der größten Wahrhaftigkeit und Herzlichkeit mich gegen Eure Majestät mündlich zu erklären, so würde ich es dennoch als eine Unterlassung der Pflichten gegen Eure Majestät, als meine Monarchin und liebenswürdigste Mutter, ansehen müssen, wenn ich nicht hiemit schriftlich diese Erklärung wiederholte und dadurch den echtesten Beleg lieferte von der Aufrichtigkeit und Treue meiner Gesinnungen. Eure Majestät werden davon den Gebrauch machen oder nicht, den Sie für den zuträglichsten halten, sowohl im Interesse Ihres Dienstes als Ihrer Ruhe. Wie Eure Majestät sich zu erinnern belieben, ist es nicht von heute, daß ich befürchtete, daß ich alle fast unübersteiglichen Schwierigkeiten vorhersah, welche meine Lage und die Stellung, die Eure Majestät mir gegeben haben, hervorbrachten. Meine ganze Bitterkeit, meine Gesuche, mein ganzes Benehmen, Alles war meiner Ansicht von der Sache entsprechend. Ich hatte vorhergesehen, was meine Stellung, meine Art zu denken sagen wolle und könne. Ich konnte nicht die Rolle meines verewigten erlauchten Vaters spielen. Was that ich also? Ich versuchte es, zu reisen, mich selbst aus dem engeren Verkehre mit Eurer Majestät, der mir so werth ist, zu ziehen. Ich hielt selbst stets die Scheidung bei den Signirungen aufrecht, suchte die Zerstreuung und erzählte sorgfältig jeden neuen Plan, wie wenn ich Alles das vom Geiste

Eurer Majestät erwartete, wohl wissend, daß zwei Willen niemals völlig eins sein können, ohne zu Unsicherheit Anlaß zu geben und dadurch den Cabalen und Intriguen und Parteien Thür und Thor zu öffnen. Nach diesen Grundsätzen handelte ich bei jeder Gelegenheit, hatte aber dabei so zu sagen nur Eure Majestät selbst gegen mich, die Sie, sei es aus zu wenigem Vertrauen zu Ihrer eigenen erleuchteten Einsicht, sei es aus Gewissenhaftigkeit, Mißmuth oder Verlassenheit, oft das Möglichste aufboten, um die Leute vergessen zu machen, wer ich bin und sie über meine Lage in Zweifel zu setzen.

Wenn ich daher oft meine Vorsicht übertrieb, wenn ich, wohl nur Ihr Glück, Ihren Dienst, Ihre Ruhe im Auge, das Unglück hatte, Ihnen zu mißfallen, so bitte ich deshalb unterthänigst um Vergebung, und die gute Absicht muß mich entschuldigen. Ich kann es nicht verhehlen, daß die Dinge verkehrt zu gehen scheinen, daß die ungeheuere Regierungsmaschine nicht geht wie sie sollte. Es ist unnütz, bald da, bald dort kleine störende Gründe und Ursachen zu entfernen. Erlauben mir Eure Majestät, daß ich, erfüllt von Vertrauen zu Ihrer Güte, Ihnen nicht verhehle, es scheint, daß auch wir, um von uns selbst zu beginnen, durchaus nicht thun, was unsere Lage erfordert. Wer bin ich? so frage ich mich ohne Unterlaß, und hoffe es niemals vergessen zu haben, so wenig wie, was Eure Majestät sind. Thun Sie desgleichen? Ihre Güte verblendet Sie über das Erste, Abneigung über das Zweite. Sie halten mich für ganz etwas Anderes, als ich sein kann und sein soll. Sie lassen mir nicht Gerechtigkeit widerfahren, wenn Sie mich für ehrgeizig halten oder für herrschsüchtig. Ich wünschte hierüber aus vollem Herzen auch nicht die entfernteste Besorgniß fürchten zu müssen. Gott ist mein Zeuge, daß ich die Wahrheit spreche. Sie täuschen Sich über mich, wenn Sie mir so viel Talent und Genie zutrauen, um fähig zu sein, die größten Geschäfte zu lenken. Davon bin ich auf Ehre sehr weit entfernt. Träge von Natur, wenig aufmerksam, oberflächlich, leichtsinnig, muß ich zu meiner Schande gestehen, daß ich vielleicht mehr äußeren Schaum an mir trage, als innere Tiefe und daß außer meinem Eifer und meiner Redlichkeit, wenn es sich um das

Wohl des Staates und seines Dienstes handelt, nichts recht Solides an mir zu finden ist.

Aber in diesen beiden Punkten getraue ich mich, jede Probe zu bestehen. Hierin sind meine Meinungen, meine Ansichten am Ende nichts weiter, als die eines jeden anderen Ihrer Diener, der sie kundzugeben kein anderes Recht hat als Ihren Befehl, Ihr Verlangen in dieser Richtung. Diese haben auch sonst nichts zu rechnen. Findet man ihre Gründe zureichend, so steht es bei Eurer Majestät, ohne Widerspruch über sie zu entscheiden, bei uns ohne irgend eine Nebenrücksicht sie abzugeben nach unserm besten Wissen. Stets so gehandelt zu haben, kann ich durch einen Eid bekräftigen. Erlauben aber Eure Majestät Ihnen zu sagen, daß Sie sich zuweilen gar nicht entscheiden, die verschiedenen vorgebrachtén Meinungen weder annehmen noch verwerfen wollen.

Die Gründe, die Sie so handeln ließen, kommen aus Mangel an Selbstvertrauen, sind ungerecht, denn ich kann Eurer Majestät ohne Schmeichelei, für welche dieses Blatt keinen Raum hat, versichern, daß Sie sich niemals Mißgriffe zu Schulden kommen ließen, wenn Sie nach Ihrer eigenen Ansicht handelten; kommen sie aber aus getheiltem Vertrauen, dann sind sie nichtig, denn Eure Majestät besitzen zu viel Geist, um sich so sehr verblenden zu lassen, meine Unerfahrenheit mit dem Ruhme, den Talenten und Mitteln der übrigen Minister auf gleiche Stufe zu stellen. Glauben aber Eure Majestät mich zu kränken, so mögen Sie überzeugt sein, daß ich nie eigensinnig auf meiner Meinung beharre, nur das Gute will und zu keiner Zeit mich mir selbst gegenüber für untadelhaft halte. Mögen Sie meine Ideen verwerfen, ich versichere Sie, es soll mich dies nicht kränken; wenn Sie mich aber darum fragen, gestatten Sie, daß meine Ueberzeugung und meine Einsicht allein meine Führer seien.

Um Sie nicht länger mit derlei Gedanken zu langweilen, gestatten Sie mir, Sie um eine Gnade zu bitten für das Wohl des Staates, für Ihre Ruhe, für mein Glück und für das Derjenigen, die es betrifft. Geruhen Sie mich und alle Ihre Minister nur als Ihre Räthe und Diener zu betrachten, was aber in irgend einer Richtung

geschehen soll, soll von Eurer Majestät ausgehen. Sie allein sollen der gemeinschaftliche Mittelpunkt sein, so wie wir nur Meinungen und keinen Willen, sollen Eure Majestät nur Willen und keine Meinungen haben. Mögen Eure Majestät selbst erwägen, welche Verwirrung es erzeugt, wenn man annimmt, ja Eure Majestät selbst äußern hört: „Daß Manches gegen Ihren Gefallen, Ihr Wissen, Ihre Ansicht verfügt werde, daß Eure Majestät sich nicht damit befaßten" u. A. dgl. Wenn die Personen, die Eure Majestät, mich nicht ausgenommen, dermal um sich haben, nicht in der Lage sind, auf diese Weise Ihnen zu dienen, so ändern sie dieselben. Bin ich in Ansicht meiner Geburt und der Rechte, die die Natur und mein Glück mir noch in vollerem Maße auf Ihr Herz als auf Ihre Reiche einräumen, Eurer Majestät unbequem, oder halten Sie es für gefährlich, meine Ansichten zu vernehmen, oder für unpassend, mich zu verwenden, entfremdet Ihnen meine Persönlichkeit Leute, die hundertmal nützlicher und befähigter sind als ich, so gestatten Sie mir im Namen Gottes, um Ihres Ansehens Ihrer Pflicht und Ihrer Zärtlichkeit willen zu mir, mich zurückzuziehen wie ich es wünsche. Niemand von meinen Vorfahren, Zeitgenossen und Collegen unter den präsumtiven Thronerben wurde auf diese Weise verwendet. Warum sollte ich es denn sein? Lassen Sie mich bei meinen Reichsgeschäften, bei den Büchern und anständigen Vergnügungen, ich verlange nichts weiter. Und warum mich beraubend des angenehmen Lebens, das ich so führen könnte, mich vor der Zeit in die Unruhe der Regierung stürzen, und noch dazu dem grausamen und schrecklichen Zweifel preisgeben, daß vielleicht ich Unglückseliger, ohne es zu wollen, indem ich das Leben mir verderbe und mich mit höchst unangenehmen Dingen beschäftige, deßungeachtet das Mittel und der Grund für Unruhen bei Eurer Majestät wäre, Verwirrung, Unordnung, Mißvergnügen, Abneigung und vielleicht den Verlust Ihrer Minister verursache? Ich liebe auf der Welt nichts als Sie und den Staat. Entscheiden Sie, handeln Sie. Dächte ich nur an mich, so wüßte ich wohl, was ich zu thun hätte, so aber stehe ich zu Ihrem Befehl, so lange ich lebe."

Die Antwort Maria Theresia's auf diese jedenfalls höchst merkwürdige Erklärung beginnt damit, daß in ihr mit diesem Billete eine Art von Vertrauen wieder aufgelebt sei und sie nur darauf denke, wie diesen Moment benützen, in dem sein Herz zu ihr zurückgekommen, um die inneren Angelegenheiten fest zu ordnen. „Ich bin bereit, Ihnen Alles zu überlassen, ohne mir etwas zurückzubehalten, mich selbst zurückzuziehen, sei es hier oder anderswo, aber Sie haben mich oft versichert, diese Idee nicht vertragen zu können. Ich schlage es Ihnen noch einmal vor, als eine Sache, die allein mich beruhigen und trösten könne. Fürchten Sie niemals eine Reue meinerseits; ich habe nur zu sehr erprobt, was diese Welt ist, um sie nicht mit größter Bereitwilligkeit zu verlassen. Zwei Dinge halten mich zurück: Ihre Opposition und der Stand unserer Angelegenheit, den ich so schlecht finde, daß ich Sie nicht gegen Ihren Willen in diesem Augenblicke damit belasten möchte. So entmuthigt Sie mich auch sehen, so fühle ich mich neu belebt, wenn ich auf Ihren Beistand rechnen kann, wenn Sie mit Ihrem Rathe mich unterstützen wollen. Ich muß Ihnen gestehen, daß meine Fähigkeiten, Gesicht, Gehör, Gewandtheit rasch abnehmen, daß der Fehler, den ich mein ganzes Leben gefürchtet, die Unentschlossenheit ist, begleitet von Entmuthigung und Mangel an Vertrauenspersonen. Ihr Verlust, der des Kaunitz, der Tod aller meiner vertrauten Rathgeber, die Irreligiosität, die Verschlechterung der Sitten, der Jargon, den man zu dieser Stunde spricht und den ich mit Mühe verstehe, das Alles sind mehr als genügende Gründe, um mich niederzudrücken. — — Ich verspreche Ihnen mein ganzes Vertrauen, ich fordere selbst, daß Sie mich sogleich verständigen, wenn Sie mich auf einem Fehler betreffen. Sie liebten sonst so sehr den Staat, Sie widmeten sich ihm ganz, wohin ist denn dieser gerechte Ehrgeiz gekommen? In diesem Augenblicke, der mir beinahe das Leben kostet, finde ich Sie wenigstens mehr mit dem Staate beschäftigt. Helfen Sie also einer Mutter, die seit 33 Jahren nur Sie hat, die vereinsamt lebt und selbst sterben würde, wenn sie alle ihre Sorgen und Mühen ihrer Liebe verloren sehen würde. Sagen Sie mir, was Sie wollen, daß ich thue, nichts

wird mir schwer fallen in der grausamen Lage, die ich seit sechs Jahren leide."

Allein bei aller Zärtlichkeit beider Theile und bei dem festen Willen der Mutter wie des Sohnes war eine dauernde Einigung doch nicht möglich, weil der Zwiespalt ein zu tiefer, in den Anschauungen der alten und der neuen Zeit begründeter war. Als ein förmlicher Schmerzensschrei aus dem tiefsten Herzen ist es zu betrachten, wenn Maria Theresia im December 1775 Folgendes an Josef schreibt: „Unter vielen Generalsätzen, die alle mir gar zu reell sind, sind doch die drei wichtigsten: Freies Religions-Exercitium, welches keinem katholischen Fürsten erlaubt ist ohne schwere Verantwortung einzuführen; Zernichtung der jetzigen Großen unter dem speciosen Vorwand, den mehreren Theil zu conserviren, wovon weder die Noth noch die Billigkeit einsehe; die so oft repetirende Freiheit in Allem so mich mehr besorgen als hoffen macht. Ich bin zu alt, mich zu solchen Principiis jemals zu fügen, wünsche aber und bitte Gott, daß mein Nachfolger selbe niemals nur probirt. Weder er, noch weniger seine Nachfolger würden glücklicher!"

Darauf konnte Josef beinahe nichts Anderes thun als wieder um seine Enthebung von der Corregentschaft bitten, da er einem schier unüberwindlichen Mißtrauen in seine Grundsätze begegne. „Was ist," schreibt Josef, „Eurer Majestät ein Mensch nütze, dessen Principia Eure Majestät nicht für echt, sowohl in der reinen Schuldigkeit gegen Gott, in der Gerecht- und Billigkeit gegen den Nächsten, in den wahren Staatsprincipiis hitzig, übereilt, eingenommen, voll falscher Sätze, so aus Büchern oder gefährlichen Gesellschaften gesammelt, voll Vorurtheile u. s. w. Meine Principia ändern? Das thäte ich von Herzen gern, wenn man mich nur eines andern überführt. So fort arbeiten, so beschwersam, so sauer als es ist, so schreckt es mich dennoch nicht ab, wenn mir nur die Aussicht benommen würde, daß ich dem Vaterlande schade und Eurer Majestät Gemüth beleidige. Diese zwei Sachen übersteigen meine standhafte Gelassenheit. — — — Kurz, entheben mich Eure Majestät von der grausamen Last der Stelle eines

Corregenten. Eine Frau wie Sie, die so viele Jahre glorreichst regiert hat, braucht und kann kein solches Ens brauchen; Alles geht seitdem schlechter und ich leide in allen Anbetracht dabei. Lösen Eure Majestät mir dieses Band auf, so mich von Amtswegen zur Vertheidigung meiner Principiorum bindet, so werden Selbe kein Wort mehr von mir hören u. s. w., u. s. w."

Aber Maria Theresia nahm auch jetzt diesen Antrag nicht an, sondern antwortete am 24. December 1775 in einem französischen Briefe: „Es ist ein großes Unglück, daß wir bei dem besten Willen uns nicht verstehen. Es ist möglich, daß ich zuviel von dem Verdruß belastet bin, weder Vertrauen zu sehen, noch jene Offenheit mir gegenüber, die ich glauben würde, zu verdienen. Ich kann wohl sagen, daß ich seit 36 Jahren mich nur mit Ihnen beschäftigt habe; 26 sind glücklich gewesen, aber ich könnte dasselbe nicht heute sagen, da ich nie mit den so laxen Grundsätzen in Sachen der Religion und Sitten übereinstimmen kann. Sie lassen zu viel die Antipathie gegen alle alten Sitten sehen und gegen den ganzen Clerus, die allzufreien Grundsätze in Sachen der Moral und des Betragens. Das allarmirt gerechterweise mein Herz über Ihre delicate Lage und macht mich für die Zukunft zittern. Auch ist Alles dies nur zu sehr bekannt geworden und man weiß davon Nutzen zu ziehen u. s. w." Und so blieb es denn beim Alten.

Um aber Josef's Thätigkeit als Mitregent zu zeigen, ist es nöthig, in das Detail der einzelnen Regierungsgeschäfte einzugehen.

Am 30. December 1760 wurde von Maria Theresia der Staatsrath als Centrum der gesammten österreichischen Monarchie errichtet und schon im Jahre 1761 war Josef als Kronprinz den Sitzungen desselben beigezogen worden und hatte den Verhandlungen über die Reorganisation der Verwaltung und die Ordnung der Finanzen beigewohnt. Als er nun nach dem Tode seines Vaters am 23. September 1765 zum Mitregenten ernannt wurde, so legte er eine Denkschrift vor, worin er seine Gedanken über die Organisation der Verwaltung aussprach (Hock, Der österreichische Staatsrath, S. 21). Er beginnt die-

selbe mit Schilderung der Erwartungen, die man vom Staatsrathe hegte und der Spannung, mit welcher er selbst anfänglich den Sitzungen desselben beiwohnte, aber ein Jahr lang habe man über die Reorganisation berathen, ein zweites Jahr Instructionen für die neuen Behörden und Aemter verfaßt und im dritten Jahre an dem Berathenen und Beschlossenen vielfach gemodelt und gebessert, weil man sich endlich überzeugt hatte, die Menschen und Sachen wollen sich nicht dem System und man müsse daher das System den Menschen und Sachen anbequemen.

Es bleibe daher noch Vieles zu thun übrig. Ein langes „Staatsinventar" der Gebrechen der Monarchie und ihrer einzelnen Theile und ein „Staatserforderniß" alles dessen, was zu geschehen habe, wäre zu schreiben, allein er wolle sich mit Folgendem begnügen:

„Man wende das, was sich in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten bewährt hat, auch auf das Innere an und stelle statt zwölf Minister und Staatsräthe Einen Mann an die Spitze der Verwaltung. Man lerne belohnen und bestrafen, statt durch Beschränkung der Wirkungskreise und lästige Controlen, Eifer und Thatkraft zu lähmen. Die Staatsräthe sind fleißig, sie arbeiten übermenschlich, allein sie haben nicht die rechte Macht und Stellung; ihre Aufgabe wäre, zu wachen, ob die kaiserlichen Befehle befolgt werden, über die Klagen der Unterthanen, über die Verfügung der Minister zu entscheiden, Conflicte zwischen den Ministern auszugleichen, den obersten Rechnungshof für dieselben zu bilden.

Die Finanzen seien vom Standpunkt der thunlichsten Vermehrung der Bevölkerung zu leiten, doch sei auch der Handel zu fördern und in Allem auf Sparsamkeit zu sehen.

Die Studien seien zu verbessern, die Universitäten in kleine Orte zu verlegen, wo weniger Zerstreuungen seien, die Professoren zur Anspornung ihres Eifers zum Theil auf die Lectionshonorare zu verweisen. Niemand soll vor vollendeten 25 Jahren in einen geistlichen Orden treten oder die Weihen erhalten dürfen. Die frommen Stiftungen seien im Interesse des öffentlichen Wohles umzugestalten. Junge

Adelige, die mit dem 18. Jahre aus den Studien treten, sollen zur Ausbildung ihres Charakters drei Jahre im Militär dienen. Die Regimenter seien thunlichst in ihre Werbbezirke zu verlegen, wodurch eine zahlreichere Beurlaubung und leichtere Gestattung der Verehelichung der Soldaten ermöglicht würde. Die Werbungen in der Fremde seien eifrig zu betreiben, das Heer zu öffentlichen Arbeiten zu verwenden, durch Lager in kriegerischer Uebung zu erhalten und durch ein gerechtes Avancement der Ehrgeiz zu beleben. Die Beamten, namentlich die höheren, seien nachdrücklich zur emsigen Verrichtung ihres Dienstes zu verhalten, die Präsidenten haben sich der Einübung und Bildung der Candidaten im Staatsdienste vorzüglich anzunehmen, der Regent habe alle seine Länder häufig, unversehens, ohne weitläufiges Gefolge zu bereisen. Religiöse Duldung, gelinde Censur, keine Sittenrichterei und Spionage in Privat-Angelegenheiten sei die Maxime der Regierung. Gewerbefleiß und Handel sind durch Verbote aller fremden Waaren mit Ausnahme der Specereien, Aufhebung aller Einzelnen verliehenen Alleinrechte, Errichtung von Handelsschulen, Aufhebung des Grundsatzes, daß der Betrieb eines Geschäftes mit dem Adel unvereinbar sei, Verleihung des Adels an verdiente Gewerbsleute zu fördern. Der Begriff der Mißheiraten hat aufzuhören. Die Officiere haben zur Ersparung unnützer Auslagen in Uniform, die Beamten in einfacher schwarzer Tracht bei Hofe zu erscheinen. Alles dies habe nicht stückweise, sondern im Zusammenhange zu geschehen." Als Mittel zur Hebung des Staates werden in einer im geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archive aufbewahrten, wahrscheinlich von Josef herrührenden Denkschrift angegeben: Schwächung des Adels, Hebung des dritten Standes, Vereinigung aller Talente um den Thron, Einheit der Verwaltung, Sparsamkeit, zwangsweise Herabsetzung des Zinsfußes der Staatspapiere auf 3 Procent.

Josef hatte sich also schon früh, bevor er den Gedanken hegen konnte, so bald schon zur Theilnahme an der Regierung berufen zu werden, mit den Aufgaben des Staates und des Regenten befaßt und darüber ernstlich nachgedacht. Die Kaiserin benützte auch zum Theile

diese Denkschrift in den achtzehn Deliberationspunkten, die sie am 18. Februar 1768 dem Staatsrathe zur besseren Gestaltung der Geschäfte hinausgab. Allein die Berathungen des Staatsrathes darüber waren so weitläufig, daß der Kaiser in einem Schreiben an seinen Bruder Leopold vom 29. October 1772 mit Bitterkeit klagt: „Man muß sich in Geduld fassen, Gott will es offenbar nicht anders. Wenn man mich über die 150.000 Kleinigkeiten fragt, mit denen der Staatsrath sich jährlich tödtet, so antworte ich immer, daß alle Nebensachen unnütz sind, so lange die Hauptsache nicht geändert wird."

Der Kaiser machte auch dem Staatsrath viele Arbeit, indem er auf seinen Reisen nach Ungarn, Böhmen, Mähren, Schlesien, Siebenbürgen und Galizien sich eingehende Berichte erstatten ließ, seine Verbesserungsvorschläge der Kaiserin einsandte, welche diese dem Staatsrathe zur Erwägung mittheilte und auch die Beantwortungen der Landesregierungen auf die vom Kaiser ihnen übergebenen Fragepunkte dem Staatsrathe zur Begutachtung zuwies. Der Kaiser schrieb über diese seine Ausarbeitungen dem Hofrathe Koller:

„Mir ist leid, daß ich Ihnen diese beschwerliche Arbeit auftrage. Sie werden in meiner Relation nur Angedeutetes und keine ausgeführten Sätze finden. Die physische Zeit durch eilf Tage von 6 Uhr Früh bis Mitternacht langte nicht aus zu annotiren, dictiren, zu revidiren und zugleich weitschichtiger zu schreiben. Meine Journale und Anmerkungen könnten mir leicht Stoffe zu weiteren Ausarbeitungen geben, wenn man es beföhle, aber einstweilen muß man sich mit Gegenwärtigem begnügen. So liegt es und nicht anders. Auf meine Ehre, ich habe keine Vorurtheile gehabt, aber gesehen, gehört, combinirt, und das Vorliegende sind wichtige Schlüsse daraus."

Und am 27. April 1773 übergab der Kaiser der Kaiserin neuerlich eine umfassende Denkschrift über die Gebrechen der Verwaltung und die Mittel der Abhilfe. „Es fehle im Mittelpunkte an der steten Uebersicht des gesammten Staatshaushaltes und an der Einheit, welche die einzelnen Länder untereinander verbindet. Der Hauptfehler der Verwaltung liege darin, daß Gegenstände, die in engster Verbindung

stehen, nicht auch von der obersten bis zur untersten Behörde hinab unter einer Leitung vereinigt sind. Es solle ein geheimes Cabinet unter der Leitung des Mitregenten oder eines dirigirenden Staatsministers nach Ausscheidung aller unwesentlichen Gegenstände alle Staats-Angelegenheiten, innere wie äußere, besorgen. Bei neuen Gesetzen oder Organisationen findet die Berathung in Gegenwart der Kaiserin unter Zuziehung der Chefs der Centralstellen statt. In allen Theilen des Reiches sind Kreisämter zu errichten mit nicht zu großem Sprengel, den der Kreishauptmann öfters bereist. Diese Beamten haben eine große Freiheit der Bewegung, gute Bezahlung, schonende Behandlung, die Militärbehörden und Finanzbehörden sind ihnen Assistenz zu leisten schuldig und sie haben die Patrimonialbeamten zu beaufsichtigen, welch' Letztere vom Staate in Eid und Pflicht genommen und für Vergehen im Dienste bestraft werden. In größeren Ländern, wie Ungarn und Böhmen, sind als Mittelbehörden zwischen den Kreis- und Landesstellen Oberämter zu bestellen mit einem Gerichtshofe in dem Sprengel eines jeden.

Der Landesstelle wird in Allem, wo Instructionen und Normalien eine feste Richtschnur geben, ein unbeschränkter Wirkungskreis eingeräumt; ihre Thätigkeit erstreckt sich auch über die finanziellen Gegenstände. Ihre Chefs haben das unbeschränkte Recht der Ernennung, Bestrafung und Entfernung der untergebenen Beamten, sind aber nicht mehr Vorstände der Landesvertretungen, die vielmehr ihren Vorstand selbst wählen und Vermögen und Einkünfte frei verwalten mögen, indem höchstens die Creditsachen und die Jahresvoranschläge der Länder der Genehmigung der Landesstelle bedürfen. Die Landesstellen haben Jahresberichte vorzulegen, die der Chef selbst nach Wien überbringt und in einer jährlichen Versammlung der Länderchefs vorträgt und erläutert.

Es soll also nur eine Hofstelle für alle inneren Angelegenheiten und für alle deutsch-böhmischen Erblande etwa in drei Abtheilungen, für die böhmischen, die österreichischen politischen Angelegenheiten und die Finanz-Angelegenheiten, bestehen. Außerdem bestünde die oberste

Justiz-Hofstelle und eine eigene Rechenkammer zugleich als General-Fiscalat."

Die Kaiserin theilte diesen Plan dem Fürsten Kaunitz und dem Grafen Hatzfeld mit und forderte die Staatsräthe auf, Vorträge über die allgemeinen Verwaltungsgrundsätze und die Mittel zur Sicherung der getreuen Befolgung der landesfürstlichen Aufträge und zur Controle der Verwaltung zu erstatten. Fürst Kaunitz bat in Folge dieser Denkschrift am 7. December 1773 um seine Enthebung vom Amte, die ihm aber die Kaiserin nicht gewährte, indem sie ihm schrieb, sie erwarte von seiner Freundschaft, daß er sie unter den gegenwärtigen grausamen Verhältnissen nicht verlassen werde. Sie wollten zusammen sehen, ob es noch ein Mittel gebe, den Staat und die diesem geleisteten 33 Jahre treuen und mühsamen Dienstes zu retten.

Gebe es kein solches, so wollten sie ihr Amt zusammen und nicht anders verlassen.

In Folge dessen kam es zu dem oben angeführten Schreiben Josef's an seine Mutter vom 9. December 1773. Kaunitz überreichte am 10. März 1774 eine neue umgearbeitete Denkschrift, worin er die Organisation des Staatsrathes auf Grund der Vorschläge des Kaisers darlegte und so wurde unter Mitwirkung des Kaisers am 12. Mai 1774 das neue Staatsraths-Statut erlassen.

In Justizsachen wurde unter Mitwirkung Josef's auf den Rathschlag des Staatsrathes in den Jahren 1763 und 1767 das Privilegium abgeschafft, daß die Adeligen ihre Zeugenaussagen, statt sie zu beeiden, nur unter Berufung auf ihre adelige Treue abzugeben brauchten.

Im October 1767 wurde das Verbrechen der Ketzerei aus dem österreichischen Strafgesetze getilgt, und unter dem 18. Februar 1769 das neue Strafgesetz, die Nemesis Theresiana, erlassen, die sich nur als Combination und Ausgleichung der früher unter sich abweichenden Straforbnungen darstellt.

Das Werk eines Civilgesetzbuches mißlang, nachdem das am Ende 1772 von der Gesetzcombinations-Commission vorgelegte Opus in

fünf Foliobänden allzu unförmlich war. Doch bildete es immerhin die erste Grundlage des jetzigen bürgerlichen Gesetzbuches und der Proceßordnung.

Von sehr großem Interesse ist die mittelst kaiserlichen Handbillets vom 19. November 1773 eingeleitete Frage wegen Aufhebung oder Einschränkung der Tortur. Das Theresianische Strafgesetz hatte die Tortur zwar zugelassen, aber nur für den Fall, daß die Thatsache selbst außer Zweifel gestellt sei, die gegen den Beschuldigten erhobenen Inzichten von ihm nicht widerlegt werden könnten und das Obergericht die auf Folterung lautende Entscheidung bestätige. Allein über die Frage, ob darin nicht weiter gegangen werden könne, sprachen sich die oberste Justizstelle, dann die meisten Landesbehörden und Gerichte für die Beibehaltung der Tortur aus. Im Staatsrathe befürwortete die Mehrheit, vor Allem ihr Wortführer Baron Kresel, die Aufhebung der Folter, während Freiherr von Stuppan und Graf Hatzfeld für die Ansicht der obersten Justizstelle sich aussprachen. Staatsrath Löhr wollte die oberste Justizstelle nochmals wegen Milderungen in Durchführung der Tortur fragen. Kaiser Josef schrieb, als der Act in seine Hände gelangte, folgendes denkwürdige Gutachten:

„Ich muß bekennen, daß ich in meiner Ueberzeugung die Aufhebung der Tortur nicht allein für ein billiges und unschädliches, sondern als ein nothwendiges Mittel ansehe. Ich wäre also ohne Scheu mit Auslöschung derselben aus der Nemesis Theresiana vorzugehen einverstanden. Ich muß aber zugleich eine andere mit dieser nothwendig verbundene Handlung anzeigen, nämlich daß zugleich die Todesstrafe vielmehr restringirt werde und hinfüro, ausgenommen bei in flagrante delicto Eingezogenen oder bei patenten und eingestandenen Verbrechern, nicht zu vollziehen sei; alle übrigen sollen ad poenas extraordinarias verdammt werden, wozu freilich andererseits andere opera publica ersonnen und die Delinquenten ganz anders gehalten werden müßten, da sie jetzt besser dabei sich befinden, als wenn sie frei wären. Sollte aber dieses nicht genehmigt werden, so wüßte ich keine andere Partie vorzuschlagen, als die das Votum des

Staatsrathes Löhr so gründlich enthält, jedoch mit Ausnahme des Staatsrathes Gebler."

Die Kaiserin war offenbar in drückenden Zweifeln. Ihr edles Herz mochte für die Sache des Sohnes sprechen, aber auf der anderen Seite stand die Sorge um das Recht und die Ordnung des Staates, die Jahrhunderte alte Gewohnheit, die Erfahrung und das Ansehen des obersten Gerichtshofes und des vertrauungswürdigen dirigirenden Staatsministers.

Sie half sich auf edle Frauenweise durch folgende dem Votum des Kaisers beigesetzte eigenhändige Entschließung:

„Ich ersuche den Kaiser, der die Jura studirt hat, noch mehr auf dessen Billigkeit, Einsicht und Menschenliebe trauend, er möge dieses Werk decidiren ohne meine Concilia, da ich es gar nicht verstehe, nur nach den mehreren Stimmen decidiren könnte. Dies verhindert nicht, daß ein oder anderer fremder Rechtsgelehrter noch könnte consultirt werden, wenn dem Kaiser Zweifel überbleiben."

Kaiser Josef entschied dessen ungeachtet nicht aus eigener Machtvollkommenheit, sondern ordnete eine neuerliche Berathung in einer gemischten Commission an, die aus dem Grafen Hatzfeld mit drei Staatsräthen und dem Vicepräsidenten der obersten Justizstelle Graf Zinzendorf nebst drei Räthen bestand. Sie fand am 2. December 1775 statt, blieb aber erfolglos wegen Stimmengleichheit. Endlich gab die Stimme des obersten Kanzlers Grafen Blümegen den Ausschlag, der, von der Kaiserin einvernommen, am 21. September 1775 sich entschieden für die Ansicht des Kaisers aussprach, worauf am 23. December der Kaiser, von der Gestattung seiner Mutter Gebrauch machend, entschied:

„Die peinliche Frage ist nach dem in mehreren Staaten schon vorgegangenen Beispiele ohne einigen Vorbehalt allgemein aufzuheben, dessen sämmtliche Gerichtsbehörden in allen meinen deutschen Erbländern mit Inbegriff des Banats und Galiziens zu ihrer Nachachtung zu verständigen sind. Es folgt hieraus, daß künftig der Richter in Criminalfällen den Inquisitionsproceß dann zu schließen hat, wenn

er nach der dermaligen Vorschrift die genüglichen Inzichten zur Tortur vorhanden zu sein erkennt und kein anderes Mittel zur Ueberweisung mehr übrig ist; doch kann bei dem so gestalteten Schluß der Inquisition durch das zu schöpfende Final-Erkenntniß lediglich eine poena extraordinaria verhängt werden, deren Größe nach Stärke der vorhandenen Indicia zu bemessen ist!

Unter Einem befahl der Kaiser Berathung zu pflegen, ob nicht die Todesstrafe nach und nach zum größten Theile aufzuheben wäre, wogegen gegen den Delinquenten mit solcher Härte und Schärfe vorgegangen und öffentlich die Züchtigung vollbracht werden müßte, damit dieser Anblick den Abscheu im Publicum mehr bewirke als die Todesstrafe. Doch wurde die Sache noch nicht als spruchreif erkannt und blieb bis zur Alleinregierung des Kaisers vertagt.

Auch in religiöser Beziehung begannen schon unter Maria Theresia Vorbereitungen jener Reform, deren Durchführung Josef II. vorbehalten blieb. Als die Jesuiten im Jahre 1765 um die Veröffentlichung der Bulle ansuchten, welche Papst Clemens XIII. zu ihren Gunsten gegen den französischen Hof erlassen hatte, so sprach Kaunitz dagegen, weil man auch den Schriften wider die Jesuiten den Umlauf versagt habe. Der Bulle wurde auch in der That am 8. März das Placetum der Regierung versagt. Ueber ein der Berathung des Staatsrathes unterzogenes Memoire über den Jesuiten-Orden und seine staatsgefährlichen Privilegien und Grundsätze, wobei Graf Haugwitz auf den staatsgefährlichen blinden Gehorsam gegen die Ordensobern hinwies, resolvirte die Kaiserin am 12. März: „In der Kanzlei aufzubehalten und auf alle Vorfallenheiten ein obachtsames Aug zu halten." — —

Am 27. Februar und 9. September 1768 wurde die Besteuerung des geistlichen Eigenthums, ungeachtet des 1767 zu Ende gegangenen päpstlichen Indultes weiterhin verfügt, weil der Staatsrath einstimmig erkannte, „der Staat bedürfe zur Besteuerung der Geistlichkeit keiner päpstlichen Erlaubniß". Im August 1767 ließ der Staatsrath, ungeachtet der Beschwerde des Cardinal-Erzbischofs von Wien, die

deutsche Uebersetzung des „Belisar“ von Marmontel und des bekannten Buches „de l'autorité du clergé et du pouvoir du magistrat politique“ zu. — —

Am 31. Mai 1769 stellte die Hofkanzlei den Antrag auf Beschränkung der Processionen und Bruderschaften und in Folge der wiederholten Vorstellungen des Staatsrathes erfolgte am 21. Juni 1773 eine dem entsprechende Entschließung der Kaiserin.

In demselben Jahre (1769) erließ auch die Hofkanzlei eine Stolordnung für die Antheile der Passauer Diöcese in Niederösterreich und über die Beschwerde des Bischofs von Passau genehmigte die Kaiserin die Verfügung nach Antrag des Staatsrathes. Der Staatsrath regte auch 1769 Verhandlungen mit Rom über Beschränkung der Feiertage und 1770 über die Beschränkung des geistlichen Asylrechtes an, was Beides erreicht wurde.

Im Beginne des Jahres 1770 beantragte eine geistliche Hofcommission unter dem Vorsitze des Staatsrathes Baron Kresel das Verbot, vor Erreichung des reiferen Alters (21 bis 22 Jahre) in einen geistlichen Orden einzutreten, Gelübde abzulegen, höhere Weihen zu empfangen. Die Ablegung der Ordensgelübde solle an Studien und Unterhalts-Zeugnisse und an eine Bestätigung des Bischofs gebunden werden, daß der Candidat aus Beruf, ohne Zwang in den Orden trete; Mädchen, die in einem Kloster erzogen worden, sollten vor Ablegung der Gelübde wenigstens ein Jahr in der Welt leben, vor dem Normalalter abgelegte Gelübde seien ungiltig. Da das Concilium von Trient die Ablegung der Gelübde blos vor Vollendung des sechzehnten Jahres untersagt hatte, schien hier ein Eingriff in die geistliche Gesetzgebung vorzuliegen. Aber im Staatsrathe erklärte Gebler am 5. Juni: „Beschlüsse der Concilien könnten den Regenten in Ausübung der von Gott empfangenen Gewalt nicht beschränken“; dem stimmten auch Stuppan, Binder, Borié, Blümegen bei, während Fürst Kaunitz den Eintritt in den Orden nicht vor vollendetem 24. Jahre gestatten wollte. Demgemäß fiel auch die kaiserliche Entschließung vom 18. August aus und verblieb es dabei, obwohl

die Geistlichkeit und selbst der Papst sehr entschieden dagegen auftraten.

Noch wurden auf Antrag des Staatsrathes die Erwerbungen der Todten Hand eingeschränkt, die Klosterkerker beseitigt, das Strafrecht der Ordensobern beschränkt, endlich unter dem 4. September 1771 den Ordensgeistlichen untersagt, Schreiber oder Zeugen einer letztwilligen Anordnung zu sein.

Am 1. April 1775 wurden die Provinzialcassen der Orden aufgehoben und den höheren Ordensobern das Recht der Verfügung über das Vermögen der einzelnen Convente entzogen. Am 15. Juni 1776 wurde die Aufnahme neuer Mitglieder der dritten Orden, am 27. Februar 1779 wurden alle öffentlichen Kirchenbußen verboten, am 28. August 1779 wurde den Klöstern die Abschließung von Leibrenten-Verträgen untersagt. Ebenso wurde in Fällen der Beschwerden von Protestanten über ungesetzliche Unterdrückung in der Regel der Beschwerde abgeholfen, und als 1773 in Obersteier 380 Personen lutherisch werden wollten und der Bischof von Seckau die strengsten Maßregeln beantragte, sprachen sich die Hofkanzlei und der Staatsrath, besonders Freiherr von Sturm, für Milde, Belehrung, Anstellung milder Seelsorger u. s. w. aus, und die kaiserliche Entschließung vom 27. August 1773 lautete demgemäß.

Dagegen kam es im Jahre 1777, als in Mähren einige hundert Personen sich zum Lutheranismus öffentlich erklären wollten, zu einem starken Streite zwischen Josef und Maria Theresia. Letztere hatte anfangs auch für milde Maßregeln sich entschieden, zuletzt aber sich zur äußersten Strenge und Abstellung zum Militär, Verhalten zu öffentlichen Arbeiten u. s. w. bestimmen lassen. Josef trat dagegen höchst entschieden auf; er schrieb darüber am 23. September 1777, eben von seiner französischen Reise zurückkehrend, an seine Mutter: „Kann man sich Absurderes denken, als was diese Ordres enthalten? Wie, um diese Leute zu bekehren, sie zu Soldaten machen, sie in die Bergwerke oder zu öffentlichen Arbeiten schicken? Das sah man nicht einmal zur Zeit der Verfolgung, beim Beginne des Lutheranismus, das hätte

Folgen, von denen ich nicht genug reden könnte. Ich muß positiv erklären, und werde es erweisen, wer immer diese Idee geschrieben, erdacht hat, er ist der Unwürdigste Ihrer Diener, und folglich nur meiner Verachtung werth, weil er ein eben solcher Thor als kurzsichtig ist. Ich bitte Eure Majestät, in dieser wichtigen Sache andere Personen zu befragen, indem ich zugleich versichere, daß, wenn ähnliche Dinge während meiner Mitregentschaft geschehen sollten, Sie mir erlauben, die schon so oft ersehnte Partie zu ergreifen und mich von allen Affairen zurückzuziehen, um der ganzen Welt erkennen zu lassen, daß ich mich in nichts und für nichts einlasse; mein Gewissen, meine Pflicht und was ich meiner Reputation schulde, verlangen dies."

Maria Theresia antwortet darauf unter dem 25. September 1777, indem sie sich entschuldigt, nur dem Antrage der Hofkanzlei und des Staatsrathes gefolgt zu sein, und hofft, daß der Kaiser nach genauerer Information anders denken wird. Sie fügt bei: „Ich glaube nicht, daß meine Handlungen oder Verordnungen Ihnen Unrecht thun oder Schande machen. Sie gehen etwas zu rasch in Ihren Ideen vor. Bei einem Privaten ist die Activität bewundernswerth, aber wer befiehlt, muß überlegen und die Grundsätze und Gesetze des Landes beobachten und sich von ihnen nur entfernen, indem er bessere macht, aber nicht nach seinem Willen, sondern nach dem aller Andern."

Am 26. September entschuldigt Josef seine Heftigkeit, wiederholt aber, daß das Zurückziehen von den Geschäften sein einziger Wunsch sei. „Sie befahlen eine Sache, die ich für ungerecht und schädlich halte, die nothwendig ein ganz neues Feuer entzünden muß, das lange dauern wird, und ich könnte mit diesen Ueberzeugungen in meiner Seele, wenn sie selbst ganz irrig wären, existiren?"

Die Kaiserin antwortet mit einigen Zeilen: „Es ist grausam, sich zu lieben und sich gegenseitig zu quälen, ohne Gutes zu thun. Sie hoffe auf seine Vernunft, damit sie nicht die Einzige sei, bei seiner glücklichen Rückkehr trauern zu müssen."

Josef erklärt in einem Briefe an seinen Bruder Leopold ddo. 5. October 1779, daß er fest bleiben wolle, „und wenn ich nachgeben muß, soll die ganze Welt erkennen, daß es gegen meinen Willen geschah“.

So zeigt sich die spätere Reformthätigkeit Josef's in Sachen der Religion schon während seiner Mitregentschaft, so sehr auch Maria Theresia's Frömmigkeit und strenger kirchlicher Sinn ihm das Vorgehen erschwerte. Wie sie über Toleranz dachte, erhellt klar aus einigen Schreiben, die sie während seiner französischen Reise an ihn richtete. So am 5. Juli 1777:

„Dieser Brief wird Sie in der Schweiz treffen; diese Leute erkennen nicht den Werth Ihrer Anwesenheit; Asyl aller Extravaganten und Verbrecher. Wir haben dort ein paar Frauen, die Sie, wie ich hoffe, nicht sehen werden. Sie wären unverschämt genug, es zu unternehmen, und ich muß zu meinem großen Kummer sagen, daß es nichts mehr zu verderben gibt in Sachen der Religion, wenn Sie darauf bestehen und noch immer an diese allgemeine Toleranz denken, die Sie nach Ihrer Aussage als Grundsatz haben, den Sie nie ändern werden. Ich hoffe es aber dennoch, und werde nicht aufhören zu beten und würdigere Leute als ich bin beten zu lassen, daß Gott Sie vor diesem Unglücke bewahre, dem größten, welches die Monarchie je erduldet haben würde. Indem Sie glauben Bebauer zu haben, sie zu erhalten, ja selbst an sich zu ziehen, würden Sie Ihren Staat zu Grunde richten, wären Sie die Ursache des Verlustes so vieler Seelen. Was würde es Ihnen nützen, die wahre Religion zu haben, wenn Sie selbe so wenig schätzen und lieben, daß Ihnen wenig daran liegt, sie zu erhalten und zu vermehren. Ich sehe diese Gleichgiltigkeit nicht bei all' den Protestanten; im Gegentheil ich wünschte, daß man diese nachahmte, da kein Staat diese Gleichgiltigkeit bei sich zugesteht. Sie werden es in dieser schlechten Schweiz sehen; man sieht und experimentirt täglich das, was im Reiche, in England, Sachsen, Baden, Holland u. s. w., dann in Preußen geschieht; aber ist das Land glücklicher? Hat es Bauern, diese so nothwendigen Leute, um den Staat glücklich zu machen

Es gibt keine weniger glücklichen und in diesem Punkte mehr rückgeschrittenen Länder, als diese Provinzen. Man braucht einen guten Glauben, unwandelbare Regeln; wo wollen Sie diese finden oder erhalten."

Und es war vielleicht in Folge einer heftigen Reizung, in der sie die Decrete gegen die mährischen Protestanten unterschrieb, daß sie im Juli 1777 folgende Zeilen an Josef richtete:

„Ohne herrschende Religion? Die Toleranz, der Indifferentismus sind gerade die rechten Mittel, um Alles zu untergraben, und daß nichts sich erhalte; wir Andern wären dabei die am meisten Betrogenen. Nicht das Edict von Nantes hat diese Provinzen ruinirt; zu Bordeaux fand das Edict nie Anwendung und das Land ist um nichts reicher; es sind diese unglückseligen Verpachtungen, die schlechte Administration, die schwachen oder intriguanten Minister, die dieses so günstig gelegene Königreich ruinirt haben; es ist der Mangel an Religion bei all' den angestellten Subjecten, die nur mit ihren Leidenschaften oder Interessen beschäftigt sind, die Alles ruiniren. Welchen Zügel gibt es für diese Art Leute? Keinen; weder den Galgen noch das Rad, außer der Religion oder grausam zu werden, kein Menschenfreund; Phrase, so häufig gebraucht, indem man Jeden seinen Ideen überläßt; ich spreche nur politisch, nicht als Christin: Nichts ist so nothwendig und heilsam als die Religion. Wollen Sie zulassen, daß sich Jeder eine nach seiner Phantasie macht? Kein fixer Cultus, keine Unterwerfung unter die Kirche, wohin kämen wir? Die Ruhe, die Zufriedenheit werden dem nicht folgen. Das Faustrecht und andere unglückliche Zeiten werden die Folgen sein, wie man schon gesehen hat. Ein solcher Discurs Ihrerseits kann das größte Unglück verursachen und Sie verantwortlich machen für Tausende von Seelen. Aber urtheilen Sie, was ich ertragen muß, Sie in diesen irrigen Grundsätzen zu sehen. Es handelt sich nicht allein um das Wohl des Staates, nicht um Ihre Erhaltung, die eines Sohnes, der seit seiner Geburt das einzige Object meiner Handlungen war. Es handelt sich um Ihr Heil. Gezwungen zu sehen, zu hören, wie Sie zu gleicher Zeit diesen Geist des Widerspruches und des Schöpfens vermengen; Sie verderben sich und zu

gleicher Zeit ziehen Sie mit sich die Monarchie hinunter. — — — Nichts von einem Geiste der Verfolgung, aber noch weniger Indifferenz oder Tolerantismus, das ist es, was ich befolgen werde, so lange ich lebe, und ich wünsche nur so lange zu leben, daß ich zu meinen Voreltern hinabsteigen kann mit dem Troste, daß mein Sohn so groß, so religiös sein wird, wie seine Vorfahren und zurückkommen wird von seinen falschen Raisonnements, den schlechten Büchern und dem Umgang mit Jenen, die ihren Geist brilliren lassen auf Kosten alles dessen, was es Heiligstes und Achtenswerthes gibt, und eine immaginäre Freiheit einführen wollen, die nie existiren konnte und zuletzt zu Willkür und allgemeinem Umsturze führt.

Entschuldigen Sie diesen langen Brief; ich liebe Sie und den Staat zu zärtlich, um nicht damit beschäftigt zu sein, und da ich mich mit Ihnen nur alle vierzehn Tage unterhalten kann, bin ich immer von Ideen und Geschäften erfüllt. Ich bin sehr froh, daß wir im Juli sind, dem letzten Monate, wo ich Sie nicht sehe; ich benöthige sehr den Trost, Sie einmal festzuhalten, meine persönlichen Fähigkeiten beginnen mich zu verlassen."

Diese Briefe sind sicher höchst bezeichnend für die Denkungsweise Maria Theresia's, wenn sie gleich nur in einem Momente höchster Erregung geschrieben worden sein dürften. So viel läßt sich aber nach Lesung derselben begreifen, daß es zu häufigen und lebhaften Differenzen zwischen ihr und ihrem Sohne kommen mußte.

Noch möchte ich darstellen, was Josef als Mitregent für die Volksschule und in volkswirthschaftlicher Beziehung leistete.

Was das Schulwesen betrifft, so betrat schon Maria Theresia im Jahre 1769 den Weg der Reform, und zwar nach Antrag des Freiherrn von Gebler durch Errichtung einer Muster-Normalschule. Im August 1770 trat Minister Graf Pergen mit seinem kühnen Plane der Reform der Studien hervor, wornach alle Geistlichen, jedenfalls alle Ordensgeistlichen von der Leitung und Mitwirkung entfernt, die meisten Fächer deutsch gelehrt, ein umfassender Lehrplan ausgearbeitet, ein Lehrer-Seminar errichtet werden sollte. Der Staatsrath trat dem bei und

auch der kaiserliche Leibarzt van Swieten unterstützte den Plan auf das wärmste. Es wurde die Errichtung eines Studienrathes beschlossen, als dessen Präsident Pergen fungiren sollte und als dessen Mitglieder neben van Swieten, Martini, Abt Felbiger in Sagan auch mehrere berühmte ausländische Gelehrte berufen werden sollten. Die Kaiserin genehmigte Alles am 8. November 1771. Nur in die von Pergen begehrte Entfernung der Ordensgeistlichen vom öffentlichen Unterrichte war sie nicht eingegangen. Pergen erklärte eine Studienverbesserung ohne jene Vorbedingung für undenkbar und machte am 31. Januar 1772 zwei neue Vorstellungen in diesem Sinne. Da aber der Staatsrath dies aus Mangel an weltlichen Lehrern als unausführbar erklärte, so wurde an Pergen's Stelle Freiherr von Kresel Präsident des Studienrathes, der sich dann im Juli 1772 unter der Beistimmung des Kaisers Josef gegen die Berufung von Protestanten in denselben aussprach.

Am 29. November und 1. December 1773 überreichte Kresel einen neuen Studienplan, zufolge dessen am 12. Februar 1774 die Studien-Hofcommission errichtet, Kresel zu ihrem Präsidenten ernannt und aus dem eingezogenen Vermögen der Jesuiten ein Studienfond gebildet wurde. Die zugleich beantragte Errichtung einer Akademie der Wissenschaften kam wesentlich wegen Mangel eines Fondes nicht zu Stande. Dagegen wurde der von Abt Felbiger entworfene Plan für die niederen deutschen Schulen im Wesentlichen durchgeführt; es wurde am 2. December 1774 ein Schulrath in jedem Lande errichtet, eine allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen verkündet und dem Schulfond ein Drittel der Ueberschüsse aller Bruderschaften zugesprochen.

Einer der wesentlichsten Punkte der Thätigkeit Josef's als Mitregent war die Befreiung des Bauernstandes von den ihn erdrückenden herrschaftlichen Lasten, und der Eifer, den Josef darauf verwendete, trug nicht am wenigsten dazu bei, sein Andenken in den Gemüthern des Volkes aufrecht zu halten. Die Bedrückungen der Herrschaften waren so arg, daß Staatsrath Gebler bei Gelegenheit der Robot-

Regulirung in Schlesien schrieb: „Mit Staunen, ja mit wahrem Grausen und peinlich innerster Rührung ersieht man das äußerste Elend, in dem der arme Unterthan durch die Bedrückung seiner Grundherren schmachtet.“ Und Staatsrath Borié rief aus: „Das ist ja ärger als in Ungarn.“ Manches war schon früher durch Graf Haugwitz geschehen, so insbesondere die Aufstellung der Kreisämter, die wesentlich zum Schutze der Unterthanen gegen die Grundherren bestimmt waren. Aber eine lange Reihe gutsherrlicher Uebergriffe, als: daß Niemand Bodenerzeugnisse früher verkaufen oder kaufen dürfe als der Gutsherr, daß die Grundholden diesem ihre Erzeugnisse unter den Marktpreisen überlassen oder seine Erzeugnisse ihm theurer abnehmen, bestimmte Mengen Bieres, Weines &c. ihm abkaufen mußten, daß die jungen Leute zwangsweise Dienste leisten mußten, für die Erlaubniß außer des Gutes zu dienen, ein Gewerbe zu treiben, eine Ehe zu schließen hohe Gebühren zu zahlen hatten, Robotfuhren und Botengänge außer dem Gutskörper auf viele Tage und auf eigene Kosten vollbringen mußten, daß die Eltern gezwungen wurden, ihre Ansässigkeiten den Kindern abzutreten, daß die Bauern willkürlichen Geldstrafen und Abstiftungen unterlagen: Alles dies wurde erst am 14. April und 12. Mai 1770 beseitigt. Den Anlaß dazu bot eine Untersuchung gegen den Fürsten Mansfeld auf der Herrschaft Dobritz in Böhmen, wobei der Fürst zum Ersatz an die Grundholden und zu Geldstrafe von 2000 Ducaten verurtheilt und ihm auf einige Jahre die Verwaltung der Herrschaft entzogen wurde. 1766 wurde mit den Vorbereitungen zur Robot-Regulirung in Ungarn, 1769 in Schlesien, 1771 in Böhmen begonnen, aber die Durchführung zog sich jahrelang hin, indem die Stände sich im Anfange jede staatliche Regelung der Leistungen ihrer Grundholden verbaten und sich dann wenigstens so viel als möglich von ihren Rechten vorzubehalten suchten. Im Schoße des Staatsrathes entspann sich eine lebhafte Controverse, was der Frohndienst sei, eine persönliche oder sachliche Last, ein Entgelt für den grundherrlichen Schutz oder für das von dem Grundherrn überlassene emphitheutische Eigenthum. Aber Alle erkannten, daß Eile

noth thue, weil die Unzufriedenheit der Bauern stets wuchs und auch im grundherrlichen Besitze durch die Ungewißheit Schaden entstand.

Der Kaiser war dabei, wie es scheint, mit sich selbst nicht im Klaren. Die Sache ist von großer Wichtigkeit, schrieb er am 23. Februar, nachdem über sein Ansuchen Kaunitz sich in der Sache geäußert hatte. Die Stände stehen auf der einen Seite, die kaiserlichen Räthe auf der anderen, jenen kann nicht die nöthige Uneigennützigkeit, diesen nicht die nöthige ökonomische und Localkenntniß beigelegt werden. Gegen Letztere spricht auch die unter ihnen herrschende Meinungsverschiedenheit. Es scheint wirklich zu schwer, über die Regelung der Robot ein durchgreifendes System aufzustellen. Man versuche daher zuerst, eine freiwillige Vereinbarung zwischen Grundherren und Grundholden zu Stande zu bringen; dort, wo diese binnen drei Monaten nicht gelingt, möge das Kreisamt nach dem Gesetze entscheiden.

Für den 25. Februar ordnete die Kaiserin, „da es der Kaiser gestattet", setzte sie bei, eine neuerliche commissionelle Berathung unter ihrem Vorsitze an. Das Borié-Hoyer'sche System wurde mit einigen Abschwächungen angenommen, auf dieser Grundlage sollte von der Hofkanzlei ein Unterricht für die Robot-Regelung verfaßt und, was das Verfahren selbst betrifft, nach dem Vorschlag des Kaisers vorgegangen werden. Leider war dieser, wie wir gesehen, etwas unbestimmt und es lag ein Widerspruch zwischen der freien Vereinbarung und den durch das Gesetz festgestellten Maxima der Leistungen. „Ich verstehe die Meinung des Kaisers so," votirte Gebler, welcher den Entwurf der kaiserlichen Entschließung zu verfassen hatte, „daß zuerst der Unterricht kundgemacht und nach dessen Anleitung die einzelnen Vergleiche dergestalt geschlossen werden, daß weder die gesetzlichen Maxima überschritten, noch die Verhältnisse der einzelnen Grundholden verschlimmert werden." Am 26. Februar wurde die Entschließung von der Kaiserin unterzeichnet und am 28. Februar dem Kaiser vorgelegt, der aber nicht damit einverstanden war, so daß eine Umänderung erfolgen mußte und erst am 4. April der Unterricht veröffentlicht wurde.

Da aber die freie Vereinbarung sehr langsam von statten ging, so wurde am 3. Juni eine Revision des Unterrichtes von der Kaiserin genehmigt, wodurch eine furchtbare Aufregung in Böhmen entstand, die Leistungen an die Grundherren verweigert wurden und die Felder 1775 unbestellt blieben. Die Kaiserin konnte sich nicht zu einer definitiven Entscheidung entschließen. Der Kaiser schrieb darüber am 9. August an seinen Bruder: „Es ist unglaublich, noch immer hat die Kaiserin in den Urbarial-Angelegenheiten nicht entschieden. Mehr als zehnmal hat sie sich entschlossen, anzuordnen, daß die Sache abgethan werde, aber niemals hat ihre Stimmung so lange angehalten, daß die Verordnungen und Patente passend veröffentlicht werden konnten." Wohl auf seinen Wunsch wurde Freiherr von Kresel nach Prag gesendet, der am 11. August der Kaiserin die allgemeine Aufregung und den großen Schaden für das Land schilderte und ein definitives Robot-Patent, eine Ansprache an das Volk und eine Weisung an das Gubernium wünschte. Am 15. August übersandte die Kaiserin diesen Brief an den Staatsrath und befahl höchste Eile. Schon am 19. August waren die Entwürfe bereit und hatten die Staatsräthe ihr Gutachten erstattet. Der Kaiser war für Erlassung eines Patentes, als das einzige Mittel, die Bauern wieder zum Gehorsam zurückzuführen. „Es wird nach und nach, etwas früher oder später, dahin führen, daß die Robot, welche als ein wesentliches Stück unserer ganzen Verfassung durch einen Machtspruch aufzuheben ich für unmöglich halte, im gegenseitigen Einverständnisse zwischen Herren und Unterthanen, wenn nicht ganz, so doch insoweit sie den Bauern schädlich, wird aufgehoben werden können. Und zwar solchergestalt, daß dem Staate, den Grundherren und den Bauern nicht nur kein Schaden, sondern auch wesentliche und zum Theil wegen des daraus mit Nothwendigkeit erfolgenden Zuwachses der Bevölkerung, der Industrie und der allgemeinen Beruhigung unschätzbare Vortheile zugehen können und müssen. Glücklicher Zeitpunkt, welchen Menschenliebe und Bürgerpflicht mir schon seit Jahren sehnlichst wünschen gemacht." Er stimmte dabei für das System, welches Plank, Hofrath der Hofkanzlei, aufgestellt hatte, welche

sich der Eintheilung in Ganz-, Zweidrittel-, Halb-, Viertel-, Achtel-Bauern, Häusler und Inleute anschloß, für jede dieser Classen das Maximum der Robot festsetzte und drei Zugrobot-Tage die Woche als die höchste Leistung bestimmte. Josef arbeitete die Ansprache an das Volk um, machte sie kürzer und eindringlicher, wies das Gubernium an, den Entwurf einer Verordnung über das Verfahren der Kreisämter in Beschwerden der Grundholden gegen ihre Grundherren vorzulegen. Endlich sollte das Gesetz durch einen eigenen kaiserlichen Commissär verkündet werden, der mit militärischem Pompe durch das Land reise und in jeder Kreisstadt von zwei Richtern und einer Zahl freigewählter Abgeordneter zu erwarten sei, denen er das Gesetz in der Sprache des Kreises vorzulesen und zu erklären habe. Diesem Antrage gemäß vollzog die Kaiserin am 19. August 1775 das das Datum vom 13. August tragende Patent, mit dessen Kundmachung die Unruhen aufhörten.

Neuerliche Ansuchen um Abänderungen und Nachträge wies die Kaiserin zurück und führte vielmehr 1777 das neue System auch in Mähren ein.

Mit diesem dürfte die legislatorische Wirksamkeit Josef's als Mitregent so ziemlich erschöpft sein; im folgenden Capitel mögen noch die wichtigeren politischen Ereignisse während dieser Zeit: Josef's Reisen, die Aufhebung des Jesuiten-Ordens, die Theilung Polens, endlich der baierische Erbfolgekrieg dargestellt werden, um sohin zur selbständigen Thätigkeit Josef's als Alleinregent übergehen zu können.

V. Capitel.

Josef's Reisen nach Italien, Frankreich, Ungarn, Böhmen, Galizien u. s. w. — Seine Zusammenkunft mit Friedrich II. von Preußen und Katharina von Rußland.

Ich habe schon früher Gelegenheit gehabt, von Josef's Reisen zu sprechen, muß aber jetzt ausführlicher darauf zurückkommen, weil die-

selben einen wichtigen Factor in Josef's Regierungsweise bildeten. Seine Reiseart war ganz verschieden von der bisherigen der Fürsten; prunklos, nur mit dem nöthigsten Gefolge, in einfachem Wagen oder zu Pferde reiste er meistens incognito mit einer bisher unerhörten Raschheit und Verleugnung aller Bequemlichkeit. Alles wollte er mit eigenen Augen sehen, prüfen, die Bedürfnisse des Reiches ergründen, in der Fremde lernen, was gemeinnützig und nachahmenswerth erschien. Seine herablassende Freundlichkeit, seine Freigebigkeit, die Ueberraschungen in Folge seines Incognito gaben zu vielen Anekdoten Anlaß, welche im Munde des Volkes selbst jetzt noch fortleben.

Von seiner Krönungsreise nach Frankfurt a. M. im Jahre 1764 ward schon gesprochen. Im Jahre 1765 reiste er nach Tirol, wo in Innsbruck die Vermälung seines Bruders Leopold und sohin der Tod seines Vaters erfolgte. Im Jahre 1766 finden wir ihn auf einer Reise in Böhmen und Mähren, woselbst er das Militärlager besuchte. König Friedrich II. von Preußen suchte schon damals eine Zusammenkunft mit ihm zu haben, aber Maria Theresia konnte ihren Groll gegen Friedrich noch nicht so weit überwinden und Kaunitz fürchtete, daß dieser Besuch als Zeichen der Verehrung Josef's für Friedrich angesehen werden und Josef selbst von Friedrich zu sehr bezaubert werden dürfte*). Kaunitz bat also die Kaiserin, den Kaiser brieflich zu ersuchen, aus Freundschaft für sie diese Zusammenkunft zu vermeiden. Obwohl also Friedrich am 17. Juni und am 21. Juni dem General Nugent sein sehnliches Verlangen nach einer Zusammenkunft betonte, und Kaunitz inzwischen seine Ansicht geändert hatte und in einem Vortrage vom 17. Juni die Vortheile der Zusammenkunft hervorhob — wenn sie in Form einer Ueberraschung ohne förmliche Zustimmung des österreichischen Hofes erfolge — so scheint doch die Kaiserin bei ihrer Ansicht geblieben zu sein, da Josef in seinen Schreiben betont, er hoffe, ihren Wünschen entsprochen zu haben. Denn Josef,

---

*) Siehe A. Beer, Die Zusammenkünfte Josef's II. und Friedrich's II., Archiv für österreichische Geschichte, 47. Bd., S. 387 u. ff.

der damals Dresden besuchte, glaubte sicher, daß Friedrich ihn in Torgau besuchen werde, und in der That war Friedrich bereit, abzureisen und entsendete Kameke zur Begrüßung Josef's, der aber — wie er seiner Mutter ddo. Reichenberg 30. Juni schreibt — es sorgfältig vermied, der Zusammenkunft Erwähnung zu thun und so Kameke jede Gelegenheit benahm, von einer Zusammenkunft mit Friedrich zu sprechen; er fügt bei: „Aber entetirt und fest in meinem Entschlusse, namentlich wenn es sich darum handelt, das einzige Wesen zu verbinden, das ich verehre und anbete, blieb ich bis zum Ende bei meinem Systeme und versäumte so die einzige Gelegenheit, die ich in meinem Leben haben werde, einen Menschen zu sehen und kennen zu lernen, der, wie ich nicht leugnen kann, meine Neugierde entsetzlich kitzelt." Er erzählt dann, wie der General-Adjutant Friedrich's, Namens Kleist, zu Torgau alle seine Schritte auszuspioniren suchte, indem er ihm zu Pferde überall hin folgte. Zu derselben Zeit besuchte Josef auch die Herrnhuter, deren Lebensweise er als eine sehr eigenthümliche bezeichnet, wobei sie aber wunderbar arbeiten. Auch den Bau der Festungen Königgrätz und Josefstadt besichtigte er damals, sowie den Paß Jablunka, dessen Befestigung beantragt war. Laut eines Schreibens vom 8. Juli 1766 kam er in Zuckmantel mit dem Bischof von Breslau Graf Philipp Gotthard von Schafgotsch zusammen, den er einen Pharisäer sondergleichen seinem Aussehen nach nennt. Von dort aus sah er, wie er schreibt, wie Moses das Land der Verheißung, ohne es zu betreten, d. h. er sah von einem hohen Berge die Stadt Glatz und die Stadt und die Umgebungen von Neisse. In seinem Schreiben ddo. Troppau, 10. Juli 1766 erzählt er, daß sein ganzer Reise-Train in zwei Kaleschen und zwei Leiterwagen besteht und daß er nur zwei Diener bei sich hat. Gegen die Anschuldigung, daß er sich den König von Preußen zum Modelle genommen habe, bemerkt er, daß dies heiße, ihm zu viel Ehre zu erweisen: „Er ist unnachahmbar für einen honetten Menschen, ein Charakter, den ich nicht aufgeben möchte für all' die schönen Modelle, die damit unvereinbar sind. Was aber die verabsäumte Zusammenkunft betrifft, so kann sich nicht nur der König nicht

darüber beklagen, sondern werde ich meinerseits den Beleidigten spielen, denn seitdem ich dieser Zusammenkunft jeden Anschein einer gegenseitigen Uebereinstimmung selbst in den Augen des Publicums genommen habe, hat der König es nicht für werth gefunden, für meine bloße persönliche Bekanntschaft so weit zu reisen; es waren also nur gewisse politische Effecte, wozu ich die Vogelscheuche bieten sollte, und nicht meine Person, die er so sehr ersehnte." Am 14. September 1766 war er wieder zurückgekehrt. Im Jahre 1768 machte er eine Reise in die Militärgrenze und in Ungarn. Bei dieser Gelegenheit wäre er beinahe verunglückt, indem das Schiff bei Belgrad an einen Baumstamm stieß, und nur dadurch, daß die darin Sitzenden sich auf die entgegengesetzte Seite warfen, entgingen sie dem Umgeworfenwerden.

Zufolge seines Schreibens an seinen Bruder Leopold ddo. 11. Juni 1768 besah er damals Szegedin, Arad, Temesvar, Peterwardein, Brod, Gradiska, Ofen, Komorn und Raab und durchzog das ganze Banat und Slavonien. Er beklagt sich über die große Unordnung, die er gesehen, und den beinahe völligen Mangel an Cultur. Dabei beneidete er aber dennoch nicht seinen Bruder, der damals in Neapel in Hoffestlichkeiten aller Art sich bewegte, sondern fügt hinzu, daß er seine walachische Hütte dafür nicht hingegeben hätte, weil er dort ruhig sein eigener Herr war. Ueber die Gründlichkeit bei seinen Reisen belehrt uns sein Schreiben vom 1. August 1768, wornach er gegen vierzig Bogen in Folio angefüllt hatte, die aber kaum die Hälfte umfassen. Die Reise, bei der Prinz Albert von Sachsen, sein Schwager, sein Begleiter war, dauerte vom 17. April bis 20. Mai und wurde größtentheils zu Pferde gemacht. Im Jahre 1770 wiederholen sie diese Reise, indem sie über Bruck und Oedenburg nach Fünfkirchen gehen, dann über Debreczin und die Haidukenstädte nach Szolnok, Tokay, Pest. Im Jahre 1769 hatte Josef inzwischen seine erste italienische Reise unternommen, wobei er Rom und Neapel, dann im Rückwege Parma, Modena und Turin besuchte. Seine diesfälligen Berichte von den Höfen sind höchst interessant, besonders von dem neapolitanischen und savoyischen. In Rom besuchte er das Conclave, weil eben damals

der Papst gestorben war und der neue Papst Clemens XIV. Ganganelli gewählt wurde. Als sich mehrere Cardinäle wunderten, daß der Kaiser mit dem Degen in das Conclave eingetreten war, erwiderte der Cardinal Albani, daß dem Beschützer und Vertheidiger der römischen Kirche dieses Recht gebühre. In Rom wurde der Kaiser mit dem lauten Freudengeschrei „Es lebe der Kaiser!" von allen Seiten empfangen, so daß ihm der Volksjubel beinahe unangenehm war, wie aus seinem Briefe an Leopold erhellt.

Ueber den neuen Papst Clemens XIV. schreibt er am 22. Mai seiner Mutter: „Dieser neue Papst, der von niederster Abkunft ist, denn sein Bruder ist thatsächlich Schreiner und sein Neffe Geiger in den Wirthshäusern, wird der ganzen römischen Noblesse unendlich mißfallen, besonders aber den Jesuiten, deren geschworner Feind er von jeher war. Ich weiß nicht, wie er alle diese Affairen entwickeln wird. Er ist übrigens ein Mann von Geist und ein großer Casuist."

Von Turin schrieb er einen doppelten Brief an die Mutter, und zwar einen officiösen und einen vertraulichen, in welchem er bemerkt, daß die Lobsprüche im ersten des Königs willen geschrieben sind, der alle Briefe öffnen läßt.

Schon während dieser Reise hatte Friedrich II. den officiellen Wunsch ausgedrückt, mit Josef eine Zusammenkunft zu haben, die nun auch Kaunitz sehr am Herzen lag, und so reiste denn Josef sogleich nach Neisse, dem bestimmten Zusammenkunftsorte, wo Friedrich ein Lustlager arrangirt hatte. Am 29. August 1769 berichtete er über diese Zusammenkunft seiner Mutter: „Der König hat uns mit Höflichkeit und Freundschaft überhäuft, aber alle seine Vorschläge lassen es herausfühlen, daß man mit einem Schelm zu thun hat. Ich glaube, daß er den Frieden wünscht, aber nicht aus gutem Herzen, sondern weil er sieht, daß er einen Krieg nicht mit Vortheil führen könnte. Ich habe ihn über alle Arten von Dingen gefragt und füge hier ein Journal der bemerkenswerthesten Dinge bei. Alles zu sagen wäre unmöglich, denn wir sprachen wenigstens 16 Stunden pro Tag mitsammen. In Allem zeigte sich seine Furcht vor Rußland, und daß er

uns solche einflößen wollte. Er war sehr discret im Punkte der Religion und der Medisance. Von Eurer Majestät hat er mit allem Respecte gesprochen und von Fürst Kaunitz mit großer Achtung. Sie können sich denken, ob ich da widersprach. Seine Gesundheit ist noch sehr gut; er ähnelt keinem der Porträts, die ich von ihm sah. Die unterwürfige Miene, die sein Bruder und Neffe vor ihm haben, ist unglaublich; bei Diners von einer ungeheuren Länge machten sie den Mund nicht auf. — — — Ich gestehe, daß in meiner Seele ein Zwiespalt ist, ob das Hingehen oder das Weggehen mir mehr Vergnügen bereitet; wenn man es immer geübt hätte, möchte es gut sein, aber seine Conversationen waren schrecklich. Seine Officiere sind besser dressirt als unsere, thätiger und führen das, was man ihnen anordnet, besser aus."

In dem diesem Briefe beigelegten Journale erzählt noch Josef, wie er mit Friedrich .Briefe tauschte in Betreff der gegenseitigen Neutralität und wie Josef ungeachtet der Ungeduld des Königs den seinigen eine Zeit lang in der Tasche behielt, bevor er ihn übergab. Am Schlusse sagt er:

„Der König war immer von einer übertriebenen Höflichkeit, erfüllt von Freundschafts-Versicherungen, aber man kann darauf rechnen, daß das alte Mißtrauen noch in seiner Seele und noch mehr in seinem Charakter liegt. Es war in der That merkwürdig genug, ihn einmal zu sehen, aber Gott bewahre mich vor einem zweiten Male; er droht, einmal nach Kollin zu kommen, mir eine Visite zu machen."

Die Zusammenkunft dauerte vom 25. bis 28. August und, nach Josef's Schreiben an Maria Theresia wenigstens, war Josef, für den Kaunitz ein förmliches Vademecum über alles zu Sagende zusammengestellt hatte, eben nicht besonders von Friedrich entzückt. Friedrich II. äußerte sich nahezu günstiger über Josef. In einem Schreiben an Voltaire ddo. 16. September 1770 sagt er:

„Ich komme soeben von einer langen Reise zurück. Ich bin in Mähren gewesen und habe da den Kaiser besucht, der im Begriffe steht, eine große Rolle in Europa zu spielen. Er ist an einem bigotten

Hofe geboren und hat den Aberglauben abgeworfen; ist in Prunk erzogen und hat einfache Sitten angenommen, wird mit Weihrauch genährt und ist bescheiden; glüht von Ruhmbegierde und opfert seinen Ehrgeiz der kindlichen Pflicht auf, die er äußerst gewissenhaft erfüllt; hat nur Pedanten zu Lehrern gehabt und doch Geschmack genug, Voltaire's Werke zu lesen und ihr Verdienst zu schätzen."

Ueber die Zusammenkunft von Neisse schreibt Friedrich in seinen Werken:

„Dieser junge Fürst affectirte eine Offenherzigkeit, die ihm natürlich schien; sein liebenswürdiger Charakter verrieth einen frohen Sinn, mit dem er eine große Lebhaftigkeit verband; aber bei aller Begierde zu lernen, hatte er nicht die Geduld, sich zu unterrichten, was jedoch nicht hinderte, daß Bande der Freundschaft zwischen beiden Monarchen gebunden wurden. Der König sagte dem Kaiser, er sehe diesen Tag als den schönsten seines Lebens an, denn er würde die Epoche der Vereinigung zweier Häuser ausmachen, die zu lange Feinde gewesen wären und deren gegenseitiges Interesse es erfordere, sich einander eher beizustehen, als sich aufzureiben. Der Kaiser antwortete: Für Oesterreich gibt es kein Schlesien mehr."

Wie Geißler erzählt, so soll, als der König den Kaiser obenan gehen lassen wollte, Letzterer es mit den Worten ausgeschlagen haben: „Das Alter geht vor und der Sohn muß sich nie über die Verdienste seines Vaters, von dem er noch zu lernen hat, wegsetzen wollen."

Bei Gelegenheit der Reise nach Neisse geschah es, daß Josef am Wege von Brünn nach Olmütz in Pohorzitz auf dem Felde des Bauern Trenka mehrere Furchen pflügte. Der von ihm damals benützte Pflug wird noch aufbewahrt und war auch auf der Wiener Weltausstellung 1873 zu sehen. Ein Denkmal am Orte, wo dies geschehen, verkündet dies Begebniß. — Aehnliches ereignete sich am 5. September 1779 in Kronstadt an der Erlitz in Nordböhmen, wo Josef einen Streifen Hafer mähte, wovon das Feld noch das Kaiserfeld heißt. Am 5. September 1879 wurde dort ebenfalls ein kleines Denkmal enthüllt.

Ungeachtet aber Josef in dem Schreiben an seine Mutter sich nicht sehr begeistert über eine zweite Zusammenkunft mit Friedrich geäußert hatte, so fand doch eine solche schon im Jahre 1770 vom 3. bis 7. September statt, und zwar in Mährisch-Neustadt, wo Friedrich der Gast Josef's war.

Diesmal war auch Fürst Kaunitz zugegen und suchte den König zu einer ständigen guten Allianz mit Oesterreich zu bewegen, sowie zur Vermittlung im Kriege zwischen Rußland und der Türkei. Es kam aber zu keinerlei festem Einverständnisse, und Prinz Albert von Sachsen, der auch zugegen war, bemerkte, daß bei allem Aufwande von Freundlichkeiten und schmeichelhaften Bemerkungen doch die Tonart der Unterredungen viel kühler war als in Neisse. Das dabei abzuhaltende Lustlager wurde durch einen Regenguß vereitelt. Friedrich war in österreichischer Uniform dabei erschienen und mußte, um diese trocknen zu lassen, einige Stunden lang in einem Mantel in einer Küche sitzen und warten. Diner und Oper werden von Kaunitz gerühmt.

Nebst einigen kleineren Reisen Josef's in Böhmen behufs Verminderung der dort herrschenden Noth, dann 1773 in Galizien, das eben damals von Polen an Oesterreich abgetreten ward und das Josef nun bereiste, um es kennen zu lernen, ist am merkwürdigsten die erste Reise Josef's nach Frankreich, die er am 1. April 1777 begann und wovon er am 1. August nach Wien zurückkam. Wir besitzen darüber ein Tagebuch seiner Schwester Marie Antoinette, sowie seine eigenen Briefe und zahlreiche andere Berichte. Er reiste incognito als Graf von Falkenstein (von der Grafschaft Falkenstein in der Pfalz, die 1724 an Lothringen gefallen war und die er vom Vater geerbt hatte) und begehrte überall als solcher behandelt zu werden.

Seine Lebhaftigkeit, seine Wißbegierde, Freundlichkeit und Freigebigkeit gewannen ihm viele Bewunderung, namentlich in Paris, wo man gewöhnt war, den Hof ganz anders zu sehen. Allein beim Könige und bei seiner Schwester erregte er durch seine Freimüthigkeit manches Mißfallen. So, als er dem Könige einen Vorwurf daraus machte, daß dieser das Invalidenhaus und die Militärschule, dann

die Kunstsammlungen seines Landes zu wenig besuche, so, als er im Theater ganz laut zu dem Schauspieler Clairval über die Königin, seine Schwester, dahin sich äußerte: „Eure junge Königin ist sehr unbesonnen, aber glücklicherweise mißfällt dies euch Franzosen nicht“; als er die Königin wegen ihrer Putzsucht tadelte und ihr rieth, noch mehr Rouge aufzulegen, damit sie wie eine Furie aussehe, oder in ihrer Bibliothek sich dahin äußerte: „Zuverlässig gibt es hier keine Werke über Finanz- und Staatsverwaltung.“ (Nach den Memoiren der Madame de Campan.)

Der Kaiser kam am 18. April Abends in Paris an, übernachtete im Hôtel und weigerte sich, im königlichen Schlosse sein Absteige-Quartier zu nehmen. Er besuchte die öffentlichen Anstalten, die Sammlungen und die Fabriken in Paris, sowie auch den berühmten Taubstummenlehrer Abbé de l'Epée und Rousseau und reiste am 30. Mai von Paris ab.

Auch St. Denis besuchte er und die Gräber der Könige und sagte dabei: „Hier sind die Könige eben das, was bei den Kapuzinern zu Wien die Kaiser sind.“ Als einmal vom Kriege der Engländer mit den Colonien die Rede war, frug ihn Jemand, was er von der Sache der Insurgenten dächte. Und er antwortete: „Mein Metier erfordert, königlich gesinnt zu sein.“

Auch auf seiner weiteren Reise, die bis über die spanische Grenze, und zwar über Nantes, Tours, Bordeaux, Bajonne, Toulouse, Toulon und durch die Schweiz in die österreichischen Vorlande nach Freiburg im Breisgau sich erstreckte, benützte er jede Gelegenheit, sich zu belehren. Er besuchte überall die Manufacturen, die Häfen und alle Merkwürdigkeiten, während er officielle Festlichkeiten möglichst vermied. Aus Brest schrieb er am 9. Juni 1777 an seinen Bruder Leopold: „Ich schreibe Ihnen jetzt in der That aus dem Winkel Europas. Ich habe Paris ohne großes Bedauern verlassen, obwohl man mich dort bewunderungswürdig behandelt hat. Ich habe beinahe Alles gesehen, denn die Bekanntschaft der Menschen macht man nicht in sechs Wochen. Der Abschied von Versailles hat mir mehr gekostet, denn ich hatte mich wirklich an meine Schwester attachirt und ich sah ihren Schmerz bei

unserer Trennung, der den meinen noch vermehrte. Sie ist eine liebenswürdige und ehrbare Frau, ein wenig jung, wenig überlegt, aber hat einen in ihrer Lage wahrhaftig beachtenswerthen Fond von Ehrbarkeit und Tugend. Ihre erste Bewegung ist immer die richtige; wenn sie dabei bleiben würde, ein wenig überlegte und etwas weniger auf die Leute hören würde, die ihr da zuflüstern, so wäre sie vollkommen. Die Lust zur Unterhaltung ist sehr mächtig bei ihr und da man diesen Geschmack kennt, so weiß man sie bei dieser Schwäche zu packen und die ihr davon am meisten und das Verschiedenartigste verschaffen, werden angehört und begünstigt. Dazu kommt die eigenthümliche Situation mit dem Könige; denn sie führt ihn zu Dingen, die er selbst nicht wollte. Dieser Mensch ist ein wenig schwach, aber nicht ohne Gaben; er hat Gefühl, Urtheil, aber leidet an einer Apathie des Körpers wie des Geistes. Er spricht vernünftig, hat aber weder Geschmack noch Begierde, sich zu unterrichten; das fiat lux ist eben noch nicht gekommen, die Materie herrscht noch auf der Erde."

In der Schweiz besuchte Josef den berühmten Naturforscher Saussure in Genf, ferner in Bern den Gelehrten und Dichter Haller, bei dem er sich über eine Stunde aufhielt, doch vermied er es, Voltaire zu besuchen, obwohl die Pferde in der Nähe von Fernay gewechselt wurden und Voltaire ihn mit Bestimmtheit erwartete.

Wahrscheinlich beachtete er dabei die Wünsche seiner Mutter, welcher ohnehin, wie aus dem oben citirten Briefe erhellt, die Schweiz, als das Land der Glaubensfreiheit und des Calvinismus, höchst verhaßt war und die also den Besuch bei Voltaire sehr ungern gesehen hätte.

Josef aber kehrte zurück voll von Erfahrungen, die er gemacht, um das dort gelernte Gute in seinen Ländern zu verbreiten und auszuüben. Was eine solche Reise zur damaligen Zeit, stets zu Wagen und oft genug auf schlechten Straßen, bedeutete, das können wir in der Zeit der Eisenbahnen und Telegraphen uns allerdings kaum vorstellen.

Kaum von Paris heimgekehrt, rief der baierische Erbfolgekrieg Josef an die böhmisch-sächsische Grenze und nach Abschluß des Friedens von Teschen bereiste er zu Pferde die böhmische und schlesische Grenze

gegen Preußen, um deren Befestigung zu studiren und reiste dann über Budweis in das Salzkammergut, damals noch kein Reiseziel von Touristen, und das neu erworbene Innviertel, um auch dieses kennen zu lernen. Ein kleines Denkmal am Hannsberge kündet seine Anwesenheit dort uud im October 1879 wurde eine Festfeier des hundertjährigen Universariums dieser Reise dort abgehalten.

Aber auch dann sollte Josef nicht lange Ruhe genießen und sich erholen können, denn noch wartete seiner die merkwürdigste seiner Reisen, nämlich die nach Rußland zur Zusammenkunft mit Katharina II.

Es handelte sich nämlich darum, Oesterreich außer der Allianz mit Frankreich, das sichtlich an Zerrüttung litt, noch eine andere zu verschaffen. Dazu schien nun die Erneuerung der Freundschaft mit Rußland am geeignetsten, die ja zum Beginn der Regierung Maria Theresia's, unter Kaiserin Elisabeth, so lebhaft uud für Maria Theresia vortheilhaft gewesen war.

Jetzt aber regierte in Rußland Katharina II., welche durch Friedrich II. in der Allianz mit Preußen festgehalten wurde, indem Friedrich einerseits der maßlosen Eitelkeit der Kaiserin zu schmeicheln, andererseits eine fast kriechende Unterwürfigkeit ihr zu bezeugen wußte. Auch war es der Kaiserin von Rußland kein Geheimniß, daß die sittenstrenge Maria Theresia sie mit Mißachtung betrachtete und zahlte ihr — im Bewußtsein der Begründung dieser Mißachtung — mit gleicher Abneigung zurück. Doch seit einiger Zeit meinte man zu wissen, daß Katharina über Friedrich weniger günstig urtheile als zuvor. Sie sagte, was Friedrich thue, schmecke nach Barbarei und Altersschwäche und Sir James Harris behauptete, der König von Preußen habe am Hofe von St. Petersburg über das Ziel hinausgeschossen. Kaiser Josef beschloß also, eine persönliche Annäherung an Kaiserin Katharina zu suchen, um damit zugleich auch Friedrich von Preußen zu ärgern, und als kundbar wurde, daß Katharina im Mai und Juni 1780 eine Reise nach Westrußland unternehmen wolle, besuchte er am 1. Februar ganz allein den russischen Botschafter Fürst Galizin in Wien und theilte ihm mit, wenn die Nachricht von der Reise der Kaiserin sich bestätige,

so wäre er gesonnen, anläßlich seiner eigenen Reise nach Galizien die Kaiserin auf russischem Gebiete zu besuchen, um sie persönlich kennen zu lernen. Dies sei der einzige Zweck der Reise, er verfolge keine politischen Pläne und wolle auch nicht mit der Kaiserin über solche verhandeln. Galizin sandte einen Eilboten mit dieser Nachricht und schon vom 15. Februar datirte die Antwort der Kaiserin, worin sie Galizin aufträgt, dem Kaiser zu bezeugen, wie empfänglich sie für einen Vorschlag sei, der ihr keinen Zweifel an seiner Freundschaft für sie lasse, und wie sehr sie wünsche, diese Gelegenheit zu benützen, um seine persönliche Bekanntschaft zu machen und um mehr in der Lage zu sein, jenen ausgezeichneten Eigenschaften Gerechtigkeit zu gewähren, die ihm einen so hohen Rang unter den Souveränen dieses Jahrhunderts anweisen. Sie zeigte ihm dann an, daß ihre Geschäfte es ihr leider unmöglich machen, sich den Grenzen Galiziens noch mehr zu nähern, und daß daher die Stadt Mohilew der passendste Zusammenkunftsort sein dürfte, wo sie am 7. Juni eintreffen werde.

Von diesem Schreiben, das Galizin sogleich dem Kaiser mittheilte, verständigte dieser seinen Vertrauensmann Lascy, indem er dazu schrieb: „Ich kann nicht leugnen, daß ich neugierig bin, diese Bekanntschaft zu machen. Könnte ich dadurch nur die Galle des geliebten Friedrich so aufregen, daß er daran umkommt."

Auch Fürst Kaunitz wurde erst durch Galizin von der Absicht des Kaisers verständigt und war darüber nicht wenig empfindlich; doch entschuldigte sich der Kaiser bei ihm, daß er ihn eben so selten sehe, dabei vergaß, davon zu sprechen, daß übrigens die Sache nur etwas ganz Natürliches sei.

Auch die Kaiserin Maria Theresia war nicht im Vorhinein davon verständigt oder hatte wenigstens nicht zugestimmt, denn sie schrieb an den Gesandten Mercy in Paris, daß der Kaiser ihr im Winter nur wie im Scherze diesen Wunsch zu erkennen gab, daß sie aber denselben nicht gutgieß, sowohl wegen des Eindruckes auf die übrigen Mächte, als wegen der Abneigung und des Abscheues, die ein Charakter wie der der Kaiserin von Rußland ihr einflößt. Nachdem die

Sache jetzt so weit gediehen war, konnte sie natürlich nichts mehr dagegen thun, doch nennt sie noch am 30. Juni 1780 in einem Schreiben an Mercy diese Reise eines der traurigsten Ereignisse, von welchem sie habe betroffen werden können. Kaunitz, der einsah, daß die Reise denn doch manchen Vortheil bringen könne, vermittelte zwischen dem Kaiser und der Kaiserin und brachte es wenigstens dahin. daß sie ihre Abneigung dagegen nicht mehr offen zur Schau trug,

Vielleicht trug dazu Manches bei, daß Friedrich II. sich beinahe leidenschaftlich bemühte, in Paris wie in Petersburg dieser Reise die gehässigste Deutung zu geben.

In einer in Petersburg überreichten Denkschrift führt er aus, daß der Kaiser vor Allem an eine Erwerbung türkischer Provinzen denke und zur Erreichung dieser Absicht dürfte der Besuch in Rußland wohl vorzugsweise unternommen werden. Allein gerade dieser letztere Punkt beförderte vielmehr die Absicht des Kaisers, denn Fürst Potemkin, bisher ein eifriger Gegner Oesterreichs, in dem er eine kräftige Stütze der Türkei erblickte, war nun für den Besuch Josef's und erinnerte verständlich genug an das innige Bündniß zwischen Oesterreich und Rußland zur Zeit der Kaiserin Elisabeth.

Fürst Kaunitz arbeitete nun für den Kaiser zwei Denkschriften aus, worin er seine Ansichten über die Art und Weise ausdrückte, wie mit der Kaiserin zu verhandeln sein dürfte. Auch hatte er mit der Anordnung der Reise des Kaisers, der Wahl der Route u. s. w. viel zu thun, und es gewährt gegenüber der jetzigen Art zu reisen einen eigenthümlichen Eindruck, zu sehen, wie der Kaiser und der Fürst sich im Detail berathen, wie weit es auf dem einen oder dem anderen Wege sei, wie lange Zeit man brauchen dürfte, um den Weg zu machen u. s. w.

Der Kaiser war vor Allem besorgt, daß sein Incognito als Graf von Falkenstein gewahrt werde und verbat sich auf das ernsteste alle feierlichen Empfänge auf der Reise. Seine gute Laune erhellt auch aus einem Schreiben ddo. 13. April an seinen Gesandten in Petersburg, Graf Cobenzl, worin er ausdrücklich wünscht, keine Geschenke von Katharina entgegennehmen zu müssen. „Wenn sie übrigens," fügt er

bei, „ihrer Freigebigkeit sogar mir gegenüber keine Schranken zu ziehen vermöchte, so versichere ich Sie, daß die einzigen Juwelen, die mir Vergnügen bereiten könnten, Schweidnitz, Glatz, Neisse und Kosel wären (die stärksten preußisch-schlesischen Festungen). Aber Sie begreifen wohl, daß die Juweliere Zeit brauchen würden, um sie zu fassen."

Am 26. April 1780 trat der Kaiser die Reise an, über Holič, Trentschin, Wsetin und Walachisch-Meseritz. Hier setzte er sich zu Pferde und beritt das mährisch-ungarische Grenzgebirge, um die Verbindungswege von Ungarn nach Mähren, Schlesien und Galizien kennen zu lernen. Er besichtigte den Paß von Jablunka, in dessen Schanzen er übernachtete, und ritt dann über Mosty und Saybusch nach Kenty, von wo er zu Wagen die Reise fortsetzte.

Am 25. Mai traf er in Kiew ein und am 2. Juni in Mohilew, wo ihm Potemkin ein eigenhändiges Schreiben der Kaiserin Katharina ddo. Pollotzk, 19. Mai überreichte. Es lautet:

„Ich fühle es in diesem Augenblicke, daß es nichts Schwierigeres gibt, als die Gefühle der Freude zu verbergen. Der bloße Name des Herrn Grafen von Falkenstein flößt ein solches Vertrauen ein, daß ich wage zu hoffen, es wird nicht gefehlt sein, einen Augenblick ein für mich zu ernstes Schweigen zu brechen. Ich gestehe, es ist mir unmöglich, von seiner glücklichen Ankunft in meinen Staaten zu wissen und ihm nicht die Erkenntlichkeit und Freude zu bezeugen, die ich über das Glück fühle, das er mir verschafft. Der Fürst Potemkin, dem ich diese Zeilen anvertraue, kann Sie versichern, daß, je mehr ich mich Mohilew nähere, umsomehr sich meine Ungeduld vermehrt, ihm jene Gefühle erproben zu können, die ihm nach so vielen Beziehungen gebühren, und wovon meine Seele erfüllt ist. Aber ich schließe sie in mich und werde mich nur damit beschäftigen, mich den Wünschen dessen anzupassen, dessen Namen zu nennen mir verwehrt ist. Könnte ich Sie zum Wenigsten überzeugen von meiner Ergebenheit, von der Hochachtung und aufrichtigen Freundschaft Katharina's."

Und Josef antwortete noch an denselben Tage: „Madame! Wie kann ich es verdienen, noch ungekannt von Eurer kaiserlichen Majestät

einen Brief zu erhalten, so voll Güte, ja ich möchte wagen zu sagen Freundschaft? Wenn meine Erkenntlichkeit, und alle die Gefühle, die Sie einzuflößen so wohl geeignet sind, ausgedrückt werden könnten wären sie doch nicht die wahren, die nur lebhaft gefühlt, daher nur schwach geschrieben werden können. Ich verschließe sie daher in meinem, Herzen und schweige, indem ich Sie versichere, daß ich davon lebhaft berührt wurde u. s. w. Der Graf von Falkenstein."

Am 4. Juni erfolgte der feierliche Einzug Katharina's in Mohilew, dem der Kaiser zusah und sich dann der Kaiserin vorstellte. Er war mit ihrem zuvorkommenden Empfange sehr zufrieden und schrieb am 8. Juni an Maria Theresia, er meine, einen guten Eindruck auf Katharina gemacht zu haben und ihr Vertrauen zu ihm nehme zu. Doch habe sie zu politischen Gesprächen wenig Neigung, und als er gestern mit ihr von den Verdächtigungen redete, die der König von Preußen über ihn verbreite, habe sie erwidert: „Dies sei nur Altweiberklatsch, vereinsamt lebend, lasse sich der König durch kleine Leute alles Mögliche zutragen und werde es durch seine falschen Mittheilungen noch dahin bringen, daß man ihm auch das Wahre nicht mehr glaube." Doch trat Katharina plötzlich mit einem eigenthümlichen Gedanken an Josef heran, indem sie ihn frug, ob nicht Italien und insbesondere Rom als das Erbtheil der römischen Kaiser für ihn erwünscht wären. Er antwortete zuerst scherzend, dann ernsthaft, daß zu viele Mächte dabei betheiligt wären, wogegen das russische Rom (Constantinopel) weit leichter zu erobern sei. Katharina schien verlegen und erwiderte: sie denke gar nicht an diese Eroberung.

Katharina drang in Josef, ihr nach St. Petersburg zu folgen, wo sie ungestörter verkehren könnten. Um ihr näher zu kommen und um den Großfürsten-Thronfolger kennen zu lernen und ihn von seinen preußischen Sympathien abzubringen, mußte er wohl diese Reise unternehmen, die ihm an sich schon wahrscheinlich sehr erwünscht war.

Er brach also mit der Kaiserin am 10. Juni nach Smolensk auf, wo sie wieder über Oesterreichs Parteinahme für die Pforte und er wieder über ihr Bündniß mit Preußen klagte, sie auch wieder auf

ihren Plan zurückkam, Josef solle Rom zu seiner wahren Hauptstadt machen. Am 15. Juni fuhr Katharina von da nach St. Petersburg, Josef aber ging nach Moskau, blieb dort bis 24. Juni und traf am 28. Juni in St. Petersburg ein, wo er drei Wochen blieb. Ein eigentlicher Vertrag oder definitive Erklärungen zwischen ihr und ihm kamen allerdings nicht zu Stande, nur schien es, daß die Kaiserin fortwährend die Türkei im Auge hatte, während sie Oesterreich mit einem Brocken in Italien abspeisen wollte und dabei immer auf Rom zurückkam. Doch vermied es der Kaiser, der hinwieder ihres Beistandes gegen fernere Vergrößerungen Preußens theilhaftig werden wollte, sich zu Verpflichtungen herbeizulassen. Durch Potemkin, der es Cobenzl versicherte, erfuhr auch Josef, daß Katharina vor Begierde sterbe, den Orden des goldenen Vließes zu erhalten, obwohl es gegen alle Regel sei. Josef war sehr in Verlegenheit darüber, da er fürchtete, Maria Theresia werde sich nicht dazu herbeilassen, aber Katharina begehrte den Orden nicht ausdrücklich und so blieb es denn dabei.

Auch nach seiner Rückreise blieb Josef mit Katharina in lebhaftem Briefwechsel, in welchem sie sich gegenseitig mit den größten Schmeicheleien überhäuften. So schreibt ihm Katharina am 19. Juli:

„Das Land, welches der Herr Graf von Falkenstein verläßt, ist erfüllt von der tiefsten Verehrung für seine ausgezeichneten Tugenden. Nur dadurch ähnelt es den anderen Ländern, welche der Herr Graf mit seiner Gegenwart beehrt hat. Wenn er unser Apologist in Wort und That wird, setzt er nicht nur unserer Erkenntlichkeit den Gipfel auf, sondern vereint auch die Segenswünsche der östlichen Kirche mit denen der westlichen."

Am 27. August schreibt sie weiter: „Ich spreche nicht mehr zum Grafen von Falkenstein, sondern zum obersten Chef des heiligen römischen Reiches, der in seine Residenz zu Wien in Oesterreich zurückgekehrt ist."

Am 13. November schreibt Josef einen sehr schmeichelhaften Brief an Katharina, worin er ihr zum Namenstag gratulirt und ihr denselben eben an diesem Tage in der Frühe überreichen läßt. In einem andern Schreiben, ebenfalls vom 13. November, sagt er:

„Ich dachte mir in dem Augenblicke, als ich Ihren Brief las, du hast deine Jahre nicht ganz verloren, noch schlecht angewändt, Katharina ist mit dir zufrieden, und ich vernichtete das Prognosticum, welches Voltaire so artig mir stellte, als ich in seiner Nähe vorbeipassirte, ohne Schritte zu machen, ihn zu sehen. Er sagte, daß die anderen Souveräne und besonders die großen Männer sich schon aller Tugenden und brillanten Eigenschaften bemächtigt hatten, so daß sie mir nur eine einzige ließen, die sie eben nicht wollten und die sie daher als Ausschuß betrachteten, nämlich die Bescheidenheit; dieser aber habe ich mich bemächtigt und mache damit Parade. In dem Augenblicke Ihres Briefes aber war ich nicht bescheiden und ich konnte mich nicht enthalten, meiner erhabenen Mutter und ein paar guten und aufrichtigen Freunden, die zu besitzen ich so glücklich bin, mitzutheilen, was Eure kaiserliche Majestät so gütig waren, mir zu schreiben."

Am 2. December 1780 schreibt Katharina an Josef einen ganz hübschen Beileidsbrief über den Tod seiner Mutter, wogegen er ihr eine Stickerei Maria Theresia's schickt als Erinnerung an ihn und an sie.

Und so setzt sich der Briefwechsel bis zum Tode Josef's fort, ohne in der gegenseitigen Wärme zu erkalten.

VI. Capitel.

Aufhebung der Jesuiten. — Die erste Theilung Polens. — Der baierische Erbfolgekrieg.

Ich habe schon im ersten Capitel kurz dargethan, wie die Jesuiten, namentlich durch Pombal in Portugal, dann in Spanien und Frankreich, behandelt und vertrieben wurden. Hier handelt es sich darum, die Geschichte der Aufhebung des Jesuiten-Ordens in Oesterreich darzustellen. Die Jesuiten hatten auch in Oesterreich durch Unduldsamkeit und Uebergriffe sich hervorgethan. Der jesuitische Hofprediger Canisius erwarb sich durch sein Wüthen gegen Andersgläubige den Beinamen „der österreichische Hund".

Unter Rudolf II. und Ferdinand II. wurden die Jesuiten von den steierischen Ständen als fremde, friedhässige, schädliche, landesverderbliche und unruhige Leute bezeichnet, welche unter dem Deckmantel der Religion sich auf Kosten des Landes zu bereichern suchen und auf nichts als gewaltsame Mittel denken. Im Jahre 1618 schrieben die Stände an den Kaiser: „daß sie, seit die scheinandächtige Jesuitensecte allhier eingeführt worden, öftere Rebellionen und Aufruhr zu gefährden hatten. Weil sie aber in Wahrheit befunden, daß die Urheber all' dieses Unheiles obgedachte Jesuiten seien, die sich ganz dahin verwendeten, wie sie den römischen Stuhl befestigen und alle Königreiche und Länder unter ihre Macht und Gewalt bringen möchten, die sich zu solchem Zwecke der unerlaubtesten Mittel bedienten; die Regenten gegen einander verhetzten, unter den Ständen eines jeden Landes, sonderlich in solchen, deren Religion verschieden ist, Aufruhr und Empörung anspännen, Obrigkeiten gegen Unterthanen und Unterthanen gegen Obrigkeiten aufbrächten, auf Könige und Gesalbte des Herrn, die ihren bösen Rathschlägen nicht folgen wollten, jeden Meuchelmörder greifen ließen, Freunde wider Freunde bewaffneten; durch die Beichte alle Geheimnisse erforschten, der Gewissen aller Menschen sich bemächtigten, nach dem Beispiele der Tempelherren ansehnliche Güter an sich brächten, allenthalben sich des politischen Regimentes anmaßten und durchgehends die Lehre einführten, daß man Demjenigen, der nicht katholischer Religion sei, weder Treue noch Glauben schuldig wäre."

Auch während des dreißigjährigen Krieges, während der Gegenreformation Ferdinand's II. in Böhmen machten sich die Jesuiten durch ihren Bekehrungseifer verhaßt, indem sie wehrlose Leute in der Nacht überfielen, sie aus den Betten schleppten und mit Stockstreichen und anderen gewaltthätigen Mitteln zur Annahme der katholischen Religion zwangen.

Unter Maria Theresia kamen noch dazu Klagen über den Verfall der von den Jesuiten geleiteten Schulen. Es wurde eine Commission zur Untersuchung dieser Uebelstände eingesetzt und der Rector des Jesuiten-Collegiums von der Stelle als Präsident der Wiener Univer-

sität entfernt. Das Recht der Bücher-Censur wurde ihnen genommen, verschiedene jesuitische Werke wurden verboten und endlich fing selbst der hohe Adel an, seine Söhne aus dem Jesuiten-Collegium hinwegzunehmen, da man bemerkt hatte, daß die Zöglinge sich durch eine ausgelassene Lebensart, durch Atheisterei, Pelagianismus und die zweifelhafte Moral des Probabilismus mehr hervortreten als durch ihr Wissen. Der Erzbischof von Wien ging aber noch weiter. Er hatte seinen Diöcesanen ein Andachtsbuch des Lamindo Pritanio empfohlen, die Jesuiten aber behaupteten, daß Irrlehren darin enthalten seien und der Jesuit Franz Lehner nahm selbst ein Exemplar des Buches, das er bei den Erzherzoginnen fand, diesen weg.

Er wurde freilich augenblicklich entfernt, aber Papst Clemens XIII. ermahnte doch den Erzbischof zu einem milderen Verfahren. Aus der Rechtfertigungsschrift Migazzi's sind nun folgende Stellen interessant:

„Schon seit vielen Jahren waren die Studien den Jesuiten anvertraut, die auf eine gewisse Weise unbeschränkt darüber schalteten. Dabei befanden sich aber die Wissenschaften gar nicht in dem Zustande, in welchem verständige Leute sie zu sehen wünschten. Die Jesuiten hatten, wie jedes menschliche Ding, das allgemeine und klägliche Schicksal, daß Alles sich seinem Untergange nähert und schienen durchaus von der guten Straße abzuweichen, auf welche sie selbst von der Gesellschaft geführt wurden. — — Ich entdeckte in den Schulen der Gesellschaft viele Dinge, die ich nicht billigen konnte. Ich bemerkte sonderlich, daß die ersten Gesetze ihrer Stiftung darin nicht mehr befolgt und das Directorium der Studien, welches sonst aus verschiedenen angesehenen Gliedern der Gesellschaft bestand, gänzlich aufgehoben wurde.

Ich bemerkte ferner bei den durch meine Vorfahren der Aufsicht der Jesuiten anvertrauten Geistlichen, daß keine Disciplin mehr unter ihnen herrsche, daß man nach und nach das Studium der heiligen Wissenschaften und die Ausübung der Kirchengebräuche vernachlässigte und daß man weder für ihre Sitten und äußerliche Ehrbarkeit, noch für dasjenige sorgte, was ihren Körper anging."

Migazzi wurde dann später freilich wieder zu einem Jesuitenfreunde, als es sich darum handelte, neben dem Erzbisthume Wien das reiche Bisthum Waitzen zu behalten. Aber die vorangeführten Stellen zeigen und ich werde es später darthun, daß auch bei den Jesuiten in Oesterreich sehr Vieles faul war und daß Maria Theresia nicht Ursache hatte, dieselben so sehr in Schutz zu nehmen und sie als für das Wohl der Religion und ihrer Völker höchst wichtig zu bezeichnen, als von Seite mehrerer Regierungen bei ihr beantragt wurde, bei dem päpstlichen Stuhle für die Aufhebung des Jesuiten-Ordens einzuschreiten. Zwar Fürst Kaunitz und Kaiser Josef waren die heftigsten Widersacher der Jesuiten. Dieser gab seine Gesinnungen in Bezug auf die Jesuiten in nachfolgendem Schreiben an den Herzog von Choiseul, der ihn zur Unterstützung seiner Entwürfe gegen sie aufgefordert hatte, zu erkennen:

„Für das Zutrauen danke ich Ihnen. Auf meine Unterstützung könnten Sie, wenn ich Regent wäre, Staat machen und meinen Beifall in Absicht der Jesuiten und des Planes zu ihrer Aufhebung haben Sie vollkommen.

Auf meine Mutter rechnen Sie nicht sehr; die Anhänglichkeit für diesen Orden ist in der Familie des Hauses Habsburg erblich geworden. Clemens XIV. hat selbst hievon Beweise.

Indeß ist Kaunitz Ihr Freund; er vermag Alles bei der Kaiserin, hält es in Ansehung ihrer Aufhebung mit Ihnen und Marquis Pombal und er ist ein Mann, der keine Sache zur Hälfte ausgeführt läßt.

Choiseul! Ich kenne diese Leute so gut, wie irgend Einer, weiß alle ihre Entwürfe, die sie durchgesetzt, ihre Bemühungen, Finsterniß über den Erdboden zu verbreiten und Europa vom Cap finis terrae bis an die Nordsee zu regieren und zu verwirren.

In Deutschland waren sie Mandarins, in Frankreich Akademiker, Hofleute und Beichtväter, in Spanien und Portugal die Grandes der Nation und in Paraguay die Könige.

Wäre mein Großonkel Josef I. nicht Kaiser geworden, so hätten wir in Deutschland vermuthlich Malagrida's, Aveiro's und einen Versuch des Königsmordes erleben können. Er kannte sie aber vollkommen und

Ferdinand II. und Leopold I. sind ihre Gönner bis zum letzten Hauche ihres Lebens gewesen.

Die Erziehung der Jugend, Literatur, Belohnungen, Ertheilung der größten Würden im Staate, das Ohr der Könige und das Herz der Königinnen, Alles war ihrer weisen Führung anvertraut.

Man weiß zu sehr, welchen Gebrauch sie davon gemacht, welche Plane sie ausgeführt und welche Fesseln sie den Nationen auferlegt haben.

Es ist mir nicht unbekannt, daß außer dem großen Clemens die Minister der bourbonischen Höfe und der Herr von Pombal an ihrer Aufhebung gearbeitet haben. Die Nachwelt wird einst ihren Bemühungen Gerechtigkeit widerfahren lassen und wird ihnen in dem Tempel des Ruhmes Altäre errichten. Wenn ich zu irgend einem Hasse fähig wäre, so müßte ich diejenige Menschengattung hassen, die einen Fenelon verfolgt und welche die Bulla in cœna domini hervorgebracht, die so viel Verachtung für Rom erzeugt.

Adieu!

Wien, Juli 1773."

Wohl war schon im Mai 1773 eine besondere geheime Commission unter dem Vorsitze des Staatsrathes Baron Kresel niedergesetzt worden, um die durch die Aufhebung des Ordens nothwendig werdenden Maßregeln zu berathen. Am 10. September wurde auch von der Kaiserin das Rescript unterzeichnet, welches die Aufhebung für Oesterreich aussprach, und am 14. September den Jesuiten in Wien ihre Auflösung durch Erzbischof Migazzi angezeigt. Aber dem Eifer Josef's ging Alles viel zu langsam. Am 23. September 1773, kaum von Galizien zurückgekehrt, schrieb er seinem Bruder Leopold:

„Die Angelegenheiten der Jesuiten sind alle einer Commission anvertraut, die nichts thut; die Herren gehen nach ihrer Bequemlichkeit auf ihren Herrschaften spazieren durch ganze Monate, schon seit April. Ich hatte die ganze Bulle gelesen, die uns aus Spanien geschickt worden war; ich habe damals geschrieben, ich habe gedrängt, Vorbereitungen zu treffen. Nichts; man hat die Sachen gelassen, wie

sie waren, endlich habe ich dennoch eine Commission herausgepreßt. Man hat darin Grundsätze festgestellt und entschieden, was zu thun wäre; Ihre Majestät haben es vor meiner Abreise genehmigt. Glauben Sie, daß während dieser vier Monate das Geringste geschehen ist? Nichts, man hat sich durch die Bulle überraschen lassen ohne vorhergängige Vorbereitungen und anstatt die Bulle zurückzuhalten und ihre Publication zu verschieben, bis man seine Maßregeln getroffen, beeilte man sich, sie in Wien zu publiciren, während man sie in den Provinzen nicht vollziehen kann und so sind es thatsächlich drei Wochen, daß die Jesuiten in Wien aufgelöst wurden und in Preßburg, Prag, Brünn und selbst in Neustadt existiren sie noch wie früher und werden noch, Gott weiß wie lange, existiren, denn ich sehe, daß Niemand sich darum bekümmert."

Die Aufhebung wurde übrigens auch mit aller Schonung vollzogen. Die Güter sollten für den Staat, besonders für die Studien-Orden eingezogen, alle Archive und Schriften versiegelt, den Ordensgliedern der Schutz und die Gnade des Landesfürsten zugesagt werden, wenn sie sich als getreue Diener der Kirche und des Staates aufführen würden. Die Mitglieder sollten auch nicht plötzlich entfernt werden, sondern wurden mit Kleidern, Einrichtungsstücken, Büchern u. s. w. versehen, durften sich noch einige Monate in ihren Collegien aufhalten, erhielten Reisegelder, und wenn sie zu Priestern geweiht waren, bis zu ihrer Unterbringung Pensionen. Die Lehrer an öffentlichen Lehranstalten sollten vorläufig an ihren Plätzen belassen werden und die Bischöfe wurden ermächtigt, diejenigen Jesuitenpriester, die sich bleibend der Seelsorge widmen wollten, nach Bedürfniß zu verwenden. Ein neues schärferes Umlaufschreiben des Papstes, worin die ehemaligen Ordensglieder von gewissen Lehrkanzeln ausgeschlossen wurden, erhielt in Oesterreich nicht die staatliche Genehmigung. Nach dem officiellen Berichte der Gesellschaft Jesu vom Jahre 1710 bestanden in den deutschen Erbländern 19, in den böhmischen 15, in Ungarn aber 25 Collegien und Residenzen des Ordens. Der Stand des Jesuiten-Vermögens in den deutschen und böhmischen Ländern betrug Ende 1777

15,415.220 fl., allein der Staatsschatz mußte doch noch 57.484 fl. zuschießen, weil die unbeweglichen Güter nur 2 1/2 Procent, in Böhmen nur 1 Procent trugen, die Rückstände schwer eingingen und die vielen großen Gebäude bedeutende Erhaltungskosten verursachten. Auch waren die Jesuiten längst vorbereitet und hatten genug Zeit gefunden, Baarschaften und wichtige Papiere beiseite zu schaffen.

Zu einigen Anständen führte die Aufhebungsbulle im deutschen Reiche. Clemens XIV. hatte nämlich das Breve durch seine Nuntien den Bischöfen mittheilen lassen und diesen die geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit über die Personen der aufgehobenen Gesellschaft totaliter et omnimodo übertragen. Da dies den kaiserlichen Vorrechten widersprach, weil der Papst nur die Autorität des Ordens ad spiritualia aufheben könne, so beantragte der Reichshofrath in einem Gutachten vom 6. December 1773, die Bulle nur mit ausdrücklicher Ausnahme dessen, was die Uebertragung der weltlichen Jurisdiction betrifft, zu genehmigen, und diesfalls ein Commissions-Decret an den Reichstag und eine Erinnerung an die Bischöfe zu erlassen. Aber Josef zeigte dem Reichstage blos kurz an, daß der Jesuiten-Orden aufgehoben sei, ohne es diesfalls zu einem Conflicte mit dem Papste kommen zu lassen.

Daß jene Angabe Maria Theresia's, sie sei mit dem Wirken der Jesuiten zufrieden und dieselben hätten sich in Oesterreich bewährt, nicht auf Wahrheit, sondern nur auf ihrer Vorliebe für diesen Orden beruhte, könnte man wohl schon aus den Klagen des Erzbischofs Migazzi entnehmen, daß die Bildung seiner Cleriker durch die Jesuiten Alles zu wünschen übrig lasse, daher er sie denselben habe entziehen müssen; vollkommen hat dies aber aus den Acten Dr. Kelle in seinem „Jesuiten-Gymnasium in Oesterreich" und in Sybel's „Historischer Zeitschrift", 35. Bd., dargestellt und erwiesen, daß der Jesuiten-Orden in Oesterreich um die Mitte des 18. Jahrhunderts in tiefem Verfall begriffen und selbst durch seine Organisation unfähig war, eine genügende wissenschaftliche Bildung zu ertheilen.

Wer in den Jesuiten-Orden eintreten wollte, mußte sich zuerst einer genauen Prüfung unterziehen, da nur Solche aufgenommen wurden,

welche begründete Hoffnung hegen ließen, daß sie der Gesellschaft in irgend einer Art nützlich sein könnten. Die vorläufig Zugelassenen mußten versichern, daß sie nie ein eigenes Urtheil haben und stets mit dem zufrieden sein wollten, was die Obern über sie beschließen würden.

So lebte der Candidat durch einige Wochen völlig abgeschlossen von der Außenwelt als Gast des Ordens in den Collegien und wurde dann zur zweiten Prüfung, zum Noviziate zugelassen.

Hier wurde der praktische Gebrauch der lateinischen Sprache als die Hauptsache betrachtet, um sich zu dem Gymnasial-Lehramte vorzubereiten. Der fünfzehn- bis siebzehnjährige Jüngling erhielt nur geistliche Bücher und einen Auszug aus den Constitutionen der Gesellschaft zum Lesen; alles bisherige Leben und Wissen sollte er vergessen, ja sein Geist selbst gänzlich unthätig bleiben, um den brach gelegten Acker dann um so bequemer mit dem Korn des Jesuitismus bestellen zu können.

Ueber wissenschaftliche Gegenstände, über das im Gymnasium Erlernte, über das auszuübende Lehramt sollte der Novize nicht einmal reden. Nur in den streng gemessenen Mußestunden durfte dies ausnahmsweise und im Vorübergehen geschehen, und sollte sich der Novize überhaupt nur über den einen oder den anderen der 17 Punkte unterhalten, welche als Gesprächsstoff in der Erholungszeit vorgeschrieben waren.

Der Novize durfte nur mehr sagen, daß er Eltern gehabt habe, er mußte nach den Regeln der Societät dieselben selbst hassen und wurde so von Allem abgeschlossen, damit sein Geist recht abgestumpft und er um so schneller zu einem willenlosen Werkzeuge in den Händen der Obern werde.

Um jedes selbstständige Denken möglichst zu beseitigen, wurde immerwährendes Gebet, namentlich auch bloßes Lippengebet anempfohlen, und bewährte sich der Novize nicht, so wurde er nach zwei Jahren vom Provinzial entlassen. Wer aber genugsame Proben geistiger Unselbstständigkeit gegeben, der wurde zu den ein-

fachen Gelübden, der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams, zugelassen, durfte nun nicht mehr ohne Erlaubniß des Generals in Rom austreten, konnte aber wann immer entlassen werden.

Und nun begann die Vorbereitung zum Gymnasial-Lehramte, indem die Scholastiker vor Allem im Gebrauche der lateinischen Sprache sich üben mußten, nur lateinisch sprechen durften und im letzten halben Jahre ohne Rücksicht auf ihre Begabung eine lateinische Tragödie, Komödie und große Epopöe verfassen mußten. Dazu kam noch eine Art Gymnasial-Pädagogik, wie man der Jugend Alles faßlich darstellen, das Erklärte einüben, die Schularbeiten einrichten solle u. s. w.

Das war die ganze wissenschaftliche Vorbereitung zum Lehramte, wobei die Candidaten nicht einmal Muße hatten, sich durch Privatfleiß weiter vorzubereiten. Und da als ihre Lehrer meist alte Prediger oder Leute ohne wissenschaftliche Vorbildung fungirten, so ist es erklärlich, daß die künftigen Gymnasial-Lehrer sich nicht einmal eine theoretische Kenntniß der lateinischen Sprache verschaffen konnten.

Selbst römische Schriftsteller wurden selten gelesen, sondern nur Neulateiner und namentlich Verse von Jesuiten. Das Griechische durfte nur an den zur Erholung bestimmten Tagen gelehrt werden, und meistentheils verstanden die Lehrer selbst nichts davon.

Andere Disciplinen, als Geschichte, Arithmetik u. s. w., wurden gar nicht gelehrt, dagegen mußte der junge Jesuit nach zwei Jahren die philologischen Studien unterbrechen und ein philosophisches Collegium durch zwei Jahre hören. Und darnach wurde der junge Mann, ohne irgend einen Beweis wissenschaftlicher oder didaktischer Fähigkeit abgelegt zu haben, zum Lehramte an ein Gymnasium bestimmt.

Als Philosophen durften sie sich nicht einmal mit Philologie beschäftigen und mußten selbst die philologischen Bücher, die sie allenfalls besaßen, abgeben, damit sie nie zur Ruhe und Sammlung gelangten, nirgends über sich und ihre Anlagen klar wurden, nichts mit ganzer Kraft erfaßten. Ja, selbst direct aus dem Noviziat wurden sie mitunter nach den Launen des Provinzials zur Lehrerschaft an ein

Gymnasium berufen. Alle Jesuiten aber mußten Magister, d. h. Professoren, an einem Gymnasium werden, weil dies das Durchgangs-Studium für alle Jesuiten war, ehe sie die Theologie studirten. Auf ihre Befähigung wurde nicht gesehen, und nicht einmal die Unfähigsten wurden übergangen.

Zu ihrer Beaufsichtigung und Leitung, da sie ja oft nur zwei oder drei Jahre älter waren als ihre Schüler, war an jedem Gymnasium der Präfect bestellt, und so war der Magister in jeder Beziehung unselbstständig. Jeder Magister mußte ein lateinisches versificirtes Drama, sowie eine lateinische Rede verfassen, wozu der Präfect in der Regel den Stoff angab. Was für Unsinn dabei oft herauskam, läßt sich denken.

In den Bibliotheken waren in der Regel nur Werke von Jesuiten oder Auszüge von Classikern vorhanden, so daß die Magister nicht einmal die Gelegenheit hatten, sich weiter fortzubilden. Sie hatten aber auch keine Zeit dazu, da sie täglich drei Stunden auf religiöse Uebungen verwenden mußten, auch ihnen allerlei Nebengeschäfte, selbst häuslicher Art, aufgetragen wurden.

So mußte der Magister mit seinen Schülern die vier Grammatical-Classen durchmachen und dann wieder dem Lehrfache entsagen und sich dem Studium der Theologie widmen. Nach demselben trat er wieder in das Noviziat zurück, wurde von allem Verkehre mit der Außenwelt abgeschlossen und durfte nur mit den ihm vom Obern Bezeichneten reden. Allem Studium mußte er wieder entsagen und nur dem Gebete und der Betrachtung leben, damit er sich vollständig verleugnen lerne, seinen *Willen und sein Urtheil vollkommen aufgebe* und so ein brauchbares Mitglied des Ordens werde.

Daß von solchen Lehrern ein gründlicher Unterricht selbst in der lateinischen Sprache nicht ertheilt werden konnte, ist klar, und so ist denn das einzige Verdienst, das man den Jesuiten zuschrieb: das Lehramt mit gutem Erfolge zu üben, auch nur höchst bedingungsweise ihnen zuzugestehen und muß das Lob der Jesuiten durch Maria Theresia als unbegründet bezeichnet werden.

Aber auch in moralischer Beziehung war die Aufführung der Jesuiten in Oesterreich nichts weniger als lobenswerth, wie aus den urkundlichen Belegen des Dr. Kelle hervorgeht.

Von der Beschränktheit des Wissens der Jesuiten liefert der Brief des böhmischen Provinzials Ignaz Franz ddo. 29. October 1768 einen Beweis, worin derselbe das Verbot erneuert und wieder einschärft, weder als Geschenk zu erhalten noch zu kaufen, oder auf kurze Zeit sich zu verschaffen deutsche, französische, englische Bücher aus ketzerischem Verlage, und sollte dies selbst dann nicht erlaubt sein, wenn solche Schriften in einer neuen Auflage aus einer katholischen Druckerei hervorgehen. Denn verschieden ist das Wissen der Weltlichen von der gereinigten Wissenschaft der Unsern.

Die Jesuiten waren aber auch zu jener Zeit schon ferne von der apostolischen Einfachheit und Armuth, welche in den ursprünglichen Institutionen gelegen. Am 23. Mai 1681 klagt der polnische Provinzial:

„Kaum daß Einer aus dem Noviziate ausgetreten ist, so sieht er sich auch schon um, woher er sich Geld verschaffen und wie er sich die Möglichkeit, selbes zu verwenden, erwirken kann."

Schon am 16. Januar 1676 hatte der Ordensgeneral Paulus Oliva für nothwendig befunden, die Beobachtung der Armuth einzuschärfen, und der Ordensgeneral Tamborinus schreibt am 30. September 1709: „Ich habe nicht ohne Verwunderung gehört, daß Jesuiten das ihnen legirte oder geschenkte Geld bei Procuratoren des Ordens anlegen und sich so Pensionen sichern." Und der polnische Provinzial schreibt wieder am 5. Juni 1765 über die armen Väter mit vernichtender Ironie:

„Die Ordensangehörigen wollen arm sein — aber unter der Bedingung, daß sie an weltlichen Dingen keinen Mangel leiden, im Gegentheil an Allem Ueberfluß haben; dahin gehören ausgesuchte Speisen und Getränke, auffallende und von der gewöhnlichen Form abweichende Kleidungsstücke, welche immer etwas Fremdes an sich haben, so daß man sehen soll, daß sie

bei fremden Nationen gewesen und noch mehr Prächtiges und Feines kennen gelernt haben. Mit Ungestüm verlangen sie, daß sie an auserlesenen werthvollen Dingen Ueberfluß haben, ja mit denselben überschüttet werden. Daraus glauben sie, könne man ihre Armuth bemessen, wenn sie an sehr vielen Lebensbedürfnissen Ueberfluß hätten, wenn sie Schlafzimmer bewohnten, welche mit weltlichem Luxus eingerichtet seien u. s. w. Oh wahrhaft wahnsinnige Armuth, welche vor Gott keinen Werth hat."

Daß sich in Folge dessen viele Unzufriedene im Orden befanden, er somit in sich selbst schon die Keime der Auflösung trug, ist klar; doch auch das Leben, welches in der Gesellschaft eingerissen war und die Obern selbst mit trüben Ahnungen erfüllte, bedingte die Auflösung.

Der Ordensgeneral Laurentius Ricci schrieb noch unter dem 28. März 1772 an die Provinziale, daß unter den jüngeren Ordensmitgliedern ein gewisser weltlicher Geist in der Pflege des Körpers, in Ausschmückung des Schlafgemaches, in der Wahl und Form der Kleider bemerkt werde. Und der böhmische Provinzial Petrus Janowka schrieb am 17. August 1764: „Ich wünsche, daß unsere Schneider auf das strengste angehalten werden, daß sie Kleider für die Unseren nach der überlieferten Sitte der Societät anfertigen, nicht aber nach Art der Weltlichen, eng und mehr der Eitelkeit als dem echten Gebrauche dienlich."

Ueber die übertriebene culinarische Freigebigkeit namentlich der Provinzial-Obern bei Festessen u. s. w. beklagte sich der Ordens-General Franz Retz in seinem Rundschreiben ddo. 21. November 1733; ebenso der böhmische Provinzial Norbert Streer am 3. November 1734 u. m. A.

Aber auch die Trunksucht war damals bei den Ordensmitgliedern eingerissen, so daß schon am 6. März 1683 der Ordensgeneral Carolus de Nojelle über die zunehmende Genußsucht, namentlich das unmäßige Trinken, klagt und daß jeder neue Provinzial von Neuem, obwohl fruchtlos, dagegen eiferte.

Der polnische Provinzial schreibt: „Eine Schmach ist es wahrlich, einem Briefe anzuvertrauen, wovon sich jeder ehrbare Mensch, um wie viel mehr ein Religioser, durch die Stimme, wie des Gewissens, so der Vernunft mit Abscheu abwenden sollte. Aber da einmal dieses Laster in unserer Provinz eingerissen ist, daß nicht Wenige im Trinken ausschreiten, so hat dies zu großer Schande unseres Namens schon bei Auswärtigen Tadel und Scandal erregt, ohne daß so viele heilige und ernste Verbote und vorgeschriebene Strafen etwas nützten. Schon die am ersten Exceß im Trinken Ertappten sollten sich von allen Getränken außer Bier ein Jahr lang enthalten und im Uebertretungsfalle fasten, öffentlich im Refectorium körperlich gezüchtigt werden und die übrigen härtesten Strafen leiden."

Nach einem Schreiben des böhmischen Provinzial Ferdinand Waldhauser ddo. 13. August 1702 arrangirten aber die frommen Väter in ihren Schlafstuben nach dem Mittagmahl und nach dem Abendessen Privatunterhaltungen, bei welchen geheime Trinkgelage im Schwunge waren, auch musicirt und um Geld Karten und Würfel gespielt wurde. Noch lieber aber tranken die Väter bei Fremden, wo sie ungenirter waren und von wo sie nicht selten betrunken nach Hause kamen, so daß ihnen das vorgeschriebene frühe Aufstehen gar nicht behagte, wie aus einem Schreiben des Provinzials Franz ddo. Prag, 5. Mai 1770 erhellt.

Vor Allem aber benutzten die Jesuiten die Ferienzeit, um bei Bekannten am Lande der Eß- und Trunksucht zu fröhnen, wodurch — wie der böhmische Provinzial Bernhard Weber am 21. August 1751 schreibt — durch die zu große Uebertreibung und Unmäßigkeit die Gesundheit des Geistes und des Körpers untergraben wird. Ja, die frommen Väter führten ungeachtet aller Verbote in den Ferien ein so ausgelassenes Leben, daß nicht selten selbst Auswärtige daran Aergerniß nahmen, wie aus Schreiben des Provinzials Waldhauser erhellt.

Wahrhaft empörend ist es, wie in den Briefen der Provinziale und Generale wiederholt verboten wird, daß Knaben, Jünglinge, ja sogar Erwachsene besonders die Schlafstuben der frommen

Väter betreten. Der böhmische Provinzial Mathias Tanner schreibt am 27. August 1677: „Damit bei der Unterhaltung mit Jünglingen Vorsicht angewendet werde, befehle ich, daß die mit öffentlicher Peitschung gezüchtigt werden, welche die Wangen oder Hände eines Jünglings oder Knaben in unanständiger Weise berühren. Durch Sitzen an einem niederen Tisch sollen jene bestraft werden, welche sich gegenseitig, wenn auch nur im Scherz, berühren."

Auch über den häufigen Besuch von Frauen beklagten sich die Obern häufig. „Es sollten sich die Beichtväter den beichtenden Frauen gegenüber nicht schmeichelhafter und solcher Worte bedienen, welche nach dem Ausspruche des Hieronymus die heilige Liebe nicht besitzt."

Und der böhmische Provinzial Waldhauser berichtet unter dem 11. Februar 1702 über den allzu vertraulichen Verkehr der Jesuiten mit den Ursulinerinnen.

Dabei war bei den Jesuiten eine große Scheu vor Arbeit, ja Arbeitsunlust eingetreten, so daß sie nach einem Schreiben des polnischen Provinzials vom Jahre 1760 sich nicht blos vom Halten von außerordentlichen Predigten und vom Beichthören beständig und hartnäckig eximirten, sondern kaum irgend etwas, was ihnen auferlegt wird, arbeiten wollten. Und der letzte General Laurentius Ricci schreibt am 18. Juli 1767 an den böhmischen Provinzial, daß der dritte oder vierte Theil der Personen der jetzigen Zeit kaum irgend etwas in der Societät thut. Diese Trägheit erstreckte sich auch auf das Gebet und die geistigen Uebungen, wie aus vielfachen Beschwerden der Ordens-Obern erhellt. Dagegen ward die Disciplin im Orden stets lockerer, Jesuiten mengten sich in ihnen nicht zustehende Geschäfte, Geldsachen, Kuppelei, oder stritten unter einander, verleumdeten, ja prügelten einander. Ja, sie verklagten selbst ihren Local-Obern in Rom oder beim Provinzial, namentlich hinsichtlich des Unterhalts, der Kleidung und der Wohnung, und setzten das ganze Wesen und die Einrichtung der Societät vor Laien herab, tadelten, verspotteten sie.

Der Provinzial Balthasar Lindner schreibt diesfalls am 10. Juni 1753: „**Es werden Manche** unter uns gefunden, welche statt dessen

daß sie durch fromme Gespräche die Herzen der Auswärtigen der Tugend und Religion zuwenden, im Gegentheil als Gegenstand ihrer Unterhaltung bei Auswärtigen die Verhandlungen der Unsern, die Fehler und Reden der Hausbewohner, den Unterschied der Grade, ja sogar die Pläne der Obern, die Art und Weise des Regiments u. s. w. auf irreligiöse und unverschämte Art tadeln, herabsetzen, verspotten."

Ja nach einem Schreiben des Provinzials Wissinger ddo. 8. Februar 1764 scheuten sich selbst Einzelne nicht mehr, den Orden dem Hasse und Hohne der Welt preiszugeben, ja selbst außerhalb im Geheimen Umtriebe gegen denselben anzuzetteln. (Nach Kelle, Jesuiten-Gymnasium in Oesterreich in Sybel's „Historischer Zeitschrift", 35. Bd.)

So trug denn der Jesuiten-Orden auch in Oesterreich zur Zeit seiner Aufhebung schon den Keim seiner Auflösung in sich und Maria Theresia's Angabe, daß sie alle Ursache habe, mit den Jesuiten in Oesterreich als Schulmännern zufrieden zu sein, beruhte nicht auf factischer Grundlage, sondern nur auf ihrer Vorliebe für dieselben, so daß die endliche Aufhebung des Ordens eine in den Verhältnissen begründete war.

Eines der wichtigsten Ereignisse während Josef's Mitregentschaft ist die erste Theilung Polens und in Folge dessen die Erwerbung Galiziens und Lodomeriens, dann später der Bukowina für Oesterreich.

Man verkannte die Wichtigkeit Polens als Zwischenglied zwischen Oesterreich und Rußland auch in den Regierungskreisen Wiens nicht im mindesten, und es zeugt dafür, daß mehrfach österreichische Prinzessinnen polnischen Wahlkönigen zu Gattinnen gegeben wurden. Allein die Adelswirthschaft in Polen hatte zuletzt einen solch' hohen Grad erreicht, daß das Königthum zur reinen Null wurde, und als nach dem Tode König August's III., des Kurfürsten von Sachsen, und dem nach zwei Monaten schon erfolgenden Hintritte seines Sohnes und Erbfolgers in Sachsen, durch russische Intriguen der schwache und charakterlose Stanislaus Poniatowsky, der ehemalige Liebling

Katharina's II. von Rußland, zum Könige gewählt wurde (1764), da konnte Kaunitz mit Recht sagen: Polen ist in Rußlands Händen. Diese Lage mißfiel nun allerdings auch vielen polnischen Großen, die selbst der Scheinherrschaft Eines aus ihrer Mitte widerstrebten, und die Bestrebungen zur Gleichberechtigung der Dissidenten, d. h. der nicht katholischen Glaubensverwandten, boten Anlaß, gegen den König zu conspiriren und die nationale katholische Conföderation zu Bar zu bilden, ohne daß aber auch hier wirklicher Patriotismus zur Geltung kommen konnte. Selbe sammelte sich und berieth theils in Teschen (1768), wo Fürst Sulkowsky, der Grundherr von Biala, es mit ihnen hielt, theils und besonders in dem angrenzenden Ungarn, in Eperies, wo Josef auf seiner ungarischen Reise 1770 mit ihren Häuptern zusammenkam und ihre Charakterlosigkeit, Schlemmerei und Liebe zur Intrigue kennen lernte. Als nun im October 1768 die Türkei der Czarin den Krieg erklärte, so zog Oesterreich gegen Polen einen Militärcordon, welcher das Gebiet der polnischen Zips einschloß. Es hatte nämlich im Jahre 1412 König Sigismund von Ungarn die dreizehn Zipser Orte nebst Lublau, Pudlein und Gniesen an Polen verpfändet und die mehrfachen Bestrebungen Ungarns, dieses Pfandverhältniß zu lösen, blieben ohne Erfolg. Im Frühling 1769 wurde nun, wie erwähnt, ein Militärcordon gezogen und durch Aufpflanzung des kaiserlichen Adlers abgegrenzt, als des bekanntesten und respectabelsten Zeichens, wie Kaunitz gegenüber der ungarischen Hofkanzlei bemerkte, als diese für das ungarische Gebiet das ungarische Reichswappen forderte. König Stanislaus August von Polen hatte zwar durch seinen Bruder den Wiener Hof selbst bitten lassen, die polnische Zips militärisch zu besetzen, weil darin seine Gegner, die Conföderirten, sich herumtrieben. Kaunitz aber berief sich nicht auf dieses Ansuchen, sondern erklärte nur, daß mit der Besetzung den Pfandrechten Polens kein Eintrag geschehen solle. In diese Periode fallen nun die Zusammenkünfte Josef's mit Friedrich II. in Neisse und Mährisch-Neustadt, wobei Kaunitz vor Allem ein enges Einvernehmen mit Preußen anstrebte und den König zu gewinnen suchte, daß er der russischen Allianz entsage. Doch zeigte

sich aus den ausweichenden Bemerkungen Friedrich's II., daß der König die Freundschaft mit Rußland höher hielt als das Zusammengehen mit Oesterreich.

Die Türkei bemühte sich inzwischen, Oesterreich an sich zu ziehen und betonte dabei als Lohn des Bündnisses die Erwerbung polnischer Gebiete, konnte aber nichts erzielen, da ihr Kriegsunglück zu groß war.

Aber die militärische Besetzung der polnischen Zips durch Oesterreich schlug immer weitere Wellen. Oberstlieutenant Seeger legte dar, daß die Zips vor 1412 umfangreicher gewesen sei, in Folge dessen Nachforschungen in den Archiven angeordnet wurden und Graf Lascy im Juli 1770 den Befehl erhielt, auch die südlichen Theile der Starostien Sandec, Neumarkt und Czorstyn in den Cordon einzubeziehen. Den sich beschwerenden Polen gab Kaunitz die Antwort: Oesterreich spreche hiemit noch keine Eigenthums-Erwerbung aus, sondern sei bereit, in weitere Grenzverhandlungen einzugehen.

Wie wenig aber diese Besetzung rechtlich begründet war, erhellt daraus, daß Kaunitz am 31. October 1770 der Kaiserin schrieb, er bedauere sehr den zweifelhaften Werth der Ansprüche Oesterreichs, der, welcher das Geschehene eine Eroberung nenne, habe eigentlich Recht, wozu Maria Theresia als Randglosse schrieb: „Ich habe eine sehr geringe Meinung von unseren Ansprüchen."

Die wiederholten Siege der Russen gegen die Türkei und die Gefahr, daß Rußland sich dort bis an die Donau ausbreiten werde, sowie die Besorgniß, daß Rußland die polnische Beute allein unter Dach bringen wolle, während Maria Theresia sich entschieden gegen einen Krieg mit Rußland erklärte, brachten es dahin, daß endlich auch Oesterreich sich in Folge der politischen Haltung des Preußenkönigs zur Theilnahme an der Theilung Polens bereit erklärte.

Kaunitz selbst deutet dies in der Denkschrift vom 25. September 1771 an, indem er bemerkt, daß die anfangs zu unserer Sicherheit in Anschlag gebrachten Cordonsanstalten gegen sein Einrathen in einen Eroberungsplan verwandelt und dadurch dem Könige von Preußen die

gewünschte Gelegenheit gegeben wurde, sich auf dies Beispiel zu beziehen und es in verdoppeltem Maße nachzuahmen.

Friedrich sprach scherzhaft von Polen als dem heiligen Leibe, den die drei verschiedenen Religionsbekenner, Grieche, Katholik und Calviner, communiciren wollen; werde es auch nicht dem Heile der Seele dienlich sein, so werde es doch dem Staatsmann frommen.

Maria Theresia war in Verzweiflung darüber, daß sie zu einem solchen Raubzuge sich herbeilassen müsse. Sie schreibt darüber (am 25. Januar) 1772 an Josef: „Ich bin von unserer kritischen Lage allzusehr gedrückt, um sie nicht noch einmal auseinanderzusetzen und zu versuchen, ein Hilfsmittel zu finden, das, wenn nicht gut, doch wenigstens das mindest schlechte ist. Wir müssen vor Allem so schnell als möglich den Frieden auf beiden Seiten veranstalten; je mehr wir ihn hinausschieben, desto schlimmer wird stets unsere Lage werden. — — Der allzu drohende Ton gegen Rußland, unser geheimnißvolles Benehmen sowohl gegen unsere Verbündeten als gegen unsere Feinde, Alles dies ergab sich daraus, daß man sich's zum Principe machte, aus dem Kriege Rußlands und der Pforte Nutzen zu ziehen, um unsere Grenzen zu erweitern und Vortheile zu erwerben, an die wir vor dem Kriege nicht dachten.

Man wollte auf gut preußisch handeln (agir à la Prussienne) und doch gleichzeitig den Schein der Ehrbarkeit festhalten. Unter diesem Gesichtspunkte gab man sich in Hinsicht der Mittel Illusionen hin, und noch jetzt sucht man darnach und hegt schmeichelnde Hoffnungen, was den Anschein und die Thatsächlichkeit der Ereignisse betrifft. Es kann sein, daß ich mich täusche und daß die Ereignisse günstiger sein werden, als ich einzusehen vermag; aber wenn sie uns selbst den District der Walachei, ja auch Belgrad verschaffen, so würde ich es doch als zu theuer erkauft ansehen auf Kosten der Ehre, des Ruhmes der Monarchie, des guten Glaubens und der Religion unserer Ahnen.

Seit meiner unglückseligen Regierung waren wir bestrebt, zum mindesten in Allem ein wahrhaftes und billiges Verfahren einzuhalten,

voll guten Glaubens, Mäßigung und Vertrauens auf unsere Versicherungen. All' dies erwarb uns das Vertrauen, ja ich wage es zu sagen, die Bewunderung von Europa, die Achtung und Verehrung unserer Feinde; all' dies ist seit einem Jahre verloren. Ich gestehe, ich habe Mühe, es auszuhalten und daß nichts auf der Welt mich mehr gekostet hat, als der Verlust unseres Renommées. Unglückseligerweise muß ich Ihnen gegenüber gestehen, daß wir es verdienen, und deshalb wünsche ich, daß man Abhilfe trifft, indem man als schlecht und ruinirend jede Absicht zurückweist, aus dieser Verwirrung Gewinn zu ziehen, und daß man beräth, wie man auf das schnellste und beste aus dieser unglücklichen Lage kommt, ohne für uns auf Erwerbungen, wohl aber darauf zu denken, unsern Credit und Vertrauen und, wo möglich, das politische Gleichgewicht wiederherzustellen."

Aber die äußeren Verhältnisse machten ein Zurückweichen unmöglich und Josef dachte nur auf Vergrößerungen, und hatte selbst viel weitergehende Pläne im Auge, wie ein Schreiben an seinen Bruder Leopold vom April 1772 beweist, worin er sagt: „Wer weiß, ob nicht die Pforte durch ihr falsches Vorgehen uns eine gerechte Ursache liefert, uns hineinzumengen, und ob wir nicht künftiges Jahr Belgrad und einen Theil von Bosnien in die Tasche stecken, wie wir es heuer mit den Palatinaten von Polen machen werden."

In der Tripel-Convention vom August 1772 und der Declaration zu Warschau vom 18. September einigten sich Rußland, Preußen und Oesterreich über die Antheile eines Jeden vom polnischen Staatskörper, und die polnische Reichsversammlung wurde im August 1773 gezwungen, diese Abtretungen zu genehmigen. Oesterreich besetzte sogleich militärisch die annectirten Gebiete, indem es sich theils auf ungarische, theils, soweit es die Herzogthümer Auschwitz und Zator betrifft, auf böhmische angebliche Rechtsansprüche stützte. Das besetzte Gebiet umfaßte die polnische Zips, Rothrußland, die Hälfte des Krakauer Palatinates mit den Salzwerken von Wielicka und Bochnia, die Herzogthümer Zator und Auschwitz, Stücke von Podolien, Sandomir, Belc und Pokutien, im Ganzen bei 1300 Quadratmeilen.

renge,

udolf's von Habsburg.

lf I. von der Pfalz,
geb. 1274, † 1319.

Adolf,
geb. 1300, † 1327.

Ruprecht II.,
geb. 1325, † 1398.

Ruprecht III.,
52, römischer König, † 1410.

tefan von Simmern und Zweibrücken,
geb. 1385, † 1459.

Friedrich I.,
. 1417, † 1480
ssen Linie stirbt
85 mit Karl
aus).

Ludwig I. von Veldenz,
geb. 1418, † 1489.

Alexander,
geb. 1462, † 1514.

Ludwig II.,
geb. 1502, † 1532.

Wolfgang,
geb. 1526, † 1569.

Philipp Ludwig,
geb 1547, † 1614 (Stifter der Linie Pfalz-Neuburg, die 1742 mit Karl Philipp erlosch).

August von Sulzbach,
geb. 1582, † 1632.

Christian August,
geb. 1622, † 1708.

Theodor,
geb. 1659, † 1732.

Karl Philipp Theodor,
geb. 1724, erbt Baiern, † 16. Februar 1799.

Karl v. Zweibrücken-Birkenfeld,
geb. 1560, † 1600.

Georg Wilhelm,
geb. 1591, † 1669.

Karl Otto,
† 1671.

Christian I. von Bischweiler,
geb. 1598, † 1654.

Johann Karl von Gelnhausen,
geb. 1638, † 1704.

Johann,
geb. 1698, † 1780.

Wilhelm,
geb. 1752, † 1837.

Pius August,
geb. 1786, † 3. August 1837.

Maximilian,
Herzog in Baiern, geb. 4. Dec. 1808.

Elisabeth,
geb. 24. Dec. 1837. Gem. Kaiser Franz Josef von Oesterreich.

Karl Theodor,
geb. 9. August 1839.

Christian II.,
geb. 1637, † 1717.

Christian III.,
geb. 1674, † 1735.

Christian IV.,
geb. 1722, † 1775.

Friedrich Michael,
geb. 1724, † 1767.

Karl August,
geb. 1746, † 1795.

Maximilian Josef I.,
geb. 1756, 1806 König von Baiern, † 1825.

Ludwig I.,
geb. 1786, resignirt 1848, † 20. Febr. 1868.

Maximilian II.,
geb. 1811, † 10. März 1864.

Ludwig II.,
König von Baiern, geb. 1845.

Ludwig II. de

geb. 1229, † 1294. Gem. Mechtild, T

Ludwig IV. der Bayer,

geb. 1281, römischer König 1314, † 1347.

Stefan I. mit dem Hafte,
geb. 1320, † 1375.

Johann I.,
geb. 1341, † 1398.

Ernst,
geb. 1373, † 1438.

Albrecht III.,
geb. 1396, † 1460.

Albrecht IV.,
geb. 1445, † 1508.

Wilhelm IV.,
geb. 1493, † 1550.

Albrecht V.,
geb. 1528, † 1579.

Wilhelm V.,
geb. 1548, † 1626

Maximilian I.,
geb. 1573, † 1651.

Ferdinand Maria,
geb. 1636, † 1679.

Maximilian Emanuel,
geb. 1662, † 1726.

Karl Albrecht,
geb. 1697, römischer Kaiser 1742, † 20. Januar 1745. Gem. Marie Amalie, Tochter Kaiser Josef's I.

Maximilian Josef III.,
geb. 1727, † 30. December 1777.

Maria Antonia,
geb. 1724, † 1780. Gem. Friedrich Christian von Sachsen.

Maria Josefa,
geb. 20. März 1739. Gem. 23. Januar 1765 Kaiser Josef II.; † 28. Mai 1767.

Albrecht I. von Strauding-Holland,
geb. 1336, † 1404.

Johanna,
geb. 1375. Gem. 1395 Herzog Albrecht IV. von Oesterreich.

Ludwig,
geb. 1376, † 1436 (dessen Linie stirbt mit Otto Heinrich 1559 aus)

Otto Heinrich von Sulzbach,
geb. 1556, † 1604 (ihm folgt sein Bruder Philipp in Sulzbach).

Johann I.,
geb. 1550, † 1604 (f
1661 mit Friedrich c

Josef II. bereiste schon 1773 Galizien und schrieb darüber der Kaiserin am 1. August 1773:

„Das Land scheint mir von gutem Willen erfüllt, der Bauer ist ein Unglücklicher, der nichts als die menschliche Figur und das physische Leben hat; der kleine Adelige ist auch arm, aber hofft viel von der Gerechtigkeit gegen die Großen, die ihn unterdrückten. Der Große ist ohne Zweifel unzufrieden, aber er macht gute Miene in diesem Augenblicke. Ich suche gegen die ganze Welt höflich zu sein."

Aber der gelungene Streich gegen Polen reizte zu weiteren Schritten. Als die Türkei den Frieden von Kutschuk-Kainardschi 1774 mit Rußland schloß, so ließ Josef den Commandanten Galiziens in die damals zur Moldau gehörige Bukowina einrücken und dieselbe besetzen, indem man dieses Land als zu Galizien gehörig beanspruchte. Und da der moldauische Hospodar Ghika drohte, bei einem fremden Staate Hilfe zu suchen, so wurde die Pforte über diese Drohung erbittert und unterzeichnete am 7. Mai 1775 die Abtretungs-Convention. Und so konnte die Bukowina vor wenigen Jahren das Jubelfest der hundertjährigen Vereinigung mit Oesterreich feiern.

Friedrich II. von Preußen aber war über diesen Meisterzug des Fürsten Kaunitz sehr erbittert und vergalt es Oesterreich dadurch, daß er in der baierischen Erbfolge-Angelegenheit die Absichten Josef's vereitelte.

Es ist eine eigenthümliche Fügung des Schicksals, daß in den ersten Jahren Maria Theresia's vor Allem die baierischen Erbansprüche Karl Albrecht's auf die Habsburgische Nachlassenschaft die Sicherheit Maria Theresia's auf das ärgste bedrohten, während hinwieder in ihren letzten Lebensjahren Maria Theresia und ihr Sohn Ansprüche auf das Erbe des Sohnes Karl Albrecht's erhoben.

Am 30. December 1777 war nämlich Maximilian Josef III., der Sohn Karl Albrecht's, als Letzter seiner Linie ohne Nachkommen verstorben. Wohl aber lebten, wie aus dem anliegenden Tableau ersichtlich ist, noch Repräsentanten der pfälzischen Linie der Wittelsbacher, nämlich Karl Theodor von Pfalz-Sulzbach-Neuburg und Karl August

nebst seinem Bruder Maximilian Josef von Zweibrücken-Birkenfeld. Es war nämlich das Wittelsbach'sche Besitzthum nach dem im Jahre 1294 erfolgten Tode Ludwig's II. von Baiern zwischen seinen Söhnen Rudolf und Ludwig getheilt worden, so daß Rudolf die Pfalz und Ludwig das eigentliche Baiern erhielt. Die Ludwig'sche Linie war nun mit Maximilian Josef ausgestorben und nach den Familien-Verträgen hatte Karl Theodor von Neuburg als Repräsentant der ältesten noch existirenden Linie des Rudolfinischen Stammes ihm im Besitze zu folgen. Allein es wurden dagegen mehrfache Ansprüche geltend gemacht und zwar einerseits von der Schwester Maximilian Josef's, Maria Antonia, der Gemalin Friedrich Christian's von Sachsen, welche das Allodial-Vermögen für sich als Erbin beanspruchte, andererseits von österreichischer Seite.

Kaiser Josef II. beanspruchte nämlich mehrere Theile Baierns als erledigte Reichslehen und ebenso Maria Theresia als Königin von Böhmen mehrere böhmische Lehen. Maria Theresia als Erzherzogin von Oesterreich aber beanspruchte überdies jenen Theil von Niederbaiern, welchen Herzog Johann von Baiern-Straubing, der Enkel Ludwig des Baiern, besessen, weil die Schwester Johann's, Namens Johanna, den Herzog Albrecht IV. von Oesterreich geheiratet und diese Ansprüche an ihren Sohn Albrecht V. vererbt habe.

Fürst Kaunitz und Josef II. hatten sich schon seit 1767 mit der baierischen Successionsfrage beschäftigt und als Maximilian Josef dem Tode nahe war, wurden die Verhandlungen mit dem Kurfürsten Karl Theodor so beschleunigt, daß schon am 3. Januar 1778 die Convention mit demselben abgeschlossen wurde, wornach Karl Theodor die Ansprüche Oesterreichs auf Niederbaiern anerkannte. Auch rückte das schon vorbereitete österreichische Militär sogleich in diese Gebiete ein.

Aber König Friedrich II. von Preußen wollte diese Vergrößerung Oesterreichs sich nicht gefallen lassen, außer, es fiele auch für ihn ein entsprechender Gewinn ab, und als die von ihm begehrte Vereinigung der beiden Lausitze mit Preußen wegen des Widerspruches Sachsens undurchführbar war, so trat Friedrich auf das entschiedenste gegen

Oesterreich auf. Zwar Karl Theodor blieb bei seiner Convention mit Oesterreich bestehen, da er sich in München nicht behaglich fühlte, stets geldbedürftig war und für seine außerehelichen Kinder eine Versorgung suchte, die ihm Josef gewährte, indem er sie zu Fürsten von Bretzenheim erhob. Aber der zweite Agnat und wahrscheinliche Nachfolger, da Karl Theodor keine ehelichen Kinder hatte, nämlich Herzog Karl August von Pfalz-Zweibrücken, ließ sich nicht dazu verleiten, die österreichischen Ansprüche anzuerkennen oder in den beantragten Tausch von Baiern mit den österreichischen Niederlanden zu willigen und rief daher den Schutz Preußens an.

Nach langwierigen Verhandlungen kündigte am 24. Juni 1778 die österreichische Note den Abbruch der Verhandlungen an und ebenso Preußen am 3. Juli. So waren die Würfel gefallen und der baierische Erbfolgekrieg zwischen Oesterreich und Preußen begann. Josef II. selbst mit Lascy an seiner Seite übernahm das Commando des österreichischen Hauptheeres zwischen Königgrätz und Hohenelbe und ihm stand Friedrich II. gegenüber. Das zweite österreichische Corps unter Laudon stand zwischen Teplitz und Reichenberg, die Reserve-Armee unter Prinz Albert von Sachsen-Teschen in Mähren. Aber Friedrich II. war alt und bedächtig geworden und Lascy, auf dessen Rath Josef vor Allem achtete, war ebenfalls kein Mann großer und klarer Pläne, und so kam es denn in diesem Kriege, den die Oesterreicher den Zwetschken-Rummel, die Preußen den Kartoffelkrieg tauften, zu keinem großen Schlage, sondern nur zu kleinen Scharmützeln und Märschen, wobei sich die Oesterreicher wiederholt auszeichneten, ohne daß aber dadurch irgend etwas entschieden worden wäre. Ueberdies war Maria Theresia dem Kriege sehr abgeneigt und auch für ihren bei der Armee befindlichen Sohn höchst besorgt. So schrieb sie am 17. Juni 1778, als in Wien der Jahrestag der Schlacht von Kollin gefeiert wurde, an Josef:

„Wenn man mir vor 21 Jahren gesagt hätte, daß ich an diesem Tage von neuem mit einem dritten Kriege bedroht sein und daß ich bis zu dieser Zeit leben würde, ich glaube, ich wäre unterlegen und

jetzt stehen wir dabei, mein theurer Sohn, und weshalb und welche Zukunft! Das ist der kritischeste aller drei Kriege und sicher der grausamste. — — — Urtheilen Sie, wie sehr dieser theure Josef mich beunruhigen muß, der mit alldem nur sich selbst zu sehr zerstört. Das kalte und feuchte Wetter bringt mich zur Verzweiflung, doch läßt sich nichts thun, als das Haupt beugen und sagen: „Fiat voluntas tua", und das kostet viel dem Herzen einer Mutter und einer Fürstin, die ihr Land und ihre Unterthanen liebt. — — — — Ich gestehe, ich bin in der Kirche oft wie die Mutter Samuel's, die man für trunken hielt, da ich nicht ruhig bleiben kann und zu sehr von meinen Sorgen erfüllt bin. Ich bin indiscret, Sie mit meinem Gewäsch aufzuhalten; jeder Moment ist für Sie von höchster Wichtigkeit. Ich umarme Sie und gebe Ihnen meinen Segen. Adieu!"

Und am 15. Juni hatte sie ihm geschrieben: „Ich fürchte nur für diesen kostbaren und theuern Josef, der immer der letzte Ihrer Sorgen ist und ohne dessen Erhaltung Alles nichtig ist und einstürzt."

Und so schrieb sie denn auf Anrathen des Fürsten Kaunitz durch Thugut mit russischem Passe einen Brief an König Friedrich II. als „Mutter eines Sohnes im Kriege". Thugut übergab diesen Brief am 17. Juli. Aber Josef II. zwang die Kaiserin, die preußischen Gegenanträge zu verwerfen. Aus der Correspondenz Maria Theresia's mit Josef während dieses Feldzuges seien noch einige merkwürdige Stellen angeführt. Am 18. April 1778 spottet Maria Theresia über einen Brief Friedrich's, ohne Orthographie, ohne Styl, wie ein Theater-Despot; sie ersieht daraus mit Vergnügen, daß dieses Monstre nicht so universell ist und recht wohl Einen brauchen könnte, der ihm die schmutzige Wäsche wasche. Mit Josef's Antwort ist sie sehr zufrieden. Auch mit den preußischen Geschützen beschäftigt sie sich mehrmals. Am 20. Juni spottet sie wieder über Friedrich, der sich an Kaunitz gewendet hatte: „Seht diesen großen Mann, der sich für einen Salamon hält, aber klein und ein reiner Charlatan ist, und gedeckt durch seine Macht und sein Glück. Ich will nicht stolz sein, aber mein Josef ist etwas ganz Anderes und arbeitet anders, wie die Armee bezeugt und

seine Expeditionen an Cobenzl und die Briefe zwischen ihm und diesem Monstrum, die ich immer wieder durchlese, um mich zu erquicken." Am 28. Juli fragt sie Josef, ob es wahr ist, daß man von einer Redoute den König und seine Generale habe erreichen können und er verboten habe, zu schießen, worauf er am 31. antwortet, daß er selbst die Kanone gerichtet und abgefeuert hätte, wenn der König zu treffen gewesen wäre u. s. w.

Aber Rußland bot die bewaffnete Vermittlung an und stellte eine Armee an der Grenze Ost-Galiziens auf, und auch Frankreich stellte sich an seine Seite. Wie aus dem Schreiben des kaiserlichen Commissärs in Teschen, Graf Cobenzl, an Kaiser Josef ddo. Teschen, 20. März 1779*) erhellt: „(Mr. de Breteuil, der französische Commissär) spricht über Alles, was diese Convention oder die Interessen des Herzogs von Zweibrücken betrifft, mit großer Lebhaftigkeit in einem Tone, der nicht bezweifeln läßt, daß er sehr bestimmte Ordres darüber hat. Andernfalls würde er als Minister eines alliirten Hofes und der seine Hoffnungen auf die Protection der Königin stützt, sich wenigstens mir gegenüber mäßigen und ich halte ihn für zu klug, um mehr zu wagen, als er muß. Er wäre über andere Objecte sehr traitable, wenn nicht der Fürst Repnin (der russische Gesandte), ganz Russe, wie er ist, ihm imponirte. Wenn ich ihn ganz für uns erhitze, macht der Russe mit einem Worte ihn mit dem Tone fallen." So kam es ungeachtet alles Widerstrebens Josef's zum Congresse zu Teschen im März 1779. Und dieser führte endlich zum Teschener Frieden, der am 13. Mai 1779, dem Geburtstage Maria Theresia's, unterzeichnet und in welchem das heutige Innviertel an Oesterreich abgetreten wurde.

Im Jahre 1879 feierte Ried mit einem großartigen Festzuge die hundertjährige Vereinigung mit Oesterreich.

Josef II. aber war über den Teschener Frieden so erzürnt, daß er sich von allen Staatsgeschäften eine Zeitlang zurückzog und dann den Plan zu seiner russischen, schon früher dargestellten Reise faßte,

---

*) Seb. Brunner, Correspondenz Kaiser Josef's mit Grafen Cobenzl, S. 17.

um durch das Bündniß mit Rußland Preußen demüthigen zu können. Friedrich II. von Preußen hingegen schloß mit Hannover, Sachsen, Hessen u. s. w. den sogenannten Fürstenbund, um Josef's Plane zum Austausche*) Baierns mit den Niederlanden zu vereiteln.

*) Das damalige Baiern war viel kleiner als das heutige, da es die Bisthümer Passau, Freising, Regensburg, Würzburg, die Reichsstädte Nürnberg, Regensburg u. s. w., die Markgrafschaften Bayreuth und Anspach noch nicht umfaßte. Es zählte etwa 960 Quadratmeilen mit 1,720.000 Einwohnern; die österreichischen Niederlande aber circa 500 Quadratmeilen mit 1,800.000 Einwohnern, also war der Tausch der Einwohnerzahl nach ziemlich gleich. Friedrich's Fürstenbund aber war eigentlich gegenstandslos, da Josef II. nie daran dachte, mit Gewalt das Project durchzusetzen, ja dies schon aufgegeben war, als der Fürstenbund am 23. Juli 1785 geschlossen wurde, der aber mit Friedrich's Tod verlosch, ohne irgend etwas geleistet zu haben, da nur Friedrich damit und zwar ganz andere politische Zwecke verfolgte.

Zweites Buch.

Josef II. als Selbstherrscher.

VII. Capitel.

Maria Theresia's Tod; ihre Familie.

Am 29. November 1780 starb Maria Theresia, die letzte Habsburgerin. Sie bewies in diesen schweren Stunden eben jene männliche Kraft und jene Standhaftigkeit, wodurch sie sich in ihrem Leben ausgezeichnet, und die ihr den ersten Platz unter den Frauen ihrer Zeit sichern. Noch am 28. November schien ihr Zustand nicht verzweifelt, denn Josef schrieb an diesem Tage dem Fürsten Kaunitz: „Die Nacht war heute sehr schwer, Ihre Majestät war auf eine wahrhaft bedrohliche Weise belästigt, um Mitternacht aber milderten sich die Symptome, ein Klystier that gute Dienste, diesen Nachmittag ist sie etwas ruhiger, der Puls variirt, bald stärker, bald weniger, die Kräfte sind noch sehr gut, die Geistesgegenwart ist vollkommen, kein fixer Schmerz, der Athem manchmal kurz, doch immer sehr genirt, besonders wenn sie liegt; sie sitzt beinahe immer bei ihrem Tische, wo sie liest und mitunter schreibt; ihr Muth, ihre Resignation, die Festigkeit und Geduld, mit der sie die Beschwerden erträgt, sind staunenswerth, sie spricht mit Allen, obwohl mit Mühe, ihr excellentes Temperament, ihre Kräfte und daß die edlen Theile noch nicht wesentlich angegriffen scheinen, lassen mich noch hoffen, daß sie ihr Uebel überwinden kann." (Beer, Josef II., Leopold II. und Kaunitz, S. 20.) Und Fürstin Leopoldine Liechtenstein schreibt über die letzten Tage der Kaiserin (Wolf, Maria Christine, II. Bd., S. 221): „Seit der dem Tode vorangehenden Nacht wuchs das Uebel stets mehr; es war sozusagen eine Agonie nach der anderen, aber mit langen Intervallen. Nachdem sie des Morgens

zwei Stunden lang die Wachskerze in den Händen gehalten, erholte sie sich so weit, daß sie um 5 Uhr Kaffee begehrte und den Kaiser einlud, mit ihr welchen zu nehmen. Um 8 Uhr sah sie zum letztenmale ihre drei Töchter (Marianne, Maria Elisabeth und Maria Christine) und den Prinzen Albert (von Sachsen-Teschen, Gemal Maria Christinens), indem sie sagte, daß es ihr zu schwer fiele, umsomehr, als sie ihre Thränen nicht vor ihr zurückhalten konnten. Als ihre Kinder hinausgingen, streckte sie dem Kaiser (Josef) die Arme nach, doch dieser verließ sie nicht bis zu ihrem letzten Athemzuge, ging nur auf einige Augenblicke hinaus, um Anordnungen zu treffen und sich kurze Zeit mit jenen sehr wenigen Personen aufzuhalten, die ihn dort aufzusuchen wagten, worunter der Marschall Lascy war. Letzterer kann nicht genug den lebhaften Schmerz des Kaisers schildern; der Kaiser schlief in den letzten Nächten keine Viertelstunde; die Kaiserin war sehr über einen Schnupfen beängstigt, an dem er litt, und fügte bei, er müsse etwas dagegen nehmen; er erwiderte, es sei nur ihre Gesundheit, die er wünsche. „Es wird in Kurzem zu Ende sein," sagte sie, „Gott wird mir bald die Gnade erweisen, mich zur Ruhe zu lassen; wie lange glauben Sie, daß es noch dauern kann?" Sie sagte auch: „Der Tod falle ihr nicht schwerer, als von einem Zimmer in das andere zu gehen." Sie sprach von Allem mit größter Heiterkeit. „Ich fühle eine innere Kälte." Sie sah ein, daß es der Brand war, aber sie sagte, sie wisse nicht, ob der Schnupfen, die Wassersucht oder der Brand sie tödte. Sie hatte einen brennenden Durst; der Kaiser brachte ihr ein Glas Limonade, worauf sie sagte: Deo gratias. Gestern sprach sie gegen ihre Gewohnheit französisch, wollte keine Medicin mehr nehmen, indem sie sich nur gegen den verpflichtet hielt, der sie heilen konnte. „Warum euch länger mitleiden lassen?" — Abends sagte sie, sie sehe kaum mehr etwas, und gab dem Kaiser, der frug, ob sie leide, ein bejahendes Zeichen mit dem Kopfe. Eine halbe Stunde vor dem Tode stand sie plötzlich allein von ihrem Lehnstuhle auf und ging bis zur Chaise longue; ihren erschreckt fragenden Frauen, was sie wolle, machte sie ein Zeichen, sie habe ein Bedürfniß, und half sich

dabei selbst. Eine Viertelstunde darauf verschied sie mit den Worten: „Mein Gott, nimm meine Seele auf."

Nach dem weiteren Berichte der Fürstin Liechtenstein soll sie mit Beziehung auf das schlechte Wetter gescherzt haben: „Das ist ein schlechtes Wetter zu einer so weiten Reise." Der Kaiser sprach zu ihr wie ein eifriger Priester und erfüllte alle weltlichen und geistlichen Pflichten mit einer musterhaften Vollkommenheit; er erschien ganz zerstört und kündete dem Marschall Lascy, der mit den Damen in der Nähe war, den Todfall durch einen kleinen Zettel an mit den Worten: Tout est dit (damit ist Alles gesagt). Die Gesichtszüge der Verstorbenen waren nicht entstellt, nur bleich und abgemagert.

Am Tage ihres Todes sagte die Kaiserin noch ihren Frauen: „St. Andreas wird mich gewiß abholen," weil sie auf diesen Heiligen stets vertraute und zu ihm betete, und in der That starb sie am Vorabende des Andreas-Tages. In einer dem Grafen Rosenberg übergebenen Schrift hatte sie über ihr Begräbniß verfügt und darin gewünscht, daß ihre Kinder dem Convoi nicht folgten. „Das ist das Einzige, worin ich ihr ungehorsam sein muß," sagte der Kaiser zu diesem Artikel.

Dabei ist als Beweis des Formalismus, der in Rom herrschte, zu bemerken, daß der römische Hof es verweigerte, für die so fromme Maria Theresia eine Trauermesse in der päpstlichen Capelle lesen zu lassen, weil solches für eine Regentin nicht üblich sei, was den Kaiser so erbitterte, daß man dieser Weigerung zum Theile seine nachmalige kirchliche Politik zuschreibt.

Josef's Schmerz drückte sich auch in dem folgenden Schreiben aus, das er am 29. November 1780 an den Fürsten Kaunitz richtete *): „Mein lieber Fürst! Das ungeheure Unglück, das mich betroffen, wird Ihnen schon bekannt sein. Ich habe aufgehört, Sohn zu sein, was ich für das Beste hielt (c'est, que je croyais être le mieux); man muß noch diesen Abend Boten schicken, einen nach Florenz und Neapel, einen nach Mailand, einen nach Parma, endlich einen vierten nach

*) Beer, Josef II., Leopold II. und Kaunitz. Wien, 1873, S. 21 und 22.

Paris. Ich schreibe sogleich diese traurigen Briefe. Bleiben Sie mein Freund, seien Sie meine Hilfe, mein Führer bei der Last, die auf mich fällt; Sie wissen ohnehin, wie sehr ich Sie schätze. Adieu."

Und Kaunitz antwortete am 3. December: „Meine ergebensten Mittheilungen (avis) werden nie ein anderes Object haben, als den Ruhm Eurer Majestät und, was mir für Ihren Dienst am besten scheint, ich werde niemals etwas Anderes sagen, als was ich mir selbst sagen würde, wenn ich an Ihrem Platze wäre, und was ich die Ehre haben kann, Ihnen zu sagen, von dem wird nie Jemand wissen, daß ich es Ihnen gesagt. Einzig so werde ich suchen, das Vertrauen zu verdienen, womit Sie mich beehren, und es ist mir sehr wohlthuend, aus Ihrem gnädigen Billete zu ersehen, daß Sie mir gestatten, ja selbst mir befehlen, Ihnen meinen Gedanken stets frei und ohne Hinterhalt zu sagen, das heißt, wie mir scheint, so wie ich ihn einem Freunde sagen würde, den ich zum mindesten nicht weniger liebe, als mich selbst u. s. w."

Sonnenfels erzählt noch in einer nach Maria Theresia's Tode gehaltenen Vorlesung, daß sie noch bis zu ihrem Todestage arbeitete; und als sie nach einem kurzen Schlummer erwachte, zu den Frauen sagte: „Laßt mich doch nicht schlafen, ich will den Tod kommen sehen und ihm, so starr ich vermag, in die Augen blicken." Und als man beim Vorlesen eine Stelle über den Tod überschlug, befahl sie, diese Stelle ohne Abkürzung zu lesen, und sagte der Vorleserin, die dabei von Thränen überströmte: „Entferne dich und wenn du ausgeweint hast, komm wieder, deine Vorlesung fortzusetzen." Doch dies mögen genug der Züge sein, um darzuthun, mit welch' unerschrockenem festen Geiste Maria Theresia dem Tode entgegenging, und welch' inniges Verhältniß zwischen ihr und ihrem Sohne und Nachfolger bestand. Und da sie die Gründerin der jetzt herrschenden Dynastie Habsburg-Lothringen und Ahnfrau aller jetzigen Mitglieder derselben ist, möge das beiliegende Tableau ihre Familie und Nachkommenschaft darstellen. Es überlebten sie von den sechzehn Kindern, die sie ihrem Gatten Franz von Lothringen gebar, die Söhne:

...hre Familie.

...pold Josef,
...othringen-Bar, geb. 1679, †
... Gem. Elisabeth Charlotte
...on Orleans.

...ranz Stephan,
... 1708, Kaiser 13. Sept. 1745,
... 1765, entsagt 1736 Lothringen,
... 1737 dafür Toscana.

...,

Leopold II., geb. 5. Mai 1747, Kaiser 1790, † 1792. Gem. 1765 Maria Louise, Tocht. Karl's III. von Spanien, † 1792.

Maria Amalie, † 1804, Gem. Herzog Ferdinand von Parma.

Karolina, † 1814, Gem. König Ferdinand von Neapel.

Ferdinand, geb. 1. Juni 1754, Herzog von Modena, † 24. Dec. 1806. Gem. M. Beatrix, Tochter Herzog Hercules' von Modena-Este, † 1829.

Maria Antoinette, geb. 1755, † 1793. Gem. König Ludwig XVI. v. Frankreich.

Maximilian, geb. 1756, 1784 Kurfürst v. Köln u. Coadjutor von Münster, † 1801.

...n,
...Januar
...deut-
...ichs-
..., † 11.
... Gem.
...Plochl,
...eran.

Rainer, geb. 30. Sept. 1783, † 16. Januar 1853, Vicekönig der Lombardei und Venedigs, Gem. Maria Elisabeth von Savoyen.

Ludwig, geb. 13. Dec. 1784, † 1852, Chef des Staatsrathes.

Franz IV., geb. 6. Oct. 1779, † 21. Januar 1846. Gem. Maria Beatrix von Sardinien, † 1840.

Maximilian, geb. 1782, † 1851, Hoch- und Deutschmeister.

...
... Me-
... 1839.
...äfin
... Lam-

Leopold, geb. 6. Juni 1823.

Rainer, geb. 11. Juni 1827. Gem. Maria Karolina, Tochter des Erzherzogs Karl.

Adelheid, geb. 1822, † 1855. Gem. Victor Emanuel II., König von Italien.

Franz V., geb. 1. Juni 1819, † 20. Nov. 1875. Gem. Adelgunde von Baiern.

...,
...57.

Humbert, König von Italien, geb. 1844.

Klotilde, geb. 1843. Gem. Prinz Napoleon Bonaparte.

... un

...11, Her...
...eth 27.
...von

..., 12. Febr.

...ria ...
...tine,
...Mai 1742,
...ni 1797.
...Herzog
...iert
...achsen-
...hen.

...1776,
...tin
...ern,
... 1847,
...ndra
...ib, †
...mine
...lt-
...urg,
...Maria
... von
...erg,
...

...e Ehe.

Maria Henriette,
...geb. 1836.
...Gem. König
...eopold II.
von
...Belgien.

Maria Theresia un

Karl VI.,

geb. 1. Oct. 1685, Kaiser 12. Oct. 1711, † 20. Oct. 1740. Gem. 1708 Elisabeth Christine, Tochter Ludwig Rudolf's von Braunschweig, † 21. Dec. 1750.

Herz… 27. …

Maria Theresia,

Gem. 12. Febr. …

geb. 13. Mai 1717, † 29. Nov. 1780.

ge… †…

Josef II., geb. 13. März 1741, 1764 röm. König, † 20. Febr. 1790. 1. Gem. 1760 Maria Isabella v. Parma, † 1763. 2. Gem. 1765 Maria Josefa von Baiern, † 1767.

- **Maria Theresia,** geb. 20. März 1762, † 23. Januar 1770.
- **Maria Christine,** geb. und † 22. Nov. 1763.

Maria Karolina, † 1741.

Josefa, † 1767.

Johanna, † 1762.

Karl, geb. 1745, † 1761.

Maria Elisabeth, Aebtissin zu Innsbruck, † 1808.

Maria Christine, geb. 13. Mai 1742, † 24. Juni 1797. Gem. Herzog Albert von Sachsen-Teschen.

E…

Franz, geb 12. Febr. 1768, röm. Kaiser 1792, Kaiser von Oesterreich 1804, † 2. März 1835. 1. Gem. Maria Elisabeth v. Württemberg, † 1792. 2. Maria Theresia von Sicilien, Tochter seiner Tante Karolina, † 1807. 3. Maria Ludowica v. Este, † 1816. 4. Karolina von Baiern, † 1873.

Sämmtlich aus der zweiten Ehe.

- **Maria Louise,** † 1847. 1. Gem. Kaiser Napoleon I. 2. Adam Graf Neipperg.
  - **2. Wilhelm,** Fürst von Montenuovo, geb. 1821.
- **Ferdinand I.,** geb. 19. April 1793, † 29. Juni 1875. Gem. Maria Anna von Sardinien.
- **Franz Karl,** geb. 7. Dec. 1802, verzichtet auf die Kaiserwürde 1848, † 8. März 1878. Gem. Sofie von Baiern, † 1872.
  - **Franz Josef I.,** geb. 18 Aug. 1830, Kaiser 2. Dec. 1848. Gem. 1854 Elisabeth von Baiern.
    - **Rudolf,** Kronprinz, geb. 21. Aug. 1858.

Ferdinand, geb. 6. Mai 1769, Großherzog von Toscana, † 18. Juni 1824. 1. Gem. Ludowica, Tochter Ferdinand's I. von Neapel. 2. Maria Anna, Tochter des Prinzen Max von Sachsen.

- **1. Leopold II.,** Großherzog von Toscana, geb. 3. October 1797, resignirt 1859, † 29. Januar 1870. 1. Gem. Maria Anna v. Sachsen. 2. Maria Antonia von Neapel.
  - **2. Ferdinand IV.,** geb. 1835. 1. Gem. Anna v. Sachsen. 2 Alice v. Parma.
    - **2. Leopold,** geb. 1868.

Karl, geb. 5. Sept. 1771, Sieger bei Aspern, † 30. April 1847. Gem. Henriette von Nassau-Weilburg † 1829.

- **Albrecht,** geb. 3. Aug. 1817. Gem. Hildegarde von Baiern, † 1864.
- **Karl Ferdinand,** geb. 1818, † 1874. Gem. Elisabeth, Tochter des Erzherzogs Josef.
  - **Friedrich,** geb. 1856. Gem. Isabella von Croy.
  - **Maria Christine,** Gem. 1878 Alfons XII. von Spanien.

Josef, geb. 9. März 1776, 1795 Palatin von Ungarn, † 13 Januar 1847, 1. Gem. Alexandra von Rußland, † 1801, 2. Hermine von Anhalt-Schaumburg, † 1817, 3 Maria Dorothea von Württemberg, † 1855.

Aus dritter Ehe.

- **Josef,** geb. 2. März 1833 Gem. Clotilde v. Sachsen-Coburg.
  - **Josef August,** geb. 1872.
- **Maria Henriette,** geb. 1836. Gem. König Leopold II. von Belgien.

Josef II., ihr Nachfolger;

Leopold II., Großherzog von Toscana seit des Vaters Tode, und nach Josef's Tode dessen Nachfolger in Oesterreich und der Kaiserwürde;

Ferdinand, durch seine Gemalin Maria Beatrix Herzog von Modena und Fürst von Carrara, Ahnherr des Hauses Oesterreich-Este; endlich

Maximilian, im Jahre 1779 zum Kurfürsten von Trier und Bischof von Münster gewählt.

Von Töchtern aber überlebten sie:

Marianne, Aebtissin in Klagenfurt, und

Elisabeth, Aebtissin in Innsbruck. Selbe scheint auf ihre Schönheit sehr eitel gewesen zu sein, da Maria Theresia einmal (im September 1766) an Josef schreibt, daß „er sei, wie Elisabeth mit ihrer Schönheit; ob sie dem Schweitzer oder dem Prinzen gefalle, sie ist zufrieden ohne weitere Pretension"; dann

Maria (Christine), Gemalin des Prinzen Albert von Sachsen, dem sie das Herzogthum Teschen und die Herrschaft Ungarisch-Altenburg als Brautschatz zubrachte und ihrem Neffen Erzherzog Karl vererbte. Ihr Gemal ließ ihr durch Canova das schöne Denkmal in der Augustinerkirche in Wien errichten;

Karolina, die Gemalin Ferdinand's von Neapel und Sicilien, später durch ihr Wüthen gegen die italienischen Liberalen berüchtigt;

Maria Amalia, die Gemalin des Herzogs Ferdinand von Parma;

Maria Antoinette, die unglückliche Gattin Ludwig's XVI. von Frankreich, welche durch ihren Märtyrertod auf der Guillotine die Sünden der Vorfahren ihres Gatten büßte.

Und so ist Maria Theresia durch ihre Kinder die Ahnfrau der meisten europäischen Herrscher-Familien geworden und die Herrscher von Spanien, Portugal, Brasilien, Belgien, Italien, die Bourbons verehren sie als Stamm-Mutter.

VIII. Capitel.

Josef's II. Censur-Edicte. — Die Presse unter seiner Regierung. — Der Zustand der Literatur. — Reise nach Belgien und Frankreich.

Bei der Schilderung von Josef's Selbstregierung ist es kaum möglich, die chronologische Ordnung strenge einzuhalten, indem in jedem Jahre so viele Verordnungen der verschiedensten Art erschienen, daß jede Uebersichtlichkeit fehlen würde. Es scheint daher besser, Josef's Vorgehen nach den einzelnen Verwaltungszweigen zusammenzufassen, und da er der Jetztzeit vor Allem als Gewährer der Preßfreiheit bekannt und bei ihr als solcher verehrt ist, auch sein Censur-Edict in der That, chronologisch genommen, unter die ersten seiner Regierungshandlungen fällt, so sei damit der Anfang gemacht.*)

Unter den Habsburgern von Ferdinand I. bis Maria Theresia war das Hauptbestreben darauf gerichtet, das Eindringen protestantischen Geistes und protestantischer Bücher möglichst zu erschweren; strenge Verbote, Untersuchung bei Reisenden, Hausdurchsuchung, Wegnahme und Verbrennen der Bücher waren die Folge davon; gegen den Druck verbotener oder gefährlicher Werke im Inlande aber schützten strenge Censurgebote und Strafen; so wurden 1528 Buchdruckereien nur auf die Landeshauptstädte beschränkt; durch ein Edict Karl's V. von 1548 wurden selbst die Käufer verbotener Bücher, Schmähschriften oder Gemälde mit der peinlichen Frage bedroht; in Graz wurden 1600 mehr als 10.000 Bücher verbrannt, in Völkermarkt 500, in Laibach 8 Fuder Bücher; aus dem neu eingeführten Kalender wurden in Böhmen die Namen Huß und Hieronymus von Prag gestrichen, der Jesuit Komasch soll allein 60.000 Bücher in Böhmen verbrannt haben, und die Jesuiten wurden als Censoren bestellt, ohne deren vorläufige Genehmigung keine Handschrift, kein Buch gedruckt werden durfte. Wohl wurden unter Maximilian II., Josef I. und Karl VI. diese Vorschriften milder ge-

*) Nach Wiesner, Denkwürdigkeiten der österreichischen Censur, der dieselben am besten zusammenfaßt und darstellt.

handhabt, aber die chinesische Mauer zwischen Oesterreich und Deutschland blieb doch bestehen und in Folge dieser geistigen Absperrung blieb auch Oesterreich an Bildung weit zurück, so daß die Wiener Universität nicht einmal einem Auftrage Ferdinand's I. zu Widerlegung der lutherischen Irrlehren entsprechen konnte (1527), *weil sie die gegnerischen Werke vermöge des Verbotes nicht lesen durfte.*

Noch unter Karl VI. wurden Leute, die eine Bibel im Hause hatten und daraus vorlasen, verbannt (1713), wer protestantische Bücher denuncirte, erhielt 10 Gulden Lohn, eine lutherische Hauspostille, die in dem Hause eines todtkranken Greises gefunden wurde, brachte ihn und sein Weib in den Kerker und mußten sie sich mit 100 Gulden lösen u. s. w., all' dies, obwohl der Kaiser selbst versöhnlich war und auch in diesem Sinne Censur-Edicte erließ. Nicht viel besser ging es unter Maria Theresia zu, wo besonders die Reisenden übel tractirt, ihr Gepäck durchwühlt, die irgend bedenklichen Bücher weggenommen und verbrannt wurden. Der evangelische Prediger Mathias Bohil in Eperies wurde wegen Uebersetzung einiger Streitschriften gegen die katholische Kirche eingekerkert und entging nur durch die Flucht schlimmerem Schicksale, während Martin Bird, der Bischof von Veszprim, in seinem Enchiridion die Ausrottung der Ketzer lehren durfte und erst durch Intervention des Papstes das Verbot dieser Schrift in Wien erzielt wurde. Und zwar wurden politische und rein wissenschaftliche Werke ebenso streng behandelt als religiöse, und z. B. 1743 drei Schriften (über Gr. Ostermann, Münnich und Biron) „wegen ungegründeter und in Ansehung des russischen Reiches bedenklicher Reflexionen" durch Handbillet der Kaiserin verboten. So schrieb Sonnenfels, der sich nicht zur Idee der Preßfreiheit aufschwingen konnte: „War es ein Wunder, wenn es so lange Nacht blieb, wo man aus Plan und Absicht den Tag ausschloß? Noch im Jahre 1750 konnte es Stand und Glück kosten, wenn man sich's anmerken ließ, im Esprit des loix geblättert zu haben." Dabei lehnten sich die Jesuiten gegen alle Producte auf, die eine vernünftige Andacht empfahlen, während der Hof oft abergläubische Bücher und Werke verbot. Als selbst der Reichs-

Hofrath hinsichtlich seiner Lesefreiheit der Censur unterworfen wurde und dies viel Sensation erregte, wurde 1751 die Facultäten-Censur der Universität in eine Fach-Censur verwandelt, indem eine Bücher-Censur-Hofcommission in Wien, mit Gerhard van Swieten an der Spitze, bestellt wurde, nebst Censur-Commissionen in den Provinzen. Van Swieten waltete aber seines Amtes in beschränktem Sinne, verwendete sich nur für Werke, die seinen Beifall hatten, und so wurde z. B. des Febronius (Hontheim) in Rom verdammtes Buch über die rechtmäßige Gewalt des römischen Papstes in Oesterreich ungeachtet aller Gegenanstrengungen des Erzbischofs Migazzi zugelassen, hingegen Mendelssohn's „Phädra" verboten; aber die geistliche Censur blieb neben der weltlichen bestehen und richtete sich nach den Grundsätzen Roms, nicht des Staates, während die Geistlichkeit sich der Censurpflichtigkeit der weltlichen Behörde gegenüber möglichst zu entziehen suchte. Mit Patent vom 25. April 1767 wurden die Bischöfe selbst beordert, den Verkehr mit freigeisterischen Schriften streng zu überwachen; wer solche Bücher, die der Geheimnisse des Glaubens, sowie der Satzungen der Kirche spotten, besitzt und sie inner acht Tagen nicht selbst verbrennt, soll ipso facto des Verbrechens der Freigeisterei schuldig gehalten und bestraft werden, wie auch, welche die Anzeige zu machen unterließen, daß Andere solche Bücher haben und lesen. Auch ward die Regierung verpflichtet, Personen, die des Besitzes solcher Schriften verdächtig sind, zu überfallen, die Bücher zu untersuchen und die freigeisterischen in Beschlag zu nehmen. Auch die Zeitungen wurden der strengsten Censur unterzogen, den Denuncianten wurde bis hundert Ducaten Erkenntlichkeit zugesichert und gewisse Artikel mußten vor dem Drucke den einzelnen Hofstellen, ja zum Theil selbst der Kaiserin vorgelegt werden. — Wie selbst unter Swieten die Censur gehandhabt wurde, erhellt daraus, daß dem Reisenden Mainhart bei der Wiener Linie seine Bücher mit Beschlag belegt und Machiavelli's Werke und Rousseau's „Emil" verbrannt wurden, wobei Swieten ihm bemerkte: „Es sei eine Schande, daß Jemand sich untersteht, ein Buch wie Machiavelli in die Hand zu nehmen." In Rom hingegen gab der Magister

Polatii, ein Dominikaner, dem Reisenden seine Bücher, darunter den neu angekauften Macchiavelli, höflich zurück. Zuletzt wurde selbst der Catalogus librorum prohibitorum unter die verbotenen Bücher gesetzt, damit man nicht die schlechten Bücher daraus kennen lerne. Daß die verbotenen Bücher doch hereingeschwärzt, vielfach gehalten und gelesen wurden, ist wohl wahr, aber in den öffentlichen Bibliotheken lagen sie todt, und wer z. B. in der Hofbibliothek ein verbotenes Buch lesen wollte, mußte beim päpstlichen Nuntius einen Erlaubnißschein lösen; und noch 1779 wurde in Prag durch verkleidete Polizeibeamte in den Buchläden nach verbotenen Büchern geforscht und dann mit Confiscationen und Strafen vorgegangen. Erst drei Tage vor dem Tode der Kaiserin wurde kundgemacht, die confiscirten verbotenen Bücher an die Universitäts-Bibliothek abzugeben, anstatt sie zu verbrennen, während andere außer Land geschickt werden sollten (H. D. vom 2. October 1779).

So stand es um die Freiheit des geistigen Lebens beim Regierungs-Antritte Josef's II. Wie er darüber dachte, ist klar, und so resolvirte er schon am 4. Mai 1781 aus Anlaß eines Streites im Priesterhause zu Brünn, „daß die Bischöfe sich respectui ihres unterhabenden Cleri wegen der erlaubten und verbotenen Bücher lediglich nach dem Vorgange der Wiener Hof-Büchercensur richten und die Lesung keiner Bücher im Allgemeinen bei ihren Geistlichen verbieten, welche einmal für Jedermann erlaubt sind." Dann berief er eine neue Büchercensur-Hofcommission, der er Grundregeln zur Bestimmung einer ordentlichen Büchercensur vorlegte, auf Grundlage deren das Censurgesetz vom 11. Juni 1781 entworfen und sohin genehmigt wurde. In der Einleitung desselben wird festgesetzt, daß künftig nur eine Bücher-Censur-Hauptcommission für alle Erbländer in Wien bestehen soll, deren Entschließungen in allen Ländern zur gleichmäßigen Richtschnur in Ansehung der erlaubten und verbotenen Bücher dienen, die bisherigen Censur-Commissionen in den Ländern aber aufgehoben, blos ein Bücher-Revisionsamt in jedem Lande beibehalten und die Leitung der in dem Bücher-Censurgeschäfte für die Provinzen zu ergreifenden

Vorschriften künftig der Obsorge jeder Landesstelle überlassen und anvertraut werden soll. Als Grundsatz hat zu dienen:

1. Soll man gegen Alles, was unsittliche Auftritte und ungereimte Zoten enthält, aus welchen keine Gelehrsamkeit und Aufklärung entstehen kann, streng, gegen alle übrigen Werke aber um so nachsichtiger sein, wo Gelehrsamkeit, Kenntnisse und ordentliche Sätze sich vorfinden, da letztere schon bereiteten Gemüthern und in ihren Sätzen standhafteren Seelen in die Hände kommen.

2. Werke, welche die katholische und öfters die christliche Religion systematisch angreifen, können ebensowenig als jene geduldet werden, welche die geheiligte Religion öffentlich und um den zu verbreitenden Sätzen des Unglaubens Eingang zu verschaffen, zum Spotte und lächerlich oder durch abergläubische Verdrehung der Eigenschaften Gottes und unechte schwärmerische Andächteleien verächtlich darstellen.

3. Kritiken, wenn es nur keine Schmähschriften sind, sie mögen nun treffen, wen sie wollen, vom Landesfürsten bis zum Untersten, sollen, besonders wenn der Verfasser seinen Namen dazu drucken läßt, und sich also für die Wahrheit der Sache dadurch als Bürgen dargestellt, nicht verboten werden, da es jedem Wahrheitliebenden eine Freude sein muß, wenn ihm solche auf diesem Wege zukommt.

4. Ganze Werke, periodische Schriften sind wegen einzelner anstößigen Stellen nicht zu verbieten, wenn nur im Werke selbst nutzbare Dinge enthalten sind. Wäre ein Stück, als Broschüre betrachtet, selbst zu verbieten, so soll es nur den Personen ausgefolgt werden, die auf das ganze Werk subscribirt, außer wenn es die Religion, die guten Sitten oder den Staat und den Landesfürsten geradezu auf eine gar anstößige Art behandelt.

5. Die bisher erga **Schedum, continuantibus, eruditis, akatholicis** gestatteten Bücher sind künftig als gelehrte Werke gänzlich zu erlauben und findet zwischen erlaubten und verbotenen Büchern keine weitere Einschränkungs-Modification statt.

6. **Bis zur Neuverfassung des Kataloges verbotener Bücher ist Alles, was im dermaligen Katalog befindlich und ad remittendum bestimmt worden ist, als verboten anzusehen.**

7. Alle Werke von einiger Bedeutung, die auf Gelehrsamkeit, Studien, Religion einen wesentlichen Einfluß haben, müssen zur Büchercensur nach Wien zur Genehmigung gebracht werden; doch muß ein jedes aus dem Lande, aus dem es kommt, ein Attestat, daß nichts wider die Religion, die guten Sitten und die Landesgesetze darin enthalten und dasselbe demnach der gesunden Vernunft angemessen sei, von einem der Materie gewachsenen Gelehrten, Professor, geistlichen oder weltlichen Oberhaupte, dessen Namen unterschrieben sein muß, mitbringen. Minder wichtige Dinge dagegen sind blos bei der Landesstelle mittelst Producirung eines derartigen Attestates zu genehmigen oder zu verwerfen. Der durch die Verwerfung Beschwerte kann auf Kosten des unterliegenden Theiles mit der Revision sich an die Censur-Commission wenden. Anschlagezettel, Zeitungen, Gebete u. s. w. sind blos von dem in Censursachen referirenden Rathe der Landesstelle kurz zu untersuchen, welcher bei Gebeten zu sorgen hat, daß sie dem echten Geiste der Kirche angemessen sind, und das Imprimatur ertheilt.

8. Da der Nachdruck der von auswärts kommenden Bücher gestattet und als bloßer Handelszweig angesehen wird, so steht die Ertheilung des jedesmal anzusuchenden Reimprimatur jeder Landesstelle unbeschränkt zu. Was in Wien gelesen und mit Admittitur zugelassen wird, unterliegt keinem Bedenken beim Nachdrucke; die mit Permittitur zugelassenen Werke müssen den nämlichen Druckort, wie das Original haben mit dem Zusatze: Und zu finden in Wien, Prag, Linz; mit Toleratur werden endlich solche bezeichnet, die mit stärkeren, die Religion und den Staat ergreifenden, nicht zu rechtfertigenden Stellen, die aber nicht gar zu viele sind, versehen, aber doch sonst nützlichen Inhalts sind, deren Nachdruck aber ohne Milderung der anstößigen Stellen in den Erbländern nicht zu gestatten ist.

9. Bei den schon vordem zugelassenen Büchern ist der Nachdruck jedenorts zu gestatten, bei früher verbotenen und jetzt gestatteten ist sich an die Censur-Hofcommission in Wien zu wenden.

10. In Ansehung der eigentlichen Staatsschriften, die nachgedruckt oder in Uebersetzung aufgelegt werden wollen, ist die Erlaubniß bei der Censur-Commission in Wien anzusuchen.

Es gewährt also dies Patent keine eigentliche Preßfreiheit, läßt die Censur bestehen, aber einerseits konnte diese stets in Wien, wo sie liberal geübt wurde, angesucht werden, und dann konnte man sich den Censor, dessen Attestat beiliegen mußte, selbst wählen; besonders für Zeitungen war nur der Rath der Landesstelle Censor, während man früher gerade bei solchen die meisten Umstände machte. Es war also eine unbefangene Prüfung verbürgt, besonders wenn man die in den §§. 1 bis 3 aufgestellten Grundsätze berücksichtigte. Die oberste Leitung behielt sich der Monarch selbst vor, an den von der Censurbehörde gar oft Anfragen gerichtet wurden, ob dies oder jenes Werk zuzulassen sei, wobei er von den liberalsten Grundsätzen ausging, namentlich wenn es seine Person betraf. Besonders der §. 3 zeigt von wahrer Seelengröße, obwohl davon von den Feinden Josef's ein wahrhaft schändlicher Mißbrauch getrieben wurde, was er aber im Bewußtsein seiner guten Absicht verachtend ignorirte.

Die früher — bis 1780 — verbotenen Bücher wurden einer Super-Revision unterzogen und schon 1781 eine große Anzahl, z. B. die Werke Abbt's, Berni's, Bodmer's, Bürger's, Chesterfield's, Jakobi's, Mendelssohn's u. s. w., freigegeben. Gegen verwerfende Erkenntnisse der Hofcommission gestattete Josef den Recurs an den Monarchen und ließ viele Bücher zu, besonders unanständige Kritiken seiner selbst, welche die Commission verboten hatte. Interessant ist, daß in dem Censur-Edicte gar keine Strafen normirt sind, während z. B. Friedrich II. den Buchdrucker Rüdiger zur Festungsstrafe verurtheilte, weil er eine Schrift des Dr. Pott gegen die christliche Religion gedruckt hatte. Erst 1782 wurden Buchdrucker, die ohne das Imprimatur

etwas druckten, mit 6 bis 24 Ducaten Strafe zum Armenfonde bedroht. Josef arbeitete auch sonst an der weiteren Ausbildung seines Werkes. Laut Verordnung vom 20. October 1781 wurden die von den Bischöfen für ihre Geistlichen herausgegebenen „Indices librorum prohibitorum" als wirkungslos und nur die von der Censur verbotenen Bücher als solche erklärt; am 16. October 1783 wurden auch die Ankündigungen von Ablässen, Titularfesten u. s. w. als censurpflichtig erklärt und laut Verordnung vom 7. December 1786 sollten Verkündigungen von Ablässen, die sich auf die armen Seelen im Fegfeuer erstrecken, nicht zum Drucke zugelassen werden. Laut Hof-Entschließung vom 15. November 1784 endlich waren auch Missalien, Antiphonarien u. s. w. vor der Drucklegung der Censur vorzulegen. Hierüber war der Kurfürst von Trier, Klemens Wenzel, so entrüstet daß er dem Kaiser schrieb: „Das Urtheil über die Lehre stehe dem geistlichen Oberhirten, nicht dem Censur-Collegium zu, und kein Bischof könne, was diesen Punkt betrifft, gehorchen, ohne sein Amt zu verrathen und an seinem Glauben Schiffbruch zu leiden," worauf der Kaiser spöttisch erwiderte: „Muß man sich nicht mehr vor dem Verbote, als vor schlimmen Büchern fürchten? Denn das erstere ist es, was die letztern lesen macht. Ohne das unglückliche Verbot würden wir noch Alle nackend im Paradiese spazieren gehen und nie von den wichtigen Fragen reden gehört haben, über die Eure K. Hoheit soeben geantwortet habe — als guter Soldat, der den ehrlichen Köhlerglauben und gesunden Menschenverstand an der Hand hat (24. Herbstmonat 1781)."

Der Erzbischof von Wien, Graf Migazzi, beschwerte sich besonders über die Gestattung von Born's „Monachologie", in der das Mönchthum verspottet und nach den von Linné zur Beschreibung der Insecten gebrauchten Schlagwörtern charakterisirt wurde. Er erreichte aber seinen Zweck nicht, weil er seine Anklageschrift zu einer Apologie des Mönchthums machte. Am 4. Wintermonat 1781 verbot Josef neuerdings die Hausdurchsuchungen nach Büchern seitens der Geistlichen und befahl, dem gemeinen Volke die Bibel zu belassen. Mittelst Hof-

Decret vom 11. Februar 1784 wurde ausgesprochen: „daß Bücher von was immer für Inhalt, die im Eigenthum eines Privaten sind, nicht mehr der Censur unterworfen seien, außer sie werden zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.“ Ebenso wurde am 9. Juni und 17. October 1784 den Mauthnern und Zöllnern an den Grenzen die Wegnahme von — besonders protestantischen — Büchern, außer wo es sich um Uebertretung der Zollgesetze handelt, verboten. Josef forderte selbst die Evangelischen auf, die benöthigten Bücher bei der Landesstelle anzuzeigen, die sie ihnen wohlfeiler verschaffen könne, als die Hausirer. Buchdruckerei und Buchhandel wurden zu freien Gewerben und Künsten erhoben (Hofdecret vom 11. August 1788) und den Buchdruckern der Handel mit in- und ausländischen Büchern gestattet. Das Verfahren bei den Revisionsämtern wurde beschleunigt und neu erschienene wissenschaftliche oder artistische Schriften, deren Titel schon anzeigt, daß sie nichts wider Religion, Staat und gute Sitten enthalten, sollten nach vorläufiger Anzeige an die Landesstelle den Parteien hinausgegeben werden, zu welchem Ende die Buchhändler Verzeichnisse der erwarteten Werke selbst im Vorhinein vorlegen konnten. Reisende sollten von aller Untersuchung wegen verbotenen Büchern freigelassen werden (Hofdecret vom 21. Herbstmonat 1782). — Dabei war die Censur sehr liberal; in den ersten zwei Jahren wurden nur drei bis vier Werke verboten, alle auswärtigen Zeitungen und Journale von einigem Werthe wurden erlaubt und, sofern sie „nützliche Anzeigen oder Beiträge für das Reich der Gelehrsamkeit enthalten“, vom Stempel befreit (Hofdecret vom 12. Juli 1789). Endlich wurde mit Hofdecret vom 24. und 26. Februar, dann vom 1. und 13. April 1787 wenigstens für Wien vollständige Preßfreiheit eingeführt, indem den Wiener Buchdruckern gestattet wurde, Handschriften vor erlangtem Admittitur in Druck zu legen und nachträglich die Censur einzuholen. Wird dann das Admittitur versagt, so hat Derjenige, der das nicht zugelassene Werk zur Censur gebracht hat, für die Nichtverbreitung im Lande derart zu haften, daß er für jedes

wo immer gefundene Exemplar 50 Gulden Strafe zu zahlen hat. Die Buchdrucker in den Provinzen versuchten diese Begünstigung auch für sich auszubeuten, was ihnen aber verboten wurde. Auch wurde 1788 für alle Provinzen die Erlaubniß ertheilt, die Censur in Wien anzusuchen, nur mußte vor der Ankündigung zum Verkaufe der Landesstelle die Anzeige über die erhaltene Hofcensur gemacht werden Auf seinem Todesbette, am 20. Januar 1790, hob Josef zwar das Hofdecret vom 24. Februar 1787 wegen Druck ohne vorherige Censur auf, aber seine anderen Censur-Verordnungen widerrief er nicht, weder für Tirol, noch für Ungarn, und erst seinen Nachfolgern blieb es vorbehalten, wieder die volle Geistesnacht über Oesterreich herein brechen zu machen, namentlich durch die erneute Censur-Ordnung vom 22. Februar 1795 und 10. September 1810, welche alle Freiheiten der Josefinischen Censurgesetze aufhoben und Oesterreich wieder gegen das Ausland mit stärksten Schranken absperrten, ja selbst den Druck von Werken österreichischer Schriftsteller im Auslande verboten.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Josef's Thätigkeit zur Befreiung der Presse am meisten dazu beigetragen hat, sein Andenken zu erhalten, und die segensreichsten Folgen für die geistige Entwicklung der österreichischen Völker gehabt hat. So sehr sich auch seine Nachfolger bemühten, die geistige Entwicklung wieder zurückzuschrauben, so konnte es ihnen doch nicht gelingen, das Andenken an die durch zehn Jahre genossene Freiheit zu verwischen, und so konnten ihre Repressivmaßregeln nur Unwillen erregen und zur Uebertretung derselben aneifern, nicht aber die geistige Bewegung ganz erstarren machen.

Aber auch schon zu Josef's Zeiten selbst machte sich der günstige Einfluß der gewährten größeren geistigen Freiheit geltend. Daß im Anfange viel Mißbrauch damit getrieben wurde, ist bei der Ungewohntheit dieser Freiheit natürlich. Und wenn in den ersten zwei Monaten der erleichterten Censur allein in Wien über tausend Schriften erschienen, von denen aber die Mehrzahl erbärmliches Machwerk war; wenn sich namentlich in Wien eine eigene Classe von Literaten bildete, welche ohne wahren Beruf zur Literatur, oft selbst ohne nur die

nöthigen Elementar-Vorkenntnisse dazu zu besitzen, nur vom Scandale lebte; und wenn die Sieben- und Zehnkreuzer-Literatur, die nur dem Bedürfnisse der großen Menge nach Aufregung und Unterhaltung entgegenkam, im Anfange eine nur zu sehr überragende Rolle spielte, so kann man Solches wohl bedauern, auch durch die Größe der Stadt und die Anzahl ihrer leichtlebigen Bewohner erklären, allein es wäre höchst ungerecht, daraus dem Principe der Freiheit, den Josefinischen Verordnungen an sich, einen Vorwurf machen zu wollen.

Es bedarf aber nur eines Blickes auf die unter Josef sich geltend machende Literatur, um den großen Unterschied gegen die vorjosefinische Zeit und den großen Fortschritt unter Josef II. in Wissenschaft, Literatur und Kunst zu begreifen. Es zeigte sich in der Literatur plötzlich ein Leben, dessen das Ausland Oesterreich nie für fähig gehalten hätte.

Aus der vorjosefinischen Zeit können wir in Oesterreich kaum einen ausgezeichneten Gelehrten und Schriftsteller aufweisen. Unter Josef finden wir den Mineralogen Born, den Botaniker Jacquin, die Philologen Gruber, Michaeler, Jahn, Jenisch, den Philosophen Reinhold (geb. Wiener), den Geographen Liesganig, die Physiker Diwisch, der 1754 — vor Franklin — den Blitzableiter erfand, und Biwald, den Astronomen Hell, den Entomologen Skopold; die Kirchenschriftsteller Royko, Dannenmeier, Pehem, Rautenstrauch, Eybel; die Historiker Roth, de Luca, Schmid, Heyrenbach, Mumelter; die Juristen Jellentz, Petzek, Mertens, Riegger, Martini, Kaes, Sonnenfels; die medicinischen Schriftsteller Van Swieten, Boer, Barth, Stoll, Stoerk und Quarin, dann in der Veterinärkunde Wolstein, in der Chirurgie Mederer. In der Tonkunst haben Haydn, Mozart und Gluck Weltruhm erlangt; in der Malerei zeichneten sich Fuger, Maurer, Lampi, Cerachi, Donat aus; in der Bildhauerei Fischer, Hagenauer u. s. w. In der scenischen Kunst wurde das Nationaltheater in Wien zu einer Pflanzstätte der Schauspielkunst für ganz Deutschland und die Namen Müller, Brockmann, Schröder, Jaquet, Adam Berger, Lang, Stefani, Weidmann leben noch jetzt im Andenken der Wiener fort. Sehen wir aber auf die Dichtkunst, so können sich die Oesterreicher der Josefini-

schen Periode mit den gleichzeitigen Deutschen, wenn wir die großen Hauptclassiker abrechnen, recht wohl messen. Ich brauche diesfalls nur auf Alxinger, Blumauer, Haschka, Mastalier, Ratschky, Ayrenhof, Denis u. s. w. hinzuweisen, Sonnenfels nicht zu vergessen. Die beste Zusammenstellung mehr oder weniger hervorragender Dichter jener Zeit aus Oesterreich und die beste Uebersicht ihrer Thätigkeit bieten die seit 1777 erschienenen „Wiener Musen-Almanache"*).

Um Josef's Reformen in der Preßgesetzgebung recht zu würdigen, muß man Rücksicht nehmen auf die damalige Stellung der Presse. Die politische Tagesschriftstellerei war damals noch kein förmliches Gewerbe; die Unternehmer publicistischer Zeitschriften waren meist Gelehrte, Professoren des Staatsrechtes oder der Geschichte, auch Staatsbeamte, und genossen in Folge dessen ein größeres Ansehen als heute oft bei Journalisten der Fall ist. Als Mitarbeiter aber correspondirte das ganze Publicum und selbst regierende Fürsten schrieben an Schlötzer, den Herausgeber der „Staatsanzeigen". Dieses Blatt, eines der vielen damals erscheinenden, zählte aber auch 4000 Abnehmer und übte einen selbst heute bei Zeitungen nicht mehr häufigen Einfluß auf die öffentliche Meinung aus. Schlötzer ist, so schrieb man von Wien aus an Heyne in Göttingen, die wahre bête noire der Großen; ein kleiner deutscher Fürst nahm einen ertheilten Befehl mit dem Bemerken zurück: „Das könnte in den Schlötzer kommen." Maria Theresia soll in ihrem geheimen Rathe nicht selten schon gefaßte Beschlüsse mit den Worten zu nochmaliger Erwägung empfohlen haben: „Was wird wohl Schlötzer dazu sagen" — und auf dem Schreibtische Josef's II. durften die Schlötzer'schen Hefte nicht einen Tag lang fehlen. Die öffentliche Beleuchtung irgend einer Ungerechtigkeit in den „Staatsanzeigen" oder einer ähnlichen Zeitschrift wirkte meistens mehr als selbst ein kaiserliches Abmahnungsschreiben. Bei dieser Macht der

---

*) Siehe über dieselben Dr. Anton Schlossar's Oesterreichische Cultur- und Literaturbilder. (Wien 1879.) S. 1: „Die Wiener Musen-Almanache im 18. Jahrhundert." Steiermarks gleichzeitige Literaturzustände schildert desselben Verfassers „Innerösterreichisches Stadtleben vor hundert Jahren". (Wien 1877.)

Presse war also die Freiheit, die Josef II. ihr in Oesterreich verlieh, in der That eine bedeutsame Handlung, umsomehr, als sie selbst weiter ging als die Preßfreiheit in Preußen, wo Friedrich II. gegen Einmischungen in seine Verwaltung oder in Fragen des öffentlichen Rechtes sehr unduldsam war.

Im Jahre 1781 unternahm auch Josef II. als Graf Falkenstein eine Reise nach den österreichischen Niederlanden, um dort die Huldigung zu empfangen; er reiste am 22. Mai von Wien ab und kam am 24. August wieder dahin zurück, und dehnte diese Reise auch auf die Niederlande und auf Frankreich aus. Am 17. Juli erfolgte die Huldigung zu Brüssel mit der feierlichen Bestätigung des brabantischen Verfassungsgesetzes, der Joyeuse Entrée, und später in Mons die Huldigung der Grafschaft Hennegau. Auf dieser Reise bewies Josef wieder seine große Volksthümlichkeit.

Als man dem Kaiser in Luxemburg ein Souper mit Ball anbot, antwortete er: „Ich bin nicht gekommen, um zu essen, zu trinken oder zu tanzen, sondern um ernstere und wichtigere Geschäfte zu besorgen." Am 3. Juni wohnte er in Luxemburg dem Hochamte bei, aber nicht unter dem für ihn eigens errichteten Himmel, sondern mitten unter dem Volke, indem er sagte: „Vor dem höchsten Wesen sind wir Alle einander gleich."

Den Magistratspersonen in Luxemburg sagte er bei der Audienz: „Ich wollte wünschen, meine Herren, daß Sie in das Innerste meines Herzens sehen könnten; Sie würden finden, wie weh es mir thut, daß ich nicht Jedermann glücklich machen kann. Seien Sie versichert, daß ich aus allen meinen Kräften mich bestreben werde, es so weit zu bringen."

Er kostete in den Casernen das Brod der Soldaten, deckte selbst ein Bett auf und kehrte die Matraze um, um zu sehen, ob sie in gutem Zustande sei. In Namur schickte er die Wache fort mit den Worten: „Meine Wächter sind meine Unterthanen, auf ihrer Liebe beruht meine Sicherheit." — In Mons verwehrte er dem Officier, der einen Soldaten mit harten Worten angefahren hatte, dies mit den Worten:

„Herr, Sie vergessen sich, dieser Soldat hier ist so gut ein Mensch wie Sie. Er ist Ihr Bruder so gut wie er der meinige ist, ich will nicht haben, daß man Diejenigen meiner Unterthanen, die sich dem Dienste des Vaterlandes widmen, übel behandle." Und den Stiftsdamen in Mons, die ihm die Hand küssen wollten, sagte er, selbe zurückziehend: „Nein, nein, meine Hand ist keine Reliquie." In Gent begegnete der Kaiser in der Schleifergasse dem Priester mit dem heiligen Sacramente. Sogleich ließ er den Wagen halten, stieg heraus, kniete auf die Erde nieder und empfing so den Segen des Pfarrers. Dadurch wurden die Einwohner so gerührt, daß sie an die Stelle des aufgehobenen Pflasters einen Stein mit der Inschrift setzten: „Am 15. Juni 1781 empfing Kaiser Josef II. auf diesem Platze den Segen des heiligen Sacramentes von dem Pfarrer dieses Kirchsprengels."

Auf seiner Reise in den Niederlanden empfing er mancherlei unangenehme Eindrücke, indem z. B. im Dorfe Broik ihn Niemand in die Häuser ließ, weil man vermuthete, er werde nicht, wie es dort üblich ist, die Schuhe beim Hineintreten ausziehen. Von diesen unangenehmen Eindrücken mag es vielleicht mit herrühren, daß er um so eifriger auf die Beseitigung der Barrière-Verträge und auf die Freigebung der Schelde drang, was dann nahezu zum Kriege mit Holland führte, wovon später.

Am 30. Juli kam der Kaiser, nachdem er in Spaa mit Prinz Heinrich von Preußen, dem Bruder und Feldherrn Friedrich's II., zusammengetroffen war, in Versailles an, wo er aber nur bis 5. August blieb und sich beinahe nur in der königlichen Familie aufhielt.

Während seines Aufenthaltes in Belgien erhob Josef am 15. Juni Ostende zu einem Freihafen, um dadurch den Handel der österreichischen Niederlande zu heben.

Noch wäre von dieser niederländischen Reise zu erwähnen, daß er in Namur die Marquise Herzeles, die frühere Gouvernante seiner verstorbenen Tochter, zweimal besuchte, wobei er sie immer seine gute Mama nannte.

Nach seiner Rückkehr aus Belgien wohnte er noch in Böhmen einer Armee-Uebung bei und besichtigte den Bau der Festung Theresienstadt. Im Spätherbste des Jahres 1781 endlich erhielt er in Wien den Besuch des Großfürsten Paul nebst seiner Gemalin, dann der Schwiegereltern desselben, des Prinzen Friedrich Eugen von Württemberg nebst Gattin, und der Prinzessin Elisabeth, der nachmaligen ersten Gemalin Franz' II. Er suchte seinen hohen Gästen den Aufenthalt möglichst angenehm zu machen, ohne aber, wie es scheint, des Großfürsten Paul Neigung zu gewinnen, obwohl Katharina II. in ihrer enthusiastischen Manier ihm lebhaft für die Freundlichkeiten dankte, die er ihren Kindern erwies.

Sie schrieb darüber am 1. December 1781 an Josef: „Mein Herr Bruder! Welchen Dank habe ich nicht Eurer Majestät für all' die Güte abzustatten, womit Sie den Grafen und die Gräfin von Nord (Großfürst Paul sammt Gattin) zu überhäufen geruhten. Bei ihrer Ankunft in Wien sahen sie die Augen ihres charmanten Wirthes (verzeihen Sie diese Ausdrücke, es sind die ihrigen) sich mit Thränen der Zärtlichkeit füllen über die Zusammenkunft der Gräfin von Nord mit ihren Eltern. Sie theilen mir als Neues mit, als ob ich je daran zweifelte, daß Ihre Majestät von der ganzen Welt angebetet wird und daß man dies in allen Augen liest. Sie sagen mir, daß dieses Schauspiel rührend für sie ist, daß Sie von einer bezaubernden Güte und Popularität sind, daß Sie Allem genügen, und daß es unbegreiflich ist, wie Sie die größte Thätigkeit mit einer erstaunenswerthen Gleichförmigkeit des Charakters zu verbinden wissen. Der Graf von Nord rühmt sich des Vertrauens, mit dem Eure Majestät ihm Ihr Cabinet und das Arrangement Ihrer Papiere zeigten und von Ihrer Administration sprachen, u. s. w."

Und am 7. December 1781 schreibt Katharina wieder: „Der Wunsch meines mit der größten Erkenntlichkeit für Eure Majestät erfüllten Herzens kann nur der sein, zu sehen, daß meine Kinder bei jeder Gelegenheit den Wünschen Eurer Majestät mit jener Hitze und jenem Eifer entsprechen, welchen bei empfindlichen Seelen so viele

große Gutthaten hervorrufen. Nach ihren Briefen zu urtheilen, fühlen sie ihr Glück und finden sich unter den Auspicien Eurer Majestät glücklich, zufrieden und dankbar. Könnte mein Sohn doch von dem großen Unterricht Vortheil ziehen, der in den Worten, in den Handlungen und in jedem Schritte Kaiser Josef's II. liegt."

Doch erfolgte die Abreise der Großfürsten erst im Januar 1782. Fürst Esterházy gab ihnen in Esterház ein Fest, das 300.000 Gulden kostete.

IX. Capitel.

Das Toleranz-Patent. — Die Juden-Patente. — Die Deisten.

Dem Censur-Edicte, wodurch der Geist von den Fesseln der Bevormundung befreit wurde, folgte schon am 30. Juni 1781 das Toleranz-Patent, wornach befohlen wurde, daß alle Beschränkungen in Betreff der akatholischen Religion aufgehoben seien, außer daß die Akatholiken kein öffentliches Religions-Exercitium haben.

Schon im December 1780 lag dem Staatsrathe eine Beschwerde der Protestanten des Neograder Comitates vor über eine Bedrückung seitens der ungarischen Hofkanzlei. Der Kaiser befahl der Hofkanzlei am 4. Januar 1781, über Reformen, wodurch die Protestanten förmliche Rechte erhielten, Vortrag zu halten. Die ungarische Hofkanzlei befürwortete unter dem 23. März 1781 alle bisherigen Beschränkungen, die auf ausdrücklichen Verboten beruhten und die Aufrechthaltung der die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen regelnden Vorschriften. Gebler erstattete hierüber zuerst seine Bemerkungen im Staatsrathe, betonte die Wichtigkeit des Gegenstandes, da es sich um die Zufriedenheit einer halben Nation, um Einhaltung von Staatsverträgen und Behebung des Gewissenszwanges handle. Hatzfeld bestritt die Rechtsverbindlichkeit des Wiener Friedens, betonte die Unzuverlässigkeit der Fremdgläubigen in politischer Beziehung, doch hatte er gegen Gewährung der freien Religionsübung an die

als Christen leben und gute Unterthanen bleiben". Aehnliche Erlässe ergingen an die Hofstellen für Ungarn, Siebenbürgen, Italien und die Niederlande.

Doch kam es bald wieder zu einer Berathung im Staatsrathe, ob nicht diese Toleranz-Grundsätze mittelst eines Kundmachungs-Patentes zu veröffentlichen wären. Hatzfeld trug vor einem förmlichen Gesetze Scheu, weil die Akatholiken Rechte daraus ableiten könnten, während ihnen nur Gnadenbezeugungen zugedacht wären, aber ein Kundmachungs-Patent schien ihm ungefährlich. Da nun auch Gebler und Kaunitz für ein solches stimmten, so genehmigte es auch der Kaiser und es erfloß das Toleranz-Patent vom 13. October 1781. Nach demselben wird den Akatholischen, d. i. Augsburgischen und Helvetischen Confessionsverwandten, sowie den nicht unirten Griechen, wo deren eine genugsame Anzahl vorhanden, das private Religions-Exercitium gestattet, wornach ihre Bethäuser kein Geläute, keine Thürme, und öffentlichen Eingänge, die eine Kirche vorstellen, haben dürfen. Wo sie schon dermalen ein mehres Recht haben, bleibt es dabei.

Diese sämmtlichen Religionsverwandten sollen in Zukunft zu Professionen, zum Incolat, Bürger- und Meisterrecht, akademischen Würden und Civildiensten fähig sein. Sie sind in Zukunft zu keiner anderen Eidesformel zu verhalten, als die ihren Religionsgrundsätzen gemäß ist und brauchen auch nicht Umgängen oder Functionen der herrschenden Religion beizuwohnen. Bei Wahlen und Dienstvergebungen soll nicht auf die Religion, sondern auf Rechtschaffenheit und Befähigung der Competenten, dann christlichen und moralischen Lebenswandel gesehen werden. — — Eine gleichzeitige kaiserliche Entschließung bestimmt die Zahl der Familien, die sich zu einer protestantischen Gemeinde zu vereinigen das Recht haben sollen, auf hundert, ermächtigt zu den Dispensationen, auf welche die Protestanten nun Anspruch haben, die Kreisämter, spricht den Pastoren die bis dahin von katholischen Pfarrern bezogenen Stolgebühren ihrer Glaubensgenossen zu, und stellt es den Eltern verschiedener Religion anheim, sich über diejenige zu verständigen, in der ihre Kinder erzogen werden sollen.

Wohl erhob sich gegen dieses Patent eine lebhafte Opposition, besonders in Böhmen, wo das Gubernium erst im December das Toleranz-Patent kundmachte, und zwar blos in deutscher Sprache, mit dem Bemerken, es sei überzeugt gewesen, daß in Böhmen nur Deutsche davon berührt werden würden. Und so befahl der Kaiser am 15. Januar 1782, daß mitten im Winter der Oberstburggraf mit zwei Räthen inner 24 Stunden nach Wien zu reisen habe, um sich hier bei der Kanzlei zu melden, alle Voracten durchzusehen und gründliche Belehrung einzuholen, wie er in der Toleranz-Frage vorzugehen habe.

Mittelst Circulares vom 26. October wurde verordnet, daß alle zurückkehrenden Auswanderer, die der Religion wegen ausgewandert waren, wenn sie zurückkehren, ohne einiges Hinderniß auf- und anzunehmen sind; auch wurde den Protestanten gestattet, sich mit Katholischen ohne Ausnahme zu verheiraten, wobei die Protestanten im Falle der Ehescheidung nach ihren eigenen Religionsgebräuchen behandelt werden sollen. Im Januar 1782 erschien die kaiserliche Resolution, die christliche Religionsverträglichkeit in Ungarn und den einverleibten Ländern betreffend, welche die für die österreichischen Akatholiken erlassenen Verordnungen zusammenfaßte. Im Februar 1782 reichten die Protestanten in Wien eine schriftliche Danksagung für die ihnen verliehenen Freiheiten ein und beschlossen den baldigen Bau einer Kirche. Diese wurde auf dem Platze des aufgehobenen Königsklosters durch Ankauf der Kirche des Klosters erworben, was viel böses Blut erregte, so daß ein Pasquill gegen den Kaiser daselbst angeschlagen wurde, worin er, „als Luther's Anhänger und Nachfolger, als berüchtigter Verächter heiliger Kirchengesetze, nach Gelde dürstend und von schändlicher Gewinnsucht entflammt, Begünstiger und Beförderer aller Ketzereien und selbst ohne Religion“ bezeichnet wurde. Der Kaiser, dem man dies Pasquill brachte, befahl aber, es zu drucken und zum Besten der Kirche selbst zu verkaufen.

Es ist begreiflich, daß die Wuth der Geistlichkeit über diese den Protestanten gewährten Rechte sehr groß war, und auch die Bevölkerung ertrug es schwer, da ja bisher der Protestant als gar nicht Christ

Präclusivtermin für den Austritt aus der katholischen Kirche festzusetzen. Martini billigte letzteres, jedoch nur so, daß der Uebertritt durch Zureden katholischer Priester erschwert, jedoch nicht durch Straf-Androhung verwehrt werde, was auch der Kaiser annahm. Es sollten darnach vom 1. Januar 1783 an Alle, die als Protestanten anerkannt werden wollten, sich vorerst über einen vom katholischen Seelsorger empfangenen Bekehrungs-Unterricht ausweisen müssen und nur die auf den Abfall gesetzte Strafe sollte ihnen erlassen sein. So bestimmte es ein Allerh. Handschreiben vom 9. December 1781, das aber nicht veröffentlicht werden sollte; ein Hofdecret vom 15. December 1782 verordnete aber hinwieder, daß Alle, die nicht bis 1. Januar 1783 als Akatholiken sich erklärt haben, als Katholiken anzusehen sind, und wenn sie weitershin von der katholischen Religion abständen und zu einer tolerirten überträten, als Apostaten oder Abtrünnige angesehen, und als solche nach den bestehenden Verordnungen behandelt werden sollen. Dem liegt ein zweites geheimes Handbillet vom 9. December 1781 zu Grunde, was aber kaum in Geltung trat, da der Kaiser am 9. und 13. Februar 1783 auch den mährischen Apostaten gegenüber erklärte, daß der Uebertritt vom 1. Januar 1783 an nur durch den sechswöchentlichen Bekehrungs-Unterricht erschwert werden, dagegen von Verhängung von Strafen Umgang genommen werden sollte, wie auch Josef am 6. April 1783 dem böhmischen Gubernium auf die Frage, was mit den Apostaten zu geschehen habe, die nach Ablauf des Bekehrungs-Unterrichtes im Irrthum beharren, erwiderte: „Man müsse solche Leute der Barmherzigkeit Gottes überlassen, dürfe sie in nichts beirren, besonders in ihrem Gottesdienste nicht, weil die Religion sich nun einmal nicht erzwingen lasse."

In Böhmen wirkte Bischof Hay von Königgrätz vermittelnd; da er das Land als kaiserlicher Commissär bereiste, so ermahnte er in Starkenbach, wo 1153 Personen sich als Protestanten hatten einschreiben lassen, ohne daß es möglich war, ihnen sofort einen besonderen Prediger mit Bethaus zu verschaffen, vor der Hand noch im

katholischen Schulverbande auszuharren und in Gewissenssachen ihren bisherigen Seelsorger zu befragen. Auf Anrathen des Staatsrathes erhielt er dafür vom Kaiser am 28. März 1782 eine Belobung. Auch sprach sich der Bischof in einem Hirtenbriefe zu Gunsten der Toleranz folgendermaßen aus: „Seine Majestät wollen Alle, welche die Religionsverschiedenheiten und der Zwang der vorigen Gesetze in Parteien getrennt hat, durch das unzertrennliche Band der christlichen Liebe auf immer vereinigen, dem Vaterlande in seinem Schoße unzählige gute Bürger, fleißige Landwirthe, geschickte Künstler, folgsame Unterthanen erziehen und erhalten. Ihr wisset selbst, wie unbegrenzt der Gehorsam sein muß, welchen wir den Regenten und Mächten, unter denen wir durch Gottes Anordnung stehen, schuldig sind.“ Er ermahnt also seine Priester zu Folgsamkeit gegen die vaterländischen Gesetze, voll Klugheit, Mäßigung, Bruderliebe und Sanftmuth im Geiste der Apostel, d. h. die echte Lehre ganz inne zu haben; da es aber doch auch Manche geben dürfte, die, von unbescheidenem und unklugem Bekehrungseifer hingerissen, Gott ein wohlgefälliges Werk zu thun glauben, wenn sie ihren sich zu anderen Religionen bekennenden Mitbürgern durch bittere Controverspredigten oder andere, dem Gesetze des Christenthums ganz zuwiderlaufende Plackereien ihre Meinungen aufdringen und anstatt das Wohl der Religion und des Staates zu befördern, die Bande der Liebe und Geselligkeit zerreißen, so erinnert er diese: „daß die Grundlage unseres evangelischen Gesetzes die Liebe und Nachsicht ist, wovon unser göttlicher Gesetzgeber unzählige Beispiele gab“, und belegt dies mit Stellen aus der Bibel (Brunner, Theol. Dienerschaft, S. 324). Auch befiehlt der Bischof, „weil es durchaus nicht erlaubt ist, dem Gewissen auf irgend eine Weise Fallstricke zu legen“, bei Spendung von Sacramenten oder anderer geistlicher Werke an erklärte Protestanten blos das Wesentliche, was zur Giltigkeit des Sacramentes nothwendig ist, beizubehalten, von allen Formeln aber, welche blos katholisch und ihren Glaubensgrundsätzen gerade entgegen sind, sich zu enthalten, z. B. nicht mit Weihwasser besprengen u. s. w. — Auch

befahl er, alle Akatholiken auf den katholischen Friedhöfen zu begraben. — So auch der Erzbischof von Salzburg in seinem Hirtenbriefe von 1782, worin er sich auch gegen den verschwenderischen Glanz des kirchlichen Cultus aussprach; der Bischof von Laibach, Graf Herberstein u. s. w. Aber diese edlen Beispiele, die auch in unserer Zeit noch als Muster aufgeführt werden könnten, fanden nicht überall Anklang, am wenigsten bei den ungarischen Bischöfen. Besonders beschwerte sich Bischof Szily von Steinamanger, als bei der Gerichtstafel in Güns zwei akatholische Accessisten angestellt und nach der lutherischen Schwurformel beeidet wurden. Aber der Kaiser antwortete am 6. Januar 1783: „Es ist nicht genug, daß ich und die Kanzlei nach den echten Grundsätzen der Duldung denken und handeln, sondern hauptsächlich geht der Wunsch dahin, zwischen den in einem Lande wohnenden Unterthanen von verschiedenen Religionen durch die Duldung ein derart brüderliches Einverständniß herzustellen, daß in keiner Gelegenheit wegen des Religionsunterschiedes nur die Frage zwischen ihnen noch vorkommt. Man muß also Alles, was diesen Unterschied andeutet, sorgfältigst vermeiden und diesem nach hat es bei meiner erlassenen Resolution, die sogleich in das Land zu erlassen ist, sein unabänderliches Verbleiben."

Im Staatsrathe aber konnte man sich über das rasche Anwachsen der Akatholiken in den ungarischen Ländern (von 272 tolerirten Kirchengemeinden im Jahre 1782 auf 758 im Jahre 1784) nicht beruhigen und so wurde im Jahre 1783 in Siebenbürgen die katholische Geistlichkeit für vorkommende Uebertritte sogar mit ihrem Vermögen haftbar erklärt; und als der protestantische Pfarrer Stefan Hoßu in Hermannstadt zur Bereitlung des Bekehrungs-Unterrichtes eine Anweisung drucken ließ: „Wie und was ein evangelischer Christ seinem katholischen Pfarrer beim sechswöchentlichen Unterrichte antworten soll," drangen sämmtliche Staatsräthe auf seine Absetzung und nur der Kaiser schützte ihn (15. September 1788). „Wer blos aus Fanatismus und übertriebenem Eifer fehlt, ist das erstemal deshalb zu ermahnen,

daher dieser Pastor, weil er sonst ein geschickter Mann ist, nur mit einem Verweise anzusehen, übrigens aber bei seinem Amte zu belassen ist."

Uebrigens enthielt sich die Regierung der Einmischung in die Constituirung der evangelischen Gemeinden; der Gemeinde im Salzkammergute wurden selbst für die Bezahlung des Pastors 300 Gulden jährlich aus Staatsmitteln angewiesen (24. Januar 1782) und jedem Pastor gestattet, Glaubensgenossen auch außerhalb des Pfarrsitzes zu besuchen und ihre Kinder zu unterrichten (25. October 1782). Dem Antrage der ungarischen Hofkanzlei aber, die Bildung neuer Protestanten-Gemeinden vom Nachweise der erforderlichen Mittel abhängig zu machen, wurde nur in beschränktem Maße (wenn die übernommenen Lasten offenbar unerschwinglich seien und die Steuerfähigkeit beeinträchtigen) stattgegeben, welches Verbot aber der Kaiser am 3. Februar 1784 wieder aufhob. Auch den Luxus mehrerer Pfarrer gestattete er und fügte nur am 11. Februar 1783 der Bösinger Gemeinde hinzu: daß sie auf die Doppelbesetzung der Pfarrerstelle verzichten müsse, wenn sie mit der öffentlichen Contribution in Rückstand bleibe.

Ueber die von Protestanten an die katholischen Pfarrer zu entrichtenden Stolgebühren resolvirte der Kaiser am 25. März 1784: „Man soll allerdings Stolgebühren, wenn nöthig, mit Zwang eintreiben; allein den Protestanten deshalb das Religions-Exercitium zu hemmen, kann in keinem Betracht und bei keiner Gelegenheit ein schicksames Zwangs- oder Bestrafungsmittel abgeben, da die freie Religionsübung, welche die Ruhe der Seelen verschaffen muß, nie mit persönlichen Schuldforderungen zu vermengen ist."

Was die Begräbnißplätze für Protestanten anbelangt, so befahl Josef die gemeinsame Beerdigung, obwohl die Hofkanzlei wie der Staatsrath die Gefühle der Bevölkerung zu achten und mit der Denkart von Millionen zu rechnen anriethen; nur Reischach und Hatzfeld meinten, man dürfe nicht vor dem Volke zurückweichen und gemessene Weisungen an die Geistlichkeit würden schon helfen; erst im November

1783 gestand er den Protestanten zu, eigene Friedhöfe anzulegen, wo sie es selbst wünschten. Auch den gemeinsamen Gebrauch der Kirchenglocken wünschte er anfangs, und erst 1787 gestattete er die Sonderung mit dem Beisatze, es stehe den Protestanten frei, sich statt der Glocke auch einer Trommel zu bedienen. — 1787 wünschte er in Ungarn selbst die gemeinschaftliche Benützung der Kirchen durchzuführen, was aber mißlang, da die Protestanten selbst sich dagegen sträubten, wornach Josef am Sylvester-Abend 1787 davon abstand. Auch das protestantische Schulwesen wurde am 16. August 1785 im Sinne der Gleichberechtigung geregelt.

Uebrigens war Josef II. nicht im Geringsten für den Uebertritt zum Protestantismus günstig gestimmt, sondern suchte ihn selbst möglichst zu erschweren. Ein katholischer Priester, Lucas Schiffer, aus Bischofslack in Krain, der seinen Uebertritt zum Protestantismus anmeldete, wurde 1784 des Landes verwiesen; der krainerische Franziskaner-Priester Franz Paradeiser, der den Kaiser um Secularisirung oder um Gestattung, den Glauben wechseln zu dürfen, bat, wurde am 16. April 1784 vom Kaiser dahin verbeschieden: „Weil schon die alternative Bitte die Verkehrtheit des unruhigen und boshaften Mönches anzeige, sei er wegen dieser angeführten Alternative in das Grazer Arbeitshaus auf unbestimmte Zeit zu übersetzen, wo er die Kutte zu tragen hat und in Arbeit und Atzung den anderen Züchtlingen gleichzuhalten ist. Als aber die — spöttisch gemeinte — Anfrage kam, ob er auch öffentliche Arbeit zu leisten habe, verneinte der Kaiser dies in zürnendem Tone. — Der Exjesuit Alexius Galambos wurde 1787 des Landes verwiesen, weil er die Gewährung des Uebertrittes zum Protestantismus erbat — und in all' diesen Fällen war das Crimen apostasiae schon aufgehoben und als keiner Ahndung mehr unterliegend erklärt.

Das Gesuch des protestantischen Predigers in Bielitz, sich mit der Schwester seiner verstorbenen Frau verehelichen zu dürfen, wies der Kaiser zweimal ab (obwohl der Fürstbischof von Breslau sich günstig darüber aussprach), damit nicht etwa die Katholiken gereizt

würden, in ähnlichen Fällen die Erlaubniß zu erbitten, zur evangelischen Religion überzutreten (25. März 1789). Erst das drittemal erhielt er die Bewilligung, nachdem der katholische Graf Gleispach mit bischöflicher Dispens seine Schwägerin heiraten gedurft, weil der Fürstbischof von Seckau erklärte: „daß das Sacrament der Ehe von dem Augenblicke giltig empfangen werden könne, wo durch eine weltliche Dispens dem betreffenden bürgerlichen Ehevertrage der Stempel der Giltigkeit aufgedrückt wird".

Aber auch auf die bessere Stellung der Juden erstreckte sich Josef's Fürsorge. Dieselben waren bisher von dem Besitze von Realitäten, Betriebe von Gewerben, Erlangung von Stellen u. s. w. ausgeschlossen, in den Städten meistens auf gewisse Bezirke, Ghettos, ja vielfach auf eine bestimmte Anzahl Familien beschränkt gewesen, und in manchen Ländern durften sie gar nicht wohnen. Maria Theresia haßte sie derart, daß sie im österreichischen Erbfolgekriege wegen ihrer — angeblichen — Unterstützung Friedrich's II. ihre gänzliche Ausweisung aus Prag und ganz Böhmen befahl und nur schwer davon zurückgebracht werden konnte, und nannte sie ein wucherndes, die Bevölkerung verderbendes Volk, eine Pest des Staates. Maria Theresia resolvirte 19. Juni 1777 auf ein Privatgesuch an den Oberst-Kanzler Grafen Blümegen: „Künftig solle keinem Juden, wie sie Namen haben, zu erlauben, in Wien zu sein ohne meiner schriftlichen Erlaubniß. Ich kenne keine ärgere Pest vom staat, als diese Nation wegen Betrug, Wucher und Geldverträgen, leut in Bettelstand zu bringen, all üble Handlungen ausüben, die ein anderer ehrlicher Mann verabscheut; mithin so viel sein kann von hier abzuhalten und zu vermeiden." Auch Josef liebte sie nicht und verwahrte sich entschieden dagegen, als ob er ihre Vermehrung beabsichtige, allein er beschloß, sie im Genusse der hergebrachten Religionsfreiheit zu belassen und vor Proselytenmacherei zu schützen und bei allem Abscheu vor dem jüdischen Bettelvolke dem gebildeten Theile zu einer geachteten socialen Stellung zu verhelfen. Schon am 13. Mai 1781 drückte er

diesen Vorsatz in einem Handschreiben an den Hofkanzler Graf Blümegen aus, und ordnete zu dem Ende Erhebungen an. Die niederösterreichische Regierung und die Hofkanzlei sprachen für Beibehaltung der Beschränkung auf Wien und auch im Staatsrathe wurde nur die Aufhebung einiger Beschränkungen beantragt, auf welcher Grundlage das folgende Toleranz-Patent für die niederösterreichischen Juden vom 2. Januar 1782 erfloß (Geisler, III, S. 207).

1. Die Judenschaft in Wien hat auch in Zukunft keine eigentliche Gemeinde unter einem besonderen Vorsteher auszumachen, sondern soll jede einzelne Familie des Schutzes der Landgesetze genießen; kein öffentlicher Gottesdienst, keine öffentliche Synagoge, keine eigene Druckerei für ihre hebräischen Bücher, womit vielmehr an die böhmische gewiesen.

2. Auch soll es in Absicht auf die Zahl und Art, wie sie in Niederösterreich und hier in Wien gegenwärtig geduldet werden, es unverändert verbleiben und dort, wo niemals Juden ansässig gewesen, auch künftig keinem zustehen, sich ansässig zu machen.

3. Es steht daher auch künftig keinem Juden frei, aus anderen Erbländern nach Wien zu kommen, um hier beständig zu bleiben. Ausländische Juden müssen die Erlaubniß dazu bei Uns selbst ansuchen.

4. Wer diese Erlaubniß ansuchen will, hat das Gewerbe oder Nahrungszweig, so er treiben will, anzugeben und den Vermögensstand auszuweisen, auch anzuzeigen, was er für die ihm zugestandene Toleranz entrichten zu können glaube. Die Regierung wird dann den eigentlichen Betrag des Schutzgeldes bestimmen, so daß sie ihn nach ihrer Beurtheilung vermehren oder vermindern kann.

5. Gegen Entrichtung dieses Schutzgeldes kann er dann mit Weib und Kindern, die noch in seiner Versorgung stehen, sich in Wien aufhalten und den bewilligten Nahrungszweig betreiben. Will aber

6. ein Sohn sich verehelichen und eigene Haushaltung anfangen, so ist dafür eine eigene Toleranz zu erwirken, oder, falls er fortzieht, das Abfahrtgeld zu zahlen. Ebenso ist für einen Schwiegersohn Toleranz zu erwirken, oder, falls die Verehelichung der Tochter an einen

Fremden bewilligt wurde, von der außer Landes gehenden Mitgift das Abfahrtgeld zu entrichten.

7. Auf dem offenen Lande in Niederösterreich zu wohnen, bleibt also den Juden untersagt, außer daß sie wo eine Fabrik oder ein nützliches Gewerbe einführen wollen, wozu sie die Erlaubniß der Regierung anzusuchen haben, aber auch dann dieselben Rechte, wie in der Residenz genießen. Es bestehen demnach die Begünstigungen, welche der jüdischen Religion durch die gegenwärtige Abänderung, wodurch die letzte Juden-Ordnung vom 5. Mai 1764 ganz außer Kraft gesetzt wird, zufließen, in Folgendem:

Da wir die jüdische Nation hauptsächlich durch bessere Unterrichtung und Aufklärung ihrer Jugend und durch Verwendung auf Wissenschaften, Künste und Handwerke dem Staate nützlicher und brauchbarer zu machen, zum Ziele nehmen,

8. so erlauben und befehlen wir, den tolerirten Juden in jenen Orten, wo sie keine eigenen deutschen Schulen haben, ihre Kinder in die christlichen Normal- und Realschulen zu schicken, um in diesen wenigstens das Lesen, Schreiben und Rechnen zu erlernen, und obschon sie in unserer Residenz keine eigentliche Synagoge haben, so gestatten wir ihnen dennoch, für ihre Kinder eine eigene normalmäßig eingerichtete, mit Lehrern von ihren Religionsgenossen besetzte Schule auf ihre Kosten zu errichten, die unter der nämlichen Aufsicht wie alle hiesigen deutschen Schulen stehen soll, wobei die Entwerfung der moralischen Bücher ihnen selbst zu überlassen ist.

9. In Ansehung der höheren Schulen wird ihnen die Erlaubniß zum Besuche derselben erneuert und bestätigt.

10. Wir gestatten ihnen, daß sie von nun an alle Gattungen von Handwerken und Gewerben hier und anderweitig bei christlichen Meistern erlernen, sich bei solchen als Lehrjungen aufdingen oder als Gesellen arbeiten, ohne jedoch dadurch Juden und Christen einen Zwang aufzulegen.

11. Wir bewilligen ihnen ferner, alle Gattungen von Gewerben, jedoch ohne Bürger- und Meisterrecht, als wovon sie ausgeschlossen

bleiben, zu betreiben, jedoch nur nach erlangter Bewilligung von dem Wiener Magistrate und am Lande von der niederösterreichischen Regierung. Die Malerei, Bildhauerei und die Ausübung freier Künste ist ihnen wie den Christen überlassen.

12. Sowie wir ihnen auch unter allen unbürgerlichen Handlungszweigen vollkommen freie Wahl geben und sie berechtigen, sich um das Befugniß der Großhandlung zu bewerben.

13. Auch erneuern wir hiemit die Erlaubniß und ermuntern sie zur Anlegung von Manufacturen und Fabriken.

14. Wir gestatten ihnen ferner, auf Realitäten Capitalien zu leihen und sicherzustellen, ohne daß sie aber befugt sind, sich dieselben einschätzen zu lassen.

15. Der Gebrauch der hebräischen und hebräisch mit deutsch vermengten sogenannten jüdischen Sprache und Schrift wird in allen öffentlichen in- und außergerichtlichen Handlungen aufgehoben, statt deren sich künftighin der landesüblichen Sprache zu bedienen ist. Es wird dazu eine Frist von zwei Jahren vom Tage dieses Patentes bestimmt, wornach alle mit hebräischen und jüdischen Buchstaben geschriebenen Instrumente für ungiltig und nichtig erklärt werden.

16. Es wird ferner den Juden gestattet, so viel jüdische oder auch christliche Dienstleute zu halten als ihre Geschäfte fordern, doch sind sie verbunden, jährlich einen zuverlässigen Meldzettel einzureichen und hat jeder Hausvater die jüdischen Dienstleute nicht nur bei sich zu beherbergen, sondern auch für sie zu stehen, daß sie keinen besonderen Handel treiben, der nichttolerirten Juden untersagt ist.

17. Die Weiber, Männer oder erwachsenen Kinder von derlei jüdischen Dienstleuten, die eigene Gewerbe treiben, müssen ebenfalls tolerirt sein.

18. Von der bisherigen Beschränkung auf bestimmte Judenhäuser lassen wir es abkommen und erlauben den tolerirten Juden, eigene Wohnungen sowohl in der Stadt als in den Vorstädten nach ihrer Willkür zu miethen.

19. Nicht minder heben wir die von fremden Juden bisher entrichtete Leibmauth gänzlich auf und erlauben denselben zur Betreibung ihrer Geschäfte von Zeit zu Zeit den freien Eintritt in unsere Residenz, und zwar ohne gezwungen zu sein, Kost und Wohnung lediglich bei tolerirten Juden oder jüdischen Garköchen zu suchen.

20. Weil aber die Zahl der hier ansässigen Judenfamilien nicht vergrößert werden soll, so müssen die herkommenden fremden Juden gleich bei ihrer Ankunft sich bei der niederösterreichischen Regierung melden, ihre Geschäfte und die Zeit, die sie dazu nöthig haben, anzeigen, die Bestätigung abwarten und nach verstrichener Frist entweder von hier abgehen oder bei der Regierung um eine Verlängerung ansuchen. Die Polizei soll also auf die gewisse Abreise dieser fremden Juden ein wachsames Auge haben, und haben diejenigen Christen oder Juden, bei welchen fremde Juden ihre Wohnung nehmen, noch des nämlichen Tages die Anzeige an die Regierung zu thun.

21. Solche Ankömmlinge haben also nicht das Befugniß, mit solchen Waaren zu handeln, die eigens hiezu berechtigten Handelsleuten und hier tolerirten Juden allein zu führen erlaubt sind. Auch ist ihnen wie allen Uebrigen das Hausiren in der Stadt und auf dem Lande allgemein bei Confiscirung der Waare verboten.

22. Hingegen steht solchen fremden Juden frei, zu Jahrmarktszeiten mit allen einzuführen allgemein erlaubten Waaren, außer der Marktzeit aber mit jenen zu handeln, welche jeder auswärtige Handelsmann verkaufen darf. Auch dürfen sie erlaubte Waare einkaufen, Bestellungen übernehmen u. s. w.

23. Die für die Juden sonst bestandenen doppelten Gerichts- und Kanzleitaxen werden durchaus abgestellt, sowie

24. alle bisher gewöhnlichen Merkmale und Unterscheidungen, als: das Tragen der Bärte, das Verbot, an Sonn- und Feiertagen vor 12 Uhr nicht auszugehen, öffentliche Belustigungsörter zu besuchen u. dgl. aufgehoben; im Gegentheile wird den Großhändlern und ihren Söhnen, sowie den Honoratioren auch Degen zu tragen erlaubt.

25. Da wir nun durch diese Begünstigungen die jüdische Nation in Absicht auf ihre Nahrungszweige und den Genuß der bürgerlichen und häuslichen Bequemlichkeiten anderen fremden Religionsverwandten beinahe gleichsetzen, so weisen wir dieselben zur genauen Beobachtung aller politischen, bürgerlichen und gerichtlichen Landesgesetze ernstlich an, als an welche sie, gleich allen übrigen Insassen, gebunden, sowie in ihren Angelegenheiten, in politischen und Rechtsvorfällen der Landesstelle, der Ortsobrigkeit nach der jeder Behörde zustehenden Gerichtsbarkeit und Thätigkeit (Activität) unterworfen bleiben; und versehen wir uns zu ihrer Pflicht sowohl als zu ihrer Dankbarkeit, daß sie diese unsere Gnade und die ihnen daher zufließenden Freiheiten nicht mißbrauchen, durch Ausschweifungen und Zügellosigkeit kein öffentliches Aergerniß geben und die christliche Religion nirgends irren, noch gegen dieselbe und ihre Diener Verachtung zeigen werden; weil ein Frevel dieser Art auf das strengste bestraft und dem, so ihn begangen, nach der Beschaffenheit der Umstände die Abschaffung von hier und aus allen unseren Ländern zuziehen würde. Josef II.

Wien, den 2. Januar 1782.

Aehnliche Juden-Patente erschienen sohin auch für die übrigen Länder, so für Schlesien am 15. December 1781, für Böhmen am 19. October 1781, wobei der Kaiser am 13. October 1781 ein Handschreiben an die Hofkanzlei erließ, worin er derselben bedeutete, daß sie seine Absicht völlig mißverstehen würde, wenn sie annähme, daß die Begünstigung „der Judenschaft so wie sie jetzt ist, deren Vermehrung in Oesterreich bezwecke. So lange diese Classe der Bevölkerung sich nicht nutzbarer machen würde, sehne er sich durchaus nicht nach einem Zuwachse. Sein Hauptzweck sei der Unterricht, die Aufklärung und bessere Bildung dieser Nation. Die Erschließung neuer Erwerbsquellen, die Aufhebung gehässiger Zwangsvorschriften, die Beseitigung der das Ehrgefühl unterdrückenden Abzeichen an der Kleidung sollen in Verbindung mit der rationelleren Volkserziehung und der Ausrottung ihrer Sprache dazu dienen, die dieser Nation eigenen

Vorurtheile zu entkräften, sie so entweder dem Christenthume zuzuführen oder doch ihren moralischen Charakter zu verbessern und sie zu nützlichen Staatsbürgern heranzubilden, als was mindestens die künftige Generation sich bewähren wird".

In Steiermark, Krain und Kärnten hatten die Stände das Privilegium erkauft, mit Juden-Ansiedlungen für alle Zukunft verschont zu bleiben; ebenso blieb es in Tirol bei der Ausschließung der Juden. In Görz blieb es über Hatzfeld's und Kaunitz' Antrag beim Ghettozwange. In Ungarn wurde das kaiserliche Handschreiben vom 13. October 1781 der Hofkanzlei mitgetheilt, im Uebrigen wurde ihnen der Besitz von Realitäten selbst gestattet, insofern sie selbe mit jüdischen Händen bearbeiten. In Galizien kam nach längeren Verhandlungen das Hof-Decret vom 30. September 1789 zu Stande, wodurch die Juden größere Freiheiten erlangten, und das dann auch für Mähren, dann Ungarn und Siebenbürgen Anwendung fand, ja selbst für alle Provinzen der Monarchie beantragt wurde. In Folge dessen wurde in der That in Niederösterreich, in Schlesien und in Ungarn den Juden der Ankauf von Gütern gestattet, wurde auch die Militärpflichtigkeit der Juden angeordnet, indem der Kaiser unterm 3. September 1788 aus Karansebes der Hofkanzlei bedeutete:

„Ohne weitere Modalität soll der Jud als Mensch und Staatsbürger zu Allem verwendet werden, was Anderen obliegt. Seine Religion wird dadurch nicht gekränkt, weil ihm freigelassen wird, Alles zu essen, was er will, und er zu nichts Anderem am Sabbath verhalten werden muß, als was die Noth fordert und ein Christ auch am Sonntag zu thun schuldig ist. Dies ist in allen Ländern zu beobachten." Und zwar wurden die Juden nicht mehr wie bisher blos als Fuhrwesens- und Stuckknechte verwendet, sondern auch als Infanteristen und Cavalleristen.

Dagegen faßte der Kaiser die Wirkung der an Judenkindern auch ohne Vorwissen der Eltern vollzogenen Taufe sehr strenge auf und wurde der Staat für berufen erachtet, die Erziehung der betreffenden Kinder als Christen zu überwachen. Auch in den Talmud mengte sich

der Staatsrath, als der Prager Censor Fischer meinte, man solle den Talmud ganz verbieten oder nur jene Ausgabe zulassen, die im Jahre 1581 auf Befehl des Concils von Trient nach Ausmerzung aller die Gottheit Christi anfeindenden Stellen zu Basel erschienen war.

Hatzfeld meinte selbst, daß der Talmud viele staatsgefährliche Lehren enthalte, daß daher eine Textes-Correctur dem Wiederabdruck des Buches vorauszugehen hätte. Nur das Machtwort des Kaisers rettete das Buch vor solcher Verstümmelung.

X. Capitel.

Die Klöster-Aufhebung.

Am meisten vielleicht ist Kaiser Josef II. durch die von ihm befohlene Aufhebung vieler Klöster Oesterreichs bekannt geworden und jedenfalls hat diese Maßregel ihm die Feindschaft der Kirche am meisten zugezogen. Wenn er nun gleich in der That der einzige katholische Monarch ist, der mit einer solchen Maßregel so umfassend vorging, so hat doch auch in dieser Beziehung ihm schon seine Mutter vorgearbeitet, indem nicht nur unter ihr die Jesuiten aufgehoben wurden, sondern im österreichischen Italien auch gegen achtzig Klöster durch die Giunta economale unterdrückt und deren Güter dem königlichen Oekonomat für Studienzwecke überwiesen wurden. Den Anlaß aber zur Aufhebung der Klöster in Oesterreich bot die Karthause Mauerbach bei Wien, indem sich daselbst ein ungemeiner Verfall der Klosterzucht offenbarte, der dem Vice-Statthalter Anlaß bot, „zum abschreckenden Beispiele“ die Aufhebung des Klosters und die Verwendung des Vermögens zu gemeinnützigen Anstalten zu beantragen. In der Hofkanzlei entstanden Zweifel über die Berechtigung dazu, aber der Staatsrath war von solchen Scrupeln frei, und Fürst Kaunitz und Gebler riethen selbst regelmäßige Vornahme von Kloster-Visitationen an, um dadurch vielleicht Gelegenheit zu weiteren Aufhebungen zu finden. Am 10. November 1781 erfolgte die Untersuchung zu Mauerbach und am

29. November 1781 resolvirte der Kaiser darüber: „Nicht dieser Casus specificus, sondern der schon lang bestehende Beweis, daß diejenigen Orden, welche dem Nächsten ganz und gar unnütz sind, nicht Gott gefällig sein können, veranlaßt mich, der Kanzlei aufzutragen, in gesammten Erbländern diejenigen Orden männlichen und weiblichen Geschlechts, welche weder Schule halten, noch Kranke unterhalten, noch sonst in Studiis sich hervorthun, von nun an per commissarios durch die Landesstellen in jedem Lande aufzuschreiben, ihre Einkünfte und Vermögen, wie mit den Jesuiten geschehen, zu übernehmen und den Individuis davon einstweilen nur Pensionen auszuwerfen und ihnen freizulassen — da sie nicht so zahlreich sind — entweder ohne Pension außer Landes zu gehen oder selbst bei der Behörde einzukommen, a votis dispensirt zu werden, um den weltgeistlichen Stand antreten zu können. Ich verstehe unter diesen Orden gesammte Karthäuser, Camaldulenser, Eremiten, dann alle weiblichen Carmeliterinnen, Clarisserinnen, Kapuzinerinnen u. s. w., so keine Jugend erziehen, keine Schule halten und keine Kranken warten, und welche, sowohl weibliche als männliche, blos vitam contemplativam führen. Die Kanzlei wird also diesen meinen Befehl in Vollzug setzen und mir ehestens den Vorschlag über die Art der Befolgung und die Berichte über deren Einkünfte hinaufgeben, damit ich hiernach selbe zum Besten der Religion und des Nächsten nutzbarer verwenden könne.“ Aehnliche Handschreiben mit nur wörtlichen Veränderungen erflossen an Fürst Kaunitz, den Hofkriegsrath, die ungarische und siebenbürgische Hofkanzlei. Staatsrath Kresel verfaßte nun den Entwurf der Instruction, worin den Commissionen größte Bescheidenheit und gütiges Betragen zur Pflicht gemacht, wegen der Clausur die Intervention des Ordinariats angeordnet, die Höhe der Pension auf höchstens 800 Gulden bestimmt wurde; was der einzelne Mönch in seiner Zelle an Mobilien hat, ist ihm zu belassen, Greise und Gebrechliche können im Kloster bleiben. Hatzfeld betonte nur die Noth-

wendigkeit des Einvernehmens mit Rom, obwohl der päpstliche Nuntius erklärt hatte, dem Kaiser hierin gefällig sein zu wollen. Der Kaiser aber genehmigte den Entwurf am 30. December 1781 und legte zugleich zwei Denkschriften eines unbenannten Bischofs bei, worin die Aufhebung der Klöster oder deren Isolirung unter völliger Abhängigkeit vom Diöcesanbischofe und der Staatsgewalt angerathen wurde — ein Beweis, daß auch in geistlichen Kreisen das Recht des Kaisers zu diesen Schritten anerkannt ward.

Cardinal Migazzi, Erzbischof von Wien, machte fruchtlos eine Vorstellung, worin auf die göttliche Eingebung bei Stiftung der Orden, auf die Gutheißung derselben durch die „untrügliche" Kirche, auf ihr heilsames Wirken, die Unantastbarkeit des Eigenthums und die Unumgänglichkeit päpstlicher Zustimmung hingewiesen wurde, und worin er die Nothwendigkeit dieser Eingabe durch die sonst zu befürchtenden Schrecken des letzten Gerichtes motivirte; der Staatsrath meinte, daß Migazzi blos als Cardinal gesprochen habe, und blos Hatzfeld wollte wieder Einverständniß mit dem Papste. Fürst Kaunitz aber erklärte heftig: Die Frage der Kloster-Aufhebung sei schon entschieden, und zwar aus Gründen, gegen welche das den ascetischen Fanatismus in Schutz nehmende „Gewäsch" des Cardinals nichts beweise. Und der Kaiser entschied einfach: Reponatur.

Auch die ungarische Hofkanzlei bestritt das Recht des Königs zur Auflösung ohne die ungarischen Landtage. Aber der Staatsrath wahrte das Recht des Landesfürsten und der Kaiser beharrte auf seinem Entschlusse.

Als ein weiterer Aufhebungsgrund kam bald die Ueberschuldung dazu, indem das Stift Seckau in Steiermark schon Anfangs 1782 aus diesem Grunde um seine Auflösung bat und den Rest seines Vermögens zur Errichtung eines Domcapitels in Graz antrug. Der Kaiser ordnete daher am 8. März 1782 die Aufhebung an, verschob aber die Entscheidung über das Domcapitel und bedeutete der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei: Da mir bekannt ist, daß noch andere Klöster

und Stifter, besonders in Böhmen, vorhanden sein sollen, welche überschuldet sind, so ergeht der allseitige Auftrag, die Umstände zu erheben, um entsprechende Hilfsmittel anwenden zu können, worunter wohl nur die Auflösung zu verstehen war. Und so wurde aus diesem Grunde Sedlecz in Böhmen, St. Paul in Kärnten u. s. w. aufgehoben. Aber bald — von 1785 an — machte man die Erfahrung, daß das Vermögen armer Klöster den Religionsfond nicht genügend kräftige, und daß dieser zur Bestreitung der Auslagen, Pensionen der Mönche und Nonnen, Dotirung der neuen Seelsorger, der General-Seminarien u. s. w. nicht ausreiche, namentlich da die Verwaltung der Güter keine besonders gute war, Vieles von den Geistlichen selbst unterschlagen wurde (so vom Prälaten in Seitz 17.000 Gulden), auch beim Verkaufe oft schleuderisch vorgegangen wurde und der Kaiser selbst die Ueberlassung von Fondsgütern an verdiente Beamte genehmigte und verfügte. Und so kam man endlich darauf, Klöster wegen ihres Reichthums aufzuheben, um den Religionsfond zu stärken.

Die Gesammtzahl der in Inneröfterreich (Steiermark, Kärnten, Krain) bis 1790 aufgehobenen Klöster betrug 61 mit einem Reinvermögen von 9,415.853 Gulden (nach A. Wolf) und 1500 Mönche und Nonnen hatten ihre Zellen verlassen. In ganz Oesterreich-Ungarn bestanden 1770 2163 Klöster (238 Abteien, 1334 Männer-, 591 Frauenklöster; davon wurden bis 1786 738 Klöster (im Oesterreichischen allein 413) mit einem geschätzten Vermögen von 32½ Millionen Gulden (nach Brunner: Mysterien) aufgehoben und bestanden noch 1425 mit etwa 40.000 Mönchen und Nonnen, wovon in den österreichischen Ländern allein im Jahre 1791 420 Männer-, 49 Frauenklöster. Dagegen bestanden 1876 in Oesterreich allein 767 Klöster mit 6060 männlichen und 6001 weiblichen Bewohnern, so daß die Zahl derselben sich seit Anfang dieses Jahrhunderts wieder beträchtlich vermehrt hat. Die Religions-Fondscassa enthielt Ende April 1783 4,823.000 Gulden in Obligationen, 642.000 Gulden baar, und bis 2. September 1783 bezifferte sich der Werth der bis dahin einbezogenen Güter, Pretiosen, Gelder u. s. w. auf 17,092.000 Gulden, denen

2,139.000 Gulden Passiven gegenüberstanden. Doch waren diese Angaben noch nicht vollständig. Nach Ficker's Zusammenstellung in der statistischen Monatsschrift, Jahrgang 1875, S. 254 u. ff. wurden unter Kaiser Josef II. 276 Häuser männlicher und 83 Häuser weiblicher Orden aufgehoben (in Galizien 53 und 15, in Böhmen 58 und 12, in Nieder-Oesterreich 42 und 11, in Mähren 33 und 6 u. s. w.), welche von etwa 6500 Personen männlichen und 2000 weiblichen Geschlechtes bewohnt waren. Der Vermögensstand derselben dürfte 38—40 Millionen Gulden betragen haben (davon etwa 21 Millionen Gulden in Realitäten). Von 1791 bis 1838 erloschen noch 48 Ordenshäuser. Dagegen wurden seit 1840 sehr viele neue Häuser errichtet; 1840 bestanden in Oesterreich 399 männliche und 80 weibliche Ordenshäuser, 1875 hingegen 451 männliche und 349 weibliche mit 5827 männlichen und 6067 weiblichen Bewohnern (darunter 550 Jesuiten, 176 Piaristen, 200 Redemptoristen, 897 Benediktiner, 452 Zisterzienser, 883 Franziskaner, 221 Dominikaner, 488 Kapuziner, 250 Barmherzige Brüder, 265 Elisabethinerinnen, 551 Ursulinerinnen, 2346 Barmherzige Schwestern u. s. w.). Der durch die Maßregeln Josef's II. erfolgte Abgang ist also durch die ultramontan gefärbten Gesinnungen der neuen Zeit, namentlich so weit es die Frauenklöster betrifft, mehr als ersetzt worden, freilich ohne daß wir Ursache hätten, für diesen Ersatz besonders dankbar zu sein.

Wohl wurde zur Ergänzung der dem Religionsfonde nöthigen Einnahmen im Jahre 1788 eine Aushilfssteuer von sämmtlichen Klöstern und Geistlichen eingeführt, wovon nur die Einkommen unter 600 Gulden frei sein, die anderen aber mit 7½ bis 7¾ Procent besteuert sein sollten; aber diese ging schlecht ein und auch die vom Staatsrath Eger behauptete Maxime: daß, was ein Geistlicher kraft seines Amtes besitzt, eo ipso Eigenthum des Religionsfondes sei, wurde vom Kaiser nicht beliebt. Und so blieb es denn bei dem zweifelhaften Stande des Religionsfondes, obwohl man auch den bestehen gebliebenen Stiftern die Abführung ihrer Ueberschüsse

unter genauer Rechnungslage auferlegte und zu dem Ende Commendatär-Aebte an ihre Spitze stellte.

Zur Verwaltung des Vermögens der aufgehobenen Klöster wurde zuerst nach dem Muster des mailändischen königlichen Oekonomats die Bildung eines solchen in Wien mit Filialen in den einzelnen Provinzen beschlossen und Frhr. v. Kresel zum Vorsteher desselben ernannt; am 3. August 1782 wurde aber dafür der Titel geistliche Hofcommission für alle deutschen und ungarischen Erbländer beliebt, der alle geistlichen Angelegenheiten nebst Bestimmung und Ausarbeitung der betreffenden Gesetze zugewiesen wurden. Statt den Klosteraufhebungs-Commissionen in den Provinzen wurde bei jeder Landesregierung eine geistliche Commission eingesetzt, welche als Filiale der Hofcommission in Wien fungirte und an diese berichtete, welcher die Oberleitung über sämmtliche im Lande eingezogene Güter, die Pensionsvertheilung an die Exmönche und Nonnen, die Beaufsichtigung der Klöster, Vertheilung der Messen u. s. w. zustand.

Ueber die Aufhebung der Klöster, Betheiligung der Mönche und Nonnen u. s. w. waren eine Menge Fragen streitig, welche durch besondere Verordnungen entschieden wurden. Für die Erhaltung der wissenschaftlichen Schätze der Klöster war die Regierung ehrlich bemüht. Es wurde dem Gubernium befohlen, auf die Bücher und Handschriften besonders zu achten, damit nichts verschleppt werde, wie bei den Jesuiten geschehen.

Der Commissär soll die alten Codices und Manuscripte in Verwahrung nehmen und dieselben, wenn kein Katalog vorhanden ist, verzeichnen. Ein Verzeichniß der Bücher und Manuscripte gelehrten Inhalts ist an die Hofbibliothek in Wien einzusenden, die berechtigt ist, Einzelnes auszuwählen. Alle anderen werden der Universität und dem Lyceum der Provinzen überlassen. Die Documente und Handschriften, welche die Verwaltung betreffen, werden der Kameralgüter-Administration, welche Stiftungen und Dotationen enthalten, der Landesstelle übergeben. Der Fiscus hat von den Advocaten und Rechtsfreunden der Klöster die Proceßacten und andere Schriften einzufordern.

Andere Hofdecrete regelten das Verfahren wegen der ehrwürdigen Grabstätten und wegen Uebertragung der Gebeine verstorbener Glieder der kaiserlichen Familie. Die Kirchen der aufgehobenen Klöster in den Städten, wo die anderen Kirchen für den Gottesdienst ausreichen, sollen im Einvernehmen mit dem Ordinarius geräumt und entweiht werden. Auf dem Lande werden die Klosterkirchen, wo sie nothwendig sind, mit aller Einrichtung beibehalten. Was an heiligen Gefäßen, Ornaten, Bildern, Leuchtern u. s. w. weggenommen wird, ist vom Gubernium nach Bedarf an die Landkirchen, besonders an die neuen Pfarren zu überlassen. Die Pretiosen und alle besonders kostbaren und schönen Paramente sollen von beeideten Schätzleuten geschätzt und an das Kamerale eingeliefert werden. Was davon nicht verkauft oder vertauscht wird, kommt gegen Ersatz des Werthes in das Münzamt.

Man sieht also, daß die Klage über Verschleuderung und Vernichtung vieler werthvoller Objecte und Alterthümer aus den aufgehobenen Klöstern nicht im Sinne der Regierung lag und auch die diesbezüglichen Vorwürfe, die namentlich Sebastian Brunner in seinen „Mysterien der Aufklärung in Oesterreich" erhebt, nicht begründet sind. Wenn es auch richtig ist, daß der Jüdin Dobruschka die Abnahme sämmtlicher abgelieferter Pretiosen u. s. w. um den Schätzungspreis und zehnprocentigen Zuschlag und gegen baare Bezahlung zu überlassen war, so kommt doch zu berücksichtigen, daß die Licitationen, die Verwahrung, das Aufsichtspersonal u. s. w. auch viel kosteten, daß also selbst ein höherer Ertrag bei Licitationen noch nicht einen höheren Ertrag an und für sich bedeutet hätte, wie der Kaiser mit Recht in seiner Resolution vom 22. November 1787 bemerkte. Und daß der Kaiser die kirchlichen Gebrauchsgegenstände als solche nicht geringschätzte, erhellt aus Folgendem:

Im Jahre 1789 bewarb sich der Seelsorger an der von Kaiser Josef I. zu Petersburg gestifteten katholischen Kirche um mehrere gottesdienstliche Geräthe u. s. w. aus den aufgehobenen Klöstern. Die geistliche Hofcommission rieth, denselben auf die Zukunft zu vertrösten,

weil ja der analoge Bedarf armer Kirchen im Inlande noch nicht gedeckt sei. Der Kaiser aber rügte am 13. Januar 1790, also fünf Wochen vor seinem Tode, den Schlendrian der Hofstellen, befahl die schleunige Erfüllung dieses Begehrens und bestimmte dazu nicht nur den Vorrath an kirchlichen Utensilien ehemaliger Klöster, „sondern auch eine Auswahl der bei Hof befindlichen schönen Paramente und heiligen Gefäße sammt Missalien, „da es höchst anständig, ja nothwendig ist, daß ich zur Unterstützung und Verherrlichung meiner wahren Religion besonders auch in der Fremde den Beweis gebe". Wahrlich, wer dieser Aeußerung gegenüber, die gemacht wurde, als schon die Schatten des Todes ihn überschwebten, noch von Kaiser Josef als einem Verächter katholischer Religion sprechen kann, der muß als ein absichtlicher Verdreher und Verleumder bezeichnet werden, wie auch folgende Aeußerung Josef's ihn als guten Katholiken bezeichnet.

Als Fürst Kaunitz am 2. November 1781 in einer kaiserlichen Resolution den Ausdruck „in der wahren allein selig machenden Religion" beanständet, weil dies bedeute, daß alle Akatholiken nicht selig werden können, so antwortete der Kaiser: „Da dieses nur zur Instruction der Ordinarien an die Länderstellen ergangen, so kann dieser Ausdruck, der der katholischen Religion Wesenheit ausmacht, nicht abgeändert werden." (Brunner, Humor II, p. 193.)

Daß mancherlei Mißbräuche einrissen, daß Verschleuderungen und Verschleppungen vorkamen, ist, wo es sich um so viele Hunderte, ja Tausende von Objecten handelte, wohl nicht zu wundern. Auch ist es beinahe unmöglich, zu erwarten, daß die Hunderte der dabei verwendeten Beamten sämmtlich vom reinsten Geiste der Uneigennützigkeit und des Pflichtgefühls erfüllt waren, und daß sie dabei auch die erforderliche literarische und künstlerische Bildung besaßen. So weit es wenigstens möglich war durch Regulamente Mißbräuchen vorzubeugen, geschah es.

Was weiters Hochwürden Brunner gegen die national-ökonomischen Nachtheile der Aufhebung der Klöster vorbringt, besteht ebenfalls nicht.

Es ist sicher, daß das Gedeihen der Bettelorden, von denen einzelne ein Vermögen von mehreren Hunderttausenden besaßen, für das öffentliche Wohlsein von Nachtheil war und daß die Anhäufung eines so großen Besitzes in der todten Hand bedeutende wirthschaftliche Nachtheile nach sich zog. Aus mehreren Klöstern wurden Fabriken, wo Hunderte und Tausende von Menschen ihr Brod fanden, Tausende Menschen wurden wieder der thätigen Arbeit und dem Leben gegeben, und durch die Regelung der Seelsorge-Stationen wurde gerade die Ausübung der Religion auf leichtere Weise ermöglicht und geordnet. Und dabei wurde das Klostervermögen nicht verschleudert oder für weltliche Dinge verbraucht, sondern gesammelt und für rein kirchliche Zwecke verwendet. Dabei blieben ja noch immer zwei Drittel der Klöster bestehen, und darunter gerade diejenigen, welche sich am meisten durch literarische Bildung, durch Unterricht oder Krankenpflege auszeichneten. Steiermark besaß vor der Reformation 31, nach dem westphälischen Frieden 51, nach Aufhebung der Jesuiten 70 Klöster (davon in Graz allein 16), nach der Josefinischen Periode verblieben davon noch 37, worunter das Benediktiner-Stift Admont, das Cistercienser-Stift Rein u. s. w. Man kann also gewiß nicht sagen, daß das geistliche Bedürfniß nicht gedeckt sei.

Wohl aber bemerkt Adam Wolf mit Recht, daß die Aufhebung der Klöster nicht blos eine kirchliche und politische, sondern ebenso eine durchgreifende sociale Reform war und daß Josef II. damit Oesterreich vor einer Revolution von unten bewahrte, welche in Frankreich mit zerstörender Hand alles Kirchenthum vernichtete.

Daß die Aufhebung der Klöster bei der großen Volksmenge gar keinen tiefen Eindruck hinterließ, daß sie ohne alle Aufregung vor sich ging, beweist wohl am besten, wie wenig die Klostergeistlichkeit beim Volke beliebt war, vielleicht auch, wie sehr man schon in weiten Kreisen von der Schädlichkeit des überwuchernden Klosterwesens überzeugt war.

Nur auf diese Weise läßt es sich auch erklären, daß die vielen Pasquille gegen die Klostergeistlichkeit nicht nur ohne Widerwillen aufgenommen wurden, sondern selbst großen Beifall fanden, so z. B. würde

die in Graeffer's „Josefinische Curiosa I" wieder abgedruckte Schandschrift: „Die Nonnen und der Nonnerich" enthaltend Scenen aus der Aufhebung des Nonnenklosters Doxan in Böhmen, jetzt gewiß allgemein Abscheu erregen und auch abgesehen von der preßgesetzlichen Ahndung wäre es nicht möglich, auch nur einen Auszug davon hier zu geben. Ebenso würde Born's „Monachologie nach Linné'scher Methode oder Naturgeschichte des Mönchthums", so gut auch die Satyre auf den Geist, die Tendenz und Einrichtung der Mönchsorden ist, jetzt gewiß allgemeine Zurückweisung erfahren. Nur einige Worte daraus seien erlaubt anzuführen, um den Geist dieses Pasquills zu kennzeichnen unter ausdrücklicher Verwahrung, als ob darin eine Billigung dieser Darstellungsweise liegen sollte.

In der Einleitung heißt es:

„Um von dem Affengeschlechte in's Reich der Menschheit hinüber zu kommen, wurde eine fatale Brücke geschlagen, Mönchthum genannt. In früheren Zeiten, da das Studium der Naturgeschichte noch in seiner Kindheit war, zählte man die Mönche zu den Menschen. Ungefähr im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts wurden zwischen Menschen und Mönchen die auffallendsten Verschiedenheiten entdeckt und die Naturforscher, nicht so bedachtsam einherwandelnd wie die Natur, fingen nun einstimmig an, den Mönchen ihren Platz bei dem Geschlechte der Affen anzuweisen. Wieder zu viel! Die Wahrheit steht meistens in der Mitte; auch hier traf es so zu. Uns war es vorbehalten, den Mönchen ihren eigenthümlichen Platz zwischen Menschen und Affen anzuweisen. Um uns dieser Eigenmächtigkeit wegen zu rechtfertigen, haben wir einige Mönchsorden naturhistorisch zergliedert, und aus dieser Zergliederung wirst du, lieber Leser, ganz deutlich erkennen, daß die Mönche weder Menschen noch Thiere sind.

Plan zur Abfassung einer vollständigen Naturgeschichte des Mönchthums. Das Geschlecht der Mönche ist in drei Familien abzutheilen: In fleisch-, fisch- und früchtefrässige Mönche.

Die Kennzeichen der Gattung sind vom Kopfe, den Füßen, dem Hintern, der Kapuze und der Tracht abzuleiten.

Der Kopf ist entweder haarig, oder borstig, oder geschoren; die Haarhalbrunde, die Krone, je nachdem sie haarig oder geschnittelt ist, das Kinn, je nachdem es bartig oder bartlos ist, machen eine Aenderung.

Die Füße, je nachdem sie beschuhet, halbbeschuhet, bloß sind.

Die Kapuze, je nachdem sie drehbar, oder weit, oder beweglich und dann zugespitzt, trichterartig, herzförmig, kurz, verlängt, stutz- oder langzipfelig ist u. s. f.

Der Hintere oder After, je nachdem er nackt, halb bedeckt oder ganz bedeckt ist.

Die Tracht: das Kleid und die Kutte; dabei bemerke man des Tuches Gattung, Farbe und ob das Kleid weit oder eng ist. Das Scapulier oder Flügelkleid, ob es weit oder eng, hängend oder festgebunden, abgestutzt oder weitschweifig sei. Der Kragen, ist er dem Rocke angenäht? weit? steif? oder gar keiner? Das Schild oder Kapuzenanhang von vorne und hinten, und seine Gestalt; der Aermel, ob er gleichlaufend, zugeschnitten, weit, sackförmig ist. Der Mantel, ist er lang? kurz? gefaltet? gleichhängend? Die Unterkleider: das Hemd, der Brustlatz u. s. f., die Gürtel, ob sie breit, rund, ledern, wollen, knöpflicht sind u. s. f.

Ferner bemerke man: das Geschrei oder den Ton, ob er wohlklingend oder widrig, singend oder betend, gurgelnd oder schnuffelnd, schreiend oder murmelnd, weinerlich oder fröhlich, grunzend oder bellend ist u. s. f.

Den Gang, ob er schleppend, eilig, träg oder schwermüthig ist u. s. f. Die Beschaffenheit des ganzen Mönchs, ob er streng oder üppig, grobleibig oder mager, ernst oder leichtsinnig, eingezogen oder ein Heuchler ist.

Die Sitten: die Zeit des Geschreies, des Stillschweigens, die Probezeit und Beschäftigung, Speis und Trank, den Geruch, den Wohnort, die Verwandlungen.

Dazu füge man die Geschichte der Gattung, des Ursprungs, der Aufhebung und des Unterschieds des Geschlechtes u. s. f."

Sohin werden dann die einzelnen Gattungen der Mönche und Nonnen nach den obigen Kennzeichen charakterisirt, was aber hier auch nur beispielsweise anzuführen unmöglich ist.

Um endlich zu zeigen, wie streng die Regierung gegen Mißbräuche, namentlich Unterschleife bei der Kloster-Aufhebung vorging, sobald dieselben zu ihrer Kenntniß kamen, sei auf den Proceß des Grafen Philipp von Kolowrat hingewiesen, der wegen einiger unbedeutender Regelwidrigkeiten bei der Aufhebung des Klosters Doxan über den bloßen Bericht des Guberniums, ohne selbst nur vernommen zu werden, seiner Stelle als Kreishauptmann entsetzt wurde, so daß es der größten Anstrengungen seines hoch angesehenen Vaters bedurfte, um nur dem Grafen eine Rechtfertigung zu gestatten.

Wo aber keine Anzeige einer Regelwidrigkeit erfolgte, da konnte doch auch keine Untersuchung stattfinden!

Wie übrigens Josef II. von den Mönchen dachte, sie gleichsam als religiöse Soldaten ansah, erhellt aus Folgendem:

Ein Zisterzienser-Mönch, Robert Curolt aus Sittich, wird von Kaunitz an Josef II. empfohlen, um im Sinne der Regierung kirchenrechtliche Grundsätze zu verbreiten und inzwischen bei der Hof-Censur-Commission zu arbeiten (5. September 1781). Josef resolvirt darüber:

„Mönche müssen in ihren Klöstern verbleiben und unter der Suborbination, wie die Soldaten, gehalten werden, wenn sie ja was nutze sein sollen; da nun nebst diesen jeden der Staat vor ungerechter Verfolgung beschützt, so kann dieses dem Suplikanten bedeutet werden, sonsten aber kann ich seine Anstellung bei der Bücher-Zensur nicht begnehmigen. Josef.“ (Brunner, Humor II, p. 190.) Und dabei bleibt auch Josef ungeachtet einer neuen Befürwortung Kaunitz' vom 5. October 1781. Ebenso entschied er, als der Franziskaner-Mönch Markus Weiß um Milderung seines unerträglichen Schicksals und Nachsicht des vom Erzbischofe von Prag angesetzten Probir- oder Marterjahres bat (30. Mai 1782): „Aus diesem Ganzen erhellt sattsam, daß dieser ein sehr liederlicher Geistlicher ist, und da bei dem

Mönchsstand Ordnung und Zucht das einzige Erhaltungsmittel ist, womit sie für die Religion und den Staat unschädlich sein können, so ist dieser Geistliche, ohne sich weiter um denselben anzunehmen, seinem wohlverdienten Schicksale zu überlassen."

XI. Capitel.

Die kirchlichen Reformen. — Der Besuch des Papstes in Wien. — Des Kaisers Gegenbesuch.

Doch nicht blos die Aufhebung der Klöster, sondern auch die übrigen Reformen im Kirchenwesen, welche Kaiser Josef verfügte, brachten ihn in Zerwürfnisse mit dem päpstlichen Stuhle. Josef ging nämlich von dem Grundsatze aus, den Staat von der Kirche unabhängig zu machen und mit Ausnahme der rein spirituellen Beziehungen alle anderweitigen Angelegenheiten der Entscheidung des Landesfürsten zu unterziehen. Das Erste, was er in dieser Beziehung vorkehrte, war die Lösung der Verbindung inländischer Klöster mit auswärtigen und der Unterordnung derselben unter die meist in Rom residirenden Ordensgenerale. Die böhmisch-österreichische Hofkanzlei hatte noch im Jahre 1775 ein Referat darüber ausgearbeitet, wonach nicht weniger als 20 Orden in den Erbländern in spiritualibus et temporalibus von fremden Obern abhingen. Die Hofkanzlei drang auf Lösung dieser Verbindungen und auf Ueberwachung durch die Landesstellen; alle Zuschriften auswärtiger Klöster und Obern sollten den Landesstellen zur Kenntnißnahme vorgelegt, auswärts abgehaltene Generalcapitel nicht mehr beschickt, zu Rom keine Kloster-Agenten mehr unterhalten, keine Reisen dahin mehr von Ordensmitgliedern unternommen, keine Breviere, Meßbücher &c. mehr aus dem Auslande bezogen werden.

Die einheimischen Klöster sollen Provinzialverbände schließen, jedoch mit Beachtung der Staatsgrenze. Der Kaiser genehmigte am 17. Februar 1781 die gänzliche Trennung der Verbindungen mit

den auswärtigen Klöstern und befahl die Entwerfung eines Gesetzes darüber. Gegen den betreffenden Gesetzentwurf brachte aber Cardinal Migazzi eine Eingabe ein, worin er versicherte, daß kein Bischof zur Aufhebung der Klöster-Exemptionen die Hand bieten, beziehungsweise die den Bischöfen zugemuthete Ingerenz ausüben werde. Hierüber gerieth Gebler im Staatsrathe in solche Aufregung, daß er die Vorstellung des Cardinals elend und zugleich vorlaut, da ja die betreffende Verordnung noch nicht erflossen sei, nannte. Doch der Staatsrath ließ sich dadurch nicht einschüchtern und besonders Kaunitz trat energisch für die Reform ein. Er meinte, man müsse ein- für allemal den Entschluß fassen, Alles, was Mißbrauch oder Anmaßung ist, abzustellen und dabei standhaft ohne Rücksicht vorgehen. Wagt man dies nicht, so ist es klüger, Alles beim Alten zu lassen, denn es lohne nicht nur der Mühe, sondern schädige das Ansehen der Staatsgewalt, wenn dieselbe umsonst oder geringer Vortheile wegen großes Aufsehen errege. Wird der alte Verband der geistlichen Orden und der Klöster unter sich gelöst, so muß eine andere Aufsicht platzgreifen und dazu sind nur die Bischöfe berufen. Die Exemptionen mancher Klöster beruhen nur auf römischer Anmaßung. Und in diesem Sinne entschied auch der Kaiser am 13. März 1781 und eröffnete damit den Kampf mit Rom.

In Rom hatte man nämlich ein hohes Interesse daran, daß die Orden von den in Rom befindlichen Obern abhingen, weil dadurch dem Papste ein großer Einfluß auf die anderen Länder zuwuchs und auch bedeutendes Einkommen dadurch erzielt wurde. Als nun am 26. März auch das kaiserliche Patent erschien, wodurch fast alle päpstlichen Anordnungen, sowie die analogen Weisungen auswärtiger Bischöfe an ihre in Oesterreich befindlichen Diöcesanen der landesfürstlichen Genehmigung, dem placetum regium, unterworfen wurden, so fing man an, in Rom darüber sehr bedenklich zu werden. Cardinal Hrzan, der österreichische Kron-Cardinal in Rom, schreibt darüber unter dem 18. April 1781 an Fürst Kaunitz, daß diese kaiserlichen Verordnungen, die der Nuntius aus Wien nach Rom geschickt habe, in Rom

sehr viel Aufsehen erregten, und Seine päpstliche Heiligkeit darüber sehr betroffen wären. Man brachte sie in Verbindung damit, daß die Abhaltung eines Requiems in der päpstlichen Capelle für Kaiserin Maria Theresia nicht gestattet wurde. Und am 21. April 1781 schreibt Hrzan: Der Papst könne die Zerreißung des Ordensverbandes mit den Generalen zu Rom nicht stillschweigend hinnehmen. Er beklagte sich jedoch in den gemäßigtesten Ausdrücken über das andere Decret, womit alle Bullen, Breven u. s. w., wenn sie auch dogmatisch sind, der Untersuchung einer weltlichen Stelle unterzogen werden. Hrzan antwortete darauf, daß der Kaiser wohl nur dem vorbeugen wollte, daß man nicht unter dem Vorwande von dogmatischen Bullen auch andere, durch verschiedene spitzfindige Auslegungen dazu zähle, daher wohl alle vorzuzeigen seien, die weltliche Behörde aber nicht über das Dogma zu urtheilen habe, sondern nur darüber, ob nicht etwas, so den oberherrlichen Rechten zu nahe trete, darin enthalten sei. Worauf der Papst erwiederte, „daß der Ausdruck hart und öffentlich, der Sinn aber verborgen sei". Unter dem 14. April 1781 wurde den Bischöfen die Ertheilung von Dispensen in Gemäßheit der Bulle In coena domini verboten und bald darauf auch verordnet, die diese Bulle enthaltenden Blätter aus den Ritualbüchern herauszureißen. Ja, in Folge des Vorgehens des Bischofs von Brünn und des Erzbischofs von Olmütz, der es als Anzeichen schismatischer Tendenz erklärte, daß die Vorsteher des Brünner Priesterhauses äußerten: es seien nicht alle in den Bullen In coena domini und Unigenitus vorkommenden Sätze gläubig hinzunehmen, wurde allen Priestern sowohl wie den Laien nicht nur Stillschweigen über die beiden Bullen auferlegt, sondern auch Enthaltsamkeit von allen Discussionen über molinistische oder jansenistische Grundsätze.

In coena domini, Anfangsworte der 1362 von Papst Urban V. gegen die Ketzer erlassenen Bulle, worin er diese verdammte.

Unigenitus Dei filius, Anfangsworte der Bulle Clemens' XI. vom September 1713 wegen Verdammung von 101 Sätzen aus Quesnel's Reflexions morales, gegen die Jansenisten gerichtet.

Molinisten, von Louis Molina, geb. 1535, gest. 1601, einem Jesuiten, so genannt, der in seinem Buche: Libri arbitrii cum gratiae donis concordia lehrte, die Gnade Gottes sei Bedingung zur Seligkeit, werde aber nur Jenem zu Theil, bei welchem Gott die freithätige Annahme derselben voraus wisse. Den von den Jesuiten vertheidigten, von den Dominikanern bekämpften Satz entschied Papst Clemens VIII. und setzte sich der Streit unter den Jansenisten fort.

Jansenisten, so benannt von Cornelius Jansen, geboren 1585, gest. 1638; er lehrte den strengen Augustinismus vom freien Willen und der göttlichen Gnade, wodurch er mit den Jesuiten in Streit gerieth. Papst Innocenz V. verdammte 1653 fünf Sätze seines Buches als calvinistische Ketzerei und Clemens XI. erließ gegen Quesnel die Bulle Unigenitus, die aber erst 1730 durch einen königlichen Machtspruch (lit de justice) vom Parlamente in Paris registrirt wurde. Nachfolger der Jansenisten ist die Kirche von Utrecht, welche die päpstliche Infallibilität und die Bulle Unigenitus nicht anerkennt und die mit den Unitariern in Siebenbürgen und den heutigen Altkatholiken zusammenhängt.

Nicht einmal die Titel der einschlägigen Schriften sollten mehr ausgesprochen werden. Cardinal Migazzi überreichte allerdings am 12. November 1781 eine Vorstellung, worin er aussprach: „In Sachen des Glaubens und der Moral ist der Papst oberster Richter. Seinem Ausspruche hat jeder katholische Christ sich zu fügen, bis etwa die Kirche anders entscheidet. Anerkennt der größte Theil dieser den Ausspruch als richtig, so trägt er den Stempel der Unfehlbarkeit an sich, und wer sich dann noch widersetzt, gehört zu den Abtrünnigen. Der über die Bullen Unigenitus und In coena domini ausgebrochene Streit zwischen Jansenisten und Molinisten soll in den Erblanden thunlichst durch Abmahnung der Geistlichkeit, daran theilzunehmen, beigelegt werden; aber dann darf auch der Staat keine dawider aufreizenden Bücher und Broschüren dulden." Der Kaiser befahl darüber, durch Hofdecret den Cardinal aufzufordern, den Staatsgesetzen pünktlich zu gehorchen.

Aber der Cardinal theilte sie dem Clerus blos zur Wissenschaft mit, ohne ihn zugleich aufzufordern, ihnen Folge zu leisten.

Auch über den Eid, welchen die Bischöfe zu leisten haben, entspann sich eine Verhandlung im Staatsrathe. Da nämlich die Bischöfe dem Papste vor ihrer Confirmation einen Eid zu leisten hatten, der bedenklich schien, so empfahl Hofrath Heinke, sich darum gar nicht zu kümmern, sondern den Bischof vor der Einsetzung in die Temporalien einen diese bedenkliche Stelle paralysirenden Eid schwören zu lassen. Kaunitz bemerkte dagegen, daß es nicht angehe, den Pontifical-Eid einfach zu ignoriren, weil die Eidesformel den apostolischen Briefen beiliege, die des placetums bedürfen. Man bewillige also den Eid von Fall zu Fall mit der Clausel, daß dies im Sinne der ursprünglichen Canones und der landesfürstlichen Gerechtsame unbeschadet geschehe. Dagegen nehme man in den landesfürstlichen Eid das Gelöbniß unbedingten Gehorsams gegenüber den Staatsgesetzen und landesfürstlichen Verordnungen, sowie die Bereitwilligkeit, diese dem Clerus zur pünktlichen Darnachachtung bekannt zu machen, auf. Der Kaiser verfügte auch demgemäß mittelst Verordnung vom October 1781.

Ebenso kam es zu Weiterungen mit Rom, als dem Collegium germanicum in Rom am 8. November 1781 die 90.000 Lire Einkünfte aus der Lombardie entzogen und dafür in Pavia ein Collegium für Theologen aus allen österreichischen Erbländern zu errichten verordnet wurde. Am 10. September 1781 wurde ferner verordnet, daß alle Ehe-Dispensationen künftig nicht mehr in Rom, sondern vor den eigenen Bischöfen gesucht und von ihnen aus eigener Macht gegen billige Kanzleigebühren ertheilt werden sollten. Zugleich ward allen Pfarrern auf das schärfste verboten, auf keines Nuntii oder anderen, als des ordentlichen Bischofs Dispensation Copulationen zu verrichten.

„Sie sollen (heißt es in dem Edicte) die ihnen von Gott diesfalls unmittelbar verliehene Gewalt nach dem Beispiele ihrer Vorfahren in alten Zeiten in Erfüllung bringen, folglich über alle impedimenta canonica matrimonii bei vorhandenen Beweggründen

jure proprio dispensiren. Dahero verbieten wir bei schwerer Strafe und Ungiltigkeit der Handlung einige Dispensationen in impedimentis canonicis zu Rom oder bei Nuntiaturen, überhaupt irgendwo anders als bei den ordentlichen Bischöfen anzusuchen oder zu bewirken."

Außer diesem Edicte ergingen auch noch Circularschreiben an die Erzbischöfe und Bischöfe, in welchen der Kaiser erklärte:

„Sie schmeichelten sich, die Bischöfe würden diese ihnen von Gott verliehene Amtsgewalt um so gewisser in schuldige Ausübung bringen, da alle Verbindlichkeiten, in die sie sich etwa dieserwegen gegen den römischen Hof versetzt haben möchten, ohne die Bewilligung des Landesfürsten ungiltig wären." Auch erinnerte zugleich der Kaiser in diesem Circularschreiben, daß er, da das Beste des Staates diese Vorkehrungen erfordere, keine Einwendung hören, wohl aber diese seine allerhöchste Entschließung durch die dem weltlichen Arme von Gott verliehene Macht und Mittel kräftig unterstützen würde.

Als weiterer Beschwerdepunkt kam dazu, daß der Kaiser die Bisthümer und Abteien im Mailändischen, die bisher der Papst besetzte, selbst zu besetzen wünschte. Cardinal Hrzan schreibt darüber am 18. Juni 1781, daß er sein Möglichstes gethan, um den Papst zur Ertheilung dieses Indultes zu bewegen. Der Papst habe aber erwidert, daß es sich hier um Vorrechte handle, die nicht ihm, sondern dem heiligen Stuhle eigen sind. Und als Hrzan weiter darauf aufmerksam machte, daß es sich hier um die Gleichheit eines kleinen Theils mit der ganzen Monarchie handle und daß der Kaiser ansuche, während Andere aus eigener Macht so vorgehen, so erwiderte der Papst, „daß der Macht man sich weder entgegensetzen könne noch gezieme, und daß in diesen Fällen, wenn man hiezu keine Gelegenheit gegeben, das Gewissen sicher bleibe. Die verschiedenen Gebräuche und Umstände und Lagen der Länder machten, daß, was in dem einen, nicht allezeit in dem anderen könne beobachtet werden. Wälschland wäre in geistlichen Sachen allezeit von anderen Ländern unterschieden gewesen".

Auch die Angelegenheit des Erzbischofs von Görz, Graf Edling, der sich um Verhaltungsmaßregeln nach Rom gewendet und von dort

die Weisung erhalten hatte, die kirchenfeindlichen Verordnungen und Gesetze des Kaisers so lange zu ignoriren, bis der darüber zwischen dem Kaiser und dem Papste entstandene Conflict ausgetragen sei, denn in den geistlichen Dingen sei er des Papstes Unterthan, verbitterte die Beziehungen zu Rom.

Der Erzbischof theilte nämlich diese päpstliche Weisung dem Oberst-Hofkanzler mit, anstatt die Verordnungen und Gesetze des Kaisers der Geistlichkeit der Diöcese zur Darnachachtung bekanntzugeben. Der Kaiser befahl nun, der Erzbischof habe binnen 24 Stunden die zu publicirenden Regierungs-Erlässe kundzuthun und außerdem in Wien zu erscheinen, oder binnen 24 Stunden seine Demission zu geben. (5. März 1781). Der Erzbischof erschien aber am 21. März in der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei, entschuldigte sich mit der Gewissensangst, in welche er durch die fraglichen Erlässe versetzt wurde, und ließ am folgenden Tage vor dem versammelten Rathsgremium den Verweis über sich ergehen. Zu seiner Demission kam es erst später, als der Kaiser das Erzbisthum Görz aufheben und Laibach zum Erzbisthum erheben wollte.

Alle diese Schritte des Kaisers nun und daß er endlich selbst zur Regulirung der Grenzen der Diöcesen schreiten wollte, ohne den Papst darum zu befragen, namentlich um dadurch die geistliche Jurisdiction ausländischer Bischöfe in den österreichischen Ländern aufzuheben, bewogen endlich den Papst, selbst nach Wien zu reisen, um seinen Einfluß über den Kaiser zu versuchen.

Am 16. Januar 1782 wurde in Rom kund, daß der heilige Vater sich nach Wien begeben wolle, um mit dem Kaiser persönlich über die Angelegenheiten der Kirche zu verhandeln. Hrzan schreibt darüber am 19. Januar 1782, daß man es in Rom gar nicht glaubte und darüber scherzte, bis man es den andern Tag glauben mußte, weil aus Wien die Nachrichten darüber ankamen. Hrzan meinte, daß die schwächeren Köpfe diesen Beschluß als einen Zug des erhabensten apostolischen Eifers ansehen, die Bescheidenen aber als Folge jener Lebhaftigkeit oder Unüberlegtheit, die man in Rom öfters wahrnehme.

Nach Hrzan's Meinung aber komme dieser Entschluß des Papstes daher, daß dieser sich nicht der Unempfindlichkeit und Achtlosigkeit wolle beschuldigen lassen und damit man nicht sagen könne, er habe es an etwas ermangeln lassen, um die Neuerungen in geistlichen Sachen beizulegen. Unter dem 23. Januar berichtet Hrzan: „Auch wenn der Kaiser erklären würde, daß er unausweichlich auf seinen gefaßten Maßregeln verbleibt, wird der Papst dennoch nach Wien gehen, denn die Ausschließung der Unterhandlung läßt noch das Anflehen frei, welches ebenfalls eine Pflicht des obersten Hirtenamtes ist."

Der Kaiser war über diesen Entschluß des Papstes eben nicht sehr erfreut. Allein es blieb nichts Anderes übrig, als gute Miene zum bösen Spiele zu machen und so erfolgte denn auf die Anzeige des Papstes eine höfliche Antwort, daß man seine Ankunft in Wien mit Vergnügen sehen werde.

Die Briefe aber, worin Papst Pius seine Reise nach Wien meldete und Josef's Antwort lauten:

„Geliebtester Sohn in Christo! Aus dem sehr verbindlichen Schreiben Eurer kaiserlichen Majestät haben Wir die erwünschte Nachricht vernommen, daß Dieselben in den Entschluß Unserer Reise mit vielem Vergnügen gewilligt haben. Unsere Freude hierüber ist ungemein groß, da wir dadurch Gelegenheit erhalten, Sie, in Christo geliebtester Sohn, zu umarmen, zu sprechen und Ihnen Unsere innerste Gesinnungen unmittelbar zu eröffnen, welche einzig und allein dahin abzielen, Denenselben alle Dienstbeflissenheit und Pflichten der Freundschaft zu erweisen. Wenn Wir im Stande sind, Sie hievon zu überzeugen, so werden Wir Uns für alle Ungemächlichkeiten der Reise reichlich belohnet halten. Von dieser Hoffnung gereizt und durch diese Vorstellung Dero Frömmigkeit aufgemuntert, werden Wir Uns ehestens auf den Weg begeben, um im Namen Gottes Unsere Reise zu Eurer Majestät freudig fortzusetzen, mit keiner andern Sorgfalt und mit keiner andern Absicht, als Dieselben mit der Kirche, mit Uns und mit diesem heiligen Stuhle durch die engsten Bande der Liebe zu verbinden. Wir werden Uns eines kleinen Reisegeräths und Gefolges bedienen und auf die

Art einer geistlichen Person dort in dem Hause der Nunciatur wohnen; indem Wir das Ansehen jener Würde, die Wir zu bewahren nicht umhin können, in nichts anders als in Dero Güte, Gnade und in die daraus entstehende engere Verbindung und Uebereinstimmung der Gemüther setzen wollen. Indessen ertheilen wir Eurer kaiserlichen Majestät zu desto mehrerer Bestätigung unserer zärtlichsten väterlichen Liebe zum Voraus das Geschenk des apostolischen Segens, welches Wir Denenselben zur Erhaltung des göttlichen Beistandes mitzubringen gedenken. Gegeben zu Rom, den 9. Hornung 1782, unseres Papstthums im siebenten Jahre ꝛc." Pius VI.

Antwort Sr. k. k. apost. Majestät auf dieses päpstliche Breve:

„Heiligster Vater! Nachdem Wir aus dem von Eurer Heiligkeit den 9ten dieses Monats an uns erlassenen und von Dero Nuntius uns heute überreichten Schreiben Ihre Anherreise mit Sicherheit vernommen haben, bleibt Uns nichts übrig, als daß Wir nochmals Unsere Bereitwilligkeit bezeigen, Eure Heiligkeit nicht allein auf die geziemendste Art und mit kindlicher Ehrerbietung zu empfangen, sondern auch dafür Sorge zu tragen, daß Dero Aufenthalt hier mit möglichster Bequemlichkeit und nach eigenem Belieben eingerichtet sein möge; indem die hohe, von Dero geheiligten Person untrennbare Würde alles Uebrige ersetzt, was dem äußeren Gepränge abgeht; gleichwie hingegen Wir uns zur Pflicht machen, jenes, was etwa zur mehreren Gemächlichkeit dienen kann, so viel möglich zu verschaffen. Dies allein erbitten Wir Uns von Eurer Heiligkeit, daß Sie die Wohnung, die Wir Deroselben in einem Theile Unserer Hofburg hiemit anbieten, nehmen wollen; dies ist Unserer beiderseitigen Würde gemäß und der Wohlstand erfordert es unumgänglich.

Auf solche Art wird geschehen, daß während Dero hiesigen Aufenthalte Wir einander näher und also vertraulicher unter Uns sein mögen. Eure Heiligkeit können das Vergnügen, welches Uns die Gelegenheit, Dieselbe zu sehen und persönlich zu ehren, bringen wird, sich nicht lebhafter vorstellen, als wenn Sie von Unserer vollkommensten Ergebenheit sich überzeugt halten und versichert sein wollen, daß Wir

Gott um Dero Wohlsein und Erhaltung zum Besten seiner Kirche inständig bitten. Gegeben zu Wien, den 26. Hornung 1782 ꝛc. ꝛc.

Josef II.

Am 19. Februar 1782 schreibt der Kaiser an Kaiserin Katharina von Rußland:

„Ich erwarte noch die Entscheidung des heiligen Vaters, um zu wissen, ob ich in der That die Ehre haben werde, ihn hier zu sehen. Er schien bis jetzt sehr entschieden, dies Project durchzuführen und sich dadurch in der Geschichte eine Berühmtheit zu geben, zu der zu kommen er keine leichteren Mittel weiß. Nicht die Absicht, die Feinde des christlichen Namens und Europas zu vertreiben, setzt ihn in Bewegung, es ist das Einkommen seiner Dataria, welches in Folge des Krieges gegen die Mißbräuche eine große Leere zeigt u. s. w.“

Und Katharina antwortete am 11. März:

„Da der Papst nur das Interesse seiner Datariät und nicht das der Christenheit vertreten wird, hoffe ich, daß Ihre kaiserliche Majestät eben im Interesse dieser Dataria den Aufenthalt Sr. Heiligkeit in Wien abkürzen wird.“

Und am 31. März 1782 schreibt Katharina:

„Ich beneide Eure Majestät nicht um den seltenen Vortheil, den Sie gegenwärtig genießen, mit Pius VI. Thür an Thür zu wohnen. Um offen zu sprechen, wünschte ich den Papst fort von Wien. Ich kann, ich weiß nicht warum, nicht ohne eine Art Unruhe an diesen Aufenthalt denken. Ein italienischer Priester ist für alle die, die keine Katholiken sind, der Gegenstand einer Art von Abneigung. Ich würde sicher keine haben Ihre kaiserliche Majestät an den Pforten des Capitols zu sehen.“

Und Josef schreibt an Katharina nach der Abreise des Papstes am 1. Juni 1782:

„Das Interesse, ich möchte sagen die Freundschaft, mit der es Ihnen gefiel, sich in Betreff des Papstes auszudrücken, des italienischen Priesters, der mich mit seiner Visite beschwert, hat in mir die lebhafteste Erkenntlichkeit erweckt. — Der Papst hat nichts Wesentliches erhalten. Ich habe übrigens gesucht, ein Mittel zu einer Behandlung

zu finden, um jeden Eclat und jede Uneinigkeit zu vermeiden. Er war selbst genöthigt, mir ein öffentliches und schriftliches Zeugniß auszustellen über den soliden Stand, in dem er meine Religion und die meiner Völker gefunden hat. Ich möchte nichtsdestoweniger aufrichtig Eurer kaiserlichen Majestät gestehen, daß bei den drei Stunden täglich, die ich regelmäßig zubrachte, um mit ihm über Theologie zu raisonniren und über Dinge, wo Einer dem Andern oft Worte sagte, ohne sie zu verstehen, es geschah, daß wir oft stumm blieben und uns ansahen, als wollten wir uns sagen, daß wir Einer wie der Andere nichts davon verstehen. Aber das war langweilig und odios."

Am 27. Februar 1782 nach 7 Uhr Früh reiste der Papst von Rom fort, mit einer kleinen Begleitung, von der wenigstens Hrzan behauptet, daß sie sehr schwache Köpfe seien und dem Lande wenig Ehre machen werden. Der Papst nahm den Weg über das Venetianische, kam am 14. März 1782 in Görz an, wo er vom Grafen Cobenzl im Namen des Kaisers empfangen wurde, erhielt auf jeder Poststation einen Korporal und fünfzehn Mann, in jedem Nachtquartier einen Officier und vierzig Mann als Bedeckung. Die Leibgarden, welche den Papst in Görz begrüßten, sollen aus den drei verschiedenen geduldeten Confessionen zusammengesetzt gewesen sein, um die Grundsätze des Kaisers anzudeuten. Es berührte den Papst empfindlich, daß der Erzbischof von Görz ihn nicht empfangen konnte, weil er eben damals nach Wien verbeschieden worden war. Doch äußerte sich Pius: „Das ist wohlgethan, den Befehlen des Souveräns muß man Gehorsam leisten."

In Laibach küßte die Erzherzogin Marianna, Aebtissin, des Kaisers älteste Schwester, ihm die Hand und wollte ihm zu Füßen fallen; in Neunkirchen bei Wr.-Neustadt empfing ihn am 22. März der Kaiser, der ihm mit seinem Bruder Maximilian, Kurfürst von Köln, bis dahin entgegengefahren war, und von da fuhren der Kaiser und der Papst in einem Wagen nach Wien. Eine ungeheure Volksmenge empfing den Papst und begrüßte ihn mit ungemessenem Freudengeschrei. Der Kaiser hatte Alles zum feierlichsten Empfange bewilligt und als Cardinal

Migazzi sich anfrug, ob die Glocken beim Empfange des Papstes geläutet werden dürften, antwortete der Kaiser: „Warum nicht? Sind die Glocken nicht Eure Artillerie?" Das Absteigquartier für den Papst war in der Hofburg hergerichtet, und zwar auf prachtvollste Weise. Das Audienz-Zimmer war violet mit Silber, mit einem kostbaren Throne unter einem Himmel. Zum Schlafzimmer war das Sterbezimmer Maria Theresia's hergerichtet, worin ein Altar aufgestellt wurde mit vielen Reliquien und jenem Crucifixe, das Ferdinand II. in seiner größten Bedrängniß tröstete.

Um 3 Uhr Nachmittags kam der Zug vor der kaiserlichen Burg an und der Kaiser selbst hob den Papst aus dem Wagen und führte ihn in dessen Gemächer. Dann war Te Deum in der Kammercapelle und um 5 Uhr speiste der Papst, wie auch sonst immer, allein; die Speisen bereitete sein eigener Mundkoch, der ihm bei der Tafel zur Seite stand uud von jedem Gerichte zuerst aß, ehe der Papst zugriff. Es wurden immer acht Schüsseln servirt, wobei stets zwei weichgesottene Eier waren und einige Stangen Zimmet. Der Papst verbrachte seine meiste Zeit in Wien mit Besichtigung der Kirchen, Klöster u. s. w., dann Ertheilung feierlicher Audienzen, wozu starker Andrang war. Am Oster-Sonntage feierte er ein feierliches Pontificalamt im St. Stefansdome, dem aber der Kaiser nicht beiwohnte, da er an Augenleiden litt und der für ihn bestimmte Thron niederer war als der des Papstes. Die Würde, womit der Papst alle Feierlichkeiten verrichtete, die Andacht und Erhebung, die er in sie hineinlegte, z. B. bei der feierlichen Segenspendung am Hof, vom Balcone des jetzigen Kriegs-Ministeriums herab, wo 50.000 Menschen den Segen kniend empfingen, wurde allgemein anerkannt und bewundert. Der berühmte Feßler schreibt darüber: „Nie kämpften Glaube und Unglaube, Jansenismus und Deismus heftiger in mir, als unter dieser Messe (bei den Kapuzinern am 25. März); der Kampf blieb unentschieden unter der Macht des in mir aufgestiegenen Gedankens: es ist doch Alles nur exaltirte theatralische Kunst. Dennoch hörten die Thränen nicht auf, aus meinen Augen zu fließen. Am Ende der Messe, welche

56 Minuten gedauert hatte, befestigte sich in mir die Ueberzeugung, daß ich entweder einen in Liebe zu Gott brennenden Seraph oder den größten Schauspieler auf Erden gesehen habe." Von der Segenspendung am Hof berichtet Feßler weiter: „In der dritten Stunde traten der Papst, die dreifach gekrönte Tiara auf dem Haupte, drei Cardinäle und zwei Bischöfe, Alle im vollen kirchlichen Ornate, auf den Altan heraus; der Papst setzte sich auf den erhöhten Thron unter goldgesticktem Baldachin, intonirte dann die Absolutionsformel, welche 400 Hofchorsänger fortsetzten. Dann erhob sich Pius von dem Throne, die Tiara wurde ihm abgenommen, er trat vorwärts, erhob langsam, in abgemessener Rundung gegen Himmel gerichtet, die Hände und begann in reiner Verklärung der Andacht ein inbrünstiges Gebet. Nur Seufzen und Schluchzen unterbrachen bisweilen die tiefe Stille, welche unter der auf dem Platze zur Erde niedergesunkenen Menschenmenge herrschte. Er schien mehr himmelan zu schweben als zu stehen. Unter dem langen Gebet unterstützten die Bischöfe seine Arme. Endlich ließ er seine Arme sinken und erhob seine Rechte, im Namen des dreieinigen Gottes zu segnen. Auf sein Amen wurde von der Freiung mit gewaltigem Feuern geantwortet und erscholl der Donner der Kanonen." — Und auch ein Engländer, Moore, berichtet auf gleiche Weise und meint: „Für meine Person, wenn ich nicht schon in meiner frühen Jugend davon sehr widrige Begriffe bekommen hätte, so würde ich gleichfalls in Gefahr gerathen sein, ihm eine Ehrfurcht zu weihen, welche mit den Grundsätzen der Religion, worin ich erzogen bin, nicht übereinstimmt."

Aber bei dem Kaiser erreichte Pius VI. nichts oder sehr wenig, wie aus dem obigen Schreiben an Katharina II. hervorgeht, und auch auf Kaunitz machte er keinen Eindruck. Als der Kaiser den Fürsten dem Papste vorstellte, ergriff Jener die ihm zum Küssen entgegengestreckte Hand und schüttelte sie kräftig. Auch nahm er keine Audienz beim Papste, so daß dieser ihn zuerst besuchen mußte, wobei Kaunitz ihn im Hauskleide, in Gegenwart des Protestanten Wassenaer, des Gesandten Hollands, empfing und sehr cordial behandelte, wenn auch das davon

Erzählte, daß er den Papst hin und her geschoben, um ihm die Bilder zu zeigen, übertrieben sein dürfte.

An seine Schwester Maria Christine in Brüssel schrieb Josef über den Aufenthalt des Papstes in Wien (Wolf, Maria Christine, I, S. 198):

„Was die Fragen anbelangt, welche die Kirche und das Reich betreffen, glaube ich, daß wir Beide bei unseren Ansichten bleiben werden; Jeder verdient damit das Brod, das er ißt. Er vertheidigt die Autorität der Kirche selbst in ihren Uebergriffen und ich nehme die Rechte des Staates, dem ich diene, wieder auf. Wir sind persönliche Freunde, handeln aus verschiedenen Motiven, streben aber nichtsdestoweniger Beide zum selben Ziel, zum Wachsthum der Religion, zur Belehrung der Völker, er durch Worte, ich durch Thaten."

Einige Tage später meldet er die Abreise des Papstes: „Er ist vergangenen Montag von hier abgereist. Die letzten Tage und besonders am Sonntag, den Tag vor seiner Abreise, war unter seinen Fenstern ein außerordentlicher Zusammenfluß von Menschen. Es gewährte einen schönen Anblick und in einer Art, wie ich es nie gesehen habe und es niemals wieder sehen werde. Die Zahl der Leute zu bestimmen, ist unmöglich; es waren gewiß 100.000 Menschen; eine Frau wurde erdrückt, das ist der einzige Unglücksfall. Vom Haus, wo Hatzfeld wohnt, bis zum Paradeplatz, bis zum Haus des Fürsten Kaunitz, sah man nichts als Köpfe; sie standen außerhalb der Pallisaden bis zu den Stallungen."

Der Kaiser wich theologischen Erörterungen aus unter der Angabe, er sei kein Theologe, und begehrte die Beschwerdepunkte schriftlich, um sie auch so beantworten zu können. Doch erzielte der Papst nichts Wesentliches und reiste am 22. April von Wien ab, über München und Tirol, und kam am 13. Juni in Rom an. Der Kaiser begleitete ihn bis Mariabrunn, wo eine Inschrift an der Kirche den Abschied Beider verkündigt, und Graf Cobenzl gab bis zur Landesgrenze das Geleite. Denkmünzen in Gold und Silber, dann Marmortafeln in St. Stefan und im Lusthause im Augarten verkünden der Nachwelt

den merkwürdigen Aufenthalt des Papstes in Wien. Der Papst äußerte sich über den Erfolg seiner Reise in München (wo Josef II. und Kaunitz ihn durch den kaiserlichen Gesandten Lehrbach förmlich beaufsichtigen ließen) dahin, daß seine Verrichtungen zu Wien die gehoffte Wirkung verfehlt haben; doch meinte Nuntius Garampi, es errege einen ganz außerordentlichen Trost, daß die beiden höchsten Häupter von einander geschieden seien, ohne daß ihre Herzen sich getrennt hätten, und Pius VI. selbst äußerte sich dem Gesandten gegenüber ganz ehrfurchtsvoll über den Kaiser und erwähnte auf das lebhafteste die außerordentlichen Gutthaten und Auszeichnungen, die er durch des Kaisers Güte sowohl in Wien als auf der Reise genossen (Brunner, Theolog. Dienersch., S. 452). Und ebenso äußerte er sich dem Cardinal Hrzan gegenüber. Den Klöstern und Orden war verboten worden, sich während der Anwesenheit des Papstes an diesen zu wenden, wohl aber war den Bischöfen gestattet worden, nach Wien zu reisen, und die ungarischen Bischöfe unter dem Primas Cardinal Batthyany erwirkten vom Papste die nöthigen Dispensen, um den kaiserlichen Verordnungen nachkommen zu können, wofür der Kaiser ihnen sehr werthvolle Geschenke und Auszeichnungen zukommen ließ. Dem Cardinal Batthyany schrieb Josef:

„Lieber Cardinal Batthyany! Mir ist bekannt, daß Sie nur durch die Ueberzeugung des Guten und Ihre Amtspflicht gegen Gott und den Staat zu derjenigen Veranlassung bewogen worden, welche Sie zu meiner vollkommenen Zufriedenheit bei der Gegenwart des Papstes hier mit den übrigen Ihnen untergebenen und anwesenden Bischöfen getroffen haben. Das Bewußtsein, recht und nutzbar gehandelt zu haben, würde Ihnen zwar genug sein; mir aber ist daran gelegen, daß Jedermann aus diesem Merkmal, welches ich Ihnen hier überschicke, meine Denkungsart, die ich für Sie hege, öffentlich ersehe. Sie werden dem hauptsächlich mitwirkenden Erzbischof von Kolocsa dieses Ordenskreuz, so unter seiner Adresse hier beiliegt, in meinem Namen sammt der Versicherung meiner vollkommenen Zufriedenheit, daß er Ihnen so treulich an die Hand gegangen ist, übergeben. Zugleich

auch dem Bischof von Erlau, den Sie mir besonders angerühmt haben, in meinem Namen bedeuten, daß ich ihm das Großkreuz vom heiligen Stefans-Orden verleihen wolle und daß ich von ihm, sowie von allen übrigen Bischöfen, denen Sie ebenfalls mein Wohlgefallen werden bekannt machen, die wohlangemessene eifrige Mitwirkung in allen denjenigen Aufträgen und Veranlassungen erwarte, die zum Besten der Religion, zur Bildung des Ihnen untergeordneten Cleri und daraus entstehenden wahren Belehrung und Anleitung des Volkes zu guten Christen und Mitbürgern allein führen, welches mein einziges und vorzügliches Augenmerk ist. Josef."

Die vom Kaiser und dem Papste vereinbarten Hauptpunkte aber bestanden in Folgendem (Geisler, III, S. 278):

1. Die Bischöfe können die Vollmacht, bei Ehen in verbotenen Graden zu dispensiren, beim päpstlichen Stuhle auch für Adelige und Reichere suchen und sich selbige lebenslang einräumen lassen.

2. Die Dispensation in allen nahen Graden, die ferner noch zu Rom erhalten werden muß, soll nur selten, und zwar ob publicam causam und zwischen großen Fürsten statthaben. Das übrige die Dispensation in Ehesachen Betreffende wird überhaupt den Bischöfen gänzlich überlassen.

3. Jedoch findet bei feierlichen Gelübden keine Dispensation statt.

4. Diejenigen aber, welche den Orden verlassen, müssen die Keuschheit, Gehorsam gegen den Bischof und die Armuth so beobachten, daß das Ueberflüssige den Armen gegeben werde.

5. Mönche und Nonnen sind unfähig, Testamente zu machen.

6. Die Toleranz soll auf eine gewisse Zeit gesetzt werden, innerhalb welcher Jeder anzeigen muß, zu welcher Religion er sich bekennen will.

7. Die Eidesformel der Bischöfe vor ihrer Consecration wird nach dem Beispiele der Bischöfe von Frankreich abgelegt und die jetzige gänzlich abgestellt.

8. Die P. P. Provinciales der geistlichen Orden können dem Pater-General zu Rom mittheilen, daß sie in den inländischen Provin-

cial-Capiteln gewählt worden; sollen aber von demselben keineswegs irgend ein Recht oder Gewalt verlangen.

9. Dergleichen Notificationsschreiben sollen dem Pater-General durch die k. k. Hof- und Staatskanzlei zugeschickt werden, als welcher sie vorher offen und unversiegelt zu übergeben sind und auf eben diesem Wege soll auch die Antwort wieder zurückkommen.

10. Ueberhaupt wird die Beneficien im Mailändischen der Fürst vergeben; zu den Bisthümern wird der Papst die Subjecte vorschlagen; der Fürst wird sie (mit einem Worte) präsentiren und der apostolische Stuhl approbiren.

11. Die Appellation an die Nunciatur hört mithin künftig ganz auf, und endlich

12. ist zwischen Sr. Majestät dem Kaiser und Sr. Heiligkeit dem Papste noch festgesetzt worden, daß von nun an über die Condemnation der in der Bulle Unigenitus enthaltenen Sätze keine öffentliche Disputation weder pro noch contra gehalten werden soll.

Der Papst berichtete nach seiner Rückkehr dem Consistorium über den Kaiser: „Fast täglich kamen wir mit dem Monarchen zusammen und es wurden dabei die Angelegenheiten der Kirche zwar vertraulich und auf eine freundschaftliche Art, aber doch immer mit der größten Sorgfalt in Erwägung gezogen. Alles, was wir frei und offenherzig vortrugen, Alles was wir von den Rechten der Kirche und der Religion zu sagen durch unser apostolisches Amt verpflichtet waren, wurde gefällig und aufmerksam angehört. Der große Geist Josef's, des Kaisers, von dessen besonderer Zuneigung zu uns wir so viele Beweise haben, seine Leutseligkeit und Menschenliebe schienen auch den meisten unserer Gründe beizupflichten und wir dürfen gestehen, daß unser Vertrauen hierin nicht getäuscht wurde. Einige und zwar wichtige Forderungen haben wir von seiner Gerechtigkeitsliebe wirklich erhalten, wie dies aus neu kundgemachten Verordnungen desselben erhellt, und zur Erhaltung einiger anderer Vortheile wurde uns die beste Hoffnung gemacht." — Pius suchte auch seine Umgebung zu überreden, daß seine Reise nicht erfolglos gewesen, obwohl das Con-

sistorium darüber unzufrieden war und das Volk auf der Gasse ihn auszischte. Er sagte von Josef: „Dieser Fürst hat einen großen Fond von Religion; er hat mich versichert und hat es mir auch bewiesen, daß er der beste Katholik auf Erden ist. Seine Rathgeber haben nach dem Tode seiner ehrwürdigen Mutter ihn irre geleitet.“ Und zum spanischen Gesandten, der an dem Nutzen der Reise für die Religion und den römischen Stuhl zweifelte, sagte er: „Lassen Sie mir nur Zeit und Sie sollen sehen, daß ich von dem Kaiser viel mehr, als man glauben mag, erhalten werde.“ Aber die Eiferer trieben es so weit, auf das Betpult seiner Capelle ein Blatt mit Injurien zu legen, das unter Anderem die Worte enthielt: „Was Gregor VII., der größte Priester, gestiftet hat, das hat Pius VI., der kleinste aller Priester, wieder zerstört“ (Pius VI. und sein Pontificat, S. 264), und Pius schrieb darunter mit Bleistift: Christi Reich ist nicht von dieser Welt, er, der himmlische Kronen austheilt, raubt die irdischen nicht. Laßt uns dem Kaiser geben, was dem Kaiser, und Gott, was Gott gebührt.“ Aber die steten Quälereien reizten ihn, und als verlautete, der Kaiser wolle den Kirchen ihre Grundstücke nehmen, schrieb ihm Pius: „Wie, Eure Majestät wollte also beweisen, daß Sie auch nicht die geringste Rücksicht auf meinen Rath nehmen, oder wenigstens, daß Sie ihn nur zu bald vergessen haben?“ Als aber Josef erwiderte, daß die Besorgnisse Sr. Heiligkeit unbegründet seien, war Pius wieder beruhigt und äußerte: „daß der unvergleichliche Kaiser ihn nicht täuschen und nur durch seine Minister übel angeleitet werden könne“. Aber die Eiferer stachelten immer mehr den Papst auf, suchten ihn zu überreden, daß Josef nur sein Spiel mit ihm treibe, bis er endlich einen drohenden, schonungslosen Brief schrieb, in dem er mit dem Banne drohte, den aber der Kaiser erbrochen zurücksandte mit dem Beisatze: „daß dieser angebliche Brief Sr. Heiligkeit nothwendig von einem Menschen herrühren müsse, der die zum wechselseitigen Vortheile abzielende Eintracht zu stören trachte und daß er sich von der Gerechtigkeitsliebe des Papstes versehe, Se. Heiligkeit würden allsogleich nach dem Urheber dieser beleidigenden

Schrift forschen und ihm die verdiente Strafe zukommen lassen". Der Bruch schien vollkommen, als die Ernennung Visconti's durch den Kaiser zum Erzbischof von Mailand dazu kam, die der Papst zu bestätigen sich weigerte, worauf Fürst Kaunitz drohte, die Bischöfe der Lombardei zu versammeln, um von ihnen nach dem Gebrauche der ersten Kirche den vom Kaiser Ernannten die canonische Einsetzung geben zu lassen.

Und so beschloß Josef, in diesem Augenblicke der Beleidigte, selbst nach Rom zu reisen, um die päpstliche Visite zu erwidern und den Streit zu schlichten.

Am 6. December 1783 reiste Josef ganz unerwartet von Wien fort, indem er die Staatsgeschäfte dem Fürsten Kaunitz übertrug. Am 18. December war er in Florenz und am 23. December kam er in Rom an, gehalten für den ebenfalls dorthin reisenden König von Schweden, dem er vorangeeilt war. Wie Bourgoing behauptet, hätte er dem spanischen Gesandten, Grafen Azara, einen Plan entwickelt, mit dem römischen Hofe ganz zu brechen und ein National-Concil zu berufen. Die Dogmen und die kirchliche Hierarchie sollten unangetastet bleiben, aber seine Unterthanen wollte er der päpstlichen Oberherrschaft in Kirchensachen, die mit dem Wesen der Religion nichts gemein haben, entziehen. Die Kirche sei in dem Staate und es komme dem Souverän zu, sie den weltlichen Gesetzen unterzuordnen. Er werde ein Schismatiker genannt werden, aber er mache sich nichts aus den Blitzstrahlen des Vaticans, die jetzt nur Kinder und alte Weiber noch erschrecken könnten. Nach den Folgen und nach seinem Schreiben an Kaunitz scheint es aber nicht so bös gemeint gewesen zu sein. Am 27. December schreibt er diesem aus Rom: „Ich bin in Rom angekommen wie eine Bombe, unbekannt, oder vielmehr für den König von Schweden gehalten. Ich glaube viele Geister für mich gewonnen zu haben und der Papst ist vielleicht der einzige dabei in Verlegenheit Gebrachte. Auf dem Wege muß ein Brief von ihm sein, der mich kreuzte, in dem er mir als Antwort auf den meinigen ein Indult für die Bisthümer und Beneficien der Lombardei anträgt, entsprechend

dem einmal von mir citirten für den Herzog von Sforza; aber Sie fühlen wohl, daß das nicht meine Sache ist. Um übrigens auf eine gute Weise aus der Sache zu kommen, bedarf es blos der Annahme des Indultes aus Freundschaft und Gefälligkeit, und zwar eines ganz allgemeinen und immerwährenden, wie Frankreich eines für Corsica von Papst Ganganelli erhalten, und in sehr überlegten Ausdrücken; doch werde ich Ihnen darüber noch schreiben." — Josef II. besuchte den Papst, kaum daß noch seine Ankunft bekannt geworden und führte eine ernste, aber gemäßigte Sprache. Zu Cardinal Bernis sagte er: „Ich halte etwas auf Pius, er ist ein guter Mann (bon homme). Sie würden lachen, wenn Sie Zeuge unserer Conferenz sein könnten; er wird oft hitzig, manchmal gar böse, ich lasse ihn machen, behalte mein kaltes Blut und meinen Entschluß. Wie gesagt, im Grunde ist der Papst ein sehr guter Mann, er hat Verstand, aber er weiß nicht, daß die Zeiten sich geändert haben. Uebereilen werde ich nichts, aber noch weniger zurückweichen." So äußerte sich der Kaiser wiederholt sowohl gegen Cardinal Bernis, als gegen den spanischen Gesandten Azara und ließ sich durch diese endlich bewegen, das päpstliche Indult anzunehmen, so daß man ihm nun aufdrang, was man ihm vor Kurzem verweigert hatte. Der Cardinal Hrzan erhielt nun Vollmacht zum Abschluß einer Convention, worin dem Kaiser die Ernennung der lombardischen Bischöfe, als aus dem Rechte der Souveränetät fließend, zugestanden wurde. Der Kaiser reiste inzwischen nach Neapel; nach seiner Rückkehr machte er zwar noch mancherlei Einwendungen gegen die Formulirung, aber ohne daß dadurch das Zustandekommen der Convention gehindert worden wäre. Hrzan schreibt darüber an Kaunitz am 4. Februar 1784:

„Die freundschaftliche Beilegung der heiklichen Angelegenheit des Ernennungsrechtes auf die Bisthümer und anderen geistlichen Pfründen ist das Werk Sr. Majestät des Kaisers, welches hier von den einsichtigeren und unparteiischen Männern und insbesondere von den fremden Ministern als der Scharfsichtigkeit des Geistes unseres Monarchen würdig angepriesen wird."

Und der Kaiser schreibt darüber am 20. Januar 1784 an Fürst Kaunitz:

„Ich schicke Ihnen hiemit die freundschaftliche Convention, die ich gesonnen bin mit dem Papste abzuschließen. Zwei Hauptgründe haben mich dazu gebracht; der eine: um auf gute Art alle Fragen und Streitigkeiten zu enden in Betreff der Bisthümer und eines Theiles der Pfarreien in der Lombardei; der andere: weil ich glaube, daß diese Convention in nichts Wesentlichem den von mir aufgestellten Grundsätzen derogirt, indem nirgends die Rede ist von einem Rechte des Papstes zur Ernennung, das er ausgeübt hätte, sondern nur von dem Besitze, in dessen Genuß er sich befand, was man ihm nicht ableugnen kann, denn es sind jetzt vier bis fünf Jahrhunderte, daß er im factischen Besitze war. Es scheint also, um diesen langen Streit zu beendigen, eine freundschaftliche Uebereinkunft das passendste und entsprechendste Mittel u. s. w."

Und so waren denn beide Theile sehr zufrieden mit einander. Papst Pius blieb sehr eingenommen für den Kaiser und erzählte mit Wohlgefallen die kleinsten Umstände seiner Unterredungen, ohne zu bergen, daß der Kaiser dabei sich überlegen gezeigt habe. „Beredtvoller und geistvoller als der Kaiser sei Niemand. Mit einem Worte," setzte Pius hinzu, „der Kaiser sagt Alles, was er will, aber nicht immer Alles, was er denkt." Pius suchte auch Alles hervor, um dem Kaiser Rom angenehm zu machen. Er lud ihn selbst ein, ihn noch einmal zu besuchen und einer Heiligsprechung beizuwohnen, und auch Josef that seinerseits Alles, um sich in Rom beliebt zu machen. Als ihm der Papst in der Peterskirche einen Platz in seinem Betschemmel anbot, schlug er diese Ehre aus und kniete einige Schritte hinter ihm nieder. Seine Freigebigkeit — er vertheilte gegen 30.000 Gulden — seine Leutseligkeit und Einfachheit, seine Religiosität beim Besuche der Kirchen gewannen ihm die Herzen des Volkes, so daß es ihm auf der Straße zurief: Viva il nostro Imperatore. Am 21. Januar 1784 verließ der Kaiser Rom und reiste nach Pisa, wobei er sich gegen Fürst Kaunitz in einem Schreiben ddo. 20. Februar 1784 über den ungeheuren

Schnee beklagt, der die Appeninen bedeckte und die Reise erschwerte. Ueber Pavia, Mailand, Görz, Triest und Graz reiste er nach Wien, wo er am 30. März 1784 ankam.

Man muß aber zugestehen, daß der Kaiser, oder noch mehr einzelne seiner Rathgeber, es der Kirche sehr erschwerten, mit ihm Frieden zu schließen. Namentlich die Regulirung der Diöcesen wurde noch während der Zeit, als Pius auf der Heimreise von Wien war, im Staatsrathe auf eine Weise erörtert, die dem Papste schweren Kummer bereiten mußte. Kresel leugnete geradezu, daß die Päpste ursprünglich mit der Regulirung der Diöcesen sich befaßten und die Bischöfe in dieselben einsetzten. Werden in dieser Beziehung von Rom aus Anstände erhoben, so gehe der Landesfürst selbstständig vor. Izdenczy stimmte dem zu, weil nur der Landesfürst wisse, welche Eintheilung der Diöcesen dem Staate fromme. Gebler meinte sogar, der Staat besolde fortan die Bischöfe, damit sie werden, was sie sein sollen, nämlich Diener des Staates in geistlichen Dingen; dann werde Josef's Name unsterblich sein und er seinem Reiche Vortheile verschafft haben, welche bisher nur die Regierungen protestantischer Staaten genossen. Ebenso sollten die Domcapitel aufhören, Etablissements adeliger Cadetten zu sein; man vereinige in ihnen verdiente Seelsorger, die sich zu geistlichen Räthen eignen. Hatzfeld mißbilligte das gewaltsame Vorgehen und auch Fürst Kaunitz griff beschwichtigend ein, indem er von seinem Standpunkte als Leiter der äußeren Angelegenheiten Verwicklungen dabei voraussah. Er meinte, daß man der päpstlichen Zustimmung zur Bildung neuer und zur Arrondirung alter Bisthümer nicht werde entbehren können; man schaffe allenfalls vollendete Thatsachen, soweit sie eben ohne Rom fertig zu bringen sind, mache aber sohin beim päpstlichen Stuhle die Anzeige vom Geschehenen und schreite dort um die Confirmation der Bischöfe ein. Der Kaiser fing nun am 26. April an, die Diöcesen zu begrenzen, wie es ihm gutdünkte. Aber schon am 7. Mai machte der Obersthofkanzler Graf Blümegen ihn aufmerksam, daß ein vorläufiges Einverständniß mit Rom unumgänglich nöthig sei, da nach allgemein recipirtem katholischen Kirchen-

rechte dem Papste das entscheidende Wort in dergleichen Dingen zustehe. „Verfahre die Staatsgewalt eigenmächtig, so werde es eines Tages an ordentlichen Bisthümern und an geweihten Bischöfen fehlen. Um die Satzungen der alten Zeit wieder in's Leben zu rufen, bedürfte es zum Mindesten eines National-Concils, und dies bedeute das Schisma. Man setze also den Papst lieber auf diplomatischem Wege im Voraus in Kenntniß des Geplanten und bereite dieses inzwischen in der Stille vor."

Der Kaiser gab nun am 7. Mai 1783 dem Obersthofmeister bekannt, daß er von ihm einen Plan über die Ausgleichung der Diöcesen Innerösterreichs erwarte, über dessen Ausführung sich dann die betreffenden Bischöfe mit dem Papste verständigen mögen. Die Ausschließung aller fremden Bischöfe von der kirchlichen Jurisdiction in Oesterreich bleibe ein Grundsatz, über welchen sich nicht transigiren läßt; doch mit der Ausführung werde zugewartet.

Auch mit der Durchführung des mit dem Papste in Wien geschlossenen Concordates beschäftigte sich der Staatsrath und suchte dabei an den vom Kaiser dem Papste gemachten Zugeständnissen möglichst zu mäkeln und zu deuten. Als der Laibacher Bischof Graf Karl Herberstein in einem Hirtenbriefe vom 23. Mai 1782 sich dahin aussprach, „daß die Aufsicht und Einrichtung des Aeußerlichen in der Religion als ein wesentliches Recht dem Landesfürsten gebühre, daß alle Bischöfe an Macht einander gleich seien, indem ihnen eigentlich nur von dem einzigen Bisthume, welches in der Kirche ist, jedem sein besonderes Antheil übergeben worden sei; folglich habe jeder in den wesentlichen Rechten der Verwaltung seiner Kirche vollkommene Freiheit. Zwar läge der Kirche zur Erhaltung der Ordnung und des Ansehens daran, daß einer unter diesen Bischöfen der Erste sei, und dieses sei der Nachfolger Petri; allein dieser sei nicht allgemeiner Bischof, hätte sich nicht in die Gerichtsbarkeit der übrigen Bischöfe zu mischen und sein Primat habe blos zum Zweck, Spaltungen vorzubeugen, Einigkeit zu handhaben und für die Bewahrung der Reinheit der Lehre zu wachen. Auf diese Art sei der Papst der Mittelpunkt

der Einigkeit und die Bischöfe müssen ihm in diesem Falle gehorsam sein, wozu sie ihm von Jesu Christi unterworfen wurden" — so meinte die Hofkanzlei, daß dieser Hirtenbrief dem päpstlichen Ansehen nahetrete und daher mit dem Concordate nicht vereinbar sei. Der Staatsrath aber war der Ansicht, den Laibacher Bischof seines Freimuthes willen zu beloben, denn wenn er sich das Recht, jure proprio Ehedispensen zu ertheilen, zuerkennt, so ist das seine Sache; der Kaiser habe, indem er die bezügliche Prätension dem Papste gegenüber fallen ließ, blos connivirt, ohne dadurch den wirklichen Rechten der Bischöfe etwas zu vergeben. Und in der That belobte der Kaiser den Bischof am 30. Mai, wo der Papst noch nicht einmal in Rom war.

Als aber derselbe Bischof mehrere Stellen des Breviers nach eigenem Ermessen zu ändern sich anschickte, so verwies ihm der Kaiser dies am 13. November 1782 mit dem Bemerken, daß dergleichen Dinge nur Aergerniß und Aufsehen erregen und zu nichts Wesentlichem führen.

Aber insbesondere die Regelung der Diöcesen verbitterte die Beziehungen zu Rom. Der Erzbischof von Salzburg zwar bewilligte, daß das Bisthum Passau eine größere Anzahl Pfarren im Lande unter der Enns an der steierischen Grenze an das Bisthum Wiener-Neustadt (später nach St. Pölten übertragen) abtrete und behielt sich dabei blos die Einhebung der päpstlichen Genehmigung bevor, was aber der Kaiser, als ganz überflüssig, im Anfange nicht zulassen wollte. Da jedoch Fürstbischof Firmian von Passau starb, so suchte Josef durch ein fait accompli die Ausschließung Passaus von der geistlichen Jurisdiction in Oesterreich zu bewerkstelligen und die Errichtung der neuen Bisthümer zu St. Pölten und Linz zu erwirken. Es wurden alle passauischen Besitzungen im Lande unter und ob der Enns von der österreichischen Regierung mit Beschlag belegt, und ungeachtet Fürst Kaunitz von Gewaltmaßregeln abrieth, weil das Bisthum Passau als Reichsstand beim Reichstag in Regensburg sich beschweren und die anderen geistlichen Reichsstände, die treuesten Anhänger Oesterreichs, aufregen könne, so drängte die österreichische

Hofkanzlei und geistliche Hofcommission doch zu strengen Maßregeln und trieb zu einem Provinzial-Concil, welches den Streit entscheiden sollte. Cardinal Hrzan berichtet darüber aus Rom an Fürst Kaunitz am 17. Juli 1784, daß er dem Papste von diesem äußersten Mittel Mittheilung gemacht, dieser aber erwidert habe, daß nur jene Beispiele angeführt zu werden verdienen, die der Kirchensatzung gemäß sind; der Papst that also, als verstünde er gar nicht den Sinn dieser Drohung.

Endlich kam am 13. Juni 1784 ein Vergleich zu Stande, wonach Passau seine Güter in Oesterreich zurückerhalten, dagegen 400.000 Gulden zur Dotation des Linzer Bisthums beitragen, das Patronatsrecht über seine Pfarren in Oesterreich nur dort, wo es Ortsobrigkeit ist, behalten und alle Pfarren, die es hier bis dahin vergab, dem Landesfürsten zur Collation abtreten sollte. Die Errichtung des Bisthums Linz wurde durch die päpstliche Bulle ddo. 28. Juni 1783, die des Bisthums St. Pölten durch die päpstliche Bulle ddo. 14. Februar 1785 rechtskräftig.

Neue Streitigkeiten entspannen sich über die neue Regelung der innerösterreichischen Diöcesen, der Bisthümer von Seckau, Lavant und Gurk, und die Erhebung des Bisthums Laibach zu einem Erzbisthume, wogegen das Erzbisthum Görz aufhören sollte. Der Erzbischof von Görz, Graf Edling, wurde beinahe gezwungen, unter dem Vorwande von Alter und Untauglichkeit, dann der Abneigung des Volkes, welches der Souverän vorstellt, dem Erzbisthume zu entsagen. Er mußte nach Rom reisen, dort mit Hrzan sich dem Papste vorstellen, wobei Hrzan statt Edling sprach und so die Resignation erzielte. Als es sich aber darum handelte, den durch seinen Hirtenbrief bekannten Bischof von Laibach zum Erzbischof von Laibach zu ernennen, so widersetzte sich dem der Papst entschieden, wenn der Bischof nicht die in seinem Hirtenbriefe ausgedrückten, die päpstliche Gewalt leugnenden Aeußerungen widerrufe. Des Bischofs abgegebene Erklärung wurde als nicht genügend befunden, und da der Kaiser drohte, er werde aus eigener Machtvollkommenheit ihn ernennen, so schien es

zum Aeußersten zu kommen, dem aber der Tod des Grafen Herberstein vorbeugte. Was die übrigen Bischofssitze, über welche bisher der Erzbischof von Salzburg das Ernennungsrecht und die Oberaufsicht geübt hatte, betrifft, so erklärte sich der Erzbischof im Frühjahre 1784 bereit, die neue Abgrenzung der Diöcesen anzuerkennen, behielt sich aber die Einholung des päpstlichen Consenses vor. Im August 1785 erklärte selbst der Erzbischof sich bereit, falls die Errichtung eines Bisthums zu Leoben in Rom auf Hindernisse stoßen würde, unbekümmert um diese den betreffenden Bischof aus eigenem angestammten Rechte zu confirmiren und zu consecriren, und erbat dazu die Vermittlung des kaiserlichen Gesandten Cardinal Hrzan betreffs der zunächst anzusuchenden päpstlichen Genehmigung. Der Papst behielt sich jedoch die Ausstellung der bezüglichen Errichtungs-Urkunde vor und der Kaiser genehmigte zwar nochmals die vom Erzbischof von Salzburg dagegen angesprochene Vermittlung beim Papste, aber mit dem Beisatze, daß, wenn der Papst auf jenem Vorbehalte bestünde, er sich demselben zu fügen und die üblichen Taxen in Rom aus dem Religionsfonde zu erlegen bereit sei. Am 16. April 1786 wurde endlich die Convention mit dem Erzstifte Salzburg geschlossen. In die Erhöhung von Laibach zum Erzbisthume willigte aber der Papst erst am 16. April 1786.

Ebenso gab es Weiterungen mit dem Bischofe von Regensburg, als der Kaiser das demselben zustehende Gebiet von Eger dem Erzbisthume von Prag einverleiben wollte, ohne den Papst um die Ermächtigung hiezu anzugehen (4. März 1787). Insbesondere Kaunitz fürchtete die Folgen des Friedensbruches im deutschen Reiche und so kam es erst Anfangs 1788 zu einem Ausgleiche, indem der Stadtpfarrer von Eger als bischöflicher Commissär eingesetzt und ihm eine Art Consistorium beigegeben wurde. Und obwohl weder der Kaiser noch die geistliche Hofcommission damit zufrieden waren, so erklärte doch Fürst Kaunitz, man müsse nachgeben, weil Eger kein eigentlich österreichisches Gebiet, sondern nur eine Reichslehen-Pfandherrschaft sei, und so blieb es denn dabei.

Ebensowenig konnte die Trennung von Oesterreichisch-Schlesien vom Bisthume in Breslau durchgeführt werden, obwohl der Kaiser von Cherson aus es verweigerte, die bisher sequestrirten Bisthumsgüter auszufolgen und den Befehl ertheilte, die Trennung auf jede Weise durchzuführen. Mit Rücksicht auf Preußen, und da Kaunitz erklärte, man dürfe Preußen nicht wie Polen behandeln und müsse die Erhaltung des Status quo einer Verletzung dieser reizbaren Macht vorziehen, fügte sich der Kaiser der Zwangslage am 6. September 1787. Im Beginne des Jahres 1788 war die Regelung der Diöcesen mit Ausnahme von Schlesien und Egerland vollendet und erhielt der Referent Hofrath Heinke dafür eine Belohnung.

Als aber der Bischof von Triest im April 1785 um Erlaubniß bat, selber oder durch einen Bevollmächtigten sich nach Rom an die Schwelle der Apostel begeben zu dürfen, um dort dem Pontifical-Eide gemäß über den Zustand seiner Diöcese zu berichten, schalt die geistliche Hofcommission dies Vorhaben exorbitant, den Bischof schwachsinnig und kenntnißlos und die Evocation aus den kaiserlichen Staaten als mit den Rechten und Pflichten der Bischöfe als Unterthanen des Staates nicht vereinbar. Auch der Staatsrath trat dem bei und der Kaiser versagte am 29. April dem Bischof die nachgesuchte Erlaubniß mit den Worten: er möge statt die Schwelle der Apostel zu betreten, lieber die Schwellen der eigenen Diöcese fleißiger besuchen; hieran werde der heilige Petrus mehr Freude haben, als an einer kahlen Visite.

Mit der Regelung der Diöcesen ging die Vermehrung der Seelsorger-Stationen Hand in Hand, womit sich die Bestrebungen zur Ausbildung der Priester im staatlichen Sinne durch die General-Seminarien verbanden — eine Errichtung, welche vor Allem in den Niederlanden zum Sturze des Josefinischen Systems, ja zum Abfalle von Oesterreich führte.

Schon bei Aufhebung der Klöster hatte Josef eine gleichmäßigere Vertheilung der Geistlichkeit im Sinne, so daß Jeder nur eine Stunde weit zur Kirche hätte, statt daß an Einem Orte viele Geistliche angehäuft, dann stundenweit keine zu finden wären. Eine Regulirung der

Pfarrgrenzen und Bezahlung der neu errichteten Seelsorger-Stationen aus dem Klostervermögen, Versehung der Seelsorge durch die Geistlichkeit der aufgehobenen Klöster war die Absicht des Kaisers.

In Unterösterreich sollten 97 neue Pfarren und 134 Localcaplaneien errichtet werden; in Kärnten ergab sich ein Mehrbedarf von 89 Priestern; in Böhmen wurden 108 neue Pfarreien, 481 Localcaplaneien und 86 Cooperatorenstellen beantragt; in Steiermark wurden 132 Priester neu benöthigt, in Tirol 197, in 18 ungarisch-croatischen Diöcesen waren statt der früheren 2465 Pfarrer und 1113 Cooperatoren 2751 Pfarrer, 409 Capläne und 1609 Cooperatoren thätig. Es war also eine viel größere Anzahl von Priestern nöthig und statt dessen meldeten sich mit jedem Jahre weniger Candidaten der Theologie, so daß in wenigen Jahren, namentlich wenn die als Priester verwendbaren Exreligiösen erschöpft waren, zu besorgen stand, daß die neuen Kirchengemeinden verwaist stehen würden. Nach einem statistischen Ausweise der Hofkanzlei war von 1789 bis 1793 in den deutsch-österreichischen Provinzen und Galizien für die wahrscheinlich ausscheidenden 2480 Curatpriester nur ein Zuwachs von 1031 zu gewärtigen, so daß sich ein Deficit von 1449 ergab.

Zur Deckung dieses Deficits befahl der Kaiser am 5. August 1784 in den Klöstern die zur Seelsorge geeigneten Mönche förmlich auszuheben und etwaige Krankheitszeugnisse strengstens zu prüfen. Als Ursache dieser Abnahme bezeichnete Bischof Herens die Abnahme der Studenten, Entwürdigung des geistlichen Standes, Verschlechterung seiner pecuniären Lage, und beantragte vor Allem Aufhebung des Unterrichtsgeldes an den Gymnasien. Gegen letzteres sprach sich die Studien-Hofcommission aus, weil dadurch die Qualität der Studirenden herabgesetzt würde; dagegen sprach sie für Aufhebung des Cölibates, weil sie meinte, daß die Zahl der Seelsorger sich vermehren würde, „wenn der Seelsorger nicht vom allgemeinen Glücke der Menschheit ausgeschlossen wäre, wenn er eine Gattin hätte, in deren erquicklichem Umgange er nach erfüllten Pflichten seines mühevollen Berufes Erholung erwarten und über seine Trennung von

anderer Gesellschaft sich trösten könne; wenn er Kinder hätte, um an ihnen seine Zärtlichkeit zu üben". Auch die Hofkanzlei bezeichnete die Befreiung der armen Studirenden vom Unterrichtsgelde als unerläßlich, da die Stipendien keine genügende Unterstützung sind, die Zahl der Studirenden aber seit Einführung des Unterrichtsgeldes um den vierten Theil abgenommen hat. Was aber das Cölibat anbelangt, so sei das dagegen Vorgebrachte bloße Phrase und mit der bei Feststellung des Ehegesetzes geoffenbarten allerhöchsten Gesinnung nicht vereinbar. Der Kaiser dispensirte nun mit allerhöchster Entschließung vom 1. Januar 1787 die angehenden Priester, dann gute Studenten überhaupt vom Unterrichtsgelde und fügte bei: „Wenn alle Stricke reißen, werden zur Ergänzung des Clerus andere Mittel zu ergreifen sein, aber gewiß wird hiezu die Aufhebung des Cölibates nicht gehören, weil Geist und Materie nur unendlich selten in der so billigen Austheilung der Gnade des Schöpfers sich in einer gleichen Wirksamkeit mitsammen bei dem nämlichen Individuum darstellen." Und als im Juni 1787 sich für Mähren und Schlesien ein Abgang von 192 Priester-Candidaten darstellte, ordnete der Kaiser auf Antrag der geistlichen Hofcommission an, daß die Klöster und Bischöfe verpflichtet sein sollten, diesen Abgang zu decken, also eine förmliche Recrutirung der Geistlichen. Doch kam er schon im Januar 1788 von dieser Ansicht zurück und resolvirte, daß die geistliche Hofcommission als wesentliche Aufgabe den Unterricht der angehenden Geistlichen der künftigen Bestimmung derselben gemäß einzurichten und für sie hinlängliche Fürsorge zu treffen habe. Er sagt darüber:

„Es ist zu bedauern und ich habe es schon oft erinnert, daß sich die geistliche Commission mit so unnützen und unbedeutenden scholastischen Fragen abgibt und Anstände, Zweifel bei Geistlichen und Weltlichen erregt, Gewissensängsten und viele Rederei verursacht, während die Sache nicht einen Heller weder für die Religion noch den Staat werth ist: Ob ein Ablaß für die armen Seelen im Fegefeuer applicirt werden kann oder nicht, dieses kann kein Mensch sicher wissen und schadet es auch keinem, zu glauben oder nicht zu glauben,

ob dieser Wechsel im Himmel acceptirt oder protestirt wird; ich will also dieses Unwesen auf einmal aufheben und soll sich die geistliche Commission mit keinen in dergleichen mystische Sachen einschlagenden Verordnungen mehr einzulassen gelüsten. Was aber wesentlich ist, besteht in dem, daß man sich mit dem Unterricht der Geistlichkeit nach ihrer Bestimmung und mit hinlänglicher Versehung derselben beschäftige.

Die Belehrung muß in den allgemeinen und nachher in den bischöflichen Seminarien allein gesucht werden, sie muß aber dem Bedarf und der Verwendung angemessen sein. Nicht jeder zum geistlichen Stande sich Widmende muß ein eminentes Subject oder primae classis sein in seinen Studien. Die Erlernung der so beschwerlichen Hermeneutik lehrt weder Genügsamkeit einem Caplan, noch vermehrt solche seine Menschenliebe, noch gibt es ihm Füße und Kräfte zur Ersteigung beschwerlicher Wege und Gebirge, um die Kranken zu besuchen, die Sacramente zu administriren; wie kann man glauben, daß, nachdem man unter dem Namen einer Lehre und Aufklärung allen Enthusiasmum den jungen Leuten in ihren Studien benimmt, sie vielleicht über die Religion selbst und ihre unergründlichen Wahrheiten Zweifeln überläßt, daß Eltern, Vormünder, welche doch der Kinder Beruf leiten, ja Jünglinge selbst dem geistlichen Stande sich widmen und ihn fürwählen werden. Vor allem Andern, wo ihnen nur so viele Beschwerlichkeiten und eine so geringe Aussicht bevorsteht, denn das motivum supernaturale müssen wir ganz auf die Seite setzen, sobald das Enthusiastische gemindert wird. Nach hinterlegten fünfjährigen lateinischen Schulen muß der Jüngling drei Jahre die Philosophie hören, von da muß er sich also entschließen, entweder fünf Jahre in das General-Seminarium, nachher in das bischöfliche Seminarium zu gehen, um dann, wenn er in Allem sich vorzüglich gut verwendet, ein Vicarius bei einem Pfarrer auf dem Lande und vielleicht nach vielen Jahren erst ein Localcaplan mit 300 Gulden zu werden, und auf eine gute Pfarre zu gelangen, die entfernteste Aussicht zu haben. Sein Leben muß aber auf das beschwerlichste im Studiren zum Erfüllen seiner Pflichten, von aller Gesellschaft und allen Bedürfnissen entfernt, fortgesetzt werden,

dieweil, wenn er ad jura geht, in drei Jahren zur Advocatur, zu allen höheren Dikasterialbedienstungen und Chargen sich tauglich machen und mit Annehmlichkeit und Bequemlichkeit unter seinen Freunden und Befreundeten leben kann und eine stufenweise vortheilhafte Aussicht hat. Geht er zur Erlernung der Medicin, so ist es beiläufig das nämliche, auch erledigt er eher seine Studien und kann sein Brod verdienen; will er aber gleich nach der lateinischen Schule in Particulardienste oder in niedere Staatsbedienstungen, zu den bildenden Künsten oder dergleichen sich verwenden, so hat er auch immer eine zahlreichere und nutzbarere Aussicht, als wenn er sich dem geistlichen Stande nach der jetzigen Einleitung widmet. Es ist also nicht zu verwundern, daß der Beruf zum geistlichen Staude sich jetzt so sehr vermindert, ja der gänzliche Mangel an nöthigen Subjecten sich in wenigen Jahren darstellen wird. Man hat wohl bedächtlich und nach Pflicht die Pfarreien und Localcaplaneien an allen Orten vermehrt, man hat ebenfalls die unbescheidliche Anlockung und Anreizung der Ordensgeistlichen, wodurch sie Jünglinge von 15 Jahren in ihre Garne zogen, die sie in der Dummheit erhalten mußten, um ihnen ihr Unglück nicht fühlen zu lassen, aufgehoben und ihre Gebräuche, Kleidung, Strenge lächerlich und verächtlich gemacht."

Der Kaiser führt somit aus, daß bisher die Aermsten sich dem geistlichen Stande widmeten, weil es sichere Versorgung schien, wenn der Sohn statt Handwerksbursche oder Bauernknecht Geistlicher wurde. Die dazu führenden Studien waren gratis und die Vermöglicheren wurden durch die Aussicht auf so viele beneficia simplicia, Abteien, Probsteien, Prälaturen und Bisthümer gereizt. Der Kaiser will also, daß mit Anfang des künftigen Schuljahres die Hälfte aller Stipendien für Aspiranten zum geistlichen Stande gewidmet und den Bischöfen die Auswahl und Anwerbung aus den erwiesen ganz Bedürftigen überlassen werde. Ebenso sollte den von den Bischöfen dazu Präsentirten die Gratisfrequentirung der Schulen ohne Schulgeld gestattet werden, und wären auch im General-Seminarium den blos als Vicarien bei Pfarrern sich Widmenden Erleichterungen im Studium zu gestatten.

All' diese Hilfsmittel hielten aber nicht die Verminderung der geistlichen Zöglinge zurück, weil die Ursache davon großentheils in den General-Seminarien lag. Dieselben sollten an die Stelle der sogenannten Klosterstudien treten, für die ein Reglement auszuarbeiten der Kaiser dem Abte Rautenstrauch, als Director der theologischen Studien, den Auftrag ertheilt hatte. Die Studien-Hofcommission warf aber die Frage auf, ob es nicht zweckmäßiger wäre, die theologischen Novizen zum Besuche öffentlicher Lehranstalten zu verhalten. Hofrath Heinke bekannte sich als grundsätzlicher Gegner der Klosterschulen, da bei den an solchen herangebildeten Priestern von wahrer Bildung keine Rede sein könne. Im Staatsrathe waren Martini und Hatzfeld für Beibehaltung der Klosterschulen, der Erstere, weil sie dem Staate ohne alle Selbstbemühung und kostenfrei tüchtige Seelsorger, brave und genügsame Lehrer liefern, Hatzfeld aber, weil er befürchtete, daß die Klosternovizen durch den Besuch der Universitäten leicht die so wichtigen Eigenschaften der Frömmigkeit, Menschenliebe, Demuth und strengen Sittsamkeit verlieren könnten. Gebler und Kaunitz hingegen sahen in den Klöstern blos Pflanzschulen des Aberglaubens und einer laxen Moral. Der Kaiser verfügte daher am 10. September 1782:

„Die Klosterstudien haben mit 1. November 1783 aufzuhören; von da an sollen die Klöster ihre Novizen in Bildungsanstalten senden, welche unter dem Namen General-Seminarien am Sitze von Universitäten und Lyceen zu errichten sein werden. Hier haben dieselben bei gänzlicher Verpflegung ihren Studien obzuliegen, bis sie nach erreichtem 24. Lebensjahre zu Priestern geweiht werden. Das Kostgeld entrichtet jedes Kloster für seine Angehörigen, die ein von jedem Orden beizugebender Lector zu beaufsichtigen und in ihren Studien zu fördern hat. Die Aufsicht über das gesammte General-Seminar führt ein vom Landesfürsten damit betrauter Bischof, der einen Canonicus seiner Wahl zum Director bestellt; Letzterer benachrichtigt die Klostervorstände von der Aufführung und Verwendbarkeit ihrer Novizen. Der Religionsfond stellt die Localitäten bei. Auch die bischöflichen Alumnate werden länderweise zu einer einzigen, vom General-Seminar verschiedenen Anstalt

in einem besonderen Hause zu vereinigen sein, damit deren Zöglinge gleichfalls den Universitäts- und Lyceal-Unterricht genießen und so der nämliche Geist Alle durchdringt."

Josef vernahm über das Reglement der General-Seminarien außer dem Abte Rautenstrauch den Erzbischof von Wien und den Bischof von Wiener-Neustadt, die dagegen principielle Bedenken vorbrachten und wünschten, daß Alles beim Alten bleibe. In der geistlichen Hof-Commission sprach Kresel gegen die General-Seminarien, in denen er Pflanzstätten eines heillosen Kastengeistes erblickte und vor dem Absperren der jungen Leute vom Leben warnte. Er wünschte, daß jeder Candidat des Priesteramtes in voller Freiheit seine theologischen Studien an einer Staatsanstalt machen könne. Die Hofkanzlei sprach sich gegen die General-Seminarien aus ökonomischen Gründen aus und im Staatsrathe schloß sich Kaunitz dem Votum Kresel's an; Martini hingegen meinte, daß in Akademien sich vielfach Epikuräismus und Freigeisterthum geltend mache. Das habe im Zwange, in der Monotonie und in der Leichtigkeit der Verführung, wie solche in großen Erziehungshäusern besteht, seinen Grund. Edlere Menschen müßten unter dem Mechanismus solcher Anstalten leiden, und Rautenstrauch's Entwurf einer Seminar-Ordnung enthalte noch viel zu viel von Klosterdisciplin und sonstigem steifen Wesen. Der Kaiser aber resolvirte am 17. August 1783:

„Wer nicht die Güte der General-Seminarien erkennt, der sieht entweder die Gleichförmigkeit der Lehre oder die Sittenbildung der Geistlichkeit nicht als höchst wichtig an. Das erste thun die Bischöfe, das letztere scheint die Gesinnung der jetzt herrschenden menschenliebenden Modesprache zu sein."

Und so ordnete er die Durchführung des Rautenstrauch'schen Seminarplanes an. Der Kaiser betrachtete nämlich das General-Seminar als nichts Anderes, als die Versammlung aller in einem Lande sich dem geistlichen Stande widmenden Studenten, daher, der sie vormals zerstreut ernährte, sie jetzt vereinigt ernähren muß, also der Bischof, der Orden, der Student sich selbst. Der Religionsfond

habe nichts beizutragen als den Gehalt des Directors, Vicedirectors und Spirituals und die Räumlichkeit; am 9. April 1784 gestattete er aber, daß für jeden armen Zögling der Religionsfond das Kostgeld bestritt.

Bald aber stellte sich heraus, daß die gegen die General-Seminarien erhobenen Bedenken nur zu begründet waren. Es geschahen bei Bestellung der Directoren und der Leitung der Disciplin vielfache Mißgriffe, die das an sich gute Institut verhaßt machten oder wenigstens den Bischöfen Anlaß gaben, sich gegen die darin gelehrte Theologie auszusprechen. So war z. B. Balthasar Blarer, ein gelehrter Priester, aber überspannter Kopf, voll Widerspruchsgeist, von dem Directorat des Priesterhauses in Olmütz entfernt worden, weil er öffentlich in Gegenwart der Alumnen sich zu heftigem Tadel über die Verwaltung desselben hinreißen ließ und weil er die Messe mit lauter Stimme las, obwohl ihm der Bischof selbes untersagte. Er wurde sohin zum Oberaufseher des Priesterhauses in Wien berufen, aber auch hier weigerte er sich, die Messe täglich zu lesen, weil das eine Sache sei, die keinen Grund in den ursprünglichen Zeiten der Kirche hätte, auch könne er unmöglich still lesen und laut zu lesen würde man ihm nicht erlauben.

So wurde ihm denn vom Kaiser aufgetragen, eine Instruction für die Alumnen zu entwerfen und dem Cardinal Migazzi zu unterbreiten. In der Einleitung des Entwurfes zur Einrichtung der General-Seminarien heißt es nun: „Noch ist die National-Denkungsart nicht durchaus gleich, noch bringen die Candidaten der General-Seminarien die gewünschte Vorbildung nicht mit sich, noch lassen mächtige Laien sich durch gewisse Körper und Oberhäupter, die in den General-Seminarien die Besiegung der abergläubischen Hydra und den vollkommenen Sturz des Ultramontanismus sehen, nach Gefallen leiten" u. s. w. „Josef, dem hellsehenden Staatenbeglücker," konnten die Nachtheile, welche dem Staat aus der bisherigen ungleichen Erziehung des Clerus erwachsen, „nicht gleichgiltig sein". „Alle, die in der Folge den geistlichen Stand in einem Kloster oder der Welt

antreten, sollen in echten und gleichförmigen Grundsätzen zur Leitung der Seelsorge vorläufig unterrichtet werden" u. s. w.

Es wurden sieben General-Seminarien in den deutschen Erblanden errichtet (zu Wien, Prag, Olmütz, Lemberg, Graz, Innsbruck und Freiburg im Breisgau). Vom Priesterthum wird nichts geredet, immer heißt es nur von der Bildung der „Volkslehrer", „Volksführer", „nützlicher Staatsbürger". Keine „Afterandachten", „Andächteleien" werden geduldet, und es sind überhaupt keine Andachtsgattungen einzuführen, die ihre Erfindung erst den späteren Jahrhunderten, wo Andachten zu Nahrungsgewerben gemacht und erfunden wurden, verdanken. Auch die Lehr- und Lesebücher wurden vom Staate vorgeschrieben und waren zum Theil protestantische, z. B. Spalding, „die Stimmung des Menschen"; van Espen, „Jus ecclesiasticum"; Pitrof, „Anleitung zur praktischen Gottesgelehrtheit" u. s. w. Es waren die Grundsätze, die in der Instruction ausgesprochen worden, ganz gut, aber in der Durchführung führten sie, wie Theiner bemerkt, oft zum Haß gegen die katholische Kirche, zur Vernichtung des positiven Christenthums und zum Unglauben. Des Protestanten Schröck Kirchengeschichte sollte im Jahre 1786 in allen theologischen Lehranstalten eingeführt werden und machte der Cardinal Migazzi dagegen vergebliche Einwürfe. Johann Kolb, ein geborener Wiener, Professor der Pastoraltheologie im Seminar zu Rattenberg in Tirol, führte seine Zöglinge an Freitagen in die Schenken und forderte sie auf, zum Trotz der kirchlichen Fastengebote Fleisch und andere untersagte Speisen zu essen. Auch lehrte er sie öffentlich, daß die simple Hurerei keine Sünde, erlaubt, ja sogar nothwendig sei. Und ungeachtet alles Protestirens gegen ihn blieb er doch fünf Jahre bis zum Tode in Rattenberg. Am General-Seminarium in Wien soll die Sittenlosigkeit ebenfalls gräulich gewesen sein und auch über den Rector des Innsbrucker General-Seminariums, Johann Albertini, kamen Klagen wegen Unsittlichkeit an den Kaiser. Der Kaiser selbst begünstigte allerdings derlei nicht, bestrafte sogar wiederholt Lehrer und Professoren, welche sich gegen Dogmen oder Einrichtungen der katholischen Kirche Ausfälle

erlaubten, z. B. die Krainer Professoren Dannemayer und Watteroth, verbot auch am 25. November 1787 den Lehrern der Theologie, „dem falschen Witze nachzujagen“ und gestand den Bischöfen das Visitationsrecht zu, allerdings mit dem Beisatze, daß die Regierung durch Einsendung schriftlicher Prüfungsarbeiten in die Lage zu setzen sei, zu beurtheilen, ob etwa ein Bischof lediglich aus bösem Willen einem Candidaten die Priesterweihe versagt. Aber die einzelnen Mißbräuche, die er bei dem besten Willen nicht verhindern konnte, mußten das den Bischöfen ohnehin mißliebige Institut auch in den Augen der Bevölkerung discreditiren und den Besuch desselben herabsetzen. Wie namentlich die Unruhen im General-Seminarium zu Utrecht die Revolution in den österreichischen Niederlanden hervorrufen halfen, wird an seinem Orte gezeigt werden. Hier mögen noch zum Schlusse die übrigen Verfügungen Josef's, die sich auf kirchliche Angelegenheiten beziehen, kurz dargestellt werden nebst einer Skizzirung des durch die Emser Punktationen gemachten Versuches der Selbständigmachung der deutschen Kirche.

Von auf das Kirchenwesen bezüglichen Vorschriften Josef's sei vorerst das Ehepatent erwähnt, sowie das Hofdecret vom 26. März 1782, wonach der Fortbestand der Gerichtsbarkeit der Consistorien in Ehesachen in erster Instanz ausgesprochen wurde. Dagegen sollten alle Recurse nach Rom aufgehoben sein und in weiterem Zuge von den Metropoliten entschieden werden. — Zufolge eines Regierungs-Decretes vom 3. April 1782 wurde beschlossen, daß die Anordnung, vermöge welcher die Begräbnisse in den Kirchen und Grüften nicht mehr gestattet werden sollen, streng zu beachten sei; auch sollten die todten Körper, um sie geschwinder der Verwesung zuzuführen, gleich in den Todtentruhen genügend mit Kalk bestreut werden. — Laut einer Verordnung vom Juli 1782 wurde alles Sammeln fremder Geistlicher und Ordensleute in den kaiserlichen Erbländern auf das strengste verboten. — Am 5. October 1782 wurde jede Veräußerung beweglicher und unbeweglicher Kirchengüter ohne Bewilligung der Landesstelle verboten. Eine ohne solche Bewilligung erfolgte Ver-

äußerung wurde für ungiltig erklärt und jenen geistlichen Gemeinden oder einzelnen Personen, die sich solcher schuldig machten, sollten bis zum gänzlichen Ersatz des Veräußerten ihre Einkünfte mit Beschlag belegt werden. Wer ein solches veräußertes oder sonst verheimlichtes geistliches Vermögen oder sonstige geistliche Einkünfte entdeckt und anzeigt, soll mit Verschweigung seines Namens die vierprocentigen Interessen davon durch drei Jahre genießen. — Ebenfalls im October 1782 wurden die Exemtionen einzelner Orden und Klöster von der bischöflichen Gerichtsbarkeit aufgehoben und alle den Bischöfen unterworfen, „weil ohne den pflichtmäßigen Gehorsam gegen die Bischöfe der Zweck der geistlichen Orden nicht erreicht werden könne, auch die Bischöfe allein nach göttlicher Einsetzung des Pfand der echten katholischen Lehre, die Ausspendung des geistlichen ministerii und überhaupt den ganzen Umfang der zur Seelsorge erforderlichen Gewalt erhalten haben". — Im Februar 1783 erschien ein kaiserliches Edict, wonach alle geistlichen Pfründen in Zukunft vom Kaiser und nicht mehr zu Rom vergeben werden sollten. — Im April 1783 wurde die Ordnung des Gottesdienstes in Wien bestimmt, wonach in jeder Pfarrkirche täglich eine Segenmesse, an Werktagen mit Aussetzung des Ciboriums, an Sonn- und Feiertagen mit Aussetzung der Monstranz, zu halten war und auch der übrige Gottesdienst geordnet wurde. — Im December 1783 wurden für den geistlichen Unterricht des Clerus in Ungarn die General-Seminarien in Preßburg, Erlau und Agram bestimmt. — Ende 1783 wurde die Wirksamkeit der Nunciaturgerichte in den österreichischen Niederlanden aufgehoben und dies im Januar 1784 erneuert. — Im Januar 1784 wurde in Wien die Verordnung getroffen, daß die Leichen vor den Linien begraben werden und den Tischlern aufgetragen, in Zukunft nur Särge mit platten Deckeln (sogenannte Nasenquetscher) und aus weichem Holze zu verfertigen. — Ebenfalls im Frühjahr 1784 wurde befohlen, daß alle Statuen der Mutter Gottes und der Heiligen in den Kirchen ihres Putzes und der Anzüge entledigt werden sollen und daß nur aus dem Materiale, aus dem die Statue selbst ist, auch die Bekleidung

hergestellt sein dürfe. — Am 24. October 1783 wurde verordnet, daß bei Erledigung einer jeden Pfarre oder Localcaplanei ein Concurs ausgeschrieben werde. — Im Mai 1784 wurde in Wien in öffentlichen Kellern, Schänken, Kaffeehäusern u. s. w. alles Reden und Disputiren von Religionssachen verboten. — In demselben Monate wurden auch alle Wallfahrten und Processionen ohne Begleitung des ordentlichen Seelsorgers verboten, ferner bestimmt, daß Erzbischöfe und Bischöfe nur solche Circulare an ihre Geistlichkeit erlassen dürfen, die vorher von der Regierung genehmigt wurden, sowie endlich die Verordnung aufgehoben wurde, daß die Wirthe in Wien an Fasttagen einen besonderen Tisch für Fastenspeisen halten mußten. — In demselben Monate (Mai 1784) fing man auch an, in den Pfarrkirchen statt der lateinischen deutsche Kirchengesänge zu singen. Bei einer diesfälligen Berathung im Staatsrathe bezweifelte zwar Kaunitz, ob die dazu bestimmten Lieder vermöge ihrer Simplicität geeignet wären, nicht nur das gemeine Volk, sondern auch den aufgeklärteren Theil des Publicums zu erwärmen; er fand insbesondere die sogenannten Normal-Lieder höchst wässerig und wünschte, den Dichter Denis mit der Dichtung einer passenden Liedersammlung zu beauftragen. — Im Juni 1784 erschien das Consistorial-Patent für die gesammten Erblande, worin die Taxen für Ausfertigung der bischöflichen Kanzleien festgesetzt wurden, deren Uebertretung mit dem Zehnfachen des widerrechtlich Eingehobenen geahndet wurde. — Im Juli 1784 wurde die Verordnung wegen Bekleidung von Statuen in den Kirchen, Behängung mit Schmuck u. s. w. erneuert und ebenso die Aussetzung von Reliquien mit auffallendem Prunke oder über das Hochwürdigste hinauf verboten. — Im September 1784 wurde eine Begräbniß-Ordnung erlassen, wonach die Todten nur in ein Tuch oder einen leinenen Sack gewickelt zu begraben wären, und zwar ohne Sarg, so daß ein gemeinschaftlicher Sarg in jeder Pfarre zu halten und gratis zum Gebrauche gegeben werden sollte. Da aber diese das pietätsvolle Gefühl verletzende Verordnung in mehreren Orten, besonders in Böhmen, beinahe zum Aufruhr führte, so mußte mittelst Hofdecret vom 23. Januar 1785

diese Verordnung zurückgezogen werden. In dem diesbezüglichen Billete an den Oberstkanzler Grafen von Kolowrat heißt es: „Da einer großen Anzahl Unterthanen, selbst der Wiener, die Gründe nicht einleuchten wollten, welche Anlaß gegeben, die Begräbnißsäcke vorzuschreiben und in der geschwinderen Verwesung bestanden, auch auf die Gesundheit der Einwohner Bezug hatten; da sie vielmehr eine so große Sorgfalt für ihre Leiber auch noch nach ihrem Tode äußerten, ohne zu bedenken, daß sie alsdann nichts als stinkende Cadaver wären, so wäre Sr. Majestät nun weiter nichts daran gelegen, wie und auf was für Art sie künftig begraben sein wollten und sie könnten sich nun wieder nach ihrem Wohlgefallen in Särge legen, anstatt in Säcken einnähen zu lassen." — Im October 1784 wurde mit dem Papste eine Uebereinkunft getroffen, wonach der Pontifical-Eid der österreichischen Bischöfe nach der französischen Formel zu leisten ist, welche weniger den staatlichen Rechten zuwiderläuft. — Ein Hofdecret vom November 1784 regelte die geistlichen Visitationen durch die Bischöfe oder durch Dechanten und beschränkte insbesondere die den Pfarrern dabei auferlegten Kosten. — Im December 1784 regelte ein Hofdecret die Wählen der Klostervorsteher, die alle drei Jahre erfolgen sollten. — Am 2. April 1785 wurde bestimmt, daß die Leichen nicht bis zur Grabstätte begleitet und alldort eingesegnet, sondern in der Pfarrkirche eingesegnet und dann ganz in der Stille und ohne alles Gepränge und Begleitung des Geistlichen von den Trägern zu Grabe gebracht werden sollten. — In demselben Jahre 1785 erschien auch eine Verordnung bezüglich des Klingelbeutels, der Opfergänge und Opferstöcke. — Am 3. Mai 1786 wurden mittelst Kreisschreibens des Guberniums von Innerösterreich die Ausschweifungen bei Primitien, Leichenbegängnissen, Hochzeiten und Kindtaufen in Bezug auf Gastereien abgestellt, mit Bezug auf ältere diesfällige Verordnungen. Den Seelsorgern wurde die Haltung eines Ausschankes oder Wirthshauses gänzlich verboten, und wo bisher das einzig befindliche Wirthshaus zur Pfarre gehörte oder dessen Erträgniß einen Theil von den Einkünften des Pfarrers ausmachte, ein Zeit-

raum von einem Jahre zum Verkaufe oder zur Verpachtung bestimmt. — Im Juli 1786 wurde das Verbot gegen das Wetterläuten und Schießen erneuert. — Am 14. September 1786 wurde allgemein bekannt gemacht, daß, wer Stiften und Klöstern borgt und die Bezahlung der gelieferten Waare oder Arbeiten über ein Vierteljahr einzutreiben versäumt, nachher mit seiner Forderung nicht mehr anzuhören sei. — Eine Verordnung vom October 1786 regelte das Chorsingen der Mönche, damit sie mehr Zeit zu nützlicher wissenschaftlicher Verwendung finden. — Am 12. October 1786 wurde bestimmt, daß alle bisher an verschiedenen Tagen des Jahres gehaltenen Kirchweihfeste künftighin an einem einzigen Tage, nämlich am dritten Sonntag im Monat October, gehalten werden sollten. — Im März 1778 wurde den Geistlichen aufgetragen, Verbrechen, die ihnen durch die Beichte bekannt werden, anzuzeigen, und im Jahre 1787 wurde die Zahl der Messen, welche in jeder Kirche gelesen werden dürfen, festgesetzt u. s. w.

Diese Verordnungen in Kirchensachen waren zwar vielfach geeignet, hergebrachte Rechte oder vielmehr Mißbräuche und Vorurtheile zu verletzen, aber sie zeigen doch auch, daß Josef kein Verächter der Religion war, sondern dieselbe vielmehr zu heben und zu reinigen suchte. Dies beweist unter Anderem auch eine Verordnung vom Jahre 1786, wonach Personen, die an öffentlichen Orten sich über das Wesentliche der Religion lustig machen, als Verrückte angesehen und in den Narrenthurm gesperrt werden sollten. Ein Edelmann in Tirol, der von dem Pfarrer seines Ortes verlangte, daß derselbe ihn bei dem Hochamte mit dem Rauchfasse beräuchern sollte, wie es gegenüber gekrönten Häuptern üblich ist, und der den sich weigernden Pfarrer in der Kirche mit dem Rohre durchprügelte, wurde vom Kaiser zu dreijähriger Haft im Irrenhause verurtheilt. Auch die Räthe Josef's, namentlich die Mitglieder des Staatsrathes, waren in religiöser Beziehung nichts weniger als verbissene Radicale oder Ungläubige im vulgären Sinne des Wortes, wenn auch größtentheils Freidenker. Der Kaiser neigte sich in vielen Fällen bei seiner Entscheidung der frommen Fraction des Staatsrathes zu, die allerdings auch von jeder Bigotterie entfernt war. Insbesondere Mar-

tini machte, als es sich einmal um das Küssen von Reliquien handelte, die Bemerkung, daß auch die Katholiken auf Toleranz Anspruch hätten, daß die Gewalt nicht den Wirkungen der Belehrung vorgreifen dürfe und daß die Lehre des Evangeliums nolite evellere lolium cum tritico beherzigt werden sollte. Das Vielregieren, das bureaukratische Einmischen in alle Dinge war eben ein Charakteristicum jener Zeit, wo ein Amtsmann in Nassau-Hadamar den Bauern verbieten konnte, auf die Gräber hölzerne Kreuze zu setzen, weil dies eine Holzverschwendung sei. Und eine hessen-darmstädtische Trauerordnung von 1769 verbietet bei allen Sterbefällen von Staatsdienern wie gewöhnlichen Privaten alle und jede ohnehin auf eine bloße Ceremonie und leere Einbildung hinauslaufende Anschaffung und Anlegung einiger Trauer, sie bestehe worin sie wolle. In der württembergischen Leichenordnung von 1784 wird der Gebrauch von Särgen aus Eichenholz und mit Drechslerarbeit, das Ausschlagen derselben mit Seide, das Tragen von Trauerflören verboten. Man sieht, daß Josef's II. Verordnungen noch milde waren.

Noch sei zum Schlusse dieses Capitels der sogenannten Emser Punctationen Erwähnung gethan, weil dieselben wenigstens auf Anregung Josef's geschlossen wurden, und als Versuch, die deutsche Kirche von Rom unabhängig zu machen, ein großes Interesse erregen.

Es hatte nämlich der Papst auf den Wunsch des Kurfürsten von Baiern nach München einen Nuntius gesandt und denselben mit der geistlichen Gerichtsbarkeit in seinem Bezirke ausgestattet. Darin sahen nun die deutschen Erzbischöfe eine Beschränkung ihrer Rechte und wandten sich deshalb an den Kaiser. Josef bestand im März 1787 fest darauf, daß die päpstlichen Nuntien im Reiche schlechterdings keine Gerichtsbarkeit ausüben, sondern blos als Gesandte betrachtet werden sollten und genehmigte daher den reichshofräthlichen Antrag in dieser Sache, daß erstens durch den Reichshofrath dem Kurfürsten von Pfalz-Baiern aufgegeben werden soll, den päpstlichen Nuntius zu München wegzuschaffen, zweitens seinem Delegaten zu Düsseldorf die Ausübung geistlicher Facultäten zu versagen und drittens das Verfahren des Nun-

tius in Köln gänzlich zu cassiren sei. Mittelst Schreiben vom 22. Februar 1787 wurde den Kurfürsten und Erzbischöfen von Mainz, Trier und Köln in Betreff der vom päpstlichen Nuntius Pacca an die Geistlichkeit erlassenen, zum Theil auch weltliche Gegenstände enthaltenden päpstlichen Circularschreiben die Genehmigung ertheilt, ihren Pfarrern die Zurücksendung dieses Circularschreibens anzubefehlen und wurde dem Kurfürsten von Baiern auferlegt, dem päpstlichen Nuntius Zuglio in seinen Jülich- und Bergischen Landen keine Jurisdiction zu gestatten, der Geistlichkeit aber die Befolgung der unbefugten Aufträge des Nuntius bei Sperrung der Temporalien zu untersagen. Ein gleiches Schreiben erging an den Kurfürst-Erzbischof von Köln, Erzherzog Maximilian, der unter dem 15. März 1787 daſselbe sämmtlichen Stifts- und Land-Dechanten, geistlichen Commissarien und Seelsorgern zu ihrer Nachricht und gehorsamsten Nachachtung bekannt machte.

Die besagten drei Erzbischöfe und der Erzbischof von Salzburg hatten aber schon im August 1786 Deputirte nach Ems geschickt, die nach langer Berathschlagung über eine Declaration der bischöflichen Rechte gegenüber dem Papste einig geworden waren, welche folgende Hauptpunkte enthält:

Der römische Papst ist und bleibt zwar immer der Oberaufseher und Primas der ganzen Kirche, der Mittelpunkt der Einigkeit, und ist von Gott mit der hiezu erforderlichen Jurisdiction versehen. Alle Katholiken müssen ihm immer den canonischen Gehorsam mit aller Ehrerbietigkeit leisten. Allein alle anderen Vorzüge und Reservationen, die mit diesem Primate in den ersten Jahrhunderten nicht verbunden waren, sondern aus den nachherigen Isidorianischen Decretalen zum offenbaren Nachtheile der Bischöfe geflossen sind, können jetzt, wo die Unterschiebung und Falschheit derselben hinreichend bewiesen und allgemein anerkannt ist, in den Umfang dieser Jurisdiction nicht gezogen werden. Diese gehören vielmehr in die Classe der Eingriffe der römischen Curie, und die Bischöfe sind befugt, sich selbst in eigener Ausübung der von Gott ihnen verliehenen Gewalt, besonders da keine dahin abzielende Vorstellungen bei dem päpstlichen Stuhle bis dahin nun gewirkt haben,

unter dem allerhöchsten Schutze Sr. kaiserlichen Majestät wieder einzusetzen.

Nun werden die Grundsätze, die hieher gerechnet werden, mit ihren sicheren Schlußfolgen angeführt, von denen ich einige ihrem wesentlichen Inhalte nach mittheile:

1. Die Bischöfe als Nachfolger der Apostel haben eine unbeschränkte Gewalt, zu binden und zu lösen für alle Fälle, wo es die Nothwendigkeit der Kirche erfordert. Es sind ihnen also alle in ihrem Kirchensprengel wohnende Personen im innerlichen und äußerlichen Religionswesen untergeordnet. Die Diöcesane dürfen keinen Recurs mit Vorbeigehung ihrer unmittelbaren geistlichen Oberhirten nach Rom nehmen. Es finden keine Exemtionen statt, außer welche durch kaiserliche Freiheitsbriefe bestätigt und im Reiche allgemein anerkannt sind. Die Klostergeistlichen dürfen von ihren Generalen, auch anderen außer Deutschland wohnenden Oberen, keine Verordnungen annehmen.

2. Jeder Bischof kann Gesetze geben und von denselben aus zureichenden Ursachen dispensiren. Er kann also z. B. Verbindlichkeiten, die aus den heiligen Weihen entspringen, aufheben und Ordensgeistliche von ihren Gelübden, wenn canonische Ursachen vorhanden sind, lossprechen.

3. Die Bischöfe sind befugt, eine fromme Stiftung in eine andere, die dem Hauptzwecke gemäßer und den wirklichen Bedürfnissen angemessener ist, zu verändern.

4. Dispensationen, die auswärts erlangt werden, sind kraftlos, und die römischen Bullen u. s. f. verbinden ohne gehörige Annahme der Bischöfe nicht. Die Nunciaturen hören völlig auf und die Nuntii sind nichts Anderes als päpstliche Gesandte. Die Amtsverrichtungen aller katholischen Proto- und Notarien in Deutschland finden ohne vorgängige Prüfung und Immatriculation derselben bei den bischöflichen Gerichten nicht mehr statt.

5. Es ist in der alleinigen Gewalt des Bischofs, in der Mehrheit der Präbenden zu dispensiren.

6. Enthält die Klagen wegen der Concordaten und

7. die Erklärung, wie sie künftig angesehen werden sollen.

8. Werden die Punkte festgesetzt, durch welche die Erbfolge in den geistlichen Stiften gänzlich vertilgt werden soll.

9. Die Bischöfe werden auch nicht gestatten, daß die zu Rom ertheilten Coadjutorien, Probsteien, Dechaneien und Personaten in Deutschland von einiger Wirkung seien.

10. Alle, die nicht geborne Deutsche sind, werden zur Erhaltung einer Pfründe in Deutschland für unfähig erklärt, wenn sie nicht etwa der deutschen Nation einverleibt sind.

11. Ueber die Statuten der deutschen Kirche können römische Dispensationen nie statthaben.

12. Der vom Papst Gregor IX. erfundene und von Gregor XIII. den Decretalen eingeschaltete Eid der Bischöfe, welcher mehr auf die Pflichten eines Vasallen als den canonischen Gehorsam gerichtet ist, kann ferner um so weniger beibehalten werden, als die deutschen Bischöfe wirklich darin dasjenige schwören, was ihnen in Betracht ihrer Verbindungen mit dem Reiche zu halten unmöglich ist. Es ist daher eine neue, dem päpstlichen Primate sowohl als den bischöflichen Rechten angemessene Eidesformel einzuführen.

13. Da die deutschen Bisthümer durch die nach Rom zu schickenden unglaublichen Summen der Annaten und Palliumsgelder sehr gedrückt werden, so ist zu wünschen, daß diese Taxen nach dem Vermögen der Erz- und Bisthümer binnen zwei Jahren in der National-Kirchenversammlung oder, wenn diese nicht zu Stande kommen sollte, von der kaiserlichen Majestät und vom ganzen Reiche gemäßigt und bestimmt werden. Sollte der römische Hof dann die Confirmation oder das Pallium abschlagen, so werden die deutschen Erz- und Bischöfe in der alten Kirchendisciplin solche Mittel finden, wodurch sie mit Beibehaltung der dem römischen Stuhle schuldigen Verehrung und Subordination ihr erz- und bischöfliches Amt unter dem allerhöchsten Schutze kaiserlicher Majestät ungestört ausüben.

Alle Gegenstände, welche nach deutscher Reichs- und der alten Kirchen-Observanz zu der geistlichen Gerichtsbarkeit gehören, müssen in erster Instanz vor die nach der Verfassung einer jeden Diöcese bestehen-

den geistlichen Gerichte gebracht werden und gehen im Berufungsfalle von dem Bischof an die Metropolitangerichte. Die päpstlichen Nuntii dürfen sich in keine Sache, weder in der ersten, noch in den folgenden Instanzen, mischen.

14. Werden die Erz- und Bischöfe Deutschlands unter dem mächtigen Beistande kaiserlicher Majestät in den Besitz dieser durch göttliche Anordnung ihnen zukommenden Gerechtsame wieder eingesetzt und von den Hauptbeschwerden gegen die römische Curie befreit sein, so sind sie alsdann erst vermögend und wirklich entschlossen, die Verbesserung der Kirchendisciplin durch alle ihre Theile nach gemeinschaftlichen Grundsätzen alsbald vorzunehmen, wegen besserer Einrichtung der Stifte und Klöster das Nöthige zu verordnen, und die bisher dabei eingeschlichenen Mängel und Mißbräuche aus dem Grunde zu heben. Uebrigens, da das Concordatum Aschaffenburgense von seiner Entstehung her selbst als eine der größten Beschwerden der deutschen Nation gehalten und die Bischöfe dadurch in der Ausübung ihrer ursprünglichen Rechte merklich gehindert worden, dasselbe auch nur auf eine Zeit lang bis zum nächsten gehofften Concilium eingegangen, auf der erst ein Jahrhundert nachher gehaltenen Kirchenversammlung zu Trient aber die zugesicherte Abhilfe nicht erfolgt ist, so ist es ein nicht minder angelegentlicher als allerdevotester Wunsch für die deutsche Nation, daß Se. kaiserliche Majestät als allerhöchstes Reichsoberhaupt bei dem päpstlichen Stuhle diesfalls in das Mittel zu treten, das im gedachten Concordate als eine wesentliche Bedingung versprochene Consilium, wenigstens nationale, durch allerhöchste Verwendung längstens in zwei Jahren zur endgiltigen Hebung aller dieser Beschwerden zu Stande zu bringen, wenn auch diesfalls noch immer die bisherigen Hindernisse sich in den Weg legen sollten, durch reichsverfassungsmäßige Vorkehrungen die so unentbehrliche Erleichterung allerhuldreichst zu verschaffen geruhen möchten u. s. f.

Aber die deutschen Bischöfe fanden es bequemer, vom fernen Rom abzuhängen, als von den nahen Erzbischöfen und schlossen sich diesen nicht an, und da auch Josef sich der Sache nicht weiter annahm, ver-

lief sie im Sande und endete mit einem Verweise des Papstes an die frondirenden Erzbischöfe, deren Throne ohnehin bald vor dem Sturme der französischen Revolution in Staub sanken. Als letzter Versuch der Errichtung einer deutschen Nationalkirche aber sind diese Emser Punctationen höchst interessant.

XII. Capitel.

Die Befreiung des Bauernstandes und Beschränkung der Gewalt der Grundherren.

Wie Josef II. durch die Aufhebung der Censur und durch seine kirchlichen Reformgesetze die geistige Befreiung seiner Völker anstrebte so wirkte er durch seine Urbarialgesetzgebung auf die Befreiung des Bauernstandes von der Gewalt der Grundherren und auf Schaffung von wahren Staatsunterthanen hin. Daß seine engherzigen und beschränkten Nachfolger noch beinahe 60 Jahre verstreichen ließen, bis der letzte Schritt geschah und der Bauer zum wirklichen und wahren Eigenthümer seines Grundes wurde, ist gewiß höchst bedauerlich, stellt aber Josef's Verdienst um diese Sache in um so helleres Licht.

Auch in dieser Beziehung war übrigens Josef nur ein Nachfolger seiner Mutter, indem schon Maria Theresia, gedrängt durch die Staatsnothwendigkeit, das Bedürfniß eines größeren stehenden Heeres und zu dem Ende größerer Staatseinkünfte, wichtige gesetzliche Schritte unternahm, um die Bauern der Gewalt ihrer Grundherren zum Theile zu entziehen und sie der Staatsgewalt zu unterwerfen. Nur hatte Maria Theresia noch eine so große Vorliebe für den Adel, daß sie denselben möglichst schonte und es für ein Unrecht hielt, ihn in seinen Rechten zu schmälern. Dies zeigt sich aus dem oben angeführten Briefe derselben, worin sie über Josef's Toleranz-Bestrebungen sich höchst unglücklich fühlt, und zu dem Ausrufe sich herbeiläßt: „Die Zernichtung der jetzigen Großen unter dem speciosen Vorwand, den mehreren Theil zu

conserviren, wovon ich weder die Noth noch die Billigkeit einsehe." (December 1775.)

Wie wir aus der Denkschrift, welche Maria Theresia über den Zustand ihrer Staaten bei ihrem Regierungsantritte verfaßte, ersehen, gab es damals eigentlich gar kein Staatsbewußtsein in den Provinzen Oesterreichs. Die Feudalherren jedes Landes waren eigentlich die einzigen wirklichen Staatsbürger, denn die Bauerschaft war nur ihnen unterworfen, hing von ihnen in politischer und richterlicher Beziehung ab und hatte mit dem Staate als solchem kaum irgend eine Verbindung. Die Feudalherren bildeten in Verbindung mit einigen Städten, die dem Landesfürsten unmittelbar untergeordnet waren, und die in Ansehung der ihnen gehörigen Dörfer auch herrschaftliche Rechte hatten, die Landstände, die in der Regel aus den Prälaten, dem Herrenstande oder den größeren Grundbesitzern, dem Ritterstande oder den kleineren Herrschaftsbesitzern, und den privilegirten Ortschaften bestanden. Der Güterbesitz dieser Landstände war in den Landtafeln eingetragen und hieß daher landtäflicher Besitz. Das landtäfliche Gut war eine Herrschaft, welche aus dem Dominicalbesitze bestand, im Gegensatze zu dem bäuerlichen oder Rusticalbesitze. Der Gutsbesitzer hieß die Obrigkeit, weil mit dem Besitze der Herrschaft auch das obrigkeitliche Amt verbunden war. Die Rechte des Herrschaftsbesitzers bestanden:

1. In der Verwaltung der Justiz und der Polizei, in vielen Fällen auch der sogenannten hohen oder Criminal-Justiz.

2. In der Repartirung und Einsammlung der von den Ständen bewilligten Landesabgaben, bezüglich derer er auch den Steuerpflichtigen Fristen unter seiner eigenen Haftung gewähren konnte.

3. Er verlieh die Bauerngründe, insofern sie verfassungsmäßig seiner Verfügung unterlagen, in einigen Provinzen als Eigenthum, in anderen aber blos zur Nutznießung. Aber auch in dem ersten Falle war das Eigenthum des Bauers beschränkt, indem der Herrschaft das Obereigenthum und zufolge desselben Heimfallsrechte blieben und der Bauer nur mit Zustimmung der Herrschaft seinen Grund verkaufen oder auf diesen Grund Schulden machen durfte. Auch wo die bloße

Nutznießung bestand, war sie der Zeit nach noch sehr beschränkt, wie denn z. B. in Krain die Verleihung auf einen oder zwei Leiber, d. h. Geschlechtsfolgen, das Gewöhnliche war. Aus diesen Verhältnissen des Bauernbesitzes folgte von selbst, daß der Landmann in Ansehung seiner Grundstücke sehr beschränkt war, aber auch außerdem, daß der Landmann gewöhnlich die Wirthschaft nach der Weise seiner Väter trieb und auf dem Grunde fast niemals Schulden hatte.

4. Der Bauer war in der Regel zu Frohnen (Roboten) zu Gunsten der Herrschaft verpflichtet. Diese waren entweder bestimmt oder unbestimmt, in welchem letzteren Falle auch die ganze Woche hindurch die Dienste des Bauern von der Herrschaft in Anspruch genommen werden konnten. Aber auch wenn die Frohnen bestimmt waren, dauerten sie selten weniger als drei Tage in der Woche, wurden bald mit Roß, bald mit sogenannter Fußrobot geleistet und bestanden meistens in den Diensten bei der herrschaftlichen Feldwirthschaft, dem Holzfällen, den Diensten auf Jagden, den Botengängen u. s. w., wofür aber zuweilen kleine Vergütungen erfolgten.

5. Auch auf Abgaben der Bauern hatte die Herrschaft ein Recht. — Sie bestanden in Eiern, Hühnern, Garngespinnst, oft auch in einem Theil von Feldfrüchten, Veränderungsgebühren u. s. f.

6. In mehreren Provinzen, z. B. Mähren, Böhmen, Krain, herrschte die Leibeigenschaft und in Ungarn und Siebenbürgen bestand das Jobbagionat, welches auch eine Art von Leibeigenschaft war. Zufolge dieser Leibeigenschaft waren die Bauern oft hörig, für welches Verhältniß es aber eine Menge von Modificationen gab. Mehrere dieser Modificationen brachten es mit sich, daß der Bauer von dem Herrschaftsbezirke nicht wegziehen, ohne Zustimmung der Herrschaft weder heiraten, noch seine Söhne auf ein Handwerk geben oder überhaupt einem anderen Stande widmen konnte. Die Herrschaft bestimmte auch jene Bauernburschen, die zum Militär zu geben waren, und ahndete Uebertretungen der Bauern gegen die herrschaftlichen Rechte aus eigenem Rechte mit Zuchthausstrafe. Dafür war die Herrschaft allerdings verpflichtet, dem Bauern das Bauholz und Brennholz unentgeltlich oder zu einem sehr

niederen Preise zu liefern, ihn in Nothfällen mit Samen, Getreide und Zugvieh zu unterstützen u. s. w. Aber bei Allem brachten es diese Verhältnisse mit sich, daß der Bauer dem Staate nur geringe Abgaben liefern konnte, während der herrschaftliche Grundbesitz steuerfrei war, daß die jüngeren Glieder der Familie auf das Dienen angewiesen waren, daß andererseits die Frohnarbeit schlecht gemacht wurde und die Bauerngründe sowohl wie die herrschaftlichen schlecht bestellt wurden, weil das wesentlichste Motiv zu Verbesserungen, gesicherter unantastbarer Besitz und freie Arbeit, für den Bauer wegfielen.

So boten denn sowohl national-ökonomische Rücksichten, als Gründe der höheren Staatspolitik Maria Theresia schon in den ersten Jahren ihrer Regierung dringende Veranlassung, das Los der Bauern zu verbessern. Und es fehlte auch nicht an einem Rechtstitel dazu, denn seitdem der Staat den Schutz des Landes und der Einzelnen im Lande übernommen, höhere Gerichte hielt und für die öffentliche Sicherheit sorgte, war der Rechtsgrund für die Rechte der Gutsbesitzer, daß sie den Bauern ihren Schutz gewähren, geschmälert worden*).

Der erste Schritt dazu war die Rectificirung der Grundsteuer mittelst des Theresianischen Katasters, dem die Aufzeichnung und Schätzung der steuerbaren Grundstücke voranging. Um ihn in Ordnung zu erhalten, durften also Bauerngründe nicht zu herrschaftlichen Gründen gemacht werden, und dies blieb selbst von Wichtigkeit, als durch Hofdecret vom 19. Februar 1751 die Steuerfreiheit des herrschaftlichen Grundbesitzes aufhörte, da der Dominical-Grundbesitz geringer besteuert war als der rusticale.

Es war einer der wichtigsten Schritte zur Schwächung der landständischen Macht, als Graf Haugwitz, der bekannte Reform-Minister Maria Theresia's, die Stände bewog, den noch dazu gesteigerten Steuerbetrag auf zehn Jahre anzunehmen, während die Contribution früher von Jahr zu Jahr von den Ständen bewilligt wurde, worauf dann

---

*) Nach Beidtel, zur Geschichte der Feudalverfassung in Oesterreich. Sitz.-Ber. der Hist. Cl. der W. A. Bd. 9.

diese Contribution nach Ablauf der zehn Jahre weiter ausgeschrieben wurde, ohne die Bewilligung der Stände einzuholen.

Ein weiterer wichtiger Schritt war die ebenfalls durch Haugwitz von 1747 bis 1756 verfügte Einführung der Kreisämter in den Ländern. Vermöge ihrer Instruction hatten sie vorzüglich die Unterthanen gegen ihre Herrschaften in Unterdrückungsfällen zu schützen, und sie waren um so wichtiger, als durch sie der Bauer eigentlich erst den Staat kennen lernte, da sie die ersten Staatsbehörden waren, mit denen er zu thun hatte. Zufolge dieser Einführung wurde allmälig das Verwaltungs- und Justizrecht der Herrschaften eingeschränkt und lernte der Bauer kennen, daß es Behörden und Rechte gebe, denen auch sein Gutsherr und dessen Amtmann sich fügen mußten. So erwachte in dem Bauer allmälig das Gefühl der Staatsunterthanenschaft.

Noch viel weiter griff das Patent vom 6. Februar 1776 für Böhmen, dem ähnliche Patente für Mähren, Krain u. s. w. zur Seite standen und wodurch jedem herrschaftlichen Unterthanen freigestellt wurde, die grundbücherliche Einkaufung seiner in dem Steuerkataster modificirten Gründe bei seiner Herrschaft zu verlangen, die ihm dazu mit leidlichen und gemächlichen Fristzahlungen behilflich sein mußte. Die Contracte hierüber mußten vom Kreisamte genehmigt werden, um die Bauern gegen Ueberbürdung zu schützen. Durch dieses Patent wurden die Bauern erbliche, nutzbare Eigenthümer ihrer Gründe, einer der wesentlichsten Anspornungen zum besseren Betriebe der Landwirthschaft.

Mittelst Patent vom 4. October 1771 wurde eine Urbarial-Hofcommission errichtet zur standhaften Behebung der von voriger Zeit her zwischen den Grundobrigkeiten und ihren Unterthanen über die Schuldigkeit obwaltenden Streitigkeiten und wurde dieser Commission das Recht ertheilt, die dermal bestehenden Urbarialschuldigkeiten auf jeder Herrschaft und jedem Gute einzusehen und zu untersuchen und zufolge der ertheilten Instruction entweder zu bestätigen oder abzuändern, in jedem Falle aber für jede Grundobrigkeit und Gemeinde neue Urbarien zu errichten und hinauszugeben.

Auch im Wege der Reluition, d. h. der Ablösung der sämmtlichen Giebigkeiten der Bauern mittelst eines Capitals oder Uebernahme einer Geldrente suchte man das Landvolk zu erleichtern, aber mit geringem Erfolge. Dagegen wurde mittelst Verordnung vom 7. September 1774 für jede Provinz bereits ein Maximum für die Urbarialabgaben vorgeschrieben und mittelst Gesetz vom 12. Juni 1778 wurden die sogenannten ungemessenen Roboten verboten und bestimmt, daß kein Dominium mehr als drei Tage in der Woche Robot fordern dürfe. Dabei war aber Maria Theresia weit davon entfernt, die Robot etwa gänzlich aufheben und den Bauer zum wirklichen Staatsbürger machen zu wollen. So sagt sie in dem Robot-Patente vom 7. September 1775 für Mähren, ihre Absicht dabei sei zwar Erleichterung der Bauern, wir weisen aber diese zum Gehorsam an mit der ernstlichen Vermahnung, daß sie die hie und da bei ihnen noch wahrzunehmende irrige Meinung, als ob wir Jedem ohne Unterschied einen Nachlaß in der Robot oder wohl gar die gänzliche Aufhebung derselben angedeihen zu lassen jemals Willens gewesen wären, umsomehr gänzlich fallen lassen sollen, als uns niemals beifallen konnte, dieselben ganz oder auch nur zum Theile jener Schuldigkeiten zu entheben, gegen deren Aufrechthaltung nicht der wahre Sinn der Landesgesetze streite und die folglich als ein wahres, alterworbenes Recht und Eigenthum der Grundobrigkeiten anzusehen sind.

Ebenso wurden die Leistungen der Bauern in dem neuerworbenen Galizien durch Urbarien festgestellt und auch in Ungarn erfolgte, als der Reichstag von 1765 seine Mitwirkung bei der gesetzlichen Regelung des Verhältnisses des Bauern zu seiner Herrschaft verweigerte, diese Regelung aus königlicher Machtvollkommenheit und die Theresianischen Urbarien erhielten sich bis 1848 in ihrer Wirksamkeit und dienten als Grundlage bei der Feststellung der Grundentlastungssummen.

Dies war der Zustand der Urbarial-Angelegenheit bei dem Regierungsantritte des Kaisers Josef, und es war bei seinem Geiste und Charakter natürlich, daß er es dabei nicht bewenden ließ, sondern

entscheidende Schritte that, um das Feudalsystem in Beziehung auf die Herrschaftsbesitzer und ihre Unterthanen zur Auflösung zu bringen.

Schon im ersten Jahre seiner Regierung, am 1. September 1781, erflossen das Unterthanen-Patent und das Straf-Patent für die böhmisch-österreichischen Erbländer, wodurch wichtige Rechte der Herrschaften beschränkt und der Staatsbehörde ein wesentlicher Einfluß auf die Regelung der Unterthans-Verhältnisse der Bauern gesichert wurden.

Bei der Wichtigkeit des Unterthanen-Patentes halte ich es für angezeigt, dasselbe in Kürze mitzutheilen:

„Wir Josef der Zweite entbieten Unseren gesammten treugehorsamsten Ständen, grundobrigkeitlichen Beamten, Ortsrichtern, Geschwornen und übrigen Unterthanen in Böhmen, Galizien, Lodomerien, Mähren, Schlesien, Oesterreich unter und ober der Enns, Steiermark, Kärnten, Krain, Auschwitz, Zatór, Görz, Gradisca, Triest und den Vorlanden Unsere landesfürstliche Gnade und geben Euch hiemit zu vernehmen: Wienach wir über die Art und Weise, wie die Beschwerden und Streitigkeiten der Unterthanen gegen ihre Obrigkeiten behandelt und wie beide Theile ihr vermeintliches Recht bei Unseren Kreisämtern, Länderstellen und endlich bei Uns selbst zu suchen befugt sind, Unsern ernstlichen Willen und Befehl zur allgemeinen Richtschnur und gehorsamsten Nachachtung in Folgendem gnädigst kundgemacht haben wollen:

1. Wenn ein Unterthan an seine Grundobrigkeit eine gerechte Forderung zu stellen oder durch eine von der Obrigkeit oder ihren Beamten und Dienern an ihn gestellte Forderung gekränkt zu sein vermeint, hat er vor Allem sich bei seiner Obrigkeit zu melden und von selbiger gütliche Abhilfe anzusuchen.

2. Jede Klage des Unterthanen, in welcher nicht gezeigt ist, daß diese Anmeldung bei der Obrigkeit geschehen, ist zu verwerfen und der Unterthan an die Vorschrift dieses Gesetzes anzuweisen.

3. Diese Anmeldung der vermeintlichen Beschwerde hat auf der obrigkeitlichen Kanzlei an einem Amtstage zu geschehen, daher jede Obrigkeit von nun an wenigstens in jeder Woche einen eigenen Amtstag halten und selbigen den Unterthanen kundmachen soll.

4. Außer dem Amtstag ist die Obrigkeit nicht schuldig, die Anmeldung einer Beschwerde anzuhören, außer die Beschwerde wäre so geartet, daß bei der mindesten Verzögerung die Sache nicht mehr gründlich erhoben werden könnte oder daß dem Unterthan ohne allsogleich erfolgende Abhilfe ein unwiederbringlicher Schaden zuginge.

5. Die Anmeldung der Beschwerde hat folgendermaßen zu geschehen: a) daß nämlich der Unterthan auf der obrigkeitlichen Kanzlei erscheine, daselbst in Gegenwart der ohnehin bei jedem Amtstag anwesenden Richter oder Geschwornen ohne Ungestüm und mit aller Bescheidenheit schriftlich oder mündlich beibringe, was er an seiner Obrigkeit für ein Recht suche oder von welcher obrigkeitlichen Forderung er befreit zu sein verlange; b) daß er die zur Behauptung oder Vertheidigung seines Rechtes dienenden Urkunden oder Zeugen mitbringe, und zwar die Zeugen zur ordentlichen Vernehmung darstelle, die Urkunden aber im Original vorweise, und wenn er selbige aus den Händen zu geben Bedenken hätte, die Abschriften hievon, die er sich vorläufig beizuschaffen hat, falls sich die Urkunde nicht etwa schon in der obrigkeitlichen Kanzlei befände, einlege.

6. Die Obrigkeit ist schuldig, die angebrachte Beschwerde des Unterthans, die aufgenommenen Aussagen der Zeugen, bei denen jedoch niemals ein Eid einzuschreiten hat, die aus Urkunden gezogenen Behelfe in ein ordentliches Protokoll getreulich einzutragen und wenn die Anmeldung der Beschwerde vollendet ist, dem Unterthanen das Protokoll vorzulesen und selbes vom Unterthanen selbst und zweien der anwesenden Richter oder Geschwornen unterfertigen zu lassen.

7. Wäre ein Unterthan des Schreibens nicht kundig, so soll ein anderer der Anwesenden dessen Namen unterschreiben, der Unterthan aber mit einem ihm gewöhnlichen Handzeichen bestätigen, daß die Unterfertigung seines Namens mit seinem Vorwissen und seiner Einwilligung geschehen sei, welches auch in allen Fällen, wo es auf die Unterschrift eines Unterthans ankommt, zu beobachten sein wird.

8. Ueber die solchergestalten geschehenen Anmeldungen der Beschwerde hat die Obrigkeit derselben Beschaffenheit in weise Erwägung

zu ziehen und wenn sie dieselbe gegründet erachtet, dem Unterthanen die ungesäumte Abhilfe zu verschaffen. Die Art der Abhilfe ist in das Protokoll einzutragen und dem Unterthanen mittelst Erledigung seiner schriftlichen Klage oder mittelst Ertheilung eines schriftlichen Bescheides zu bedeuten.

9. Wäre aber die Beschwerde des Unterthans nicht gegründet und also zur obrigkeitlichen Hilfe nicht geeignet, so ist dem Unterthanen an dem nach acht Tagen folgenden Amtstag oder wenn die Beschwerde von wichtigerer Erwägung und also geartet ist, daß etwan von den obrigkeitlichen Beamten die Belehrung und Weisung der abwesenden Obrigkeit eingeholt werden müßte, längstens binnen dreißig Tagen der schriftliche Bescheid durch den Ortsrichter gegen Empfangsschein zustellen zu lassen und sind in diesem Bescheide die Ursachen, wegen welchen der Beschwerde nicht stattgegeben wurde, klar und deutlich auszudrücken.

10. Der Unterthan hat also nach dem Tage der Anmeldung annoch durch dreißig Tage den obrigkeitlichen Bescheid ruhig abzuwarten und inzwischen sein Recht auf keine andere Art zu suchen, auch der obrigkeitlichen Forderung gegen die ihm bei künftig etwan entdeckten Ungrund ohnehin zu statten kommende Entschädigung Folge zu leisten und ebenso ist der Unterthan den erhaltenen obrigkeitlichen Bescheid, wenn er sich auch andurch wirklich gekränkt zu sein erachtet, in gleicher Art zu vollziehen schuldig.

11. Sollte aber der Unterthan in gleicherwähnter dreißigtägiger Zeitfrist auf seine Beschwerde den obrigkeitlichen Bescheid nicht erhalten oder sich durch den erhaltenen Bescheid wie immer gekränkt achten, so steht ihm frei, von der Obrigkeit eine getreue Abschrift des Anmeldungs-Protokolles anzuverlangen, die ihm dann auch unverweigerlich und binnen 24 Stunden, aber nicht später, zu ertheilen ist. Da anbei der Unterthan die Protokolls=Abschrift anverlangt zu haben vorgeben könnte, ohne daß solches wahr sei, oder auch der Beamte das wirklich geschehene Anverlangen ableugnen könnte, so hat der Beamte dem Unterthan mit wenigen Worten ein Zeugniß, daß das Protokoll an-

verlangt worden, zu geben, oder wenn der Beamte es zu geben verweigerte, der klagende Unterthan, der diese Abschrift jedesmal im Amte verlangen soll, sich von zweien gegenwärtigen wohlverhaltenen Männern ein schriftliches Zeugniß, daß er es verlangt, geben zu lassen und sich mit diesem in das Kreisamt zu verfügen, welchem obliegen wird, der Obrigkeit anzubefehlen, das Strittige von dem Kläger bis zum Ausgange der Sache nicht zu fordern.

12. Mit dieser Protokolls-Abschrift hat sich der Unterthan zu dem Kreisamte zu verfügen, die zur Erweisung seiner Kränkung oder zur Widerlegung der obrigkeitlichen Entscheidungsgründe diensamen Behelfe an Urkunden und Zengenschaften mitzubringen und die eigentliche Beschaffenheit seiner Beschwerde ordentlich vorzustellen.

13. Sobald nun eine derlei Beschwerde oder Klage beim Kreisamte angebracht wird, so hat dasselbe, insoweit als neue Umstände vorkommen, die in dem Anmeldungs-Protokolle entweder gar nicht oder nicht hinlänglich erörtert sind, alle diese Umstände mit ihren Behelfen in ein ordentliches von dem Unterthan zu fertigendes Protokoll pünktlich aufzunehmen, solche gehörig auseinanderzusetzen, den eigentlichen Grund der Klage zu erheben und zu bestimmen und wann selbe in facto beruhet, die mit zur Stelle gebrachten Urkunden nachzusehen und Abschriften davon in den Acten zu nehmen, die Zeugen gehörig zu vernehmen, überall das Begehren des Unterthans genau und deutlich zu bestimmen, überhaupt aber dieses Protokoll dergestalten abzufassen, daß der Unterthan sich nicht erst des Beistandes eines Advocaten oder sonstigen Rechtsfreundes, als welche davon gänzlich ausgeschlossen werden, gebrauchen dürfe.

14. Findet das Kreisamt sonach die Beschwerde widerrechtlich und ungegründet, so hat dasselbe sich alle Mühe zu geben, den Beschwerdeführer davon zu überzeugen und ihm die Folgen eines so muthwilligen Processes vorzuhalten. Besteht aber der Beschwerdeführer gleichwohl auf der ordentlichen Ausführung seiner angebrachten Klage, so soll solche angenommen und nach gegenwärtiger Vorschrift fortgesetzt, jedoch wenn es mehrere Unterthanen oder ganze Gemeinden beträfe, den verschiedenen Deputirten eine Abschrift des Protokolles, in

welche alle ihnen geschehenen Vorhaltungen genau enthalten sind, mitgegeben und die Sache mit den Uebrigen ihrer Gemeinde zu überlegen nachdrücklich empfohlen werden.

15. Wird hingegen die Beschwerde gegründet und zur gehörigen ordentlichen Verhandlung geeignet, jedoch noch eines oder anderes zur vollkommenen Aufklärung der Sache erforderlich zu sein befunden, so muß das Kreisamt den Unterthan umständlich bedeuten, was er zur gänzlichen Erörterung der Sache annoch zu thun habe, z. B. daß er bei diesem oder jenem Punkte, wo er noch mit keinem Beweismittel versehen ist, sich darum bewerben und solche binnen kurzer vom Kreisamte jedesmal nach Umständen zu bestimmender Zeitfrist herbeischaffen, auch was etwa sonst noch zur Auseinandersetzung des facti nöthig ist, nachtragen soll, welche Vorbescheidung nicht allein dem Unterthan schriftlich mitgegeben, sondern auch vom Kreisamte umständlich erklärt und so viel als möglich begreiflich gemacht werden muß.

16. Wenn nun solchergestalt die Beschwerde des Unterthans vollkommen instruirt ist, so hat das Kreisamt der Obrigkeit die instruirte Klage zuzufertigen und selbe ausdrücklich anzuweisen, daß sie sich auf alle Gegenstände bestimmt und deutlich zu äußern, auch wo dergleichen nöthig sein könnte, auf den Gegenbeweis gehörig vorzubereiten, somit die Urkunden und Zeugen beizubringen haben werde, zu welchem Ende beiden Theilen Tag und Stunde zum Verhör zu bestimmen sein wird.

17. Bei diesem Verhör hat das Kreisamt vor Allem auf eine genaue, deutlich und hinlänglich bestimmte Aeußerung der beklagten Obrigkeit zu dringen, was von der Beschwerde und den dabei zu Grunde liegenden Thatsachen zugestanden und was davon geleugnet wird, Punkt für Punkt sorgfältig auseinanderzusetzen, auf die Einwendung der Obrigkeit den beschwerdeführenden Unterthan mit seiner Antwort zu hören und Alles dergestalt einzuleiten, daß der wahre und eigentliche Stand der Sache deutlich zu entnehmen, was liquid und was noch zu beweisen ist, hinlänglich ausgemittelt und das Kreisamt selbst die ganze Sache vollständig zu übersehen im Stande sein möge.

18. Das über diese Verhörsverhandlung aufgenommene ausführliche Protokoll ist sofort beiden Theilen wie auch den sonst etwan dabei vernommenen Personen, insoweit es solche betrifft, vorzulesen, auch nöthigenfalls zu verdolmetschen, und wenn keiner der darunter betroffenen Theile etwas dabei zu erinnern findet, von solchen unterfertigen oder von denen, die nicht schreiben können, auf vorgeschriebene Art unterzeichnen zu lassen.

19. Da es dabei lediglich auf Eruirung des facti ankommt, so hat das Kreisamt sich an die sonst gewöhnlichen Proceßförmlichkeiten nicht zu binden, sondern ist schuldig, Alles von Amtswegen anzuwenden, was die Sache ohne Umschweife in vollkommenes Licht zu setzen dienlich sein kann.

20. Es steht ihm daher frei, wenn sich erhebliche Umstände herausstellen, die noch nicht hinlänglich in's Licht gesetzt sind, die Zeugen über derlei Umstände wiederholt abzuhören, sie zu confrontiren und überhaupt Alles zu veranlassen, wodurch die Wahrheit gründlich und vollständig, doch möglichst kurz erläutert werden mag.

21. Wenn die Beurtheilung von Sachverständigen erforderlich ist, so müssen solche beigezogen werden.

22. Wenn all' dies geschehen, muß das Kreisamt zwischen den Parteien ein gütliches Abkommen ernstlich versuchen, den bedenklichen Ausgang des Processes, die Kosten und Versäumniß vorstellen, der Billigkeit gemäße Vergleichsvorschläge machen und solchergestalt die streitigen Punkte gütlich abzumachen sich angelegen sein lassen.

23. Ist kein gütliches Abkommen zu erreichen und betrifft es einen Fall, wo der Unterthan als solcher gegen die Herrschaft als Herrn klagt, z. B. das Contributionale, Roboten u. s. w., so entscheidet sogleich das Kreisamt, theilt dem Unterthanen diesen seinen Spruch mit und behändigt selben auch schriftlich und befragt ihn, ob er sich dabei beruhigt, mit dem Bemerken, daß er seine Gravamina gleich oder binnen vierzehn Tagen zu Protokoll geben soll.

24. Diese Beschwerde des Unterthans oder der Obrigkeit ist binnen vierzehn Tagen beim Kreisamte schriftlich oder mündlich anzubringen.

25. Diese Anmeldung oder den Recurs hat das Kreisamt in ein ordentliches Protokoll aufzunehmen und dasselbe mit den Acten binnen vierzehn Tagen an die Landesstelle einzusenden.

26. Die politische Landesstelle hat in verwickelten Fällen den Act dem Unterthans-Advocaten zur Erklärung binnen vierzehn Tagen mitzutheilen, was er diesfalls in facto zu erwähnen habe.

27. Findet die Landesstelle, daß ein Punkt noch näherer Aufklärung bedarf, so muß solche dem Kreisamte aufgetragen werden.

28. Darauf bestätigt die Landesstelle entweder den kreisamtlichen Spruch oder schöpft selbst ein Erkenntniß und sind hievon die Parteien mit dem zu verständigen, daß ihnen eine zweimonatliche Frist zum Recurse an Uns selbst offen steht.

32. In Ansehung jener Gegenstände und Klagen der Unterthanen, welche nicht aus dem Unterthans-Verbande entspringen oder wo es sich nicht um die Erörterung des Factums, sondern des Rechtes handelt, steht die Entscheidung den ordentlichen Gerichtsstellen zu. — Auch hier haben die Kreisämter in Betreff dieser Klagen und Beschwerden auf gleiche Art fürzugehen, ein gütliches Abkommen zu versuchen, bei dessen Nichterreichung aber das Protokoll binnen acht Tagen dem in der Hauptstadt eines jeden Landes aufgestellten Unterthans-Advocaten zur Amtshandlung einzusenden, hievon beide Theile zu verständigen,

33. inzwischen aber mit Rücksicht auf den vor der angemeldeten Beschwerde bestandenen Besitzstand ein solches Provisorium zu treffen, damit keinem Theile bis zum rechtlichen Austrag der Sache ein unwiederbringlicher Schaden zugehe.

34. Der Unterthans-Advocat kann vom Kreisamte eine nähere Erörterung der Sache oder die Anweisung des Unterthans zur persönlichen Besprechung begehren.

35. Widrigenfalls aber hat er binnen acht Tagen seine Klage bei der Gerichtsbehörde einzubringen, worüber wie über jede andere Klage zu verfahren ist. Fände er aber die Klage ganz ohne Grund, so hat er die Ursachen der Landesstelle anzuzeigen, die den Fiscus deswegen

vernimmt, und wenn dieser nebst der Landesstelle die Klage ganz unbelegt fände, solches dem Unterthan zu erkennen zu geben, der sich aber dagegen an die Hofstelle wenden kann.

36. Der Unterthans-Advocat hat den Unterthan durch das Kreisamt vom Erkenntnisse zu verständigen, aber den Recurs selbst zu ergreifen oder die Frist dazu offen zu halten.

37. Wenn der Unterthan mit Außerachtlassung gegenwärtiger Vorschrift sein Recht suchen will, ist er nicht zu hören und nach Umständen noch zu bestrafen.

38. Wenn mehrere Unterthanen oder ganze Gemeinden Beschwerde zu führen vermeinen, so haben sie zweien derselben eine von Allen zu fertigende schriftliche Vollmacht mitzugeben.

39. Die Deputirten sollen keine übermäßigen Kosten verursachen, darüber ein ordentliches Verzeichniß führen und dieses dem Kreisamte zur billigen Mäßigung überreichen.

40. Eine von mehr denn zwei Deputirten oder gar einem Haufen angebrachte Beschwerde ist nirgends anzunehmen oder anzuhören, wohl aber sind solche Unterthanen, wenn sie auf den ersten Befehl der Obrigkeit nicht sogleich auseinandergehen, empfindlich zu bestrafen."

Dieses Gesetz machte es nun dem Unterthanen leicht, mit Forderungen gegen seine Herrschaft aufzutreten, weil er sehr schonend behandelt wurde und die Proceßführung für ihn ohne Kosten war, während es der Herrschaft bedeutende Kosten machte, so daß letztere oft einen Vergleich einging. Auch machte dies Gesetz die Kreisämter zu Beschützern der sogenannten Unterthans-Forderungen.

Das an demselben Tage erlassene Strafpatent beschränkte hinwieder das Strafrecht der Herrschaften. Es bestimmte, daß allerdings jeder Unterthan den Verfügungen und Anordnungen seiner Grundobrigkeit und ihrer Beamten Gehorsam und Unterwürfigkeit schuldig sei und daß er selbst im Falle einer Beschwerde dagegen inzwischen den Auftrag zu vollziehen habe. Doch wurde unter Einem bestimmt, daß die Ausübung der Strafgerichtsbarkeit seitens der Herrschaft an die Aufnahme eines ordentlichen Protokolls geknüpft wurde,

daß der Unterthan sich gegen das Urtheil beschweren und zu dem Ende eine unentgeltliche Abschrift der Verhandlung begehren könne; daß schimpfliche und härtere Strafen nur gegen Jene angewandt werden können, bei welchen die vorausgegangene gelindere ohne Wirkung geblieben, sowie daß die Verhängung des Arrestes, oder von Strafarbeiten zur Zeit der dringenden Feldarbeiten suspendirt werden sollen; daß ferner bei mehr als acht Tagen Arrest oder Strafarbeit oder bei Abstiftung von Haus und Hof die Obrigkeit vorläufig die kreisämtliche Genehmigung einzuholen verbunden ist. Endlich sollten keine Geldstrafen verhängt werden, sondern im Falle des Ersatzes zugefügten Schadens dieser durch unparteiische Schätzmänner gehörig erhoben werden. Hiedurch war die Strafrechtspflege der Herrschaften einer speciellen kreisamtlichen Aufsicht unterworfen und dadurch beschränkt.

Im Jahre 1781 wurde in jenen Ländern, in welchen die Leibeigenschaft herrschte (Böhmen, Mähren, Krain), die Aufhebung derselben ausgesprochen. Für Böhmen geschah dies mit Gesetz vom 15. Januar 1783, wodurch verordnet wurde, daß jeder Unterthan blos gegen vorhergehende Anzeige und unentgeltlichen Meldzettel sich zu verehelichen berechtigt sei, auch gegen Erhebung eines unentgeltlichen Erlaßscheines unter Beobachtung dessen, was das Wehrbezirkssystem mit sich bringt, von der Herrschaft wegziehen und innerhalb des Landes sich niederlassen oder Dienste suchen kann. Nicht minder können die Unterthanen nach Willkür Handwerke und Künste lernen und ohne Losbriefe, welche gänzlich aufhören, ihrem Nahrungserwerbe da, wo sie ihn finden, nachgehen.

Eine Verordnung vom 1. November 1783 legte den Dominien auf, bei der nunmehr aufgehobenen Leibeigenschaft, da, wo das Eigenthum der unterthänigen Gründe den Bauern noch nicht eingeräumt ist und die Unterthanen darum anlangen, ihnen solches gegen billige Ratenzahlungen zu bewilligen. Es konnten also danach die Bauern als Eigenthümer:

1. Ihre eigenthümlichen Gründe, jedoch ohne Nachtheil der grundherrlichen Gerechtsame, nach Gutdünken besitzen, verpfänden, ver-

kaufen oder vertauschen, nur allein die zu den Häusern gehörigen Gründe ausgenommen, die vermöge ihrer Bestimmungen nicht ohne das Haus verkauft werden können.

2. Die Unterthanen sind nicht schuldig, den obrigkeitlichen Consens zur Einschuldung nachzusehen, doch soll der Unterthan über zwei Drittel seines liegenden Vermögens nicht einschulden und kann derselbe im widrigen Falle von seinem Grunde abgestiftet werden.

Die den Kreiscommissären in Ansehung der Kreisbereisungen ertheilte Instruction vom 11. März 1784 gab ihnen ein ausgedehntes Recht der Aufsicht, Nachforschung und Abstellung, ja selbst Hervorrufung von Neuerungen in Ansehung der Unterthansverhältnisse, was das Ansehen der Herrschaften noch mehr schmälerte.

Das Patent vom 20. April 1785 wegen Einführung einer neuen Grundsteuer bestimmte, daß jede Gemeinde und jeder einzelne Eigenthümer nach Verhältniß des Grundes, den er besitzt, seinen Antheil vollkommen gleich beitrage, zu welchem Ende alle Grundstücke vermessen und ihre Erträge ausgemittelt werden sollten. Dadurch hörte die Privilegirung der Grundherren bezüglich ihrer Gründe auf.

Am Schlusse des Jahres 1786 wurde über die Bauern-Erbfolge verhandelt. Die Hofkanzlei und die oberste Justizstelle erinnerten, daß schon durch die Erbfolge-Ordnung vom 11. Mai 1786 allen Kindern das gleiche Erbrecht zugesprochen sei, es folglich nur noch darauf ankommen könne, ob ein gewisser Grundcomplex in natura getheilt werden könne oder nicht. Darüber waren die Meinungen im Staatsrathe verschieden. Keeß und Froidevaux waren für unbeschränkte Theilbarkeit, weil sonst der Erbe überlastet würde, und sie schrieben der bestehenden Gebundenheit der Bauerngüter jene Mattherzigkeit zu, worunter die Landwirthschaft in Oesterreich allenthalben leide. Alle Uebrigen hingegen sprachen sich für Aufrechthaltung des Bestiftungszwanges aus. Es würde sich sonst die ohnehin schon große Ungleichheit der Vermögen noch bedenklicher gestalten und die Leistung der Wehrpflicht und die Hoffnung auf Hebung der Vieh-

zucht beruhen auf der Geschlossenheit des bäuerlichen Besitzes. Der Staatsrath verwarf einstimmig den Antrag auf Theilbarkeit der Bauerngüter und verständigte sich über folgende Punkte:

1. Daß, wenn alle Erben großjährig sind, diese Denjenigen, der das Bauerngut ungetheilt zu übernehmen hat, unter sich wählen sollen.

2. Daß, wenn sie unter sich uneins sind, derjenige das Gut zu übernehmen berechtigt sein soll, der die Uebrigen sogleich baar hinauszahlen kann.

3. Daß, solange unter den Erben ein Großjähriger sich befindet, kein Minderjähriger den Besitz des Gutes antreten darf.

4. Daß nie ein zur Wirthschaftsführung nicht befähigter Erbe in den Besitz des Gutes gelangen darf.

Der Kaiser erklärte sich ebenfalls gegen die Grundzerstückelung mit Ausnahme allzugroßer Güter, deren Theilung von Fall zu Fall vom Kreisamt bewilligt werden soll. Er billigte das Majorat, gestand jedoch der Grundherrschaft das Recht zu, gegen den darnach auf einem unterthänigen Bauerngute succedirenden Erben Einsprache zu erheben, worüber wieder das Kreisamt entscheiden soll. Den Schätzungswerth befahl er so zu erheben, daß das dem Gute bei der Steuer-Rectification zuerkannte Reinerträgniß nach Abzug der landesfürstlichen Steuer und der grundherrlichen Abgaben zu 6 Percent capitalisirt wird. Demgemäß wurde das Patent vom 3. April 1787 entworfen und veröffentlicht. Die Ansicht des Kaisers über diese Frage erhellt am besten aus einer Reihe von Betrachtungen, die Josef II. anstellte und am 15. October 1786 den Hofstellen zur Ueberlegung mittheilte.

Es heißt darin:

„Die Hauptfrage für den Staat ist, ob das Bauerngut von Einem ungetheilt oder von Mehreren zerstückelt besessen wird? Die starken Bauernwirthschaften, die aus einer Familie von mehreren Köpfen bestehen, sind für alle Bedürfnisse des Staates weit angemessener, als kleinere Grundbesitzungen. Es scheint also zweckmäßiger, Hausgründe als unveräußerlich und untrennbar zu erklären, so

daß immer nur Ein Sohn, sei es der ältere oder der jüngere, der Besitzer wäre, die sogenannten Ueberlandgründe als veräußerlich zu betrachten, wodurch der bessere oder vermöglichere Wirth von dem ärmeren oder weniger guten Grundstücke ankaufen könnte; der Bauer könnte auch auf Hausgründe Schulden machen, aber bei einer Crida müßte Ein Gläubiger die ganze Wirthschaft übernehmen und nie könnte solche zerstückelt werden."

Im Jahre 1785 wurden auch durch ein Hofdecret die hie und da üblichen herrschaftlichen Jagdhunds-Einlegungen bei den Unterthanen durchaus abgestellt.

Mittelst Patent vom 22. August 1785 wurde auch in Ungarn die Leibeigenschaft aufgehoben. Dasselbe lautet wie folgt:

„Wir Josef der Zweite 2c. geben Allen und Jenen, denen es zu wissen gebühret, in Gnaden zu vernehmen: Wesmaßen Wir von Anbeginn Unserer Regierung landesväterliche Vorsorge und Unser rastloses Bestreben darauf gerichtet haben, daß die Glückseligkeit der Uns untergebenen Völkerschaften ohne Unterschied ihres Standes, ihrer Nationen und Religionen bestmöglichst befördert und auf einen dauerhaften Fuß gesetzt werde.

Nachdem Wir aber eingesehen und erkennen, daß der zu verbessernde Ackerbau und die Ermunterung des Fleißes die zwei vorzüglichsten Mittel sind, welche zu diesem gemeinnützigen Endzweck führen, diese jedoch unmöglich wirken können, wenn nicht die persönliche Freiheit, welche jedem Menschen von Natur und von dem Staate aus gebühret, auch in Rücksicht auf die Unterthanen allgemein eingeführt und ihnen das Recht des Eigenthums auf ihr besitzendes Vermögen, insoweit ihnen solches nach den Landesgesetzen zusteht, zugesichert und befestigt würde; also ist diesem zufolge Unsere gnädige Willensmeinung, daß aller Orten im Lande zu Jedermanns Wissenschaft und Nachverhalt kundgemacht werde:

1. Daß Wir den sogenannten Jobbagyonalstand, insoweit selbiger bisher dem Unterthan eine immerwährende Schuldigkeit aufgelastet und

ihn an den Boden seines Sitzes angeheftet hat, platterdings aufgehoben, und das Wort Jobbagy, welches in ungarischer Sprache einen Unterthan bedeutet, in diesem Verstande gar nicht mehr gebraucht wissen wollen, sondern dagegen verordnen und befehlen, daß Unterthanen ohne Unterschied ihrer Nation und Religion in Rücksicht auf ihre Person in Zukunft als freizügige Leute (für welche Wir sie hiemit erklären) angesehen und aller Orten als solche geachtet und gehalten werden sollen, wie solches das Recht der Natur und die gemeinschaftliche Wohlfahrt allerdings erfordern, woraus dann auch von selbst fließet, daß alle Aufforderungen der Unterthanen oder die sogenannten Processe de revindicauda libertate für die Zukunft gänzlich aufzuhören haben.

2. Soll jedem Unterthanen freistehen, nach Belieben und auch ohne Einwilligung seiner Grundherrschaft zu heiraten, sich auf Wissenschaften zu verlegen, Künste und Handwerk zu erlernen und das Erlernte aller Orten auszuüben.

3. Kann weder ein Unterthan, noch dessen Sohn und Tochter oder eine andere zu seiner Familie gehörige Person zu Hofdiensten ihrer Grundherrschaften gezwungen werden, sondern es wird von eines Jeden Willkür abhängen, dergleichen Dienste anzunehmen und des zu erhaltenden Lohnes wegen mit seinem Grundherrn sich abzufinden.

4. Wird jedem Unterthan frei und erlaubt sein, alles sein bewegliches und erworbenes Vermögen, nämlich den angemessenen Schätzungsbetrag seiner Gründe, Wiesen, Mühlen und Weingärten nach eigenem Wohlgefallen zu verkaufen, verschenken, vertauschen, versetzen, seinen Kindern, Blutsverwandten oder einem Anderen, wem er will, zu vermachen und überhaupt damit nach seinem Gutbefinden ungehindert zu disponiren, doch allemal ohne Nachtheil des darauf haftenden gesetzmäßig perpetuirlichen Rechtes der Grundherrschaft und mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die Lasten und Entrichtungen, welche dem Verkäufer oder Erblasser von dergleichen Gründen obgelegen, insoweit nämlich besagte Gründe von dem Dominio nicht würden eingelöst

werden, auf den in den wirklichen Besitz desselben eintretenden Käufe oder Erbnehmer zu übergehen haben.

5. Wollen Wir auch die Sicherheit der Unterthanen in Rücksich auf ihre Besitzungen dergestalt verwahrt wissen, daß Niemand befug sein soll, weder sie noch ihre Nachfolger ohne rechtsbeständige und genugsame, von dem betreffenden Comitat allemal vorläufig dafür an zuerkennende Ursache von ihrer Colonicalsession abzuschaffen oder in dem Besitz ihrer was immer anderen Gründe zu stören.

6. Was die übrigen unter diesen Vorsehungen nicht enthaltenen Gegenstände betrifft, da werden sich die Unterthanen nach Unseren bereits vorausgegangenen höchsten Anordnungen zu fügen haben; den Comitaten aber wird obliegen, den etwa gekränkten Unterthanen die Fiscal-Assistenz anzuweisen und ihnen des erlittenen Unrechts wegen Genugthuung zu verschaffen."

Allerdings hob Kaiser Josef diese Verordnungen nicht auf, als er auf dem Sterbebette seine Verordnungen gegen Ungarn zurücknahm; aber gesetzlich wurden die Verhältnisse der Bauernschaft in Ungarn doch erst durch die Gesetzartikel von 1827, 1832, 1836 beiläufig in obigem Sinne geordnet.

Die Gerichtsbarkeit der Gutsbesitzer blieb übrigens auch in Oesterreich bis zum Jahre 1848 bestehen, da die Nachfolger Josef's II. es allerdings nicht wagten und auch in ihrem autokratischen Regierungs-Systeme es nicht lag, dem Adel die früheren Rechte wieder zurückzugeben, es aber noch weniger diesem Regierungssystem entsprach, den Bauer vollkommen frei von den herrschaftlichen Fesseln zu machen.

Und so verblieb denn die Halbheit des Unterthänigkeits-Verbandes mit den vom Grundherrn bestellten, aber den kaiserlichen Behörden unterstehenden und verantwortlichen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden bis zum Jahre 1848 bestehen und erst Josef's Großneffen, Kaiser Ferdinand, war es vorbehalten, den Bauernstand wirklich frei zu machen, zum Stande wirklicher Staatsbürger zu erheben.

XIII. Capitel.

Josef's II. Justizgesetzgebung.

Josef's II. Thätigkeit in der Justizgesetzgebung ist zwar vielleicht weniger allgemein bekannt, obwohl seine Entscheidungen in Criminalsachen, z. B. im Processe Zahlheim, Székely u. s. w., dann die von ihm eingeführten Strafen des Schiffziehens und Gassenkehrens vielfach anekdotenhaft im Munde des Volkes leben; allein gerade Josef's Justizgesetzgebungs-Arbeiten haben am meisten ihre praktische Wirksamkeit bewahrt und das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch sowohl, als die jetzt noch geltende Civilproceß-Ordnung beruhen auf den von Josef gelegten Grundlagen.

Auch in dieser Beziehung setzte übrigens Josef nur fort, was seine Mutter, Maria Theresia, begonnen hatte. Die von derselben eingesetzte Commission hatte sich mit der sogenannten Compilations-Commission in Betreff der Gerichtsordnung nicht einigen können und so hatte Maria Theresia am 2. Januar 1780 eine dritte Commission eingesetzt, welche sehr eingehend alle Differenzpunkte erörterte. Insbesondere die Frage der Mündlichkeit der Verhandlung, ob in der Regel das schriftliche Verfahren anzuwenden sei oder nur ausnahmsweise in verwickelten Fällen, gab zu vielen Erörterungen Anlaß. Ebenso war es zweifelhaft, ob die Verhandlungs-Maxime oder die Untersuchungs-Maxime dem Verfahren zu Grunde gelegt werden sollte. Beim Tode Maria Theresia's war die Commission noch nicht mit ihrem Werke fertig, daher der Kaiser sie am 25. Januar 1781 auflöste und dafür der verstärkten Compilations-Commission die Umarbeitung des Restes der Gerichtsordnung auftrug.

Am 21. Februar desselben Jahres war diese Bearbeitung fertig, mit Ausnahme weniger Punkte, über die der Staatsrath berathen sollte. Diese betrafen die Eidesleistung. Zunächst handelte es sich darum, ob der Adel sein altes Privilegium behalten sollte, statt eine Behauptung zu beschwören, blos sein Ehrenwort für deren Richtigkeit

zu geben. Der Commissionspräses, Graf Sinzendorf, beantragte, von den Eiden ganz abzusehen, dabei aber jede falsche Aussage als solche schon zu bestrafen; im Staatsrathe trat dem blos Baron Kresel bei und Graf Hatzfeld erblickte vielmehr in den Eiden ein unumgängliches Correctiv für den menschlichen Leichtsinn. Der Kaiser aber ordnete eine Reassumirung der Verhandlung über den Sinzendorf'schen Antrag an, der ihm sehr gegründet und wesentlich scheine.

Die Compilations-Commission erklärte sich wieder für die Eide, weil nur die wenigsten Menschen so ruchlos seien, sich aus einem falschen Eide nichts zu machen, oder so rechtschaffen, daß sie ohnehin jede falsche Aussage verabscheuen.

Graf Sinzendorf aber beharrte dabei, den Eid als Beweismittel abzulehnen und meinte: „Gewöhnliche Menschen würden durch die Androhung zeitlicher Strafen gerade eher im Zaume gehalten, wie durch die Androhung überirdischer und darauf laufe die Jemandem zugemuthete Eidesleistung im Grunde hinaus. Man solle den Menschen nicht verleiten, den Namen Gottes eitel zu nennen, da ja der Eid als Mittel, Wahrheit zu erpressen, ebenso verwerflich sei, als die Tortur es war." Im Staatsrathe erklärte nunmehr außer Baron Kresel auch Baron Löhr den Eid als zweideutiges Beweismittel, aber sie wollten ihn nicht ganz abschaffen, weil man sonst consequenterweise auch Huldigungs- und Diensteide abschaffen müßte. Gebler bangte vor den Folgen des von Sinzendorf aufgestellten Grundsatzes; Graf Hatzfeld betonte die Macht der Religion und bezeichnete die Ablegung eines Eides zur Sicherstellung eines wahren Sachverhaltes als eine gottgefällige Handlung.

Fürst Kaunitz mißbilligte Sinzendorf's Antrag; eine beschworne Aussage sei stets höher anzuschlagen, als eine nichtbeschworne und es schade mindestens nicht, wenn zu der zeitlichen Strafe, die auch der Meineidige zu gewärtigen hat, die Furcht vor der Ahndung im Jenseits sich geselle. In der Zumuthung eines Eides eine Beleidigung gutgesitteter Menschen zu erblicken, sei ungerechtfertigt. Denn Jemandem einen Eid auferlegen, heiße nur, ihm das Geständniß, daß er

Gott fürchte, abverlangen; dadurch könne sich Niemand beleidigt fühlen. Daraus, daß dadurch Anlaß zur Versündigung geboten wird, folge höchstens, daß man die Eide nicht ohne Noth und nicht unter bedenklichen Umständen auftragen dürfe. Unbedingt jede Eidesleistung zu verwerfen, sei deshalb noch kein Grund vorhanden.

Der Kaiser entschied diesem Votum gemäß, doch behielt er, offenbar mit Rücksicht auf Sinzendorf's Anschauung, das Adels-Privilegium aufrecht, da es in §. 161 heißt: „Jeder Zeuge, der nicht durch ausdrückliches landesfürstliches Privilegium von Beschwörung der Zeugenschaft befreit ist, soll vor dem Verhör nach vorläufiger Meineids-Erinnerung einen Eid ablegen."

Nachdem noch über die Gattung der Eide entschieden worden war und der Antrag Löhr's, Gebler's und Kresel's, die Dienst-, Amts- und Vormundschafts-Eide, sowie den Fahnen-Eid abzuschaffen, vom Kaiser zurückgewiesen worden war, da deren Beseitigung blos das Gewissen Einzelner erleichtern, nicht jedoch den allgemeinen Nutzen befördern würde, so wurde die allgemeine Gerichtsordnung mit Patent vom 1. Mai 1781 kundgemacht und der Staatsrath hatte dann noch mit der obersten Justizstelle zu kämpfen, welche die Einführung des Gesetzes zu hintertreiben suchte und in der That eine Verlängerung des Termins bis 1. Mai 1782 erzielte.

Im April 1782 wurde auch über die Festsetzung der Grundsätze für eine neue Jurisdictions-Norm verhandelt, wobei Löhr für Aufrechthaltung des privilegirten Gerichtsstandes bei geweihten Clerikern, Universitätsprofessoren und dem Fiscus sich verwendete und die Entscheidung von Streitigkeiten über Eheverlöbniß weltlichen Richtern anvertraut wissen wollte. Hierüber entschied der Kaiser am 4. Mai 1781, daß eines privilegirten Gerichtsstandes sich fernerhin blos Adelspersonen und die im activen Dienste verwendeten Militärpersonen erfreuen sollen und die Judica militaria mixta ganz aufzuheben seien.

Am 9. April 1782 genehmigte dann der Kaiser die Modificationen der neuen Gerichtsordnung für die Militärgerichte.

Auch über den privilegirten Gerichtsstand der Geistlichen wurde im Staatsrath verhandelt, da der Kaiser am 15. März 1781 die Frage, ob es nöthig sei, dem Clerus seinesgleichen als Richter zuzugestehen, vielleicht durch Bildung von Judicia ecclesiastica mixta, der Compilations-Commission vorgelegt hatte.

Diese erklärte, daß schon durch das kaiserliche Handschreiben vom 9. Februar 1781 alle bischöflichen Gerichte und alle fora excepta aufgehoben seien und daß überhaupt höchstens Bischöfe, die Reichsfürsten sind, davon auszunehmen wären. Wohl aber könne der Clerus an höhere Gerichtshöfe gewiesen werden. Der Staatsrath erklärte sich sohin einhellig für die Verweisung des Clerus an die fora nobilium. Löhr wünschte jegliche geistliche Gerichtsbarkeit beseitigt zu sehen; Gebler und Kresel drangen darauf, daß sogleich auch bestimmt werde, Geistliche hätten über Verbrechen, die sie begehen, vor weltlichen Gerichten sich zu verantworten, und daß ein neues Strafgesetz diesfalls ausgearbeitet werde. Kaunitz erklärte die Aufhebung der geistlichen Jurisdiction in Civilsachen für eine bereits entschiedene Sache; nur Graf Hatzfeld war für die Beibehaltung der geistlichen Gerichte, weil man sonst unter dem Clerus Unzufriedenheit errege, dessen Ansehen untergrabe und dessen politischen Einfluß vernichte.

Der Kaiser entschied sich am 12. April 1781 neuerdings gegen den privilegirten Gerichtsstand des Clerus und ertheilte der Compilations-Commission den Auftrag, das Strafgesetz im Sinne der von Kresel gemachten Anregung zu revidiren.

Ebenso wie die Gerichtsordnung war auch ein allgemeines bürgerliches Gesetzbuch schon im Sinne der Kaiserin Maria Theresia gelegen, der diesfällige Entwurf war aber seiner Unförmlichkeit halber zurückgelegt worden, konnte also nicht zur weiteren Verhandlung gelangen.

Unter Josef II. kam aber nur der erste Theil des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches als abgeschlossenes Werk zu Stande, von den übrigen Theilen wurde das Ehepatent und das Erbrecht mittelst besonderen Patenten regulirt und fanden die darin

ausgedrückten Grundsätze zum großen Theile in dem jetzt geltenden bürgerlichen Gesetzbuche Aufnahme.

Schon das Hofdecret vom 4. September 1781 hatte das Eherecht dem päpstlichen Einflusse entrückt, indem es den einheimischen Bischöfen den Auftrag ertheilte, von canonischen Ehehindernissen, die nicht im göttlichen oder Naturrechte begründet sind, jure proprio zu dispensiren. Als dieser Grundsatz auch auf Streitigkeiten über die Giltigkeit katholischer Ehen und deren Trennung angewandt werden sollte, kam es deshalb zum Besuche des Papstes in Wien, doch schon ehevor entschied der Kaiser am 23. Januar 1782 dahin, daß zwar die Dispenswerber sich stets nur an die Bischöfe zu wenden hätten, die Hofkanzlei jedoch nicht gehalten sei, wenn die Bischöfe eine Dispens-Ertheilung in Rom nachsuchen, dies zu rügen. In Folge der Verhandlung des Papstes mit dem Kaiser wurde durch eine Verordnung vom 11. Mai 1782 den Bischöfen zwar gestattet, die Dispensationsgewalt für gewisse Fälle vom päpstlichen Stuhle zu erbitten, jedoch auf Lebenszeit des Bischofs und so, daß dieser bei Ertheilung der Dispens sich auf die eingeholte Vollmacht nicht berufe.

Ueber die Eheverlöbnisse erschien das Patent vom 30. August 1782, welches dieselben aufhob, d. h. für ungiltig erklärte, ohne aber eine Strafsanction damit zu verbinden. Das Ehepatent vom 16. Januar 1783 war schon im December 1782 dem Kaiser vorgelegen, der es aber an die Compilations-Commission zur Umarbeitung zurückwies. Die Bezeichnung der Ehe als bürgerlicher Vertrag wurde nicht beanständet; im Staatsrathe entwickelte Martini: „Nicht Dogmen, sondern nur Disciplinargesetze der Kirche seien durch das Ehepatent außer Kraft gesetzt und außer Acht gelassen, wozu der Staat befugt sei." Das Volk wäre hierüber zu belehren. Die Geistlichkeit aber hielt durch das Ehepatent den sacramentalen Charakter der Ehe verletzt und wiegelte das Volk auf, so daß Erzbischof Migazzi an seinen Clerus ein Rundschreiben erließ, bei allen Ehe-Angelegenheiten lediglich die Kirchengesetze vor Augen zu halten. Dem stand die niederösterreichische Regierung rathlos gegenüber und erst im

Januar 1784 legte sie der Hofkanzlei ihr Gutachten vor, worin sie die Einführung der obligatorischen Civilehe anregte. Wolle Jemand seine Ehe von kirchlichen Organen einsegnen lassen und so „das Sacrament nachtragen", so sei ihm das nicht zu verwehren. Nur gehe das den Staat nichts an. Auf diese Weise allein werde derselbe den Vorwürfen entgehen, welche kirchlicherseits wider ihn als den Anstifter schwerer Sünden erhoben werden und die er sich durch seine Einmengung in die Kirchengesetze zuziehe.

Die Hofkanzlei war anderer Meinung.

Sie besorgte, durch Einführung der obligatorischen Civilehe werde die Achtung vor der Ehe überhaupt untergraben, der Glaube an die kirchliche Lehre, daß sie ein von Gott eingesetztes Sacrament sei, erschüttert, außerdem aber der Geistlichkeit ein weiteres Feld zu Umtrieben eröffnet und dennoch nicht allen Streitigkeiten ausgewichen werden.

Drei Votanten der geistlichen Hofcommission in Wien, nämlich Freiherr v. Kresel, Hofrath v. Haan und der Abt von Braunau, Stefan Rautenstrauch, stimmten für die obligatorische Civilehe. Unter den Staatsräthen verwarf dieselbe Martini, indem er zwar den Vertragscharakter der Ehe anerkannte, aber das völlige Absehen von ihrem sacramentalen Charakter verwarf. „Der Staat dürfe nicht zugeben, daß die Unterthanen einen Vorgang, der gar kein wirklicher Eheschluß ist, dafür ansehen und sich dabei beruhigen, andererseits müsse der Priester dem Zwange sich fügen, welchen der Staat ihm diesfalls auferlegt und hat die Einsegnung der Ehe genau nach Vorschrift des Staates zu vollziehen."

Die Compilations-Commission, der der Kaiser den ganzen Act zuwies, verwarf die obligatorische Civilehe, welche, von der kirchlichen Weihe losgetrennt, nur Aergerniß errege, das gute Einvernehmen zwischen Kirche und Staat störe und der Geistlichkeit ein weites Agitationsfeld eröffne. Doch hielt sie die Bestrafung des Wiener Erzbischofs und des Bischofs von Wiener-Neustadt für angezeigt und sollte in der Folge jede bischöfliche Instruction, durch die der bischöf-

liche Diöcesan-Clerus zu gleichmäßigem Vorgehen angewiesen wird, an das placetum regium gebunden sein. Der Kaiser aber verordnete am 2. November 1784, daß, nachdem das Ehepatent blos den bürgerlichen Contract und nicht auch die Giltigkeit des Sacramentes betreffe, kein Pfarrer verhalten zu werden braucht, Leute, die sich auch ohne kirchliche Dispens ruhig und richtig im Gewissen verheiratet glauben, mit ausdrücklicher Bezugnahme auf eine vorausgegangene Dispens zu trauen. Er wollte also, daß beim Eheschlusse sowohl der trauende Priester als die Brautleute von den kirchlichen Gesetzen völlig absehen, somit in der That stets eine Civilehe mit Beobachtung kirchlicher Förmlichkeiten geschlossen werde. Die Geistlichkeit aber sah den Unterschied zwischen den Verfügungen des Ehepatentes und des Kirchenrechtes nur zu klar ein und wiegelte das Volk auf, was dem Kaiser und seinen Räthen ganz unerwartet kam, da sie gehofft, daß der Clerus zum Ehepatente schweigen oder in des Kaisers Sinne es auslegen werde.

Der Kaiser selbst kam aber nicht aus der Unklarheit heraus, an welcher das Ehepatent leidet, indem es die Ehe als Vertrag behandelt und doch den Geistlichen zur Leistung kirchlicher Obliegenheiten bei derselben verpflichtet.

Als die ungarische geistliche Hofcommission die Beschwerde des ungarischen Clerus unterstützte, der die Anordnung, daß auf das kirchliche Ehehinderniß des dritten und vierten Verwandtschaftsgrades keine Rücksicht mehr genommen werden dürfe, als dem Tridentinischen Concil zuwider erklärte, so räumte der Kaiser am 14. April 1783 den Bischöfen wieder das Recht ein, von jenem Ehehindernisse zu dispensiren oder auch nicht zu dispensiren; doch sei jede Dispensverweigerung vom Bischofe mit Angabe der Gründe der Landesstelle anzuzeigen. Ob letztere genügen, soll die geistliche Hofcommission von Fall zu Fall entscheiden, denn nicht um eine Beschränkung der bischöflichen Gewalt handle es sich da, sondern nur um Verhütung ihres Mißbrauches, damit den Unterthanen nicht willkürlich Geld erpreßt werde.

Die Ausarbeitung eines besonderen Eherechtes für Protestanten wurde am 26. August 1783 vom Kaiser aufgetragen, wobei der merkwürdige Fall eintrat, daß jene Räthe, welche dem Kaiser das Recht zuerkannten, das katholische Kirchenrecht zu modificiren, ihm dieses Recht gegenüber den Protestanten bestritten.

Das Eherecht der Juden wurde im Jahre 1785 im Staatsrathe verhandelt; die Compilations-Commission drang im December 1785 auf Berücksichtigung der Religionsgesetze der Juden, in welche aber der Staatsrath nicht willigte, außer in einigen Punkten, namentlich in die Auflösbarkeit der Ehe unter Umständen, die bei akatholischen Christen eine Trennung rechtfertigen. Am 3. Mai 1786 wurde dann der Entwurf zum Gesetze erhoben.

In Betreff der Lösbarkeit der Ehe stellte der Kaiser durch Entschließung vom 12. Januar 1787 den Grundsatz auf, daß ein Akatholik, welcher mit einer Katholikin sich ehelich verbindet, dadurch dem Rechte auf Trennung stillschweigend entsagt. Andererseits bestimmte ein Hofdecret vom 2. Juli 1788, daß an der Lösbarkeit einer zwischen Akatholiken geschlossenen Ehe der Uebertritt des einen Gattentheils zum Katholicismus nichts ändere. Da aber der Bischof von St. Pölten, Kerenz, dagegen die Einwendung erhob, daß nach der Lehre der katholischen Kirche jede einmal eingegangene und vollzogene Ehe giltig und untrennbar sei, daß also der zum Katholicismus übergetretene Gattentheil nicht wohl vor dem Tode des anderen Theiles von einem katholischen Geistlichen getraut werden könne, dieser also höchstens die passive Assistenz leisten dürfe, so entschied der kranke Kaiser am 10. April 1789: „Da angefangen vom Papst kein Bischof der Meinung ist, daß diese Ehen für giltig anzusehen seien, so würden nur eine Menge Umstände und Aergernisse bei jedem Fall sich ergeben; da auch die Fälle selten und es res partium ist, welche in das Allgemeine keinen Einfluß hat, so will ich, daß, ohne eigens das schon publicirte Gesetz zu widerrufen, an alle Ordinarien durch die Gubernien der Befehl ergehe, daß diesem Gesetze bis auf weitere Anord-

nung die Kraft benommen sei und Alles im Status quo verbleibe."

Die letzte Entschließung Josef's in Ehesachen war der Beschluß vom 5. Februar 1790, wornach für die Zukunft zur Verminderung der Schreiberei die Gubernien in den Provinzen ermächtigt waren, von Ehehindernissen, derentwillen ein Bischof sich nach Rom um Vollmachten wenden wollte, sofort im Namen des Staates zu dispensiren.

Das Erbpatent wurde am 11. Mai 1786 kundgemacht und sind die Grundsätze desselben zum größten Theil in das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch übergegangen. Da uns hier nur dasjenige interessirt, was Josef's II. Mitwirkung und Ansichten anbelangt, so kann ich mich diesfalls kurz fassen, da ein wenig umfangreiches Materiale darüber vorliegt.

Was die Bauern-Erbfolge betrifft, so habe ich darüber schon im vorhergehenden Capitel Josef's Ansichten dargestellt. Nur in der Frage über die Fideicommisse kann noch Einiges nachgeholt werden. Josef II. war überhaupt den Fideicommissen nicht sehr gewogen. Er sprach sich gegen die Fideicommiß-Natur der Bauerngüter aus, indem er am 13. Januar 1789 entschied, daß dem ältesten Sohne, der zum Besitze eines Bauerngutes berufen ist, gestattet werden könne, das ihm zugefallene Gut an seine Stiefmutter abzutreten. Bei der Verhandlung über die im zweiten Theile des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches zu Grunde zu legenden Grundsätze über Fideicommisse betrachtete die Compilations-Commission die Frage über die Zukunft der Fideicommisse als eigentlich schon gelöst, nachdem der Kaiser durch eine Entschließung vom 23. März 1783 alle Substitutionen von Erben für die Folge verboten hätte; schon bestehende Fideicommisse wären als rechtskräftig anzuerkennen, wenn sie bei einer allgemeinen Revision die landesfürstliche Bestätigung erlangen würden. Aber auch dann hätte der Besitzer das Recht, frei über das Fideicommißgut zu verfügen, wenn er den Werth des Gutes in einer öffentlichen Fondscassa baar hinterlegt. Die Substitution soll mit dem letzten in gerader Linie vom dermaligen Besitzer abstammenden Erben ihr Ende erreichen;

Seitenlinien wären also unbedingt von der Anwartschaft auszuschließen.

Im Staatsrathe wollte Eger alle Fideicommisse ohne Ausnahme aufheben, da er sie nur als erschlichene Privilegien betrachtete, durch welche die erstgebornen Söhne auf Kosten aller weiblichen Nachkommen und aller nachgebornen Söhne begünstigt werden. Hatzfeld nahm die bestehenden Fideicommisse als Beweise der Gnade älterer Landesfürsten in Schutz, deren Annullirung den Eifer des Adels zum kaiserlichen Dienste untergraben und die adeligen Familien dem wirthschaftlichen Verfalle preisgeben würde. Kaunitz war damit einverstanden und rieth, wie Reischach, darüber noch die Hofkanzlei und die oberste Justizstelle zu vernehmen. Der Kaiser ordnete diese Vernehmung an und die beiden Hofstellen empfahlen in dem Berichte vom 4. August die ausnahmslose Aufrechterhaltung der bestehenden Fideicommisse, deren Aufhebung sie als eine staatsgefährliche, die menschliche Freiheit, wie wohlerworbene Rechte verletzende Neuerung bezeichneten. Hofrath Baron Tegelmann berief sich selbst darauf, daß die österreichische Monarchie selber ein Fideicommiß sei.

In der neuerlichen Berathung im Staatsrathe verblieben die Staatsräthe bei ihrer früheren Meinung und selbst Eger verzichtete auf die neuerliche Bekämpfung der bereits bestehenden Fideicommisse und berief sich nur, was neue Fideicommisse oder Allodialisirung schon bestehender betrifft, auf die kaiserlichen Verordnungen vom 4. März und 10. April 1787, wornach die Belastung der Fideicommisse bis zu einem Drittel ihres durchschnittlichen wirklichen Reinertrages erfolgen dürfe, die Genehmigung neu zu errichtender Fideicommisse aber von dem Nachweise abhängig gemacht wurde, daß der Werth der dazu bestimmten Güter wenigstens 400.000 Gulden betrage. Der Kaiser stimmte diesen Anträgen zu, indem er nur für den Fall, daß neue Fideicommisse gestiftet werden würden, den Behörden besondere Vorsicht zur Pflicht machte.

Das gesetzliche Herkommen, wornach in Böhmen, Mähren und Schlesien die Kinder adeliger Frauen, welche landesfürstliche Güter

besaßen, aber Männer auswärtigen Ursprunges geheiratet hatten, vom mütterlichen Vermögen nur dann etwas erben sollten, wenn die Männer binnen einem Jahre nach Eingehung der Ehe das Incolat erworben hatten, hob der Kaiser durch Patent vom 16. October 1788 auf.

Ueber die letztwilligen Anordnungen wurde im März und Mai 1787 im Staatsrathe verhandelt. Ob zwei oder drei Zeugen vorhanden sein müssen, wer als Zeuge giltig ist u. s. w., bildete den Gegenstand der Berathung.

Der Kaiser erklärte am 13. März 1787 das erreichte Alter von 24 Jahren zum Beginne der Testirungsfähigkeit als nothwendig, schrieb ferner vor, daß unter den Testamentszeugen rechtskundige Leute sein müßten, Ordensgeistliche als Zeugen auszuschließen wären; der Erblasser sei, als er testirte, bei vollem Verstande, und die Krankheit, während welcher er testirte, sei nicht diejenige, an welcher er schließlich starb. Auch beantragte er, gedruckte Testamentsformulare auszugeben, die der Erblasser blos auszufüllen hätte. Er wies sohin das ganze Elaborat der obersten Justizstelle zur Begutachtung zu, wodurch sich die Verzögerung der Kundmachung des zweiten Theiles des bürgerlichen Gesetzbuches erklärt.

In Betreff der Voraussetzungen, unter denen ein Kind für ehelich zu halten sei, bekannte sich der Kaiser zu folgenden Grundsätzen:

1. Uneheliche Kinder aus Verbindungen, welche unbehebbarer Hindernisse wegen nie die Gestalt einer giltigen Ehe hätten annehmen können, haben den Eltern gegenüber blos auf den Unterhalt Anspruch; von allen verwandtschaftlichen Rechten sind sie ausgeschlossen.

2. Uneheliche Kinder aus anderen Verbindungen haben, so lange ihre Eltern keine ehelichen Kinder besitzen, Ersteren gegenüber die Rechte Letzterer.

Die Compilations-Commission wandte sich diesfalls mit mehreren Fragen in Betreff der Erbfolge im Adel, der Wappen, Fideicommisse, betreffs der Abfindung und der Rückwirkung des Gesetzes an den Kaiser, der am 3. April 1787 den Anträgen der Compilations-

Commission beitrat, dem Gesetze keine rückwirkende Kraft gab, aber die Publication dieser allerhöchsten Entschließung untersagte. Blos den Gerichten sollte sie zur Darnachachtung bekannt gegeben werden.

Wohl machte die Hofkanzlei eine Vorstellung dagegen, worin sie in den den unehelichen Kindern eingeräumten Rechten eine ungerechtfertigte, ja die öffentliche Moral bedrohende Begünstigung derselben erblickte und dabei bedauerte, daß einem Ehemanne zur Begünstigung der Ehe die eheliche Abkunft der Kinder seiner Frau nur dann zu bestreiten gestattet sei, wenn er länger als durch ein Jahr vom Haus abwesend war oder positive Beweise eines von seiner Frau begangenen Ehebruches beibringen kann. Durch die für des Kindes eheliche Abkunft streitende gesetzliche Vermuthung werde sein Recht und das des wirklichen Vaters verletzt. Andererseits gereiche die Begünstigung der unehelichen Kinder doch wahrlich auch nicht der öffentlichen Moral zum Vortheile, vielmehr nehme sich ihre Wirkung wie ein Hohn auf das aus, was man unter favor matrimonii versteht. Oder wird nicht die Heiligkeit der Ehe durch die Scandale herabgewürdigt, welche durch Vaterschaftsprocesse aufgedeckt werden? Wenn uneheliche Kinder den ehelichen an Rechten so nahe kommen, so vermindere dies den Reiz zur Eheschließung, leiste dies der Lüderlichkeit Vorschub und laufe dies dem Familienrechte aller christlichen Nationen zuwider. Welches Aergerniß und welche Begriffsverwirrung muß es nicht überdies erregen, wenn nach den Bestimmungen des bereits publicirten ersten Theiles des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches Minderjährige in der Ehe, die sie eingehen (weil dieselbe ungiltig ist), eheliche Kinder nicht erzeugen können; Kinder dagegen, welche sie mit der nämlichen Person, deren Ehelichung ihnen verwehrt ist, außer der Ehe erzeugt haben, die Rechte ehelicher fortan genießen? Was die Menschlichkeit den unehelichen Kindern zu gewähren gebot, sei durch die Errichtung von Waisen- und Findelhäusern, sowie durch Aufhebung der Gewerbsbeschränkungen, unter welchen solche Kinder sonst litten, reichlich erfüllt worden. Und lastet nicht auf Demjenigen, der der Vaterschaft überwiesen wird oder sich dazu bekennt, von früher her schon die Pflicht, seinem Kinde Namen

und Unterhalt zu sichern? Was darüber hinaus, ist weder gerecht noch human. Nicht einmal dem Kinde ist mit einer gesetzlichen Anordnung gedient, welche dasselbe bald als ein eheliches, bald wieder als ein uneheliches erscheinen läßt, ihm bald Rechte gibt, bald wieder nimmt, je nachdem seine Eltern sich benehmen oder Zufälle eintreten, die sich jeder Berechnung entziehen.

Fürst Kaunitz sprach gegen die Argumente der Hofkanzlei und pries das neue Gesetz als einen Fortschritt. Und der Kaiser blieb bei seiner früheren Entschließung.

Schon den Uebergang zum Strafgesetze bildet die Berathung über das Wuchergesetz. Im Anfange seiner Regierung hielt Josef an dem Begriffe und der Bestrafung des Wuchers fest, doch schon im März 1782 wies er den Antrag, zum Schutze der bäuerlichen Bevölkerung besondere Wucherbestimmungen zu erlassen, mit dem zurück, zuerst müßten die Begriffe von dem, was Wucher sei und was er bewirke, sich klären.

Im April 1782 drang die Compilations-Commission mit großer Stimmenmehrheit auf Beseitigung aller Wuchergesetze und sprach sich (Hauptvertreter war Hofrath v. Keeß) dafür aus, weil Bewucherungen zumeist unentdeckt blieben, nur geringfügige und minder bösartige zur Kenntniß der Behörden kämen, das damit verbundene Strafrisiko der Schuldner entgelten müsse, der Privatcredit dadurch erstickt würde u. s. w. Die Mehrheit der Commission erklärte sich für die Bemessung der gesetzlich zulässigen Zinsen mit 4 Percent bei Bestellung eines Pfandes, mit 6 Percent bei Darlehen ohne Pfand, mit 8 Percent unter Handelsleuten. Im Staatsrathe war blos Löhr für Aufhebung der Wuchergesetze, die er überflüssig und unwirksam fand. Gebler erkannte die Aufhebung der Wuchergesetze für an sich vernünftig, hielt sie aber unter den gegebenen Verhältnissen für zu gewagt. Hatzfeld erklärte sich für strenge Bestrafung des Wuchers und mahnte von der Milderung der bestehenden Strafgesetze ab. Ebenso Kaunitz. Und der Kaiser resolvirte am 26. April 1782: „Da die Aufhebung der Wucherpatente bei gegenwärtigen Umständen noch nicht zeitgemäß ist, so hat dieser Vorschlag einstweilen noch auf sich zu beruhen und ist bei der Compilations-Commission zu reponiren.“

Im Jahre 1786 erstattete die Compilations-Commission aus Anlaß einer Anzeige über wucherische Vorgänge in Wien wieder einen Vortrag an den Kaiser, in welchem sie bemerkte: Wenn Derartiges sich ereigne, so seien die Wuchergesetze daran schuld, insoferne sie nämlich das Creditfinden erschweren. Der Monarch selber habe das längst erkannt und sie wundere sich, wie er so lange mit der Geltendmachung dessen zögern möge, was er als richtig erkannt hat. Im Staatsrathe sprach auch jetzt blos Izdenczi für die sofortige Aufhebung der Wuchergesetze, der Kaiser aber erließ schon am 12. December 1786 die Weisung, die Wuchergesetze außer Kraft zu setzen, indem als einzige Beschränkung blieb, daß Darlehen zu mehr als 5 Percent nicht intabulirt werden und die Gerichte keine Erkenntnisse darüber schöpfen dürfen. Das Patent vom 29. Januar 1787 brachte diese Weisung zur Ausführung, indem als Zweck des Patentes die Beförderung des Privatcredits und die Steigerung des Geldanbotes bezeichnet werden. Das Patent vom 1. März 1787 hob auch die exceptio non numeratae pecuniae zum Vortheile der Gläubiger und das Hofdecret vom 22. Januar 1788 die Prodigalitäts-Erklärung auf.

Was die Strafgesetzgebung betrifft, so hatte zwar das Theresianische Strafgesetz wenigstens die frühere Gesetzgebung zusammengefaßt, aber schon bei seinem Erscheinen wurde es in vieler Beziehung als veraltet und an Deutlichkeit viel zu wünschen übrig lassend erkannt, und die nachträglich verfügte Aufhebung der in diesem Gesetzbuche noch beibehaltenen Folter hatte eine Revision noch mehr nöthig gemacht.

Gerade im Gebiete der Strafgesetzgebung haben die Entscheidungen Josef's vielfach zu Verdächtigungen desselben Anlaß gegeben und wurde sein Verfahren in den Processen Zahlheim, Székely, Podstacky u. s. w., dann die von ihm eingeführten Strafen des Gassenkehrens, des Schiffzuges, der Anschmiedung, der öffentlichen Züchtigung mit bis zu 100 Stockstreichen u. s. w. von seinen Gegnern ihm als Beweis von Herzenshärte und Willkür ausgelegt. Wenn auch nach unseren jetzigen Ansichten diese persönliche Einmengung des Monarchen

in die Strafrechtspflege kaum als zulässig erscheint, so war es doch anders in jenen Zeiten, als auch die mindesten Dinge der persönlichen Entscheidung des Monarchen unterzogen wurden und das Strafgesetz selbst ebensowenig fest codicirt war, als sich bei den Gerichten eine feststehende Praxis gebildet hatte. Um aber diese angebliche Härte des Monarchen zu begreifen, muß man mancherlei berücksichtigen, und zwar daß Josef II. im Principe ein Gegner der Todesstrafe war, aber als Ersatz derselben so schwere anderweitige Strafen eingeführt wünschte, daß die Härte der Strafe vom Verbrechen abschrecken solle, und dann, daß er bei der bisher bestandenen Begünstigung des Adels gerade diesem durch harte, entehrende Strafen den Grundsatz der Gleichberechtigung fühlbar machen wollte.

Eine eingehendere Darstellung der oberwähnten, ein gewisses Aufsehen erregenden Straffälle dürfte daher am Platze sein.

Das meiste Aufsehen erregte wohl der Fall der Hinrichtung des Mörders Zahlheim, weil dies der letzte durch das Rad Gerichtete war. Zahlheim war Kanzlist bei dem Wiener Stadtmagistrate mit 400 fl. Gage und hatte eine ältliche vermögende Anverwandte, die ihn oft unterstützte. Diese bat er am 14. Januar 1786 zu sich auf ein Frühstück, führte sie dann auf seinen Boden, ermordete sie dort durch Messerstiche, ging sohin in ihr Logis und raubte dort ihr Geld und was er wegbringen konnte. Er verrieth sich aber bald durch mehrere Ausgaben, wurde verhaftet und gestand nach mehreren scharfen Verhören die That. Er wurde verurtheilt, auf dem Wege zur Hinrichtung mit glühenden Zangen gezwickt, sohin gerädert zu werden, und dieses Urtheil wurde auch am 10. März 1786 vollstreckt. Als dem Kaiser die Sache berichtet wurde, schlug er mit der Hand an die Stirne und sprach: „Himmel, wo werden wir noch hinkommen!“ Das Todesurtheil aber bestätigte er mit den Worten: „Ich bin in diesem ganz besondern Falle mit dem Spruche meiner Appellation vollkommen einverstanden.“

Die Grausamkeit der Strafe aber bot den Anlaß, in einem bei dem bekannten Buchdrucker Wucherer gedruckten Pamphlete unter der Aufschrift: „Beweis, daß Zahlheim als ein Opfer der Unwissenheit

seiner Richter und durch Gewalt des Stärkern hingerichtet wurde. Von einem Menschen. Gedruckt in Othahaity" — den Kaiser auf das lebhafteste anzugreifen. Es wurde darin zu erproben gesucht, daß dieser Diebstahl und Mord nur eine Folge der Umstände war, nach denen Zahlheim gerade so handeln mußte, also nicht die moralische Freiheit hatte, sein Vergehen zu unterlassen. Und das Motto der Schrift war: „Die Gewalt des Fürsten muß kein Messer in der Hand des Kindes werden."

Schon diese Begründung zeigt, daß nicht die Grausamkeit der Strafe, die allein allenfalls einen Gegenstand des Vorwurfes bilden könnte, Grund des Angriffes war, sondern daß aus angeblich philosophischen Gründen die Bestrafung überhaupt mißbilligt wurde. Damit aber kann gewiß kein denkender Mensch einverstanden sein. Die Grausamkeit der Strafe jedoch entspricht der Häßlichkeit der That und dem Aufsehen, das sie erregte.

Allerdings schien aber Josef in anderen Fällen anders zu denken.

Als der Bauernknecht Paul Reininger aus Obersteiermark, der aus abergläubischen Gründen in einem Zeitraume von 7½ Jahren sechs Mädchen grausam ermordet hatte, von sämmtlichen Gerichts-Instanzen zum Tode verurtheilt war, so wies der Kaiser am 15. Juni 1786 sämmtliche Begründungen mit folgenden Worten zurück: „Zahlheim und dieser Bauer sind, was das Beispiel anbelangt, unterschiedlich zu betrachten und so auch in der Strafart. Dieser Bösewicht ist auf dem Richtplatze zu brandmarken, drei Tage hintereinander mit je hundert Stockstreichen zu belegen, zu ewigem Kerker anzuschmieden, dabei auf Wasser und Brod zu beschränken und alle Vierteljahre vor dem Schlosse in Graz im Angesichte aller anderen Sträflinge abzustrafen." Daß diese Strafe gleichbedeutend war mit einer mit den größten Qualen verbundenen Hinrichtung des Sträflings, ist klar. Aber es zeigen auch ähnliche Fälle, daß solche Bestrafungen im Verhältniß zur Todesstrafe nach Josef's Ansicht keineswegs eine mildere Behandlung, sondern eben das gerade Gegentheil bedeuten sollten.

Zu heftigen Angriffen in der Presse gab auch das Verfahren gegen den Oberstlieutenant Székely Anlaß.

Derselbe hatte aus der ihm unterstehenden Hauptcassa 97.000 Gulden entwendet, größtenheils auf alchemistische Versuche, um den Trank der Unsterblichkeit oder den Goldtrank zu erfinden. Er meldete sich selbst beim Kaiser, der ihm rieth, sich dem Gerichte zu stellen. Von den Gerichten wurde er zu acht Jahren Festungsstrafe verurtheilt, der Kaiser aber setzte diese Strafe auf vier Jahre herab, verschärfte sie jedoch durch vorherige Ausstellung am Pranger auf je zwei Stunden durch drei Tage. Wegen dieser Verschärfung wurde er nun in einer Broschüre, betitelt: „Freimüthige Bemerkungen über das Verbrechen und die Strafe des Garde-Oberstlieutenants Székely von einem Freunde der Wahrheit. 1786" — auf das schärfste angegriffen. Es wurde darin darauf hingewiesen, daß Székely sich ganz auf den verstorbenen Garde-Rechnungsführer Lackner verlassen, daß er demselben die Cassaschlüssel auf immer anvertraut, ja die Rechnungen nie durchgesehen hat, so daß ihm nur eine äußerste Nachlässigkeit zu Schulden falle. Daß auch eine solche Nachlässigkeit in seiner Stellung strafbar sein mußte, ist aber klar, und die Bestrafung an sich kann gewiß nicht zum Vorwurfe gemacht werden. Es wäre also höchstens die Frage, ob die Ausstellung am Pranger bei der um vier Jahre herabgesetzten Festungsstrafe noch als eine Verschärfung der Strafe anzusehen sei, worüber sich streiten läßt. Von einer übermäßigen Härte kann aber da wohl kaum die Rede sein und überdies erließ auch Josef bei einer Durchreise durch Szegedin dem Székely den Rest seiner Strafe.

Am meisten aber wurmte den hohen Adel, der bis dahin beinahe straflos Alles begehen konnte, daß nun auch an seinen Mitgliedern Verbrechen scharf geahndet wurden, und zwar mit denselben Strafen wie bei dem Plebs. Es wurde als eine Verletzung des öffentlichen Anstandes betrachtet, daß der junge Graf Podstacky, der Banknoten gefälscht hatte, zusammengekettet mit anderen Verbrechern, geschorenen Hauptes, im Züchtlingsgewande in den Straßen Wiens Gassen kehren

mußte, und man erklärte dies für eine Herabwürdigung des Adelsstandes, die selbst dem Ansehen des Thrones abträglich wäre, obwohl der Kaiser den Vater des Grafen zur Tafel lud.

Die Neuzeit denkt darin wohl anders. Man mag die Strafe des Gassenkehrens, wie eine jede entehrende, das Ehrgefühl abschwächende Strafe mißbilligen; allein daß der hochgestellte Verbrecher sie ebensogut erleiden mußte als der aus der Hefe des Volkes hervorgegangene, darüber wird die Neuzeit gewiß Josef II. keinen Vorwurf machen, sondern ihn nur bewundern, daß er derart aus eigener Geisteskraft die ihm anerzogenen Vorurtheile von der bevorzugten Stellung des hohen Adels zu überwinden vermochte.

Die anderweitigen harten Strafen: das Anschmieden im Gefängnisse, wobei der Verbrecher keinen Schritt gehen konnte, das Schiffziehen, wobei die kräftigsten Naturen in wenigen Monaten zu Grunde gehen mußten, das Brandmarken u. s. w. erklären sich zum Theil durch die rauhere Zeit, welche von der jetzigen, vielleicht zu weit getriebenen Humanität bei Behandlung der Sträflinge weit entfernt war. Und so kann man es wohl auch kaum einer Herzenshärte Josef's zuschreiben, sondern nur einem strengen Rechtsgefühle, daß die Behandlung der Sträflinge in den Gefängnissen überhaupt eine sehr strenge war. So sollte denselben nach der Ansicht Josef's zur Beköstigung von Staatswegen überhaupt nur Brod und Wasser geliefert werden; zum Lager sollten nur Pritschen dienen und befahl er die Entfernung von Strohsäcken und Kotzen aus den Strafzellen; und als die medicinische Facultät in Wien Bedenken gegen die Brandmarkung im Gesichte zwischen Nase und Augen erhob, weil dies gesundheitsschädlich sei, so wies Josef diese Bemerkung zurück, weil es nur darauf ankomme, derlei Verbrecher auf eine recht in die Augen fallende und Jedermann abschreckende Weise zu zeichnen und es sich da ohnehin nur um Menschen handle, welche eigentlich das Leben verwirkt hätten, so daß keinerlei Rücksicht auf sie genommen zu werden braucht. Das viele und öffentliche Prügeln aber war in jener Zeit der Patrimonialgerichtsbarkeit etwas so Häufiges und Gewöhn-

liches, daß man es nicht vom heutigen Gesichtspunkte aus betrachten kann.

Nachdem ich derart einzelne Fälle und Punkte aus der peinlichen Gerichtspflege Josef's II. dargestellt, werde ich nun über die Berathung des Strafgesetzbuches selbst im Staatsrathe und die dabei von Josef entwickelten Ansichten das Wesentlichste berichten.

Die Nothwendigkeit der Verbesserung des Theresianischen Strafgesetzes stellte sich so dringend dar, daß Josef II. schon wenige Monate nach seiner Thronbesteigung der Compilations-Commission den Auftrag zur Revision des Strafgesetzes ertheilte. Doch schon am 2. Februar 1782 verlangte er von der obersten Justizstelle ein Gutachten über die Mittel, durch welche die vorhandenen Zuchthäuser besser ausgenützt werden könnten. Als solches wurde unter Anderem schon am 5. Februar von der obersten Justizstelle die Einschränkung der Fälle, wo die Todesstrafe zu verhängen war, anempfohlen, worauf der Kaiser befahl, vor Allem den Ersatz der Todesstrafe durch andere Strafmittel in Erwägung zu ziehen. Da aber weder die dazu eingesetzte Commission, noch der Staatsrath sich zu entscheidenden Vorschlägen einigen konnten, so trug der Kaiser der Compilations-Commission auf, ein neues Gutachten vorzulegen und befolgte inzwischen den Grundsatz, bei Verbrechen, die von besonderer sittlicher Entartung Zeugniß geben, statt der Todesstrafe ewigen Kerker in Verbindung mit Verschärfungen zu verhängen. Doch erst am 9. September 1781 entschied sich die Compilations-Commission zu bestimmten Vorschlägen. Sie stimmte für Beibehaltung der Todesstrafe, indem blos Graf Sinzendorf, Hofrath Keeß und Martini als nicht zweckentsprechend die Todesstrafe verwarfen, da dieselbe weder bessere, noch sonst den Verbrecher fördere. Alle Mitglieder der Commission waren für Ausstellung der Verbrecher auf einer Schandbühne, für Anwendung körperlicher Züchtigung und Anschmieden der Verbrecher. Zauberei und Apostasie sollten in Zukunft nicht als Verbrechen gelten, die Hurerei ward als eine bloße Polizei-Uebertretung erklärt und ebenso die geschlechtliche Vermischung mit Ungläubigen aus der Reihe der

Verbrechen gestrichen. Im Staatsrathe waren Löhr und Kresel weder mit der lebenslänglichen Kerkerstrafe, noch mit den Peinigungen und der Brandmarkung einverstanden. Kresel und Gebler wollten auch die Gotteslästerung nur insoferne bestraft haben, als damit öffentliches Aergerniß verbunden, und eben dieselben und Kaunitz mißbilligten die Einreihung des Selbstmordes unter die Verbrechen. Kaunitz sprach sich gegen die lebenslängliche Kerkerstrafe, sowie gegen jede Brandmarkung aus und war überhaupt für Milderung der Strafen. Er bemerkte diesfalls, daß Montesquieu mit Recht sage, daß die angedrohten Strafen nicht deshalb zu wenig abschrecken, weil sie zu gelinde sind, sondern weil viele Verbrecher unentdeckt bleiben und daher die Verbrecher auf gänzliche Straflosigkeit rechnen.

Der Kaiser aber ging in seinen Bemerkungen sehr in Einzelheiten ein, als Beweis langen, tiefen Nachdenkens über den Gegenstand, und sind die von ihm hervorgehobenen Punkte als Beweis seiner Denkungsart darüber von hohem Interesse.

Er wünschte vor Allem, daß weiterhin keine Todesstrafe mehr verhängt werde, bevor nicht „bei Hofe" deshalb angefragt worden. Käme diese Strafart zum Vollzuge, so soll es stets mit Anwendung des Stranges geschehen und seien alle Peinigungen zu unterlassen.

Die Brandmarkung wäre beizubehalten und hätte für ein Surrogat (Aequivalent) der Todesstrafe zu gelten; sie müßte daher aber auch an einer sichtbaren Körperstelle angebracht werden.

Zur Verschärfung der Gefängnißstrafe hätten die Beschränkung der Kost des Häftlings auf Wasser und Brod, die Anweisung bloßer Bretter als Lagerstätte und die Anhaltung zu schwerer Arbeit zu dienen.

Die Ausstellung am Pranger soll nicht mehr zu den Criminalstrafen gerechnet, sondern nur als Polizeistrafe angewendet werden.

Die Abschaffung aus einem Orte oder Lande wäre gleichfalls nicht weiter als Criminalstrafe zu verhängen; den Einheimischen gegenüber sei sie unausführbar und bei Ausländern ist die Ausweisung eine bloße Polizeimaßregel, welche gegebenen Falles zur Strafe hinzutritt.

Zum Unterhalte des Sträflings im Gefängnisse hat der Staat in Zukunft blos Wasser und Brod beizustellen, will aber ein Sträfling, dem dies nicht geradezu versagt ist, eine bessere Beköstigung sich zuwenden, so hat er die Kosten hiefür aus Eigenem zu bestreiten oder durch Arbeitsleistungen sich zu verdienen.

Die Einziehung des Vermögens eines Verbrechers ist so zu bewerkstelligen, daß seiner Frau und seinen Kindern davon blos die Alimentation gereicht wird, nach seinem Tode geht es an die Intestat-Erben über.

Kehrt ein des Landes verwiesener (nach dem Auslande zuständiger) Verbrecher zurück, so sind ihm doppelt so viele Schläge, als er schon vor seiner Ausweisung erhielt, zu applıciren, weil man ihn solchergestalt am raschesten wieder los wird und die mit seiner Einsperrung verbundenen Auslagen erspart.

Gotteslästerer sind den Narren und Betrunkenen gleich zu achten; man sperre sie ein, bis sie wieder zur Besinnung kommen, halte sie zu harter Arbeit an und lasse sie fasten. Ebenso müsse man die Majestätsbeleidiger behandeln.

Bestechungen von Amtspersonen sind am Bestecher sowohl als an dem Bestochenen, jedoch nicht mit Ausstellung am Pranger (was im politischen Wege zu geschehen hätte) und nicht mit Verlust des Dienstes (was ja nur die natürliche Folge der Verwirkung des Vertrauens wäre), sondern mit „arbitrarischem Arrest" zu bestrafen.

Bei der Knabenschändung müsse man unterscheiden, ob die copula perfecta bewiesen sei; wenn ja, so sind der Delinquent und der Verführer zur härtesten Strafarbeit zu verurtheilen, verlieren sie Beide ihre allfälligen Geburtsrechte (Vorrechte) und ist der dieses Verbrechens schuldig befundene Edelmann nach seiner Degradirung wie der gemeine Mann zu behandeln.

Ehebruch soll auch am Manne gestraft werden; doch ist die Untersuchung darüber nie von Amtswegen zu pflegen und die Einsperrung der Ehebrecher in Klöster zu unterlassen, da sonst die gute Ordnung in diesen gefährdet werde.

Ein vorbedachter Mord ist mit ewigem Kerker zu bestrafen und es soll dem Verbrecher, der einen solchen Mord begangen hat, alles erdenkliche Ungemach bereitet werden, so daß er im Gefängnisse elendiglich zu Grunde geht. Das werde weit abschreckender wirken, als die Todesstrafe. Daß derlei Verbrecher gebrandmarkt werden, versteht sich von selbst.

Duellanten sind in Betreff der Schuld den Mördern verwandt und müssen daher im Criminalcodex neben diesen Platz finden.

Kindesmörderinnen werden, wenn einmal durch politische Einrichtungen für ledige Mütter hinlänglich gesorgt sein wird, gerade so wie gemeine Mörderinnen zu bestrafen sein; inzwischen belege man sie mit Arrest und harter Arbeit. Die gleiche Nachsicht verdienen auch Diejenigen, welche ihre Leibesfrucht abtreiben oder ihr neugeborenes Kind weglegen.

Selbstmörder aber müssen als Leute, welche unbußfertig gestorben sind, in ungeweihte Erde gelegt und durch den Schinder dahin gebracht werden.

Was den mit Verunehrung der heiligen Hostie verbundenen Kirchendiebstahl betrifft, so bekannte sich der Kaiser zu der Ansicht Kresel's, wonach man solche Diebe lieber der Oeffentlichkeit entziehen, als prostituiren und damit das begangene Verbrechen an die große Glocke hängen sollte. Ihm schien es am meisten angezeigt, dieselben lebenslänglich im Arreste festzuhalten, sie hier anzuschmieden und damit ihnen ein Fluchtversuch umsoweniger gelinge, sie zu brandmarken.

Am 8. März 1783 überreichte die Compilations-Commission das allgemeine Gesetz über Verbrecher und deren Bestrafungen dem Kaiser zur Bestätigung und beantragte, es am 1. August 1783 in Wirksamkeit treten zu lassen. Auch darüber entspann sich im Staatsrathe eine neuerliche Debatte und am 10. April 1783 verfügte der Kaiser, daß die Compilations-Commission den zweiten und dritten Theil des Strafgesetzes ohne Aufenthalt ausarbeite und den ersten Theil erst wieder in Verbindung damit vorlege.

Es wurden dann noch zuvor die österreichische Hofkanzlei, sohin die oberste Justizstelle und sämmtliche Appellationsgerichte vernommen und diese Gutachten mit kaiserlichem Handbillet vom 10. Januar 1785 der Compilations-Commission vorgelegt. Auch dann wurden noch Erörterungen gepflogen über die Bestrafung des Hochverrathes und die dabei angeordnete Ausweisung der Kinder und Vermögens-Confiscation des Hochverräthers, ferner über die Ausdehnung des Adelsverlustes auf die Kinder eines Verbrechers und über die Brandmarkung. Erst mit Entschließung vom 4. December 1786 genehmigte der Kaiser den ersten und zweiten Theil des Strafgesetzes, indem er dabei noch Einiges am Texte änderte. So befahl er z. B., daß die Züchtigung mit Schlägen „allemal öffentlich geschehen muß", daß durchaus keine Geldstrafen verhängt werden dürfen (da der Reiche dieselbe nicht empfinde, der Arme aber dadurch zu Grunde gerichtet und die unschuldige Familie dadurch in Mitleidenschaft gezogen werde), daß auch kein Fremder mehr zur Strafe des Landes verwiesen werden darf (wogegen es der Polizei unbenommen bleibt, diese Maßregel von ihrem Standpunkte aus zu ergreifen), daß mit der Zuchthausstrafe stets öffentliche Arbeit verbunden ist (weil der Verbrecher „dem Publico das abzudienen hat, womit er es beleidigt"), daß eine geheime Brandmarkung nie einzutreten hat, daß „der Sauberkeit wegen" in die Arreste weder Bettgewand noch Stroh gebracht werden darf, daß das Ausgraben der Todten als vorkommendes Verbrechen nicht speciell zu erwähnen, hinwieder aber jede durch schnelles Fahren oder Reiten herbeigeführte Beschädigung zu ahnden und Jedermann, er sei Mann oder Weib, der mit seinem Körper Gewerbe treibt, als ein politischer Verbrecher anzusehen sei.

Das Kundmachungs-Patent datirt vom 13. Januar 1787 und auch hiebei änderte Josef noch Manches am Texte; so im §. 20, wo er die Hinrichtung durch den Strang als die einzig zulässige Todesstrafe und überhaupt nur im Falle des Standrechtes zulässig erklärte; im §. 30 die den zu gelinderm Gefängniß Verurtheilten zugedacht gewesene bessere Liegerstätte strich, da für Arrestanten nur

Pritschen als Ruhebetten beizustellen wären; im §. 32 das Maximum der auf einmal zu verabreichenden Streiche von fünfzig auf hundert erhöhte; im §. 60 den Mißbrauch eines obrigkeitlichen Amtes mit Ausstellung auf der Schandbühne durch drei Tage und öffentlicher Kundmachung des Verbrechens bedrohte; im §. 139 den Begriff des Menschenraubes auf den Raub von Judenkindern in der Absicht, sie zu taufen, ausdehnte; endlich im §. 184 die Verjährung der Strafbarkeit strich. Im zweiten Theile wurde noch die Oeffentlichkeit der in Schlägen bestehenden Strafe festgesetzt.

In dem Kundmachungs-Patente bestimmte der Kaiser, daß das Gesetz auf die erst nach seiner Ueberkommung bei den Criminalgerichten eingebrachten Verbrecher bei der Urtheilsfällung angewendet werden solle.

Die Strafproceß-Ordnung kam unter Josef II. nicht mehr zum Vollzuge, sondern wurde nur ein Theil derselben berathen.

Dies sind die gesetzlichen Verordnungen Josef's II. im Gebiete des Strafgesetzes, ohne daß er aber sich selbst fest daran gebunden hätte, indem er insbesondere die Landesverweisung noch später wiederholt verhängte, namentlich gegen katholische Geistliche; so im Jahre 1784 gegen den katholischen Priester Lukas Schiffer aus Bischoflak in Krain, der seinen Uebertritt zum Protestantismus anmeldete; so gegen den Exjesuiten Alexius Galambos, der ebenfalls den Uebertritt zum Protestantismus ihm zu gewähren bat, und dies, obwohl Josef schon im Januar 1772 das crimen apostasiae als keiner Ahndung mehr unterliegend erklärte und alle deshalb Verhafteten auf freien Fuß zu setzen befohlen hatte.

Diese aus den Acten des gewesenen Staatsrathes genommene Darstellung dürfte wohl hinreichend beweisen, mit welcher Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit Josef II. bei der Verfassung seiner Justizgesetze vorging, und daß dieselben die Grundlage der noch jetzt bestehenden Gesetze bilden, spricht wohl auch für ihren inneren Werth. Manche unleugbaren Härten der Strafgesetze schliff wohl Leopold II. ab, aber schon Franz II. führte die Todesstrafe auf versuchten Hochverrath, ja selbst auf Mitwissenschaft an solchem wieder ein und ließ

die sogenannten „Jacobiner" von 1794 durch ein ganz ungesetzliches Ausnahmsgericht zu Strafen bis zu 30—60 Jahren Kerker verurtheilen. Und wer Josef's Behandlung der Gefangenen im Kerker grausam schilt, der möge bedenken, daß dem edlen Lafayette und seiner Familie, die gegen Oesterreich sich nicht vergangen, bei dem Essen nicht einmal der Gebrauch hölzerner Gabeln gestattet wurde, als sie in österreichischer Gefangenschaft schmachteten, oder lese Poerio's Memoiren aus dem Kerker im Brünner Pellico's Spielberge. Um so bedauerlicher und unbegreiflicher ist es, daß nicht blos principielle Gegner Josef's, sondern selbst Liberale, z. B. Fr. X. Huber, unter Leopold II. Redacteur der politischen Zeitschrift „Das politische Sieb", zu der Leopold II. selbst ihm Beiträge „zum tüchtigen Durchsieben" lieferte, die neuen Justizgesetze Josef's zum Gegenstande der ungerechtesten Ironie und des bittersten Spottes machten. Dieser schrieb darüber mehrere Werke unter dem Pseudonym: „Schlendrian, oberster Richter zu Tropòs", als: „Sonnenklarer Commentar des sonnenklarsten Commentars der neuen Gesetze, Wien 1788", dann: „Herr Schlendrian oder der Richter nach den neuen Criminalgesetzen. Ein komischer Roman, Berlin 1787". Josef II. selbst setzte sich mit seinem großen Geiste darüber hinaus; aber die Achtung vor den Gesetzen wurde durch diese Verspottung derselben untergraben und dadurch das allgemeine Beste geschädigt. Wohl könnte man meinen, daß diese Ironie mehr gegen die in den alten Vorurtheilen befangenen Richter gerichtet war, welche sich in den Geist der neuen Gesetze nicht finden konnten; aber dann durften diese nicht durch unvollständige oder falsche Citirung so verdreht werden, daß die verkehrte Anwendung derselben gerechtfertigt erschien, und überdies richtet sich der Spott des Herrn Schlendrian oft ausdrücklich gegen das Gesetz selbst und dessen Verfasser. So, wenn er in dem „Sonnenklaren Commentar", S. 4 der Vorerinnerung, die Nothwendigkeit der Erläuterung spöttisch durch die allzustarke Klarheit der neuen Gesetze begründet, weil dieselben das Auge blenden, oder auf S. 9—12 über die Schaffung neuer Gesetze überhaupt spottet, und auf S. 19 von den neuen Gesetzen in Tropos behauptet, daß sie nur von einem einzigen Manne verfertigt worden

seien, und zwar so schnell, daß man es für Zauberei hielt, und ohne alle Befragung der Würdigsten der Nation. (Die Ungerechtigkeit dieses Vorwurfes zeigt die vorhergegangene Darstellung.) Und es ist wohl auf Josef II. selbst gemünzt, wenn es auf S. 31 heißt: „In Staaten, wo die Weisheit unter die ganze Nation vertheilt ist, mag es hingehen, daß auch die ganze Nation sich selbst ihre Gesetze macht. So mußten freilich in Sparta 10.000 Bürger die Versammlung ausmachen, wenn etwas rechtskräftig beschlossen werden sollte. Aber wo ein Staat das Glück hat, einen Mann zu besitzen, der von Minerva geboren und von allen neun Musen gesäugt wurde, da hat die Natur die Weisheit der ganzen Nation dem Gehirne dieses einzigen Mannes eingegossen; da gilt seine Stimme auch für die Stimmen der ganzen Nation — da kann, da muß nur er allein machen, was gut sein soll" u. s. w. Und auf S. 36 heißt es: „Wenn viele Köpfe sich einen Hut anschaffen wollen, so versucht erst ein Jeder, ob er auf seinen Kopf passe. Wenn aber Einer für Alle den Hut kauft, so ist er überzeugt, daß der Hut — wenn er auf seinen Kopf paßt — auch den Andern recht sitzen werde, wenigstens — müsse, wenn sie nichts dagegen einwenden dürfen." Auf S. 37 rechtfertigt er dann mit bitterem Spotte die willkürlichen Urtheilsfällungen, indem er behauptet, man habe in Tropos mit so vieler Mühe Gesetze gemacht, damit die Richter willkürlich urtheilen sollen. „In — Tropos — ist der höchste Richter sein eigenes Gesetz, d. h. die Versammlung der Archonten urtheilt, wie es ihr gutdünkt, und die anderen Richter sind nicht an den Geist des Gesetzes, sondern an den Buchstaben desselben gebunden." „Dadurch (S. 40), daß der Fürst unmittelbar Alles selbst anordnet und entscheidet, daß er die ganze gesetzgeberische Gewalt in seiner Person allein vereinigt, wird nicht im mindesten der Grund der Monarchie untergraben, denn es ist billig, daß Derjenige, welcher am meisten Verstand besitzt, auch die meiste Gewalt habe und Alles allein verordne." „Unrecht ist es freilich, wenn ein Fürst seine kriechenden Sklaven mit den vornehmsten Würden des Staates beehrt. Dieses thun die Archonten nicht. Sie geben die ersten Würden des Staates ihren unterthänigsten Dienern,

die ganz Gefälligkeit für sie sind, und aus Furcht, den gnädigsten Archonten keine üble Stunde zu machen, die Wahrheit in tausendfachen Schleier verhüllen, damit ihr Glanz ja nicht die Augen der Väter des Staates blende." Solches zu schreiben, während man es schreiben und durch Druck verbreiten kann, ist in der That — Unverschämtheit.

Auf den folgenden Seiten commentirt nun Schlendrian das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, indem er die einzelnen Paragraphen desselben anführt und verspottet. Ein näheres Eingehen darauf gehört aber nicht hieher, obwohl es lehrreich wäre, zu sehen, wie selbst die vernünftigsten Bestimmungen durch diese Erklärung unvernünftig werden.

In dem zweiten Werke: „Der Richter nach den neuen Criminalgesetzen", das mehrere Auflagen erlebte, werden ebenso die Strafgesetze verdreht und in das Unsinnige gedeutet. So beweist er im zweiten Capitel, daß Complimente machen ein politisches Verbrechen sei, verspottet im dritten Capitel die Bestimmungen über gerechte Nothwehr u. s. w., vor Allem aber liebt er es, unzüchtige oder unmoralische Handlungen auf Grund des Gesetzes zu rechtfertigen, während wirkliche Mängel oder selbst Fehler des Strafgesetzes ungerügt bleiben, ein Beweis, daß es dem Verfasser mehr um Scandal als um eine gerechte Kritik, — für die allerdings die gewählte Form komischer Erzählungen kaum paßte — zu thun war. Das genauere Eingehen auf dieses Machwerk aber möge damit entschuldigt werden, weil einerseits daraus erhellt, mit welchen Hindernissen, selbst bei den Gebildeten, Josef II. bei seinen Reformen zu kämpfen hatte und welcher — vielleicht zu weitgehender — Freiheit sich die Presse unter ihm erfreute.

XIV. Capitel.

Die Zustände in den österreichischen Niederlanden. — Der Barrière-Vertrag. — Der Streit mit Holland wegen Freigebung der Schelde. — Die Revolution in den Niederlanden.

Die österreichischen Niederlande, beiläufig dem heutigen Belgien entsprechend, waren nebst den Besitzungen in Oberitalien der einzige

Rest aus der großen spanischen Erbschaft, welcher nach dem Tode Karl's II. von Spanien der österreichischen Linie der Habsburger verblieben und nach Karl's VI. Tode an Maria Theresia überkommen war. Sie bildeten ein vom Hauptlande völlig getrenntes Gebiet mit eigener Verwaltung, Verfassung und Gesetzgebung, und wurden während Maria Theresia's Regierung von ihrem Schwager Prinz Karl von Lothringen, dem Bruder Kaiser Franz' I. und Gemal Mariannens, der einzigen Schwester Maria Theresia's, als General-Gouverneur regiert, der, so wenig er sich als Feldherr seiner Schwägerin erprobt hatte, doch als General-Gouverneur sich durch seine Freundlichkeit und Freigebigkeit die Liebe der Niederländer erwarb, so daß die Regierungszeit Maria Theresia's als die glücklichste Periode der Niederlande betrachtet wurde.

Am 4. Juli 1780 starb nun der alte Herr und ihm folgten im General-Gouvernement Erzherzogin Maria Christine, die Tochter Maria Theresia's, und deren Gemal, Prinz Albert von Sachsen-Teschen, denen schon im Heiratsvertrage diese Stelle vorbehalten worden war.

Kaiser Josef reiste, wie schon oben dargestellt wurde, nach seinem Regierungsantritte in die österreichischen Niederlande, empfing dort die Huldigung der Stände und beschwor auch in Brüssel die Joyeuse entrée, das alte Verfassungsgesetz der Brabanter. Er gewann dabei durch seine Freundlichkeit, Freigebigkeit und bezeigten frommen Sinn die Liebe der Niederländer, und dies umsomehr, als er auch strebte, sie von den drückenden Fesseln des Barrière-Vertrages und der ihren Verkehr hemmenden Absperrung der Schelde durch die Holländer zu befreien. Die Holländer hatten nämlich die österreichischen Niederlande als Schutz, als Barrière gegen Frankreich betrachtet und es war ihnen durch Vermittlung von England in dem Barrière-Tractate von 1715 das Besatzungsrecht in den an der französischen Grenze gelegenen niederländischen Festungen zugestanden worden, so daß die holländischen Generalstaaten das Recht hatten, auch die Gouverneure und Stabsofficiere in den Barrièreplätzen zu ernennen, alle Kriegsmuni-

tion, Artillerie-Waffen, Materialien zum Festungsbau u. s. w. frei und ohne Zoll dahin durchzuführen, ihre Besatzung alldort nach Gutdünken zu verändern, diese Plätze auf ihre Kosten zu befestigen u. s. w.

Nun hatten sich aber inzwischen die Verhältnisse geändert, indem Oesterreich mit Frankreich ein Bündniß geschlossen hatte, wodurch die Wichtigkeit der Niederlande als eine Barrière für Holland gegen Frankreich aufhörte. Holland ließ daher die Festungswerke in Verfall gerathen, ungeachtet der den Generalstaaten vom Kaiser zu zahlenden jährlichen Subsidie von 500.000 Thaler.

Es stellte also schon Maria Theresia die Subsidie ein, bis die Festungswerke wieder hergestellt und eine den veränderten Umständen gemäße Abrede genommen wäre. Zu einer gänzlichen Aufhebung des Barrière-Vertrages konnte sie sich aber nicht entschließen und ließ selbst 1763 nach Beendigung des siebenjährigen Krieges, während welchem Frankreich diese Festungen erobert und besetzt hatte, die holländischen Besatzungen wieder in die verfallenen Barrièreplätze einrücken.

Josef II. aber erklärte nach seiner Rückkehr von der niederländischen Reise dem holländischen Gesandten in Brüssel, er habe bei seiner neuerlichen Anwesenheit in den Niederlanden bemerkt, daß es aus vielen Gründen nicht zuträglich sei, alle Festungen in selbigen beizubehalten, er habe deshalb die Schleifung des größten Theiles derselben beschlossen, und befohlen, den Generalstaaten hievon Nachricht zu geben, damit sie den ihre Truppen in den Niederlanden commandirenden Generalen die deshalb nöthige Weisung geben möchten. Und über die Anfrage der holländischen Regierung, welche von den Barrièreplätzen zur Schleifung bestimmt seien, antwortete das General-Gouvernement: keiner der Plätze sei ausgenommen, in dem holländische Garnisonen sich befänden. Und da auch die Bemühungen des holländischen Gesandten in Wien, Wassenaar, diesen Entschluß zu erschüttern, vergeblich waren, indem Kaunitz sich darauf berief, daß jeder Tractat von selbst aufhöre, sobald die Umstände, die ihn hervorbrachten, aufgehört haben, und Holland jetzt von Frankreich nichts zu fürchten habe — so willigten die Generalstaaten am 11. December 1781

in die Räumung aller Barrièreplätze und entfernten daraus alle holländischen Soldaten.

Aber damit war erst der eine Zweck erreicht, noch handelte es sich um die Freigebung der Schelde, deren Sperrung für den Verkehr der Niederländer diesen so bedeutenden Abbruch verursachte. Josef glaubte auch hierbei auf keinen bedeutenden Widerstand in Holland zu stoßen, aber darin täuschte er sich, und dieses Mißlingen schadete ihm viel bei den Niederländern.

Das für die Niederländer viel Kränkendere, ihre Wohlfahrt Benachtheiligendere war die Sperrung der Schelde für die niederländischen Schiffe. Nach einem uralten Stapelrechte durften in die Mündungen der Schelde fremde Schiffe zwar einlaufen, mußten aber ihre Waaren in seeländische Schiffe umladen. Als nun die holländischen Provinzen sich von Spanien losrissen, so dehnten sie dies auch auf die unter spanischer Herrschaft verbliebenen belgischen Provinzen aus, und im Friedensvertrage von Münster vom 30. Januar 1648 zwischen Spanien und der neuen Republik der vereinigten Niederlande mußte sich König Philipp IV. von Spanien verpflichten, die ihm verbleibenden zehn belgischen Provinzen für immer des Rechtes zu berauben, Seehandel zu führen. In dem Artikel XIV heißt es: „Die Ufer der Schelde, wie auch die in das Meer dortselbst mündenden Canäle und anderen Mündungen werden seitens der Generalstaaten geschlossen gehalten." Die Belgier also waren von der Benützung der Schelde zur Schifffahrt ganz ausgeschlossen, und Antwerpen konnte seine so günstige Lage für den Handel nicht benützen. Kaiser Karl VI. mußte sogar, um von den Niederlanden die Anerkennung der pragmatischen Sanction zu erhalten, 1722 die aufblühende Handelsgesellschaft von Ostende aufheben und 1731 versprechen, daß den österreichischen Niederländern die Schifffahrt nach beiden Indien für immer untersagt und die Mündungen der Schelde durch Holland geschlossen bleiben sollten.

Da Kaiser Josef nun auf seiner niederländischen Huldigungsreise den Schaden, welchen die österreichischen Niederlande durch diese

Aussperrung vom Welthandel erlitten, und den Nutzen, den die vereinigten Niederlande daraus zogen, klar einsah, so beschloß er auch in dieser Sache, wie in der der Barrièrestädte, seinen Niederlanden wieder zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Den Beginn des Streites machten die Holländer, indem am 17. October 1783 dreißig holländische Soldaten, bewaffnet und mit scharfen Patronen versehen, auf belgischem Boden landeten, um auf dem Kirchhofe in dem Dorfe Dorle einen Soldaten zu begraben (nach anderen Nachrichten, um dort einen Deserteur zu fangen). Diese Verletzung des kaiserlichen Territoriums wurde geahndet, indem kaiserliche Truppen sich zweier auf belgischem Boden befindlicher holländischer Forts bemächtigten und die holländischen Soldaten zurückschickten. Der Kaiser richtete sonach an die Generalstaaten eine Note, worin er die Schleifung verschiedener Forts, die Abtretung mehrerer Dörfer, sowie die Zurückstellung der Stadt Maastricht, endlich Schadenersatz und die Bezahlung gewisser Capitalien und Interessen begehrte und die Eröffnung der Schelde, sowie die freie ostindische Schifffahrt forderte. Letzteres geschah am 23. August 1784 mittelst Memoire des kaiserlichen bevollmächtigten Ministers in Brüssel, Grafen Belgiojoso, worin erklärt ward, daß er von allen seinen Forderungen, betreffend Zahlungen und Gebietsabtretungen, abstehe, wenn dagegen die Generalstaaten die Eröffnung und freie Schifffahrt auf der Schelde zugeständen, so daß der Scheldefluß offen und die Fahrt auf demselben ganz und völlig frei sei und die Generalstaaten ferner keine Hindernisse und Einwendungen machten, daß den Unterthanen des Kaisers freistehe, aus den Häfen der Niederlande nach beiden Indien direct zu fahren und zu handeln. Zum Schlusse ward erklärt, daß dies den letzten Entschluß des Kaisers enthielte, welcher auch von dem Augenblicke an die Schelde für frei und offen hielte, deshalb sogleich die sich darauf beziehenden Befehle geben und den geringsten Widerstand von Ihro Hochmögenden dagegen für eine offene Feindseligkeit und Kriegserklärung ansehen würde.

Der Kaiser war der festen Ueberzeugung, daß die Niederländer sich fügen und kaiserliche Schiffe, welche die Scheldesperre brechen, nicht beschießen würden. Die Generalstaaten aber beschlossen einmüthig, dem Kaiser seine Forderung abzuschlagen, im Nothfall Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und schickten den Vice-Admiral Regist als Commandanten der Escadre auf der Rhede von Vließingen ab, mit dem Befehle, sich mit seinen Schiffen an der Mündung der Schelde zu postiren und kein Schiff durchzulassen. Zugleich wandten sie sich an den König von Frankreich mit der Bitte um Rath und Schutz.

Der Kaiser nun schickte die Brigantine „Ludwig" von Antwerpen ab, um die Scheldesperre zu brechen und nach Dünkirchen zu passiren. Am 8. October 1784 aber hielten die holländischen Schiffe das kaiserliche auf, verlangten, daß es zurückkehre und beschossen es zuletzt mit der ganzen Lage der Kanonen und Kartätschen. Kaunitz schickte den Bericht darüber an den Kaiser mit der Bemerkung: „Und sie haben doch geschossen." Die Generalstaaten hatten zwar ihrem Capitän Ordre geschickt, sich womöglich der Gewalt der Waffen zu enthalten und nicht zu schießen, aber diese Ordre kam zu spät.

Auch das zweite kaiserliche Schiff, „Die Erwartung", welches von Ostende nach Antwerpen gehen und so die Schelde eröffnen sollte, wurde ebenfalls von den Holländern angehalten, umringt und gezwungen, nach Ostende zurückzukehren.

Die Generalstaaten aber hatten am 9. October den Entschluß gefaßt, das angehaltene kaiserliche Schiff zwar diesmal in Freiheit zu setzen, sich aber bei dem kaiserlichen Minister zu Brüssel wegen der versuchten Fahrt auf der Schelde zu beschweren und nochmals zu erklären, daß es unmöglich sei, die seit dem Münster'schen Friedens-Tractat verschlossene Schelde wieder zu eröffnen, weil davon die Erhaltung und die Sicherheit des Landes abhinge.

Zufolge der früher abgegebenen Erklärung des kaiserlichen Ministers war durch das Beschießen des kaiserlichen Schiffes der Kriegsfall gegeben. Daß das Vorgehen des Kaisers als ein gewaltsames Verfahren gegen anerkannte Rechte bezeichnet werden muß, ist wohl zweifel-

los; allein andererseits war es so natürlich und an sich gerecht, daß die österreichischen Niederländer den ihr Gebiet beströmenden Scheldefluß zur Schifffahrt benutzen können, daß Josef's Vorgehen von vielen Politikern genehmigt wurde. Dagegen fand Josef in dem Grafen Mirabeau einen furchtbaren Gegner, der in einer Broschüre „Doutes sur la liberté de l'Escaut, reclamée par l'empereur; à Londres 1785" das kaiserliche Vorgehen auf das heftigste angriff. Er bewies, daß der Kaiser durchaus nicht befugt sei, die Handelsfreiheit seiner Niederlande, der seine Vorfahren feierlich entsagt, gewaltsam zu fordern, daß einmal abgeschlossene Tractate unter allen Umständen beobachtet werden müssen. Hierauf zu bestehen, sei das wichtigste von Allem; dem Mächtigen das Gegentheil zu erlauben, sei Gefahr für alle europäischen Staaten. Auch hätten andere Mächte, vorzüglich Frankreich und England, ein hohes Interesse, den jetzigen tractatmäßig festgesetzten Zustand zu vertheidigen und durchaus nicht zuzugeben, daß Holland durch Uebermacht gezwungen werde, seinen erworbenen Rechten zu entsagen.

Der Kaiser, der der festen Ueberzeugung gewesen war, die Holländer würden nachgeben, mußte sich nun auf den Krieg wenigstens gefaßt machen. Aber auch seine Hoffnung, daß Frankreich zufolge des mit Oesterreich bestehenden Bundes sich in dieser Sache für Oesterreich aussprechen werde, erfüllte sich nicht, wenigstens der französische Minister Vergennes schien eher auf holländischer Seite zu stehen, und Ludwig XVI. schrieb an Josef II., indem er seine Theilnahme für die Sache Hollands ausdrückte, während der französische Gesandte in Wien erklärte, das französische Cabinet sei auf dem Punkte, eine Allianz mit der Republik einzugehen und werde jedenfalls eine Observations-Armee an der Grenze aufstellen. Der Kaiser beschloß nun, die Armee in Belgien auf 60.000 Mann zu bringen, aber es fehlte an Artillerie, an Schiffsbrücken, an Pontons und die Holländer begannen die Feindseligkeiten, indem sie die Schleusen bei den Forts an der Schelde öffneten und das belgische Land überschwemmten.

In Belgien war Alles voll Eifer für den Krieg; die Nation begriff die Vortheile, um die gestritten wurde, die Stände bewilligten

eine außerordentliche Steuer und übernahmen eine Anleihe. Aber es kam nicht zum Kriege.

In Folge der Briefe Ludwig's XVI. nahm Josef II. die Vermittlung Frankreichs und den Waffenstillstand an, doch verlangte der Kaiser, daß die Generalstaaten eine Deputation nach Wien schicken und die Beschimpfung der kaiserlichen Flagge entschuldigen sollten und erklärte, wenn die Holländer bis zum 1. Mai die Scheldefreiheit nicht anerkannt hätten, würde der Krieg beginnen.

Aber Woche auf Woche verging, die Holländer warben ein französisches Corps; Marschall Maillebois übernahm das Commando. Auf Vorstellung des französischen Cabinets schob der Kaiser den Beginn der Feindseligkeiten wieder hinaus. Holländische Deputirte kamen nach Wien und leisteten die verlangte Abbitte, doch ließ der Kaiser bei der Audienz die Deputirten ihre Anrede nicht endigen, sondern unterbrach sie schon bei den ersten Worten durch ein freundschaftliches Compliment und übernahm das Schreiben der Generalstaaten (den 24. Juli 1785). Noch an dem nämlichen Tage wurde ein Courier nach Paris gesandt mit dem Auftrage an den kaiserlichen Botschafter, auf's neue die Verhandlungen über die schon vorläufig festgesetzten Punkte vorzunehmen.

Der Kaiser reiste dann nach Italien und der niederländische General-Gouverneur, Herzog Albert von Sachsen-Teschen, blieb durch zwei Monate ohne Befehl, ohne Brief auf alle seine noch so dringenden Berichte. So verging Frühjahr und Sommer und es kam nicht zum Abschluß des Friedens, weil die Holländer sich in Paris nicht zur Zahlung der begehrten Summe als Entschädigung der Kriegskosten herbeilassen wollten. Insbesondere willigten blos die Staaten von Holland, nicht aber auch die übrigen Staaten der vereinigten Niederlande in eine Zahlung.

Nun ließ der Kaiser endlich definitiv den 21. September als letzten Termin der Entscheidung von Krieg und Frieden feststellen und so wurden am 20. September die Friedenspräliminarien unterzeichnet.

Die Forderungen des Kaisers waren durch Vermittlung des französischen Ministers Grafen Vergennes auf zehn Millionen Gulden herabgesetzt worden. Allein die holländischen Gesandten hatten nur die Vollmacht zur Bewilligung von höchstens acht Millionen und so übernahm denn endlich Graf Vergennes im Namen von Frankreich die Zahlung des Restes, um den Frieden zu ermöglichen, worauf die Unterzeichnung der Präliminarien erfolgte. Die Schelde blieb geschlossen und nur einige kleine Grenz-Rectificationen wurden bewilligt.

Der Kaiser gab sogleich den Befehl, Alles einzustellen, die Truppen erhielten Gegenbefehl und Josef schrieb seiner Schwester Christine ganz humoristisch: „Deine guten Bitten haben die Herzen der Holländer erweicht, ihre Börsen geöffnet. Deine Gegenwart im Hauptquartier hat ihnen imponirt, sie wollen Präliminarien und Frieden unterzeichnen."

Am 8. November erfolgte dann der förmliche Friedensschluß in Fontainebleau.

Dieses Ende der holländischen Schelde-Streitigkeiten schadete der Autorität Oesterreichs in Europa sehr. Friedrich II. schrieb: „Ich fange an zu vermuthen, daß dieser Fürst (Josef) sehr inconsequent ist und sobald er ernstliche Hindernisse sieht, seine Projecte gleich fallen läßt." Er spottete darüber zu dem Marquis v. Bouillée: „Vergennes zwingt am Ende die durchlauchtigste Republik, sich mit einem Trinkgeld abzufinden." — Am erbittertsten war man darüber in Belgien, wo man große, vergebliche Opfer gebracht und die gewünschte Freiheit der Schelde doch nicht erreicht hatte. Dazu kam das eben damals wieder auftauchende Project des Austausches der Niederlande gegen Baiern. Kurfürst Karl Theodor hätte wohl in den Austausch gewilligt, aber der nächste Agnat, Herzog Karl von Pfalz-Zweibrücken, stemmte sich dagegen, rief die Vermittlung König Friedrich's II. von Preußen an, der zur Vereitelung dieses Projectes den Fürstenbund schloß und da Frankreich auch in dieser Sache sich zweideutig benahm und Rußland nicht mit genügender Kraft das Project unterstützte, so gab Josef diesen seinen Lieblingsgedanken, der die

Stellung Oesterreichs in Deutschland zu einer viel bedeutenderen gemacht hätte, auf.

Friedrich II. war über das Tausch-Project wüthend, namentlich, als es schien, daß Josef Frankreich dafür durch Abtretung von Luxemburg und Hanau gewinnen wolle. Er schrieb darüber am 10. Februar 1785 an Finkenstein: „Sie haben ohne Zweifel davon gehört, daß der Kaiser Luxemburg für Frankreich bestimmt haben soll. Leicht möchte dies der Vortheil sein, durch welchen der Cäsar Josef dasselbe gewonnen hat. Der phlegmatische Ton, mit welchem der französische Gesandte über diese Entwürfe des besessenen Josef gesprochen hat, macht mich glauben, daß Frankreich keine Energie zeigen wird. Mein Gott, wie sind wir von Feiglingen und Bestechlichen so umgeben! Werden wir allein vermögen, die Verfassung des Deutschen Reiches aufrecht zu erhalten?" u. s. w. (Ranke, Fürstenbund I, S. 215).

Aber die Niederländer ersahen aus diesen Verhandlungen, daß Josef wenigstens die Absicht hatte, sie zu vertauschen und dies mußte ihre Anhänglichkeit an ihn natürlich schwächen.

Den Anlaß zu den Unruhen, die endlich zum Abfall führten, bot aber die Absicht des Kaisers, auch in den Niederlanden die Verwaltungs-, Gerichts- und Kirchen-Reformen, wie in den deutschen Provinzen, durchzuführen.

Als sich die nördlichen Niederlande von Spanien losrissen, waren die südlichen dadurch bei Spanien erhalten worden, daß man ihre ständischen Gerechtsame anerkannte und die protestantischen Elemente schonungslos unterdrückte. In dem brabantischen Grundgesetze, der Joyeuse entrée, war ausdrücklich enthalten, daß die Unterthanen das Recht hatten, dem Monarchen den Gehorsam zu verweigern, wenn er die Verfassung nicht beobachtet. Der Rath von Brabant hatte die Befugniß, die fürstlichen Ordonnanzen erst zu prüfen; nur mit dem großen Siegel von ihm versehen bekamen sie Gesetzeskraft. Die Stände der einzelnen neuen Provinzen behaupteten durchgehends das Recht, die Auflagen von Zeit zu Zeit zu bewilligen, d. h. sie auch zu versagen. Die Justiz, wie die politische Verwaltung wurde von den

Ständen geübt und ließ allerdings viel zu wünschen übrig. In geistlicher Beziehung fand man in den Niederlanden keine Bischöfe, die zufrieden waren, vom Papste unabhängiger zu werden. Der Primas von Belgien, Erzbischof von Mecheln, Frankenberg, war einer der eifrigsten Anhänger der päpstlichen Autorität. Die Entscheidungen des päpstlichen Stuhles zu Gunsten der Jesuiten im Streite zwischen diesen und den Jansenisten wurden unbedingt beobachtet und Niemand angestellt, ohne die Formel der Verwerfung unterschrieben zu haben. Die Verehrung gegen den römischen Stuhl war eine unveränderliche Tradition der belgischen Geistlichkeit, die der jungen Geistlichkeit in den bischöflichen Seminarien überliefert wurde.

Es ist also begreiflich, daß die auf Aufhebung der ständischen und kirchlichen Autorität gerichteten Reformen des Kaisers in den Niederlanden den heftigsten Anstoß geben mußten, obwohl bisher die kirchlichen Reformen Josef's, als Aufhebung von Klöstern, Reform des Gottesdienstes u. s. w., durchgegangen waren, da der große Rath von Brabant ihnen sein Siegel beigedrückt hatte, allerdings unter Verwahrung der Aufrechthaltung der Landesverfassung.

Am 16. October 1786 wurde die Verordnung wegen der Errichtung des General-Seminars in Löwen mit der Filiale in Luxemburg erlassen und die Universität Löwen, der Sitz der katholischen Orthodoxie, die einst von den Ständen gegründet worden war und als das Kleinod von Brabant betrachtet wurde, in ihrer Selbständigkeit verletzt. Der päpstliche Nuntius Zondadari ließ das über die in Rom verdammte Schrift des Wiener Professor Eybel: „Was ist der Papst" erfolgte verdammende Urtheil abdrucken und verbreiten, ohne die Censur-Erlaubniß einzuholen. Der zum Leiter des General-Seminariums ernannte Abbé Dufour war eben nicht als gut katholisch bekannt und so kam es in dem General-Seminar zu Löwen unter den jungen Leuten, die meist aus reichen Familien stammten und in der angenehmen Hoffnung auf fette Pfründen ein behäbiges und sorgenloses Leben bei geringer Anstrengung suchten, zu einer förmlichen Revolte, wo unter Einem gegen die verderblichen und unchristlichen Lehrer und das

schlechte Bier und Brod demonstrirt wurde. Und der Minister Belgiojoso verdarb die Sache umsomehr, als er gegen die Studenten Truppen aufbot und dadurch der Sache eine größere Wichtigkeit gab, als sie an sich verdiente.

Am 1. Januar 1787 erschienen aber jene Edicte, welche die ganze Verfassung und Verwaltung von Grund aus umändern sollten. Die obersten Collegien, der Staatsrath, Geheimrath, der Rath der Finanzen, das Staats-Secretariat sollen aufhören, eine oberste Stelle soll unter dem Namen: Rath des General-Gouvernements der Niederlande als ein eigentliches Ministerium eingesetzt werden. Die alte Provinzial-Abgrenzung hört auf, das Land wird in drei Kreise getheilt, an deren Spitze Intendanten stehen. Die Rechtspflege wird umgeändert, alle Privilegien des Adels in der Verwaltung des Rechtes und der Polizei, die besonderen Gerichtsbarkeiten, Territorial-, Lehen- und geistlichen Gerichte hören auf, es werden drei Instanzen eingeführt, ein oberster Gerichtshof in Brüssel vereinigt alle richterliche Gewalt.

Es mag immerhin zugestanden werden, daß diese Reformen einen wirklichen Fortschritt enthielten, namentlich so weit es die Justizpflege betrifft, aber sie waren eigenmächtig, ohne vorherige Befragung der Stände eingeführt worden und die Einführung der Intendanten insbesondere verletzte viele anerkannte Berechtigungen der Stände. So erschien die Reform als eine Verletzung der Verfassung, als ein Bruch der beschworenen Verträge und verletzte umsomehr, als die Stände wiederholt erklärten, daß sie zu Veränderungen und Verbesserungen geneigt seien. Beschwerden oder Vorstellungen gegen diese neuen Institutionen wurden nicht gehört, nicht beantwortet. In einer Depesche an den Minister sagte Josef: „Entweder soll man diese Vorstellungen lassen, oder den Ersten, der sich dem höchsten Willen widersetzen werde, beim Kopf nehmen."

Die neue Organisation ging nun ohne Widerstand vor sich. Im Frühjahre 1787 übernahmen die neuen Räthe des Gouvernements ihre Functionen, aber die Bewegung dauerte fort, weil die Regierung zu viele persönliche Vorrechte angetastet hatte. Adel, Geistlichkeit, Bürger,

Advocaten, Alle waren oder glaubten sich in ihren Privilegien verletzt, und als der Kaufmann Hondt wegen Betrügerei bei Armeelieferungen gefangen nach Wien geführt wurde und dort in Eisen die Straßen kehren mußte, so erregte dies Lärm im ganzen Lande. Als nun das Gouvernement im April die Brabanter Stände einberief, um ihnen die Steuerpostulate vorzulegen, so erklärten diese am 19. April, daß sie die Steuer nicht bewilligen würden, bis alle Beschwerden wegen Verletzung der Constitution gehoben seien; auch beriefen sie sich offen auf jenen Artikel der Verfassung, der die Unterthanen des Gehorsams entband, wenn der Souverän seine Verpflichtungen nicht einhielte. Die Mitglieder des Rathes von Brabant erklärten hierauf, ihre Stellen nicht aufgeben zu können, so lange der Rath selbst nicht auf legale Weise durch die Stände aufgehoben sei. Die erlassenen Anordnungen der Regierung wurden von den Ständen für null und nichtig in sich selbst erklärt und den unteren Beamten, die von den Ständen abhingen, wurde der Befehl ertheilt, den Verfügungen der Intendanten nicht Gehorsam zu leisten.

Durch diesen Widerstand wurden die General-Gouverneure in eine höchst schiefe Lage gebracht, da alle wirkliche Gewalt bei dem Minister lag, nach außen hin aber sie als verantwortlich erschienen. In einer Sitzung des neuen Rathes vom 28. April, der die General-Gouverneure beiwohnten, wurde nun nach dem Antrage des Baron Martini, den der Kaiser von Wien geschickt hatte, um die Gerichts-Reformen einzuführen, beschlossen, die neue Administration bis zum 1. Mai aufzuschieben und alle Neuerungen, welche der Joyeuse entrée entgegen wären, zurückzunehmen. Doch die Stände waren nicht damit zufrieden, sie gingen so weit, die Cassation aller neuen Tribunale auszusprechen und das Amt der Intendanten als ungesetzlich zu erklären; das Gouvernement ließ sich einschüchtern und da der Kaiser damals in der Krim bei Kaiserin Katharina sich befand, die General-Statthalter für den Fall eines Conflictes ohne Instruction waren, in ganz Brabant sich kaum 2000 Mann verfügbarer Truppen vorfanden, dagegen in Brüssel die Generalcasse mit zehn Millionen in

Silber sich befand, so entschlossen sich Albert und Christine bis zur Rückkehr des Kaisers Alles einzustellen, um die Nation von neuen Excessen abzuhalten. Bald mußten sie aber noch weiter gehen; als am 30. Mai die Stände eine Deputation in den königlichen Palast schickten und die Entlassung des Ministers und die Zurücknahme aller Erlässe, in welchen ihre 200jährige Constitution angegriffen sei, verlangten, so erklärten die General-Statthalter am 31. Mai in der Versammlung der Stände: „Der Minister sei vom Souverän zur Führung der Geschäfte bestellt, könne also nur vom Souverän abberufen werden; doch wünsche er selbst sie und habe die General-Statthalter darum gebeten.“ Nun brach allgemeiner Jubel aus, das Volk spannte den Statthaltern, als sie am Abend in's Theater fuhren, die Pferde aus und Advocat van der Noot, der Führer des Volkes, stellte sich auf den Kutschersitz. Eine allgemeine Illumination der Stadt folgte, von der auch Minister und Staatsräthe sich nicht auszuschließen wagten. Die Statthalter hielten nun die Sache für beendet, während im Gegentheil die Bewegung erst von jetzt an an Kraft gewann. Der dritte Stand überschritt bald die Grenzen der Mäßigung, Priester und Advocaten, besonders van der Noot, rissen die Bürgerschaft fort, es bildeten sich Compagnien von Freiwilligen, „Patrioten“ genannt, als Zeichen des Patriotismus wurden die National-Cocarden aufgesteckt, die nur das Militär und die Dienstleute der Gouverneurs nicht trugen.

Der Kaiser mißbilligte offen die Schwäche des Gouvernements, berief die General-Statthalter und den Minister Belgiojoso nach Wien, übertrug die Regierung dem General Grafen Murray und forderte die Stände auf, Deputirte nach Wien zu senden.

Graf Josef Murray war seit 1781 Commandant der kaiserlichen Truppen in den Niederlanden und verdankte seine neue Stellung der ernsten Haltung der niederländischen Truppen in der letzten Zeit, indem der Kaiser anerkannte, daß die Soldaten überall ihre Pflicht gethan und nur die Nachgiebigkeit der königlichen Statthalter schuld daran sei, daß man nicht energischer vorging. Neben der veröffentlichten Ordre, durch welche Murray am 3. Juli 1787 zum General-Gouverneur ad

interim ernannt wurde, befiehlt ihm ein geheimes Cabinetsschreiben vom selben Tage, alle Maßregeln, welche er zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und der Verwendung der Truppen für nöthig erachte, nach seinem eigenen Ermessen entschieden zu ergreifen. Es heißt in diesem Schreiben weiter:

„Sie werden Niemandem verantwortlich sein, als mir allein, dem Sie Rapport erstatten werden über die Dispositionen, die Sie für nöthig erachten, und Sie werden von mir die weiteren Ordres erhalten. Meine Absichten," fährt der Kaiser fort, „sind: absolut zu unterdrücken die insolenten Schritte, welche besonders die Bürger von Brüssel sich erlaubt und durch diese dem Gouvernement ebenso ungehörige als feigherzige Concessionen entrissen haben.

Die Truppen sollen daher in Brüssel und Umgebung möglichst concentrirt werden, jedem Infanterie-Regiment ist Artillerie beizugeben, die Dragoner sind sämmtlich in Brüssel und Löwen zu stationiren u. s. w. Dem militärischen Einschreiten muß immer eine Verwarnung vorangehen und nur wenn diese fruchtlos ist oder das Militär die mindeste Insolenz erleidet, muß man schießen, und zwar nicht in die Luft oder ohne Kugeln, sondern man muß ein großes Beispiel von Strenge geben, die die große Menge zur Vernunft bringen wird, ohne Rücksicht zu haben auf die, welche unglücklicherweise Opfer wurden. In dem Augenblicke, als der Schuß verwirrt hat, darf man nicht einen Moment zur Ueberlegung lassen, sondern alle die zerstreuen, die sich zusammenschaarten."

Die kaiserlichen Instructionen gehen selbst in das Detail der zu besetzenden Plätze, der Patrouillen und Ronden u. s. w. ein, berücksichtigen selbst ein allfälliges Bombardement von Brüssel, doch befiehlt der Kaiser, diesen Brief Niemandem auf der Welt sehen zu lassen, nicht einmal den Statthaltern oder dem Minister, die von den speciellen Dispositionen desselben keine Kenntniß hätten.

Während also der Kaiser in seinem Schreiben an die Stände von Verzeihung und Mißverständnissen spricht und daß Alles suspendirt

ein solle, bis die Deputation der Stände in Wien eingetroffen sei, die ihre Beschwerden mündlich vortragen möge, so war im Geheimen Alles zu einer militärischen Intervention bereit. — Die Niederländer gewannen selbst den General Murray, indem sie vielleicht die geheime Instruction ahnten, durch Zeichen persönlicher Hochachtung und den Ausdruck inniger Freude über seine Ernennung, so daß Murray sich auf die Seite der Niederländer zu stellen schien und einen beruhigenden Bericht abfaßte, der den Kaiser zufrieden stellte, aber ihn schon am 24. Mai dazu bewog, die Durchführung des zeitweilig suspendirten Organisations-Decretes vom 1. Februar zu betreiben. — Uebrigens bemerkt der Kaiser in diesem Schreiben, daß ja die Freicorps und Bürgergarden fortbestehen, daß die Cocarden noch nicht abgeschafft sind und fordert, daß die Milizen die dem Militär zugehörigen Waffen an dasselbe zurückstellen; zugleich verlangt der Kaiser, daß man die Stände zur Bezahlung der Subsidien und Steuern zwinge.

In einem Cabinetsschreiben vom 24. Juli trifft Josef wieder alle möglichen Anordnungen, welche darthun, daß er in nächster Zeit einen förmlichen Bürgerkrieg in den Niederlanden voraussah.

Von den niederländischen Deputirten verspricht sich der Kaiser nicht viel, weil die übel Gesinnten blos Zeit gewinnen wollen und an ihrer ernsten Unterwerfung und Besserung zu zweifeln sei. Diese Situation könne nicht weiter fortbestehen und „wenn die Staaten glauben, daß die Entsendung der Deputirten mit einem Complimente mir genügen wird und daß ich über die anderen Punkte und Artikel hinübergehen werde, so irren sie sich sehr". In Betreff der Truppen-Dislocationen solle aber Murray erklären, daß der Kaiser zur Sicherung seiner Staaten dies so angeordnet habe und daß man entschlossen und beauftragt sei, im Falle der Widersetzlichkeit der Bevölkerung rücksichtslos coute que coute einzuschreiten. Und im Widerspruche mit der belgischen Verfassung, die das Hereinziehen fremder Truppen in die Provinzen als vollkommen ungesetzlich erscheinen ließ, fügt der Kaiser spöttisch bei: „Man kann

ja diese Truppen-Concentrationen gegenüber dem Publicum rechtfertigen, daß Ich sie für nothwendig gehalten habe, um den Künstlern und Bürgern die Kosten und den Zeitverlust zu ersparen, die jetzt Soldaten spielen, indem sie ihre Arbeit vernachlässigen und sich mit der öffentlichen Sicherheit beschäftigen."

Das Comité in Brüssel hatte inzwischen beinahe alle Macht an sich gerissen, so daß der Kaiser am 20. Juli an Murray schrieb: „Es handelt sich nicht, die Geister zu gewinnen, nach und nach an Terrain zu erobern, sondern absolut fest zu bleiben und Unterwürfigkeit und Gehorsam in allen Punkten zu verlangen, welche offenbar der Souveränität und meinen Rechten zukommen. Ich erwarte mir also, daß Sie ohne weitere Vorstellung oder Zweifel in Güte oder Gewalt die Truppenvereinigung durchführen, womit ich Sie betraut habe und daß Sie in den zwei Hauptpunkten sich festhalten, u. s. w. — — — da ich fest entschlossen bin, außer den Artikeln über die neuen Gerichte und die Intendanten durch das Gouvernement seinerzeit alle Verordnungen und Beschlüsse cassiren zu lassen, welche seit dem 30. Mai gemacht oder gegeben wurden.

Graf Murray konnte aber die Truppen-Zusammenziehung nicht so schnell durchführen als es der Kaiser wünschte, und die Stände wandten sich endlich an die französische Regierung um Schutz, was die Stimmung des Kaisers natürlich noch mehr verbittern mußte.

So fand endlich die Audienz der ständischen Deputirten in Wien statt; aber noch vor derselben wurden alle Decrete der Regierung seit Mai anullirt, weil Josef es für mit seiner Würde nicht verträglich hielt, den Deputirten Audienz zu geben, so lange noch die der Regierung im Mai abgerungenen Zugeständnisse in Kraft bestehen. Am 15. August Mittags stellten sich die Stände dem Kaiser vor. Er ließ ihnen durch Cobenzl die Antwort vorlesen, worin er ihnen seinen Unwillen zu erkennen gab, sie aber nochmals versicherte, daß er ihre Verfassung aufrecht erhalten wolle, obwohl er die Waffen in der

Hand halte. Fürst Kaunitz aber übergab ihnen sohin die Abschrift einer drohenden Depesche an Murray, worin begehrt wurde, daß Alles wie vor dem 1. April eingerichtet werde, alle rückständigen Steuern sollen nachgezahlt, die Beamten, die auf Verlangen der Stände entfernt waren, wieder eingesetzt, die freiwilligen Compagnien aufgelöst werden; das General-Seminar wird unwiderruflich am 1. September eröffnet.

In einer zweiten Audienz erklärte der Kaiser den Deputirten, daß er ihnen einen Beweis geben wolle, wie gut er es meine, indem er statt des verhaßten Ministers Belgiojoso den Grafen Trautmannsdorf als Minister hinsenden werde. Die Bitte der Deputirten, selbst wieder nach Belgien zu kommen, lehnte er mit den Worten ab: „Meine Herren, ich trage eine schwarze Cocarde." Der Kaiser war überhaupt um den Ausgang der Dinge nicht besorgt: „Es ist Zeit, in diesem Augenblicke sehen zu lassen, daß man der Herr ist und daß man in der Lage ist, sprechen zu können, wie ein solcher, und das wird am ehesten die Unordnungen enden und zu gleicher Zeit besser den Werth der Nachgiebigkeit erkennen lassen, die ich in der Folge für die Wünsche der Stände haben kann."

In Brüssel kam inzwischen Murray in große Verlegenheit durch das Verlangen der Wiener Regierung, die Stände zur Zahlung der Steuern zu bewegen. Die Stände von Luxemburg hatten zwar aus eigenem Antriebe eine außerordentliche Subsidie bewilligt, von den übrigen Provinzen war aber solches nicht zu erwarten. Dabei mußte Murray dem Befehl des Kaisers gemäß gegen die Freiwilligen und Cocarden vorgehen, und am 20. September kam es in Brüssel aus Anlaß der Leichenfeier eines Freiwilligen zu einer großartigen Demonstration, bei der das Militär herbeigezogen wurde und das Volk Barricaden zu bauen anfing. Murray aber, über den Platz in die Stände-Versammlung fahrend, unterhandelte mit den Aufständischen und erließ endlich eine Proclamation, worin er nicht nur im Namen des Kaisers die Landesverfassung, die Grundgesetze, Privilegien und Freiheiten überhaupt garantirte, sondern auch ausdrücklich hervorhob, daß dies auch in Rücksicht der geistlichen Angelegenheiten und Verhältnisse gelte.

Sie sagte ferner, daß die neuen Justiztribunale, die Intendanten und Comissariate gänzlich abgestellt sein sollten, und stellte selbst die Administration der Stände auf altem Fuße wieder her. Und dies geschah, während der Kaiser an demselben Tage ein Cabinetsschreiben an seinen General erließ, worin es hieß, daß die Volontärs nicht mehr in Uniform erscheinen und die Wache beziehen dürfen, die Widersetzlichen sollten sofort entwaffnet, der Uniform entkleidet und im Hemde nach Haus geschickt werden. Inzwischen kam der Bericht Murray's in Wien an, worin dieser Alles auf ein Mißverständniß bezog und erklärte, daß die Ordnung nie besser und die Sicherheit größer gewesen sei, als seit den Ereignissen vom 20. September. Der Kaiser war in seiner Antwort vom 29. September mit der Proclamation Murray's nicht zufrieden, verlangte einen detaillirten Bericht, besonders wieviel Todte und Verwundete das Militär gehabt habe. Als aber genaue Berichte kamen, welche zeigten, daß die Emeute ohne Blutvergießen gesiegt habe, so ließ der Kaiser durch Fürst Kaunitz am 8. October dem Grafen Murray seine Entlassung von der Stelle des General-Gouverneurs in Belgien mittheilen: „Statt den Drohungen des Pöbels zu weichen und Ihre Truppen zurückziehen zu lassen, hätten Euer Excellenz sie ohne Schonung in einer Art vorgehen lassen sollen, um überall Schrecken zu erregen."

Als Ersatz des Grafen Murray wurde Graf Trautmannsdorf bestimmt, das militärische Commando aber dem General D'Alton übertragen.

Trautmannsdorf hatte die Niederlande früher nie gesehen, nahm es auf sich, eine allgemeine Amnestie zu verkünden und die neuen Seminarien noch hinauszuschieben.

Es kam aber bald zum offenen Conflicte mit den Malcontenten. Die Brabanter Stände hatten, gestützt auf die Zusagen Murray's, die ja nicht förmlich widerrufen waren, schon am 20. October 1787 in scharfen Worten die Klagen der Geistlichkeit hervorgehoben und auf Abstellung ihrer Beschwerden gedrungen. Trautmannsdorf verlangte

am 17. December 1787 von dem Rathe von Brabant die unbedingte Ausführung aller vor dem 1. April erlassenen Ordonnanzen und sandte ihm am 22. Januar 1788 den Befehl, binnen 24 Stunden das Decret zu publiciren und nicht eher auseinander zu gehen, bis dies geschehen sei.

D'Alton hatte militärische Vorkehrungen getroffen und als eine Patrouille insultirt wurde, kam es zum Feuern und es gab Todte und Verwundete. Der Schreck war allgemein, die ganze Garnison trat unter Waffen, doch erst in der Nacht unterzeichnete der Rath von Brabant den Befehl zur Publication des Decretes.

Wie aber der Kaiser gesinnt war, erhellt aus einem Gespräche mit dem englischen Gesandten Keith (Anfangs August 1787). Er sprach dabei über die Nothwendigkeit der Reformen in den Niederlanden und fügte bei: Es bestehe ein Unterschied zwischen den verschiedenen Arten von Eroberung; wenn er eine solche über einen Feind im offenen Felde mache, so werde er es für seine Pflicht halten, das Privateigenthum zu schonen; sollte aber, was Gott verhüte, eine Provinz das Schwert der Rebellion gegen ihn ziehen und er in den Fall kommen, sie mit dem Schwerte wieder zu erobern, so erkläre er, daß er das Eigenthum eines Jeden, der die Waffen gegen ihn erhoben habe, von welchem Rang und Stand auch immer, als der Krone verfallen und die Privilegien und Institutionen des Landes als einzig von seiner Verfügung und Gnade abhängig betrachten werde.

Im Anfange schien die Opposition durch das entschiedene Einschreiten der Regierung eingeschüchtert und da das niedere Volk mit den Ständen unzufrieden war, hätte durch kluges Vorgehen die Regierungssache gewonnen werden können. Aber der Kaiser, der damals an der türkischen Grenze bei der Armee sich befand, sah in der Opposition der belgischen Stände nicht, wie seine Schwester, die General-Statthalterin, die Klage eines erbitterten Volkes, sondern nur die Vorurtheile und Interessen der Einzelnen und die französische Agitation, billigte also das entschiedene Auftreten des Ministers. Am 9. April

1788 schrieb er an Christine: „Ich bin erfreut über die Haltung, welche man gegenüber den neuen Insolenzen in Brüssel angenommen; mögen sie beendet sein zu der Schmach der Leute und zur Ehre des Gouvernements." Und am 13. Mai 1788: „Diese Klagen über Militärherrschaft und Jansenismus sind durch nichts begründet; aber es liegt im Interesse mehrerer Personen, diese Ideen im Publicum zu unterhalten. Sie wollen eine Rolle spielen und grollen deswegen. Darin liegt der Grund des Mißtrauens und der Unzufriedenheit der Niederlande."

Am 13. Juni 1788 findet er es ganz natürlich, daß die zwei ersten Stände von Brabant die Steuern bewilligten. Das Gutgesinntsein „soll hervorgehen aus dem vereinten Wirken der ganzen Gesellschaft für die öffentlichen Pflichten, für die Vertheidigung des Landes, für die Verwaltung der Justiz und die Regierung im Allgemeinen, die den Souverän mit den Individuen und diese wieder unter einander in der Gesellschaft vereinigt. Aber man ist noch nicht der Düpe, wenn man die Gefälligkeit hat, es zu scheinen und ich weiß Dir und Albert viel Dank, daß Ihr mit so viel Eifer und Einsicht beigetragen habt, diesen ebenso schlechten als armseligen Köpfen Vernunft beizubringen über die einfachsten Dinge der Welt! Wenn man fortfährt, mit Festigkeit zu handeln, wirst Du sehen, daß nach und nach alle diese Geschichten von Mißtrauen, Klagen und schlechter Laune aufhören werden, sie werden einsehen, daß sie damit keinen Schrecken einjagen". Aber Ende 1788 wurde der Bruch mit der Regierung unausbleiblich. Die zur Bewilligung des Budgets für das nächste Jahr berufenen Stände der einzelnen Provinzen verweigerten die Steuern zum Theile, so in Brabant der dritte Stand, und Trautmannsdorf glaubte nun mit Strenge vorgehen zu müssen. Er veröffentlichte eine Depesche des Kaisers, wornach die Steuern ohneweiters eingehoben werden sollten, die Stände vergäßen ihre Pflicht als treue Unter-

thanen und könnten sich nicht mehr mit Recht auf die Joyeuse entrée berufen, der Souverän betrachte sich nicht mehr daran gebunden. Die Stände von Brabant und Hennegau werden aufgelöst, der permanente Ausschuß derselben hört auf, alle Beamten der Stände werden hinfort nur dem Souverän verpflichtet, die Cassen und Archive von der Regierung übernommen. Seiner Schwester aber schrieb der Kaiser am 8. Januar 1789: „daß er eher Alles riskiren wolle, als in Punkten zu weichen, wo das gute Recht für ihn sei".

Trautmannsdorf schlug nun dem Kaiser vor, die Stände neu zu organisiren, namentlich den dritten Stand nach einem anderen Modus zu berufen, und am 16. Juni 1789 erschien das diesfällige Edict und wurde dem Cardinal befohlen, seine Erklärung betreffs des General-Seminars binnen 24 Stunden einzusenden. Es war eine offenbare Suspension der Verfassung, während die Opposition in Waffen bereit stand, die patriotische Verbindung 46.000 Mitglieder zählte, über Waffen und Geld verfügen konnte, und in London, Berlin und im Haag für die Revolution gearbeitet wurde. In Breda, auf holländischem Gebiete, bildete sich das leitende Comité der Bewegung, die Flüchtlinge wurden in Corps von Freiwilligen organisirt und in Waffen geübt. Die Regierung ordnete im September eine allgemeine Entwaffnung an, ließ Mehrere verhaften und suchte die Bewegung zu unterdrücken. Aber es war zu spät. Am 25. October kam nach Brüssel die Nachricht, daß ein Trupp Emigranten von Holland in's österreichische Brabant eingefallen sei, Fort Lillo besetzt, die Cassen weggenommen, den Kanzler Krumpippen gefangen genommen habe. Van der Mersch war in Dhurnhut eingefallen, schlug den kaiserlichen General Schröder zurück, flüchtete aber vor General d'Aberg nach Holland. Ein anderer Trupp rückte in Flandern ein und behauptete sich in Gent gegen die kaiserlichen Truppen. Die Regierung hätte diese revolutionären Elemente bändigen können; d'Alton hatte alle Maßregeln zur Unterdrückung des Aufstandes getroffen, aber es kamen Briefe des Kaisers, in denen er die Dispositionen d'Alton's mißbilligte und hinzufügte, daß man

die belgischen Insurgenten nicht wie die Türken behandeln dürfe. So blieben die Insurgenten in Gent Sieger und beinahe ganz Flandern erklärte sich für die Revolution.

Trautmannsdorf verlangte nun von den General-Statthaltern, daß sie Brüssel verlassen sollten, und als auch am 16. November Briefe des Kaisers sie ersuchten, das Land zu verlassen, und am 17. November Trautmannsdorf ihnen sagen ließ, daß kein Augenblick zu verlieren sei, so mußten sie wohl am 18. November Früh Brüssel verlassen und über Luxemburg nach Aachen flüchten. Am 22. November kamen sie nach Coblenz.

Diese Abreise erregte bei allen kaiserlich Gesinnten Bestürzung; die höheren Civilbeamten folgten ihrem Beispiel und am 20. und 25. November nahm Trautmannsdorf zufolge neuer Instructionen des Kaisers alle jene souveränen Entschlüsse zurück, die den Unwillen der Nation erregt hatten. Er entsagte dem General-Seminar, versprach eine allgemeine Amnestie, Vereinigung mit den Ständen in allen Punkten der Constitution, Wiedereinsetzung der Joyeuse entrée und des Rathes von Brabant. Aber diese Zugeständnisse galten jetzt nur noch als Zeichen der Furcht und Schwäche; die Stände von Brabant verweigerten es, eine Sitzung zu halten, so lange sie von Kanonen und Bajonneten umstellt waren, in Flandern erklärten die Stände die Souveränität für verfallen und übernahmen die Verwaltung. Aber noch hatte General d'Alton eine vortreffliche Armee, hielt die Hauptstadt und Festungen besetzt, doch fehlte es ihm an Umsicht und Entschlossenheit. Während die Truppen vor Kampfbegier brannten, schloß Trautmannsdorf mit den Führern der Insurrection einen Waffenstillstand, wodurch die Insurrection als öffentliche Macht anerkannt wurde. Es kamen Insurgenten nach Brüssel und als d'Alton einschreiten wollte, brach am 10. December die Revolution los. D'Alton wollte die Bataillone gegen die Bürger führen; Trautmannsdorf hielt ihn zurück und legte gegen den Angriff sein Veto ein, weil der Kaiser befohlen habe, lieber die Stadt zu räumen, als ein einziges Haus in Brand zu stecken. D'Alton räumte am Morgen des

13. December die Stadt und ließ den Insurgenten den königlichen Schatz mit drei Millionen Gulden, die Kriegscasse, Archive, Kanonen und viele tausend Gewehre. Die Beamten des Gouvernements flüchteten zu Fuß, D'Alton führte die Truppen nach Luxemburg; die kaiserliche Armee war aufgelöst.

Eine Proclamation der Stände erklärte den Kaiser aller Souveränitätsrechte verlustig, der vom Kaiser mit außerordentlicher Mission entsandte General Ferraris wurde gefangen und mußte die Zusage geben, während diesen Unruhen nicht mehr gegen Belgien fechten zu wollen; den geflüchteten Herren drohte man mit Confiscation der Güter, die Beamten der Regierung wurden gefangen genommen, die Brabanter Stände leisteten den Eid für die Union und beriefen Abgeordnete der Provinzen nach Brüssel. Der Kaiser, der damals schon schwer krank war, war über diese Nachrichten höchst entrüstet; er schrieb am 28. December 1789 an Christine:

„Diese unglücklichen Zustände in den Niederlanden richten mich in dem leidensvollen Zustande, in dem ich mich befinde, zu Grunde. Ich kann nicht athmen, nicht schlafen, mich nicht rühren, die ganze Nacht bringe ich sitzend zu. Für den Moment, glaube ich, hilft in den Niederlanden nichts. Man muß die Ereignisse und die Gelegenheit, das Land wieder zu erobern, abwarten. Die volle Unabhängigkeit ist erklärt und wird unterstützt durch die drei Mächte. — Was da Alles geschehen ist, um die Dinge auf diesen Punkt zu bringen, ist wahrhaft unglaublich. — Man würde erkennen, welche Versicherungen mich dazu bestimmten, die Edicte wegen Aufhebung der Stände und des Rathes von Brabant fallen zu lassen; man hat mir das Versprechen entrissen, als ich krank in Laxenburg lag."

Die Deputirten der Provinzen, mit Ausnahme von Luxemburg, traten am 7. Januar 1790 in Brüssel zusammen und constituirten sich als vereinigte belgische Staaten. Den Generalstaaten gehört das Recht des Krieges und Friedens und die Militärhoheit, den Provinzen verbleiben alle anderen Souveränitätsrechte, Gesetzgebung, Freiheit, Un-

abhängigkeit und Gerichtsbarkeit. Eine Behörde, „souveräner Congreß der vereinigten belgischen Stände", zusammengesetzt aus den Abgeordneten jeder der Provinzen, soll die oberste Regierung führen. Am 20. Januar 1790 wurde die Bundes-Acte proclamirt. So endete, während Josef auf dem Todtenbette lag, die Herrschaft Oesterreichs in den Niederlanden in Folge der schwankenden Entschlüsse, der getheilten Regierung und des Bestrebens des Kaisers, Alles selbst, in dem fernen Wien, zu entscheiden, ohne die Verhältnisse und Personen genau genug zu kennen. Freilich trug die Unterstützung der Revolution seitens Frankreichs sehr viel zu ihrem Siege in Belgien bei; allein es ist denn doch eigenthümlich, daß die siegreiche Revolution in Belgien eigentlich eine aristokratisch-clericale war, während in Frankreich die Demokratie um die Gewalt rang und nach Verwirklichung jener Principien strebte, die auch den Reformen Josef's zur Grundlage dienten.

Aber bei Alledem achteten die Niederländer Josef II. und erkannten seine großen Eigenschaften an. Als Leopold II. in einer Denkschrift an sie das Andenken Josef's antastete, indem er in schonungslosen Ausdrücken seine Mißbilligung über Alles aussprach, was Josef gethan, gab einer der erbittertsten Feinde Josef's in Brüssel der öffentlichen Meinung mit Folgendem Ausdruck: „Il est orai, nous haïssons Joseph, mais nous méprisons Léopold" (Piepitz, „Die Jacobiner in Wien", Zürich 1842).

XV. Capitel.

Die Verhältnisse in Ungarn. — Der Walachen-Aufstand Hora's in Siebenbürgen. — Widerstand der Ungarn gegen Josef's Reformen.

Aehnlich wie in den österreichischen Niederlanden waren die Verhältnisse auch in Ungarn. Auch hier eine einflußreiche Geistlichkeit, ein angesehener privilegienreicher Adel und eine alt eingelebte, im Bewußtsein des Volkes begründete Constitution, deren Beschwörung Josef sich

allerdings entzogen hatte, indem er sich nicht krönen ließ; daß es aber in Ungarn nicht zum völligen Aufstande und zur Losreißung von Josef kam, dazu trugen mehrfache Ursachen bei. Erstens war in Ungarn die katholische Religion nicht so die alleinige, wie in den Niederlanden, da das Land auch viele Nichtkatholiken als Einwohner hatte. Die religiösen Reformen Josef's wirkten also nicht so sehr auf das Volk ein, als in Belgien, und insbesondere die hohe Geistlichkeit war nicht so ultramontan gesinnt. Zweitens aber hatte Ungarn keinen entwickelten Bürgerstand, wie die Niederlande, wo gerade in den Städten sich das Bewußtsein der Selbständigkeit und der Selbstverwaltung am lebhaftesten erhalten hatte und aus ihren Reihen sich die Hauptvorkämpfer der Revolution erhoben. Endlich drittens wurden allerdings auch in Ungarn revolutionäre Zettelungen durch Preußen unterstützt, aber es geschah dies doch lange nicht in gleichem Maße, als in Belgien durch Frankreich und Holland.

Josef's kirchliche Reformen, die Aufhebung der Klöster, das Toleranz-Patent, die Abhängigmachung der Bischöfe vom Staate u. s. w., fanden wohl auch vielfachen Widerspruch in Ungarn, und zwar seitens der Bischöfe vom kirchlichen, seitens der Hofkanzlei vom verfassungsmäßigen Standpunkte aus; ja das Toleranz-Patent wurde selbst von den Protestanten angefochten, welche die Gleichstellung mit den Katholiken nicht als Geschenk, als bloße Duldung annehmen wollten, sondern eine reichsgesetzliche Verbürgung ihrer Rechte und Freiheiten begehrten. Allein die größeren Volksmassen blieben dadurch doch unaufgeregt, da der Katholicismus in Ungarn überhaupt beiweitem nicht so fanatisch-ultramontan als in Belgien war.

Viel tiefer einschneidend wirkten die Verordnungen über die Einführung der deutschen Sprache. Schon Maria Theresia hatte viel für die Verbreitung des Deutschen in Ungarn gethan. Indem sie den begüterten, namentlich den hohen Adel, an ihren Hof nach Wien zog, germanisirte sie denselben derart, daß noch jetzt ein großer Theil der Hochadeligen zum mindesten viel besser deutsch als ungarisch spricht. In dem Reformstatute der Tyrnauer Hochschule vom Jahre

1770 heißt es: „Da bekanntlich in diesem Reiche dreierlei Sprachen im Gebrauche sind, die ungarische, deutsche und slavische, worunter die deutsche in diesem Reiche überaus nützlich, ja nothwendig, so sollen alle des Deutschen unkundigen Jünglinge zur Erlernung dieses Idioms vom zartesten Alter an alles Ernstes verhalten und darin geübt werden, unbeschadet jedoch ihrer Muttersprache, deren sie in ihrer Heimat unausweichlich benöthigen." — Eine Verordnung vom 29. März 1774 bezeichnete unter den Gegenständen, die an den ungarischen Stadtschulen gelehrt werden sollten, auch „einiges von der Behandlung der deutschen Sprache". — Ein Hofkanzlei-Decret vom 20. Juni 1774 bemüht sich endlich noch, nachzuweisen, welche Schäden die Vernachlässigung des Deutschen der Wohlfahrt Ungarns zufüge. Der Ungar sei im Gewerbe noch sehr zurück geblieben, daher meistens deutsche Meister und Industrielle Industriegegenstände und Manufacturwaaren erzeugen, auch hindere die Unkenntniß der deutschen Sprache den Verkauf der ungarischen Landesproducte. Aus eben diesem Grunde sei auch dem Adelsstande die deutsche Sprache sehr vortheilhaft, der sie auch bedürfe, um in den höheren Stellen Verwendung finden zu können. Es sei also insbesondere bei den Jüngeren und Heranwachsenden die Erkenntniß des Nutzens der deutschen Sprache zu verbreiten, und damit man diesem Ziele näher käme, habe Ihre Majestät anzuordnen für gut befunden, daß die für die Seelsorge heranzuziehenden Cleriker in der deutschen Sprache ausgebildet würden. Es sollen also in die Seminarien vorzugsweise Jene aufgenommen werden, die auch der deutschen Sprache kundig seien und solle in den Seminarien selbst neben dem Studium anderer Wissenschaften auch auf die deutsche Sprache Rücksicht genommen werden. So verbreitete sich unter Maria Theresia die deutsche Sprache in friedlichem Wege immer mehr in Ungarn, wozu auch die vielen deutschen Einwanderer beitrugen.

Aber Josef's II. Feuergeist war mit diesem natürlichen langsamen Gange nicht zufrieden. Bei seinem Streben nach Herstellung eines einheitlichen Reiches mußte ihm natürlich auch die Herstellung einer einheitlichen Geschäftssprache höchst wünschenswerth erscheinen. Am

6. März 1784 wurde das Deutsche als Amtssprache an Stelle des Lateins erklärt und eine dreijährige Frist dazu gegeben. In der Einleitung dazu heißt es: „Der Gebrauch einer todten Sprache, wie die lateinische ist, in allen Geschäften zeigt genugsam, daß die Nation noch nicht einen gewissen Grad der Aufklärung erreicht habe, indem es zum schweigenden Zeugnisse dient, daß entweder die Nationalsprache mangelhaft sei, oder daß kein anderes Volk in derselben lesen oder schreiben kann und daß einzig und allein Diejenigen, welche sich dem Studium der lateinischen Sprache gewidmet haben, im Stande sind, ihre Gesinnungen schriftlich zu äußern, die Nation überhaupt aber in einer Sprache beherrscht wird und Gerichts-Entscheidungen enthält, die sie selbst nicht versteht; ein noch klarerer Beweis ist es, daß bei allen aufgeklärten Völkern der Gebrauch der lateinischen Sprache von den öffentlichen Geschäften verbannt worden ist, indessen er allein noch in Ungarn und dessen angehörigen Reichen, sowie in dem Großherzogthum Siebenbürgen und in Polen seinen alten Sitz behauptet.

Wenn die hungarische Sprache in dem Königreiche Hungarn und den dazu gehörigen Theilen und in dem Großfürstenthume Siebenbürgen die allgemeine Landessprache wäre, so könnte man sich zwar derselben bei der Verwaltung öffentlicher Geschäfte bedienen; allein es ist bekannt, daß die deutsche und illyrische (slavische) Sprache mit ihren vielfältigen Dialekten, so auch die walachische ebenfalls so sehr im Gebrauche seien, daß man die hungarische keineswegs für die allgemeine halten könne. Man würde also nicht füglich eine andere Sprache zur Führung der Geschäfte wählen können, als eben die deutsche, deren sich die Regierung bereits sowohl in allen militärischen als politischen Geschäften bedient hat. Wie viele Vortheile aber dem allgemeinen Besten zuwachsen, wenn nur eine einzige Sprache in der Monarchie gebraucht wird, und wenn in dieser allein die Geschäfte besorgt werden, daß dadurch alle Theile der Monarchie fester unter einander verbunden und die Einwohner durch ein stärkeres Band der Bruderliebe zusammengezogen werden, wird ein Jeder leicht einsehen und durch die Beispiele der Franzosen, Engländer und Russen davon hinlänglich

überzeugt werden. Und wie nutzbar muß es hauptsächlich für die Ungarn werden, wenn sie ihre Zeit nicht mit der Erlernung so vieler Sprachen, die im Reiche üblich sind, verderben müssen, wenn sich selbst der größere Theil durch den Gebrauch der deutschen Sprache der Monarchie sowohl zu vaterländischen als zu auswärtigen Geschäften und zu den anzutretenden Aemtern geschickt machen könne.

Da nun Se. Majestät glauben, daß eben jetzt der Zeitpunkt da sei, wo dieser zur Ehre der Nation und zugleich der ganzen Monarchie gefaßte Endzweck eingeführt werden kann, so haben Se. Majestät verordnet, daß

1. vom 1. November 1784 angefangen bei der königlich ungarisch-siebenbürgischen Hofkanzlei alle Geschäfte, die Proceßsachen ausgenommen, nicht anders als in deutscher Sprache behandelt werden, alle Expeditionen in dieser Sprache erfolgen und ebenso nur in deutscher Sprache abgefaßte Eingaben angenommen werden;

2. ebenso werden vom 1. November 1784 an alle Provinzial-Dikasterien des Königreiches Ungarn und Siebenbürgen alle Geschäfte, die bei ihnen vorfallen, unter sich selbst in deutscher Sprache abhandeln;

3. vom 1. November 1785 sollen alle Gespanschaften, freien königlichen Städte u. s. w. alle Geschäfte in deutscher Sprache bearbeiten und sollen in dieser sowohl die eingeschickten Berichte, als alle wechselweise zu führenden Correspondenzen abgefaßt sein;

4. nach Verlauf dreier Jahre sollen alle juristischen Dikasterien und Gerichtsstühle die bei ihnen vorfallenden Processe in ihren Sitzungen deutsch behandeln und die Advocaten selbst werden ihre Allegationen in dieser Sprache abzufassen und den Gerichten vorzutragen haben;

5. hienach wird Niemand in seinem Amte, was es immer für eines sei, in Dikasterien, bei den Comitaten oder in der Kirche zugelassen werden, wenn er der deutschen Sprache nicht mächtig ist. — Deswegen wird vom 1. November 1785 an Jedermann, der die deutsche Sprache nicht versteht, bei den Comitaten auch zur Candidation zu Magistratual-Geschäften unfähig sein;

6. auf den Landtagen selbst wollen Se. Majestät den Gebrauch der deutschen Sprache in abzuhandelnden Geschäften einführen, daher soll nach drei Jahren kein Deputirter dahin geschickt werden, der nicht deutsch kann;

7. es soll ferner vom 1. November 1784 an kein Jüngling in die lateinische Schule gelassen werden, der nicht im Stande ist, darzuthun, daß er deutsch lesen und schreiben kann.

Dies ist Sr. Majestät festgesetzter und nach reifer Ueberlegung und erfolgter völligen Ueberzeugung zum Besten und zur Ehre der ungarischen Nation abzielender Entschluß. Se. Majestät haben diesen Rath nicht deshalb entworfen, daß sie die Nationalsprache zu vertilgen gewillt seien oder daß die verschiedenen in Ungarn und Siebenbürgen lebenden Nationen den Gebrauch ihrer Muttersprache beiseite legen und eine andere lernen sollten, sondern blos dahin zielt diese höchste Verordnung, daß Diejenigen, die sich der Führung öffentlicher Geschäfte widmen, sowohl deutsch als lateinisch verstehen und in Handhabung öffentlicher Vorfallenheiten davon Gebrauch machen könnten. Se. Majestät werden sich demnach auch durch keine Gegenvorstellungen ableiten lassen, diese allerhöchste Verordnung in Ausübung zu setzen."

Diese Verordnung erregte nun den heftigsten Widerwillen im Lande, umsomehr, als auch augenscheinlich die Frist von drei Jahren vollkommen ungenügend war, daß alle öffentlich Angestellten die deutsche Sprache darin erlernen konnten. Auch stellte sich in Ungarn die Nothwendigkeit der deutschen Sprache als allgemeine Geschäftssprache nicht so dringend heraus, da die lateinische als solche diente. Es wurden also in den Comitaten gegen diese Verfügung die schärfsten Repräsentationen erlassen. Szabolcs erklärt: die lateinische Sprache sei in Ungarn keine todte, sondern eine lebende; nicht seien Millionen Menschen um des Fürsten willen geschaffen, sondern der Fürst durch die Vorsehung an seinen Platz gestellt. — Szatmar bittet: man möge sie nicht zu Fremdlingen in der Heimat machen, sie nicht an eine unbekannte Sprache fesseln, damit nicht mit der Sprache auch Geist und Sitte der Nation sich wandle. — Bars erklärt die zwangs-

weise Einführung der deutschen Sprache als Bruch der Verfassung und meint: die Umwandlung der Sprache beanspruche Jahrhunderte. — Zemplin führt aus, daß zur Gesammtheit des Comitates die Beamten und Grundherren gehören, von denen die wenigsten deutsch können, die sich also Alle in der Zukunft von den öffentlichen Bewerbungen zurückziehen müßten; die Deutschen bilden einen kleineren Theil der Monarchie als die übrigen Völker; schmerzlich sei es daher, daß so viele Nationen dem Dialekte weniger Deutscher sich bequemen müßten; die Cultur der Nation bestehe nicht in der deutschen Sprache, sondern in Wissenschaften und gebildeten Sitten. — Sohl endlich führt aus, daß von 50.000 steuerpflichtigen Unterthanen, die Stadt Neusohl ausgenommen, kaum 100 die deutsch zu verkündenden Mandate verstehen würden. (Krones, Ungarn unter Maria Theresia und Josef II.)

Allein so sehr sich auch die politische Leidenschaft in Ungarn über diese Sprachgesetze ereiferte und obwohl sie in der Anwendung manche Abschwächung erlitten, so verbreitete sich doch durch dieselben der Gebrauch und die Kenntniß der deutschen Sprache in Ungarn. Der Ex-Jesuit Balogh, ein entschiedener Feind der Josefinischen Reformen, bemerkt im Jahre 1789: „Derart mächtig wurde die fremde (deutsche) Sprache in den Schulen wie im öffentlichen Leben, daß Niemand für geachtet galt, der des Deutschen unkundig.“ Und Josef Kereßtesi, evangelischer Prediger in Debreczin, erklärte 1790, „daß man vor wenigen Monaten, besonders in großer Gesellschaft, einen ungarisch Sprechenden kaum auffinden konnte. Denn selbst die Herren schämten sich, magyarisch zu sprechen; oft konnten sie es gar nicht — namentlich in hohen Familien war dies der Fall — und die Magyarenkinder begannen deutsch zu lallen“. — Allerdings aber dauerte dies nur so lange, bis Josef starb, bezüglich seine Anordnungen zurücknahm, denn dann wurde gegen das Deutschthum in Ungarn gewüthet. Ueberall kam sohin ungarische Tracht und ungarische Sprache auf, die deutschen Verordnungen wurden öffentlich verbrannt und so hatte die von Josef versuchte Germanisirung den allerdings nicht erwarteten Erfolg, daß durch diese Verfügungen der Eifer zur Hebung der magyarischen

Sprache von Neuem belebt und erweckt wurde, so daß schon im Jahre 1790 befohlen wurde, daß alle Professoren zu entlassen seien, die binnen drei Jahren nicht ungarisch vortragen würden. Wir sehen also hier ein treues Vorbild dessen, was nach 1848 und dann 1860 in Ungarn geschehen ist, und ich werde späterhin Gelegenheit finden, aufmerksam zu machen, daß die Restauration im Jahre 1860 ebenso übereilt und übertrieben war, als Josef's Restaurations-Edict im Januar 1790.

Zwar nicht im directen Zusammenhange mit den Josefinischen Reformen, aber doch zum Theile durch dieselben, namentlich durch die Urbarialreformen hervorgerufen und daher in den Rahmen dieser Lebensskizze gehörig, ist zu erwähnen der walachische Bauern-Aufstand des Hora in Siebenbürgen.

Die Walachen in Siebenbürgen nahmen gegenüber den drei privilegirten Nationen, den Szeklern, Ungarn und Sachsen, nur die Stelle von Unterdrückten ein, die gar keine öffentlichen Rechte hatten, dagegen aber mancherlei Erinnerungen aus ihrer Vorzeit, als Abkömmlinge der weltbeherrschenden Römer, hegten, die sie ihren drückenden Zustand noch schwerer ertragen ließen.

Im October 1784 rotteten sie sich in der Hatszeg zusammen, weigerten sich, noch ferner Herrendienst zu leisten und wollten nach Art der Szekler zur Grenzmiliz gezogen werden. Auch die abschlägige Antwort des Kaisers entmuthigte sie nicht, denn sie behaupteten, daß die Edelleute die ihnen günstigen kaiserlichen Befehle unterschlagen hätten. Ein gewesener kaiserlicher Soldat Namens Hora war im Jahre 1784 nach Wien gegangen, hatte beim Kaiser Audienz erhalten und sich dabei über die Gewaltthätigkeiten seines Stuhlrichters beschwert. Dieser aber ließ ihn dafür nach seiner Zurückkunft schwer durchprügeln, und Hora versammelte nun am 1. November 1784 eine Anzahl Walachen bei Brad, erschien mit einer messingenen Kette mit einer Medaille des Kaisers und mit einem Kreuze behängt und las ihnen aus einem mit großem Siegel versehenen Patente (dem Marktrechtsdiplome für Brad) vor, daß der Kaiser ihn gesandt habe, sie von der Tyrannei

ihrer Herren zu erlösen und zu freien Herren zu machen. Als der Vicegespan den Hora arretiren ließ, so erschlug die Menge die Panduren und befreite ihn. Nun verwüsteten die Walachen das Eigenthum der Edelleute, erschlugen die Herren und verbrannten deren Schlösser und Scheunen. So erschlugen sie in Brad den Edelmann Nikolaus Bradi, den reformirten Prediger und dessen Frau, den Schulmeister, eine Edelfrau und deren sechs Kinder. In Pramiczka zündeten sie das Schloß des Baron Josika und seine Mühlen an und gossen über 1000 Eimer Wein und Branntwein aus.

Schon in den ersten vier Tagen vermehrten sie sich bis auf 5000 Mann und zogen nun den flüchtenden Edelleuten nach Deva nach. Dort wurden sie von zwei Compagnien Grenzsoldaten und 100 Hußaren zurückgeschlagen und ein Theil gefangen, von denen sodann 34 sogleich hingerichtet wurden. Dies entflammte aber ihre Wuth nur noch mehr, und an der ganzen Grenze bis gegen das Banat standen bald alle adeligen Schlösser in Flammen und wurden schon in der ersten Woche 120 Edelleute getödtet. Die Rebellen konnten dies umsomehr, als die Behörden im Anfange zögerten und zauderten und der Gouverneur Baron v. Bruckthal mit dem commandirenden General v. Preuß sich vier Tage schriftlich über die Gegenanstalten berieth, und auch dann nur die Truppen blos zur Beobachtung auszuschicken beschlossen wurde. Der Kaiser gab, sobald er Kenntniß davon erhielt, sogleich Befehl, die zunächst gelegenen Regimenter gegen die Aufrührer ausrücken zu lassen, befahl aber, möglichst Schonung zu üben, einen Generalpardon publiciren zu lassen und einen Preis von 300 Ducaten auf das Haupt des Anführers zu setzen. An die Stelle des General Preuß wurde General Fabri gestellt, und zur Untersuchung der ganzen Sache Graf Jankowič und der General Papila mit Dictatorgewalt nach Siebenbürgen beordert. Dort wütheten inzwischen die Rebellen fort, warfen Edelleute von den Stockwerken der Häuser herab und spießten sie unten mit Heugabeln und Spießen, brieten sie beim Feuer, schändeten sie lebendig und verstümmelten sie auf alle Art. Auch der Religionsfanatismus mischte sich bald in's

Spiel und die Griechisch-Nichtunirten wütheten gegen die Katholiken und Reformirten auf schändliche Weise.

Dagegen sammelten sich nun auch die Edelleute, zogen gegen die Aufrührer und ließen die Gefangenen ohne weiteren Proceß rädern, hängen, köpfen, spießen u. s. w. So wurden zu Karlsburg 21 zugleich hingerichtet, ebenso an anderen Orten.

Obgleich nun der Kaiser unter dem 26. November 1784 die Insurrection sehr mißbilligte, so wurde doch bei den Walachen geglaubt, daß Hora wahr rede, wenn er behauptete, daß der Kaiser eigentlich die Insurrection begünstige, weil zu gleicher Zeit den Rebellen ein Generalpardon angeboten und die Vollziehung der Todesstrafe bis zur Ankunft der kaiserlichen Plenipotentiäre verboten wurde. Hora ließ nun durch seinen Secretär, einen von ihm gefangenen protestantischen Geistlichen, Capitulationspunkte der Hunyader Comitatstafel schriftlich übergeben, wornach:

1. kein Adel mehr sein soll, sondern Jeder einen kaiserlichen Dienst bekommen kann;

2. sollen die Edelleute wie das gemeine Volk die Contribution entrichten;

3. sollen die adeligen Grundstücke unter das Bauernvolk vertheilt werden.

Man sieht also, daß es sich hier um eine sociale Bewegung handelte und daß Hora kein gewöhnlicher Räuber war. Ja man legte ihm die Absicht unter, sich mit den Walachen in der Walachei zu verbinden, mit ihnen gemeinsam ganz Siebenbürgen zu erobern und das dacische Reich wieder herzustellen. Als aber nun wirklich kaiserliche Truppen gegen die Rebellen ausrückten, so beredete Hora die Walachen, das seien keine wirklichen Soldaten, sondern nur verkleidete Ungarn. Er zog sich in die Gebirge des Hunyader Comitates zurück, verschanzte sich dort gegen die Soldaten, schaltete dort als Herr, nannte sich anfangs Capitän, dann Obergespan, endlich Herzog und zuletzt Rex Daciae, und verschonte nun auch die kaiserlich Gesinnten nicht mehr, besonders, nachdem es im November und December 1784 zu

mehreren Scharmützeln kam. Da auf seinen Kopf ein Preis von 300 Ducaten gesetzt war, so setzte er einen Gegenpreis von 600 Ducaten für Denjenigen aus, der ihm den Betreffenden entdecken würde, welcher ihn fangen wolle. Da aber die Seinigen immer mehr Mißtrauen gegen ihn hegten und ihn bewachten, so rieth er ihnen endlich selbst, sich den Generalpardon zu Nutzen zu machen und bat nur, ihn entfliehen zu lassen. Aber bald wurden er und sein vertrauter Genosse Klotska von ihren eigenen Leuten verrathen, von dem Oberstlieutenant Kray gefangen genommen — wobei man bei ihm nur sieben Gulden fand — und zuerst in Zalathna, dann in Karlsburg gefangen gesetzt.

Auch der dritte Rebellen-Anführer, Gyosy, wurde am 1. Februar 1786 gefangen, entleibte sich aber selbst im Gefängniß. Hora behauptete seine Unschuld und begehrte, vor den Monarchen gebracht zu werden, dem er Wichtiges zu entdecken habe. Doch ward dies verweigert und wurden er und Klotska zum Tode verurtheilt und an Letzterem am 28. Februar das Urtheil mittelst Rädern von unten auf und Viertheilen vollzogen. Hora mußte der Justificirung Klotska's zusehen und ging seinem Tode mit Standhaftigkeit entgegen.

Die Zahl der von den Rebellen blos im Hunyader Comitate verwüsteten Dörfer wird auf 62, jene der Edelhöfe auf 132 angegeben und es sollen durch sie 4000 Menschen das Leben eingebüßt haben. Daß aber die Traditionen der Walachen zur Abwerfung der ungarischen Herrschaft mit Hora nicht erstorben sind, zeigen die walachischen Aufstände und Grausamkeiten in den Jahren 1848 und 1849.

Josef fuhr inzwischen fort, auch in Ungarn jenes Verwaltungssystem durchzuführen, das er in Oesterreich behufs der einheitlichen Gestaltung des Reiches eingeführt hatte.

Am 13. April 1785 ließ er die ungarische Krone, die als Palladium des Reiches galt, von Preßburg nach Wien führen und in der Wiener Schatzkammer verwahren. In Ungarn galt dies für ein öffentliches Landesunglück, und die Erregung darüber war eine sehr große. Am 25. September 1785 wurden die bisher in Ungarn be-

standenen Gerichte aufgehoben und die bisherigen Districtualtafeln als königliche Gerichte eingeführt. Am 23. November 1785 wurde für diese Gerichte die in den österreichischen Ländern bestehende Proceßordnung als vom 1. Mai 1786 an giltig erklärt. Ebenso wurden im Jahre 1785 aus den ungarischen Ländern zehn Kreise gebildet, mit königlichen Commissären an der Spitze, denen die Comitate untergeordnet wurden und die die ganze Verwaltung im Namen des Königs zu besorgen hatten. Wie Josef über die Comitatsverwaltung dachte, erhellt aus einem eigenhändigen Aufsatze desselben, der unter dem 13. März 1786 den königlichen Commissären zugesendet wurde und der sich insbesondere gegen die Autonomie der Comitate ausspricht. Er erklärt es für ein Unwesen, die Comitate wie Provinzen zu betrachten, die über die von der allgemeinen Gesetzgebung und Verfassung herrührenden Befehle Gutachten, Repräsentationen, Protestationen erstatten, dieselben auch ganz sistiren, und fährt weiter fort:

„Jedermann begreift es, daß so elende Mittel nicht die meinigen sind und daß ich außer meiner Seelenkraft keiner Sicherheit bedarf, auch nur das allgemeine Beste unausweichlich zum allgemeinen Ziel habe.

Aus allem diesen folgt darnach, daß Alles, was mit Nos universitas anfängt und vorwärts und rückwärts dahin führt und daraus entsteht, bei sämmtlichen Comitaten aufhören und in's Künftige vermieden werden muß. Im Plural existiren nur: Nos status Regni Hungariae. Diese mit ihrem König in einem Landtag versammelt, sagen statuimus ꝛc. — Die Comitate aber sind Singularien, die jenem Plural platterdings Folge zu leisten haben, und nur in dem einzigen Falle, wo Deputirte zum Landtage von denselben auserkoren werden müssen, können hiezu außerordentliche Versammlungen in den Comitaten statthaben. Der Vicegespan ist nichts Anderes als der vom Könige dieser Abtheilung (oder Gespanschaft) vorgesetzte Mann, welcher alle Berichte richtig abzugeben und alle Befehle genau befolgen zu machen hat: man muß ihm also Alles erfolgen lassen, was zu diesem seinem blos exequirenden Amte nöthig ist, hingegen auch

ihm nichts auftragen, was ihn daran im mindesten aufhalten und verhindern könnte und ihm den Schein und die Form einer überliegenden Dikasterialstelle gäbe, weil er dadurch wieder nur mit Formalitäten und Schreibereien beschäftigt sein und die Responsabilität mit Assessoren theilen müßte, wie es der bekannte Handwerksgebrauch der meisten Dikasterien ist. Zur Ausübung seines Amtes muß er nur solche Untergebene haben, die aus verschiedenen Theilen des Comitates ihm die Vorfälle berichten, den Localaugenschein nehmen, die Befehle kundmachen und auf deren Befolgung Obsicht tragen, den Unterthan gegen jede Bedrückung schützen, dem Militär allen Vorschub leisten, auf die Eintreibung der Contribution wachen und allenthalben Ruhe, Ordnung und Sicherheit erhalten.

Diese Untergebenen können Commissarien, Stuhlrichter, oder wie man will, heißen, ihre Abtheilungen mögen Districte oder Processe benennt werden; der Name ist gleichgiltig, wenn nur die Wesenheit der Sache bleibt. Ueberdies muß der Vicegespan den ältesten oder geschicktesten Stuhlrichter allemal bei sich im Orte haben, damit dieser im Erkrankungsfalle, während der Reisen des Vicegespans (deren er in seinem Comitate viele jährlich vornehmen muß) oder bei dessen sonstiger Abwesenheit ihn vertreten könne.

Er muß ferner einen Secretär und alle nöthigen Schreiber überkommen, welche seine Correspondenz und sein Journal führen; seine ganze Kanzlei-Arbeit aber muß in nichts bestehen, als in diesem Journale, in welchem das Datum aller empfangenen Befehle und einkommenden Beschwerden richtig von Tag zu Tag angemerkt wird. — In der zweiten Columne ist die Currentirung der ersteren oder Decretirung der anderen, dann in Betreff jener, wenn sie durch die gewöhnliche Currende wieder zurückgekommen sind, und man also gewiß sein kann, daß sie allenthalben bekannt gemacht worden, sowie in Betreff der Beschwerden wieder das Datum der Befolgung vorzumerken, welches durch eine kurze Meldung von dem Stuhlrichter, den das Geschäft betrifft, an den Vicegespan kommen muß.

Von den Auskünften, Berichten und Meldungen, so dieser an das Consilium erstattet, hat er blos den Aufsatz bei sich zu behalten, der jedoch ebenfalls in dem Journale nach dem Tage, wo selbiger abgeschickt worden ist, extractive angemerkt werden muß, damit man ihn nachsehen könne. Assessorenrathshaltung, Protokollführung, alles dieses sind für ihn zeitverderbliche Sachen.

Hiemit wären meine Gesinnungen hinlänglich erklärt. Ich will aber auch hier noch weiter den Zusammenhang erörtern, welcher zwischen dem Vicegespan im Comitate und dem königlichen Commissär obwaltet.

Die zehn Commissäre sind von mir als Männer aufgestellt, denen meine Gesinnungen und Grundsätze bekannt sind, und die auf deren Auslegung, Verbreitung und Befolgung sehen sollen; die also ein Mittelding zwischen dem Consilium und den Comitaten so lange auszumachen haben, bis die Vorurtheile mehr verbannt, die Ueberzeugung des Guten allgemein verbreitet, das Consilium mit weniger mechanischen Schreibereien überladen und alle Theile der Administration, die Politica, Cameralia, Contributionalia und Commercialia in eine genauere und einfachere Verbindung werden gebracht worden sein. Dann wird auch ihre Stelle entbehrlich, doch läßt sich dieses wohl nur bei den folgenden Generationen verhoffen.

Aus dieser Absicht folgt ganz natürlich, daß die Commissarien keine Schreibstuben vorstellen sollen, wo nichts als eingetragen, protokollirt und revidirt wird. Alle Geschäfte müssen in ihrem ordentlichen Gange zwischen den Comitaten und dem Consilium ununterbrochen fortgeführt werden, als ob kein königlicher Commissarius im Lande vorhanden wäre. Ebenso ist es ganz unrecht, wenn die Comitate directe an die Kanzlei und von dieser wieder an die Comitate geschrieben wird, ausgenommen in solchen ganz geheimen und sehr dringenden Fällen, wo die Sache wegen Entdeckung oder Verzug Gefahr liefe, welches jedoch nur sehr selten sich erreignen kann.

Dem königlichen Commissär steht also nur allein frei, von seinen untergebenen Vicegespänen die Einsicht in jene Journale und Concepte zu verlangen, welche er will, und auf welche er sich ver-

lassen kann. Ihm liegt ob, alle Klagen gegen die Comitatsbeamten anzuhören, dieselben zu beurtheilen, die Klagenden zu belehren, die Angeklagten selbst zu untersuchen oder untersuchen zu lassen und insonderheit alle Mißbräuche abzuschaffen.

Er hat keine ordentlichen Berichte zu machen, ausgenommen wenn er dem Consilium etwas Nutzbares vorzuschlagen oder eine Abänderung entweder in den erlassenen Befehlen oder bei dem Personale zu treffen nöthig fände, welches letztere er auch nur nach geschehener That anzuzeigen hat, da er berechtigt ist, die Vicegespäne allein ausgenommen, alles übrige ihm unterstehende Personal anfzunehmen und nach Erkenntniß auch wieder zu entlassen.

Mit der Kanzlei hat er nur in oberwähnten Fällen, oder wenn er einen allgemeinen Befehl, den das Consilium nicht geben kann, zum Besten des Landes und zur Beförderung des Dienstes geschwind zu erhalten wünschte, direct zu correspondiren oder hat ihr diejenigen Antworten und Auskünfte zu geben, die der Chef des Consiliums oder jener der Hofkanzlei von ihm verlangen können. Denn die Chefs des Consiliums oder der Kanzlei müssen, beseelt vom Eifer zur Beförderung des Guten, eine Particular-Correspondenz mit den Commissarien führen, in welcher sie mit denselben in Details darüber einzugehen haben, wie die Befehle begreiflich und vortheilhaft auszulegen sind und wie sie von Jedermann befolgt werden müssen. Kurz, sie sollen mit ihnen brüderlich und freundschaftlich handeln und das allgemeine Beste mit gleichem Eifer zu erhalten suchen.

Leichter und gemächlicher ist es freilich, wenn man seine Präsidial-Autorität in Allem geltend macht und immer dem Dikasterial-Schlendrian in den Expeditionen folgt, ohne sich zu bekümmern oder zurückzusehen, ob und wie das Gute und Anbefohlene geschieht. Thun die Commissäre das Nämliche gegen ihre untergebenen Vicegespäne, und diese wieder gegen ihre Stuhlrichter und so diese wieder gegen ihre Dorfrichter, so verbleibt der Staat in der papiernen Verfassung, in der er jetzt schwebt, in der nämlich unendlich viel geschrieben und fast nichts gethan wird.

Hiemit erkläre ich sattsam — wenn man mich begreifen will — meine Willensmeinung über die Art der Verwaltung aller politischen Gegenstände. Diese müssen aber von allen Justizialsachen gänzlich und immer getrennt sein."

Und nun geht Josef auf die Justizsachen über, wo er besonders die gute Besetzung der ersten Instanzen für wichtig hält und einen näheren Vorschlag darüber erwartet, ob in jedem Comitate ein Gericht einzurichten sei, jedoch ganz abgesondert von den politischen Behörden, oder ob am Sitze eines jeden königlichen Commissärs eine Districtualtafel zu errichten wäre.

Wer möchte bei Lesung dieser Instruction nicht die Richtigkeit dieser Grundsätze anerkennen und dabei nicht bedauern, daß in Folge der Art und Weise, wie dieselbe ungesetzlicherweise einzuführen versucht wurde, diese Einführung mißlang?

In Ungarn erkannten aber auch Viele, wie segensreich diese Institutionen werden könnten, und einer der jüngeren ungarischen Historiker, Wilhelm Fraknoi, führt in seiner Geschichte des Martinowitz und der ungarischen Jacobiner es an, daß sich viele der bekanntesten Männer aus den besten Familien Ungarns unter Josef II. zur Bekleidung seiner Staatsämter bereit finden ließen und daß die plötzliche und unerwartete Aufhebung dieser Einrichtungen im Januar 1790 diese Männer sehr schwer traf, weil sie durch die Annahme dieser Stellen sich den Haß der Patrioten zugezogen hatten und nun brodlos dastanden. Es ist dasselbe, was sich im Jahre 1860 in Ungarn wieder ereignete, als die beinahe schon eingelebten und wenigstens beim Bauernstande nicht unbeliebten kaiserlichen politischen und Justizbehörden plötzlich aufgehoben und die alte Comitatsmißwirthschaft wieder hergestellt wurde, so daß es vieler Jahre Arbeit bedurfte, um nur eine nothdürftige Regelung der Justiz- und politischen Verwaltung wieder zu erzielen.

Da in ungarischer Sprache geschriebene Werke wenig bekannt sind, dürfte es wohl von Interesse sein, Fraknoi's in den „Századok" (Histor. Zeitschrift, Jahrgang 1878) über Josef II. ausgesprochene

Ansichten hier mitzutheilen, da sie von dem gewöhnlichen nationalen Chauvinismus der Magyaren entfernt sind.

„Schon unter Kaiser Karl VI. und Maria Theresia hatten die französischen Ideen der Encyklopädisten in Ungarn sich verbreitet und das Gefühl des literarischen und politischen Zurückgebliebenseins erregt; Baron Lorenz Orczy, Georg Beszenyey, Graf Ladislaus Haller und Andere dichteten und schrieben in Nachahmung der Franzosen und machten die französischen Ideen zum Gemeinbesitze der Nation. Als daher Josef II. den Kampf gegen die Macht der Kirche und die adeligen Privilegien begann, fand er die Geister nicht ganz unvorbereitet. Es war sicherlich, sowohl in den Reihen der Aristokratie als des mittleren Adels, die Zahl derer beträchtlich, die sein Auftreten mit Freuden begrüßten und seine Bestrebungen bereitwillig unterstützten.

Die Auffassung, daß Kaiser Josef vereinzelt stand, daß die ganze Nation im feindlichen Lager stand, zeigt sich schon beim ersten Anblicke als unwahrscheinlich und entspricht nicht den Thatsachen.

Auf amtliche Erklärungen oder Gelegenheitsgedichte zu seinem Lobe darf man allerdings kein großes Gewicht legen. Da könnte man ebenso viele Aufrufe citiren, die das Gegentheil beweisen. Aber Beachtung verdient es, daß der patriotische und für Ungarn begeisterte Baron Lorenz Orczy vor einer glänzenden Comitats-Versammlung sagen konnte: „Josef ist ein so großer Monarch, daß über seine großen Tugenden cultivirte wie wilde Völker gleichmäßig sich wundern, er verdunkelt die alten Cäsaren, man nennt ihn bald den Vater der Nation, bald Trajan, bald Salamon, aber meistens den Schätzer des Menschengeschlechtes. Glücklich, wer unter der Regierung dieses Monarchen lebt!" (15. November 1781.)

Aber größere Beweiskraft als ähnliche Aeußerungen hat die Thatsache, daß wir die glänzendsten Namen der Nation und ihre berühmtesten Söhne in den Reihen seiner Beamten antreffen, die er selbst wählte und von denen er verlangte, daß sie seine Ansichten theilen, sie selbstbewußt und unerbittlich durchführen.

Nehmen wir den k. k. Hof-Schematismus zur Hand. Wir finden darin 1789, im letzen Jahre seiner Regierung, als sein Werk vollendet und die ganze ungarische Verfassung umgestürzt war:

Als oberste Reichsbarone Graf Karl Zichy, Graf Franz Balassa, Graf Anton Jankowics.

An der Spitze der k. Kanzlei Graf Karl Palffy, Graf Josef Majlath, Graf Samuel Teleki.

Unter den Obergespänen finden wir die Fürsten: Batthyany, Eszterhazy, Graszalkowics und Palfy; die Grafen Almasy, Batthyany, Brunsvik; Csaky, Erdödy, Eszterhazy, Györy, Hadik, Haller, Illeshazy, Karolyi, Keglevich, Majlath, Nadasdy, Niczky, Palffy, Sigray, Sztaray, Teleki und Zichy; die Barone Bornemissza, Orczy, Pronay, Szplényi, Weszelényi.

Ebenso unter den vom Kaiser ernannten Vicegespänen, bei allen politischen, polizeilichen, gerichtlichen und finanziellen Behörden. Nur ausnahmsweise mußte der Kaiser Nicht-Adelige oder gar Fremde verwenden.

Nun kann man doch nicht annehmen, daß alle diese oder deren Mehrzahl das Amt blos als Broderwerb betrachteten; daß sie bereit gewesen, einer Regierung zu dienen, die nach ihrer Ueberzeugung ungesetzlich war und Hand zu bieten zum Vollzuge von Verordnungen, die sie als für die Nation verderblich hielten. Im Gegentheile müssen wir glauben, daß die meisten von ihnen die Unhaltbarkeit der von den Ahnen ererbten Einrichtungen einsahen, sowie die Nothwendigkeit gründlicher Reformen, daß sie sich darüber hinaussetzten, daß selbe mit Beseitigung der gesetzlichen Formen eingeführt wurden, weil sie wohl wußten, daß sie am Widerstande der gesetzlichen Factoren, namentlich aber der großen Menge des Kleinadels, Schiffbruch leiden würden; wahrscheinlich waren sie auch davon überzeugt, daß sowohl die Absichten des Kaisers als die logische Folge der von ihm eingebürgerten Ideen die Möglichkeit der Befestigung der absoluten Monarchie ausschließen, daß daher früher oder später die constitutio-

nellen Institutionen in gereinigter Form wieder eingeführt werden würden.

Wenn nun schon beim Regierungsantritte Josef's kein Mangel an Männern bestand, die mit ihm gleich fühlten und ohne Schmerz eine der Schutzmauern der alten Verfassung nach der andern in den Staub sinken sahen, so vermehrte sich deren Zahl unter seiner Regierung immer mehr. Sein persönlicher Einfluß und der Einfluß seiner Institutionen, die befreite Presse und die vom Auslande unbehindert einströmende Literatur, die mit seinen Getreuen besetzten Lehrstühle und die in Ungarn errichteten Freimaurerlogen, Alles wirkte zur Verbreitung freiheitlicher Ideen mit. Auch begann die ungarische Literatur schon demokratische Ideen zu verbreiten. Der in Wien seit 1787 erscheinende „Magyar kurir" mit seinem Beiblatte „Magyar músa" fühlt tiefe Sympathie mit der französischen Bewegung, geißelt die Aristokratie und sucht Haß gegen sie zu erregen. Unter dem Titel „Wiener Spiegel" spricht er spöttisch von der Zeit, wo das tressenreichste Gewand und die glänzendste Livré das größte Verdienst waren. „Diese Zeiten sind hin, die alten Pergamente und die neuen Pelze gewinnen nicht mehr die Gnade des Monarchen, geben nicht mehr ein Anrecht auf Würden und erregen im Volke nicht mehr bewundernde Ehrfurcht. Die wahren Adeligen schätzen viel mehr die städtischen Doctoren, Handwerker und Kaufleute, als die unnützen Adeligen." In einem Katechismus vom 4. August 1787 wird der gewöhnliche Adelige an Geist und Körper geprüft. Es heißt darin: „Die Adeligen glauben, daß in ihren Adern ein anderes Blut fließt als in denen der Bürgerlichen; sie hoffen, daß, wenn sie ihren Bauern die Haut abziehen, eine andere wächst; sie lieben solche Beamte, die auf ihren Gütern mit den Bauern ohne Gnade verfahren, und lieben ihr Reitpferd mehr als ihren Diener" u. s. w. So schrieben auch Virág, Versegh, der Uebersetzer der Marseillaise, Anyos, Bacsányi, und gerade unter den hohen Adeligen finden wir Verfasser der radicalsten Broschüren. So war am Schlusse der Regierung Josef's II. ein großer Theil der Aristokratie, des gebildeteren unteren Adels und der Literaten vom

Zeitgeiste beherrscht. Aber die Masse des unteren Adels, die noch ein halbes Jahrhundert später mit dem Schlagworte „Wir zahlen keine Steuer" auftrat, wirkte den Zeit-Ideen und Reichs-Interessen entgegen. Sie hatte keine Ahnung von den die Welt beherrschenden Fragen. Sie fühlte sich inner den Schanzen der alten Verfassung ganz wohl und sah nicht ein, warum sie selbe verlassen oder Anderen Eintritt gestatten solle. Sie hielt es für ein ruchloses Unternehmen, jene Rechte und Privilegien anzutasten, die ihre Ahnen mit ihrem Blute erworben, und betrachtete die stürmischen Comitats- und Reichsversammlungen als die vollkommenste politische Institution. Ihre Unterthanen nach Belieben plündern zu dürfen, für ihre Uebertretungen ungestraft zu bleiben, ihre Processe Jahrzehnte hinausziehen zu können, schien ihnen das Non plus ultra der Freiheit. So ist es natürlich, daß diese Masse allen Neuerungen Josef's widerstrebte. Doch hätte es vielleicht auch gelingen können, sie zu bezwingen.

Aber Josef beging nicht nur den Fehler, daß er solche Einrichtungen einbürgern wollte, welche mit der Vergangenheit der Nation und den factischen Verhältnissen nicht im Einklang standen. Das ist ein Irrthum des Idealismus und der Zeitperiode, welche die im Wege der historischen Entwicklung erzeugten Uebel durch Unterschneidung dieser Entwicklung heilen zu können glaubte. Josef kannte auch nicht oder vernachlässigte die Elementarregeln der Politik. Er war unpraktisch. Er überschätzte die Macht der Ideen, schonte kein Interesse und keine Ueberzeugung. Er griff die heiligen Ueberzeugungen Jener an, die bereit waren, ihm ihre Interessen zu opfern, und die Interessen Derer, die keine solche Ueberzeugung hatten. Indem er den in Ungarn so mächtigen katholischen Clerus in dem Zusammenhange mit seinem Haupte und in seinen Gütern angriff, ja durch die Lehren Voltaire's in der Grundlage des Christenthums bedrohte, schloß sich dieser enger den alten Institutionen an. Er war bis jetzt dynastisch, nun wurde er conservativ.

Als nun Josef II. mit Verordnung vom 28. Januar 1790 alle Neuerungen in Ungarn, mit Ausnahme der Toleranz, der Urbarial-

und Pfarr-Regulirung widerrief, feierte man dies in allen Theilen des Reiches mit überströmender Begeisterung, die in mehreren Comitaten zu wilden Ausschweifungen der unterdrückten Wuth des niederen Adels ausartete. Die freisinnigen Getreuen machten keinen Versuch, dem sich entgegenzustemmen. Auch sie hatte Josef sich durch seine alle Grenzen übersteigenden Reformen entfremdet. Besonders in den literarischen Kreisen, die für das Magyarenthum begeistert waren, hatten die Verordnungen betreffs der deutschen Sprache Mißvergnügen erregt. Auch mißkannte man, wie es scheint, die Kraft der Bewegung. Man konnte nicht glauben, daß die Zurücknahme der Reformen Josef II. gleichbedeutend sei mit der Wiederherstellung des früheren Zustandes; man konnte sich nicht denken, daß in dem Augenblicke, wo die neuen Ideen in Frankreich einen vollen Sieg erringen, Ungarn zu den Einrichtungen des Mittelalters wiederkehrt, vertraute wohl auch auf die Person Leopold's, der in Toscana sich als Reformfreund erwiesen hatte u. s. w."

So äußert sich Wilhelm Fraknoi, einer der gefeiertsten jüngeren ungarischen Geschichtsschreiber, über Josef's Reformthätigkeit in Ungarn, und hatte dabei vielleicht auch die übereilte unbedachte Rücknahme aller Reformen im Jahre 1860 im Auge. Die Verhältnisse sind wenigstens ziemlich analog, obwohl eine weitere Ausführung hier nicht am Platze wäre. Aber diese Würdigung Josef's durch einen Magyaren ist jedenfalls von hohem Interesse, je seltener solche jenseits der Leitha anzutreffen ist.

Es waren noch andere Punkte als die deutsche Sprache, wodurch die Ungarn gegen Josef aufgereizt wurden, so die Conscription für die Armee statt der früheren Werbung, die Numerirung der Häuser, worin die Adeligen eine herabsetzende Gleichstellung mit ihren Unterthanen fanden, endlich das neue Steuersystem, wornach die Adeligen ihrer bisherigen Steuerfreiheit beraubt wurden.

Im Jahre 1786 erließ Josef bezüglich der Contributionspflicht der Adeligen ein Handschreiben an den ungarischen Vicekanzler Graf Palffy, worin er als künftig neu einzuführende Grundsätze vorschreibt:

„1. Ist die Aufklärung meines Erachtens doch schon so weit gekommen, daß man überzeugt ist, daß in einem Staate nur jene Contributionsbelegung die wahrhaft billigste und wenigst drückende sei, die den Boden, dessen Umfang und Fruchtbarkeit zum Maßstab nimmt; daraus folgt:

2. daß jeder Grund nach seiner Capacität und seinem Erträgniß gleichmäßig belegt und keiner hievon ausgenommen werden darf, weil sonst die aus einer ungleichmäßigen Belegung entstehenden Preise der sämmtlichen Natur- und Culturproducte nicht mehr im Gleichgewichte untereinander stehen könnten. Und so muß

3. wieder alles dasjenige, was durch Natur- und Cultur-Erzeugnisse erhalten oder verfertigt wird, als ein Industriale frei bleiben, das Consumo in größeren oder gesperrten Städten allein ausgenommen, welches als eine bürgerliche Abgabe, da eben die vermöglichere Classe von Menschen in Städten wohnt, bezogen wird."

Nach diesen drei Grundsätzen wäre die Belegung des derzeit bestehenden quanti contributionalis und des sich selbst freiwillig auferlegten und genehmigten fundi domestici, so zusammen 5,344.000 Gulden betragen, einzuleiten; nämlich: man müßte sämmtliche fruchtbringende Gründe abmessen, ihre Erträgnisse erheben und, da der Staat Geld und nicht Producte braucht, in jedem Comitate einen mittleren Marktpreis jeder Erzeugnisse zum Maßstab ihres Werthes annehmen. Die ganze Summe dieser all' zu berechnenden allgemeinen Erträgnisse ist mit dem von den Ständen verwilligten ganzen Betrage der Contribution und des von ihnen sich selbst einzelnerweise auferlegten und genehmigten Domesticalfundus zusammengenommen zu dividiren und so das Percent zu bestimmen, das jedes Comitat, jede Gemeinde von ihrem Erträgniß dem Staate beizusteuern haben wird, da die Subrepartition in den Gemeinden an die Individuen ihnen selbst überlassen bleibt. Unter einer Gemeinde sind zu verstehen alle Häuser und Einwohner sammt ihren Gründen, die unter einem Richter stehen. Ueberlandgründe hingegen gehören zu jener Gemeinde, in deren Bezirken sie gelegen sind.

Die sogenannten Allodialgründe der Adelschaft können von dieser Ausmessung und Schätzung umsoweniger ausgenommen werden, als ich sonst eine ganz andere Wendung zur Einführung der blos unterthänigen Grundsteuer nehmen müßte, und weder die Stände das, was sie zur Reluirung anderer, selbe zu sehr drückenden Schuldigkeiten zu verwilligen, noch auch ich, was für einen Redimirungsbetrag ich dafür zu fordern haben würde, jemals klar bestimmen könnten, wenn Keiner von uns wüßte, was diese Allodialgründe, wenn sie gleich den anderen belegt würden, im Ganzen betrügen.

Die Vorrechte und Freiheiten einer Adelschaft oder einer Nation bestehen in allen Ländern und Republiken der Welt nicht darin, daß sie zu den öffentlichen Lasten nichts beitragen, sondern einzig darin, sich selbst die für den Staat und das Allgemeine erforderlichen Lasten aufzulegen und dadurch mit Bewilligung der Erhöhung und Vermehrung der Auflagen vorzugehen. Die Freiheit der Personen ist wohl zu unterscheiden von jener der Besitzungen, in deren Rücksicht die Eigenthümer nicht den Edelmann, sondern blos den Feldbauer, den Hauer oder den Viehmäster, und in Städten blos den Bürger und Consumenten, auf der Straße und Ueberfuhr blos den Reisenden und Uebersetzer vorstellen, in welchen Fällen sie zur Erhaltung der allein das System nutzbar machenden freien Concurrenz nach ihren Besitzungen mit allen anderen Bürgern und Einwohnern gleich sein müssen u. s. w."

Aber eben diese Conscribirung oder Schätzung der adeligen Gründe, dann die Besteuerung derselben war es, was am meisten die ungarischen Adeligen aufregte, und als das Beispiel der Niederlande dazu kam, so wurde auch in Ungarn der Gedanke einer Revolution immer lebhafter erwogen, namentlich da auch Preußen durch reiche Geldsendungen die Unzufriedenen unterstützte, und als die durch den unglücklichen Türkenkrieg nothwendig gewordenen neuen Recrutenstellungen und Steuern Gelegenheit gaben, durch Verweigerung derselben der Unzufriedenheit factischen Ausdruck zu gewähren. Und so sah sich der

todtkranke Kaiser genöthigt, mittelst Rescriptes vom 28. Januar 1790 die ganze politische und gerichtliche Verfassung und Verwaltung in die alte Form wieder zurückzuversetzen und für das nächste Jahr die Einberufung eines Krönungslandtages zuzusichern. Auch die ungarische Krone und die übrigen Reichsinsignien wurden am 17. Februar von den Kronhütern Graf Josef Keglevich und Graf Michael Nadásdy in Wien übernommen und unter ungeheurem Jubel des Volkes über Preßburg, Raab und Gran nach Ofen gebracht. Damit war die Hauptursache der Beschwerden genommen, und obwohl die Comitate auch gegen dieses Restitutions-Edict mannigfache Einwendungen erhoben, namentlich weil der Kaiser das Toleranz-Edict, die Eintheilung der neuen Pfarreien und die Urbarialgesetze als fortwährend in Kraft bleibend erklärt hatte, so kam es doch zu keinem Ausbruche des Unwillens, und der von Josef's Nachfolger, Leopold, einberufene Reichstag im Jahre 1790 stellte den Frieden zwischen dem Könige und den Ständen wieder her.

XVI. Capitel.

Die Beziehungen zu Rußland. — Der Besuch Josef's in Cherson. — Der Türkenkrieg 1788/89.

Die Beziehungen Oesterreichs zu Rußland waren seit der Zeit, als Rußland zu einer europäischen Großmacht angewachsen war, immer gute gewesen. Schon Peter I. war am Hofe Kaiser Leopold's I. in Wien freundlich empfangen und hoch gefeiert worden. Unter Karl VI. waren beide Mächte vereinigt in den Türkenkrieg gezogen, der so traurig für Oesterreich mit dem Verluste Belgrads und aller Eroberungen Eugen's von Savoyen endete. Im österreichischen Erbfolgekriege war schon eine russische Hilfsarmee auf dem Wege, als der Frieden von Aachen den Krieg endete, und im siebenjährigen Kriege kämpfte die russische Armee vereint mit der österreichischen gegen die Preußen, und wäre nicht das Intermezzo der sechsmonatlichen Regierung Peter's III. eingetreten,

der die russischen Truppen nicht nur von den Oesterreichern abberief, sondern in seiner übertriebenen Vorliebe für Friedrich II. selbst mit diesem ein Bündniß schloß, so wäre Friedrich in diesem Kriege wohl zu Grunde gerichtet worden.

Seitdem hatte Friedrich II. Alles gethan, um sich die Freundschaft der russischen Kaiserin Katharina II. zu sichern, obwohl er mitunter über diese Dienstbarkeit erzürnt war und in vertrauten Briefen sich dahin äußerte, daß er nicht länger der Sklave Rußlands bleiben wolle. Aber auch Josef II. suchte die Freundschaft Katharinens, gewann sich dieselbe bei seinen Besuchen in Kiew und in Smolensk, dann in St. Petersburg im Jahre 1779, und blieb seitdem in beständigem vertrauten Briefwechsel mit ihr.

Auch Rußland zog aus diesem Verkehre Nutzen, denn es hatte es vor Allem Oesterreich zu verdanken, daß es im Jahre 1784 die Krim ungestört sich annectiren konnte, unter dem Vorwande, daß die zufolge des Friedens mit der Türkei unabhängig erklärten Tartaren nicht im Stande seien, sich selbst zu regieren.

Als nun Katharina im Herbste 1786 sich vornahm, die neuerworbene Provinz zu bereisen, hatte Josef schon die Ahnung, daß Katharina ihn dazu einladen würde, denn er schrieb am 9. August an Kaunitz:

„Nach aller Wahrscheinlichkeit werde ich nächstens die Einladung zur Reise nach Cherson erhalten. Ich gestehe Ihnen, daß mir die Antwort nicht leicht fällt, aber da wir noch Zeit haben, so wird man vielleicht einen anständigen Vorwand finden, sich zu entschuldigen."

Am 10. August 1786 schrieb nun Katharina an Josef einen langen Brief über die Unruhen in Georgien und die Vermittlungsversuche Frankreichs, und fügte dann ein Postscript hinzu, folgenden Inhalts: „Alle Worte Eurer Majestät sind tief in mein Herz gegraben. Erlauben Sie mir, Sie noch auf einen Augenblick von einer gewissen Reise zu unterhalten, wovon Sie zu mir in Smolensk auf die freundschaftlichste Weise zu sprechen geruhten. Ich reise von hier Anfangs Januar alten Styls nach Kiew; dort werde ich bis Mitte April

bleiben, dann schiffe ich mich auf dem Borysthenes ein, den ich bis zu den Katarakten hinabfahren werde, dann gehe ich zu Lande bis Cherson; die Tour durch Taurien werde ich im Monde Mai machen.

Ich wage meine Hoffnungen nicht weiter zu treiben, aber ich hielt es für meine Pflicht, Ihnen meine Arrangements mitzutheilen."

Josef II. schickte diesen Brief an Kaunitz mit einem Billete, worin er bemerkt: „Ich finde ebenso die Einladung per Postscript, nach Cherson nachzulaufen, sehr cavalièrement; ich werde über die Antwort schlafen, sie wird kurz sein, aber es nicht unterlassen, es der katharinisirten Prinzessin von Zerbst fühlen zu lassen, daß sie ein wenig mehr Achtung und Wichtigkeit darauf legen muß, wenn sie über mich verfügen will."

Und die Antwort, welche er schicken wollte, war so derb, daß Kaunitz ihn bat, sie nicht abzusenden, weil sonst alle Verbindungen mit Rußland abgerissen werden könnten. Kaunitz war nämlich jetzt sehr für das russische Bündniß eingenommen, so daß er am 21. November 1786 darüber an Josef schrieb:

„Eure Majestät haben es verstanden, sich an dieser Fürstin eine persönliche Freundin zu gewinnen; Sie werden sie sich auch zu erhalten wissen, und da sie von einem Charakter ist, von dem man sich große und wichtige Entscheidungen erwarten kann — wer weiß, was für Vortheile wir noch daraus ziehen können, wenn die Zeit und die Umstände uns günstig sind."

Kaunitz geht so weit, zu erklären, daß er, wenn er 25 Jahre jünger wäre, sich die Gnade erbitten würde, ihn begleiten zu dürfen, „um das Vergnügen zu haben, Zeuge sein zu können jener Weisheit und Liebenswürdigkeit, wovon dauernde Proben zu geben der Aufenthalt bei der Kaiserin Ihnen Gelegenheit verschaffen wird."

Wie ungern es aber auch geschah, am 22. December 1786 nahm Josef die Einladung an, mit einem höflichen Briefe an Katharina, worin er bemerkt:

„Ich erwarte diese Zeit mit der lebhaftesten Begierde und ich ließ alle möglichen Anstalten treffen, die mit Rücksicht auf meine

Pflichten gegen den Staat es mir ermöglichen, die Reise zu vollführen und Zeuge des Glückes zu sein, womit Ihre Gegenwart Ihre neuen Unterthanen erfüllen wird, die noch nie ihren Souverän gekannt haben und die davon keine andere Idee hatten als die ihnen der Schreck einflößt, während Ihre Majestät sie mit Wohlthaten überhäufen."

Und Katharina antwortete am 26. December 1786:

„Mein Herr Bruder! Meine Seele zittert vor Freude in der Hoffnung, die Eure Majestät mir durch Ihr Schreiben vom 22. December gestatten, daß ich mir schmeicheln darf, den Herrn Grafen von Falkenstein wieder zu sehen. Alles, was Sie mir über diese Angelegenheit sagen, erfüllt mich mit Dankbarkeit. Ich bitte den Himmel, daß er die Unternehmung und die Reise segne, vor Allem aber die Gesundheit meines geschätztesten Freundes und treuesten Alliirten. Könnte ich Gelegenheit finden, ihm zu erproben die Aufrichtigkeit meiner Gesinnungen gegen ihn, die ich mit der größten Verehrung und ebenso wahren als unwandelbaren Zuneigung bin u. s. w."

Und nachdem Josef durch seinen Courier die Abreise der Kaiserin erfahren, schreibt er ihr am 15. Februar 1787:

„Je mehr der Moment naht, wo der Graf Falkenstein, dessen sich zu erinnern Sie so gütig sind, hoffen kann, das Glück zu haben Sie wieder zu sehen, desto mehr verdoppeln sich sein Eifer und seine Begierde. Die Eigenliebe, dieses den Menschen nie verlassende Gefühl, nöthigt mich aber, Eurer Majestät nicht zu verbergen, daß der Graf Falkenstein Ihnen durch den Verlauf der Zeit theilweise sehr herabgekommen erscheinen wird. Eine Perücke deckt sein Haupt; aber es ist vor Allem die Spannung, welche eine ebenso ernste als peinliche und oft undankbare Arbeit in Anspruch nahm, die ihn altern machte und die großentheils seine Fröhlichkeit verschwinden ließ. Es blieben also nur sein Herz und seine Zuneigung für Eure Majestät unberührt, die niemals Gegenstand irgend einer Veränderung, weder der Zeit noch irgend welcher Umstände sein können, und zu ihren Gunsten wage ich es, Sie im Vorhinein für den Grafen Falkenstein um all' jene Nachsicht zu bitten, von der Sie ihm so reelle Proben gegeben."

Nach diesen wechselseitigen Höflichkeiten reiste Josef II. im Februar 1787 über Galizien ab. Katharina hatte in Kasimirsk eine Zusammenkunft mit dem Könige von Polen gehabt, und auch Josef kam mit demselben zusammen. Er wollte die Kaiserin auf ihrer Galeere überraschen, allein durch Fürst Potemkin von seiner Nähe benachrichtigt, ließ sie sich an's Land setzen, fuhr dem Kaiser entgegen und kam mit ihm bei einem einsamen Kosakenhause zusammen.

Josef bewahrte auch bei dieser Zusammenkunft ein strenges Incognito. Als Katharina II. ihm den französischen Gesandten Segur vorstellen wollte, sagte er zu ihr: „Gnädige Frau, ich bin hier nur der Graf von Falkenstein und ich bin es daher, der dem französischen Gesandten vorgestellt werden muß."

Ueber die Blendwerke, womit Fürst Potemkin seine Gebieterin zu täuschen und ihr den Zustand der neuen Provinz in ein glänzendes Licht zu stellen suchte, ließ sich Josef nicht täuschen. Er schreibt an Lacy, daß die Befestigungswerke von Cherson nur aus Sand gebaut und mit Rasen belegt sind, so daß man die darauf befindlichen Kanonen nicht abzufeuern wagt, weil sonst die ganzen Wälle einstürzen würden; zwei dort gebaute Schiffe seien von ganz nassem Holze und das Segelwerk so schlecht, daß man nach der Abreise der Kaiserin wohl nichts Anderes thun könne, als die Schiffe wieder zerlegen. Und zu Segur äußerte er sich: „Alles scheint leicht, wenn man Geld und Menschenleben verschwendet. Wir in Deutschland oder Frankreich könnten nicht versuchen, was man hier ungehindert wagt. Der Herr befiehlt: Schaaren von Sklaven arbeiten. Man bezahlt ihnen wenig oder nichts; man ernährt sie schlecht; sie wagen nicht zu murren und ich weiß, daß seit drei Jahren in diesen neuen Gouvernements durch die Strapazen und die verderblichen Ausdünstungen der Moräste 50.000 Menschen zu Grunde gegangen sind, ohne daß man sie beklagte, ja ohne daß man nur von ihnen sprach."

Und Segur erzählt weiter, daß er einmal mit Josef spazieren ging und sie da eine ziemlich starke Abtheilung tatarischer Reiterei

sahen, welche Katharina II. als ihre Leibwache eingerichtet hatte. Da sagte der Fürst von Ligne zu Segur:

„Gestehen Sie, daß es ein sonderbares Ereigniß wäre und großen Lärm in Europa verursachen würde, wenn die 1200 Tataren, die uns hier umgeben, sich es einfallen ließen, uns Hals über Kopf in einen benachbarten Hafen zu schleppen, sich dort mit der erhabenen Katharina, sowie mit dem mächtigen römischen Kaiser Josef einzuschiffen und sie nach Konstantinopel zu führen, zur Unterhaltung und zum Vergnügen Sr. Hoheit Abdul Hamid's, Beherrschers der Gläubigen, und diese List hätte durchaus nichts Unmoralisches; denn sie könnten ohne Scrupel zwei Monarchen wegkapern, die mit Verletzung aller Verträge und alles Völkerrechtes ihr Land geraubt, ihren Fürsten entthront und ihre Freiheit in Fesseln geschlagen haben." Glücklicherweise kam diese Tollheit den loyalen Kindern Mahomed's nicht in den Sinn.

Aus den Gesprächen mit Segur erhellt, daß Josef weiteren Vergrößerungen Rußlands nicht zustimmen werde. Er meinte, die Besetzung der Krim durch die Russen werde die Türken friedlicher machen, weil sie ihnen das Mittel benommen habe, den Offensivkrieg anzufangen. Der durch die prahlerische Aufschrift auf dem Thore von Cherson: „Weg nach Konstantinopel" ausgedrückten Absicht Katharinens werde er sich mit aller Kraft entgegensetzen, denn die Nachbarschaft der Turbane wird für Wien immer weniger gefährlich als die der Hüte.

Josef machte mit Katharina die Rundreise in Taurien mit, aber die ungünstigen Nachrichten aus den Niederlanden konnten ihn nicht geneigt machen, dem ehrgeizigen Plane Katharinens zuzustimmen und so kam es, daß Josef den kriegerischen Eifer Katharina's dämpfte und es vor der Hand nur zu einem Allianzvertrage kam, wodurch sich Josef verpflichtete, in einem allenfallsigen Kriege Rußlands mit der Pforte Rußland eine Hilfsarmee von 30.000 Mann zu stellen.

Am 30. Juni 1787 kam Josef wieder in Wien an, wo er mit den niederländischen Angelegenheiten mehr als genug zu thun hatte.

Interessant ist das Schreiben Josef's an Lacy, aus Bakchiserai vom 1. Juni. Er beschreibt die Stadt, die alte Hauptstadt der Krim und Residenz des Tataren-Khans, die ganz den mahomedanischen Charakter an sich trug. Die Kaiserin wohnte im Palais des Khans, welches ganz in orientalischem Geschmacke möblirt war; der Fürst Potemkin und andere Herren des Gefolges bewohnten den Harem, den Josef mit den Klöstern der Karmeliter strenger Observanz vergleicht. Josef selbst bewohnte das Appartement, welches früher der Bruder des Khans inne hatte, der nur alte Frauen besaß, daher, wie Josef humoristisch bemerkt, des Kaisers Ideen dort eben nicht rosenfarben sein konnten. Josef besuchte ferner die benachbarte, von der jüdischen Secte der Charaiten bewohnte Stadt, und erzählt von diesen:

„Die einen davon sind sehr reiche Kaufleute, die anderen Bodenbebauer, aber sie verbergen ihre Frauen wie die Tataren. Sie müssen sich mit einer einzigen begnügen, so lange bis diese häßlich wird oder ihre Augen schwach werden, nur in diesen beiden Fällen können sie eine andere heiraten. Wenn dieses Gesetz bei uns in Wien eingeführt wäre, würden viele Frauen Augengläser tragen, um sich ihrer Männer zu entledigen."

Josef klagt ferner über die Unordnung auf der Reise, über das zwar sehr reichliche, aber schlechte Essen, über den ungeheuren Staub beim Fahren und beschreibt dann den Hafen von Sebastopol als den schönsten, den er je gesehen. Die ganzen Reisenachrichten bezeugen die genaue Beobachtungsgabe des Fürsten, der die Rückreise von Cherson nach Lemberg in zehn Tagen machte.

Aber wenn auch Josef damals wenig Neigung haben mochte, die Pläne Katharina's zur Vertreibung der Türken aus Europa, Errichtung eines dacischen und eines bulgarischen Reiches u. s. w., zu fördern, so ließ sie ihn doch nicht los. Die Türkei gab durch Erschwerung der Durchfahrt russischer Schiffe durch den Bosporus u. s. w., Rußland Ursache zu Klagen, und nach der Zusammenkunft in Cherson ließ sie den von dort rückgekehrten russischen Gesandten Bulgakow in die Sieben Thürme setzen und erklärte am 16. August 1787 an Ruß-

land den Krieg und publicirte das Kriegsmanifest am 24. August, obwohl der österreichische Gesandte Baron Herbert es verweigerte, sogleich die Neutralität seines Hofes zuzusichern. Auf die Nachricht der türkischen Kriegserklärung zog der Kaiser die Truppen zusammen, setzte sie auf den Kriegsfuß und vereinbarte mit Lacy, der sein Lehrer in der Kriegskunst war und auf den er das größte Vertrauen setzte, den Kriegsplan; aber leider hielt Lacy zu viel auf strategische Märsche und künstliche Züge und dies ist wohl die Ursache, daß der Feldzug mißlang, obwohl die Armee vielleicht die schönste und kriegstüchtigste war, die Oesterreich je aufgestellt hatte.

Der Plan ging dahin, sich an die Russen anlehnend, eine concentrische Linie um die Türkei zu schließen und durch Zusammenziehung und Verengung derselben die Türkei einzuschließen. Allein es handelte sich dabei für die österreichische Armee um eine Strecke von beinahe 200 Meilen, auf die also die Armee verzettelt wurde, so daß die einzelnen Armeecorps zu einer kräftigen Offensive zu schwach waren. Es wurden nämlich außer der Hauptarmee, die unter dem persönlichen Befehle Josef's an der Donau und Save gegen Serbien zu operiren bestimmt war, fünf Armeecorps aufgestellt, nämlich eines unter dem Commando des Prinzen von Coburg in Galizien, das zweite unter dem Feldmarschall-Lieutenant v. Fabris in Siebenbürgen, das dritte unter Feldmarschall-Lieutenant Grafen v. Wartensleben im Banat, das vierte unter Feldmarschall-Lieutenant Grafen Mitrofski in Syrmien und Slavonien, das fünfte endlich unter General Dewins, dann unter Feldzeugmeister Prinzen Karl v. Liechtenstein und endlich unter Loudon in Croatien. Außerdem sollten 6 Bataillone Triest, Fiume, Porto Rè und diese ganze Küstenstrecke schützen und kleinere Detachements wurden aufgestellt, um die Verbindung zwischen den einzelnen Corps zu erhalten und die Zwischengebiete gegen Ueberfälle der Feinde zu sichern. Die Feldartillerie bestand aus 598 Feldstücken, die Belagerungsartillerie zählte 252 Geschütze mit 176.700 Kugeln und 10.000 Centner Pulver und die ganzen sechs Armeecorps zusammen zählten Ende 1787 245.062 Mann und 36.725 Pferde, wozu im

Laufe des Feldzuges 1788 noch 19 Bataillone Infanterie und 6 Divisionen Kürassiere kamen. Das Militärfuhrwesen der Armee zählte 16.355 Knechte, 19.000 Pferde und 12.500 Ochsen und auch für die Verpflegung war gut vorgesorgt, indem sich in Mezöhegyes immer ein Vorrath von 6000 Schlachtochsen vorfand.

So war die Armee schon Ende Februar kampfbereit, ohne daß man aber wußte, was nun anfangen, da man nicht wußte, wo der Feind sei und was er zu thun beabsichtige. Dazu kam, daß Rußland seine Operationen beschränken mußte, weil in Folge der Intriguen Preußens der König von Schweden an Rußland den Krieg erklärt hatte.

Endlich, am 9. Februar 1788, nachdem die Versuche einer Friedensvermittlung gescheitert waren, ließ der Kaiser der Pforte durch seinen Gesandten, Baron Herbert, den Krieg erklären.

An demselben Tage begannen auch die Feindseligkeiten, indem die Beschießung von Türkisch-Gradisca begonnen und Alt-Orsova den Türken weggenommen wurde. Der Kaiser traf am 20. März bei der Hauptarmee ein und die erste Unternehmung wurde gegen die Festung Schabacz an der Save gerichtet. Nach einer Recognoscirung am 2. April wurden unterhalb der Festung die Truppen über die Save geschifft und die ganze Umgebung der Festung recognoscirt.

Am 20. und 21. April wurde die Beschießung der Festung begonnen und bei der ersten Colonne befand sich der Kaiser selbst, der Erzherzog Franz und der Feldmarschall Lacy.

Am 22. April wurde die Schiffbrücke über die Save vollendet und die Beschießung fortgesetzt, wobei der Kaiser sich unvorsichtigerweise so sehr bloßstellte, daß eine Stückkugel kaum drei Schritte von ihm drei Mann auf einmal niederriß. Dem ermüdeten greisen Lacy rollte Josef selbst ein Faß herzu, um sich setzen zu können. Als nunmehr die Vorstadt Palanka von den Oesterreichern besetzt worden war, so konnte sich auch das Schloß nicht mehr halten und die Besatzung, 700 Mann stark, mußte sich kriegsgefangen ergeben. Die Eroberung hatte den Kaiserlichen nur 5 Todte und 9 Verwundete gekostet. Aber sie blieb auch die einzige hervorragende Kriegsthat der Hauptarmee in diesem Feld-

zuge. Ein Versuch, Belgrad durch die österreichische Kriegsflotte zu überrumpeln, mißlang, da die Schiffe in der nebligen Nacht bei Belgrad vorbeifuhren und erst in Pancsova ihren Irrthum merkten.

Der Kaiser setzte sich also bei Semlin fest, um Belgrad zu belagern, getraute sich aber nicht, weiter über die Save nach Serbien überzugehen, da er befürchten mußte, daß die sich sammelnde türkische Kriegsmacht sich auf ihn werfen würde.

So verging der Monat Mai, ohne irgend etwas zu leisten, obwohl durch die vielen Krankheiten, welche die Wärme in den sumpfigen Gegenden hervorrief, sich der Stand der Armee schon sehr verringert hatte. Auch brachen die Türken bald da, bald dort durch den Cordon und verwüsteten das Land im Rücken der Armee.

Durch diese Krankheitszustände und die ermattenden Hin- und Hermärsche geschah es, daß die Armee von Ende Juni 1788 bis Ende Mai 1789 172.000 Kranke und davon 33.000 Todte zählte. Auch Josef selbst, der ungeachtet der ermattenden Hitze bis tief in die Nacht hinein arbeitete und von dem Feldlager aus die geringsten Kleinigkeiten ebenso entschied, als ob er in Wien gewesen wäre, wurde krank und zog sich hier jenes Uebel zu, das dann in Bälde seinen Tod herbeiführte.

So stand die Hauptarmee auch im Juni und Juli bewegungslos und nur das serbische Freicorps unterbrach die Monotonie durch Streifzüge nach Serbien und indem es den aus Belgrad fouragirenden Türken Hinterhalte legte.

Uebrigens war der Juli dem Gesundheitszustand der Hauptarmee besonders gefährlich, indem am Ende des Monats 20.000 Kranke die Spitäler füllten und die Ruhr die Reihen mancher Bataillone so gelichtet hatte, daß aus drei deutschen Grenadier-Bataillonen kaum ein schwaches Bataillon gebildet werden konnte.

Inzwischen erfuhr man, daß der Großvezier mit 50.000 Mann gegen Nissa und der Seraskier von Rumelien mit 20.000 Mann gegen Widdin heranrücken, so daß das Banat bedroht erschien.

Am 9. August erhielt Josef die Nachricht, daß die Türken am 7. August Alt-Orsova angegriffen, den General-Major Papila zum

Rückzuge gezwungen und bei Kladowa eine Brücke geschlagen haben. Da nun das Wartensleben'sche Corps ungeachtet der ihm gesandten Verstärkungen zu schwach war, um sich gegen die türkische Armee halten zu können, so beschloß der Kaiser, mit seiner Armee in das Banat zu rücken und dieses zu schützen, wodurch die ursprünglich veranschlagte Offensive sich in eine Defensive umwandelte. Graf Wartensleben mit seinem Corps lagerte sich bei Mehadia, der Kaiser aber ließ 21 Bataillone und 30 Escadronen unter Feldzeugmeister Baron Gemminger in Syrmien vor Belgrad zurück, er selbst marschirte mit 21 Bataillonen und 32 Escadronen in das Banat.

Am 12. August brach er aus dem Lager bei Semlin auf und erfuhr am 16. August in Pancsova, daß die Türken die Besatzung der Veterani'schen Höhle aus allen auswärtigen Posten und Schanzen vertrieben und auf die Vertheidigung der Höhle allein beschränkt hatten. Die Veterani'sche Höhle, so genannt von Feldmarschall Graf Veterani, unter dessen Oberbefehl sie im Jahre 1692 mit 300 Mann und 5 Kanonen durch 75 Tage gegen die Türken vertheidigt worden war, liegt $5^1/_2$ Stunden oberhalb Orsova am linken Ufer der Donau, die hier so enge ist, daß ein Pistolenschuß von einem Ufer zum anderen reicht.

Die Besetzung der Höhle durch die Oesterreicher sperrte also die Donau für die Türken und war somit für die österreichische Armee sehr wichtig. Die Besatzung bestand aus 280 Mann mit 11 Kanonen unter Hauptmann Machowac, nach dem Vorrücken der Türken wurde der Major Stein v. Brecheinville mit seinem Bataillon noch dahin beordert.

Die Türken, durch den Rückzug des Generals Papila Meister der Donau bei Alt-Orsova, schickten ein Corps von 7000 Mann hinüber und am 10. August griffen 30 Tschaiken und 6 Patrouilleschiffe mit ihren Geschützen die Verschanzungen der Höhle an, mußten sich aber bald zurückziehen. Die zu Lande vorgerückten Türken umschlossen inzwischen den ganzen Berg und griffen endlich mit 5000 Mann eine den Zugang vertheidigende Redoute an. Nach fünfmaligem Sturm, nachdem schon 2000 Türken gefallen, brachen die Türken zum sechsten

Male stürmend in die Redoute ein und die ganze Besatzung, 8 Officiere und 412 Mann, mußte über die Klinge springen. Die Höhle selbst wurde noch bis 30. August vertheidigt.

Der Kaiser war inzwischen in Kenntniß gekommen, daß die Türken den Grafen Wartensleben in seiner Stellung auf dem Berge Laßmare angegriffen hatten und, obwohl zurückgeschlagen, ihn doch sehr bedrohten, da er nächstens einem Angriff des Großveziers entgegensehen mußte, der mit 40.000 Mann über die Schiffsbrücke bei Kladowa gezogen war.

Der Kaiser war am 20. August nach Weißkirchen aufgebrochen und beschloß am 25. von da nach Karansebes zu ziehen, um den Grafen Wartensleben zu entsetzen. Dieser aber war in der Nacht vom 28. auf den 29. August gezwungen worden, sich zurückzuziehen, wobei Hauptmann Menrad Geppert mit 100 Freiwilligen diesen Rückzug deckte, indem er bei einem Defilée vor Mehadia von einem Vorsprunge die der Armee folgenden Türken mit Felsentrümmern und Steinen überschüttete und ihren Marsch hemmte, worauf aber die Türken ihn von rückwärts umgingen, so daß er erst um Mitternacht mit dem Reste seiner Schaar in den Wald entweichen konnte und erst am 7. September mit noch 50 Mann die Seinigen erreichte.

Am 30. August war der Kaiser mit der Hauptarmee bei Prebul eingetroffen und marschirte am 31. August nach Karansebes. Am 30. September erhielt er die Nachricht, daß Major Stein in der Veterani'schen Höhle durch Mangel an Lebensmitteln und Munition zu capituliren gezwungen gewesen. Die Besatzung erhielt freien Abzug und wurde von Janitscharen bis zu den ersten österreichischen Truppen escortirt.

Dadurch war nun die Donau bis Belgrad für die Türken frei geworden und auch der Weg nach Weißkirchen und in's Banat stand ihnen nun offen, wodurch sie die österreichische Hauptarmee von ihren rückwärtigen Communicationen abzuschneiden drohten. Das Wartensleben'sche Corps bestand damals in etwas über 10.000 Mann, die Hauptarmee in etwas über 25.000 Mann.

Nachdem aber die Nachricht kam, daß die Türken die österreichischen Truppen gezwungen, Weiskirchen und Pancsova zu räumen, wodurch das ganze Banat den Türken offen stand, entschloß sich der Kaiser, das Lager zwischen Szatmár und Slatina zu verlassen und in der Nacht vom 20. auf den 21. September die Stellung bei Karansebes zu beziehen. Ein Detachement Hußaren mit einem Officier hatte nach dem Abmarsche der Armee die Lagerfeuer zu unterhalten, um dem Feinde den Marsch möglichst lange zu verbergen. Bei diesem Rückzuge kam es nun durch einen Zufall zu einer ungeheuren Verwirrung, die beinahe so viel kostete als eine verlorene Schlacht.

Anfangs ging der Marsch bei der schönsten Mondnacht in bester Ordnung fort, die zwei Infanterie-Colonnen hielten zur rechten Zeit an; das Rerservecorps war schon herwärts des Posthauses von Slatina auf der Straße angelangt; nur die kleinen Detachements, welche zur Kette verwendet wurden, waren noch hinter der Brücke von Slatina zurück und eben hätten sich diese beiden Infanterie-Colonnen in Marsch setzen sollen, als mit einemmale ein an sich geringfügiger Umstand sich ereignete, der die schönste Mondnacht in eine Nacht des Schreckens und der Verwirrung verwandelte und die Greuel der Verwüstung über viele der schönsten Dörfer und Orte brachte. Trotz dem strengsten Befehle hatte die Gewinnsucht einen walachischen Bauern veranlaßt, mit einem zweispännigen Wagen Branntwein an die Brücke zu fahren, über welche noch die zurückgebliebenen Hußaren zu marschiren hatten. Einige dieser Hußaren ließen sich einschenken und hatten vielleicht schon des Guten zu viel gethan, als mehrere Soldaten des Freicorps ebenfalls hinzutraten und ihren Theil verlangten.

Die Hußaren, denen dies wahrscheinlich nicht gelegen war, fingen Händel mit ihnen an und verjagten sie von dort. Diese, angespornt von der gemeinen Menschen natürlichen, jede andere Rücksicht vergessenden Rachsucht begaben sich auf eine Strecke zurück, feuerten ihre Gewehre auf die Hußaren los und schrien wiederholt und laut: Turci! Turci! Auf dies Geschrei und das Feuern brannten auch die Hußaren ihre Feuergewehre los und rannten mit verhängten Zügeln über die

Brücke zwischen die dort wartenden zwei Hußaren-Divisionen, zu denen sie gehörten. Diese Eile und das Geschrei Turci! Turci! welches auch sie erschallen ließen, brachten diese beiden Divisionen in Unordnung, so daß auch die Mannschaft derselben auf einander zu feuern anfing und vorwärts gegen die Colonnen davonritt. Das Geschrei: Halt! Halt! durch welches man die Hußaren zum Stillstande bringen wollte, wurde für das türkische Feldgeschrei: Allah! Allah! genommen und die Verwirrung würde sich wohl bald gehoben haben, wenn nicht gegen die gegebenen Befehle eine Menge Reitknechte mit Hand- und Packpferden, die schon weit voraus hätten sein sollen, zwischen den Colonnen der Infanterie sich aufgehalten hätten. Diese nahmen nun, ergriffen von panischem Schrecken und unter immerwährendem Geschrei, die Flucht.

Die beiden Infanterie-Colonnen ruhten an der Straße, viele Leute hatten ihre Tornister abgelegt und schliefen. Diese glaubten nun in den vorbeijagenden reitenden Packknechten den Feind zu sehen, feuerten theils ihre Gewehre gegen dieselben ab, theils entsprangen sie in die Felder. Aber hier wurde durch die Bemühung des Feldmarschalls Lacy und der anderen Stabsofficiere die Ordnung bald hergestellt, während die Arrieregarde in Masse in ruhiger Haltung an der Straße stehen geblieben war und Front gegen den Lärm gemacht hatte.

Der kränkliche Kaiser befand sich im Wagen in der Nähe des Bataillons Wartensleben. Wie aber das Feuern und der Lärm entstand, setzte er sich zu Pferde und versuchte durch Zurufen die Ordnung zu erhalten. Da aber in den ersten Augenblicken Niemand hörte, die Kugeln von allen Seiten sich kreuzten, er selbst der Meinung war, daß die Türken in die Queue der Colonne eingebrochen seien, so ritt er, nur von einem Stallburschen begleitet, gegen Karansebes, wo er bald Bericht über den Hergang erhielt. Um den Erzherzog Franz ließ Graf Kinsky beim Entstehen des Lärmens ein Quarrée durch das Oberstbataillon von Nadasdy schließen, in welchem er an der Straße stehen blieb, bis die Ordnung wieder hergestellt war.

Die größte Unordnung aber wurde unter den voranziehenden Reit- und Packknechten, Zelt- und Kesselpferden und der fahrenden Bagage

erzeugt. Die Führer der Pferde schnitten die Gurte der Sättel ab, warfen die Last mitten auf die Straße und rannten unter dem Geschrei: „Die Türken sind da, rettet euch, Alles ist verloren!" in gestreckter Carrière davon. Die Fuhrknechte der Reserve-Artillerie wie des übrigen Fuhrwesens schnitten die Stränge ab und eilten ebenfalls davon. Die einzeln dabei commandirten Soldaten feuerten ihre Gewehre ab, ohne zu wissen, auf wen und warum und vermehrten dadurch Angst und Geschrei.

Kurz, die ganze Straße war bedeckt mit wahnsinnig rennenden Menschen zu Fuß, zu Pferde, im Wagen, schreiend, fluchend, weinend, Alles umwerfend, was ihnen in den Weg kam; sie war besäet mit Satteln, Packtaschen, Zelten, Kesseln, Geräthen, Koffern u. s. w., die Unordnung im Trosse war grenzenlos. Dabei plünderten dann die Zügellosen die an der Straße liegenden Orte, zunächst Karansebes und so bis Lugos hin.

Die Türken, durch das Feuern aufmerksam geworden, folgten mit zahlreicher Cavallerie auf dem Fuße und griffen beim Morgengrauen die Cavallerie des Grafen Kinsky an, wurden aber zurückgetrieben. Auch Karansebes wurde zum Theil von den Türken besetzt, die aber bald von den Oesterreichern daraus vertrieben wurden, wobei die Stadt in Flammen aufging.

Am 24. September marschirte die österreichische Armee nach Lugos und bereitete sich dort zu einer Schlacht vor. Durch Recognoscirungen aber erfuhr man am 9. October, daß der Feind sich bis Mehadia zurückgezogen habe. In Folge dessen theilte Josef seine Armee wieder, indem er einen Theil unter Graf Wartensleben an der Straße nach Mehadia zurückließ, der in Karansebes am 13. October feste Stellung nahm und dort blieb, bis die Türken am 31. October das Banat räumten; der Kaiser selbst zog mit dem Hauptheile nach Rakowic, Dakfina und am 14. October nach Zsebel, wo er Rasttag hielt. Am 18. October kam es bei Thomassowac, wo der Train von 40 Pontons zum Brückenschlagen über die Temes lagerte, zu einem Ueberfall durch die Türken, wobei die österreichische Besatzung ganz aufgerieben wurde.

Am 23. October beschloß der Kaiser, das von den Türken besetzte Pancsova anzugreifen, erfuhr aber am 24., daß es von Allen verlassen und in Flammen stehe. Da man von Pancsova aus sah, daß die Türken bei Belgrad ein großes Lager errichteten, und fürchten mußte, daß sie Semlin angreifen würden, so ließ der Kaiser nur einen Theil der Armee unter Feldmarschall-Lieutenant Clairfayt im Banat zurück, mit dem übrigen Theile eilte er nach Semlin, wo er am 27. October ankam. Die Türken aber verließen am 31. October das ganze Banat, nachdem sie die Werke bei der Veterani'schen Höhle zerstört hatten.

Da die Türken in den ersten Tagen des November in ganzen Schaaren die Festung Belgrad verließen und den Winterquartieren zueilten, so beschloß auch der Kaiser, seinen Truppen die Wohlthat der Winterquartiere zu gewähren, übergab dem General der Cavallerie Grafen Kinsky das Obercommando der Armee in Ungarn und verließ am 18. November Semlin und die Armee, die er nicht mehr sehen sollte.

Nach seiner Abreise wurde ein Waffenstillstand gegen zehntägige Aufkündigung geschlossen.

Während so die Hauptarmee, durch Krankheiten und unnütze Märsche decimirt, nichts Merkwürdigeres vornahm, fielen bei dem croatischen Armeekorps interessantere Ereignisse vor.

Dieses Armeecorps zählte im Ganzen 20 Bataillone und 10 Escadronen, mit zusammen 50.359 Mann und 1633 Pferden.

Am Tage der Kriegserklärung wurde die Grenze überschritten und zunächst Schloß Dresnik zur Uebergabe gezwungen. Die Festung Novi und ebenso Türkisch-Dubica wurden ohne Erfolg beschossen. Es kam sohin nur zu mehreren kleinen Gefechten ohne Bedeutung, bis am 4. April Fürst Karl Liechtenstein den Oberbefehl des Armeecorps übernahm, der von Neuem Dubica zu belagern beschloß.

In der Nacht vom 20. auf den 21. April eröffnete Oberst Lauer die Parallelen, die am Morgen schon bis auf 40 Klafter vom Platze entfernt waren. Am 22. wurde Dubica lebhaft beschossen, als aber am 25. der Platz erstürmt werden sollte, hatte sich schon eine

türkisch-bosnische Ersatzarmee gesammelt, der Sturm der Kaiserlichen auf die Festung blieb erfolglos und unmittelbar nach demselben stürmte die Ersatzarmee herbei, doch die Türken wurden zurückgeschlagen und die Oesterreicher blieben Herren des Schlachtfeldes und im Besitze der Verschanzungen. Indem jedoch das Herannahen neuer feindlicher Corps gemeldet wurde, räumten die Oesterreicher das ganze rechte Unna-Ufer und gaben die Belagerung von Dubica auf.

So verflossen Mai und Juni ohne wesentliche Ereignisse, nur daß nach und nach Verstärkungen für das Corps heranrückten.

Auch im Juli geschah nichts Besonderes.

Am 9. August vertrieben die Oesterreicher die Türken von dem Berge Begofstan mittelst eines gelungenen Ueberfalles, gingen dann wieder über die Unna und erneuerten die Belagerung von Dubica.

Der für den 15. August beschlossene Sturm auf Dubica wurde durch das Verbot des Kaisers, der nicht so viele Menschen opfern wollte, verhindert und der Commandirende erwartete nun die Ankunft des Feldmarschalls Loudon, dem der Oberbefehl iu Croatien übertragen war.

Dieser langte am 18. August vor Dubica an und übernahm das Commando.

Am 19. ließ er die Besatzung zur Uebergabe auffordern. Aber die Bosnier griffen am 20. die Belagerer an, wurden jedoch ungeachtet ihrer Tapferkeit zurückgeworfen. Am 21. August wurde eine mit Eichenstämmen von den Türken verbaute Bresche durch österreichische Feuergeschosse vergeblich anzuzünden versucht. Als aber am 25. August auch die dritte Parallele eröffnet war und die letzten Reste des Schlosses in Trümmern lagen, ergab sich endlich die tapfere Besatzung als Kriegsgefangene, und wurde die Festung am 27. August von den Oesterreichern besetzt.

Auch andere kleinere Schlösser wurden von den Oesterreichern genommen, und Loudon bereitete sich nun zur Belagerung von Novi vor.

In der Nacht vom 10. auf den 11. September wurde die erste arallele eröffnet, am 21. September wurde vergeblich zu stürmen

versucht, wobei Loudon selbst in den Graben hinabstieg, um die eigene Kühnheit den Unentschlossenen mitzutheilen.

Am 1. October wurde die Festung zum letztenmale zur Uebergabe aufgefordert, dann durch eine Mine die Wasserbastion in die Höhe gesprengt; endlich am 3. October die Festung erstürmt und die Besatzung Kriegsgefangene.

So war die ganze Unna im Besitze der Oesterreicher und da Schabacz schon im Frühjahr unterworfen worden war, hinderte nur noch Berbir (Türkisch-Gradisca) die völlige Freiheit der Save. Die Eroberung desselben in diesem Herbste war aber nicht mehr möglich und so bezog das Corps Anfang December die Winterquartiere.

Ebenso wie im Westen das croatische Corps, wenigstens zuletzt, gegen die Türken siegreich war und türkisches Gebiet besetzte, so rückten auch im Osten die Oesterreicher siegreich im türkischen Gebiete vor. Dort stand das galizische Armeecorps unter dem General der Cavallerie Prinz Friedrich von Sachsen-Coburg, dessen Bestimmung war, Galizien und Bukowina gegen Einfälle der Türken zu schützen und durch Anschluß an das russische Heer am Dniester den Kreis zu schließen, den man vom schwarzen Meere bis zur Adria um die Pforte zog.

Das Hauptquartier des Corps, das aus 18.000 Mann, worunter 5000 Berittene, bestand, war zuerst in Snyatin, dann vom 15. Februar 1788 an in Czernowitz.

Prinz Coburg beschloß, durch offensives Vorgehen gegen Chotyn den Feind an sich zu ziehen und dadurch von Einfällen in Galizien abzuhalten. Nach mehreren größtentheils glücklichen Gefechten setzten sich die Truppen am 11. Mai gegen Chotyn in Marsch. Schon am 19. April stand Oberst Fabri in Verbindung mit dem russischen Corps vor der Hauptstadt Jassy. Die Belagerung von Chotyn begann in Verbindung mit dem russischen General Soltikow am 25. Juni und am 2. Juli war Chotyn ganz eingeschlossen. In der Festung standen 7000 Türken, die sich tapfer vertheidigten. Am 16. Juli forderte der russische Commandirende die Besatzung vergebens zur

Uebergabe auf. Vom 19. Juli angefangen wurde der Platz mit allen Geschützen, aus denen man ihn erreichen konnte, beschossen, bis die sämmtlichen Vorrathsgebäude in Asche lagen und am 29. Juli Abgeordnete aus der Festung wegen der Uebergabe die Verhandlungen begannen.

Da sich dieselben aber zerschlugen, wurde die Belagerung und Beschießung fortgesetzt, bis am 14. October neuerdings Abgeordnete aus der Festung sich zu Unterhandlungen bereit zeigten.

Am 19. October wurde der Vertrag geschlossen, wornach der Commandant freien Abzug mit allen Ehren erhielt, ebenso die Einwohner des Schlosses und der Stadt mit ihren Zugehörigen und allem Eigenthum, wozu ihnen seitens der Belagerer 2700 Wagen zu stellen waren und welcher Abzug innerhalb zehn Tagen zu erfolgen hatte.

Artillerie-Munition und alle Kriegsgeräthschaften wurden den Belagerern übergeben.

Am 29. October erfolgte der Auszug von 5000 Bewaffneten und 7000 Einwohnern und nahmen die Oesterreicher und Russen Chotyn für Oesterreich in Besitz.

Es wurden in der Festung 192 Kanonen, 14 Bomben-Pöller, 2000 Centner Pulver, 80.000 Stückkugeln und Bomben vorgefunden und übernommen, und sohin die Winterquartiere in der Moldau genommen. In der Zwischenzeit waren auch über den Besitz von Jassy mehrfache Kämpfe entstanden, wobei Feldmarschall-Lieutenant Spleny den Tataren-Khan Ibrahim Nassir bei Jakobeny am 31. August schlug und sohin am 3. September sammt den Russen vor Jassy eintraf und es besetzte.

So war am Ende dieses Kriegsjahres kein Fuß breit österreichischen Bodens im Besitze der Türken, während die Oesterreicher die halbe Moldau und einen Theil von Bosnien besetzt hielten. Nur die Hauptarmee selbst unter Kaiser Josef's Anführung hatte am wenigsten geleistet und durch Seuchen am meisten verloren.

Eine Episode dieses Feldzuges bildet der Versuch, den gegen die Pforte aufrührerischen Pascha Mahmud von Skutari in österreichisches

Interesse zu ziehen und die Montenegriner durch Hauptmann Vukassevich zur Anerkennung der österreichischen Oberherrschaft zu bewegen.

Beides mißlang jedoch, indem Mahmud mit der Pforte Frieden machte und zu dem Ende die fünf österreichischen Abgesandten verrätherisch ermorden ließ, während die Montenegriner zwar die österreichischen Ducaten annahmen, aber sich zu einem entschieden feindseligen Auftreten gegen die Pforte nicht hinreißen ließen. Vukassevich mußte sich wieder zurückziehen; doch ward durch diesen Versuch wenigstens erzielt, daß der Pascha von Skutari nicht mit seinen Schaaren nach Bosnien ziehen konnte, sondern in Albanien bleiben mußte.

Für den Feldzug des Jahres 1789 wurden nun alle Vorkehrungen getroffen. Kaiser Josef selbst war zwar durch sein sich immer mehr entwickelndes Leiden gehindert, sich zur Armee zu begeben und mußte in Wien zum Theil bettlägerig verbleiben. Aber die Ergänzung der Armee und die Sorge für deren Verpflegung nahmen seine ganze Thätigkeit in Anspruch.

Die ersten Feindseligkeiten fielen wieder in Croatien vor. Dort übernahm Loudon am 20. Mai das Commando und begann am 23. Juni mit der Belagerung von Türkisch-Gradisca (Berbir). Die kleine Festung wurde ganz nach den Regeln der Kriegskunst belagert, als aber eben die Umschließung des Platzes gänzlich erfolgen sollte, sah man am 8. Juli 50 Reiter aus der Festung in den nahen Wald flüchten, der von türkischen Schaaren erfüllt war, und am 9. Juli machte man die Erfahrung, daß die Festung verlassen sei. Sie wurde also sogleich von den Oesterreichern besetzt, und hatte ihre Belagerung 38 Todte und 120 Verwundete gekostet.

Die übrige Zeit des Sommers wurde mit kleinen Gefechten und Fouragirungen ausgefüllt.

Den Oberbefehl der Hauptarmee, dann der in Syrmien und im Banat, zusammen 53.417 Mann und 10.436 Pferde, erhielt im Anfang Feldmarschall Graf Hadick, der seine Dispositionen zur Belagerung von Belgrad traf.

Allein bei seinem hohen Alter und einer Krankheit, die ihn befallen, war es ihm nicht möglich, das Commando weiter zu führen, und so enthob ihn Kaiser Josef mittelst Handschreiben vom 28. Juli des Obercommandos und berief ihn zum Hofkriegsrathe nach Wien, während er unter Einem dem Feldmarschall Loudon das Obercommando der ganzen Armee übergab.

Inzwischen hatten die Türken im Mehadiathale die Stellung des Feldzeugmeisters Clairfayt wiederholt mit Angriffen bedroht; als aber Feldmarschall-Lieutenant Fürst Hohenlohe am 3. August 8000 Türken am Bodzaer Passe geschlagen und auch die Nachricht von der Niederlage der Türken bei Fokſan am 31. Juli kam, so entschloß sich Clairfayt, nach Mehadia vorzugehen, vertrieb die Türken am 17. August aus Mehadia und schlug sie am 28. August vollständig.

Sie verloren dabei 5 Kanonen und 1000 Todte, während die Oesterreicher nur 29 Todte hatten.

Nachdem auf diese Weise das Banat gegen Einfälle der Türken gesichert worden, so beschloß Loudon, nun mit aller Kraft gegen Belgrad vorzugehen. Er vereinigte daher die ganze Armee am 11. September bei Banoyce und ertheilte den Befehl zum Uebergang über die Save. In der Nacht zum 18. September wurde die erste Parallele gegen die Vorstädte Belgrads eröffnet, diese selbst wurden am 30. September erstürmt und dann am 1. October die erste Parallele auf dem Glacis der Festung eröffnet. In der Nacht zum 7. October begann Oberst Lauer den Bau der zweiten Parallele, und da die Zerstörungen im Platze sehr stark waren, so begehrte der türkische Commandant, Osman Pascha, einen fünfzehntägigen Waffenstillstand. Loudon aber bewilligte nur sechs Stunden Bedenkzeit, worauf am 8. October Abends der Vertrag dahin geschlossen wurde, daß der ganzen Garnison mit ihren Familien und Habseligkeiten freier Abzug zu Schiffe nach Orsova gestattet wurde.

Am 9. October erfolgte dieser Abzug und besetzten die Oesterreicher die Festung, in der sie 361 Kanonen, 34 Pöller, 6000 Centner Pulver, 2500 Centner Blei u. s. w. vorfanden.

So wurde Belgrad gerade 50 Jahre nach seiner Eroberung durch Prinz Eugen wieder von den Oesterreichern besetzt. In Folge der Eroberung von Belgrad ergab sich schon am 11. October Semendria und räumten die Türken am 12. October auch Passarowitz, wodurch die Donau bis Orsowa frei wurde. Der Kaiser schickte an Loudon das Großkreuz des Maria-Theresien-Ordens mit Brillanten zum Danke für die Eroberung dieser wichtigen Festung.

Auch Neu-Orsowa (die in der jüngsten Zeit unter dem Namen Ada Kaleh bekannte Insel) wurde beschossen, und Kladowa am 9. November eingenommen. Die kaiserlichen Truppen durchstreiften Serbien und die kleine Walachei, und zur Belohnung der Tapferkeit der Truppen stiftete der Kaiser im Juli die goldene und silberne Tapferkeits-Medaille.

Auch bei dem galizischen Armeecorps gingen die Unternehmungen glücklich von statten. Der Prinz von Coburg und Suwarow schlugen am 31. Juli bei Foksan den Hospodar der Walachei, am 22. September 1789 aber die Armee des Großvezirs selbst bei Martinesti auf's Haupt, und so war mit dem Schlusse dieses Feldzuges die Moldau, Walachei, Serbien und Bosnien im Besitze der Oesterreicher.

Nach Kaiser Josef's Tode aber schloß sein Nachfolger Leopold mit der Türkei den Frieden von Sistowo, worin er alles Eroberte zurückgab und nur kleinere Grenzberichtigungen bei Orsowa und an der Unna sich bedingte.

Das Volk in Wien verherrlichte Loudon's That durch Gesänge, schmähte dagegen Lacy's Zaudersystem durch Caricaturen. Auf deren einer erscheint der Großvezier am Kreuze, dem Loudon mit dem Speere die Brust öffnet; Lacy sieht als Gott Vater vom Himmel herab und der Großvezier ruft ihm schmerzvoll zu: „Lacy, Lacy, warum hast du uns verlassen?"

XVII. Capitel.

Administrative, commercielle und finanzielle Absichten und Reformen Josef's II.

Die politische Verwaltung der österreichischen Länder beruhte zu Josef's Zeiten in unterster Instanz auf den Ortsbehörden der privilegirten Gemeinden, dann auf den Gutsverwaltungen; ober ihnen aber als erste landesfürstliche Behörde bestanden die Kreisämter, die hinwieder den Landesgouvernien unterstanden, während die Hofkanzlei und schließlich der Kaiser selbst die höchste Instanz bildeten.

Nachdem die Gewalt der Stände beinahe ganz gebrochen war, so beruhte die ganze Verwaltung auf den Beamten und es war die Regierung Josef's mit vollem Rechte eine bureaukratische zu nennen. Ihre Wirksamkeit und Güte hing also naturgemäß von der Beschaffenheit des Beamtenstandes ab und Josef that Alles, um diesen zu heben und zum Bewußtsein seiner Pflicht zu bringen. Er führte zu dem Ende die Conduitlisten ein, welche aber dem Mißbrauch stark ausgesetzt waren, indem die Oberbeamten in diesen Listen nur zu oft ihrer persönlichen Neigung oder Abneigung Ausdruck gaben und dadurch den betreffenden Beamten oft einen großen Schaden zufügten. Weil ferner viele Beamte die Dienststunden nicht genau einhielten, so wurde im November 1785 befohlen, daß in allen Kanzleien besondere Listen angelegt werden, worauf sämmtliche Beamte beim Kommen und Weggehen ihre Namen nebst der Stunde des Kommens und Fortgehens aufzeichnen mußten, welche Listen sodann allwöchentlich dem Kaiser vorzulegen waren.

Wie ideell aber Josef von den Beamten dachte und welche Anforderungen er an sie stellte, erhellt wohl am besten aus dem Circulandum, das er im Januar 1784 an alle Dikasterien erließ und das unter dem Namen des Hirtenbriefes des Kaisers Josef bekannt ist. Sein Inhalt ist folgender:

„Drei Jahre sind nun verflossen, daß ich die Regierung habe übernehmen müssen. Ich habe durch selbige Zeit in allen Theilen der

Administration meine Grundsätze, meine Gesinnungen, meine Absichten mit nicht geringer Mühe, Sorgfalt und Langmuth sattsam zu erkennen gegeben. Ich habe mich nicht begnügt, einmal eine Sache nur zu befehlen; ich habe sie ausgearbeitet und entwickelt; ich habe die Vorurtheile und alte eingewurzelte Gewohnheiten durch Aufklärung geschwächt und mit Beweisen bestritten; ich habe die Liebe, so ich für das allgemeine Beste empfinde, und den Eifer für dessen Dienst jedem Staatsbeamten einzuflößen gesucht; ich habe gezeigt, daß von sich selbst anzufangen man keine andere Absicht in seinen Handlungen haben müsse, als den Nutzen und das Beste der größeren Zahl; ich habe den Chefs Vertrauen geschenkt und Gewalt eingeräumt; Vorstellungen und beigebrachte Ursachen habe ich von den Chefs, sowie von Jedermann immer mit Vergnügen aufgenommen; täglich und stündlich war ihnen meine Thüre offen, ihnen ihre Zweifel aufzuklären. Nun erachte ich es meiner Pflicht und derjenigen Treue gemäß, so ich dem Staate lebenslänglich gewidmet habe, daß ich ernstgemessenst auf die Erfüllung und Ausübung aller ohne Ausnahme von mir gegebenen Befehle und Grundsätze halte, welche ich nicht ohne Leidwesen vernachlässigt sehe u. s. f." Hierauf schreibt der Monarch seinen Beamten folgende Punkte vor:

1. Sollen sie alle bisher ergangenen kaiserlichen Befehle auf's Neue sorgfältig durchgehen, um sich mit ihrem Sinne und Endzwecke vertraut zu machen.

2. Haben sie die landesfürstlichen Befehle nur als eine Erklärung seiner Gesinnungen anzusehen, dieselben dann genauer zu bestimmen, ihrer Befolgung auf alle mögliche Weise, durch Belehrungen und Erläuterungen den Weg zu bahnen und alle Hindernisse zu entfernen.

3. Jeder Beamte muß nothwendig einen solchen Trieb zu seinen Geschäften haben, daß er nicht nach Stunden, nicht nach Tagen, nicht nach Seiten, sondern nach der Wichtigkeit des Gegenstandes rechne.

4. Eigennutz von aller Gattung ist das unverzeihlichste Laster eines Staatsbeamten und das Verderben aller Geschäfte; dies ist nicht

allein von dem Geldgewinne zu verstehen, sondern auch von allen jenen Handlungen, wodurch Pflicht und Wahrheit versäumt und verhehlt werden. Ein Chef, der von seinen Untergebenen das leidet, bricht seinen Pflichteid, wogegen keine Erbarmniß oder andere Nebenabsicht stattfinden soll; sowie auch der Untergebene, der in jenen Fällen seine Vorgesetzten nicht angibt, wider die Pflicht handelt, die er dem Landesfürsten und seinen Mitbürgern schuldig ist.

5. Wer dem Staate dient, soll sich selbem gänzlich widmen, kein Autoritätsstreit, kein Ceremoniel, keine Courtoisie muß ihn von der Hauptsache entfernen. Zur Erreichung des Zieles auf das beste wirken, der Eifrigste sein, am meisten Ordnung bei seinen Untergebenen halten, heißt der erste und vornehmste sein; ob also Insinuata, Noten und dergleichen Kanzleisprünge oder die Titulaturen beobachtet, ob in Stiefeln, gekämmt oder ungekämmt die Geschäfte verrichtet werden, muß für einen vernünftigen Mann, der nur auf die Erfüllung derselben sieht, ganz gleichgiltig sein.

6. Jeder muß sich Alles angelegen sein lassen, was nur auf irgend eine Weise zum Besten der Mitbürger gereicht, zu deren Dienst wir sämmtlich bestimmt sind. Zu dem Ende ist es nothwendig, daß in allen Aemtern zwischen den Chefs und Subalternen Ordnung, Einverständniß und wechselseitiges Zutrauen herrsche; der Chef soll das Zutrauen der Seinigen durch freundschaftliche Behandlung zu verdienen suchen, ihre Rathschläge anhören, benutzen und nicht aus Eigendünkel abweisen oder unterdrücken.

7. Es ist die Pflicht jeden Chefs gegen den Landesfürsten, sowie jedes Subalternen gegen den Chef anzuzeigen, was die Geschäfte hindert oder verzögert.

8. Da das Gute nur Eines sein kann, nämlich jenes, so die größte Zahl betrifft, und alle Provinzen der Monarchie nur ein Ganzes ausmachen, so müssen nothwendig Vorurtheile und Eifersucht, so bis jetzt öfters zwischen Nationen und Provinzen, sowie zwischen den Departements so viele Hindernisse und unnütze Schreibereien verursacht haben, gänzlich aufhören und jeder Beamte muß sich nur ganz

eigen machen, daß bei dem Staatskörper wie bei dem menschlichen, wenn nicht jedes Theil gesund ist, alle leiden: Nation und Religion müssen keinen Unterschied machen und als Brüder in einer Monarchie müssen sich Alle gleich verwenden, um einander nutzbar zu sein.

9. Widrigenfalls werden die verschiedenen Zweige der Monarchie unter sich verwickelt und verkannt. Schon vom Landesfürsten anzufangen, denkt Mancher, daß er das Vermögen des Staates und seiner Unterthanen als sein vollkommenes Eigenthum ansehen könne, glaubt, daß die Vorsicht Millionen Menschen für ihn erschaffen hat, und läßt es sich dabei nicht träumen, daß er für den Dienst dieser Millionen an seinen Platz von selber bestimmt worden ist. Manche glauben, die Plusmacherei zum einzigen Augenmerk machen zu müssen. Und sind sie gewissenhafter, so glauben sie immer doch die Staatseinkünfte als ein Interesse betrachten zu dürfen, das sie von dem Capital des inneren Staatsreichthums beziehen und auf dessen Erhaltung sie folglich zwar zu wachen, aber auch zugleich dabei möglichst bedacht zu sein haben, dieses ihr Capital nur stets auf ein höheres Procent zu bringen.

So hält der Civilstand den Militärstand blos zu Eroberungen und zur Hintanhaltung der Feinde geeignet, in Friedenszeiten aber für den Blutegel des Staates; der Richter befleißigt sich nur, daß das Ansehen und die Formen in Behandlung der Processe beobachtet werden.

Der Soldatenstand besteht aus mehreren tausend in Ordnung gehaltenen und zum Dienste des Staates gebildeten Leuten. — Das Wenige, was sie an Gehalt empfangen, verzehren sie im Lande und sind also Consumenten. Alle ihre Bedürfnisse, sehr wenige ausgenommen, werden im Lande erzeugt und fabricirt; nebstdem gibt die Beurlaubung dem Ackerbau und den bürgerlichen Gewerben viele Hände, und die Leichtigkeit zum Heiraten, die man ihnen läßt, macht sie selbst zu Procreanten. Die Finanzen, welche von dem Landesfürsten immediate geleitet und

bestimmt werden, betrachte ich nicht in obigem Gesichtspunkte mit dem großen Haufen. Ich erwäge hiebei, daß, da die Belegung und Gefällsbenutzung willkürlich vom Landesfürsten und seiner Finanzstelle abhängt und da ein jedes Individuum, so entweder Besitzungen oder ein Nahrungsverdienst im Lande hat, sein von Voreltern ererbtes oder durch Fleiß und Mühe erworbenes Vermögen mit einem blinden Vertrauen auf den Landesfürsten compromittirt, Jeder nur insoweit belegt werden darf, als es die unumgängliche Nothwendigkeit des Staates nach seinen mannigfaltigen Bedürfnissen fordert; daß außerdem der Monarch nichts verschwenden, die Abgaben auf die leichteste und wohlfeilste Art erheben und den Staat in allen seinen Theilen zu bedienen trachten soll, wofür er im Allgemeinen und jedem Individuum Rechenschaft zu geben schuldig ist. Seinem eigenen Vorurtheile für Personen, der Freigiebigkeit selbst gegen Nothleidende, wiewohl einer der vorzüglichsten Tugenden, darf er sich bei Verwaltung der ihm nicht angehörigen Staatseinkünfte keineswegs überlassen, sondern nur mit dem ihm als Particulier eigenthümlichen Vermögen sich dergleichen Vergnügen verschaffen. — Sollte er aber nach hinlänglicher Versehung der Monarchie in allen ihren Theilen etwas Ansehnliches in den Ausgaben ersparen können, so ist er schuldig, es in der Einnahme durch Nachlassung zu vermindern, weil der Bürger nicht für den Ueberfluß, sondern nur für das Bedürfniß des Staates beitragen soll. So muß ein Vorsteher der Mauthen selbe lediglich als die Schleuße des Handels und der Landes-Industrie betrachten und den sich etwa bei diesem Gefälle ergebenden Abgang reichlich und gewiß in doppeltem Betrage ersetzt zu sein sich versichern, der durch die erweiterten inneren Nahrungswege und der Zunahme der Industrie in zertheilten Händen sich befinden wird, und also sein Hauptaugenmerk nur auf die Hintanhaltung des dieser Verbreitung nachtheiligen Schleich- und fremden Handels richten. — So muß ebenfalls der Bergwerks-Director die Producte der Erze als eine Fabrik ansehen, wo

Jedermann, der davon Antheil hat, seine Convenienz finden muß, und wobei folglich kein Zwang zur Erzeugung einer vorgeschriebenen Menge Platz greifen darf. — So muß endlich der Richter nicht so sehr auf die Form, als auf die Ausübung der Gerechtigkeit sehen und vor Allem für Behendigkeit und wohlfeile Bedienung sorgen.

10. In Geschäften muß keine persönliche Zu- oder Abneigung einigen Einfluß haben. Derjenige muß der Liebste und Schätzbarste sein, der der Tauglichste und Fleißigste ist. Alle Staatsbeamten sollen sich als Freunde, als Brüder ansehen, die nur Ein Ziel haben und gemeinschaftlich für selbes arbeiten.

11. Einer belehre den Anderen und Keiner dünke sich zu gut, von den Anderen etwas zu lernen.

12. Expedirung der Befehle, sowie die Berichterstattungen sollen nicht stets auf den ordentlichen Rathsweg verschoben werden, sondern in wichtigen Fällen unverzüglich geschehen, Jeder muß von dem Triebe für das Beste des Dienstes beseelt sein.

13. So oft die Befehle in den Provinzen nicht recht begriffen oder ausgeführt werden, muß der Chef oder eine andere dem Geschäfte gewachsene Person dahin trachten, genaue Untersuchungen anzustellen, um den Gang der Sachen zu befördern. Ein Gleiches müssen die unteren Stellen, die Kreishauptmannschaften, Comitate u. a., thun, damit nirgendwo eine Stockung stattfinde.

14. Jeder Diener des Staates muß endlich sein eigenes Interesse dem Besten des größeren Haufens opfern; überhaupt kann aber das allgemeine Beste niemals seinem Privatnutzen widerstreben, wenn er sich als Bürger des Staates ansieht.

Dieses sind in Kurzem meine Gesinnungen. Daß selbe befolgen zu machen mich Pflicht und Ueberzeugung leiten, können meine Worte und meine Beispiele beweisen, und daß ich selbe in Ausübung setzen werde, kann man hienach versichert sein. Wer mit mir gleich denkt und sich als ein wahrer Diener des Staates selbem ganz mit Hintansetzung aller anderen Rücksichten widmen will, für diesen werden vorstehende Sätze begreiflich sein und in der Ausübung

ebensowenig als mir beschwerlich fallen. Jener aber, der nur das seinem Dienste anklebende utile und Honorificum zum Augenmerk hat, die Bedienung des Staates aber als ein Nebending betrachtet, der soll es lieber voraussagen und ein Amt verlassen, zu dem er weder würdig noch fähig ist, da selbes eine warme Seele für das Beste des Staates und eine vollkommene Entsagung seiner selbst und aller Gemächlichkeit erfordert. Dies ist, was ich Jedermann zu erkennen zu geben finde, damit das wichtige Werk der Staatsverwaltung zu seinem wesentlichen Endzwecke geleitet werde."

Einen Pendant zu diesem Handschreiben, worin Josef die Schuld der Nichtausführung der Reformen den Beamten zuschreibt, ist folgendes Billet an Graf Rudolf Chotek, Kanzler der vereinigten Hofkanzlei, als Antwort auf mehrere Vorschläge des Grafen:

„Wenn Jeder in seinem Fache bliebe und Einer den Anderen nicht geflissentlich bald aus Personalitäten, bald aus Autoritätssucht oder aus Lust zu Neuigkeiten in seinen Verrichtungen hinderte, sondern alle mit thätiger Eintracht und Freundschaft, so oft es um den Dienst und um das allgemeine Beste zu thun ist, zu Werke gingen, so wären Ihre Vorschläge ganz richtig; dann würde die Domänen-Commission mit der Rechenkammer und der Central-Buchhalterei, die Cameral-Administrationen in den Ländern mit den dortigen Buchhaltereien mit gemeinschaftlichen Kräften trachten, die Wirthschaft zu verbessern, die Anstände zu beseitigen, die Rechnungen zu vereinfachen und dergleichen mehr. Jetzt aber ist eben das Gegentheil, die Rechenkammer will administriren, die Buchhalterei Alles vorschreiben und leiten, statt nur zu revidiren, und daraus entsteht die unangenehmste Verwirrung, besonders für den, der alle Geschäfte des Staates, wie ich, leitet und also in die Details eines jeden Departements nicht vollkommen eingehen kann und versuchen muß, bald dem Einen, bald dem Anderen auch öfters vielleicht eine unnöthige Autorität einzuräumen, um nur das Geschäft gehen zu machen, weil sonst nur dissertirt, disputirt, projectirt, concertirt wird und Noten gewechselt werden, aus denen auf die Letzt doch nichts herauskommt. Zwei und zwei machen immer vier,

ein ehrlicher Mann stiehlt nichts und ein Spitzbube findet immer Mittel, um zu betrügen. Ich bin also der Meinung, daß die Rechenkammer, als das Centrum aller Rechnungen der Monarchie, die sämmtlichen Rechnungen der Domänen expost übersehen, bemängeln und berichtigen solle, zu allen anderen buchhalterischen Arbeiten, die bei Wirthschafts-Directionen so oft vorfallen, sowohl den Cameral-Administratoren in den Ländern als der Domänen-Commission in Wien ein Buchhalterei-Personale beigegeben werde, welches alle diese Berechnungen, Voranschläge, Ausmaße ihr in die Hand arbeite, welche sie zur Führung ihres Geschäftes braucht, und dies Personale muß von der Commission und den Administratoren ganz abhängen, da es blos ihre Gehilfen sind. Nach dieser Gesinnung soll ich glauben, daß Jedermann ruhig und zufrieden sein und sowohl die Rechenkammer, als die Domänen-Commission und die Administratoren ihr Amt handeln könnten. In dieser Gemäßheit ersuche ich Sie, diese Sache einzuleiten und in Gang zu erhalten. — 26. October 1788."

Allein die Wirklichkeit stellte sich denn doch anders dar, als Josef II. in seinem Idealismus seine Beamten wünschte, und obwohl er alle Strenge anwandte und selbst wiederholt den Sitzungen der Kanzleien beiwohnte, lässig befundene Beamte strengstens bestrafte, so konnte er doch viele Mißbräuche oder Mißverständnisse nicht verhindern.

Ueber das Streben Josef's, die Beamten in seinem Sinne zu reformiren, existiren eine Menge Anekdoten, welche zum mindesten darstellen, wie der Volksgeist sich Josef's Thätigkeit in dieser Richtung dachte. So soll er auf das Andringen seiner Aerzte, sich mit Arbeiten zu schonen, geantwortet haben: „Ich bin kein Rath, um meine Gesundheit pflegen zu können." Als sich der Kaiser im Januar 1786 einmal um 9 Uhr Früh zu einer Sitzung der vereinigten Hofkanzlei verfügte, begegnete er auf der Treppe einem Hofrath und sagte: „Heute kommen wir Beide wohl am spätesten." Und als um 3 Uhr ein Hofrath auf die Uhr sah, that es auch der Kaiser und bemerkte: „In der That, es ist ein wenig spät, allein die Zeit vergeht geschwind und sie wird mir in guter Gesellschaft nie lang!" Und als er einmal eine Kanzlei

besuchte und nur den Kanzlisten daselbst antraf, der emsig arbeitete, so ernannte er diesen sogleich zum Vorstande und degradirte den Vorstand zum Schreiber. Wieder ein anderesmal traf er im September 1785 im Wiener Bürger-Hospital den fungirenden Beamten in Hemdärmeln, eine Zeitung lesend und derselbe mußte ihn nun, ohne sich den Rock anziehen zu dürfen, im ganzen Gebäude herumführen.

Dabei unterstützte Josef, was sehr zu bedauern war, das Denunciantenthum, indem er erklärte, er brauche die Denuncianten, um zur Kenntniß der Mißbräuche zu gelangen. Für bürgerliche Ehre hatte er aber keinen Sinn und begriff es gar nicht, als ein fälschlich angeklagter, aber für unschuldig befundener Präsident sich über die erlittene Schande der Untersuchung beklagte und um Satisfaction bat.

Der Präsident war von einem Subalternbeamten denuncirt und mußte länger als ein halbes Jahr suspendirt vom Amte die schärfste Untersuchung und ehrenkränkende Beschuldigungen dulden. Endlich wurde er von der dazu niedergesetzten Commission für unschuldig erklärt und dem Verleumder eine Strafe angesetzt, die der Kaiser ihm jedoch erließ. Als nun der Präsident auf Bestrafung des falschen Denuncianten zu seiner Genugthuung drang, antwortete der Kaiser: „Das kann ich nicht thun, damit würde ich Andere, die mir Wahrheiten entdecken können, abschrecken, und ich muß Alles anwenden, um die Schleichwege der Frevler zu entdecken. — Präs.: Aber Eure Majestät werden es dadurch dahin bringen, daß kein ehrlicher Mann mehr vor Anklagen sicher ist. — Josef: Der ehrliche Mann wird sich rechtfertigen und losgesprochen werden, wie Ihr eigenes Beispiel bezeugt. — Präs.: Das ist wahr, aber es ist doch keine Kleinigkeit, wenn ein ehrlicher Mann sechs Monate lang im Verdacht stehen muß, ein Schelm zu sein. — Josef: Sie sind doch nicht daran gestorben, und keiner wird daran sterben. Wer sich nichts vorzuwerfen hat, kann dazu lachen und zufrieden sein, daß sich seine Unschuld am Ende zeigen wird. Ich würde das ganz wohl ertragen können und meine Gegner im Voraus auslachen, daß sie sich am Ende betrogen sehen müssen."

Zu dem Verhältnisse des Kaisers zu seinen Beamten liefert auch der Dienstaustritt des oberwähnten Grafen Rudolf Chotek einen bezeichnenden Beitrag.

Graf Chotek war nämlich mit den Steuer-Ansichten des Kaisers nicht einverstanden, hielt sie für unpraktisch und undurchführbar. Er bat also am 5. Februar 1789, fünf Tage vor Erlaß des Steuerpatentes, den Kaiser um Entlassung von der Stelle als Kanzler der vereinigten Hofkanzlei. Er schrieb an den Kaiser: „Sire! Ich bin durchdrungen von der Herablassung, die Eure Majestät hatten, meine letzte sehr ergebene Einwendung gegen das neue Kataster- und Urbarial-Edict zu lesen und selbst im Detail zu beantworten; aber ich sehe mit Schmerz, daß ich nicht das Glück gehabt, Ihnen auch nur einen einzigen meiner Gründe annehmbar zu machen oder eine einzige meiner Beunruhigungen einzuflößen, oder einige jener Erwägungen, die ich für die wichtigsten hielt, offenbar weil sie mit zu wenig Klarheit dargelegt oder Euerer Majestät nicht in dem von mir damit verbundenen Sinne vorgelegt wurden. Ich habe mit mir diese beiden Tage peinlich gekämpft und einen großen Theil der Zeit damit zugebracht, Alles zu erwägen, was Euere Majestät die Gnade hatten, mir zu schreiben, sowie den für mich so wichtigen und traurigen Schritt, den ich allein noch zu thun habe. Die gnädigen Ausdrücke, womit Sie Ihre Entschließung endigen, haben meine Empfindlichkeit auf das Lebhafteste erregt, sowie die Idee, der Undankbarkeit gegen einen Fürsten beschuldigt werden zu können, der mir sonst so schmeichelhafte Zeichen seiner Güte gegeben und seines persönlichen Vertrauens, dem allein ich meine politische Existenz verdanke und alle die Stellen, die ich seit 18 Jahren bekleidete. — Ich weiß, daß mit acht Kindern und einem viel mittelmäßigeren Vermögen, als man glaubt, mein Rücktritt nothwendig einwirkt auf die Hilfsquellen meines Lebens und die künftige Etablirung meiner Familie; aber es gibt Verhältnisse im Leben, wo der Mensch von Ehre Alles aufopfern muß, seine Selbstachtung zu gewinnen, die unvereinbar wäre mit dem Streben, einen Platz zu behaupten, wo man gegen seine Grundsätze handeln müßte. — Verzeihen Sie m'

Sire, die verdrießliche Sprache dieses Briefes, aber ich dachte, Sie würden einem Throndiener, der Ihnen wahrhaftig und ehrfurchtsvoll anhänglich ist und stets sein wird, gestatten, das letztemal, daß er dieses Glück hat, von ganzem Herzen zu Ihnen zu sprechen und beizufügen, daß, wer immer mein Nachfolger sei, er mich leicht an Talenten und Kenntnissen übertreffen kann, aber niemals an Eifer und Ergebenheit für meinen Souverän und mein Vaterland."

Kaiser Josef schrieb auf dieses Gesuch: „Wie auch immer Ihr Verfahren sei, werde ich nicht meine Handlungsweise ändern, auch nicht bei dieser Gelegenheit aus Rücksicht für Sie, und der Graf Kolowrat erhält von mir die von Ihnen gewünschten Aufträge; gewohnt, Undankbare zu machen, ist es nicht das, was mich überrascht, aber daß ein Mann von Geist, wie Sie, einzig aus Starrköpfigkeit und Donquichotterie einen ähnlichen Schritt unternimmt, nachdem, wenn das Patent selbst schädlich wäre, auf Sie weder fallen würde, daß Sie es gemacht, noch daß Sie dessen Durchführung nicht zu verhindern vermocht, von diesem meinem Erstaunen gestehe ich, nicht zurückkommen zu können. Josef."

Man sieht aus diesem Schreiben, daß Josef sich zwar ehrfurchtsvolle Widersprüche seiner Beamten gefallen ließ, daß er sie aber blos als Vollstrecker seiner Befehle beachtete und es für gar nicht denkbar hielt, daß ein solcher lieber zurücktrete, denn für schädlich anerkannte Befehle vollzöge. Wie sich dies mit dem von Josef ausgedrückten Wunsche verträgt, daß seine Beamten bei ihren Handlungen denkend vorgehen, ist allerdings nicht wohl erklärlich.

Aber nicht nur mit der geistigen Cultur seiner Völker beschäftigte sich Josef, sondern auch ihre materielle Wohlfahrt suchte er zu heben und zu fördern. Und gerade in dieser Beziehung konnte sein Wirken um so größer sein, weil die vorangegangenen Regenten nur wenig zur Belebung des Handels und der Industrie gethan und nicht daran gedacht hatten, den unermeßlichen Naturreichthum ihrer Länder zu verwerthen.

Es war bei den von ihnen getroffenen Maßregeln immer nur das Bedürfniß des Augenblickes das entscheidende Moment gewesen. Um eine größere Zolleinnahme zu erzielen oder einen Handelszweig mit Rohstoffen nicht zu verlieren, wurde der Eingang fremder Waaren begünstigt. Die intolerante Ausschließung der Protestanten von der Ansässigmachung im Lande machte den Zuzug von intelligenten Männern aus dem Auslande unmöglich und im Inlande selbst fehlte es an Unternehmungsgeist, an Fond und an der nöthigen Intelligenz. Hatten sich Handelsleute in Oesterreich ein Vermögen erworben, so strebten sie nach Adelsdiplomen und ruhigem Genusse des Reichthums und entzogen so dem Handel Blut und Nahrung; die öffentlichen Fonds waren unzulänglich, die Wiener Bank war nur eine Staatsschulden-cassa, die durch ihre Geschäfte einige wenige Wechsler bereicherte; endlich fehlte eine Kriegsflotte zum Schutze des Handels.

Die österreichischen Niederlande wären zwar durch ihre Lage an der Nordsee berufen gewesen, sich am Welthandel zu betheiligen; allein der Vertrag mit den holländischen Generalstaaten versperrte ihnen — wie oben dargestellt wurde — den Handel mit Indien, ja selbst die Benützung der Schelde. Wohl hatte schon Karl VI. in Ostende eine Handelsgesellschaft gegründet, mußte sie aber der Handels-Eifersucht der Generalstaaten aufopfern. Josef's Schritte zur Beseitigung der Scheldesperre blieben erfolglos; doch blühte der Handel in dem zum Freihafen erklärten Ostende mächtig auf, so daß mitunter 500 Schiffe auf einmal im Hafen lagen.

Ein zweites Gebiet, wo sich der Handel mächtig entwickeln konnte, war der Hafen von Triest und die Donau. Für Triest that Josef sehr viel und suchte besonders den niederländischen Handel mit dem österreichischen am adriatischen Meere zu verbinden.

Ignaz Verporten siedelte selbst nach Triest über und gründete dort eine Handelsgesellschaft mit 4 Millionen Gulden Capital. Noch mehr aber entwickelte sich der Handelsverkehr auf der Donau, der auch durch den unerschöpflichen Productenreichthum Ungarns unterstützt wurde. Josef, der auf wiederholten Reisen Ungarn genau kennen

gelernt hatte, spricht sich in einem Schreiben vom Jahre 1784 an den Magistrat von Ofen über seine diesfälligen Absichten klar aus. Die Stadt hatte aus Dankbarkeit für die dahin übersetzte Universität, Statthalterei u. s. w. ihn gebeten, ihm ein Monument errichten zu dürfen. Er lehnte dies mit folgenden Worten ab: „Ich danke dem Magistrat für die Ehre, die mir zugedacht wurde, auf einem der Hauptplätze meine Bildsäule zu errichten. Was ich bisher für Ungarn gethan, verdient in der That eine solche Ehre nicht. Wenn ich es jedoch einmal werde dahin gebracht haben, daß die Ungarn die wahren Verhältnisse zwischen König und Unterthanen anerkennen; wenn ich Thätigkeit und Industrie erweckt, den Handel in Flor gebracht, das Land von einem Ende zum andern mit Straßen und schiffbaren Canälen werde versehen haben, wie ich es hoffe — wenn dann die Nation mir ein Monument errichten will, dann möchte ich es vielleicht verdient haben und dann werde ich es auch mit Dank annehmen."

Josef schloß also am 24. Februar 1784 einen Handelsvertrag mit der Türkei, dessen Bestimmungen zum Theile noch jetzt Serbien gegenüber Anwendung finden. Am 8. August 1783 erwirkte er einen Sanet (versiegelten Befehl) des Sultans an die Barbareskenstaaten, wodurch die österreichische Schifffahrt im Mittelmeere gegen die Angriffe der Corsaren geschützt wurde. Am 16. October 1783 schloß er auch mit dem Kaiser von Marokko einen Freundschaftsvertrag, der den Unterthanen beider Theile volle Handelsfreiheit zusicherte. Am 12. November 1785 wurde der Handelsvertrag mit Rußland geschlossen (s. Geisler, Skizzen, IX, S. 216 bis 237), in Folge dessen Consuln in die Krim, nach Bender u. s. w. entsendet wurden und zum erstenmale seit Jahrhunderten wieder österreichische Schiffe die ganze Donau bis in's schwarze Meer hinein befuhren. Ja, Josef strebte auch, den österreichischen Handel nach Indien zu beleben, trat in Verbindung mit Hyder Ali, der ihm an der Küste der Canora einige Strecken Landes zur Anlegung von Factoreien abtrat und gestattete, daß für Oesterreich die Nikobaren-

Inseln besetzt wurden, die aber vermöge des ungesunden Klimas sich als keine dauerhafte Erwerbung erwiesen. Ein Bericht vom Jahre 1784 über den Stand des österreichischen Seehandels gibt an, daß derselbe im Monat Februar die Summe von 50 Millionen Gulden überstieg und daß man bei 2000 National-Fahrzeuge auf der See und den Strömen zählte, von denen manche auf 24, 30 und 60 Kanonen gebohrt waren. Freilich war auch hier Vieles mit zu großer Hast und Ueberspannung unternommen worden und trug nicht die Gewähr der Dauerhaftigkeit in sich. Die Donau-Handelsgesellschaften geriethen schon gegen die Mitte der Achtziger-Jahre in Verfall und die belgisch-österreichische Ostindien-Compagnie stellte ihre Zahlungen ein und mußte ihre Schiffe 1787 öffentlich versteigern.

Dauernd wirkte, was Josef zur Erleichterung des Verkehres an Straßen erbauen ließ. So die Josefinische Straße von Karlstadt nach Zengg und Carlopago, die galizische Hauptstraße, die Verbesserung des Hafens von Fiume u. s. w. Dagegen kann ein gleich günstiger Erfolg von anderen Maßregeln Josef's zur Hebung der inländischen Industrie nicht behauptet werden.

Wohl hatten schon Karl VI. und Maria Theresia Manches zur Hebung der Industrie gethan und durch Staatsunterstützung die Errichtung mehrerer Fabriken erzielt. Josef aber huldigte ganz entschieden dem Mercantilsystem, wornach nur jener Staat der glücklichste sein sollte, der den größten Ueberschuß und die meisten Fabricate ausführen, dagegen am wenigsten einführen, bei dem sich also der Geldreichthum im Lande am meisten anhäufen würde. Josef wollte also nicht nur die Einfuhr fremder Producte möglichst hindern, sondern auch die inländische Industrie auf eine solche Stufe heben, daß sie im Weltverkehre concurriren könnte.

Er schrieb diesfalls an den ersten Kanzler Grafen Kolowrat:

„Der Staat hat bisher jährlich mehr als 24 Millionen an seinem Commerce verloren. Bisher war es beinahe eine besondere Absicht der österreichischen Regierung, die Fabrikanten und Kaufleute der Franzosen, Engländer und Chinesen zu nähren und sich aller der

Vortheile selbst zu begeben, die ein Staat nothwendig haben würde, wenn er durch eigene Industrie für die Nationalbedürfnisse Sorge getragen hätte."

Josef nannte die österreichischen Kaufleute nur Agenten und Commis der Engländer, Franzosen und Holländer und meinte, die Kaufleute der Residenz verdienten keine größere Nachsicht, sie sind weiter nichts als die Factoren der übrigen europäischen Kaufleute.

Obwohl diese Ansichten wenigstens zu jener Zeit Manches für sich hatten, so war doch das Mittel, welches Josef ergriff, kein glückliches zu nennen. Er trieb nämlich durch das Zollpatent vom 27. August 1784 das Sperrsystem auf die Spitze und zog dadurch um die österreichischen Staaten einen Cordon, der sie mercantil fast hermetisch absperrte. Die Einfuhr aller fremden „nur zur Ueppigkeit dienenden" Producte wurde dadurch gänzlich verboten und nur einzelnen Privaten gegen besonderen Erlaubnißschein und Zahlung eines 60procentigen Zolles gestattet. Die Kaufleute mußten die Vorräthe fremder Waaren in die von der Regierung bezeichneten Magazine (in Wien das sogenannte Laurenzer-Gebäude) abliefern und sie in einer bestimmten Frist verkaufen. Wurden fremde Waaren noch weiterhin vorgefunden, so wurden sie als Contrebande confiscirt und in der Regel vernichtet.

So wurden am 6. August 1785 für 30.000 Gulden gestickte Tücher, Leinwand, Sammt u. s. w. auf dem Glacis öffentlich verbrannt und aus der Asche zog das Münzamt noch über 1000 Gulden Gold und Silber. Der Kaiser selbst ließ aus seinem Hofkeller 3000 Eimer Wein in das allgemeine Krankenhaus übertragen u. s. w.

Bei der Durchführung wurde die Härte der Verordnung noch verschärft; so mußten sich oft ganz anständige Frauen bei den Linien von den Zollwächtern untersuchen lassen und sich vor ihnen entkleiden; es herrschte allgemeine Angst, daß der Kaiser noch weiter gehen und nach dem Beispiele Friedrich's II. von Preußen den Kaffee zum Monopol erklären und nur den Verkauf durch den Staat gestatten würde. Wenn

er nun aber auch nicht so weit ging, so war doch schon das wirklich erlassene Verbot drückend genug.

In Folge der verhinderten Einfuhr der ausländischen Fabricate wuchs nun allerdings die inländische Industrie, es wurden viele neue Fabriken errichtet, denen der Kaiser auch oft Staatsvorschüsse gewährte und die bestehenden Fabriken dehnten ihren Betrieb aus. — Da aber die Concurrenz fehlte, so strebte die inländische Industrie nicht so sehr nach Verbesserung ihrer Producte und so kam es, daß das Publicum nun schlechte heimische Erzeugnisse theurer zahlen mußte, als es früher die besseren ausländischen gezahlt hatte.

Auch sonst offenbarte sich in den nationalökonomischen Verfügungen Josef's nur zu oft jene Eigenwilligkeit, die bei dem besten Willen ihr Ziel verfehlt.

So wollte Josef, als er die im baierischen Erbfolgekriege erworbenen Landestheile bereiste, die dort üblichen Umzäunungen der Bauerngüter beseitigt wissen, weil in Folge dieser Zäune der Bauer weniger Dienstleute zur Bewachung seines Viehes brauche. So schloß er im Jagdpatente Bürger und Bauern von der Jagdpachtung aus, weil sie dadurch von ihrer Arbeit abgehalten würden. So wollte er die galizischen Bauern, welche ihre Pferde verkauft hatten und mit Ochsen pflügten, wieder zur Haltung von Pferden zwingen und wollte auch die Errichtung neuer Brauhäuser verhindern, um den Weinconsum zu fördern. — Im October 1786 verbot er die Erzeugung von Pfefferkuchen, weil selber nur den Magen verderbe, mußte aber schon im December dies Verbot wieder zurücknehmen; auch das Tragen von Schnürbrüsten verbot er als gesundheitswidrig und fragte ein mit einer solchen bei ihm Audienz nehmendes Fräulein, welchem Regimente Kürassiere sie angehöre, und ließ selbst auf der Gasse solche den Frauen durch die Wache aufschneiden. — Dagegen war es eine nützliche Einrichtung, daß er für die Hebung der Pferdezucht, der Bienenzucht und der besseren Bestellung der Aecker Prämien aussetzte. Kurz, es zeigt sich auch hier jenes Gemenge unüberlegter Einfälle und wohlthuender Einrichtungen, welches das ganze Regierungssystem Josef's II. erfüllt und

kennzeichnet. — Wie sehr aber doch Josef's Reformen den Volkswohlstand förderten, zeigt die bedeutende Zunahme der Bevölkerung und des Viehstandes unter seiner Regierung. Nach Goehlert (Statist. Monatsschrift, V. Jahrgang, S. 402 u. ff.), nahm von 1780 bis 1789 die Bevölkerung zu in Niederösterreich um 4·3%, in Böhmen um 12·4%, in Mähren, Schlesien um 10·4%, in Galizien, Bukowina um 22·3%, in Görz-Gradiska um 4%, während allerdings in den Alpengegenden in Folge einer Seuche sich eine geringe Abnahme ergab; im Ganzen betrug die Bevölkerung Oesterreichs im Jahre 1780 9,957.768 Einwohner, 1789 aber 11,790.691 Einwohner, also eine Zunahme um 1,832.723 oder 18%, während die jetzige jährliche Zunahme zwischen 1/2 bis 1% schwankt (nach Hasenöhrl, Statist. Monatsschrift, 1875, S. 503, beträgt sie 0·048% für die Periode von 1830 bis 1869). Die Zahl der Pferde stieg in 5 Jahren (1783 bis 1787) von 831.695 auf 905.787 (um 8·8%), die der Ochsen von 1.000.118 auf 1,064.448 (5·24%), während für die 12jährige Periode 1857 bis 1869 die Pferde sich um 5·6% vermehrten, der Rindviehstand sich aber um 7·3% verminderte. Also auch in nationalökonomischer Beziehung zeigten sich Josef's Reformen immerhin als segensreich, namentlich seine Befreiung des Bauernstandes von den Fesseln der Leibeigenschaft.

Einer der größten Mißgriffe Josef's aber war die auf Grundlage des physiokratischen Systems versuchte Durchführung eines neuen Steuersystems ohne genügende Vorbereitung.

Daß er auch die bisher steuerfreien Adeligen-Gründe zur Besteuerung heranzuziehen versuchte, war an sich ganz richtig und lobenswerth. Aber die Art, wie, und die Hast, mit der er es durchführte, verdarb Alles. Nach seinen Ansichten ist der Grund und Boden, den die Natur zu des Menschen Unterhalt angewiesen hat, die einzige Quelle, aus der Alles und wohin Alles zurückfließt, dessen Existenz trotz aller Zeitläufte beständig bleibt. Es sollte also der Grund allein die Bedürfnisse des Staates ertragen und alle anderen Abgaben, be-

sonders Consum- und Salzgefälle aufgehoben werden und die Industrie ganz frei gelassen bleiben. Alle Zwischenmauthen wären aufzuheben und auf die Ausfuhr bestimmter Producte Prämien zu setzen. Er selbst arbeitete diese Grundsätze aus und am 15. April 1785 wurde eine besondere Steuer-Regulirungs-Hofcommission errichtet, welche das Steuer-Regulirungs-Patent auszuarbeiten hatte. Es sollten zu dem Ende alle fruchtbringenden Gründe und Realitäten aufgezeichnet und ausgemessen und dann der Körnerertrag nach der Fruchtbarkeit der Gründe durch eigenes Bekenntniß der Besitzer und durch Schätzungs-Commissionen bestimmt werden. Die Bekenntnisse waren öffentlich und in Gegenwart der Gemeinde abzulegen und was von jetzt an verschwiegen würde, sollte als ein verlassenes, Niemandem angehöriges Gut angesehen und dem Anzeiger unentgeltlich und erblich als Eigenthum überlassen werden. Wer nur einigermaßen einen Begriff davon hat, wie schwierig es ist, die Erträgnisse von Grund und Boden zu bestimmen, kann ermessen, was es heißt, solches für die ganze Monarchie und in jenen Zeiten durchzuführen. Zur Ausmessung fehlte es an Geometern; es wurden also alle Beamten auf dem Lande zu dem Geschäfte hergenommen, wodurch ein förmlicher Verwaltungs- und Gerichtsstillstand entstand. Zuletzt ließ man die Ausmessung durch die Bauern selbst vornehmen, wobei natürlich greuliche Schnitzer vorfielen. Besonders in Ungarn machte dies Geschäft doppelt böses Blut, weil die Adeligen ihre Gründe nicht wollten vermessen lassen und weil man dazu Militär verwenden mußte.

Ein ganzes Heer von Schreibern, Copisten, Tabellenmachern u. s. w. überschwemmte das Land, beschrieb Millionen und Millionen Bogen Papier; doch dauerte das Geschäft vier Jahre, obwohl Josef anfangs dazu nur sechs Monate bewilligt hatte.

Auch die eigenen Bekenntnisse über den Ertrag waren so ungenügend, daß eine Verordnung vom 18. August 1785 verordnete: „Sollten nach der bis zum 1. April 1786 zugestandenen Frist dennoch ungetreue Bekenntnisse vorkommen, so wird befohlen, daß, wenn nach Einreichung der Fassionen über Körner- oder sonst ein Erträgniß sich

ein Pächter oder Käufer der fruchtbaren Gründe findet, der um ein Korn oder um ein Procent mehr Erträgniß anbietet, als votirt wurde, ihm die Gründe, Waldungen, Wiesen ꝛc. eingeräumt werden sollen." Also eine Art Zwangs-Entäußerung zur Strafe!

Als Steuerfuß wurde angenommen, daß von 100 Gulden Bruttoertrag 70 Gulden dem Bauer bleiben sollten, von den übrigen 30 Gulden aber 12 Gulden 14 Kreuzer dem Staate und 17 Gulden 46 Kreuzer dem Grundherrn zu entrichten seien.

Auf Grundlage dieser scheinbar so einfachen Berechnung erfolgte dann das Steuer-Patent vom 10. Februar 1789, was aber so viel Unwillen hervorrief, daß Josef's Nachfolger, Leopold, es schon am 6. April 1790 aufheben und die früheren Steuergesetze wieder einführen mußte. Die Bauern allerdings waren nicht so unzufrieden und und in böhmischen Gemeinden ward nach Josef's Tod sein Bildniß auf den Altar gesetzt und der Pfarrer gezwungen, vor dem „heiligen Kaiser" Messe zu lesen. Der „Bauern Gott" heißt Josef in einem Wiener Pasquille.

Leopold II. bezeichnet das Steuersystem Josef's als im Ausmaße der Steuern unrichtig, dem Staatseinkommen selbst nachtheilig. Die Haftung der ganzen Gemeinde falle dem fleißigen Wirthe, der für die unfleißigen und sogar für die in Abführung ihrer Steuer saumseligen Grundobrigkeiten zahlen muß, zur beschwerlichen Last und bereite allmälig den Ruin ganzer Gemeinden vor.

So war Josef's Grundanschauung, daß der Monarch nur bestellt sei, um als erster Richter, als erster General, als erster Rechnungsführer, als erster Minister die Geschäfte dieser Aemter zu führen, auch im Steuerwesen der Monarchie zum Unglücke, da er mit den gegebenen Verhältnissen nicht rechnete und dadurch die Interessen Aller verletzte.

Wenn man aber Josef's Steuergesetzgebung, welche denn doch auf gleichmäßigere Vertheilung der Steuer, auf Aufhebung der bisherigen Steuerbefreiungen und dadurch Erleichterung des Bauernstandes, endlich auf Befreiung der Industrie von den Steuern hinaus-

ging, recht würdigen will, muß man sie mit den Zuständen in anderen Staaten vergleichen.

Das Lotto bestand zwar auch in Oesterreich seit 1752 und ergab während der Jahre 1759 bis 1769 eine Einnahme von 21 Millionen Gulden, wovon auf den Hof $3^1/_2$ Millionen als Antheil kamen; es soll selbst Kaiser Franz, der Gemal Maria Theresia's, der eigentliche Pächter gewesen sein. In Baiern aber gab es ein dreifaches Lotto; in Braunschweig war es an den Minister verpachtet, hielt man die herausgekommenen Gewinne den Spielern vor und ließ die auf Zahlung Dringenden wegen dieser Anmaßung einsperren. — Am Rhein gab es von Coblenz bis Düsseldorf 9 Lottostätten; in der Pfalz ward das Lotto von Regierungswegen den Unterthanen als der sicherste Weg zum Glück angepriesen und in Württemberg wurden sogar fromme Stiftungen zum Einsetzen in's Lotto gezwungen.

Wahrhaft schauderhaft waren aber die willkürlichen Erpressungen einzelner Fürsten. Herzog Karl von Württemberg riß nicht nur das Salzmonopol an sich, sondern zwang auch jeden Unterthan, ein großes Quantum Salz zu übermäßig hohem Preise zu kaufen nnd betrog sie dabei überdies, indem das Salz angefeuchtet wurde. Den Handwerksburschen verbot er das herkömmliche Wandern; wollten sie aber Meister werden, so mußten sie wegen der nicht ausgestandenen Wanderjahre ein Dispensationsgeld zahlen. Im Fürstenbergischen mußte jeder Unterthan bei 10 Thaler Strafe einen amtsherrlichen Kalender kaufen. In Baden-Durlach mußte jeder Einwohner 12 Sperlinge liefern und für jeden fehlenden 4 Kreuzer zahlen. In Preußen wurden 500 verschiedene Waaren, vor Allem Tabak und Kaffee, dem freien Verkehre entzogen und als Monopol auf Rechnung des Staates verkauft; zur Ueberwachung wurden Franzosen berufen, die einen viel höheren Gehalt bezogen als die Minister und mit aller Härte verfuhren. Auch die Münzen wurden verschlechtert, um daraus einen Gewinn für den Staatssäckel zu ziehen. In einem kleinen Lande wurden einmal aus einer Mark 75 Gulden geprägt.

Wo aber alles das nicht ausreichte, um die Mittel zum Luxus der Fürsten herbeizuschaffen, da halfen die Subsidien aus und das Verkaufen von Soldaten. Aus Frankreich sollen von Richelieu bis auf Ludwig XIV. nicht weniger als 300 Millionen Francs und von 1750 bis 1772 137 Millionen Francs an deutsche Fürsten gezahlt worden sein. Oesterreich zahlte an Rußland durch viele Jahre jährlich mehrere Millionen Gulden Subsidien nnd auch Josef II. ließ sich von der Türkei 12 Millionen Gulden Subsidien versprechen, um Rußland zu einem günstigen Frieden zu bewegen, erhielt auch in der That $1^1/_2$ Millionen Gulden, ohne dafür etwas zu leisten.

Für an England verkaufte deutsche Soldaten flossen bloß während des englisch-amerikanischen Krieges über 51 Millionen Gulden in die Cassen deutscher Fürsten, wovon auf Hessen-Kassel allein 26 Millionen Gulden, auf Braunschweig 7,800.000 Gulden, ja selbst auf das kleine Waldeck 1,200.000 Gulden entfielen. Und sieht man auf die Verwendung der Staatseinnahmen, so lassen sich die Dinge noch ärger an. Die Staatseinnahmen in Oesterreich betrugen in den letzten Jahren Karl's VI. nur etwa 25 Millionen Gulden. Davon verbrauchte aber die Armee bei 14 Millionen und wie viel der Hofstaat verwendete, kann man daraus ermessen, daß zum Baden der Papageien des Kaisers jährlich 15 Eimer österreichischen Weines, für Petersilie in der Küche 4000 Gulden, für den Schlaftrunk der Kaiserin täglich 12 Maß Wein u. s. w. verrechnet wurden und daß die Hofbeamten in Benützung der ihnen ertheilten Medicamentenfreiheit sich ganze Körbe voll Tokayer u. s. w. aus der Hofapotheke bringen ließen. Maria Theresia schränkte diesen Aufwand ein, bedurfte aber doch noch jährlich 6 Millionen Gulden. Josef II. beschränkte den Hofaufwand noch mehr, dafür kostete aber das Militär 28 Millionen Gulden, beiläufig ein Drittel der Gesammteinnahme.

In Preußen nahm unter Friedrich Wilhelm I. das Militär von 7 Millionen Thaler Staatseinnahmen 6 Millionen Thaler in Anspruch und dabei sammelte er noch einen Schatz von 8 Millionen Thaler. Auch Friedrich II. verbrauchte für sich niemals über 220.000

Thaler des Jahres, dagegen verschlang das Militär 60 Procent des Staatsbudgets und $2^1/_2$ Thaler pro Kopf der Bevölkerung, also verhältnißmäßig mehr als jetzt. In Sachsen wurden auf ein einziges Lustlager 1 Million Thaler verwendet, kosteten die Feste bei Vermälung des Kronprinzen 4 Millionen Thaler, und allein die Gräfin Cosel, eine der vielen Maitressen August's des Starken, soll 20 Millionen Thaler gekostet haben. Noch unter dem sparsamen Friedrich August III. kostete der Hofstaat 1,300.000 Thaler, der Stall 136.000 Thaler, die Jagd 96.000 Thaler und gehörten zum Hofstaate 150 Kammerherren und 97 Kammerjunker. Dagegen wurde für den öffentlichen Unterricht nichts verwendet. In der Pfalz betrug das Einkommen 3 Millionen rheinische Gulden. Davon verwendete Karl Theodor auf die Oper 200.000 Gulden, auf den Marstall 100.000 Gulden, auf die Jagd 80.000 Gulden, auf Schlösser und Gärten 120.000 Gulden und sein Hofstaat umfaßte 2000 Personen, wobei ein Vice-Leibkutscher 250 Gulden Gehalt, ein Professor der Philosophie aber nur 200 Gulden hatte. Für seine Armee von 5500 Mann besoldete er 21 Generäle, und als er Kurfürst von Baiern wurde, bestand ein Viertel seiner Armee aus Officieren und anderen Angestellten. Im Jahre 1783 zählte sein Hofstaat 431 Kammerherren, 91 Kammerdiener und Hoflakaien, 52 Hofcapläne, 130 Musiker, 178 Stallbediente u. s. w., und bei einer Gesammteinnahme von nicht ganz $4^1/_2$ Millionen Gulden betrug das Hofbudget 729.822 Gulden.

Noch unter König Max, dem Urgroßvater des jetzigen Königs, ging es ähnlich zu. Er erhielt täglich 1000 Gulden Taschengeld, die aber schon in den Morgenstunden verschenkt waren. An Kaffee für die königliche Familie wurden täglich 60 Pfund angesetzt, und für das eine Weißbrödchen, das er verzehrte, stets 5 Gulden u. s. w.

Karl Eugen von Württemberg hatte einen Hofstaat von 2000 Personen und bedurfte bei Reisen 600 Pferde zur Fortschaffung seines Gefolges. Einzelne seiner Feste kosteten 300.000 bis 400.000 Gulden. Und während Josef II. stets in seiner einfachen Uniform erschien und die Garderobe Friedrich's II. nach seinem Tode um

400 Thaler verkauft wurde, besaß der sächsische Minister Graf Brühl 100 seidene Schlafröcke.

Aus solchen Beispielen, wie es anderwärts zuging, läßt sich erst Josef's II. Einfachheit recht erkennen und schätzen.

XVIII. Capitel.

Josef II. und die Freimaurer.

Einer der stärksten und häufigsten Vorwürfe, den die Feinde Josef's II., namentlich geistlichen Standes, gegen ihn erhoben, ist der, daß er die Freimaurerei begünstigt und mit Hilfe der Freimaurer, sowie im Sinne derselben seine Reformen durchgeführt habe.

Welch' arge Uebertreibung darin liegt, ist einem Jeden klar, der sich überzeugt hat, daß die Freimaurerei sich überhaupt mit Politik und Religion nicht abgibt, sondern daß geistige Bildung und Werke der Menschenfreundlichkeit ihr Endziel sind. So viel ist aber doch wahr, daß die Grundsätze der Freimaurerei im Allgemeinen denen Josef's II. entsprachen, daß viele jener Männer, welche Josef II. als Gehilfen bei Durchführung seiner Reformen dienten, dem Freimaurerbunde angehörten und daß die Freimaurerei nur zur Zeit Josef's II. in Oesterreich blühte.

Eine ausführlichere Darstellung der Beziehungen Josef's II. zur Freimaurerei mag also immerhin gerechtfertigt sein.

Schon unter Kaiser Karl VI. war in Oesterreich die Freimaurerei nicht unbekannt. In den österreichischen Niederlanden wurde sie zwar 1736 auf Andringen der dortigen Geistlichkeit und der Stände unterdrückt, in den österreichischen Erblanden aber konnte selbst die Bannbulle Papst Clemens' XII. vom 27. April 1738 gegen die Freimaurerei kein Verbot der Logen erwirken, weil einflußreiche Personen am kaiserlichen Hofe den Bund beschützten. Karl's Schwiegersohn, Franz I. von Lothringen, war selbst im Jahre 1731 im Haag zum

Lehrling und Gesellen der Maurerei aufgenommen worden. In demselben Jahre noch wurde er in London zum Meister befördert und als Großherzog von Toscana beschützte er dort den Bund öffentlich gegen die Geistlichkeit.

Auch in Oesterreich bot er seinen ganzen Einfluß auf seine Gemalin Maria Theresia auf, um wenigstens die Duldung der Freimaurerei in Oesterreich zu erzielen. Doch konnte er nicht verhindern, daß hin und wieder hinter seinem Rücken Unterdrückungsversuche vorkamen, von denen er erst zu spät in Kenntniß gesetzt wurde. Franz war selbst Mitglied der am 27. Februar 1742 eröffneten Loge „Zu den drei Kanonen" in Wien, die als Groß-Loge in's Leben gerufen wurde, aber des Verrathes halber kein bestimmtes Local hatte, sondern ihre Versammlungen bald da, bald dort hielt. Sie bestand größtentheils aus Adeligen und Militärpersonen, und der erste Großmeister war Graf Hodiz.

Sie wurde aber schon am 7. März 1743 mit Gewalt aufgehoben, indem ihre Zusammenkunft im Margarethenhofe am Bauernmarkt verrathen worden war, das Haus mit Soldaten besetzt ward und 18 Mitglieder gefangen wurden. Es war dabei jedenfalls die Geistlichkeit im Spiel, vielleicht auch Rache mehrerer Damen, die als Männer verkleidet in den Orden aufgenommen werden wollten, dies aber nicht erreichten. Unter den gefangen genommenen Brüdern befanden sich die Grafen Starhemberg, Trautmannsdorff, Gondola, Gall, dann die Freiherren Liebenstein, Kunitz, Tinti u. s. w. und Franz von Lothringen selbst soll nur mit vieler Mühe auf einer Hintertreppe den Verfolgungen der Soldaten entgangen sein.

Doch bewirkte er wenigstens bei seiner Gemalin, indem er sich bereit erklärte, der Maurer Betragen zu verantworten, daß die Gefangenen schon am zwölften Tage ohne Strafe entlassen wurden.

Die Loge bestand aber dessenungeachtet fort und hielt ihre Versammlungen noch durch mehr als ein Jahrzehnt. Maria Theresia, der man eingeredet hatte, daß die Logen-Versammlungen in Gegenwart von lustigen Damen gehalten werden, soll eines Tages, um Gewißheit

darüber zu erhalten, in Gesellschaft einer vertrauten Dame ihrem Gatten in männlicher Kleidung in die Versammlung der Loge gefolgt sein, selbe aber sogleich verlassen haben, als sie Niemanden vom weiblichen Geschlechte daselbst sah.

Nachdem aber Papst Benedict XIV. unter dem 18. Mai 1757 über die Freimaurerei den Kirchenbann ausgesprochen, erschien endlich im Jahre 1764 im Namen der Kaiserin eine Verordnung, wodurch in allen österreichischen Staaten der Freimaurer-Orden aufgehoben wurde, doch arbeitete die Loge in Wien im Geheimen fort und Kaiser Franz I. war zur Zeit seines Todes Großmeister derselben.

Auch in Prag hatte sich im Jahre 1749 eine Loge gebildet und im Jahre 1776 bestanden dort vier Logen, und die im Jahre 1778 erfolgte Gründung des dortigen Waisenhauses zu St. Johannes dem Täufer ist ihr Werk.

Nach dem Tode Franz' I. wurde die Freimaurerei in Oesterreich nicht weiter behelligt, da die Jesuiten wegen der ihnen drohenden Aufhebung sich nunmehr ihrer eigenen Haut zu wehren hatten. Es fällt selbst in diese zweite Periode der Regierung Maria Theresia's die Gründung mehrerer neuen Logen, so 1771 der Loge „Zum heiligen Josef", da man allgemein der Ueberzeugung war, daß Josef II. bei seinem Regierungsantritte die Freimaurerei offen gestatten werde.

Im Anfange duldete aber Josef nur die Freimaurerei, indem er ihren Feinden entgegnete, daß er zwar in die Geheimnisse der Freimaurerei nicht eingeweiht sei, da er aber wisse, daß dieselbe nur gute Zwecke verfolge, indem sie Nothdürftige unterstütze und statutenmäßig verpflichtet sei, das menschliche Elend nach Möglichkeit zu vermindern und die Wissenschaften zu befördern, gestatte er, daß in seinen gesammten Staaten die Freimaurer-Logen fortbestehen und würden sie sich so lange seines Schutzes erfreuen, als sie den bestehenden Landesgesetzen sich fügen.

Am 22. April 1784 versammelten sich im „Orient" zu Wien die Provinzial-Logen von Böhmen, Ungarn, Siebenbürgen und Oesterreich, um eine große Landes-Loge in Wien zu gründen und wählten den

Oberkämmerer Grafen von Dietrichstein zum Landes-Großmeister. Die Trennung von der großen Landes-Loge von Berlin erfolgte aber erst später, als ihnen der Kaiser befahl, sich unabhängig zu machen.

Damals wurde Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen, der Schwager des Kaisers, in den Orden aufgenommen.

Der Bestand der Freimaurerei in den österreichischen Staaten war folgender. Zur Provinzial-Loge in Oesterreich gehörten 17 Johannes-Logen, und zwar in Wien (8), Freiburg im Breisgau, Görz, Graz, Klagenfurt, Innsbruck (2), Linz, Passau, Triest (2). Zur Provinzial-Loge von Böhmen gehörten 7 Johannes-Logen, und zwar in Prag (4) Brünn (2) und Klattau. Zur Provinzial-Loge von Galizien gehörten 4 Johannes-Logen, und zwar in Lemberg (2), Tarnow und Temesvar. Die Provinzial-Loge in Siebenbürgen zählte 3 Johannes-Logen, und zwar in Hermannstadt (2) und St. Philippen in der Bukowina. Die Provinzial-Loge in Ungarn hatte 12 Johannes-Logen, und zwar in Pest, Agram, Karlstadt, Eberau, Eperies, Essek, Gyarmath, Miskolcz, Preßburg (2), Warasdin (2).

Die große Landes-Loge in Wien hielt alle sechs Monate ihre ordentliche Versammlung, die Provinzial-Logen alle drei Monate, die Bezirks-Logen alle Monate. Die vorzüglichste der Wiener Logen war die „Zur wahren Eintracht", welche die besten Köpfe in sich vereinigte und auch den wissenschaftlichen Theil fleißig betrieb. Sie wurde am 16. März 1780 von Ignaz Born und Benedict Franz Hermann gegründet, und am 6. Juli 1782 ward Sonnenfels in ihr aufgenommen. Zur Einweihung des neuen Tempels am 7. März 1783 schrieb Blumauer ein Gedicht, und als Mitglieder dieser Loge, welche auch ein Journal für Freimaurer herausgab, erscheinen neben den schon Gedachten: Alxinger, Melchior v. Birkenstock, Michael Denis, Josef Eckel, Director des Münz- und Medaillen-Cabinets und Professor, Hofrath Greiner, Vater der Karoline Pichler, Karl Heidinger, Adjunct des k. k. Naturalien-Cabinets, Josef Haydn, Kreil, Freiherr v. Kresel, Josef Franz Raczky, Josef Edler v. Retzer, kurz, die gelehrtesten Männer Wiens.

Zur Loge „Zu den drei Adlern" gehörten der Platz-Oberlieutenant Franz v. Hebenstreit und der Handelsmann Johann Hackel, welche in der Folge unter Franz II. als Anführer der österreichischen Jacobiner hingerichtet wurden, was dann zu dem Anlasse diente, die Freimaurer des Jacobinismus zu verdächtigen.

Das Aufblühen der Maurerei und der hohe Rang ihrer Mitglieder bewogen Josef II. im December 1785, ein von ihm eigenhändig geschriebenes Cabinetsschreiben zur Regulirung der Freimaurerei in seinen Staaten zu erlassen.

Selbes lautet:

„Da nichts ohne gewisse Ordnung in einem wohlgeordneten Staate bestehen soll, so finde ich nöthig, folgende meine Willensmeinung zur genauen Befolgung anzugeben: Die sogenannten Freimaurer-Gesellschaften, deren Geheimnisse mir eben so unbewußt sind, als ich deren Gaukeleien zu erfahren wenig vorwitzig jemals war, vermehren und erstrecken sich jetzt auch schon auf alle kleinsten Städte; diese Versammlungen, wenn sie sich selbst ganz überlassen und unter keiner Leitung sind, können in Ausschweifungen, die für Religion, Ordnung und Sitten allerdings verderblich sein können, besonders aber bei Oberen, durch eine fanatisch-enge Verknüpfung in nicht ganz vollkommene Billigkeit gegen ihre Untergebenen, die nicht in der nämlichen gesellschaftlichen Verbindung mit ihnen stehen, ganz wohl ausarten oder doch wenigstens zu einer Geldschneiderei dienen. Vormals und in anderen Ländern verbot und bestrafte man die Freimaurer und störte ihre in den Logen abgehaltenen Versammlungen, blos weil man von ihren Geheimnissen nicht unterrichtet war; mir, obschon sie mir ebenso unbekannt sind, ist genug zu wissen, daß von diesen Freimaurer-Versammlungen dennoch wirklich einiges Gute für den Nächsten, für die Armuth und Erziehung schon ist geleistet worden, um mehr für sie, als je in einem Lande noch geschehen ist, hiemit zu verordnen, nämlich, daß selbe auch unwissend ihrer Gesetze und Verhandlungen dennoch, so lange sie Gutes wirken, unter den Schutz und die Obhut des Staates zu nehmen und also ihre Versammlungen förmlich zu gestatten sind;

jedoch ist folgende meiner Vorschriften von denselben genau zu beobachten, und zwar:

1. Kann hinfüro in einem jeden Lande in der Hauptstadt, wo die Landesregierung ist, nur eine Loge bestehen und abgehalten werden, dieses aber, so oft sie es für gut befinden. Diese Loge hat die Tage, an welchen sie ihre Versammlungen abhält, dem Magistrate oder Jenem dem die Polizei in der Stadt obliegt, allemal mit Bemerkung der Stunde zu melden; sollte in einer großen Hauptstadt eine Loge nicht alle Verbrüderte in sich fassen können, so wäre höchstens noch eine zweite oder dritte zu gestatten, welche aber von dem Chef der Hauptloge ganz abzuhängen und ihre Versammlungstage und Stunden ebenfalls auch anzuzeigen hätten.

2. Soll in keiner Kreisstadt, wo nicht eine Landesstelle ist, noch weniger aber auf dem Lande oder bei einem Particulier auf seinem Schlosse gestattet sein, dergleichen Freimaurer-Gesellschaften hinfüro abzuhalten und wird auf die Abhaltung derselben der nämliche Preis zu deren Entdeckung und Bestrafung gesetzt, der auf die Hazardspiele patentmäßig besteht; da jede Versammlung von unterschiedlichen Ständen der Menschen sich selbst nicht kann überlassen bleiben, sondern unter bekannter Leitung und Aufsicht geprüfter Männer stehen muß, und würden die dawider Handelnden auch des Ungehorsams wegen persönlich bestraft werden.

3. Die Vorsteher, oder wie sie nun immer die Namen unter sich haben, einer jeden in der Provinzstadt hinfüro bestehenden Loge haben dem Landeschef auf Ehre und Reputation in einer Liste die Namen aller sich verbrüderten Maurer, weß Standes und Charakters sie immer sind, einzureichen, welcher selbe hieher einzuschicken haben wird, und solle alle Vierteljahr der Abgang und Zuwachs an Neuaufgenommenen von den Logen-Vorstehern nachgetragen werden, jedoch ohne ihre Vorrückung oder Charakter und Titel in der Gesellschaft selbst anzumerken; wenn aber der Logenmeister abgeändert wird, so muß der Neuernannte es ebenfalls der Landesstelle melden; hingegen

4. wenn diese Logen so eingeleitet sein werden, sollen sie von allen weiteren Untersuchungen, Ausfragen oder von was immer für vorwitzigen Auskunftsbegehrungen auf beständig befreit sein und frei und ungezwungen ihre Versammlungen abhalten können, und auf diese Art kann vielleicht diese Verbrüderung, welche aus so vielen mir bekannten rechtschaffenen Männern besteht, wahrhaft nutzbar für den Nächsten werden und die Gelehrsamkeit auszeichnen; zugleich aber werden auch alle Neben- und Winkel-Logen und Versammlungen, welche schon zu mehreren mir bewußten Unanständigkeiten Anlaß gegeben, gänzlich und auf das strengste beseitigt.

Ich zweifle nicht, daß diese meine Entschließung allen rechtschaffenen und ehrlich denkenden Maurern zum Vergnügen und zur Sicherheit, allen übrigen aber zur billigen Enthaltung von weiteren dergleichen strafbaren Nebenversammlungen oder Ausschweifungen dienen wird.

Diese allerhöchste Entschließung, welche mit dem 1. Januar 1786 ihren Anfang zu nehmen hat, wird daher zur allgemeinen Wissenschaft und genauesten Erfüllung mit dem Beisatze durch die kaiserlich königlich niederösterreichische Regierung hiemit bekannt gemacht, daß jeder Fall der Uebertretung nach Inhalt des wegen der verbotenen Hazardspiele bestehenden Patentes mit 300 Ducaten bestraft, der Anzeiger derlei abgehaltener verbotener Versammlungen und Logen aber 100 Ducaten als den dritten Theil sogleich empfangen, selbst dann, wenn er von derlei verbotenen Versammlungen mit gewesen ist, auch noch der Strafe enthoben und sein Name jedesmal genauest verschwiegen bleiben solle. Wien, 16. December 1785."

Der in diesem Erlasse von der Freimaurerei gebrauchte Ausdruck „Gaukelei", dann die Einmischung in die Constitution des Bundes durch Feststellung der Zahl der Logen, Anzeigen der Mitglieder u. s. w. erregte unter den Freimaurern großes Aufsehen und Bestürzung und sie bezeichneten diesen Erlaß nicht nur als Reform, sondern als Revolution. Eine im Jahre 1786 erschienene Broschüre: „Josef II. und die Freimaurer, was der Erstere gethan hat und die Letzteren

hätten thun sollen", macht es dem Kaiser zum Vorwurfe, daß er erkläre, den Orden zu schützen, obwohl er ihn nicht kennt und nicht kennen wolle; daß er sagt, es seien die rechtschaffensten Männer dabei, aber Gaukeleien gehen vor und Geldschneiderei ist zu besorgen, daß er nicht neugierig sei, zu wissen, was bei ihnen vorgeht, aber doch die Listen der Mitglieder begehre und sich in ihre Verfassung menge. Der Verfasser meint, der Kaiser hätte den Orden vielleicht ganz aufheben können, nicht aber ihn mit Schimpfwörtern belegen sollen. Die Freimaurer aber hätten ihre Acten dem Kaiser zu Füßen legen und zeigen sollen, daß es ihre moralische und politische Würde nicht zulasse, sich länger mit einer Sache abzugeben, die der Monarch mit dem entehrenden Namen „Gaukelei" vor ganz Europa brandmarkt.

Der Anonymus wendet sich also gegen das sozusagen privilegirte Fortgaukeln der Logen, vor Allem aber gegen die Lobhudelei in freimaurerischen Gedichten zu Gunsten Josef's, was er als eine niederträchtige Speichelleckerei bezeichnet, unwerth Derer, die sie veranstaltet, unwerth Derer, die ihre geschickten Federn und ihre bisher unbescholtenen Namen dazu hergeliehen haben.

Wenn nun auch Einiges in diesen Betrachtungen wahr ist, so muß man doch erwägen, daß der Zustand der Maurerei in Oesterreich den Kaiser zu seinen oberzählten Schritten zwang. Die Freimaurerei war dazumal in Wien eine Sache der Mode, der Neugierde, ja selbst des Interesses geworden und beförderte zuweilen mehr den Mysticismus als die Freigeisterei. So heißt es in den „Briefen eines Biedermannes an einen Biedermann", daß sich viele Unheilige zu den Logen zudrängen, weil sie in ihnen Aufschluß der Geheimnisse erwarten. „Einige bilden sich ein, daß wir Gold machen können, Andere schreiben uns das Arcanum einer Lebenstinctur zu, durch die wir unser Leben Jahrhunderte hinaus verlängern, Viele lassen sich es auch wohl nicht aus dem Kopfe bringen, daß wir die höheren Geister beschwören können und daß uns alle verborgenen Schätze zu Gebote stehen. In jeder Loge gibt es Goldmacher, Geisterbeschwörer und sogar Schatz-

gräber, und ich habe es aus dem Munde eines Buchhändlers gehört, daß mystische Bücher und theophrastischer, schon zu Maculatur gewordener Unsinn nun seine gangbarsten Artikel seien."

Im sechsten Briefe werden die einzelnen Logen geschildert. In der „Eintracht" finden sich Wiens beste Köpfe zusammen, bearbeitet man fleißig den wissenschaftlichen Bau; sie werde aber deshalb von den übrigen Logen nicht wenig angefeindet. Die „gekrönte Hoffnung" besteht größtentheils aus Adeligen oder doch sehr bemittelten Mitgliedern und arbeitet vortrefflich für den Bauch, wenn es gleich ein Paar starke Alchymisten unter ihnen geben soll. Auch bei der „Josefs-Loge" sind alter Adel und Geld die Hauptempfehlungen zur Aufnahme. „In der Beständigkeit im Orient" geht es sehr andächtig her und wird stark von Christus gesprochen. Wer also sein zeitliches Glück machen will als Arzt, Künstler, Geldausleiher oder Kuppler oder wer als Mann von Welt gute Gesellschaft und ein Glas Wein liebt, der möge suchen, in der Loge „Zu der gekrönten Hoffnung" oder aber in der „Josefs-Loge" anzukommen; wer Kenntnisse liebt und den Umgang mit Gelehrten, oder wer im Dienste befördert werden will, möge bei der „Eintracht" um die Aufnahme anhalten u. s. w.

Und auch Karoline Pichler äußert sich ähnlich über die Freimaurerlogen. „Der Orden der Freimaurer trieb sein Wesen mit einer fast lächerlichen Oeffentlichkeit und Ostentation. Freimaurerlieder wurden gedruckt, componirt und allgemein gesungen, man trug Freimaurerzeichen als joujoux an den Uhren, die Damen empfingen weiße Handschuhe von Lehrlingen und Gesellen, und mehrere Mode-Artikel: wie die weißatlassenen Müffe mit dem blau umsäumten Ueberschlage, der den Maurerschurz vorstellte, hießen à la franc-maçon. Viele Männer ließen sich aus Neugier aufnehmen, traten dann, wenn der frère terrible nicht gar zu arg mit ihnen umsprang, in den Orden und genossen wenigstens die Freuden der Tafel-Logen. Andere hatten andere Absichten. Es war damals nicht unnützlich, zu dieser Bruderschaft zu gehören, welche in allen Collegien Mitglieder und

überall den Vorsteher, Präsidenten, Gouverneur in ihren Schoß zu ziehen verstanden hatte. Da half denn ein Bruder dem andern, und wie man von dem würdig geheimnißvollen Orden der Pythagoräer erzählt, ging es hier auf unwürdigere und minder geheime Weise zu. Die Bruderschaft unterstützte sich überall, wer nicht dazu gehörte, fand oft Hindernisse und dies lockte Viele. Wieder Andere, die ehrlicher oder beschränkter waren, suchten mit gläubigem Sinne höhere Geheimnisse, und glaubten Aufschlüsse über geheime Wissenschaften, über den Stein der Weisen, über den Umgang mit Geistern in dem Orden zu erhalten. Da gab es allerlei Arten und Abtheilungen in der Maurerei: Rosenkreuzer, Templer, schottische Maurer u. s. w., endlich sogar die Illuminaten, und es war damit in den letzten Jahren der Regierung Kaiser Josef's großer Spectakel und wohl auch großer Unfug getrieben. Indessen wäre es undankbar, nicht auch das wenige Gute, das diesem an sich trüben Quell entfloß, zu erwähnen."

Es ist also sicher, daß eine Reform des Freimaurer-Ordens in Oesterreich erwünscht, ja nothwendig war, und bei dem praktischen Sinne Kaiser Josef's war es nicht zu wundern, daß es den Bemühungen des Hofrathes Born nicht gelang, ihn zum Eintritte in den Orden zu bewegen. Die Freimaurer fügten sich aber dem kaiserlichen Erlasse, die acht Wiener Logen verschmolzen in zwei mit je 180 Mitgliedern; die Logen „Zum heiligen Josef" und „Zur Beständigkeit" aber deckten sich, d. h. erklärten ihren Austritt aus dem neuen Freimaurerbunde.

Nach dem Tode Josef's blieben die Freimaurer unter der Regierung Leopold's II. unbehelligt. Kaiser Franz II. aber, der jede freiere Regung — hierin das reine Gegentheil seines großen Oheims — auf das bitterste haßte, verbot 1794 die Freimaurerei in allen österreichischen Provinzen. Eine scheinbare Begründung dazu gewährte ihm wohl, daß die im Jahre 1795 entdeckte Jacobiner-Verschwörung des ungarischen Franziskanermönches Martinowic auch zwei Freimaurer, Hebenstreit und Brandstetter als Mitglieder in Wien zählte. Obwohl aber diese Verschwörung von der Polizei mit dem tiefsten Geheimnisse umgeben wurde, so daß man die Proceßacten selbst der

Einsicht des Staatsrathes entziehen wollte und sie versiegelt bei der geheimen Polizei-Hofstelle hinterlegt werden mußten, und man selbst heutzutage davon nicht mehr als das Urtheil kennt, so scheint es doch sicher, daß die Freimauerei als solche damit nichts zu thun hatte. Jedenfalls blieb sie seitdem in Oesterreich bis in die neueste Zeit verboten, die obige Darstellung aber mag zeigen, wie wenig der von den clericalen Feinden Josef's II. immer wiedergekäute Vorwurf begründet ist, daß er durch Begünstigung der Freimaurerei den Staat dem Atheismus in die Arme geworfen habe.

Als Probe der Art und Weise wie Josef II. wegen seiner Duldung der Freimaurer von denselben besungen ward, möge folgendes Gedicht Gottl. Leon's (Gedichte 1788, S. 151), eines der besten Dichter der Josefinischen Periode, dienen:

An Josef II.

Bei dessen Namensfeier im Jahre 1783.

Weiser Fürst! der nur durch Thaten
Zeigt, daß er uns wahrhaft liebt;
Der im Anbau seiner Staaten
Uns ein herrlich' Vorbild gibt!

Du, auf dessen Wohlvertrauen
Wir mit edler Müh' und Schweiß
An der Tugend Tempel bauen,
Josef! Heil sei dir und Preis!

Unter unsern Freudenfesten
Sei dein Tag uns hochgeweiht;
Es erschall' in Ost und Westen
Deines Namens Herrlichkeit.

Alles, was die heil'ge Kelle
Hier im Bruderkreise führt,
Meister, Lehrling und Geselle
Sei vom Jubeldank gerührt!

Weil du denn mit deinem Schilde
Uns're hohe Kunst geschützt,
Bietet sie dir ihrer Milde
Ganzen Himmelslohn auch itzt.

Nimm denn das zum Angebinde,
Was sie gibt und geben kann,
Wie von seinem treuen Kinde
Ein geliebter Vater an!

Aller Segen froher Brüder,
Die vom Weg der Finsterniß
Sie, als Einer Kette Glieder,
Auf den Weg des Lichtes wies!

Aller Segen, der vom Munde
Zartgeliebter Gatten floß,
Die sie im geweihten Bunde
Ewiglich zusammenschloß!

Aller Segen von dem Armen,
Dem sie Dach und Fach gewährt,
Den mit himmlischem Erbarmen
Sie getränket und genährt!

Aller Segen von den Kindern,
Die sie wie ein irres Lamm,
Ihren Waisenstand zu lindern,
Treu an ihren Busen nahm!

All' der tausendfache Segen,
Den man ihrer Milde gab,
Ström' in einem gold'nen Regen
Auf dein weises Haupt herab!

Und laß deiner Thaten Früchte
Herrlich grünen und gedeih'n,
Und vor Gottes Angesichte
Sich mit uns als Bruder freu'n.

XIX. Capitel.

Josef's Tod. — Zu seiner Charakteristik.

Josef hatte zwar eine ziemlich gesunde und starke Körperconstitution, aber seine vielen und anstrengenden Reisen, bei denen er sich gar nicht schonte, hatten dieselbe denn doch nach und nach erschüttert, so daß er wiederholt an Krankheiten litt. Vor Allem aber der monatelange Aufenthalt bei dem Heere bei Semlin im heißen Sommer 1788, ver-

bunden mit den Anstrengungen und Aufregungen des Lagerlebens, sowie die geistige Aufregung über die Verwicklungen in Belgien zogen ihm ein Fieber zu, wobei endlich die Lunge angegriffen wurde, da er sich gar nicht schonte, so daß er seit dieser Zeit sich nicht mehr recht erholen konnte. Er wollte mit aller Gewalt auch dem nächsten Feldzuge beiwohnen und ließ sich davon nur durch die völlige Unmöglichkeit abhalten.

Am 21. April 1789 ritt er in den Prater, um sich für den Feldzug vorzubereiten, bekam aber solche Schmerzen auf der Brust, daß er absteigen und per Wagen nach Hause fahren mußte. Die Aerzte riethen ihm sehr nachdrücklich Schonung und Ruhe an und wollten, daß er sich einige Zeit ganz im Bette halte; er ließ aber drei Secretäre kommen und ertheilte ihnen über wichtige Gegenstände in Staatssachen Bescheid. Und das war wenige Tage, nachdem er dem Tode so nahe gestanden, daß er am 16. April öffentlich mit der letzten Wegzehrung versehen worden war. Doch auch an demselben Tage hatte er sich den Staatsgeschäften gewidmet, verschiedene Entschließungen dictirt und unterzeichnet und auf die diesfälligen Vorstellungen ganz kaltblütig geantwortet: „Ich bin Staatsverwalter und da ich vielleicht bald meine Rechnung übergeben muß, so ist es nöthig, daß ich sie in Ordnung bringe."

Als man ihn frug, von wem er das Abendmahl empfangen wolle, sagte er: „Von dem Burgpfarrer, denn ich bin vor den Augen Gottes nicht mehr als jeder andere Mensch." Er war dabei ganz kaltblütig, und als der Leibmedicus Baron von Störk am 16. April auf die Frage des Monarchen: „Ist Gefahr bei meinem Zustande?" leise antwortete: „Gefahr!" so sagte Josef: „Wohlan denn, so werde ich mich gefaßt halten; man rufe mir den Pfarrer, und gebe mir die Feder her, ich will noch ein paar Zusätze zu meinem Testamente machen." Er befahl das Hochwürdigste in den Kirchen auszusetzen und öffentliche Gebete anzustellen, wollte aber nicht die Sperrung der Theater auf 3 Tage bewilligen. Aber schon am Abende desselben Tages kehrte er zur Arbeit zurück.

Doch erholte er sich nach und nach, zog nach Laxenburg, ging bei heiterer Witterung in den Garten, wohnte Nachmittags der Kammermusik bei, bei welcher er noch mitunter auf dem Flügel accompagnirte, klagte aber in Briefen an seine Schwester Christine, daß er mediciniren, Esels- und Ziegenmilch nehmen müsse, aber doch stark huste und wenig schlafe.

Seine Aerzte beschenkte er nach seiner Erholung großartig.

Als er im Juni im Laxenburger Garten einem italienischen Abt begegnete, den er als guten Dichter kannte, bestellte er bei ihm eine Grabschrift über das Thema:

„Hier liegt ein Fürst, der mit der besten Meinung keinen seiner Pläne durchsetzen konnte."

Aber nach und nach gegen den Herbst zu verschlimmerte sich wieder Josef's Zustand und er ward im Winter so krank, daß man einsah, sein Tod könne nicht mehr lange auf sich warten lassen. Er verlor alles Fleisch, alle Kräfte, wurde unbeschreiblich mager, schlief wenig, spie oft Blut aus und hatte anhaltend einen trockenen Husten mit Eiter-Auswurf.

Am 5. Februar 1790 ließ er seinen Doctor, Herrn v. Quarin, holen und befragte ihn ernst, wie es mit ihm stehe. Herr v. Quarin erklärte ihm unter einem Ausbruch von Thränen, daß es eine unheilbare Brustkrankheit sei, bei der die Patienten jeden Augenblick ihrem Tode entgegensehen könnten. Josef dankte ihm und sandte ihm noch an demselben Tage 10.000 Gulden und das Freiherrn-Diplom.

Am 13. Februar ließ er sich wieder das Abendmahl reichen und am 15. die letzte Oelung.

Am 14. Februar sagte er zu einem der Conferenz-Minister:

„Ich weiß nicht, ob der Dichter so recht hat, wenn er schreibt: „Schrecklich ist der Schritt vom Thron zum Grabe." Ich vermisse den Thron nicht; fühle mich ruhig, nur ein wenig gekränkt, durch so viel Lebensplage so wenig Glückliche und so viele Undankbare gemacht zu haben; allein das ist ja das Schicksal der Männer auf dem Throne."

Als er am 13. Februar mit dem Hochwürdigsten versehen wurde, stürzten dem anwesenden Loudon die Thränen über die Wangen herab. Josef aber tröstete alle Anwesenden, schickte zu den Gesandten von Frankreich und Neapel, sie möchten mit der Absendung ihrer Depeschen warten, weil er den Couriren etwas mitgeben wolle und schickte ihnen dann gegen 11 Uhr eigenhändig geschriebene Briefe für seine Schwestern, die Königinnen.

Auf das äußerste schmerzte ihn die Nachricht vom Abfalle der Niederlande. Er sagte zu dem Fürsten de Ligne, einem Belgier: „Ihr Land tödtet mich; mit Gent's Einnahme begann mein Todeskampf, und Brüssel verlassen ist mein Ende! — Welche Beschimpfung für mich! Ich sterbe daran."

Er ordnete selbst den Zug, welcher das allerheiligste Sacrament begleitete, das ihm an sein Bett getragen wurde, und richtete sich auf, um zu sehen, ob Alles so sei, wie er es angeordnet. Er frug die Frau von Chanclos, ob man hie und da Thränen vergießen sah, als ihm das heilige Abendmahl gereicht wurde, und sagte auf ihre bejahende Antwort in fast scherzhaftem Tone: „Ich glaubte nicht, so viel werth zu sein." Aber noch blieb ihm ein heftiger Schmerz zu erdulden.

Seine vielgeliebte Nichte Erzherzogin Elisabeth, die Gemalin des Erzherzogs Franz, erwartete in eben diesen Tagen ihre Entbindung. Als nun Josef die letzte Oelung empfing, ließ sie sich nicht abhalten, ihn zu besuchen, erschrak aber, ungeachtet Josef das Zimmer hatte verdunkeln lassen, über sein Aussehen derart, daß sie in Ohnmacht fiel.

In der Nacht zum 17. Februar empfand sie die ersten Geburtswehen; doch war die Geburt eine sehr schwere, bis sie endlich Morgens eines Mädchens genas. Nun war Josef sehr vergnügt, aber als der Graf Rosenberg gegen 8 Uhr zu ihm kam, mußte er ihm gestehen, daß Elisabeth plötzlich in Convulsionen verschieden sei. Da stützte Josef den Kopf auf seine Hände und rief: „Und ich lebe noch? Herr, Dein Wille geschehe!" Dann gab er Befehl zu ihrem Begräbniß und setzte hinzu, daß, weil der Körper der Prinzessin dem

seinigen Platz machen müßte, könne sie keine 3 Tage in der Capelle ausgesetzt stehen.

Dies war unter seinen Umständen der tödtlichste Stoß für ihn. Dazu kamen noch die Unruhen in Ungarn und Tirol, der drohende Bruch mit Preußen, und er sagte wehmüthig: „Ich will ihnen ja gern Alles gestatten, sie sollen mich nur in Frieden zur Grube fahren lassen."

Als er am 18. Februar erfuhr, daß die ungarische Krone nach Ungarn abgeführt wurde, sagte er: „Nun sehe ich, daß der Allmächtige noch bei meinen Lebzeiten alle meine Werke zertrümmert." Und zu Loudon sprach er: „Reichen Sie mir Ihre alte Hand; ich werde nicht mehr das Vergnügen haben, sie zu drücken."

Noch am 19. Februar arbeitete er; als es ihm aber plötzlich dunkel vor den Augen wurde, sagte er zu Fürst Dietrichstein, mit dem er eben sprach: „Nun ist es Zeit, daß wir abbrechen; lassen wir den Beichtvater hereinkommen!"

Er nahm nun brieflichen Abschied von Kaunitz, Rosenberg und von den Fürstinnen, in deren Abendgesellschaft er oft gewesen war.

An Kaunitz schrieb er: „Lieber Freund! Ich bin von dem Ausdrucke Ihrer Theilnahme ganz gerührt; allein was kann ich bei den Verhängnissen der Vorsicht Anderes thun, als mich denselben unterwerfen. Was Sie betrifft, empfangen Sie von mir die unbegrenzte Versicherung der vollkommensten Erkenntlichkeit, der größten Hochachtung und des aufrichtigsten Zutrauens, die Sie vor allen Anderen verdienen und seien Sie versichert, daß es mich unendlich schmerzt, wenn ich daran denke, daß ich außer Stande bin, länger Ihre Einsicht zu benützen. Ich umarme Sie und empfehle Ihnen in diesem gefährlichen Zeitpunkte mein Vaterland, das mir so am Herzen liegt."

An die erwähnten Damen aber schrieb er:

„Mein Ende naht heran; es ist Zeit, Ihnen noch durch diese Zeilen meine ganze Erkenntlichkeit für jene Güte, Politesse, Freundschaft und angenehme Freiheit zu bezeugen, die Sie mir während so vieler Jahre, die wir in Gesellschaft miteinander zugebracht haben, zu

erweisen und angedeihen zu lassen die Gewogenheit hatten. Ich bereue keinen Tag; keiner war mir zu viel, und das Vergnügen, mit Ihnen umzugehen, ist das einzige verdienstliche Opfer, das ich darbringe, indem ich die Welt verlasse. Haben Sie die Güte, sich meiner in Ihrem Gebete zu erinnern. Ich kann die Gnade und unendliche Barmherzigkeit der Vorsehung in Ansehung meiner nicht genug mit Dank erkennen; dieses Alles ist in demselben vereinigt, so daß ich mit ganzer Resignation meine letzte Stunde erwarte. Leben Sie wohl. Sie werden meine unleserliche Schrift nicht mehr lesen können; sie beweist meinen Zustand. Josef."

Und von Katharina II. von Rußland nahm er mit folgenden Zeilen Abschied: „Wien 16. Februar 1790. Meine Frau Schwester! In dem Augenblicke, als ich, erdrückt durch meine Krankheit, auf dem Punkte stehe, von einem Moment auf den andern meinen Tod zu erwarten, erhalte ich den Brief Eurer kaiserlichen Majestät. Der Eindruck, den er auf mich macht, ist unaussprechlich; er gibt mir die Kraft, Ihnen noch mit meiner schwachen Hand diese Zeilen zu schreiben. Niemals wurde ein ähnlicher Brief geschrieben, man muß eben Sie, geehrte Frau Schwester, sein, um Alles das zu fühlen, zu wollen und zu können, was Sie sagen. Ihre Worte sind geheiligt. Welchen Trost in meinem grausamen Zustande und welchen mächtigeren Schutz könnte ich meinem Bruder hinterlassen, für dessen Denkungsart ich gutstehe und den ich hier von einem Augenblicke zum anderen erwarte. Wollen Sie noch mit Güte die letzte Bitte des loyalsten Ihrer Freunde und des gerechtesten Ihrer Bewunderer entgegenehmen, die ist, gegen meinen Bruder und meine Monarchie dieselbe Lebhaftigkeit der Gefühle und der Unterstützung zu erproben, deren Sie mich versicherten. Ich habe nur gewollt, meine Monarchie hat die ganze Last getragen und läuft die ganze Gefahr. Ich werde also nie mehr die Schrift Eurer kaiserlichen Majestät sehen, die mein ganzes Glück ausmachte und ich fühle die ganze Bitterkeit dessen, daß ich Sie zum letztenmal versichern kann meiner zärtlichen Freundschaft und tiefen Ergebenheit."

Von seiner Armee nahm Josef mit folgendem Tagsbefehl Abschied, den Hofkriegspräsident Hadick in Josef's Auftrag unter dem 14. Februar 1790 der gesammten Armee mittheilte:

„Weil Se. Majestät sich dem Ende Ihres Lebens näherten, so hielten Sie Sich für undankbar, wenn Sie nicht der gesammten Armee für die bei allen Gelegenheiten und ohne Ausnahme Allerhöchst derselben bewiesenen Treue, Tapferkeit und Unverdrossenheit Ihre volle Zufriedenheit geben.

Se. Majestät müßten die Armee, eben weil Sie dieselbe bei einer im Feldzuge sich zugezogenen Krankheit nicht hatten verlassen wollen, nun früher ganz verlassen, als nach dem gewöhnlichen Lauf der Natur und von Ihrer Leibesbeschaffenheit zu vermuthen gewesen wäre.

Soldat zu sein wäre von jeher Allerhöchstihre vorzüglichste Neigung, sowie die Beförderung des Wachsthums an Ansehen und innerlichen Kräften und an Werth der gesammten Armee stets der Gegenstand Höchstihrer größten Sorgfalt gewesen.

Als Landesfürst hätten Se. Majestät Alles dazu beigetragen und als Kriegsgefährte alles Ungemach und alle Gefahren mit Bereitwilligkeit getheilt. Was immer zur Heilung der erkrankten und verwundeten Mannschaft, zu ihrer Erleichterung und Erhaltung ersonnen werden konnte, sei von Sr. Majestät nie außer Acht gelassen worden und jeder einzelne Mann sei Ihnen schätzbar gewesen.

Der vorige Feldzug habe alle Wünsche, die Se. Majestät für die Ehre der Armee in Ihrem Vaterherzen genährt haben, vollkommen gekrönt und dieselbe habe in ganz Europa das Ansehen, welches sie verdient, erworben. Se. Majestät nehmen die trostreiche Beruhigung mit sich, sie werde sich nun bestreben, diesen Ruhm stets zu erhalten.

Da Se. Majestät nach Ihrem Hinscheiden für die Armee nichts mehr thun könnten, so wollten Sie ihr diese dankbaren Gesinnungen mit dem innigsten Wunsche hiedurch zu erkennen geben, daß sie dem Staat und Sr. Majestät Nachfolger immer ebenso getreu wie Allerhöchst deroselben zugethan sein möge.“

So blieben die arbeitenden Secretäre am 19. Februar bis 10 Uhr Nachts bei ihm und ging die Arbeit des Dictirens, Expedirens und Schreibens immer fort. Um 10 Uhr entließ er sie und legte sich zu Bette; er fing an zu schlummern, phantasirte, wurde endlich am 20. Februar, 5 Uhr Morgens, vollkommen munter, verlangte eine Suppe, ließ den Beichtvater aus einem Erbauungsbuche vorlesen, bekam Zuckungen und war 4 Minuten nach 5 Uhr Morgens todt.

Der anwesende Erzherzog Franz versiegelte sogleich alle Kästen und traf die nöthigen Verfügungen wegen Fortführung der Regierung und Besorgung des Leichnams.

Seinen oder der Erzherzogin Leichnam zu öffnen hatte der Kaiser verboten.

Am 20., Abends 7 Uhr, wurde die Erzherzogin begraben, der Leichnam des Kaisers wurde am 21. in der Hofburg-Capelle in Feldmarschalls-Uniform ausgestellt und am 22. Februar in der Gruft der Kapuzinerkirche beigesetzt.

Josef's Tod erregte sehr gemischte Empfindungen. Fürst Kaunitz soll bei der Nachricht nur gesagt haben: „Das war sehr gut von ihm." Und auch des Kaisers Schwester Maria Christine zeigte eher Befriedigung als Schmerz über seinen Tod. Leopold von Toscana aber hatte den dringenden Aufforderungen des Kaisers, nach Wien zu kommen, nicht entsprochen und verließ erst am 6. März Toscana. Das Volk von Wien, aufgeregt durch die Kriegssteuern (Fürst Liechtenstein mußte 92.744 fl. zahlen) und die Theuerung, verfolgte selbst den Todten mit seinem bitteren Spotte. So sagte man: „Josef gab nach dem ersten türkischen Feldzuge seinen Officieren das kleine Kreuz, doch den Bürgern das große." Oder auch bei der Nachricht seiner Todeskrankheit:

„Der Bauern Gott, der Bürger Noth,
Des Adels Spott liegt auf den Tod."

Und im Controlorgange schlug man ein Pasquill an, worin ihm gesagt wurde, wie er denn gehen wolle, nachdem er noch nicht

pensionsfähig sei (nicht zehn Jahre gedient habe). Auch hieß es von ihm: Imperando et revocando vixi (Ich lebte in Befehlen und Widerrufen).

Eines der ungerechtesten Epigramme war wohl jenes:

„Im Burgtheater spiele man Menschenhaß und Reue, bei Hof aber Menschenhaß ohne Reue.“ Allein die Gebildeten und Einsichtsvollen bedauerten tief den Tod des Mannes, der zuerst die Fesseln der geistigen Knechtschaft gebrochen und der sein ganzes Leben dem Staate gewidmet hatte. Die gerechte Würdigung Josef's jedoch blieb der Nachwelt überlassen, und wie am 13. März 1848 das Volk von Wien sich des guten Kaisers Josef dankbarst erinnerte, so werden auch jetzt noch in Oberösterreich und Böhmen von der Bauernschaft und den Protestanten die hundertjährigen Jubiläen der durch Josef erfolgten Befreiung gefeiert.

Eine der besten Elegien auf Josef's Tod ist die des Eulog Schneider (im Jahre 1794 zu Paris guillotinirt), deren erste und letzte Strophe hier noch beigefügt sei:

Ach! so war noch diese Wunde
Vor der bangen Todesstunde,
Dulder Josef, dir bestimmt?
Brechend muß dein Aug' noch sehen
Auch den letzten Stern vergehen,
Der für dich am Himmel flimmt?

Gibt's für dich noch einen Kummer?
Nein! so schlaf' den Todesschlummer,
Schlaf' ihn sanft und sonder Schmerz,
Schlaf', du ärmster aller Großen,
Denn die Schal' ist ausgegossen,
Ausgeblutet hat dein Herz.

Ein Vergleich dieser Dichtung mit den bei Maria Theresia's Tod erschienenen spricht wohl am besten für die während Josef's Regierungszeit erfolgte Läuterung des Geschmackes und Hebung der Bildung in Oesterreich.

Nun sei es mir gestattet, zum Schlusse noch einige Urtheile hervorragender Geschichtsschreiber über Josef II. kurz vorzubringen.

Der Engländer Coxe, der Geschichtsschreiber des Hauses Habsburg, schildert Josef folgendermaßen:

„Josef II. war mittlerer Größe, aber gut gewachsen; er konnte die größten Strapazen ausstehen und war in allen Leibesübungen behende und gewandt; er hatte stark ausgesprochene Züge, eine Adlernase, eine hohe Stirne, lebhaften durchdringenden Blick und eine sehr ausdrucksvolle Gesichtsbildung. Gleich Rudolf von Habsburg sah er sehr nachdenklich aus, aber im Umgange war er lebhaft und sein Lächeln war höchst anmuthig. Sein Benehmen war leicht, vielleicht etwas zu vertraulich, sein Gespräch einnehmend. Er war haushälterisch und mäßig. Obwohl er Frauenumgang leidenschaftlich liebte, verletzte er doch die Sittlichkeit nicht durch öffentlich gezeigte Anhänglichkeit an eine Beischläferin und er rühmte sich, daß er nie einem noch so reizenden oder verdienten Weibe Einfluß auf seine Entscheidungen gestattete. Aber diese Mischung von Größe und Liebenswürdigkeit in Josef hatte zum Gegengewicht eine unruhige Gemüthsart und eine ungeordnete Liebe zu Neuerungen; Fehler, die sein unbeugsames Gemüth und der herrische Geist, den er von seiner hohen Geburt und einer zu eingezogenen Erziehung hatte, nur auffallender machten. Noch mehr, er hatte eine angeborne Zweigängigkeit und lachte der feierlichsten Verbindungen, wodurch er die Liebe seiner Unterthanen und das Vertrauen seiner Bundesfreunde verscherzte (?).

Er wollte in einem Augenblicke thun, was nur das Werk vieler Jahre sein kann. Nie unterschied er das scheinbar Richtige oder Annehmliche in der Theorie von dem Ausführbaren. Er wollte die Rechte der Völker und der Einzelnen nach abgewogenen Grundsätzen einrichten. Sein Kopf, um mit Friedrich II. zu reden, war eine Niederlage, worin Staatsberichte, Entwürfe, Beschlüsse verworren untereinander aufgespeichert waren. Er machte seine Gesetze bekannt, ohne die Hindernisse ihrer Vollstreckung aus dem Wege geräumt zu haben, und änderte sie so hastig als er sie gemacht. Josef vereinte in sich zwei Aeußerste: Hartnäckigkeit und Unentschlossenheit. Verwegen im Entwerfen von Plänen, konnte er sie nie kräftig durchführen. Eingebildet

auf seine Gaben, voll Verachtung gegen Andere, erklärte er oft, es könne nichts geschehen, wo er nicht dabei sei und er untersuchte die geringfügigsten Dinge mit einer so kleinlichen Sorglichkeit, daß er wichtigeren Gegenständen unmöglich die gehörige Aufmerksamkeit widmen konnte."

Hormayr urtheilt folgendermaßen über Josef:

„Binnen kurzer zehn Jahre konnte wohl noch kein Fürst so viel thun als Josef. Noch wird sein Name fast mit größerer Innigkeit als der seiner unsterblichen Mutter ausgesprochen; viele Inschriften an Häusern des Wehrstandes und der Wohlthätigkeit verkündigen seinen Namen; der Platz, der denselben trägt, wird jedesmal freudig genannt und mit williger Ehrfurcht blickt der Wiener täglich auf das Erzbild, das die Rechte noch immer waltend und segnend ausstreckt über die geliebte Stadt. (Hier zählt Hormayr die Mißgriffe durch Begünstigung der französischen Philosophie, der Neuerungen in der Religion, der Einführung des physiokratischen Systems u. s. w. auf, und fährt dann fort:) Von keinem dieser Mißgriffe und Irrthümer blieb Wien in jener Zeit frei. Das meiste war influenca der Zeit. Einiges hatte seinen Grund in Josef's Erziehung, manches in zwei Fehlern, von denen der theure Fürst nicht freizusprechen ist: in der Uebereilung und noch weit mehr in der Verachtung der öffentlichen Meinung.

In der Jugend ferne gehalten von den Geschäften des Krieges wie des Friedens, und noch als Mitregent in vielfachen Zwang, in verhaßte Widersprüche verwickelt, als Alleinherrscher bereits 40 Jahre alt, wähnte Josef in Vollstreckung seiner großen Plane nicht genug eilen zu können und wollte ernten beinahe gleichzeitig mit der Aussaat. Seine Zeit siechte an mancher verderblichen Grundthorheit. Die eine war eine vollständige Geringschätzung aller moralischen Triebfedern, ein eiskalter Indifferentismus; dagegen ein ängstliches Raffiniren der Mechanik und Technik, der militärischen und finanziellen Staatskräfte bis zur äußersten Spannung, ein Köhlerglaube an die Allmacht der Ziffern und Massen. Man sah und kanute nur ein von gestern datirendes, geschichtlich entwurzeltes, nach aufgelösten Körperschaften und aufgelockerten altgegliederten Verbindungen in Individuen

zerhacktes Oesterreich aus dem Stegreif. Daß der gegen Sitte und Religion posaunte Indifferentismus sich nicht auch gegen die Dynastie wendete, lag vorzüglich in des Regenten persönlicher Kraft und Liebenswürdigkeit und in der treuen und warmen Gemüthsart der österreichischen Völker. — — So streng rächte sich die Vernachlässigung der öffentlichen Meinung, daß, während Alles Friedrich ungerufen entgegenkam, Josef's Diöcesan-Regulirung alle Ideen gegen ihn in Bewegung setzte, daß Alles gegen die dem Zeitgeist doch so sehr schmeichelnden Maßregeln in Kirchensachen schrie, daß, während seinen Gegnern Alles erlaubt schien, was er gewollt noch unausgesprochen Alles wider sich in Harnisch fand, daß alle seine politischen Schritte durchaus nicht glückten. — — — Als bei St. Stefan die große Glocke erscholl, ging ein eisiger Schauder durch alle Gemüther. Aller Verblendung und aller Leidenschaften Obsieger, der Tod, trat in seiner vollen Versöhner-Allmacht auf. Josef's bis zum letzten Athemzuge unermüdbare Thätigkeit, sein dem letzten Musketier vorleuchtendes Beispiel in den Pestsümpfen Semlins, seine großartigen Anstalten für Erziehung und Bildung, für die Wohlthätigkeit und für den Kriegsstand, seine Liebe zur Tugend und zum lange vergessenen Volk, seine Schönheit und sein edler Stolz, das schwebte auf Aller Zungen, und die ihm am meisten entgegengearbeitet und Alles aufgeboten, die Zurücknahme seiner wichtigsten Reformen, das Geständniß ihrer Unausführbarkeit und Ungesetzlichkeit, nicht etwa erst durch seinen Nachfolger, sondern noch von seinen eigenen bleichen Lippen zu erhalten, vergossen wider Willen heiße Thränen ob solcher Hoheit tiefen Fall. — — In voller Manneskraft, im 49. Jahre von peinlichem Siechthum langsam verzehrt, ein beständiges Wollen und Nichtmehrkönnen, sogar der Bruder und Nachfolger ferne von den geheimsten Wünschen und letzten Seufzern, das Familienband mit Rußland durch den Tod der anmuthreichen Elisabeth verblüht: und dennoch keine Klage über alle' die unaufhörlichen Streiche eines feindseligen Geschickes, sondern altrömische Selbstverleugnung und echt christliche Ergebung! Diese Sinnesart hat das Getrennte wieder vereinigt. Theresia und Josef blieben des Oesterreichers heilige

Sterne, theure Idole und Ideale der Kraft und der Milde, der Liebe und der Gerechtigkeit."

Der berühmte Historiker und Staatsrechtslehrer Rottek äußert sich folgendermaßen über Josef:

„Angefeuert durch Friedrich's und Katharinens Thatenglanz, betrat auch Kaiser Josef II. den Weg des Ruhmes, minder groß zwar als Beide, jedoch edler. Seine Regierung macht Epoche in der Geschichte Oesterreichs, ist höchst wichtig für Deutschland und Europa und eines der merkwürdigsten Zeichen der neuen Zeit. Josef, nebst Kaiser Maximilian II. der edelste der österreichischen Prinzen nicht nur lebenskräftig, ruhmbegierig und talentvoll, sondern auch zugewendet den Interessen der Menschheit und den Ideen einer vorangeschrittenen Zeit nahm seiner Mutter Werk auf und setzte es fort in höherem Style und mit männlicher Entschlossenheit. Allerdings that er es auch mit Uebertreibung und in seinem Feuereifer nicht nur der physischen, sondern selbst der rechtlichen Hindernisse zu wenig achtend. Doch nicht von daher kam die Fehlschlagung seiner schönen Entwürfe. Das Unrecht zumal gegen das gemeine Volk würde man ihm verziehen haben. Aber er griff die Vorurtheile der Menge, noch mehr, er griff das Interesse der privilegirten Stände an. Und er wurde verdammt und unterdrückt durch die Leidenschaft und Macht dieser furchtbaren Gegner alles Guten."

Pölitz sagt von Josef:

„Während andere Fürsten hinter dem Geiste ihrer Zeit zurückblieben, hatte Josef den Fehler, demselben zu weit vorauszueilen. Doch war Josef mehr deutscher Fürst, als Friedrich, der zu sehr an französischen Mustern hing. Wenn Josef's Wille entschieden gut und sein Geist von großen Ansichten erfüllt war, so fehlte er doch nicht selten in der Wahl der Mittel und Personen bei der Ausführung; so ging er nicht selten zu rasch von einem Plane zu dem anderen über. Er hielt sich nur für den ersten Beamten des Staates, er war rastlos thätig und besaß vielseitige, wenngleich nicht gründliche zusammenhängende Kenntnisse, weil seine frühere Erziehung zu sehr

auf Gedächtnißwerke beschränkt und nicht zweckmäßig geleitet worden war."

Jellenz sagt, er war ein Jahrhundert zu früh geboren für seine Unterthanen; Römer meint, er starb verkannt von seinen seiner unwerthen Völker; Schneller endlich sagt: „Josef's II. Wirksamkeit ist unvergänglich in ewigen Zeiten und die kommenden Menschenalter müssen seine Entwürfe und Grundsätze wieder auffassen und durchführen, damit der österreichische Staat seine volle Entwicklung der Volkskraft offenbare."

Dr. Franz Krones v. Marchland, der neueste Geschichtsschreiber Oesterreichs, sagt in seiner Geschichte der Neuzeit Oesterreichs von Josef II. Seite 439 Folgendes: „Josef II. nahm es ernst mit der Religion, mit dem Glauben; er gewahrte darin nicht allein ein persönliches, sondern ein Staatsbedürfniß." Seite 445: „Die Haltung Josef's in der Freimaurerfrage ist der beste Beleg, daß ihn auch hier, wie in Allem, der Staatsgedanke beherrschte und Niemand dem Gedanken des Libertinismus und der Freigeisterei ferner stand als er." Und Seite 467: „Josef II. besaß keine harmonische Natur, er lag immer im Kampfe mit seiner leidenschaftlichen Anlage, die das Schwierigste augenblicklich erzwingen wollte, und mit der Logik der Thatsachen; er hatte nicht das Glück, mit leichter Hand leichte Früchte einzuheimsen. Wer aber des organischen Entwicklungsganges der Staatsidee und der eigenthümlichen Natur Oesterreichs kundig und die Zeiten mit ihrem Maßstab messend, all' die wesentlichen Errungenschaften der Josefinischen Epoche überblickt, wie sie, wenngleich die Formen wechselnd, weiter wirkten, oder, abgeschwächt, zersetzt, aufgehoben, in unsern Tagen wieder zu Ehren gebracht wurden; wer die ganze treibende Kraft des Josefinischen Staatsgedankens erwägt, seine Willkür als Schale vom Kerne abstreift, muß des Herrschers mit Achtung gedenken, welchert unter schwierigen Verhältnissen in einem Jahrzehnt neben dem Verfehlten des Richtigen und Fruchtbringenden so viel und mehr schuf, als andere glücklichere Herrscher bei langer

Regierungsdauer des Monarchen, der einer ganzen Epoche das Gepräge seiner Persönlichkeit aufdrückte" u. s. w. Man tadelt, und mit Recht, daß Josef's II. Gesetzgebung in zehn Jahren 18 dicke Bände füllte, daß seine Gesetze, kaum gegeben, schon wieder einer Abänderung oder Erläuterung bedurften; aber welche riesige Geistesarbeit erfordert es doch, diese 18 Bände zu füllen, wozu noch die tausend und tausend Entscheidungen in Einzelfällen kommen, die oft noch mehr Arbeit erforderten und in keiner Sammlung enthalten sind. Da können wir wohl mit Recht seinen Anfeindern, die vom bequemen Fauteuil aus seine „viele, hastige und unüberlegte" Arbeit tadeln, zurufen: „Geht hin und thut desgleichen, arbeitet Tag und Nacht, gönnt euch weniger Ruhe, als jeder Taglöhner und dann — werfet Steine auf ihn, wenn ihr noch den Muth dazu habt!"

Vielleicht eine der richtigsten Charakteristiken Josef's II. ist die eines österreichischen Zeitgenossen in der Josefinischen Curiosa, V. B., S. 65 u. ff.

Josef II. war von mittelmäßiger Leibesstatur, er mochte etwa 5 Fuß 6 Zoll haben. Sein Körper war sehr gut gebaut, nervig, ohne plump, kernhaft, ohne fett zu sein, mehr voll als mager. Er besaß eine Gesundheit, Kraft und Stärke, die es allein möglich machten, daß er alle die unaufhörlichen Beschwerlichkeiten ertragen konnte, welche jeden Anderen würden aufgerieben haben. Er besaß eine schön gewölbte Stirn, starke Augenbrauen, eine große gebogene Adlernase, Augen von so schönem Blau, daß es in Oesterreich eine Zeitlang Mode war, Kleider von der Farbe seiner Augen zu tragen und diese Farbe hieß buchstäblich in allen Kaufläden Kaiseraugenblau. Seine Haare waren lichtbraun. Er trug sie in einen Zopf gebunden nach Art der Officiere mit zwei ganz ungekünstelten Seitenlocken und einem kurz abgeschnittenen Toupet.

Seine Gesichtsmiene war in jüngeren Jahren unbeschreiblich angenehm und zugleich majestätisch. Seine unmäßigen körperlichen Beschwerden aller Art zogen ihm aber einige kleine Gebrechlichkeiten zu, er bekam Aderbrüche in den Füßen, Flüsse in den Augen, den

Rothlauf am Kopf, zu dessen Heilung er seit 1785 Perrüken trug, die ihn stark entstellten. In späteren Jahren war seine Gesichtsfarbe durch die vielen Reisen und den Aufenthalt im Felde, wo er weder Frost noch Hitze, weder Schnee noch Regen scheute, stark rothbraun geworden und bekam er allmälig tief herunterhängende Backen.

Er sprach meistentheils hastig und ernsthaft. Wenn er zornig ward, zog er die Oberlippe stark aufwärts, daß man die Zähne sah, die Augen wurden starr und feurig, und stampfte er wohl auch mit den Füßen.

In seiner frühesten Jugend wurde Josef ungarisch gekleidet, in seinen Jünglingsjahren wechselte er mit der deutschen Tracht, im Mannesalter trug er sich immer deutsch. Am Theresientage 1765 zog er zum erstenmale die blaue Hußaren-Uniform an und gratulirte darin seiner Mutter. Seit 1768 kleidete er sich gewöhnlich in deutsche Uniform, weiß und roth oder grün und roth, wie die nach ihm benannten Chevauxlegers. Die grüne Uniform stand ihm am besten zu Gesichte. Auf der Reise in fremde Länder oder im Negligé zu Hause trug er zwar einen dunklen Frack, an Gallatagen u. s. w. die Feldmarschalls-Uniform, weiß und roth, mit den Ordenssternen und Bändern. Ringe trug er selten, er bemerkte, „dazu gehören besonders schöne Hände". Er hielt sich in seinem Anzuge nett und reinlich und sah dies auch bei seiner Umgebung gern.

Seit dem Tode seines Vaters schlief Josef beständig auf Stroh; und zwar waren in Wien die Strohsäcke mit Stroh von Mais gefüllt, darüber eine Hirschhaut, dann ein Leintuch und ein mit Roßhaar gefülltes und mit Leder überzogenes Kopfkissen. Auf Reisen nahm er gemeines Stroh und die Hirschhaut darüber, und zwar selbst wenn er in Palästen und Schlössern übernachtete. Nur auf ärztliches Zureden gestattete er in seiner letzten Krankheit die Unterlegung einer Matratze.

Er stand im Sommer um 5 Uhr, im Winter um 6 Uhr auf, und mußten da die Cabinetssecretäre schon bereit sein. Er zog ein frisches Hemd und bequeme Morgenkleidung an und begann sogleich die Arbeit. Um 9 Uhr frühstückte er Kaffee, später Chocolade, zog

sich dann ordentlich an, ließ sich die Haare machen und rasirte sich selbst.

Sein Schlafzimmer war in der Burg, im 1. Stock auf die Bastei hinaus, neben dem großen Altane. Nach dem Frühstücke ging er von da in's Arbeitscabinet auf dem Controlorgang, ging aber oft auf den Gang hinaus, sehen, ob Leute da wären, sprach mit diesen, führte sie auch wohl in sein Cabinet. Hier konnte Jedermann täglich in allen Arten von Angelegenheiten mit ihm sprechen. Um 12 Uhr ritt oder fuhr er ein paar Stunden spazieren, wobei er meist selbst kutschirte, bis in die letzten Jahre. Er aß zwischen 3 und 5 Uhr, wobei eine einzige Mundköchin für ihn kochte. Seine Tafel war nicht prächtig, 2 Trachten à 6 Schüsseln, wovon er täglich Suppe, Rindfleisch, grünes Gemüse, Braten, gekochtes Obst und süßes Backwerk aß, von welch' letzterem er meist auf seinem Zimmer oder in der Tasche welches hatte. Er trank nur Wasser, und erst im Türkenkriege auf Zureden der Aerzte etwas Tokayer.

In der Stadt speiste er immer allein; im Augarten und in Laxenburg hatte er Gäste. Auf der Reise speisten gewöhnlich die Secretäre mit ihm, und war die Tafel in einer halben Stunde geendet, da er auch beim Essen sehr hastig war. Nach dem Essen hielt er in seinem Zimmer Musik, wo er oft selbst mitspielte, dann arbeitete er wieder oder gab Audienzen, bis 7 Uhr, wo er in's Theater oder in Gesellschaft — meist zu einer der fünf Fürstinnen — ging; um 11 Uhr kam er nach Hause, sah noch die eingelangten Paquete durch und arbeitete in dringenden Fällen nach stundenlang. Ein Nachtmahl nahm er nie.

Im Sommer wohnte er im Augarten oder in Laxenburg und ging da oft unter den Spaziergängern herum. Bei Feuersbrünsten, Ueberschwemmungen u. s. w. war er immer, selbst Nachts, zugegen und mußte stets ein Reitpferd für ihn gesattelt sein.

Im Sommer machte er meist Reisen, wo es Tag und Nacht, in jeder Witterung, auf guten wie schlechten Wegen fortging, unbekümmert, wo zu übernachten oder ob er etwas Warmes zu essen bekäme. Er hatte dabei immer ein paar Cabinets-Secretäre bei sich, weil er

auch auf Reisen die Staatsgeschäfte fortführte. Seine Reisen waren in keiner Beziehung Lustreisen und für Jedermann ermüdend, nur für ihn nicht.

Kaiser Josef hatte ein außerordentlich glückliches Gedächtniß, einen schnell durchdringenden Verstand, eine äußerst lebhafte Phantasie, rasche Beurtheilungskraft und eine reichhaltige Ader von Witz. Im Arbeiten hatte er eine Fertigkeit erlangt, daß es keiner seiner Beamten ihm gleichthat; nnr hätte man gewünscht, daß es ihm möglich gewesen, hie und da etwas mehr kalte Vernunft, ruhige Ueberlegung, ernsten Forschergeist in seinen Geschäften und Entscheidungen anzuwenden.

Er sprach und schrieb gut deutsch, französisch, italienisch und lateinisch, ungarisch sprach er in seiner Jugend gut, vernachlässigte es aber später, auch böhmisch sprach er fertig. In der Zeit seiner Regierung hatte er zum Lesen wenig Muße, doch las er Voltaire und die gegen seine Regierung herauskommenden Schriften. Seine Secretäre mußten den deutschen Merkur, das deutsche Museum, Schlötzer's Staatsanzeigen u. s. w. durchgehen und die ihn betreffenden Aufsätze ihm anzeigen. Von Gelehrten hatte er aber keine große Meinung, betrachtete sie mehr als Leute, die aus Gewinnsucht schreiben und machte sich aus Lob und Tadel der Journalisten wenig daraus. Diese Gleichgiltigkeit gegen die öffentliche Meinung schadete ihm aber viel. Doch schätzte er wahre Gelehrte, besonders aber die mehr praktischen Wissenschaften.

Kein Monarch hat wohl so wenig auf Zerstreuungen und Lebensgenuß gehalten, wie Kaiser Josef II. Man kann wohl behaupten, daß der geringste Handwerksmann in seiner Art weniger arbeitete als der Kaiser.

Josef's Temperament war das cholerisch-sanguinische. Herrschen, Wirken, Zerstören, Bauen war seine Sache. Rasch und aufbrausend, schnell ergreifend und ebenso schnell verwerfend war seine Gemüthsart. Rasch sein Gang, rasch seine Geberden, rasch sein Thun. Weichlichkeit war eine ihm unbekannte Sache und Sorge und Schonung für Leben und Gesundheit waren ihm lästig. Ueber die mehrfachen Lebensgefahren, in die er gerieth, lachte er.

Sein sonst offener Charakter gewann durch bittere Erfahrungen allmälig Zusatz von Mißtrauen und begünstigte er darum das Denunciren zu stark. Eigentliche Favoriten hatte er nicht; doch hing er treu an den für treu Erkannten. So ließ er dem Feldmarschall Lacy in der nach dessen Plan erbauten Festung Josefstadt dessen Bildniß aufstellen mit der Inschrift:

De tutissimae arcis fundandae consilio et loco

und ebenso Lacy's und Loudon's Brustbilder im Saale des Hofkriegsrathes (jetzt Kriegsministerium) in Wien mit den Unterschriften:

Forti, felici et civis optimi exemplum;

Lacy aber:

Qui belli aeque ac pacis artibus peritus, illis vincere,
His patriam invictam reddere docuit, suo amico posuit.

In den vorherigen Charakteristiken wurde Josef II. vor Allem als Regent, als Staatsmann geschildert und es läßt sich nicht leugnen, daß aus diesem Standpunkte gar viele der ihm gemachten Vorwürfe berechtigt sind und daß sein Bild uns da manche dunkle Flecken zeigt. Sei es mir also gestattet, ihn, abgesehen von seiner socialen Stellung, als bloßen Menschen zu betrachten, wie ja auch seine Mutter vor Allem als Frau, durch ihre frauenhaften Tugenden, einen so hohen Rang unter den Fürstinnen einnimmt. Betrachten wir Josef II., wie er die Kniebeugung vor ihm abschafft, weil diese nur Gott ziemt, wie er mitten unter dem Volke in der Kirche niederkniet, wie er den alten Soldaten als Kameraden anredet und mit Aufopferung seiner Gesundheit für die seiner Soldaten sorgt, wie er den Prater, den Augarten und Volksgarten in Wien dem Volke eröffnet, er, der Schützer der Menschheit und die unter sich sein wollenden hohen Herren damit zurückweist, daß er sonst in der kaiserlichen Familiengruft weilen müßte, um unter Seinesgleichen zu sein: so gewinnen wir von ihm gewiß ein reineres, fleckenloses Bild, das wir von ganzem Herzen lieben können. Daß er selbst in Posořitz den Pflug führte und in Böhmen die Sense schwang, mag ihm nicht so hoch angerühmt, mag als Spielerei, Neugierde angesehen werden, obwohl es selbst als solche bei dem in so

hohen Meinungen vom Fürstenthum Auferzogenen werthvoll ist; aber betrachten wir seine Anstalten für die nothleidende und kranke Menschheit: das allgemeine Krankenhaus in Wien (1784) mit dem Gebärhause, dem Impfhause, dem Findelhause; das 1787 errichtete Mädchen-Pensionat zur Bildung von Lehrerinnen, die medicinisch-chirurgische Militär-Akademie (das Josefinum), an deren Wieder-Errichtung eben jetzt gedacht wird; das Taubstummen-Institut; das Thierarznei-Institut und Thier-Spital (1777), die Bepflanzung des Glacis in Wien mit Bäumen, die Einführung der Straßenreinigung, Bespritzung und Beleuchtung in Wien, die Eindämmung des Wienflusses u. s. w., so werden wir zugestehen müssen, daß diese mit dem Regenten und Staatsmann kaum etwas zu thun habenden Einrichtungen allein schon genügen würden, Josef's Andenken der Nachwelt zur dauernden, dankbaren Erinnerung aufzubehalten. Und bedenken wir hinwieder, was er als Mensch gelitten, wie ihm eine heißgeliebte Gattin und ein inniggeliebtes Kind durch den Tod entrissen wurden, wie er dann in kalter Vernunft-Ehe den Glauben an das Glück der Ehe verlor und bei heißem Blute und warmem Familiengefühle allein dastand und ohne alle tiefere Herzensregung blos der Natur Genüge leistete, um nicht etwa dem Staate gefährliche Einflüsse aufkommen zu lassen; wie er seinem Bruder Leopold innig anhing, ihm von allen Ereignissen in Wien Bericht erstattete und darin nur auf kaltes Mißtrauen stieß und nirgends warmes, freundliches Entgegenkommen fand, so müssen wir gerade Josef, den Menschen, ebenso innig lieben als bedauern. Das stellt ihn eben um so viel über seinen als Staatsmann, als Regent, als Feldherr ihn überragenden großen Nebenbuhler Friedrich II., der als Mensch tief unter Josef II. steht und zuletzt, müde, über Sklaven zu herrschen, in seiner selbst um sich geschaffenen Oede und Einsamkeit grämlich und verbissen starb. Während Friedrich II. den norddeutschen Charakter mit seinem kalten Verstande repräsentirt, ist Josef II. ein Spiegelbild des Süddeutschen, ein Oesterreicher durch und durch, nur begabt mit einer unermüdlichen Arbeitskraft und einem Pflichtgefühle, wie man sonst im leichtblütigen Süddeutschen selten findet. Wie liebenswürdig

er im Umgange mit Menschen war, erhellt aus nachstehendem Berichte Wassenaer's, des niederländischen Gesandten in Wien. Wassenaer schildert einen Besuch bei Kaiser Josef in Laxenburg. Die eingeladenen Gäste waren bereits im Garten beisammen, als Josef erschien, wie ein Privatmann, der seine Freunde bei sich sieht, ohne Garde, Kammerherrn oder Pagen. Der Kaiser selbst führte seine Gäste in den Speisesaal, wo statt Tabourets altväterisch bequeme Stühle mit hohen Lehnen waren, auf denen sich Jeder niederließ, wo es ihm gefiel, der Kaiser zwischen zwei Damen der hohen Gesellschaft. Man speiste wie in den besseren Häusern, doch nicht so prächtig, wie beim Cardinal-Erzbischof; wenig fremde Weine: Madeira, Tokayer, Champagner; der Kaiser trank nur Wasser; die Conversation war eine allgemeine und der Kaiser zeigte ein besonderes Talent, sie im Gang zu erhalten. Und während der als „deutscher Held" gefeierte Friedrich II. von Preußen eine deutsche Depesche Kaunitz' nicht lesen konnte, sondern sie sich in's Französische übersetzen lassen mußte, schrieb Josef II. ein reines, ziemlich fehlerfreies Deutsch und begünstigte die Verbreitung deutscher Sprache und deutschen Wesens.

Ich weiß nicht, warum Josef's Neffe, Kaiser Franz, die von Birkenstock beantragte Inschrift: Josepho II, Arduis nato, Magnis persecuto, Majoribus praerepto (Josef II., der zu Schwerem geboren, Großes vollbrachte, noch Größerem frühzeitig entrissen ward) auf dem in Wien errichteten Denkmale nicht gestattete; sie mag dem Geiste Franz' I., der von dem großen Genie nur die bureaukratische Vielregiererei, das sich in Alles mengen, Alles selbst thun wollen, nicht aber den weltumfassenden Geist ererbt hatte, zu vielsagend erschienen sein; aber Josef's Thätigkeit als Fürst wie als Mensch wird vollkommen durch die darauf angebrachte Inschrift ausgedrückt:

Saluti publicae vixit non diu sed totus. (Er lebte nicht lange, aber ganz für das öffentliche Wohl.)

Und trefflich charakterisirt Forster sein Wirken, indem er sagt: „Aus der Fackel seines Geistes ist ein Funke in Oesterreich gefallen, der nie erlöschen wird."

XX. Capitel.

Josef's II. Denkmale. — Josef in der Dichtung.

Daß Josef's II. schöpferische Thätigkeit auch nach seinem Tode durch Denkmale verherrlicht werden würde, war vorauszusehen; allein der in Oesterreich wenig entwickelte Kunstsinn brachte es nur zu einem einzigen größeren Denkmale für Josef II., der am 24. November 1807 enthüllten Josefs-Statue in Wien, dem lange Zeit einzigen und auch jetzt noch einem der merkwürdigsten öffentlichen Denkmale Wiens. Die von Zauner modellirte 5 Klafter 3 Fuß 8 Zoll hohe Bildsäule stellt Josef (der stehend 13½ Fuß hoch wäre) als römischen Imperator auf ruhig schreitendem Pferde vor, die rechte Hand segnend über das Volk ausgestreckt. Größere Basreliefs auf den beiden Langseiten des Sockels und je 4 Medaillons auf den 4 Pilastern, die das Denkmal umgeben, verkünden die einzelnen Regierungsthaten Josef's. Die Inschrift auf dem Denkmale kündet die Errichtung desselben durch seinen Neffen Kaiser Franz und hebt hervor, daß Josef für das öffentliche Wohl zwar nicht lange, aber ganz gelebt. Der Josefs-Platz in Wien hieß übrigens schon so vor Errichtung des Denkmals Josef's II. 1769 bedurfte nämlich das Bibliotheks-Gebäude neuer Fundamente und Schwibbogen und Josef II. ließ selbe bauen, sowie die Mauer von der Augustiner-Kirche bis zur Reitschule abreißen. Vorher hieß der Platz Tummelplatz, von da an Josefs-Platz. — In Brünn wird der Gedanke der Errichtung eines Josefs-Denkmals in neuerer Zeit ventilirt, ohne daß aber dessen Errichtung schon gesichert wäre. Kleinere Denksteine künden in Posořitz in Mähren, daß Josef dort pflügte, und in Kronstadt an der Erlitz in Nordböhmen, daß er dort Hafer mähte, sowie am Haunsberge in Oberösterreich seine Bereisung des Inn-Viertels. Denktafeln an der Kirche in Mariabrunn zur Erinnerung des Abschiedes Kaiser Josef's von Papst Pius VI., dann über der Thür der päpstlichen Sacristei in Rom zur Erinnerung der Anwesenheit Josef's II. daselbst zu Weihnachten 1783, sowie zahllose Haus-

und Gewölbeschilder zum römischen Kaiser (so in Wien, alter Fleischmarkt, im Faukal'schen Hause Josef's II. Bildniß mit der Umschrift: „Vergänglich ist dies Haus, doch Josef's Nachruhm nie, er gab uns Toleranz, Unsterblichkeit gab sie"), zeigen, wie tief das Wirken Josef's II. in das Gemüth des Volkes eingedrungen ist.

Auch in der Poesie wurde Josef II. und sein Wirken vielfach verewigt. Fast ein jeder Moment seines Lebens wurde von Denis verherrlicht (siehe Ossian's und Sined's Lieder, VI. Band, Wien 1792). So Josef's Reisen, die erste, zweite, dritte, vierte, fünfte, sechste, siebente; so die Säule des Pflügers zur Erinnerung an die Führung des Pfluges durch Josef; so das Waffenspiel zur Erinnerung an das Lager bei Minkendorf; so das Lied von Wien, die Stimme des Volkes, dann in Michael Denis' „Carmina Quaedam" mehrere lateinische Gedichte auf verschiedene Momente aus dem Leben Josef's.

Auch Blumauer hat Josef II. mehrfach verherrlicht, namentlich auch als Schützer des Freimaurer-Ordens. Doch verdienen weder seine noch Denis' Gedichte eine eingehendere Darstellung, da sie zu sehr von steifem, leerem Wortgepränge erfüllt sind.

Bedeutsamer ist, daß Josef auch in das Volkslied übergegangen, wie nachstehendes Lied aus dem Schwarzwalde (Ernst Mayer, Schwäbische Volkslieder, Berlin 1858, Seite 262) beweist:

Kaiser Josef.

Josef, der römische Kaiser,
Der weltberühmte Held,
Hat mit dem türkischen Kaiser
Gestritten im weitesten Feld.
Er thut sich der Welt empfehlen
Und seinen getreuesten Generälen,
Muß in den jungen Jahren
Schon auf die Todtenbahre.

Wie hoch ist es vom Throne,
Vom Throne zur Erde, in's Grab?
Ach Herr, Du hast mir's gegeben,
Das Schwert, die Krone, das Leben;
Jetzt stürzest Du mich herab,
Vom Throne zur Erde, in's Grab.

Der Leib muß wieder zur Erden,
Die Seele in Gottes Schoß,
Zu Staub und Asche werden,
So recht des Todes Los.
Sei er selbst Papst, Kaiser und König,
Der Tod fragt ja nur wenig,
Er nimmt einen Herrn vom Thron,
Wie auch dem Bettler sein'n Sohn.

Josef reicht dem Laudone
Zum letztenmale die Hand,
Seinem alten, treuen Barone,
Der weit und breit ist bekannt;
Dankt ihm für seine Treu',
Für's ganze Feldgeschrei;
Es weint der alte Greis,
Daß er wird wie Schnee so weiß.

Hier liegt Josef der Zweite,
Der römischer Kaiser auch war,
Therese an der Seite,
Die ihn zur Welt gebar.
In Fried' und Freud' und Schlummer
Schläft Josef ohne Kummer;
Es weint der alte Greis,
Daß er wird wie Schnee so weiß.

Und der österreichische Dichter Ritter von Lewitschnigg singt von Josef II.:

Der zweite Josef sprang in nächt'ger Stunde,
Ein Taucher kühn, in's mächt'ge Weltmeer Zeit
Und schwamm, die Perle Toleranz im Munde,
Sturmeilig an den Strand Unsterblichkeit.

Eines der schönsten Gedichte auf Josef II. ist wohl Anastasius Grün's „Sein Bild" aus den „Spaziergängen eines Wiener Poeten", worin die Josefs-Statue in Wien geschildert wird; möge dasselbe daher hier folgen.

Sein Bild.

Sein Lob ist nicht ein Loblein.
Walther v. d. Vogelweide.

Dicht umwogt von Volkesmenge ragt ein luftig, farbig Zelt;
Ei, was doch die bunte Hülle wohl für einen Schatz enthält?
Birgt sie nicht die schönste Perle, Muscheln gleich, im schlichten Schrein?
Hüllt sie nicht das schönste Antlitz wie ein neid'scher Schleier ein?

Glockenklang, Kanonendonner! Sieh, des Zeltes Hülle sank,
Und enthüllt ein riesig Standbild, erzgegossen, hell und blank!
Wie zur Huld'gung trat die Sonne jetzt auch aus dem Nebelflor!
Jauchzend, daß die Sterne bebten, schlug des Volkes Ruf empor!

Ruhig auf granit'nem Sockel schwebt das Kaiserbild voll Glanz,
Um die Schläfen keine Krone, nur den selbsterrung'nen Kranz;
Hoch zu Roß, das Antlitz lächelnd und empor die rechte Hand
Sanft erhoben, wie zum Segen über sein geliebtes Land.

Ja, du bist es, weiser Josef! Voll von Kraft und Mark und Klang,
So im Bilde von Metalle, wie dein Leben all' entlang!
Dem getreu und kühn beharrlich, was als edel du erkannt,
Und an deinem großen Werke bauend fest mit eh'rner Hand!

Ein Despot bist du gewesen! Doch ein solcher wie der Tag,
Dessen Sonne Nacht und Nebel neben sich nicht dulden mag,
Der zu dunklen Diebesschlüften die verhaßte Leuchte trägt,
Und mit gold'ner Hand an's Fenster langer Schläfer rastlos schlägt!

Ein Despot bist du gewesen! Doch fürwahr ein solcher blos,
Wie der Lenz, der Schnee und Kälte treibt zur Flucht erbarmungslos;
Der den ärgsten Griesgram lustig mit dem hellsten Thau besprengt
Und mit seinen Festeskränzen selbst den ärmsten Strauch behängt.

D'rum mit Recht gab dir der Bildner Brust und Stirn und Hand von Erz,
Aber küssen, brünstig küssen möcht' ich diese Hand von Erz!
Doch ich weiß nicht, ist es Laune, ist es kind'scher Unverstand,
Aber eine Rose gerne säh' ich in der eh'rnen Hand!

All' dein Ringen nach dem Lichte, all' dein Thun in ernster Zeit,
Glich's nicht einer Hand von Eisen, die uns eine Rose beut?
Ein beharrlich ernstes Kämpfen um ein morgenrothes Land!
D'rum, o legt ihm weich die Rose in die harte, eh'rne Hand!

Was er seinem Volk geboten, war's des Frühlings Bote nicht?
D'rum im Kampf er ausgedauert, stammt es nicht aus Morgenlicht?
D'rauf er unverrückt sein Auge, war's nicht ros'ger Freiheit Pfand?
D'rum die Rose allzugerne säh' ich in der eh'rnen Hand!

Ach, es will der Freiheit Rose uns im Garten nicht gedeih'n!
Ohne Rose doch kannst nimmer, Erzkoloß, sein Bild du sein.
Nur ein Bildniß uns'rer Zeiten dünkst dn mir zu dieser Frist,
Dem die eh'rne Hand geblieben, doch die Ros' entfallen ist!

Auch Rammler, der Sänger Friedrich's II. von Preußen, besingt Josef II. in Neiße:

An den Kaiser Josef den Zweiten, 1769.

(Karl Wilh. Rammler, Lyrische Gedichte, Wien 1783, S. 104.)

Von deinen Siegen, Cäsar Germaniens,
Singt mein gerechtes Loblied den ersten Sieg;
Wie du, zu groß dem Eifergeiste,
Preußens erhabenen König aufsuchst;

In Landen aufsuchst, welche sein Heldenschwert
Von deinem Erbreich hiebensam trennete,
In ihm den weisen Vater ehrend,
Einen dir ähnlichen Freund eroberst;

Und seiner Feldherrntugenden höchste dir
Erstrebst, dein weites Reich zu befestigen,
Ihn selber nimmer zu bekämpfen: —
Josef's, des Völkererhalters Eidschwur.

O deiner Thaten erste strahlt herrlicher
In eines Gottes Augen, als Ilions
Und Babylons Eroberungen,
Oder die Schlachten der Zengiskhane.

Geh' nun in deiner rühmlichen Laufbahn fort
Und leuchte künftig (unter der glänzenden
Gekrönten Reihe deiner Ahnherrn
Groß in den Kämpfen der Triumphirer,

In allen Friedenskünsten der Größere);
Gleich dieses Erdballs Sonne bei Tausenden
Des grenzelosen blauen Aethers,
Sichtbar Allen und Alle erwärmend.

Auch der — nur zu oft ungerechterweise als grämlicher Conservativer — verschriene Grillparzer schrieb über Josef's Denkmal im Jahre 1842, als das Metternich'sche geisterdrückende System in höchster Blüthe stand, folgendes (im Wiener Grillparzer-Album, S. 182) mitgetheilte Gedicht:

Kaiser Josef's Denkmal.

Laßt mich herab von dieser hohen Stelle,
Auf die ihr mich gesetzt zu Prunk und Schau;
Prunk, mir verhaßt, als noch die Lebenswelle
Durch diese Adern floß balsamisch lau.

Längst ist ja doch mein ird'scher Leib verwesen,
Und nun durch euch mein Geist getödtet auch;
Soll hören ich mein Urtheil hier verlesen,
Von hoher Bühne, wie's bei Sündern Brauch?

Was ich geschaffen, habt ihr ausgereutet,
Was ich gethan, es liegt durch euch in Staub;
Die Zeit wird lehren, was ihr ausgebeutet,
Mich wählt zum Hehler nicht für euer'n Raub!

Mir war der Mensch nicht Zuthat seiner Röcke,
Als Kinder, Brüder, liebt' ich Alle gleich;
Ihr theil't die Schaar in Schafe und in Böcke,
Und mit den Böcken nur erfreut ihr euch.

Und über meine Völker, Vieler Zungen,
Flog hin des deutschen Adlers Sonnenflug,
Er hielt, was fremd, mit leisem Band umschlungen,
Vereinend, was sich thöricht selbst genug.

Den Spiegel deutscher Lehr' in Kunst und Wirken
Trug er, von keinem Unterschied gehemmt,
Bis zu den letzten dämmernden Bezirken,
Wo noch der Mensch sich selbst und Andern fremd.

Nun aber tönt's in wildverworr'nen Lauten,
Wie Trotz und Rohheit sie der Menge beut,
Dem Thurme gleich, den sie bei Babel bauten,
In Folge, daß die Menschen sich zerstreut.

Noch Eines war, das habt ihr noch gehalten:
Bis diesen Tag aus Trägheit, Furcht zum Spott:
Der Glaube fand sich längst in sich gespalten,
Mir war er Eins, wie Recht, wie Mensch, wie Gott.

Und in der Brust, dem innerlichsten Leben
Vergönnt' ich Jedem seinen Weihaltar;
Der Lüge ist die äuß're Welt gegeben,
Im Innern sei der Mensch sich selber wahr.

Greift noch an dies! Die heil'ge Ueberzeugung —
Macht wieder sie zum leeren Formenspiel!
Der überirdisch unerklärten Neigung
Setzt ihr ein selbstgemachtes rohes Ziel!

Entfaltet wieder sie, die schwarze Fahne,
Die meine fromme Mutter schon verhüllt,
Den guten Enkel, macht ihn gleich dem Ahne,
Der, fromm getäuscht, die Welt mit Mord erfüllt.

Thut's, denn ihr wollt's! Mich aber laßt von hinnen,
Treibt nicht mit meinem heil'gen Namen Scherz!
Man ehrt den Mann, verehrend sein Beginnen;
Brecht ihr mein Werk, zerbrecht auch dieses Erz!

Doch brächet ihr's in noch so kleine Trümmer,
Es kommt der Tag, der wieder sie vereint,
Und einst, bei frühen Morgens erstem Schimmer
Eh' noch ein Strahl die Kaiserburg bescheint;

Wenn ihr euch wälzt in schlummerlosen Träumen,
Weil Boten brachten blut'gen Krieges Wort,
Getäuschte Freunde mit der Hilfe säumen,
Und Stürme herzieh'n vom beeisten Nord;

Wenn Art und Stamm das eig'ne Volk entzweien,
Getrennter Zweck sie scheidet hie und da,
Streitsüchtige Pfaffen ihre Gläub'gen weihen
Um ihren, nicht des Vaterlands Altar;

In Scham sich eu'rer Heere Stirnen malen
Ob ihres Führers, den die Gunst berief;
Der Schatz nur reich an Ziffern und an Zahlen,
Der Schuldbrief aufgelöst in Schuld und Brief;

Hört ihr es dann in gleichgemess'nen Tönen
Durch Straßen, schweigend noch von Volkes Ruf,
Auf funkensprühendem Granit erdröhnen
Wie eines eh'rnen Rosses Wechselhuf:

Dann denkt, es naht der jüngste eurer Tage,
Der todte Kaiser kam zurück an's Licht,
Und mit der Weltgeschichte Demantwage
Geh' ich ob meinen Enkeln zu Gericht.

Und als eine Erfüllung dieser Prophezeiung konnte es betrachtet werden, als das Volk in den Märztagen 1848, nach kaum errungener geistiger Freiheit, zur Josefs-Statue in Wien eilte und ihr eine deutsche Fahne in die Hand drückte; und als am 7. Juli in Gegenwart der Abgeordneten der deutschen National-Versammlung, die dem Erzherzog Johann seine Berufung zur Reichsverwesers-Würde gebracht, dem Standbilde ein Lorbeerkranz aufgesetzt und dabei begeisterte Reden von Friedrich Kaiser, J. N. Vogl und Ludwig August Frankl gehalten und Gedichte vorgetragen wurden, wobei man eine neue prachtvolle deutsche Fahne in Josef's Hand legte. Die Frühlings-

Erinnerungen von Oesterreichs Freiheit verknüpfen sich mit Josef's Angedenken, und sein Urgroßneffe Franz Josef setzt Josef's Werk der Geisterbefreiung fort, wie er seinen Namen trägt.

In Habsburgs Enkel wird zur Wahrheit werden,
Für was der Ahnherr'n edles Herz nur schlug,
Und Völkerglück wird heimisch sein auf Erden,
Trotz allem Bösen, Hinterlist und Trug. J. N. Vogl.

Und auch Zedlitz, sonst eben kein Freiheitsschwärmer, fühlte sich durch Josef's Ideen und Thaten begeistert, so daß er von ihm in den „Todtenkränzen" sang:

All' überall, wohin das Auge blicket,
Bis an die letzte Grenzmark deiner Lande,
Von der Sudeten Schnee bis wo die Wogen
Der Ister wälzt zum fernen Heidenstrande,
Sind deiner Füße Stapfen eingedrückt,
Ist deines Wandels helle Spur gezogen!
Ein ew'ger Ehrenbogen
Wölbt über deinem Namen sich, und bleiben
Wird ihm sein Ruhm, so lang in künft'gen Tagen
Für Großes noch bewegte Herzen schlagen!
Mag Well' auf Well' im Meer der Zeiten treiben,
Wie manches Bild ihr Strom hinweg getragen,
Das deine wird groß, hehr, unsterblich ragen!

Regententafel

für die Zeit Maria Theresia's und Josef's II.

Deutsches Reich (römisch-deutsches Kaiserreich).

Kaiser Karl VI., der letzte Habsburger, † 20. October 1740.

Kaiser Karl VII. (Karl Albrecht von Baiern), gewählt 1742, † 1745.

Kaiser Franz I. (Stefan), Großherzog von Toscana, Herzog von Lothringen, gewählt 1745, † 18. August 1765.

Kaiser Josef II., zum römischen König gewählt am 3. April 1764, Kaiser am 18. August 1765, † 21. Februar 1790.

Frankreich.

Ludwig XV., König 1715, † 1774.

Ludwig XVI., König 1774, † 1790.

Großbritannien und Irland.

Georg I., aus dem welfischen Hause Hannover, Kurfürst von Hannover, folgt der Königin Anna Stuart 1714, † 1727.

Georg II., König 1727, † 1760.

Georg III., König 1760, † 1820.

Spanien.

Philipp V., König (aus dem Hause Bourbon), folgt dem König Karl II. aus dem Hause Habsburg 1700, † 1746.

Ferdinand II., folgt dem Vater 1746, † 1759.

Karl III., früher König von Neapel, folgt dem Bruder in Spanien 1759, † 1788.

Portugal.

Josef (von Braganza), König 1750, † 1777.

Maria I., Königin, folgt dem Vater 1777, † 1816, zugleich mit ihrem Gatten und Vatersbruder König Peter I.

Italien.

a) Kirchenstaat.

Benedict XIV. (Lambertini), Papst 1740, † 1758.
Clemens XIII. (Rezzonico), Papst 1759, † 1769.
Clemens XIV. (Ganganelli), Papst 1769, † 1774.
Pius VI. (Braschi), Papst 1775, † 1809.

b) Neapel.

Karl III. (von Spanien-Bourbon), König von Neapel 1735, 1759 König von Spanien.
Ferdinand I., König 1759 † 1825.

c) Sardinien.

Karl Emanuel III., König 1730, † 1773.
Victor Amadeus III., König 1773, † 1796.

d) Toscana (Großherzogthum).

Gaston, der Letzte aus dem Hause Medici, † 1737.
Franz I. (Stefan von Lothringen), Großherzog 1737, † 1765.
Leopold, Großherzog 1765, succedirt in Oesterreich 1790.

e) Parma und Guastalla.

Philipp (von Spanien-Bourbon), Herzog 1745, † 1765.
Ferdinand folgt dem Vater 1765, † 1802 (Gemalin Maria Amalia, Tochter Maria Theresia's).
Ludwig, König von Etrurien.

f) Modena.

Herzog Franz III. (Este) 1730—1780. Ihm folgt Ferdinand von Oesterreich, Sohn Maria Theresia's, Gemalin Maria Beatrix, Enkelin des Herzogs Franz von seinem Sohne Herkules.

g) Venedig (Wahlfürstenthum).

Dogen: Francisco Loredano bis 1762.
Marco Foscarini 1762—1763.
Alois IV. Mocenigo 1763—1779.
Paolo Rencer 1779—1788.
Ludovico Maniu 1789, 9. März, der letzte Doge, bis 1797.

h) Genua (Wahlfürstenthum).

Dogen: Cesare de Cattanei 1748—1750.
Agost. Viali 1750—1752.
Enrico Lomellini 1752.
Gian. Bapt. Grimaldi 1752—1754.
Giov. Veneroso 1754—1756.
Giov. Tad. Grimaldi 1756—1758.

Math. Pronsone 1758—1760.
Ag. Lomellini 1760—1762.
Rodolfo Brignole 1762—1764.
Maria della Rovere 1765—1767.
Marcellino Dururo 1767—1769.
Gian. Bapt. Negrone 1769—1771.
G. B. Cambiaso 1771—1773.
Aless. Grimaldi 1773—1775.
Briccio dei Giustiniani 1775—1777.
Gius. Lomelino 1777—1779.
Marcantonio Gentile 1779—1781.
Mat. Agost. Cambriaso, der letzte Doge, 1781.

Deutsche Länder.

a) Preußen (Königreich).

Friedrich Wilhelm, König 1713, † 1740.
Friedrich II., König 1740—1786.
Friedrich Wilhelm II., König 1786.

b) Baiern (Kurfürstenthum).

Karl Albrecht, Kurfürst 1726, Kaiser als Karl VII. 1742, † 1745.
Max III. Josef, Kurfürst 1745, † 1777 als Letzter seiner Linie.
Karl Theodor von der Pfalz, Kurfürst 1777—1797.

c) Sachsen (Kurfürstenthum).

Friedrich August, Kurfürst 1733, König von Polen, † 1763.
Friedrich Christian, † 1763.
Friedrich August III., Kurfürst 1763, König von Sachsen 1806, † 1827.

d) Hannover (Kurfürstenthum).

Georg August II. 1727, König von England 1714, † 1760.
Georg III., Kurfürst und König von England 1760, König von Hannover 1804, † 1820.

e) Württemberg (Herzogthum).

Karl Eugen 1737, † 1793.
Ludwig Eugen 1793—1795.
Friedrich Eugen, Herzog 1795, † 1797.
Friedrich I. Wilhelm Karl 1797, König 1806, † 1816.

f) Baden (Markgrafschaft).

Karl III. 1709—1738.
Karl Friedrich 1738, Großherzog 1806, † 1811 (**Großvater des jetzt regierenden Großherzogs**).

g) Geistliche Kurfürstenthümer.

1. Mainz: Franz Ludwig (von Pfalz-Neuburg) 1729—1732.
Philipp Karl (von Elz) 1732—1743.
Franz Gottlieb (von Ostrin) 1743—1763.
Emerich Josef (von Breidbach-Bürersheim) 1763—1774.
Friedrich Karl Josef (von Erthal) 1774—1802.
Karl Theodor (von Dalberg) 1802—1817.

2. Trier: Franz Georg (von Schönborn) 1729—1756.
Josef Philipp (von Waldersdorf) 1756—1768.
Clemens Wenzel (Prinz von Sachsen) 1768—1802.

3. Köln: Clemens Josef (von Baiern) 1689—1723.
Clemens August (von Baiern) 1723—1761.
Maximilian Friedrich Graf von Königsegg-Aulendorf 1761—1785.
Maximilian Josef (Erzherzog von Oesterreich) 1785—1801.

Niederlande, Holland (Republik unter einem Erbstatthalter aus dem Hause Nassau-Oranien).

Wilhelm IV. (von Nassau-Oranien), Erbstatthalter 1748—1751.
Wilhelm V., Erbstatthalter, 1766 † 1795.

Polen (Wahlkönigreich).

August III. (aus dem Hause Wettin, Kurfürst von Sachsen), König 1733, † 1763.
Stanislaus August Poniatovski, König 1763—1795.

Rußland (Kaiserthum).

Elisabeth, Kaiserin, Tochter Peter's I., 1741—1762.
Peter III. aus dem Hause Holstein, Kaiser 1762, ermordet 1762.
Katharina II. (Prinzessin von Anhalt-Zerbst) folgt dem Gatten Paul 1762—1796.

Schweden.

Adolf Friedrich aus dem Hause Holstein-Gottorp, König 1751, † 1771.
Gustav III. Wasa, folgt dem Vater 1771, ermordet 1792.
Gustav IV. folgt dem Vater 1792, abgesetzt 1809, † 1837.

Dänemark und Norwegen.

Friedrich V., König 1746, † 1766.
Christian VII., König 1766—1808.
Friedrich VI., König 1808—1839.

Türkei (Kaiserthum).

Sultan: Mahmud I., † 1754.
Osman III., † 1756.
Mustapha III., † 1775.
Abdul Hamid I. 1775, † 1789.
Selim III. 1789—1807.

Register.

Abrahamiten, s. Deisten.
Aba-Kaleh besetzt, 329.
Arrestanten, Behandlung der, 257.
Aranda, Graf, Schreiben Josef's II. an — wegen Aufhebung der Jesuiten, 95.
— wirkt in Spanien gegen die Jesuiten, 6.
Alton, s. D'Alton.

Badischer Erbfolgekrieg, 113.
Barrière-Vertrag, 262.
— Aufhebung desselben, 263.
Bartenstein über die Erziehung Josef's II., 31.
Batthyany, Karl Graf, Ajo Josef's II., 27.
Bauern-Erbfolge, 230.
Bauerngüter, Zerstücklung der, 231.
Bauernstand, Bedrückung desselben, 70.
— Befreiung desselben unter Maria Theresia, 71, 73.
— s. auch Unterthänigkeit, Urbarial-Leibeigenschaft.
Begräbniß-Ordnung, 207.
Belgisch-baierisches Tauschproject, 269.
Belgrad erobert, 328.
Benedict XIV., Papst, reformirt die Jesuiten, 6.
— Bulle gegen die Freimaurer, 352.
Bernstorff, Reformator in Dänemark, 9.
Besteuerung des geistlichen Eigenthums, 63.
Bevölkerungs-Zunahme unter Josef II., 345.
Bischöfe, Eid der, 172, 208.
Blarer über die General-Seminare, 203.
Blumauer, Gedichte auf Josef II., 383.
Böhmen, Opposition gegen die Toleranz der Jesuiten, 143.
— Unterthanen-Patent für, 221.
Born, Monachologie, 131, 166.
— Freimaurer, 355.
Bukowina, Besetzung der, 111.
Bulle in coena domini, 171.
— immensa pastorum, 5.
— unigenitus Dei filius, 171.

Choiseuil, Herzog von, Wirken gegen die Jesuiten in Frankreich, 6.
— Schreiben Josef's II. betreffs der Jesuiten an, 92.
Chotek, Graf Rudolf, Schreiben Josef's II. an, 336, 340.
Chotyn, von den Oesterreichern besetzt, 326.
Christian VII. von Dänemark, Charakteristik desselben, 10.
Civilehe, Verhandlungen im Staatsrathe über die, 239.
Clairfayt schlägt die Türken, 323.
Clemens XIV., Papstwahl, 78.
Cölibat, beantragte Aufhebung des, 198.
Coburg, Prinz von Sachsen-, 325, 329.
Coxe, Urtheil über Josef II., 370.

D'Alton, Commandant in Belgien, 279.
— räumt Brüssel, 284.
Deficit an Geistlichen, Mittel dagegen, 197.
Deisten in Böhmen, 144.
Demokratische Bestrebungen in Ungarn, 303.
Denis, Gedichte auf Josef II., 383.
Dubicza erobert, 324.

Eger, Staatsrath — über das Vermögen der Geistlichen, 162.
Ehepatent, 239.
Elisabeth, Prinzessin von Württemberg, Gattin Erzherzogs Franz, kommt nach Wien, 137.
— Entbindung und Tod, 365.
Emser Punktationen, 110.
Encyklopädisten, Philosophie der, 3.
Erbfolge-Angelegenheit, baierische, 111.
— der Bauern, s. Bauern.

Felbiger zur Leitung des österr. Normalschulwesens berufen, 70.
Feßler über Papst Pius in Wien, 181.
Fideicommisse, Verhandlungen über, 243.
Finanzwesen fremder Staaten, 348.
Fokschan Sieg bei, 329.
Forster über Josef II., 382.
Fraknoi Wilhelm, über Josef II. Reformen in Ungarn, 300.
Franz I. von Lothringen, Gemal Maria Theresia's, 12.
— über Josef's Erziehung, 31.
— stirbt, 45.

Freimaurer in Oesterreich, 352.
— Rescript Josef's II. über die, 356.
— Pichler Karoline über die, 360.
— Gedichte auf Josef II., 362.
Friedrich II. von Preußen, Reformen, 9, 10.
— besetzt Schlesien, 13.
— vermittelte Zusammenkunft mit Josef II. in Troppau, 75.
— Zusammenkunft mit Josef II. in Neisse, 78.
— Aeußerung über Josef II., 78, 79.
— Zusammenkunft in Neustadt, 81.
— Aeußerung über Josef II. aus Anlaß des Streites mit Holland, 269.
— Fürstenbund, 116.

Gebler, Staatsrath — über die Duldung der Protestanten, 139.
Geistliche Orden, Beschränkung des Eintrittes in dieselben, 64.
General-Seminarien, Errichtung derselben, 201.
— in den österr. Niederlanden, 271.
Goethe über Josef's Kaiserkrönung, 44.
Grillparzer, Gedicht auf Josef II., 388.
Großfürst Paul, Besuch in Wien, 137, 138.
Grün Anastasius, Gedicht auf Josef II., 386.
Grundsteuer, neue, 230.
Gustav III., Reformator in Schweden, 9.

Handelsvertrag mit Rußland, 342.
— mit der Türkei, 341.
Hatzfeld, Graf, über die Aufhebung der Klöster, 189.
Hay, Bischof von Königgrätz, wirkt zu Gunsten der Toleranz, 116.
Herberstein, Graf, Bischof von Laibach, Hirtenbrief, 148, 192.
Hirtenbrief Josef's II. an die Beamten, 325.
Hohenlohe schlägt die Türken, 323.
Holland, Friedensschluß mit, 269.
Hora, Walachen-Aufstand, 292.
Hormayr über Josef II., 371.
Huber, Frhr. v., s. Schlendrian.

Jansenisten, 171.
Jesuiten, Aufhebung der — in Portugal, Spanien, Frankreich 2c., 6, 7.
— in Südamerika, 4, 5.
— ihre Wirksamkeit in Oesterreich, 91.
— Aufhebung in Oesterreich, 94.
Jesuiten, ihr Verfall in Oesterreich vor der Aufhebung, 98 105.
— Josef II. über die Jesuiten an Graf Aranda, 95.
— Josef II. über die Jesuiten an Herzog von Choiseuil, 92.
Innviertel, an Oesterreich abgetreten, 115.
Josef II., Zusammenhang seiner Reformen mit den Reform-Ideen des 18. Jahrhunderts, 3.
Josef II., Geburt, 14.
— Feierlichkeiten in Wien, 14.
— Feierlichkeiten in Graz, 17.
— den Ungarn vorgezeigt, 22.
— Ursachen seiner fortdauernden Popularität, 10.
— als Gründer des österr. Gesammtstaates, 11.
— Starrsinn als Kind, 23.
— Erziehung, 24.
— Charakter als Kind, 24.
— befehligt mit 7 Jahren ein Regiment, 27.
— Lehrstunden-Eintheilung, 32.
— Schreiben Maria Theresia's über seine Erziehung, 34.
— Vermälung mit Isabella von Parma, 38.
— Fahrt nach Maria-Zell, 39.
— Schreiben an den Bruder Leopold über den Tod Isabella's, 40.
— Vermälung mit Maria Josepha von Baiern, 42.
— Wahl zum römischen Könige, 44.
— Sparsamkeit nach dem Tode Kaiser Franz' I., 45.
— als Mitregent Maria Theresia's, 48.
— will die Mitregentschaft niederlegen, 49.
— Gedanken über die Reorganisation des Staatsrathes, 55.
— Denkschrift über die Gebrechen der Verwaltung, 58.
— Schreiben an Maria Theresia wegen Bestrafung von Protestanten in Mähren, 65.
— vermittelte Zusammenkunft mit Friedrich II. in Troppau, 75.
— Aeußerung über Friedrich II., 76.
— Reise in Ungarn, 77.
— Ueber Papst Clemens XIV., 78.
— Besuch im Conclave, 77.
— Besuche in Italien und Rom, 78.
— Zusammenkunft mit Friedrich II. in Neisse, 78.
— pflügt in Pohorzitz, 80.
— mäht in Kronstadt an der Erlitz, 80.
— Zusammenkunft mit Friedrich II. in Mährisch-Neustadt, 81.
— Reise in Galizien, 81.
— erste Reise nach Frankreich, 81, 83.
— Reise im Innviertel, 84.
— erster Besuch bei Katharina II von Rußland, 84.
— Briefwechsel mit Katharina II., 89.
— Schreiben an Herzog Choiseuil betreffs der Jesuiten, 93.
— Schreiben an Graf Aranda betreffs der Jesuiten, 95.
— übernimmt das Commando im baierischen Erbfolgekriege, 113.
— Schreiben an Kaunitz über den Tod der Mutter, 121.
— Censur-Edict, 127.
— über Bücherverbote, 131.

Josef II., Schreiben an den Kurfürsten von Trier betreffs der Presse, 131.
— Zustand der Literatur in Oesterreich unter, 133, 134.
— Reise nach den österr. Niederlanden, 136.
— erhebt Ostende zum Freihafen, 137.
— zweite Reise nach Frankreich, 137.
— Verfahren beim Uebertritte kath. Priester zum Protestantismus, 150.
— über die Juden, 156, 157.
— Schreiben an Papst Pius, 178.
— Schreiben an Katharina II. wegen der Papstreise, 179.
— Verhandlungen mit Pius VI. in Wien, 183.
— Pius VI. über, 186, 189.
— Reise nach Rom zum Papste, 188.
— über die Erziehung der Geistlichen, 199.
— religiöse Ansichten, 209.
— Reformen im Urbarialwesen, 220.
— Aufhebung der Leibeigenschaft, 229, 232.
— über die Zerstücklung von Bauerngütern, 231.
— über den Eid, 237.
— allgemeine Gerichtsordnung, 237.
— Ehepatent, 239
— Ansichten in Strafsachen, 250.
— Strafgesetzgebung, 253.
— Ansichten über einzelne Verbrechen, 254.
— Befehle betreffs der niederländ. Bewegung, 275, 280.
— ein Niederländer über, 286.
— über die ungarischen Comitate, 296.
— Fraknoi über Josef's Reformen in Ungarn, 300.
— über die Contributionspflicht der Adeligen in Ungarn, 306.
— Briefe an Katharina II. wegen Reise nach Cherson, 310.
— zweite Reise nach Rußland, 312.
— Aufenthalt in der Krim, 313.
— über die Türken als Nachbarn Oesterreichs, 313.
— Allianzvertrag mit Rußland, 313.
— Beschreibung von Backschiserai, 314.
— Kriegserklärung an die Türkei, 316.
— erkrankt im ersten türkischen Feldzuge, 317.
— Hirtenbrief an die Beamten, 330.
— Schreiben an Graf Rudolf Chotek, 336, 340.
— lehnt ein Monument in Ofen ab, 342.
— über die österr. Kaufleute, 344.
— Neues Steuersystem, 346.
— über das Streben, 365.
— Rescript über die Freimaurer, 356.
— nationalökonomische Verfügungen, 343, 345.
— schwere Erkrankung, 364.
— Tod, 368.
— Abschiedsschreiben an Katharina II., 368.
— — an Kaunitz, 367.
— — an die Armee, 369.
Josef II., Abschiedsschreiben an die Fürstinnen, 367.
— Pasquille auf Josef's Tod, 370.
— Elegie des Eulog Schneider, 371.
— Charakteristik von Coxe, 372.
— — von Hormayr, 373.
— — von Rottek, 375.
— — von Pölitz, 375.
— — von Jellenz, 376.
— — von Schneller, 376.
— — von Dr. Krones, 376.
— in seinem Privatleben, 377.
— Wohlthätigkeitsanstalten, 381.
— Denkmale, 384.
— im Volkslied, 386.
— besungen von Blumauer, Denis, 385.
— — von Leon, 362.
— — von Lewitschnigg, 386.
— — von Anastasius Grün, 386.
— — von Rammler, 388.
— — von Grillparzer, 388.
— — von Zedlitz, 391.
Josefa Maria, zweite Gattin Josef's II., 42.
— ihr Leben mit Josef II., 43.
— ihr Tod, 43.
Isabella Maria von Parma, Vermälung mit Josef II., 38.
— ihre Briefe an Erzherzogin Christine, 40.
— ihre Todessehnsucht, 41.
Juden, Maria Theresia über die, 151.
— Josef II. über die, 156, 157.
Juden-Patent für Niederösterreich, 152.

Karl III. hebt die Jesuiten in Spanien auf, 7.
— Charakteristik desselben, 10.
Karl VI., der letzte Habsburger, stirbt, 11.
Karl Theodor, Kurfürst von Baiern, 113.
Katharina II. von Rußland, erster Besuch Josef's II. bei, 84.
— trägt Josef II. Rom als Erbtheil der römischen Kaiser an, 86.
— Briefwechsel mit Josef II., 89.
— Schreiben an Josef II. wegen der Papstreise, 179.
— Schreiben an Josef II. von Großfürst Paul, 138.
— ladet Josef II. zur Reise nach der Krim ein, 309.
— Abschiedsschreiben Josef's II. an sie, 368.
Kaunitz, Fürst, über das russische Bündniß, 310.
— Abschiedsschreiben Josef's II. an, 367.
— über die Duldung der Protestanten, 140.
— über den geistlichen Gerichtsstand, 238.
— über den Eid, 236.
— über die Wuchergesetze, 247.
Kirchenbußen, öffentliche — verboten, 65.
Klöster, Aufhebung der Exemtionen der — und ihrer Verbindung mit dem Auslande, 169.

Klöster, Aufhebung derselben, 158.
— Verfahren bei der Aufhebung, 162.
— Zahl der aufgehobenen, 161.
— jetzt bestehende — im Vergleich zu Josef's Zeiten, 161.
Koburg, Herzog Josias von, Sieg bei Martinesti, 334.
Königliche Commissäre für Ungarn, Instruction Josef's II. für dieselben, 296, 299.
Kresel, Staatsrath — über die Klöster-Aufhebung, 159.
Krones v. Marchland, Dr., über Josef II., 374.
— über die deutsche Sprache in Ungarn, 291.

Lacy, im baierischen Erbfolgekriege, 113.
— im ersten türkischen Feldzuge, 319, 329.
— Denkmale, 381.
La Mine, Erzieher Josef's II., 31.
Lampelbrüder, s. Deisten.
Leibeigenschaft, Aufhebung der, 229.
— in Ungarn, 232.
Leoben, Errichtung des Bisthums, 195.
Leon, Freimaurergedicht auf Josef II., 362.
Leopold II., ein Niederländer über, 286.
Leopold, Herzog von Lothringen, über die Jagd, 30.
Lewitschnigg, Gedicht auf Josef II., 386.
Literatur, Aufblühen der — unter Josef II., 134.
Lotto in Oesterreich, Baiern &c., 349.
Loudon in Croatien, 324, 327.
— erobert Gradisca, 322.
— — Belgrad, 323.
— — Dubitza, 319.
— Denkmal, 381.
Ludwig XV. von Frankreich hebt die Jesuiten auf, 8.

Maria Theresia, Regierungsantritt, 12.
— Instruction für die Erziehung Josef's II., 28.
— tadelndes Schreiben an Josef wegen seines bissigen Witzes, 35.
— Schreiben an Josef II. wegen der von ihm beabsichtigten Niederlegung der Mitregentschaft, 53.
— Schreiben an Josef II. gegen das freie Religions-Exercitium, 54.
— — betreffs des Aufenthaltes in der Schweiz, 67.
— — wegen der Toleranz, 68.
— Aufhebung der Jesuiten, 94.
— Unzufriedenheit wegen der Theilung Polens, 109.
— Schreiben an Josef betreffs des baierischen Erbfolgekrieges, 113.
— Schreiben an Friedrich II. wegen Vermittlung im baierischen Erbfolgekriege, 114.
— Tod, 119.
— ihre Familie, 122.
Maria Theresia über die Juden, 151.
— verweigertes Requiem in der päpstlichen Capelle für, 170.
— Reformen im Urbarialwesen, 215.
— Justizreformen, 236.
— Tochter Josef's II., stirbt, 45.
Marocco, Freundschaftsvertrag mit, 342.
Martini, Staatsrath — über die Ehegesetzgebung, 239.
— über die obligatorische Civilehe, 240.
Martinesti, Sieg bei, 329.
Migurri, Cardinal, gegen die Jesuiten, 92.
— über die Klöster-Aufhebung, 160.
Mirabeau, Graf, über die Aufhebung der Schelde-sperre, 267.
Molinisten, 171.
Montenegro im ersten türkischen Feldzuge, 322.
Murray, Graf, Commandant in den österr. Niederlanden, 274.
— Befehle Josef's II. an ihn, 275.
— abgesetzt, 279.

Nachdruck gestattet, 129.
Neapel, Geistliche in, 4.
— durch Tanucci reformirt, 4.
Nemesis Theresiana, 60.
Niederlande, Zustände in den österreichischen Niederlanden, 273.
— Bewegungen in den österreichischen Niederlanden, 273.
— die österreichischen — erklären die Thronentsetzung Josef's II., 284.

Orczy, Baron, über Josef II., 301.

Palafox, Erzbischof von Mexico, gegen die Jesuiten, 7.
Passau, Regulirung der Diöcese, 193.
Pichler, Karoline, über Josef II. als Kind, 26, 27.
— über die Freimaurer, 360.
Pius VI., Papst, über die kirchlichen Reformen Josef's, 170.
— Reise nach Wien, 177.
— Briefwechsel mit Josef II. über die Reise nach Wien, 178.
— Aufenthalt in Wien, 181.
— Verhandlungen mit Josef in Wien, 183.
— über Josef II., 186, 189.
Podewils, Graf, über Josef als Kind, 24.
Podstacky, Graf, Proceß, 251.
Pölitz über Josef II., 374.
Polen, erste Theilung Polens, 106.
— Maria Theresia über Polens erste Theilung, 109.
Pombal, portugiesischer Reformator, 5, 9.
— endet die Herrschaft der Jesuiten in Paraguay, 5.
— hebt die Jesuiten in Portugal auf, 6.

Pragmatische Sanction und Erbfolge-Ordnung in Oesterreich, 12.
Presse, Stellung der —, besonders der publicistischen Zeitschriften, 135.
— s. auch Censur.
Preßfreiheit in Wien bewilligt, 132.
Preßverhältnisse in Oesterreich vor Josef II., 124.
Protestanten in Mähren 1777, 65.
— Begräbnißplätze der, 149.
— Kaunitz über die Duldung der, 140.
Protestantische Kirche in Wien, 143.

Rammler, Ode auf Josef II., 388.
Rautenstrauch, Abt, für die Civilehe, 240.
Reformen, kirchliche, Josef's II., 205.
— in den österreichischen Niederlanden, 270, 272.
— Fraknoi über Josef's Reformen in Ungarn, 300.
Regententafel, 392.
Regensburg, Regulirung der Diöcese — betreffs Eger, 195.
Regulirung der Diöcesen in Oesterreich, 191.
Rottek über Josef II., 375.
Rückzug der Oesterreicher im Banate, 321.
Rußland, bewaffnete Vermittlung im baierischen Erbfolgekriege, 115.
— österreichische Beziehungen zu, 308.
— Allianzvertrag mit Oesterreich, 308.
— Handelsvertrag mit Oesterreich, 342.
— Krieg mit der Türkei, 309.

Salzburg, Erzbischof von —, Hirtenbrief zu Gunsten der Toleranz, 148.
Schabacz, Eroberung von, 316.
Scheldesperre, 265.
— Holland verweigert ihre Aufhebung, 266.
Schlendrian, Richter — (Fr. X. Huber), Pamphlet wider Josef's II. Justizreformen, 259.
Schlözer, Staatsanzeigen, Einfluß von, 135.
Schlossar, Dr. Anton, 17, 134.
Schneider, Eulog, Elegie auf Josef II., 371.
Schulwesen, Einrichtung des — unter Maria Theresia, 69.
Siebenbürgen, Hora's Aufstand in, 292.
Sinzendorf, Graf, über den Eid, 236.
Sistowo, Friede von — mit den Türken, 329.
Staatsrath, Errichtung desselben, 55.
— Gedanken Josef's II. über dessen Organisation, 55.
Steuersystem, neues — Josef's II., 346.
Strafpatent in Urbarialsachen, 228.
Strafgesetz Josef's II., 257.
Struensee, Reformator in Dänemark, 9.
Szekely, Strafproceß, 251.

Tanucci, Reformator in Neapel, 4.
— hebt die Jesuiten in Neapel auf, 7.
Theresia, s. Maria Theresia.
Teschen, Friede von, 115.
Teschen, Albert von Sachsen-Teschen, General-Gouverneur der österr. Niederlande, Schwager Josef's II., 262.
Tillot, Wilhelm du, — hebt die Jesuiten in Parma auf, 7.
Todesstrafe im Staatsrathe, 253, 257.
Todte Hand, Erwerbungen der — beschränkt, 65.
Toleranz-Patent, 139, 141, 142.
Tortur, Einschränkung und Aufhebung der, 61, 62.
Trauer in Baiern über den Tod des Kaisers Franz I., 46.
Trautmannsdorf, Graf, in die österreichischen Niederlande entsandt, 279.
— zwingt die Statthalter, Brüssel zu verlassen, 283.
Triest, Hebung des Handels von, 341.
Türkei, Handelsvertrag mit der, 342.
— Kriegserklärung an Rußland, 315.
— Krieg mit Oesterreich 1789, 315.
— — 1790, 322.
— Erklärung Josef's II. über die Nachbarschaft mit der Türkei, 308.
— Friede von Sistowo, 329.

Uneheliche Kinder, Rechte der, 245.
Ungarische Krone, nach Wien gebracht, 295.
— zurück nach Ungarn, 308, 367.
Ungarn, Protestanten-Patent in, 143.
— Verhältnisse in, 286.
— Einführung der deutschen Sprache in, 287, 288.
— Contributionspflicht der Adeligen in, 306.
— Instruction für die k. Commissäre in, 298.
— Fraknoi über die Reformen Josef's in, 300.
— Widerruf der Reformen durch Josef II., 305, 308.
— Aufhebung der Leibeigenschaft, 232.
Unterthanen-Patent, 221.
Urbarialwesen, Reformen Maria Theresia's,
— — Josef's II., 220.
— s. Unterthanen-Patent, 215.

Vermehrung der Seelsorge-Stationen, 196.
— der Bevölkerung unter Josef II., 346.
Verwaltung, politische, in Oesterreich, 335.
Veterani'sche Höhle, Vertheidigung der — durch die Oesterreicher, 318.
Volkslied auf Josef II., 383.

Wuchergesetz, Verhandlung darüber im Staatsrathe, 247.
— Kaunitz über das, 247.
— Hofrath Keeß über das, 247.

Zahlheim, Proceß, 249.
Zedlitz, Gedicht auf Josef II., 391.
Zollpatent Josef's II., 343.
Züchtigung mit Schlägen hat stets öffentlich zu geschehen, 257.

K. k. Hofbuchdruckerei Carl Fromme in Wien.


Antiquar Buchha
Halm & Gold
Wien
I. Babenbergerst

tren
Rudolf
lf I.
geb.

geb.

M
geb.

Au
352, rö

Stefan

Friedr
. 1417
ffen L
und m
au